

Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus
Band: 34 (1902)

Artikel: Handel und Industrie des Kantons Glarus. Zweiter Teil, III. Geschichte der Textil-Industriellen des Kantons Glarus und in Parallele dazu : Skizze der Entwicklung derselben in Europa, bezw. in der Schweiz (Fortsetzung)
Autor: Jenny-Trümpy, Adolf
Kapitel: 10: Die glarnerische Zeugdruckerei im XIX. Jahrhundert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1063028>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

10. Die glarnerische Zeugdruckerei im XIX. Jahrhundert.

a) Die Periode von 1800—1820.

Wie alle andern Erwerbszweige, so wurde auch die Druck-Industrie von dem schrecklichen revolutionären Intermezzo um die Wende des Jahrhunderts arg mitgenommen, während bis dahin die öffentlichen und privaten Zustände des Landes Jahrhunderte hindurch das Bild einer fast beispiellosen Stabilität gezeigt hatten. Nach den schon S. 184, 187 und 237 gemachten Mitteilungen kamen sowohl die älteste Fabrik als auch einige kleine Etablissements jüngern Datums zum Stillstand. Diejenigen jedoch, welche ausharrten, sahen bald wieder bessere Zeiten, was unter Anderm auch aus einigen unten folgenden Aktenstücken aus den Jahren 1810—1816 hervorgeht.

Folgendes sind die Neugründungen, welche in diesen Zeitabschnitt fallen:

Daniel Freuler (1745—1816), ein Urenkel jenes S. 61 T. I erwähnten Blaufärber Jakob Freuler, betrieb zu Anfang unseres Jahrhunderts in Ennetbühls die kleine Färberei, die sich stetsfort vom Vater auf den Sohn vererbt hatte. 1806 fasste er zusammen mit seinem Sohn Joh. Jakob (1774—1809) den Entschluss, von der Uni-Färberei zur Druckerei überzugehen und kam (nach dem Tagwensprotokoll von Ennenda) bei der Gemeinde um Platz dafür ein, ein Druckereigebäude errichten zu können. Damit ist die Inbetriebsetzung der Druckfabrik in Ennetbühls markiert, wenn auch die Entwicklung derselben im 2. und 3. Dezennium gehemmt wurde, weil die Gründer starben, ehe ihr Enkel bzw. Sohn, der nachmalige Fabrikant Daniel Freuler (1806—1870) schon im Falle war die Nachfolge antreten zu können. Neben etwas Krappware waren es hauptsächlich die einfachern Indigo-Druckartikel, welche diese Fabrik in jener ersten Zeit kultivierte. —

Wahrscheinlich infolge der über Portugal hereingebrochenen Krisis¹⁾ kehrte ums Jahr 1809 ein in Lissabon niedergelassener (und vielleicht in der dortigen Trümpy'schen Fabrik beschäftigter) Glarner, **Hans Peter Brunner** (1777—1822), Meister Kaspar's von Glarus, nachdem er noch einen Aufenthalt in Amsterdam gemacht, in seine Heimatgemeinde zurück und baute 1812 zu oberst am Giessen auf dem Areal und unter finanzieller Mithilfe seines Schwiegervaters, Wachtmeister *Jak. Trümpy*, eine kleine Druckerei, in welcher er krapprote und krappbraune Tüchel erstellte und die bald einige Ausdehnung erlangte. Wie wir Aehnliches schon bei einigen jungen Geschäften erwähnt haben, wurde dem Verf. von verschiedenen, seither verstorbenen Leuten, die noch unter Peter Brunner „gestrichen“ und „gedruckt“ hatten, bezeugt, dass die Frau desselben, Elsbeth geb. Trümpy, sich der Fabrikation lebhaft annahm und speziell der „Farbküche“ vorstand.

Als Peter Brunner schon 1822 ohne Nachkommen starb, erwarb sein Bruder, Landschreiber **Heinrich Brunner** (1773—1857) das Geschäft. Derselbe hatte²⁾ keine andere Bildung genossen, als wie die Glarner Gemeindeschule sie im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts zu geben vermochte und war nachher ein geübter Handdrucker geworden. Sein Altersgenosse, der nachmalige Landammann Nikolaus Heer, hatte indessen seinen klaren Verstand und die Tüchtigkeit seines Charakters erkannt, gab dem strebsamen jungen Manne Gelegenheit zur Erweiterung seiner Ausbildung und verschaffte ihm 1798 die Oberschreiberstelle bei der „Verwaltungskammer des Kantons Linth“ und später eine Stelle auf seiner Kanzlei. 1808 wählte ihn die Landsgemeinde zum Landschreiber, was er bis 1825 blieb und weshalb seine Fabrik stets unter der Bezeichnung „in des Landschreibers“ bekannt war. In seinem neuen Wirkungskreise als Fabrikant widmete er sich hauptsächlich der kaufmännischen Leitung und war dafür besorgt, jeweilen einen tüchtigen Koloristen zur Seite zu haben. Bis in die 1830er Jahre hinein bekleidete diese Stelle

¹⁾ Siehe Anmerk. 1 auf S. 188.

²⁾ Nach einem von Dr. J. J. Blumer verfassten Nekrolog in der schweiz. gemeinnützigen Zeitschrift vom Jahr 1857.

Joh. Michael Görig oder Gerig von Mülhausen. Derselbe war ums Jahr 1798 als Modelstecher ins Land gekommen, arbeitete in mehreren Fabriken und schliesslich auch in derjenigen von Peter Brunner. Hier wurde er nun, vielleicht noch von Peter Brunner selbst, als Gehilfe in die Geheimnisse der Kolorie eingeweiht, so dass er dessen Nachfolge in der Farbküche antreten konnte. Als findiger Kopf arbeitete er sich rasch in das neue Fach ein, erhielt ab und zu jedenfalls auch Rezepte von Bekannten in Mülhausen und machte sich unter den hiesigen Koloristen einen gewissen Namen. 1828 gelang es ihm, die krappbraunen Tücher nicht nur durch Aufdruck der Beizenfarbe, sondern auch durch Aetzen des gebeizten Grundes herzustellen. (Das viel weniger schwierige Aetzen reiner Thonerdebeizgründe zur Erzeugung von Rotboden mit Aetzweiss wird bei *Egid. Trümpy* und bei *F. & J. H. Glarner* schon ums Jahr 1809 erwähnt). Als 1829/30 der Krapp auf ungefähr das Doppelte seines gewöhnlichen Preises stieg, ersetzte er denselben teilweise durch eine Mischung von Limaholz und Quercitronrinde. Da diese Zusätze indessen die „Rasenbleiche“ (das Schönen des Weiss nach dem Färben) nicht so gut aushielten, fanden sie erst in den 1840er Jahren in den hiesigen Fabriken allgemeine Verbreitung, als man gelernt hatte, die Chlorbleiche nicht nur für weisse, sondern auch für gefärbte Druckwaren anzuwenden¹⁾ und als zugleich die „Garancine“ erfunden war, welches Krapp-Präparat sich zum Mischen mit den sog. Farbhölzern besser eignete.

Gleichzeitig mit andern Fabriken erstellte Gerig Ende der 1820er Jahre auch Uni-Chromgelb und -Chromorange gefärbte und weiss geätzte Tücher (vgl. S. 212), sowie die wenig ächten, aber damals neuen *Levantiner-Châles*, ein Artikel mit Tafeldruckfarben. 1836 trat an Gerig's Stelle der nachmalige erste zürcherische Kantonalbank-Präsident, dann Nordostbahn-Direktor, Heinrich Studer (1815—1890). Derselbe, ein Sohn des Baumwoll-

¹⁾ Wie S. 125 T.I mitgeteilt, war man in mehreren glarnerischen Bleichereien für die rohen Stücke schon in den 1820er Jahren zur Chlorbleiche übergegangen; es gab aber noch in den 1830er Jahren Druckfabriken, welche den Bleichern, speziell für die in Krapp zu färbende Ware, die alte Rasenbleiche vorschrieben, zur Vermeidung der sog. Kalkflecken.

und Seidendruckfabrikanten Heinrich Studer in Wipkingen, leistete seinem Prinzipal, besonders bei der Einführung der verschiedenen Zweige des Türkenkappen-Artikels, mit welchen sich die Fabrik später fast ausschliesslich befasste, treffliche Dienste, so dass jener ihm von 1842 an eine Beteiligung am Geschäfte einräumte. In dieser Stellung blieb Herr Studer bis 1860, zu welcher Zeit das Geschäft schon an die Söhne, die Herren Ratsherr Jost Brunner (geb. 1814) und Fabrikant Heinrich Brunner (1830—1868) übergegangen war.¹⁾

Eine weitere Gründung erfolgte 1817 in Glarus durch **Gabriel Trümpy** (S. 189 T. II), nachdem derselbe schon um 1810 aus der Firma Egidius Trümpy & Cie. ausgetreten war und Handel in weissen und gedruckten Tüchern getrieben hatte. In jenem Jahre verkaufte ihm nämlich Richter Joh. Chr. Tschudy einen Teil des S. 184 T. II erwähnten Areals zum Bau einer Druckfabrik; 1823/24 erwarb er den Rest desselben, wobei die darauf stehende Mühle zum Abbruch kam. Auch so noch blieb dieses Etablissement seiner Lage nach in der Entwicklung gehemmt; vorübergehend nahm er noch die untere leer stehende Tschudy'sche Fabrik ins Lehen. Herr Gabriel Trümpy und seine Söhne fabrizierten anfänglich dieselben Artikel wie Egidius Trümpy, besonders befasste er sich auch mit Färberei und Aetzerei von Türkischrot; im Jahr 1828 fing er indessen an, gewöhnliche Krapprote nach Art und mit den Druckmodellen der „einfachen Merinos“ (S. 190) zu erstellen (indem er nach dem S. 189 und 217 erwähnten, damals schon längere Zeit bekannten einfachen Aetzverfahren die Baumwolltücher ohne Oelbeize mit Thonerdemordant tränkte, weisse Muster daraus ätzte, und nach dem Krapprotfärben noch „Tafelschwarz“ einpasste). Dieser billige Abklatsch des ächten Merinos-Artikels wurde in der Folge in den Fabriken von Ennenda und Netstal als „Uso Merinos“ (später unter Verwendung einer möglichst bil-

¹⁾ Einige Zeit nach dem Tode des Letztgenannten ging das Geschäft in den alleinigen Besitz des Herrn Jost Brunner — späterer Firmenname: „J. de H. Brunner“ — über, während in der Farbküche vorerst fremde Chemiker (die HH. Kunz, Haggenmacher, Dr. Kielmeyer und Kündig) amtierten; dann lag die Fabrikation lange Jahre in den Händen des ältesten Sohnes des Besitzers, Herrn Oberstlieut. *Jakob Brunner-Jenny* und ist nun in diejenigen von Herrn Hauptmann *Fritz Brunner-Trümpy* übergegangen.

ligen Mischung von wenig Garancine und viel Farbhölzern) in ungeheuren Mengen fabriziert und war, abwechselungsweise nach den verschiedenen Absatzgebieten, mehr als ein halbes Jahrhundert verkäuflich.

Mit Obigen haben wir die Zahl der damals in Glarus eröffneten Baumwoll-Druckereien noch nicht ganz erschöpft. Ums Jahr 1820 verliess nämlich Schützenmeister Joh. Heinrich Glarner (S. 91 T. II) seine Associés, und that, ganz in der Nähe, auf dem „alten Schützenplatz“ (hinter dem „Storchen“) eine eigene Druckerei auf; er blieb jedoch hinter andern, besser eingerichteten Geschäften zurück und gab den Betrieb 1836 auf. (Die zu Wohnungen umgewandelten Lokalitäten gingen 1861 in Flammen auf). Die alte Firma, welcher diese Zersplitterung der Kräfte auch nicht förderlich war, hatte unterdessen den Namen „Fridolin und Joh. Heinrich Glarner älter“ angenommen und fabrizierte ebenfalls nur noch bis um die Mitte der 30er Jahre; eine weitere ähnliche Firma „Matheus Glarner“ entstand bald nach 1820, indem 2 Neffen des Schützenmeisters, *Matheus Glarner* (1794–1874) „auf der Farb“, und sein Bruder *Heinrich* (1790–1824), Söhne eines Meister David Glarner, neben ihrer Färberei eine kleine Indiennes- und Châles-Fabrik einrichteten. Auch dieses mit zu bescheidenen Mitteln ins Leben gerufene Geschäft fiel der ums Jahr 1840 eintretenden Krisis zum Opfer; die Gebäulichkeiten brannten 1861 ab.



In den Absatzgebieten kamen in dieser bewegten Periode von 1800–1820 natürlich mancherlei Wandlungen vor; ohne auf alle vorübergehenden Einzelheiten einzutreten, ist vor Allem hervorzuheben, dass **Italien**, welches verhältnismässig schnell wieder zu geordneten Zuständen gelangt und von 1806 an nicht mehr Kriegsschauplatz war, von nun an grosse Bedeutung für den glarnerischen Handel gewann. Folgendes lässt sich über die wichtigsten der in Italien etablierten glarnerischen Handelshäuser melden, wobei bemerkenswert ist, dass bei der nun eintretenden Steigerung des Verkehrs die ältern, schon früher genannten Firmen nicht gerade die führende Rolle spielten.

Das alte Handelshaus Jenny & Schiesser (vgl. S. 36 T. I und 196 T. II) trat nämlich um 1817, nachdem drei der ältern Anteilhaber, Kaspar Jenny, Adam Schiesser¹⁾ und Ratsherr J. J. Becker gestorben waren, in Liquidation: der noch überlebende Kirchenvogt Sal. Jenny-Schiesser (1757–1822) gründete in Triest mit seinen Söhnen Melchior und Adam unter der Firma *Salomon Jenny & Söhne* ein neues Import- und Exporthaus für Manufakturen und Kornhandel und für Geldgeschäfte; ein anderer Schwiegersohn Schiesser's, der gelehrte Chorrichter *Joh. Jakob Blumer* (1756–1825) in Glarus und seine 3 Söhne, welche im Stammgeschäft thätig gewesen waren, besorgten bis ungefähr 1820 die Liquidation desselben; sie hatten mehr Neigung zu wissenschaftlichen Studien und zu Staatsämtern, wesshalb sie sich gern von dem zu jener Zeit ohne-

¹⁾ Landseckelmeister *Adam Schiesser* (1727–1814) in Dornhaus übte, wenn auch sein Vater, Kirchmeier *Johannes*, anscheinend nicht ganz unbemittelt war, in jungen Jahren das Baumwollspinnen, begann aber, weiter strebend, schon früh ein Handelsgeschäft mit Baumwollgarnen, das er mit ebenso viel Eifer als Geschick entwickelte, indem er namentlich auch Verbindungen mit St. Gallen anknüpfte. In der Folge gründete er mit Kaufmann *Kaspar Jenny* „im Halten“ in Ennenda die Firma „Jenny & Schiesser“, welche wir schon in dem S. 176 T. II wiedergegebenen Aktenstück aus dem Jahr 1769 verzeichnet finden. Neben dem Handel in Gespinnsten und Tüchern betrieben die Beiden nun auch den gewinnbringenden Import von levantinischer Baumwolle und Korn und errichteten hiefür eine Filiale in der damaligen verkehrsreichen Stadt Bologna. Schiesser, welcher als ein sehr geschäftsgewandter, daneben aber auch zu Absonderlichkeiten geneigter Mann geschildert wird, war am Schlusse des Jahrhunderts einer der reichsten Bürger des Landes; er hinterliess keine Söhne, wohl aber folgende 4 Töchter:

1. Agatha, cop. 1776 mit Kaufmann *Joh. Tschudi* (Sohn des Camerarius, S. 41 T. I). Diese sind die Grosseltern der rühmlichst bekannten, nach St. Gallen übergesiedelten 3 Brüder *v. Tschudi* (*Iwan*, „der Tourist“, *Joh. Jakob*, Naturforscher und 1872/83 schweiz. Gesandter in Wien, *Friedrich*, Pfarrer, dann Regierungsrat, Verfasser des „Tierlebens der Alpenwelt“).
2. Anna Katharina, cop. 1780 mit dem oben im Text erwähnten Kirchenvogt *Salomon Jenny*.
3. Rosina, cop. 1780 mit dem ebenfalls oben erwähnten Chorrichter *Blumer* in Glarus; diese sind die Grosseltern von Bundesgerichtspräsident *Dr. J. J. Blumer*.
4. Anna, cop. 1783 mit Gemeindspräsident *J. H. Streiff* in Glarus; aus dieser Ehe entsprossen keine männlichen Nachkommen.

hin vielen Wechselfällen ausgesetzten Handel zurückzogen. Dagegen entschlossen sich um 1820 die nachgelassenen Söhne des Ratsherrn J. J. Becker, das Geschäft in Bologna unter der Firma *Gebrüder C. & F. Becker* in etwas veränderter Weise fortzuführen, indem sie eine Niederlage für St. Galler Stickereien und Buntgewebe und für Glarner Mouchoirs errichteten und daneben in grossem Massstabe den in den umliegenden Gegenden gezogenen rohen Hanf nach Deutschland u. s. w. ausführten. Es waren dies der nachmalige Appellationsrichter Caspar B. (1789—1869) und Friedrich B. (1790—1871). Anfangs der 1850er Jahre verliessen sie Italien und bauten, wie schon S. 254 T. II bemerkt, für ihre Söhne eine Spinn- und Weberei in Linthal.¹⁾

Die Firma Peter Blumer in Schwanden (S. 37 T. I und S. 238 T. II) hielt ihren Verkehr mit Ancona aufrecht, warf sich aber in den ersten 2 Decennien des XIX. Jahrhunderts hauptsächlich auf die einträgliche Handweberei, um dann, finanziell gekräftigt, in den 1820er Jahren wieder grössere Thätigkeit im Exporthandel zu entwickeln.

Als zweite glarnerische Firma finden wir in Ancona bis in die 1840er Jahre hinein Heinrich von Christoph Iselin, anfänglich als Filiale des schon im vorigen Jahrhundert in Glarus existierenden Handelsgeschäftes *Heinrich Iselin & Söhne*.

Die Firma Dinner & Tschudi (S. 37 T. I), welche während der Kontinental Sperre günstig in Baumwolle operiert hatte, ver-

¹⁾ Dieselbe stand in der Folge unter der Leitung von Herrn *Friedrich Becker-Paravicini* (1823—1897, Sohn des Friedrich) und von 3 Söhnen des Caspar, den Herren *Caspar Becker-Fenner* (1816—1871), *Friedrich Becker-Becker* (1820—1882) und *Julius Becker-Becker* (1836—1900). Letzterer, von der Natur mit einer ausserordentlichen Auffassungsgabe für die Technik ausgerüstet, fühlte sich in dem engen Wirkungskreise seines Geschäftes nicht befriedigt und warf sich daher auf das Studium der Dampfmaschinen-, Dampfkessel- und Heizungssysteme aller Art, der Cementarbeiten und anderer gerade in der Entwicklung begriffener Konstruktionszweige und Probleme der modernen Technik; er war einer der Gründer des „Vereins schweiz. Dampfkesselbesitzer“ und bildete überhaupt ein allseitig geschätztes Bindeglied zwischen den schweizerischen Maschinenfabriken und ihren Abnehmern. Daneben ist er auch als eifriger Förderer des „Schweizerischen Alpenklubs“ und als Unternehmer oder Leiter bei der Erbauung von Clubhütten in weitem Kreise bekannt geworden.

legte, wegen Aenderung der handelspolitischen Verhältnisse, ihren Sitz von Triest nun ebenfalls nach Ancona und machte dort längere Zeit ein ansehnliches Platzgeschäft in verschiedenen Manufakturen. Glieder dieser Societät waren damals die Brüder Seckelmeister *Matheus Dinner* (1772—1844), Ratsherr *Frid. Dinner* (1773—1837) und *Cosmus Dinner* (1785—1869), sowie ihr Vetter, Ratsherr *Frid. Tschudi* (1774—1822), alle von Glarus. Einige Jahre nach dem Tode des Letztgenannten änderte sich die Firma in *Dinner & Cie*, und 1854 ging dieses Anconitaner-Geschäft ausschliesslich an die Herren *Friedrich & Joh. Melchior Dinner*, Söhne des Cosmus, über¹⁾, nachdem Richter *Peter Dinner* (geb. 1816, Sohn von Ratsherr Frid. und Vater von Herrn Obergerichtspräsident Dr. F. Dinner in Glarus), schon 1848 gestorben war und Kaufmann *Frid. Dinner* im „Halten“ in Ennenda (1800—1859, Sohn des Matheus), sich schon seit mehreren Jahren durch seine zwei ältesten Söhne, die Herren *Matheus Dinner-Jenny* (vgl. S. 256 T. II) und *Jakob Dinner-Spälty*, hatte vertreten lassen.

Einen bedeutenden Anteil an der Erweiterung des Absatzes an Druckwaren in Italien und dem Orient kommt der Firma **Luchsinger & Streiff** in Glarus zu. Dieselbe war am 1. Juli 1803 entstanden, indem sich der S. 192/93 T. II erwähnte Kaufmann Bartholome Streiff und sein ältester Sohn Lieutenant Jakob (1781—1857) mit ihrem Vetter Fährndrich Joh. Rudolf Luchsinger (1782—1843), einem Brudersohn jenes an gleicher Stelle besprochenen Heinrich Luchsinger, verbanden. Später kamen dazu noch die beiden jüngern Söhne des Erstgenannten, nämlich Joh. Rudolf Streiff (1788—1852) und Major Bartholome Streiff (1789—1837). Anfänglich wurde das Hauptgeschäft von dieser Firma an den Messen von Frankfurt a./M. und Leipzig gemacht, zugleich aber auch Bozen besucht und so die erste Verbindung mit Italien angeknüpft.

Die erste Reise nach Bozen hatte Jakob Streiff schon im März 1803 auf den dortigen „Mittfasten-Markt“ unternommen; ein Brief vom 10. jenes Monats schildert die Reise über St. Gallen

¹⁾ Gegenwärtige Inhaber der Firma Dinner & Cie. sind die Herren *Alfred* und *Wilhelm Dinner*, Söhne des Joh. Melchior; des letztern Bruder war schon 1860 gestorben, mit Hinterlassung eines Sohnes *Karl*.

und Rorschach nach Lindau, von da über verschiedene bairische und tirolische Gebirgspässe nach Innsbruck und über den Brenner nach Brixen und Bozen. Zweimal schwebte er in Lebensgefahr, indem er bei Sturm und Wetter auf Gebirgspässen im Schnee stecken blieb. In Bozen findet er „wie in Zurzach“ alles ausserordentlich teuer. Zwar betrug das „Marktrechtgeld“ bloss 48 Kr., umsomehr musste er Miete für ein kleines, immerhin gutgelegenes „Lädeli“ am Marktplatz bezahlen, sowie 1 fl. täglich einem Messhelfer und Dollmetscher, da er des Italienischen nicht genügend mächtig war. Verkauft wurde, des dortigen schlechten Geldkurses wegen, meistens nicht gegen bar, sondern auf Kredit. Er traf auch zwei andere Glarner dort, nämlich „Lieutenant Glarner“ und „Gabriel Brunner“.

Von 1817 an bereiste sodann der noch jugendliche Joh. Rudolf Streiff Oberitalien (Mailand, Reggio, Modena, Parma, Bologna etc.) und erzielte einen stets wachsenden Umsatz. Zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs wurden in der Folge „Depositi“ in Glarner Druckwaren bei vertrauenswürdigen Kunden in Triest, Modena, Piacenza, Bologna und Livorno angelegt.

Als Bezeichnungen, welche auf eine besondere Verwendung hinweisen, treffen wir in den ersten zwei Dezennien des XIX. Jahrhunderts neben Indiennes, Mouchoirs und Châles die „Fichus“ oder „Knüpferli“ (Kinderhalstüchel), von welchen man auf $\frac{7}{4}$ oder $\frac{8}{4}$ Stücke zwei halbbreite Tüchel nebeneinander druckte, weshalb vier davon auf die Grösse eines gewöhnlichen Tuches gingen und sie auch „viertüchige“ genannt wurden; ferner die „Halsbinden“, welche man in Tupfen- und Carreauxdessins auf Zürcher- und St. Galler-Mousseline druckte und die damals namentlich in Deutschland guten Absatz fanden. Dieser hübsche Artikel dürfte wohl in appenzellischen und st. gallischen Druckereien zuerst erzeugt worden sein. Mit „Foulards“ bezeichnete man krapprote Tüchel, bei denen man nach dem Färben, wie bei den Lyoner Seidenfoulards, den weissen Stellen einen blassgelben oder lachsfarbenen Ton verlieh und sie mit weichem Glanzappret ausrüstete. Von den 1820er Jahren an wurden von vereinzelter Fabriken auch „Meubles“ (einfache Möbelstoffe) geliefert und von den 1830er Jahren an „Schoossen“ (Schürzendessins).

1823 erbaute Bartholome Streiff, Vater, auf seine eigene Rechnung die Fabrik „auf der Insel“ und druckte vom September jenes Jahres an à façon für das Handelshaus Luchsinger & Streiff, und zwar hauptsächlich die damals noch immer begehrten und fortgesetzt noch viele Jahrzehnte hindurch gangbaren Mouchoirs und Indiennes mit Einfach- und Doppel-Indigoblau und Weiss, dann einige Krapp- und Blauholz-Artikel und die später ausführlicher zu besprechenden, mit Tafelfarben bedruckten orientalischen Châles. Zu Anfang der 1830er Jahre erfolgte eine Vergrösserung der Fabrik durch den Ankauf des grossen sog. Inselhauses. Der Firma Luchsinger & Streiff kommt auch das grosse Verdienst zu, 1834/35 den „*Türkenkappen*“- oder „*Yasmas*“-Artikel in der Schweiz bzw. in Glarus eingeführt zu haben, worauf wir in einem spätern Abschnitt zurückkommen.

Während Geschäftspapiere anderer Handelsleute und Fabrikanten aus den ersten zwei Dezennien des XIX. Jahrhunderts sich nur noch in spärlicher Zahl erhalten haben, erlaubt uns die vollständige Sammlung derjenigen der Firma Luchsinger & Streiff, welche wir schon S. 194/95 und 269 benutzt haben, noch zwei Frankfurter Messerechnungen aus dem Jahr 1810 als typische Beispiele mitzuteilen. Diejenige der Ostermesse findet sich in extenso S. 308 und 309 abgedruckt; diejenige der Herbstmesse, aufgestellt von Joh. Rudolf Luchsinger, weist auszugsweise folgende Zahlen auf:

Verkaufte Waren:

498 Dutz. Schals	6 $\frac{1}{2}$ /4 u. 7/4	(meistens in Krapp, bezw. Blauholz oder Wau gefärbte)	¹¹ fl. 5938.20 Kr.
217 $\frac{2}{3}$ „	6/4	(Braun-, Schwarz-, Oliva- u. Weissboden auf Croisé-Tuch)	„ 1766.06 „
137 $\frac{1}{12}$ „	Blau u. Weisse 6 $\frac{1}{2}$ /4	(Gewöhnliche glatte Indigo-Artikel)	„ 1353.50 „
402 „	„ „ „ 6/4		„ 2956.22 „
802 $\frac{2}{2}$ „	Viol. u. Gelbe 4/4, 5/4 u. 6/4	(Gewönl. glatte Krapp-lila mit u. ohne Schwarz und Eisennankin)	„ 5706.08 „
750 $\frac{7}{12}$ „	„ „ „ 6 $\frac{1}{2}$ /4 u. 7/4		„ 7196.52 „
581 $\frac{11}{12}$ „	Cambric 6/4	(obige Artikel auf dichtetem glattem Gewebe)	„ 5646.34 „
526 „	Mousselines 6/4	(Halsbinden, meist in Krapp-farhendruck)	„ 4328.07 „
863 $\frac{5}{6}$ „	„ 6 $\frac{1}{2}$ /4		„ 10109.49 „
4779 Dutz.			¹¹ fl. 45002.08 „

Fortsetzung Seite 310.

Ostermess-Bilanz A^e 1810

SOLL

aufgestellt von

	¹¹ fl.	Kr.
Warenverkauf daselbst: Dutzend 3800 $\frac{1}{4}$	37,323.	32
Eingegangene Schulden:		
Herrn Wilhelm Ludwig Ebeling in Lippstadt	¹¹ fl. 308.	52
„ Oltmann Gehrels in Amsterdam	„ 488.	—
„ Heinrich Köhne in Wesel	„ 213.	—
„ P. Anton Melerio in Würzburg	„ 298.	—
„ G. D. Cramer & Cie. in Frankfurth a./M.	„ 314.	35
„ Joh. Valt Battiany in Offenburg	„ 137.	—
„ Valt Bally & Cie. in Gröningen	„ 325.	—
„ Matterno Malto in Orrasso	„ 91.	30
„ Joseph Broggio und Bozzy in Orrasso	„ 268.	52
„ Hirsch Schlesinger in Frankfurth a./M.	„ 661.	—
„ Löb Laz Schloss in Fürth	„ 746.	37
„ Löb Jacob Schloss in Frankfurth a./M.	„ 2061.	34
„ G. & Ign. ten Brinck in Ibbenburen	„ 100.	39
„ Löb Meyer in Mainz	„ 951.	—
„ J. G. Schmöle in Amsterdam	„ 1949.	51
„ M. S. Oppenheimer in Frankfurth a./M.	„ 358.	—
„ Caspar Heinrich Schmöle in Amsterdam	„ 4602.	—
„ J. S. Halle in Frankfurth a./M.	„ 519.	09
„ Hanau & Cie. in Amsterdam	„ 2098.	—
„ D. J. Canter in Gock	„ 110.	30
„ Ihne & Cie. in Iserlohn	„ 483.	15
„ Martin Meyer aus Mainz	„ 152.	10
„ Joh. P. Zapf aus Rüderoth	„ 29.	—
„ Stephan Overhoff & Söhne in Iserlohn	„ 594.	—
„ Colsmann Con. in Barmen	„ 67.	30
„ Oppenheimer & Schoss in Frankfurth a./M.	„ 4474.	20
	22,403.	24
An Reisgeld bringe anhero	182.	59
„ Caspar Beglinger	63.	—
Benefit. von S. J. Sinzheimer, Waare	25.	37
	59,998.	29

in Frankfurt a/M.

Jacob Streiff.

HABEN

	¹¹ fl.	Kr.
An Baar und in diversen Briefen brachten nach Haus, inclusive der fl. 6100.— so an Herren Abraham u. Stephan Tschudy theils in Ap- points und theils baar ausbezahlten . . .	¹¹ fl. 30028. —	
Agio auf Dukaten, Louisd'or u. Reichsthalern . . .	„ 40. 36	30,068. 36
Zahlungen in Frankfurth a/M. (für eingekaufte Fabrik-Droguen):		
Herrn G. D. Cramer & Cie.	¹¹ fl. 250. 33	
„ Phil. Nic. Schmidt	„ 2794. —	
„ Joh. M. Koch sel. Wittwe	„ 69. —	
„ Christ. Helferich	„ 1020. 52	4,134. 24
Sola-Wechsel eingelöst (für Rechnung befreund. Schweizerhäuser)		6,196. 31
Zahlung pr. Herrn Dr. Georg Hoffmann in Glarus an Hrn. Heine in Würzburg für eingekaufte Apothekerdroguen . . .		101. 41
Diverse Ausgaben:		
Reisekosten hin und her	¹¹ fl. 74. 07	
Frachten, diverse Ausgaben und Zehrung	„ 246. 29	
Ladenzins an Hrn. de Bary	„ 160. —	
Lotterie-Loos	„ 35. —	515. 36
Eingekaufte Waaren (für fremde Rechnung):		
60 Pfd. Bett-Pflaum	¹¹ fl. 67. 20	
2 Stück Harmoniaque (ein woll. Kleiderstoff?)	„ 45. 36	
1½ Dutz. Stiefelschäft	„ 16. 30	
1½ Dutz. fädene (d.h. leinene) Strümpf	„ 12. —	
7 Paar englische Strümpf	„ 12. 36	
Pillen, Universal	„ 1. 24	
Knöpfe, 1 Gros	„ 2. 56	
2 Pfd. Thee	„ 8. —	166. 22
Eigene Rechnung (für Barth. & Jacob Streiff u. Joh. Rud. Luchsinger)		198. 23
Ausstehende Schulden (fast alles dieselben Namen wie im Soll)		17,558. 26
Disconto und Agio bei den Baarverkäufen		
5% de fl. 19765. 67, macht.	¹¹ fl. 988. 15	
Rabatt	„ 70. 15	1,058. 30
		<u>59,998. 29</u>

Eingegangene Baarschaft und Wechsel (für an dieser und frühern Messen gemachte Verkäufe):

An Gold: 329 St. NLd'or à fl. 11.15 fl. 3701.15

(also mit 15 Kr. Agio per Stück)

Silbergeld „ 2667.55

Ueberschuss vom Reisegeld „ 75.15

Diverse Wechsel „ 15699.27 ¹¹fl. 22143.52 Kr.

Wechselzahlungen leisteten sie für Rechnung

verschied. befreundeter Schweizerhäuser für „ 5830.53 „

Zahlungen für Droguen „ 3399.20 „

Austehend blieben Kunden-Guthaben im Be-

trage von „ 22666.04 „

Die Verkaufspreise verstunden sich loco Frankfurt, zahlbar baar oder innert zwei Monaten, in beiden Fällen mit 4⁰/₁₀₀ Sconto und 1⁰/₁₀₀ Agio, oder dann zahlbar an der nächsten Messe ohne Sconto nur mit Abzug von 1⁰/₁₀₀ für Agio. Die Waren-Fracht inklusive andere kleine Spesen von Glarus bis Frankfurt betrug ¹¹fl. 7—8 per Zentner (bei sehr grossen Sendungen nur fl. 6¹/₂), was 1810 bei dem damals aussergewöhnlich hochstehenden Preis der glarnerischen Druckwaren zirka 0,8⁰/₁₀₀, sonst meistens 1⁰/₁₀₀ vom Wert derselben ausmachte; ferner brachte man in der Regel in Anschlag: ca. ¹/₂⁰/₁₀₀ für Packung und dergl.;

„ 2⁰/₁₀₀ für laufenden Zins, während der Zeit, da die Ware unterwegs war oder in Anbetracht des Umstandes, dass oft nicht Alles wegging und daher neuerdings Lager- und Transportspesen aufliefen;

¹/₂—3⁰/₁₀₀, je nach den Umsätzen, als Spesen während der Messe (Reisekosten, Ladenzins, Zehrung etc., zus. jeweilen für Frankfurt fl. 250—300).

Den Einstandspreisen in Glarus waren demnach loco Frankfurt in erster Linie für alle Spesen und dem zu gewährenden Sconto 9—12⁰/₁₀₀ hinzuzufügen; zu der erhaltenen Summe erfolgte ein weiterer Zuschlag für Kapitalzins und Handelsgewinn in der Höhe von 5—10⁰/₁₀₀, je nach den geschäftlichen Conjunkturen und den Artikeln, um so endlich auf den Brutto-Verkaufspreis zu kommen. Manufakturen, die an der Messe nicht weggingen, wurden befreundeten Häusern in Frankfurt und Amsterdam in Konsignation gegeben oder, ungern genug, zurückgenommen.

Von obigem, allerdings bedeutenderm Handelshause auf die Gesamtheit schliessend, war der Verkehr in Glarner Druckwaren damals schon recht ansehnlich; April bis Dezember 1809 druckte Egidius Trümpy für sie 1560 Stück und Januar bis Mai 1810 waren es 1044 Stück; in etwas bescheidenern Grenzen hielt sich der Verkehr mit den Druckfabriken Staub & Glarner in Glarus, Freuler in Ennetbühlis und Streiff in Mollis.

Brutto Erlöse in Frankfurt a./M. im Jahr 1810, *per Dutzend*.

Châles (croisé)

6/4 Weiss- u. Olivboden	{	In Wau, Krapp- oder	1 ¹ fl. 8.— Kr.
7/4 " " "		Blauholz gefärbt, mit	" 11.15 "
7/4 Schwarz- u. Braunboden		mehr oder weniger Illuminations-Farben.	" 12.15 "

Mouchoirs (auf glattem, gewöhnlichem Baumwolltuch, sog. „Cottonen“):

6/4 Weiss und Blaue	{	Einfachste Indigo-Artikel	" 7.15 "
7/4 " " "			" 9.45 "
7/4 Doppelblaue			" 11.30 "
6/4 Violette, mit u. ohne Schwarz	{	Weissboden mit ge- färbtem Krappfärb u. event. Krappschwarz	" 7.15 "
7/4 " " " " "			" 9.45 "
4/4 Gelbe (Eisennankin)			" 5.30 "

Halsbinden und Foulards von Mousselines, meistens Weissboden mit krapprothen, kleinen und grossen Tupfen oder Würfeln, dann auch solche mit Krappbraun, Hellindigo, Grün, Schwarz, Gelb (= Eisennankin), sowie letztere Farbe mit einer der übrigen kombiniert.

6/4	1 ¹ fl. 8.30 Kr.
6 ¹ / ₂ /4 (7/4)	" 11.45 "

6/4 Mouchoirs-Cambries (mittelschwere — vielfädige), in denselben Farbenstellungen wie obige Mousselines, fl. 9.45 bis fl. 10.—

Façonpreise,

den Druckereien in den Jahren 1809 und 1810 bezahlt,

per Stück à 16 aunes.

Châles	6/4 Weissboden	fl. 5.30 bis fl. 6.—
	6/4 Schwarz-, Braun- und Olivböden	" 6.30
	7/4 Weissboden	" 7.—
	7/4 Schwarz-, Braun- und Olivböden	" 7.30
	8/4 (darunter auch „4tuch.“ od. „Fichus“)	" 9.—
Mouchoirs	6/4 Weiss und Blaue	" 5.15
	7/4 " " "	" 6.—
	6/4 Doppelblaue	" 6.15
	7/4 "	" 7.—

Mouchoirs 6/4	Violette (mit und ohne Schwarz)	. fl. 3.30 bis fl. 4. —
7/4	" " " " " . .	" 4. — " " 4.30
6/4	Roth und Gelb (Krapproth mit nachher eingepassten Eisennankinböden)	" 4.30 " " 5. —
7/4	Roth und Gelb, ebensolche . . .	" 5.30
6/4	Rothboden mit Aetzweiss . . .	" 5. —
7/4	" " " " " . . .	" 6. —
7/4	" in Aufdruckmanier . .	" 6.50

Mousselines: Die Preise wie die entsprechenden Farbenstellungen der Mouchoirs.

Cambrics: Ebenso mit entsprechendem Zuschlag für die Stücklänge von 22½ aunes (Vgl. S. 269 T. II).

Bleicherlohn: per Stück à 16 aunes 15 Kr.

Unter was für schwierigen und gefährlichen Verhältnissen die Glarner Handelsleute manchmal ihrem Geschäft oblagen, zeigt ein Brief Jakob Streiff's vom 22. Oktober 1813 aus Leipzig, worin er höchst anschaulich beschreibt, wie das französische Heer sich vom 13.—15. Oktober um Leipzig herum zusammenzog, was für ein Schlachtgetümmel und Gemetzel sich vom 16.—18. in der Umgegend und den Vorstädten sich abspielte, wie sehr er fürchtete, dass sein bedeutendes Warenlager in Rauch und Flammen aufgehen werde, da die Leipziger selbst glaubten, ihre Stadt werde während der fürchterlichen Kanonade und der Erstürmung der Stadt durch die Allirten untergehen. Er sah den Abzug Napoleons mit seiner Generalität und bald darauf den Einzug der verbündeten Monarchen und war Zeuge des Jubels der Bevölkerung, welche sie als die Befreier Deutschlands begrüßten. Er schliesst mit der Mitteilung, man hoffe, wenn auch verspätet, nun doch noch Messe halten zu können.

In einem Notizbuch aus dem Jahr 1816 fand sich untenstehende, für die Bozener Messe ausgearbeitete Berechnungstabelle, aus welcher wir, die Erlöse mit denjenigen von 1810 in den gleichlautenden Artikeln vergleichend, erkennen, dass infolge Aufhebung der Kontinentalsperre, bei den Druckwaren auf „Cambric-Tuch, das roh meistens von England bezogen wurde, ein ungeheurer Abschlag eingetreten war. Bei denjenigen auf gewöhnlichem Baumwolltuch erscheint der Unterschied wahrscheinlich nur deswegen nicht so gross, weil (gemäss S. 268 T. II) gleichzeitig mit

dem Preis-Rückgang sich eine Verbesserung der Qualität vollzog. Bei den Mousselines ist ein Vergleich nicht möglich, da die Breitebezeichnung im Notizbuch fehlt; übrigens folgten dieselben den Preisbewegungen der anderen Tücher keineswegs proportional, da sie nur mit bestimmten Sorten südamerikanischer (später ägyptischer) Baumwolle hergestellt werden konnten und daher die Ernten in gewissen Landstrichen einen entscheidenden Einfluss ausübten. Die Fracht von Weesen bis Bozen via Feldkirch kostete damals fl. 6 $\frac{1}{2}$ per Zentner.

Preisberechnung für die Bozener Messe von 1816.

	Einstandspreis, per Dutzend, in Glarus.	Samt „Umköst“ bis Bozen, nebst Sconto.	Für die Messe in Aussicht ge- nommener Verkaufspreis
	fl. Kr.	fl. Kr.	fl.
Mouchoirs, gewöhnliche:			
6/4 Weiss u. Blaue } (Dunkel-Indigoblaue mit	. .	. .	5 $\frac{1}{2}$ bis 6.—
7/4 „ „ „ } Weiss und event. Hell-	. .	. .	8
6/4 Doppelblaue } Indigoblau)	. .	. .	7 $\frac{1}{2}$
6/4 Rot u. Blaue, kleingeblümt } Indigoblauboden	6.—	7.—	7 $\frac{3}{4}$
7/4 „ „ „ gross „ } mit Tafelrot,	6. 15	7. 15	8
8/4 „ „ „ } S. 182 T. II)	. .	. .	10 $\frac{3}{4}$
10/4 Lapis (vgl. S. 223 T. II)	15. 40	18.—	19
8/4 „ do.	13. 40	15. 40	16 $\frac{1}{2}$ bis 17
8/4 Lapis C. (Imitation der ächten Lapis?) . .	10. 30	12.—	13
10/4 Krapprothe Glattboden	14.—	16.—	16 $\frac{3}{4}$ bis 17
8/4 Krapprothboden à bouquets	9.—	10. 20	10 $\frac{1}{2}$ „ 11
Foulards Nr. 77	. .	. .	7 $\frac{1}{2}$
Mousselines-Halsbinden in allen Sorten . . .	. .	. .	8 „ 8 $\frac{1}{2}$
Mouchoirs-Cambrics in verschiedenen Sorten . .	5.—	5. 45	6 $\frac{1}{4}$ „ 6 $\frac{1}{2}$
„ „ Krapprothe Cachemiresdessins, auch mit Gelb	5. 20	6. 10	7 $\frac{1}{4}$
„ „ Lapis	6. 10	7. 05	7 $\frac{1}{2}$ „ 8
	Peraune	Peraune	Per aune
Indiennes-Cambrics, 6/4 Lapis	—, 58	—, 67	1.12 à 1.16
„ gewöhnliche, 6/4 Lapis	. .	. .	—, 56 à 1.—
„ „ 6/4 Doppelblau mit Weiss	—, 42	—, 48	—, 50 à —56
„ „ 6/4 „ „ Gelb	. .	. .	3—4 Kr. höher
„ „ 6/4 Weiss und Blaue	. .	. .	—, 47 à —54

Der Briefwechsel der Firma Luchsinger & Streiff um das Jahr 1820/21 gibt uns ein anschauliches Bild von dem Aufschwung, in welchen damals die glarnerische Baumwoll-Industrie getreten war; zugleich erfahren wir, dass um diese Zeit die Handweberei- und Handelsfirma Barth. Jenny & Cie., mit welcher wir schon S. 242 T. II Bekanntschaft gemacht haben, im italienischen Geschäft in die vorderste Linie rückte. Wir lassen einige Auszüge folgen:

Am 14. Oktober 1820 schreibt Herr Joh. Rudolf Streiff von Lugano nach Hause:

„Die Bartholome Jenny & Cie. machen in Hier ungeheure Geschäfte, sie bieten die Rothboden mit Apfelgrün zu LM. 25. — ¹⁾, die Waterloo 7/4 und 8 4 nach Verhältniss zu ordentlichen Preisen. Ich glaube, dass sie nur was ich (zufällig) verpacken gesehen, über 1000 Dutzend verkauft haben; hingegen Postmeister Kundert²⁾ muss nichts machen, den glaubte hier nicht anzutreffen.“

Am 25. Oktober antwortete ihm sein Bruder, Herr Jakob Streiff:

„Die Barth. Jenny & Cie. stürmen neuerlingen in den Fabriken und kaufen in allen Ecken alles zusammen; die Waare schlägt auf; ob dies haltet, wird sich zeigen. Wenn Du nach Mailand kommest, so trachte zu erfahren, wie die Waare hinein kommt; sie sollen meistens mit Mailändern Geschäfte machen; gebe Dir deswegen alle Mühe, es wird doch wohl auszukundschaften sein.“

Ein Jahr später, am 9. Oktober 1821, schreibt derselbe an den in Piacenza weilenden Joh. Rud. Streiff:

„Herr Gabriel Trümpy hat des Herrn Richter Tschudi's Fabrique ins Lehen genommen wegen überhäufeter Arbeit, auch die „Tschemper“ (Glarner?) machen wieder ihren Holzschopf für eine Druckstube von 10 Tisch zurecht, kurz es ist alles mit Arbeit, am meisten für die Barth. Jenny & Cie. überhäuft. Die rohe Waare wird in Hier nicht nur von den Stühlen weggekauft, sondern selbe hat wieder etwas aufgeschlagen. Der Indigo hat neuerlingen aufgeschlagen, sodass die Fabricanten Miene machen, auch die Druckpreise zu erhöhen — wären Narren, wenn sie es nicht thun würden, da man jetzt wieder gänzlichen ihrer Gnade preisgegeben ist.“

In einem nach Modena gerichteten Brief desselben Schreibers heisst es unterm 25. Oktober 1821:

¹⁾ d. h. 25 Mailänder Liren per 1 Dutzend Mouchoirs.

²⁾ Vgl. S. 246 T. II.

„In Hier geht es mit der Waare so, als wenn keine mehr zu erhalten wäre; die Italiener (d. h. die mit Italien verkehrenden Kaufleute) und besonders Barth. Jenny & Cie. laufen das Land aus und ein und kaufen, was ihnen an die Hand kommt; ist wieder 15 Kr. im Preis gestiegen und allem Ansehen nach wird selbe noch mehr steigen. Herr Richter Glarner sagt mir oder fragte mich, ob wir noch nichts nach Turin machen; es wundere ihn, auf die verneinende Antwort, indem Caspar de Bartholome Jenny & Cie. ihm erst kürzlich sagte, dass sie ihm die gegebene Adresse zu verdanken haben, indem sie mit jenem Hause schon ungeheure Geschäfte verkehrt und wirklich immer zum Erstaunen verkehren. Wir sollten doch Jemand an die Hand zu bringen suchen und trachten, dort Geschäfte zu machen. Es hat uns zu dem Ende hin kürzlich ein Turiner geschrieben, der Dich wahrscheinlich kennen muss, denn die Adresse war J. B. Streiff, wollte wahrscheinlich J. R. schreiben; das Haus schreibt sich Ch. A. Fernex und beruft sich auf Rordorf, Esslinger & Paul Meyer in Zürich, Dollfus-Mieg & Cie. in Mülhausen etc.“

„Du meldest uns in Deinem letzten, dass wir auf bessere Waare, besonders auf Cambrics trachten sollten; wir fühlen dies mit Dir und werden es auch thun; ja wenn wir nur von Speich¹⁾ kaufen könnten, dieser hat so wie die andern keine Waare, alles wird ihnen weggekauft, sodass man froh sein muss, nur etwas zu erhalten; wollte Gott, es würde dies mit dem Absatz (der fertigen Waaren) so gehen. Wie es in der Weberei geht, ebenso sieht es dormalen in Hier²⁾ aus; auch in den Fabriken muss man gleichsam um Gottes Willen anhalten, alles ist im Gedräng von Arbeit, und mehr als die Hälfte allein für Barth, Jenny & Cie.“

„Dass Daniel Jenny³⁾ und Wagmeister Zweifels eine Spinnmaschine in Ennenda bauen werden und schon Platz erhalten, der sie an die fl. 2000 zu stehen kommt, wirst vernommen haben, und wahrscheinlich werden Barth. Jenny & Cie. auch bald eine Druckfabrique bauen, dies soll im Plan sein. Egidius Trümpy kauft wieder sehr viel Waare, hat eine Menge Cambrics bei Caspar & Joh. Melchior Schindler bestellt, kurz alles kauft.“

In Uebereinstimmung mit obigen Mittheilungen über die von Barth. Jenny & Cie. erzielten Umsätze fand sich in einer noch erhaltenen Preiskonvention der glarnerischen Bleichermeister vom Jahr 1822 der Passus, dieselben gäben gegenwärtig von allen Handelsleuten am meisten Ware zum Bleichen. In der That be-

¹⁾ Vgl. S. 253, T. II.

²⁾ d. h. auch in den Druckfabriken der Stadt Glarus, wo wegen des guten Verdienstes, welchen dieselben brachten, keine Handweberei mehr getrieben wurde.

³⁾ Daniel Jenny, genannt „Maschinenherr“, S. 246 T. II.

liefen sich die Verkäufe dieses Hauses an gedruckten Waren über Lugano beispielsweise im Jahr 1823 auf die für die damalige Zeit stattliche Summe von fl. 180,000. — und steigerten sich 1825 auf fl. 207,000 (oder 13,000 bis 14,000 Stück à 20 aunes in den verschiedenen Breiten, durchschnittlich zum Preise von fl. 15—16 per Stück angenommen), fast alles Produkte der eigenen Handweberei und der mit ihnen in Verbindung stehenden glarnerischen Weberherren sowie der für sie façonnierenden Druckfabrikanten, zum kleinen Teil auch etwas Konsignationsware zürcherischer Türkischrotfabriken.

~~~~~

In dieser Periode, da die meisten kontinentalen Staaten, welche die Baumwoll-Industrie zuvor mehr oder weniger vernachlässigt hatten, daran gingen, das Versäumte nachzuholen, haben sich Glarner in der Fremde namentlich bei der Einführung des Zeugdrucks in nicht unwichtigem Masse beteiligt. So war dies besonders in Russland der Fall, wo zwar (nach Dr. R. Forrer) Einheimische von 1780 an in mehreren Städten Kattundruckereien errichtet hatten; dieselben waren jedoch in sehr primitiver Weise betrieben worden und im französisch-russischen Feldzug von 1812 grösstenteils der Zerstörung anheim gefallen. Nach dem Friedensschluss von 1814 bemühte sich der russische Finanzminister Graf Cancrin sehr, die Baumwollindustrie im Lande neu zu beleben und zu fördern, wobei sich nun ein *Friedrich Bietepage* von Braunschweig und *Michael Weber* von Netstal namentlich auszeichneten (nach dem Zeugnis v. Kurrer's, welcher jedoch Weber irrtümlich als „Deutschen“ bezeichnet, während seine übrigen Angaben mit den in Netstal direkt eingezogenen Erkundigungen vollständig übereinstimmten). Michael Weber, geb. 1777, der S. 36 T. I erwähnten grossen Handelsgesellschaft Weber, Aepli & Cie. angehörend, errichtete anfänglich in Wasili-Ostrow (St. Petersburg) eine kleine Kattundruckerei, (die später von einem Consul J. C. Plitt erworben und vergrössert wurde); 1814 baute er dann auf Rechnung der russischen Krone zu Schlüsselburg, ebenfalls in der Nähe von St. Petersburg, die erste Walzendruckerei Russlands, löste jedoch dieses Pachtverhältnis nach einigen Jahren wieder auf und gründete 1817 in Zarewa bei Moskau eine eigene

grosse Woll- und Baumwolldruckerei und -Färberei und in Moskau selbst eine Papiermühle. Die Fabrik in Zarewa, zur grössten ihrer Art in Russland angewachsen, ging 1839 an eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von  $3\frac{1}{2}$  Millionen Rubel Banco über und beschäftigte in jener Zeit 850 Personen an 350 Drucktischen, 3 Walzendruckmaschinen, 26 Indigoküpen etc. und in der eigenen Bleicherei und Ziegelbrennerei.

In den genannten Geschäften (sowie auch auf grossen Bauernhöfen, in Käsereien und Branntweinbrennereien) fanden und finden noch heute eine hübsche Anzahl Netstaler Bürger ihr gutes Auskommen als Leiter und Aufseher.<sup>1)</sup>

Eine andere Stätte, wo glarnerischer Gewerbefleiss sich zu bethätigen suchte, war Genua. Dahin zog<sup>2)</sup> um 1799 ein *Johannes Speich* von Luchsingen und errichtete in dem benachbarten Cornigliano eine kleine Baumwolldruckerei; während er selbst später nach Amerika auswanderte, ging die Fabrik an seine Neffen *Michael* (1774–1841), *Joachim* (1778–1856) und *Mathias* (1781–1846), die Söhne des Steuervogt Joachim Speich-Speich von Luchsingen (1747–1834) über. *Andreas*, ein vierter Sohn desselben, war schon 1793 in Genua gestorben; Joachim kehrte später wieder in die

<sup>1)</sup> Von solchen erwähnen wir beispielsweise *Joh. Jakob Spälty* „Russländer“ (1830–1895) in Tambow, welcher seinen Lebensabend wieder in seiner Heimatgemeinde zubrachte und letztere mit einem schönen Vermächtnis bedachte. Zu den nach Russland auswandernden Netstalern gesellten sich später auch Bürger von Riedern, darunter ein Herr Consul *Heer* in Moskau Besitzer einer Liqueur-Destillation, sowie ein Herr *Fritz Heer*, Leiter einer grossen Käserei in Wologda im Norden. Ein anderer, weithin bekanntgewordener Glarner, Herr *Bernhard Simon* (ursprünglich *Simmen*) von Niederurnen (1816–1900) verdiente sich die ersten Sporen seiner Wirksamkeit als Architekt ebenfalls in Russland, wobei ihm die Ernennung zum Mitglied der Akademie der schönen Künste zu Teil wurde. Zu Anfang der 1850er Jahre nach der Schweiz zurückgekehrt, bethätigte er sich durch grössere Bauten in St. Gallen und besonders in Glarus nach dem dort in der Nacht vom 10./11. Mai 1861 stattgehabten grossen Brande. (Von ihm stammen die Pläne zur Kirche und zum Regierungsgebäude in Glarus, zum Kurhaus St. Moritz, Kurhaus Tarasp u. s. w.) Seine ganze Energie und Originalität offenbarte er indessen von 1868 an, als er die Thermen von Pfäfers und den „Hof Ragaz“ vom Staate in Pacht nahm, den „Quellenhof“ baute und Ragaz zu einem Weltkurort erhob.

<sup>2)</sup> Nach den von Herrn Pfarrer Schmidt in Luchsingen gefälligst angestellten Nachforschungen.



Heimatzurück, und Mathias, der sich 1805 mit einer *Theresia Roncallo* in Genua verheiratet hatte, errichtete in dieser Stadt in der Folge eine eigene Druckerei, während Michael (cop. 1802 mit Emanuella Galliano von Cornigliano) das Stammgeschäft weiter betrieb, das dann unter der Firma Michael Speich & Söhne bis in die 1850er Jahre existierte. Seine Söhne hiessen *Joachim* (geb. 1804) und *Sebastian* (geb. 1805), welcher in der letzten Periode alleiniger Eigentümer war.

Dr. v. Kurrer berichtet 1840 wie folgt über die genuesischen Baumwolldruckereien (ohne jedoch die Herkunft der Brüder Speich angeben zu können): „Im Genuesischen sind 4 Kattunfabriken, die in den Jahren 1805 und 1808 entstanden sind, nämlich die von Mathias Speich, Michael Speich & Söhne, Gebrüder Muratori und Fortunato Marchese. Sie arbeiten jede mit 40—50 Drucktischen, ohne Walzendruckmaschinen, meist ächtfarbige Meubles für die Levante.“ — Hiesige Quellen nennen als Produkte der Speich'schen Druckereien: Nastücher, grau gefärbte Futterstoffe, weissbödige, mit solidrotem Aufdruck versehene Vorhänge, später eine kurze Zeit auch „Türkenkappen“ (*Yasmas*), und ferner als Spezialartikel: Grosse, weissbödige Ueberwurftücher von dichtem, glattem Baumwollstoff, welche in der dortigen Gegend Jahrzehnte lang als Bestandteile der Landestracht guten Absatz fanden. Diese mehr als 2 Meter breiten genuesischen *Mezzari*, in Dr. R. Forrer's „Zeugdruck“ als *Toiles de Gênes* bezeichnet, wurden nämlich von den Frauen Liguriens zur Kirche und bei festlichen Anlässen als Ueberwurf getragen. Sie zeigen, wie der Verf. an noch vorhandenen, nun als Seltenheiten aufbewahrten Exemplaren sich überzeugen konnte, eine sehr sorgfältige und umständliche Fabrikation in geschmackvollen, grossangelegten Dessins im weissen Boden, z. B. grosse Aeste mit Blättern, Blüten und Früchten, Schmetterlingen und Vögeln, von einer breiten Blumenbordüre umgeben, in 9 und mehr schönen und durchaus ächten Farben ausgeführt. (In Krapp gefärbtes und aviviertes Schwarz, Braun, Rot, Rosa und Lila, zum Teil übereinander fallend und so schöne Abstufungen und Mischöne erzeugend, dann illuminiert mit Aufdruck-Indigoblau, Dunkel- und Hell-Eisenchamois und in der spätern Zeit auch mit Chromoxyd-Grün.) Dieser interessante, an die „Calancas

fins“ von S. 105 T. II erinnernde Artikel verkaufte sich unter dem Namen *Pezzotti* auch in Alessandria. Wegen der später wieder eingetretenen Zerstückelung des Landes erlangten obige Etablissements allerdings keine grosse Ausdehnung; schliesslich rentierten sich auch die genannten teuren Spezialitäten nicht mehr, so dass in der Zeit zwischen 1840 und 1860 alle vier Geschäfte eingingen. Inzwischen wurden „Mezzari“ auch von st. gallischen und appenzellischen Fabriken nachgeahmt und nach dem Genuesischen geliefert, bis die genannte Tracht von selbst in Abnahme kam. In Uebereinstimmung damit meldet Dr. H. Wartmann, in st. gallischen und thurgauischen, längs der mittlern Thur gelegenen Gemeinden, seien bis in die 1850er Jahre hinein ziemliche Mengen  $20\frac{1}{4}$ – $26\frac{1}{4}$  *breiter* Tücher für den Druck auf Handwebstühlen für den Export nach Italien, besonders nach Genua, erstellt worden; es steht ausser Zweifel, dass es sich dabei gerade um diese Mezzari handelte und zwar umfasste der Export wahrscheinlich sowohl bedruckte als auch weisse Ware, letztere für die genuesischen Druckereien bestimmt. Die *Speich*, deren Nachkommen z. T. jetzt noch in Genua leben und der Mehrzahl nach Italiener geworden sind, wandten sich später dem Handel in Oel und andern Artikeln zu.

In den 1830er Jahren errichtete *Joh. Rudolf Glarner*, ein Sohn des mehrgenannten Schützenmeister Joh. Heinrich (S. 191 u. 302 T. II) eine Zeugdruckerei in Sarno bei Neapel und *Kaspar Brunner*, ein Brudersohn des Landschreiber und Fabrikant Heinrich, eine ebensolche in Messina, jedoch ohne dass sie ihren Schöpfungen eine längere Existenz sichern konnten; zum Glück für Glarus waren in jener Zeit die äussern Verhältnisse in Italien, für die Entwicklung einer nationalen Druckindustrie nicht günstig.<sup>1)</sup>

Ausserordentliche Erfolge errang dagegen eine glarnerische Firma in Oesterreich, weshalb wir hierüber etwas ausführlicher berichten.

---

<sup>1)</sup> Nach v. Kurrer existierten in den ersten Decennien des XIX. Jahrhunderts in Mailand und in Cremella bei Como zwei (wahrscheinlich von Zürchern) unter der Firma *Kramer & Cie.* gegründete Fabriken, welchen sich 1822 in Mailand eine weitere, von dem Elsässer *H. Hirth* gegründete, anreihete; soweit dem Verf. bekannt, verkümmerten alle drei nach und nach wieder.

Nachdem die S. 303 erwähnte Firma „Salomon Jenny & Söhne“ in Triest durch die Nachwehen der Kriegs- und Teuerungsjahre, und zwar teils an, andern Handelshäusern gemachten Darlehen, teils im eigenen Geschäftsbetrieb (infolge sturzweiser Preisrückgänge der Getreidepreise von 1818 an), grosse Verluste erlitten hatte, löste sie sich mit dem Tode des Stifters auf. Der eine der Söhne, *Melchior* (1785—1863), fand finanzielle Hilfe bei seinem Schwiegervater, Chorherr *Samuel Schindler* und dessen Söhnen *Friedrich* und *Dietrich* (S. 239 T. II) und da Melchior Jenny in seiner bisherigen Thätigkeit mit den geschäftlichen Verhältnissen, wie sie ein Großstaat bietet, vertraut geworden war und wohl infolge dessen von der industriellen Zukunft seiner Heimat keine günstige Meinung hatte, kam die Firma *Jenny & Schindler* mit der Absicht zu Stande, in Oesterreich ein grösseres Fabrikationsgeschäft zu gründen. Vorerst wurde 1825 in Hard bei Bregenz eine kleine, 1815/16 durch David und Melchior Esslinger in Zürich (S. 125 T. II) als Filiale gebaute, aber inzwischen zum Stillstand gekommene Baumwolldruckerei erworben und bedeutend vergrössert; daran schloss sich 1836 der Ankauf einer Wolldruckerei in Mittelweierburg, welche 1795 von Samuel Vogel & Söhne aus Mülhausen errichtet worden war; 1837 erfolgte sodann die Gründung einer Baumwollspinnerei in dem ebenfalls benachbarten Kennelbach und 1853 diejenige einer mechanischen Weberei in Liebenstein. Allen diesen Geschäften stand Melchior Jenny, welcher das österreichische Staatsbürgerrecht erworben hatte, bis an sein Lebensende in rastloser Thätigkeit vor.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> 1867/68 erfolgte eine teilweise Trennung der Geschäftszweige: Der kürzlich verstorbene Herr *Samuel Jenny*, einziger Sohn des Melchiors, übernahm die noch heute florierende Baumwoll-Druckerei in Hard und Herr *Samuel Schindler*, Sohn des Dietrich, die Wolldruckerei in Mittelweierburg (welche jedoch 1880 geschlossen wurde), während die Weberei in Liebenstein und die Spinnerei in Kennelbach vorläufig noch gemeinsam betrieben wurden; später gelangte dann erstere in den Besitz der Söhne von Landammann Dietrich Schindler und letztere 1872 unter der ursprünglichen Firma *Jenny & Schindler* an die Herren *Samuel Jenny*, *Wilhelm Schindler* (Sohn von Hauptmann Friedrich) und Oberstlieut. *Cosmus Jenny* von Ennenda (Associé der Firma „Jenny & Cie.“, mütterlicherseits ein Neffe des mehrgenannten Melchior Jenny). Dieses Geschäft, aus welchem Herr Samuel Jenny 1882

*b. Gründung neuer Druckfabriken in der Periode von 1820—1860 ;  
Charakteristik der verschiedenen Zweige der glarnerischen Zeugdruckerei.*

Während wir bisher den Hauptort Glarus als wichtigsten Sitz der Zeugdruckerei kennen gelernt haben, tritt in der vorliegenden Periode mehr und mehr **Ennenda** in den Vordergrund, so dass am Schluss derselben beide Gemeinden in Umfang der Produktion u. s. w. ungefähr den gleichen Rang einnehmen. Als einer der Träger dieser neuen Entwicklung und als eine der markantesten Gestalten unter den glarnerischen Industriellen überhaupt erscheint Fabrikant **Jakob Trümpy** (1808—1889). Als Sohn eines wenig bemittelten Bauers in Ennenda geboren, war es ihm beschieden, das industrielle Leben seiner Heimatgemeinde in neue Bahnen zu lenken und durch sein Beispiel und seine Erfolge zugleich Andere zur Nacheiferung anzuspornen; bei seinem Ende zählte er zu den reichsten Bürgern des Landes.

Schon im Alter von 9 Jahren als „Streicher“ mit seinen ältern Brüdern und einigen andern Ennendanern Knaben in die kleine Fabrik von Peter Brunner in Glarus eingetreten, lernte er im 11. und 12. Jahr nebenbei lesen und schreiben, war als 15jähriger, körperlich sehr kräftiger Bursche wohlbestallter Handdrucker und beschäftigte sich daneben auch mit Zeichnen und Modelstechen. Unstreitig hatte er schon zu dieser Zeit den festen Entschluss gefasst, auch einmal Fabrikant zu werden; denn ein Jahr darauf machte er zu Hause die ersten Druckereiversuche auf einer Koffer mit Farben, die er sich in der Küche kochte, worüber sein Vater klagte, der „Jaggi“ verderbe ihm alle Pfannen. Ein Nachbar, Schreiner von Beruf, der Freude an dem strebsamen Jungen hatte, schenkte ihm bald einen regelrechten Drucktisch. Im Frühling 1825 begab sich Jakob Trümpy auf die Wanderschaft, sprach in den Druckereien von Richterswil und Frauenfeld vor und blieb schliesslich, wie sein Reisepass noch ausweist, zwei Monate als „Imprimeur d'Indiennes“ in der Fabrik *Witz, Blech & Cie.* in Cernay

---

austrat, nahm in der Folge unter der hervorragend tüchtigen Leitung von Herrn Cosmus Jenny einen sehr bedeutenden Aufschwung, indem die Spinnerei in Kennelbach reorganisiert, durch eine Weberei ergänzt und später neue Etablissements in Telfs und Imst (Tirol) errichtet wurden.

(Elsass). Ein Onkel mütterlicherseits, der dort als Colorist angestellt war und den er aufsuchte, gab ihm bereitwillig verschiedene Rezepte und Auskünfte, so dass er schon im August nach Hause zurückkehren und als 17jähriger Jüngling an die Ausführung seiner Pläne schreiten konnte. Er bewog seinen Bruder Joh. Balthasar (1802—1840), der ebenfalls einige Zeit als Drucker im Elsass zugebracht und wohl schon einige Ersparnisse gesammelt hatte, mitzumachen, und so begannen die Beiden in provisorischen Lokalitäten (Stall und Gemeindewaschhaus) den Baumwolltuchdruck einzurichten. Ihre Erstlingsprodukte setzten sie an Hausierer ab; gegen Ende des Jahres konnten sie jedoch schon als regelrechte Firma „Gebrüder Trümpy“ auftreten und Façondrucke für Handelsleute anfertigen (in Krapp, bezw. Blauholz gefärbte braune, rote und schwarze Aufdruckböden, ohne und mit Illumination, und etwas später gefärbte Ferrocyanblaue). — Im Oktober 1827 erhielten sie von der Gemeinde Ennenda ein Wasserrecht, und unter unverdrossener Arbeit waren sie nach weitem drei Jahren schon dazu gelangt, in ihrem Inventar zwei Fabrikgebäude, Farbwaren und Geräte im Gesamtwert von zirka fl. 20,000 aufzuführen zu können, woran sie allerdings einen Drittel schuldig waren an verschiedene Private, welche Zutrauen zu ihnen gewonnen hatten (darunter auch fl. 2100 an Fabrikant Egidius Trümpy, gewiss ein schöner Zug von Weitherzigkeit, wie wir übrigens einen ähnlichen schon S. 186 T. II von Joh. Heinrich Streiff erwähnt haben). — Nun hatte sich das Handels- und Handwebereigeschäft **Barth. Jenny & Cie.** schon seit längerer Zeit<sup>1)</sup> ebenfalls mit dem Gedanken getragen, eine eigene Druckfabrik einzurichten und sich 1827 provisorisch um ein Wasserrecht beworben. Im Geschäftsverkehr mit den Gebr. Trümpy erkannte jedoch der Chef der Firma die Kraftnatur und das Talent seines nachmaligen Schwiegersohnes Jakob Trümpy und machte ihm daher 1830 den Vorschlag zur Vereinigung beider Geschäfte, was mit Freuden angenommen wurde (Vertrag vom 6. Oktober dieses Jahres, wonach die Firma „Gebr. Trümpy“ erlosch; im Volksmund hiess allerdings die Fabrik auch fernerhin die „Trümpy'sche“ oder „in der Trümpy'ge“). Damit hatte Fabrikant Jakob Trümpy Mittel und Spielraum gewonnen,

<sup>1)</sup> Vergl. S. 242 u. 315.



seinen Unternehmungsgeist voll zu entfalten; während seine Associés Jenny die Handweberei besorgten und sich den Absatz der gedruckten Waren in Italien und anderwärts eifrigst angelegen sein liessen, führte er in der Fabrik von früh bis spät das Scepter und reihte Gebäude an Gebäude. Indem er sich bemühte die Fabrikation verschiedener, von ihm bis jetzt noch nicht erstellter Tafelfarben- und Aetz-Artikel ebenfalls schnellst möglich an die Hand zu nehmen, warf er sich mit besonderem Eifer auf die Indigo-Genres und hatte die Genugthuung, die damals neuen und stark begehrten, jedoch sehr schwierigen „Bandanos“ und „Ambra“ (dunkelindigoblaue Böden mit reserviertem Chromgelb, allein bezw. kombiniert mit Chromorange, gemäss S. 212 T. II) in mustergültiger Weise zu stande zu bringen. 1838/39 folgten die „Lapis“ (S. 223), zu deren Vervollkommnung man einen Koloristen, *Joseph Weingärtner* von Mülhausen, berief. Dieser ebenso schöne als solide Artikel errang sich den Beifall der italienischen Kundschaft in ausserordentlichem Masse, so dass er während mehreren Decennien in grossen Mengen gekauft und auch gut bezahlt wurde. Die schon 1827 mit Exportfirmen in Hamburg angeknüpften Verbindungen führten in den 1840er und 1850er Jahren zu einem lebhaften Geschäft nach den nordischen und einigen überseeischen Ländern, während sich der Verkehr mit der europäischen und asiatischen Türkei durch die Vermittlung schweizerischer Handelshäuser vollzog, wobei indessen zu bemerken ist, dass sich diese Fabrik mit den inzwischen zu grosser Bedeutung gelangten „Türkenkappen“ nicht befusste.

Nach dem inzwischen erfolgten Hinschied von drei der S. 242 u. 322 genannten Associés (und dem schon früher erwähnten Austritt von *Fridolin Jenny-Heer*) stand das Geschäft von 1842 an im Besitz und unter der Leitung von Kirchenvogt *Fridolin Jenny-Glarner*<sup>1)</sup>, seinem ältern Sohn Ratsherr *Daniel Jenny* „zur Sonnenuhr“, (1814—1895, zugleich Schwiegersohn des Stifters *Barth. Jenny*), Kaufmann *Caspar Jenny*, genannt „Lauiser“ (1810—1867, Sohn des *Caspar J. von S. 242*) und Fabrikant *Jakob Trümpler*. *Daniel*

<sup>1)</sup> Nach seinem Tode wurde auch der jüngere Sohn, Lieutenant *Jakob Jenny-Hösly* „zur Sonnenuhr“, 1821—1893, schon seit 1842 als Kolorist thätig, in die Firma aufgenommen.



Jenny und Caspar Jenny wechselten viele Jahre mit einander halbjährlich in der Führung der Filiale in Lugano (Lauis) ab. Ratsherr und Schulvogt Caspar Jenny (1812—1860), der einzige Sohn des Gründers der Firma, hatte sich ebenfalls mehrere Jahre in derselben, teils in der Farbküche, teils bei der Kontrolle der aus der Handweberei kommenden Rohware bethätigt; von der politischen Bewegung der 1830er Jahre mächtig ergriffen, fühlte er jedoch immer unwiderstehlicher den Drang in sich, seine ganze Lebenskraft dem Dienste des engern und weitem Vaterlandes zu widmen und so nahm er denn 1842 den Austritt, obwohl ihm das aufblühende Geschäft in materieller Hinsicht verlockende Aussichten geboten hätte.<sup>1)</sup>

Da man an dem baldigen Untergang der Handweberei je länger je weniger zweifeln konnte, errichtete die Firma 1846/47 eine mechanische Spinnerei und Weberei in Haslen. Die Spinnmaschinen (zirka 12,000 Spindeln) samt Vorwerken lieferten *J. J. Rieter & Cie.* in Winterthur, die 300 Webstühle *Caspar*

---

<sup>1)</sup> Wie bekannt standen damals die Regierungen der rein-katholischen Kantone unter dem Einfluss der Jesuiten, welche das Erwachen des nationalen Empfindens im Volke darniederhalten und die in der Not der Revolutionszeit etwas gemilderten religiösen Gegensätze von Neuem verschärfen wollten. Caspar Jenny schlug sich mit Feuereifer auf die Seite derjenigen Männer, welche auf ihre Fahne geschrieben hatten, „jetzt oder nie“ der Schweiz mehr Einheit im Innern und eine geachtete und unabhängige Stellung nach Aussen zu verschaffen und die geistige und materielle Wohlfahrt des Volkes durch eine obligatorische Schulbildung zu fördern. An sich eine nichts weniger als gewaltthätige Natur, schreckte auch er selbst vor dem äussersten Mittel, dem Bürgerkriege, nicht zurück, um endlich den Bann, unter welchem ein Teil der katholischen Miteidgenossen stand, zu brechen. Es war ihm vergönnt, als Landammann und Tagsatzungsabgeordneter das Seinige an der Gründung des neuen Bundes beizutragen, wobei ihn sein von Vorurteilen freier Geist und seine enge Fühlung mit dem Volke, wie die spätern Ereignisse bewiesen, bei wichtigen politischen und administrativen Entscheiden meistens das Richtige treffen liessen. Seine hinreissende (hie und da etwas überschwängliche) Rede und sein glühender Patriotismus hatten ihn beim Volke ausserordentlich beliebt gemacht; er war indessen bescheiden genug, in den ruhigern Zeiten der 1850er Jahre die Leitung unseres engern Staatswesens nach und nach in die Hände der zwei klassisch gebildeten Männer Ständerat Dr. J. J. Blumer (1819—1875), nachmals Bundesgerichtspräsident, und Landammann Dr. Joachim Heer (1825—1879), nachmals Bundespräsident, neidlos übergehen zu sehen.

*Honegger* in Rüti; die zwei von *André Köchlin & Cie.* in Mülhausen stammenden Turbinen dürften zu den ersten derartigen Motoren gehören, die überhaupt in der Schweiz im Grossen zur Anwendung kamen. 1854/58 fand eine bedeutende Vergrösserung der Anlage statt; 1860 begann in der Spinnerei die Einführung der „Selfactors“ und 1864 in der Weberei diejenige von schnelllaufenden englischen Webstühlen, erstere aus der Maschinenwerkstätte von *Parr Curtis & Madeley* in Manchester, letztere von *William Dickinson & Sons* in Blackburn bezogen und zwar beides durch die Vermittlung der bekannten Konstruktions- und Kommissions-Firma *Jean Felber & Cie.* in Manchester, deren Begründer, ein Sohn des Spinnerei-Direktors in Haslen, aus dem Kanton Aargau stammte.

Der ausserordentliche Aufschwung, den die „Türkenkappen“- oder „Yasmas“-Druckerei im benachbarten Hauptorte in der ersten Hälfte der 1850er Jahre genommen hatte, bewog Fabrikant Trümpy, 1856/57 in **Mitlödi** den Bau einer neuen Druckfabrik, für die Erstellung jener Artikel bestimmt, ins Werk zu setzen. Dafür verband er sich mit den Herren Fritz Trümpy-Trümpy, 1826–1875, und Jakob Trümpy-Blumer, 1833–1896, (Söhne von Landmajor F. Trümpy in Ennenda) und nahm auch den Sohn seines verstorbenen Bruders Balthasar, Herrn Kolorist Fritz Trümpy, 1826–1877, in die Societät auf. Ratsherr Fritz Trümpy hatte im Hause *P. Blumer & Jenny* in Schwanden die Lehre gemacht, war dann im Hause *Issaverdens & Cie.* in Smyrna zu einer schönen Stellung gelangt und so mit den orientalischen Verhältnissen vertraut geworden. Noch ehe der Betrieb eröffnet wurde, sagten auch die Herren Daniel und Caspar Jenny von der Firma Barth. Jenny & Cie. ihre Beteiligung zu, wodurch die Fabrik dann als Firma **Trümpy & Jenny** in Mitlödi ins Leben trat. —

Einen ähnlichen Entwicklungsgang wie bei der Firma Barth. Jenny & Cie. beobachteten wir bei dem Handels- und Handweberei-Geschäft **Jenny & Cie.** (S. 245). Auch dieses Haus vollzog den Uebergang zur Druckerei, indem es 1834/35 einen kleinen schon bestehenden Betrieb, nämlich die Färberei und Druckerei von Daniel Freuler in Ennetbühl (S. 298) in sich aufnahm; im Volksmund behielt auch diese Fabrik die ursprüngliche Bezeichnung „in des Färber's“. 1846/47 wurde eine Filiale in Lugano gegründet; über-

haupt nahm das Druckerei- und Exporthandelsgeschäft bei dieser Firma vom Ende der 1840er Jahre an einen grossen Aufschwung, als jüngere, technisch und kaufmännisch trefflich geschulte Kräfte ihre Wirksamkeit entfalteten. Es waren dies die Herren Hauptmann Fritz Jenny-Kubli, geb. 1825 (Sohn des Fritz Jenny-Wild), Fritz Jenny-Aebli im Hof, 1825—1900, und Ratsherr und Schulvogt Daniel Jenny-Trümpy, 1827—1889 (Söhne des Präsident Daniel), von welchen der Letztgenannte viele Jahre seine karge Mussezeit in den Dienst der Gemeinde stellte; ferner die Herren Fritz Jenny-Zwicky, geb. 1829, und Oberstlieut. Cosmus Jenny, geb. 1838 (Söhne des Cosmus, S. 245), dann Kaufmann Joh. Jakob Freuler-Becker (1834—1866), Sohn des obengenannten Fabrikant Daniel, und endlich Hauptm. Conrad Jenny-Dinner (1826—1892), ein jüngerer Sohn zweiter Ehe von Ratsherr Frid. Jenny, dem Stifter der Firma.<sup>1)</sup> Wie schon S. 246 bemerkt, wurde 1856/60 der Bau der bedeutenden mechanischen Spinn- und Weberei in Mollis durchgeführt. —

Ueber die dritte Druckfabrik in Ennenda ist folgendes zu berichten: Im Juni 1828 wurde dem Gemeinderat Joh. Heinrich-Freuler-König (1791—1863) Platz und Wasserrecht bewilligt, um am Dorfbach in Ennetbühls eine „Schnellbleiche“ zu errichten; 1839 entschloss er sich zur Druckerei überzugehen, indem er die zum Stillstand gekommene kleine Druckfabrik von „F. & J. H. Glarner älter“ (S. 302) mietete, konnte jedoch gewisse Lokalitäten nur zwei Tage in der Woche benutzen, da sie für die übrige Zeit der Firma Johs. Heer in Pacht gegeben waren. 1848 bot sich eine Lösung dieser provisorischen Verhältnisse, indem Herr Freuler sein Bleichereianwesen seinen Nachbarn, den Herren Jenny & Cie. abtrat und dafür ein von denselben schon 1835 erworbenes, aber nicht ausgebeutetes Wasserrecht im Mitteldorf in Ennenda eintauschte. Hier bauten nun seine Söhne 1850 unter der Firma **Gebrüder Freuler** ein grösseres Druckerei-Etablissement. Es waren dies die Herren Kaspar Freuler, 1816—1885, Ge-

---

<sup>1)</sup> Der ältere Sohn zweiter Ehe, Dr. Jakob Jenny (1812—1890), widmete sich dem Studium der Medizin und spielte daneben, namentlich in den 1840er Jahren, eine nicht unbedeutende Rolle als radikaler Politiker und schneidiger Landsgemeinde-Redner.

meinderat Johannes Freuler-Becker, 1818—1890, Richter Joh. Heinrich Freuler-Trümpy, 1819—1886, Balth. Freuler 1820—1876 (welcher schon 1859 austrat und den wir schon S. 296 erwähnt haben), Joh. Jakob Freuler, 1825—1867, Ratsherr Gabriel Freuler-Becker, geb. 1828, und Fritz Freuler-Jenny, 1834-1883 (schon vor seinem Tode ausgetreten.) Da die ältern Fabriken den Markt in Oberitalien beherrschten, suchte dieses neue Geschäft seinen Absatz anfänglich hauptsächlich im Kirchenstaat und in Unteritalien; später dehnte es seine Verbindungen successive aus und erlangte namentlich vom Ende der 1860er Jahre an eine bedeutende Entwicklung, worauf wir später zurückkommen. —

Dass im Jahr 1836 von Ennendaner Bürgern jenseits der Linth eine kleine Türkischrot-Färberei und Druckerei unter der Firma *König & Cie.* errichtet worden ist, haben wir schon S. 248 berichtet. Wir haben nur noch nachzutragen, dass ausser Bernhard König und Wirt Bernh. Becker auch der S. 326 genannte Bleichereibesitzer *Joh. Heinrich Freuler* (Schwager von Bernhard König), sowie Stückfergger *Hilarius Jenny* (ein Sohn des S. 245 erwähnten Sebastian J.) an diesem Geschäft beteiligt waren; Kaufmann *Jakob Becker-Becker*, ein Sohn Bernhards, besorgte die Reisen, während der andere Sohn *Bernhard* das Fach des Koloristen versah. 1842 brannte indessen ein grosser Teil des Etablissements ab, worauf sich die Firma auflöste; die Liegenschaft wurde später von Major Joh. Jakob Stäger-Lütschg in Glarus (1823—1880) angekauft und eine kleine chemische Fabrik darauf errichtet. Der soeben genannte Kolorist Bernhard Becker (1819—1879) widmete sich in der Folge in Basel dem Studium der Theologie und wurde später als vielverdienter Pfarrer in Linthal und als Schriftsteller in weitem Kreisen bekannt.

Einem andern kleinen Druckereigeschäft in Ennenda war ebenfalls kein sehr langer Bestand beschieden; „Maschinenherr“ *Daniel Jenny* (S. 246/47) entschloss sich nämlich 1843/44, seine kleine Spinnerei auszuräumen und zur Druckerei überzugehen, wofür seine Söhne, Hauptmann *Kaspar* und Lieutenant *Daniel* einige Ausbildung genossen hatten, während sein Bruder *Joh. Jakob* als Kaufmann in Alessandria (Piemont) etabliert war. Als letzterer jedoch schon

1847 starb und die Fabrik fast ganz auf den „Türkenkappen“-Artikel übergang, scheint es ihr an den richtigen kommerziellen Verbindungen gefehlt zu haben; ein Ende der 1850er Jahre an einem treulosen Armenier erlittener sehr bedeutender Verlust und der bald darauf erfolgende Tod des Besitzers brachten das Etablissement zum Stillstand. Es wurde nun 1860 von Gemeindevorstand *Joh. Oertli* erworben und unter der Firma *Joh. Oertli & Cie.* neuerdings in eine Spinnerei von zirka 3000 Spindeln umgewandelt.<sup>1)</sup> Da ein so kleines Geschäft nicht lebensfähig sein konnte, gedachte er dasselbe 1868/69 durch eine grössere Neubaute im „Mühlefuhr“ bei Ennenda zu ergänzen; weder die Kenntnisse noch die verfügbaren Kapitalien des Besitzers reichten indessen zu einem solchen Unternehmen aus, weshalb dasselbe noch vor der Vollendung scheiterte. Der Rohbau im „Mühlefuhr“ beherbergte im Februar 1871 eine Abteilung internierter Franzosen und ging dann an die Herren Brunnschweiler, Fröhlich & Cie. (S. 261) über. Das kleine Stammgeschäft erwarben 1870 die Herren *Jenny & Cie.*, welche es als Annex zur Spinn- und Weberei in Mollis betrieben; als die Maschinen ausgedient waren, wurde es im Dezember 1895 unter der Firma *Rufle-Sulzer & Cie.* in eine Schuhfabrik umgewandelt; dieselbe beschäftigte einige Jahre zirka 70 Personen und versprach eine bleibende Verdienstquelle zu werden; das Resultat erfüllte indessen die Erwartungen nicht, weshalb der Betrieb wieder eingestellt wurde und dieser Versuch, eine neue Industrie in unserm Lande einzuführen, leider vorläufig als gescheitert zu betrachten ist.

Noch ist nachzutragen, dass Lieutenant *Daniel Jenny*, der jüngere Sohn des Maschinenherrn, schon 1855 seinen Vater verliess und in Leuggelbach eine eigene kleine Druckfabrik gründete. Wenn auch die Wahl des Ortes wegen des stets reich-

---

<sup>1)</sup> Seine stillen Teilhaber waren sein Schwiegervater, Handelsmann *Jakob Aepli*, und sein Vater, Pfister *Caspar Oertli*. Letzterer hatte 1838 das letzte (oberste) noch verfügbare Wasserrecht am Dorfbach erworben und eine Mühle errichtet, dieselbe jedoch 1851 in eine Bleicherei umgewandelt welche unter der Firma *Oertli & Cie.* von seinen Schwiegersöhnen *Fridolin Jenny* und *Fritz Freuler* betrieben wurde. Nach seinem Tode änderte sich die Firma in *F. Freuler & Cie.* (jetzt D. Jenny & Sohn).



lich fliessenden und reinen Quellenbaches eine günstige war, so entsprachen dagegen die verfügbaren Mittel den Anforderungen nicht, weshalb das Geschäft schon nach wenigen Jahren und in der Folge noch einige Male den Besitzer wechselte.<sup>1)</sup> 1864 wurde es von Herrn Conrad Jenny-Dinner (S. 326), welcher einige Zeit vorher aus der Firma Jenny & Cie. in Ennenda ausgetreten war, in Pacht genommen; noch in demselben Jahre erwarb derselbe jedoch Platz und Wasserrecht an der Linth in Ennenda, um mit seinem Schwager, Herrn Hauptmann Joh. Friedrich Dinner „im Halten“ (geb. 1842), eine neue Druckfabrik unter der Firma **Conrad Jenny & Cie.** zu bauen, über deren Leistungen wir in einem spätern Abschnitt berichten werden. Herr Dinner, welcher die mechanisch-technische Abteilung des eidgen. Polytechnikums absolviert hatte, arbeitete sich rasch auch in das chemisch-koloristische Gebiet ein, so dass er nach wenigen Jahren demselben mit Auszeichnung vorstehen konnte. — Auf Ende 1864 ging auch das kleine Etablissement in Leuggelbach in feste Hände d. h. an die noch heute bestehende Firma „Gallatin & Cie.“ (von Mollis) über, worauf wir noch zurückkommen.

Haben wir, um nicht nur lauter Lichtseiten und Erfolge wiederzuspiegeln, im Vorstehenden auch diejenigen Anläufe und Bestrebungen nicht übergehen wollen, welche scheiterten oder wenigstens lange Zeit mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, so müssen wir unter diesem Gesichtspunkt noch etwas ausführlicher eines Mannes gedenken, welcher mit äusserster Zähigkeit dem beruflichen Ideal so manchen Glarner, „Fabrikant“ zu werden, zusteuerte, dessen industrielle Gründung jedoch ebenfalls, wenigstens in unserm Kanton, keinen lange dauernden Bestand hatte, weil sie in eine Zeit fiel, wo es schon äusserst schwierig geworden war, mit wenig Mitteln und grosser Willenskraft die Konkurrenz der alten, bereits auf grossindustriellem Fuss arbeitenden Etablissements auszuhalten. Es ist dies Herr Fabrikant **Joh. Rudolf Becker** von Ennenda, zur Zeit im „Kellerhofe“ in Luzern. Derselbe hatte die Gefälligkeit, dem Verf. über sein Streben und seine Schicksale einige Aufzeichnungen zu überlassen, welche um so mehr der

<sup>1)</sup> Jenny wurde später Fabrikdirektor in Seebach (Kärnten), wo er 1868 starb.



Veröffentlichung wert sind als sie verschiedene Streiflichter von allgemeinem Interesse enthalten und u. a. die Art und Weise aufs genaueste veranschaulichen, wie in Glarus manche „Fabrikler“ sich zu „Fabrikanten“ emporarbeiteten. Herr Becker schrieb, in etwas abgekürzter Form wiedergegeben, Folgendes:

„Als ich 1820 das Licht der Welt erblickte, herrschte in unserm Hause die grösste Armut; mein Grossvater *Jakob Becker* hatte am Ende des XVIII. Jahrhunderts in Rouen, gleichzeitig wie sein Schwager Jakob Aebli älter, Wattenmacherei und Strohthuhandel getrieben, war aber in den Stürmen der damaligen Zeit um das Erworbene gekommen und liess in der Folge nichts mehr von sich hören; er soll später, wie ein Konsulatsbericht meldete, Schiffskapitän auf der Route New-York-Havre geworden sein. — Meine Grossmutter war durch die Schicksalsschläge verbittert und hart geworden, so dass sie bei mir nicht im besten Andenken steht. Als ich 4 Jahre alt war, meinte sie, jetzt könne ich wohl mithelfen, mir mein Brod zu verdienen, und so kam es, dass ich von dieser Zeit an immer arbeiten musste, während andere Kinder noch lange in ungebundener Freiheit sich ihres Lebens freuen konnten. Im Sommer half ich meinem Vater, der Holzer und Heuer war, und im Winter hiess es von früh bis spät am Spuhlrade sitzen, wobei es nicht selten noch Schläge absetzte, wenn die Zettlerfrauen mit meinen Leistungen nicht zufrieden waren. Ein Ries Garn hatte 32 Spuhlen, jede Spuhle 4 Schneller und ein Schneller 7 Rickli; Spinnerlohn per Ries 16 fl bei trockenem Garn und 17 fl, wenn wir es nass abholten und selber trockneten. Wenn Vater, Mutter und ich 2 ganze Tage fleissig waren, so konnten wir ein Ries fertig bringen. Als ich 6 Jahre alt war, forderte Dekan Balth. Marty meinen Vater auf, mich in die Schule zu schicken; derselbe widersetzte sich jedoch und sagte: „Der Bueb ist mjnä und da lu mer ich nüd befählä.“ So wuchs ich auf, ohne je in eine Schule zu gehen<sup>1)</sup>, lernte aber dennoch schon frühe lesen, und das ging so zu: Meine Grossmutter besass ein Gebetbuch, worin u. A. für jeden der 7 Wochentage besondere Morgen- und Abendgebete enthalten waren und die sie regelmässig vorlas. Da ich stets mit Andacht zuhörte — musste ich ja doch unterdessen nicht spuhlen — und von Kind an ein sehr gutes Gedächtnis hatte, konnte ich diese Morgen- und Abendsegen bald auswendig und musste nun den „Vorleser“ machen, wobei ich die Buchstaben kennen und nach und nach so gut lesen lernte, dass ich im Frühling hoffte, mit der Mehrzahl der andern Kinder an den „Schulherren“<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Der Volksschul-Unterricht wurde in der Gemeinde Ennenda erst um 1835 und zwar nur bis zum erfüllten 10. Jahr, im ganzen Lande Glarus sogar erst 1837, und zwar bis zum erfüllten 12. Jahr, obligatorisch erklärt. (Vergl. Gottfried Herr's „Geschichte des glarnerischen Volksschulwesens“ im Jahrbuch des Histor. Vereins des Kantons Glarus, Heft 18 u. 19).

<sup>2)</sup> Damit hatte es, nach den vom Verf. eingezogenen Erkundigungen, folgende Bewandnis: Um unter den Kindern mehr Lust und Trieb zum

teilnehmen zu können. Dabei surrte mich aber der alte Schulmeister David Jenny ab, indem er sagte: „„Ruedi, Du bist nie i d'Schul chu und darfst drum au nüd vor d'Herrä!““ Noch heute erinnere ich mich des bitteren Gefühls der Armut, das damals meine junge Seele bedrückte. Ich sollte nun in die kaum eröffnete Druckfabrik auf dem „Holenstein“, um dort als „Streicher“ 2 Batzen oder 6 ß und 2 Rappen täglich zu verdienen; schon nach wenigen Tagen schickte man mich kleinen Knirps jedoch wieder heim, an einer Schnur einen „Lüllü“ (Lutschen) um den Hals gehängt. Ich kam aber nun doch bald (mit etwa 6½ Jahren) an eine Fabrikarbeit und zwar als Spinnerknabe in die hiesige Spinnerei von Daniel Jenny, wo ein gelernter „Aufstecker“ 1 Gulden per Woche verdienen konnte. Da hiess es nun von Morgens 5 bis Abends 8 Uhr an der Arbeit sein, mit einer Stunde Mittagsrast und einigen andern kleinen Zwischenpausen. Wenn der Föhn wehte, konnten wir tags heim, was unter der Jugend einen hellen Jubel hervorrief; aber o weh, wenn er am andern oder am zweitfolgenden Tage „heimgegangen“ war, mussten wir die versäumte Zeit durch Ueberstunden nachholen. Mit der Zeit lernte ich auch etwas schreiben und zwar nach den in Schreibmanier gedruckten Schriftzügen, welche ich auf einem Extrablatt in einer alten, meiner Grossmutter gehörenden Grammatik von „Meidinger“ gefunden hatte. Als ich mit 12 Jahren in die „Unterweisung“ kam, war Pfarrer Marty nicht wenig überrascht, dass ich ohne Schule lesen und schreiben gelernt hatte; mit der Orthographie stand ich freilich noch lange auf gespanntem Fusse. Inzwischen hatte ich die Spinnerei wieder verlassen und „streichen“ und in der Folge auch „drucken“ gelernt. Nun gab es damals noch viele Drucker, die sich für einige Jahre in die Fremde, nach Mülhausen, Paris und Rouen oder nach dem Vorarlberg und Böhmen begaben, teils um die Welt zu sehen, teils auch um etwas mehr zu verdienen, da dort fremde gelernte Drucker meistens ziemlich gut bezahlt wurden. Wenn dann so ein Wahrsager *Marx* oder Geisser *Peter* und noch manche Andere von ihren Erlebnissen erzählten, hörte ich mit Spannung zu, wie die Katze am Mausloch, und nahm mir vor, bald möglichst ebenfalls die Fremde zu kosten. Wirklich zog ich dann am 2. Januar 1840 aus, in der Tasche anstatt eines gefüllten Geldbeutels ein grosses Stück

---

Schulbesuch nach zu rufen, veranstaltete man alljährlich an einem Sonntag Nachmittag nach Ostern unter dem Namen „Schulherren“ eine kleine kirchliche Feier (mit Gesängen und Recitationen), an welcher jedem Schulkinde ein kleines Geldstück, in den untern Klassen ein „Neunehälberli“ (9½ Schillinge), in den obern ein „Fünfbätzler“ verabreicht wurde; ausserdem erhielt je der beste Schüler und die beste Schülerin einer jeden Klasse ein „Kränzchen“ d. h. einen halben Reichsgulden, welcher, mit einem kleinen Ringe versehen, vermittelst eines farbigen Seidenbandes an einem kleinen lackierten Stabe hing; der zweitbeste Schüler (bezw. Schülerin) wurde unter dem Namen „Ehrenzeichen“ in gleicher Weise, jedoch mit einem kleinern Silberstück (einem „Vierundzwanziger“ = 24 Kr. oder 6 Batzen) bedacht. Ob diese Sitte, welche später zur Veranstaltung eigentlicher „Jugendfeste“ führte, auch in andern Gemeinden bestand, ist dem Verf. nicht bekannt.

Birnbrod, das mir meine liebe Mutter heimlich zugesteckt hatte, während der Vater mir, des Fortgehens wegen, zürnte. Nachdem ich in Lichtensteig übernachtet, erhielt ich am folgenden Tag in Herisau in zwei Fabriken die Reisekassen-Unterstützung, jedoch keine Arbeit; wohl aber konnte ich dann bei Herrn Hösly in St. Gallen (d. h. unterhalb St. Fiden) als Drucker anstehen. Ich war anfänglich im dortigen Kosthause einlogiert; als ich jedoch Sonntags zur Kirche ging, wurde ich als „Pietist“ die Zielscheibe des Spottes, worauf mir ein älterer Mann riet, in der Stadt an die Kost zu gehen, wo ich etwas theurer aber besser aufgehoben sei. Diesen Rath befolgend, fand ich an der Schwertgasse ein Kosthaus, wo ich zum ersten Mal in meinem Leben ein Tafeltuch zum Essen hatte und schönes Geschirr, jedoch nicht allzu viel darin für einen noch im Wachsthum befindlichen Burschen. Da ich aber Zimmer und Bett in guter Ordnung hatte, mochte mich die alte Kostgeberin wohl leiden und gab mir täglich gratis grosse Stücke Brod in die Fabrik mit. Meine Tischgenossen waren nun keine Kattundrucker mehr, sondern Comptoiristen, Schauspieler und ein Privatlehrer und Musiker. Durch ihre Gespräche ging mir unwissendem Jüngling ein ganz neuer Horizont auf, so dass dieser Umgang auf meine Eigenart einen bleibenden Einfluss ausübte. Ich warf mich aufs Lesen, zuerst von einer Unmasse von Kalendern, dann der „Stunden der Andacht“ und von schöner Litteratur. Ein Schauspieler, welchem ich alle Morgen die Schuhe wichste, lernte mich zum Dank dafür rechnen, was ich bis jetzt nur in „Bauernzahlen“ nothdürftig verstanden hatte. Da ich mich anständig betrug und jeden Montag in einem saubern Hemde erschien, während die meisten der andern fremden Drucker sich mit einem Hemd und einem Rock gross machten, erkor man mich zum Genossen des einen mit mir gleichaltrigen Sohne des Herrn Hösly. Der Genannte war damals vom „Ernst des Lebens“ noch nicht durchdrungen und so kam es dann, dass, wenn er Tags über etwa für einige Stunden aus der Fabrik verschwand, ich ihn in der Farbküche vertreten durfte. Ich gelangte auf diese Weise in den Besitz verschiedener Farbenrecepte, was den Gedanken in mir aufsteigen liess, ich könnte selbst auch einmal „Fabrikant“ werden. In St. Gallen zum Druckermeister vorgerückt und dann als quasi Direktor in Wehr bei Lörrach brachte ich es dazu, mir einige hundert Gulden zu ersparen. 1844 kehrte ich nach Hause zurück und 2 Jahre darauf machte ich mich daran, jenen Plan zur Ausführung zu bringen, wobei es mir noch gelang, von Herrn Dinner im „Halten“ und Rathsherr Kaspar Aebli je fl. 200. — als Darlehen zu erhalten. Ich kaufte einen Stall (den „blaben Gaden“ beim „Weidenbeet“) und stellte darin nach und nach 18 Drucktische auf, während in einer benachbarten alten Messerschmiede ein Aufrollstuhl und eine Calander untergebracht wurden; letztere, in primitivster Konstruktion, bloss mit 3 Hartholz-Walzen versehen, bezog ich von Mühlemacher Leuzinger in Netstal; drei Drucker halfen jeweilen einander, sie in Bewegung zu setzen und sich darauf die weissen Stücke (als Vorbereitung

für den Druck) zu glätten. Die Farben wurden in der Küche des Wohnhauses gekocht. Mein Druckermeister war Herr Sebastian Jenny<sup>1)</sup> geb. 1832; nach „Feierabend“ half mir derselbe oft bis tief nach Mitternacht, die in Beizenfarbe gedruckten und gelagerten (oxydirten) Stücke im Kupferkessel des Gemeindewaschhauses zu färben. Meine Produkte, fast ausschliesslich zweiseitig gedruckte krapprothe Taschentücher („Uso Lino“) und einseitig gedruckte krapprothe „Foulards“ gelangen ganz ordentlich; zum Trocknen wurden sie theils im Giebel des Stalles an einem sog. „Rechen“, häufiger aber längs der Mauer des „Pfarrhaushöschetli“ aufgehängt und dem Rande nach mit Steinen beschwert. Für die mit starkem, beidseitigem Glanz auszurüstenden Stücke musste ich die Gefälligkeit eines Fabrikanten in Glarus in Anspruch nehmen. Als ich auch tafelfärbige Artikel (Uni-graue „Fränseli“ mit bunten Aetzfarben) aufnehmen wollte, gab es allerdings hie und da verflossene Waare, da ich keinen Auswindkessel besass und die im benachbarten Bächlein gewaschenen Stücke nur „am Stud“ auswinden konnte. Nur einmal gelang es mir, Stücke mit ausgeflossenen Farben als nagelneuen „Ombré“-Artikel an Mann zu bringen. In den ersten Jahren setzte ich den grössten Teil meiner Produkte in der deutschen Schweiz ab, indem ich alljährlich zu Fuss mehrere Reisen, namentlich nach den Urkantonen und dem Luzernbiet, unternahm; im Verhinderungsfalle sandte ich meinen obgenannten Druckermeister aus. Da ich meinen Verkehr auch nach dem Ausland ausdehnen wollte, die hiesigen Handelshäuser aber schon längst eigene Druckereien besaßen, wandte ich mich an ein mir von früher her bekanntes Exportgeschäft in St. Gallen, das ich nun fast allmonatlich einmal besuchte. Meine Verhältnisse waren aber noch immer derart, dass ich, wie man sagt, von einem Ast auf den andern springen und, um mich flott zu erhalten, meine physischen und geistigen Kräfte auf's Aeusserste anspannen musste. Beweis dafür mag die Angabe sein, wie ich jeweilen die Tour nach St. Gallen machte: Gewöhnlich an einem Dienstag Abend, wenn ich den ganzen Tag gearbeitet hatte, machte ich mich auf den Weg, wobei mich Sturm, Schnee oder Regen niemals abhalten konnten; nachts 2 oder 3 Uhr kam ich in S. Peterzell an, ass den mitgenommenen „Mutsch“-Brod und eine Batzenwurst und ruhte mich in der Wohnstube des dortigen Nachtwächters, mit welchem ich Bekanntschaft gemacht hatte, etwas aus; dann gings weiter nach Herisau u. s. w. bis ich morgens 8 oder 9 Uhr todmüde in St. Gallen anlangte, wo ich nun den Tag über meine Geschäfte besorgte; gegen Abend gings in der gleichen Weise wieder heim, wo am Donnerstag Morgen in der Färberei etc. wieder die gewohnte Thätigkeit meiner wartete. — Im Jahr 1848 bot sich mir unverhofft die Gelegenheit, dem von mir oft beklagten Mangel einer kaufmännischen und allgemeinen Bildung einigermassen abzuhelpen; die Revolution im Badischen hatte näm-

---

<sup>1)</sup> 1854 kam derselbe in gleicher Stellung zu den Herren *Gebrüder Freuler* und wurde dann 1866 zum Gemeindeschreiber und Gemeindsverwalter gewählt.



lich eine Menge deutscher Flüchtlinge, meistens gebildete Männer, in die Schweiz gebracht, und da dieselben irgend ein provisorisches Unterkommen dankbar ergriffen und Herr Dr. Jenny meine Wissbegierde kannte, rieth er mir, einen solchen ins Haus aufzunehmen. Dies that ich auch; Herr *Hahn* von Lindau blieb 2½ Jahre unter meinem Dache und unterrichtete mich, anfänglich wie einen Schulknaben, in den Elementarfächern, dann aber in Buchführung, Wechsellehre, Literatur, Geschichte und namentlich auch in Französisch, welch' letzteres mich in den Stand setzte, meine Geschäftsreisen nun auch nach der französischen Schweiz auszudehnen. Da es inzwischen stets etwas vorwärts gegangen und ich auch in den Genuss von etwas Frauengut gekommen war, entschloss ich mich 1851, von den *Gebr. Zweifel*, Pfister, in den „Ingruben“ bei Glarus eine alte Mühle zu kaufen und dieselbe in eine eigentliche Fahrik mit Dampfkessel und allen übrigen nöthigen Einrichtungen zu verwandeln und daneben auch einen Tröcknethurm zu errichten. Ein Jahr darauf konnte ich die Uebersiedlung in das neue Anwesen, das 32 Drucktische enthielt, vollziehen. Die Firma hiess *Rud. Becker & Cie.*, da ich schon einige Jahre vorher den Stecher Fridolin Oertli (1808—1890) als Compagnon aufgenommen hatte; derselbe lag der Modelstecherei mit grösstem Fleisse ob und musste mich im Falle meiner Abwesenheit auch in der Farbküche vertreten, wodurch er einige Kenntnisse in der Kolorie erwarb. 1855 erhielten wir von Herrn *Berberich*, Inhaber einer Grosshandlung (und zugleich Bürgermeister) in Säckingen, mit welchem wir schon seit Jahren in Geschäftsverkehr gestanden hatten, die Anfrage, ob wir uns nicht bei einer zu gründenden Baumwolldruckerei in der Weise betheiligen würden, dass er die Kapitalbeschaffung und die kaufmännische Leitung übernähme, während der eine von uns die Fabrikation (Stecherei und Colorie) einzuführen hätte. Wir schlugen ein und so kam dann zwischen den Herren *Berberich* (Vater und Sohn) und einem Hofrath *Berberich* sowie uns Beiden ein Vertrag zum Bau der Druckerei „im Hammer“ bei Säckingen zu Stande. Herr Oertli siedelte nach einigen Monaten nach Säckingen über, mag dort etwa 20 Jahre geblieben sein und privatisirte dann bis zu seinem Tode in Basel.<sup>1)</sup> Ich hingegen trat nach wenigen Jahren aus der Societät wieder aus, führte aber auch das Geschäft in den Ingruben nicht mehr lange fort. Wenn wir auch eine Anzahl recht ordentlicher Jahre gehabt hatten und unser Etablissement samt Vorräthen ganz unser eigen nennen konnten, so musste ich doch am Ende der für die Glarner Industrie günstigen 1850er Jahre erkennen, dass die Umstände im Begriff waren, sich für die kleinen Fabriken nicht günstiger, sondern eher noch schwieriger zu gestalten. Diese Ueberzeugung und einige andere widrige Erlebnisse verleiteten mir die Druckerei

---

<sup>1)</sup> In der Folge wurde noch Weberei hinzugefügt und fand auch eine Trennung statt, da gegenwärtig in Säckingen, soweit dem Verf. bekannt, zwei Firmen *Berberich* existieren, welche in ansehnlichem Umfang Baumwollweberei und Rouleaux-Druckerei betreiben.

und bewogen mich, das Anwesen bei der ersten besten Gelegenheit (1860) zu verkaufen.<sup>1)</sup> Mit dem Erlös erwarb ich vom Bruder meiner Frau den sog. Burgstein, brachte das dortige alte Wohnhaus zum Abbruch und baute ein neues, sowie auch ein Magazingebäude. Beiläufig bemerkt kam, als ich den Hügel stellenweise etwas abtragen liess, ein anscheinend sehr altes, ungemein festes Grundgemäuer zum Vorschein, die Umfassungsmauer in Kalkstein, die Zwischenmauern in gelblichen Ziegeln erstellt und sechs Zellen bildend, je 6—7' lang und 4—5' breit, was ich mir damals nicht deuten konnte, was nun aber nach pag. XVII Heft XXXIII des Histor. Jahrbuchs wohl als das Fundament der ehemaligen St. Nicolaus-Kapelle oder eines Anbaues derselben erklärt werden muss.“

Indem wir hier den Faden der direkten Erzählung abbrechen, fügen wir hinzu, dass Herr Becker in seinem, in originellem Styl angelegten Heimwesen ein Handelsgeschäft in rohen und bedruckten Tüchern einrichtete; schon nach ein oder zwei Jahren nahm er jedoch die Gelegenheit wahr, sein Haus zu vermieten, sein Handelsgeschäft an Herrn *Gabriel Altmann* übergehen zu lassen und im Verein mit Herrn *Gagg* von Kreuzlingen als Firma *Becker & Gagg* die Spinnerei „Elba“ in Wald (Kt. Zürich), vorher im Besitz von Herrn *J. Wild* stehend, zu kaufen. 10 Jahre später löste er dieses Verhältnis wieder und nahm die „Spinnerei Ybach“ bei Schwyz bis 1878 in Pacht, wobei die letzten, im Zeichen des Abschlages stehenden Jahre ihm viel Verdruss verursachten. — Daraufhin trat eine günstige Wendung ein, indem der ihm befreundete Herr *Kaspar Honegger*, Besitzer der Weberei „Neuthal“ bei Wald (Kt. Zürich), ihm den Vorschlag machte, für den Absatz der vielseitigen Produkte derselben in Luzern unter der Firma „Weberei Wald“ ein grosses Tuchlager zu errichten, dessen Führung ihm zu übertragen wäre. Das Unternehmen gelang zu bester gegenseitiger Befriedigung, so dass Herr Becker in gesichertem

<sup>2)</sup> Käufer waren einige Angestellte anderer Druckereien, welche das Geschäft unter der Firma *Brunner, Hösli & Cie.* übernahmen, es jedoch nur noch etwa 6 Jahre fortsetzen konnten. Es wurde später vorübergehend wieder in eine Mühle und dann in eine mechanische Bau- und Möbelschreinerei (Firma *Huber & Söhne*) umgewandelt. — Aus den 1840er und 1850er Jahren wären noch einige andere Versuche zur Gründung von Fabriken zu erwähnen, welche, z. T. in direkter Nachahmung des Vorgehens von Herrn Rud. Becker, von Druckermeistern, Stechermeistern oder andern Angestellten in Riedern, Ennenda, Mollis, unterhalb Mitlödi und in Schwanden unternommen wurden; da dieselben jedoch nach kurzer Zeit wieder aufgegeben werden mussten, können wir sie füglich übergehen.



Wohlstand auf ein wechselvolles Leben zurückblicken kann. Wenn derselbe am Schlusse seiner Mitteilungen die Ansicht ausspricht, manch' Einer komme in einer goldenen Wiege zur Erde, er aber habe in einer „alten gelöcherten Zeine“ das Licht der Welt erblickt, so kann es ihm dabei kaum ganz Ernst sein, gab ihm ja doch die Natur als Angebinde nicht nur einen festen Willen und einen guten Humor, sondern auch eine unverwüstliche Gesundheit, so dass der nun 81Jährige sich noch nicht veranlasst fühlt, auf die geschäftliche Thätigkeit zu verzichten.



Von Industriellen der Gemeinde **Schwanden** haben wir schon S. 37 T. I und S. 238 T. II des Herrn Peter Blumer und seiner Nachfolger kurz Erwähnung gethan und da deren Bethätigung in Handel und Fabrikation ein schönes Stück glarnerischer Industriegeschichte darstellt, treten wir an dieser Stelle etwas ausführlicher darauf ein. Der Stammvater, Ratsherr Peter Blumer (1705—1769) „in der Hoschet“ in Nidfurn, verheiratet mit der Schwester von Seckelmeister Adam Schiesser (S. 303 T. II), begann anscheinend um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts einen Handel mit Baumwollwaren, indem er rohe Baumwolle einkaufte, dieselbe in Schwanden und Umgebung zum Spinnen gab und das Gespinnst wieder veräusserte; etwas später liess er solch' selbstgesponnenes und auch zugekauft Garn im Appenzellerland im Lohn verweben und verkaufte das Produkt an Händler und Druckfabrikanten, u. A. auch an solche in Genf. Von ungefähr 1760 an beteiligte sich auch sein Sohn, Ratsherr Fridolin Blumer, geb. 1742, am Geschäfte, welches in der Folge auch auf Kolonialwaren (Zucker, Kaffee und Tabak) ausgedehnt wurde. In einem noch vorhandenen Konzept- und Kopierbuche<sup>1)</sup> fanden sich beispielsweise folgende Angaben über Rohtücher- und Garnpreise:

---

<sup>1)</sup> In solche wurden in frühern Zeiten entweder die eigenhändigen Entwürfe oder Abschriften der Original-Geschäftsbriefe eingetragen; das Kopieren mittelst Kopierpressen fand im Glarnerland, soweit dem Verf. bekannt, frühestens in den 1830er Jahren Eingang.

Preis per Doppelstück von 32 aunes de Paris, in Reichsgulden:

|                                                       | 1765  | Ende 1766        | 1767                               |
|-------------------------------------------------------|-------|------------------|------------------------------------|
| 6/4 ( $=\frac{3}{4}$ aune) Toiles de Coton ordinaires | —     | 16 $\frac{1}{2}$ | 15 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{1}{2}$ |
| 7/4 ( $=\frac{7}{8}$ „ ) „ „ „ „                      | 25—22 | 18 $\frac{3}{4}$ | 18 $\frac{1}{2}$ —17 $\frac{1}{2}$ |
| 6/4 ( $=\frac{3}{4}$ „ ) „ „ „ fines                  | 27—24 | —                | —                                  |
| 7/4 ( $=\frac{7}{8}$ „ ) „ „ „ „                      | 31—26 | —                | —                                  |

Ueber die Toiles fines erfahren wir aus einem Briefe vom Januar 1767, dass sie damals für den Export nach Augsburg, zur Lieferung an dortige Druckereien, sehr gesucht waren. Ferner wurde 1769 (in Uebereinstimmung mit S. 175 T. II) ein grösserer Garnhandel mit 6 Kr. per Schneller abgeschlossen; 1771 hingegen hören wir von 4 $\frac{3}{4}$ —5 $\frac{1}{4}$  Kr. per Schneller, und die Preise per Pfund beliefen sich gleichzeitig für Qualität Nr. 1 auf 18 Batzen, Nr. 3 auf 23 Batzen, Nr. 6 auf 28 Batzen, wobei wir allerdings über die Bedeutung dieser Qualitätsnummern im Unklaren gelassen werden; an anderer Stelle gilt Garn aus ägyptischer Baumwolle 24 $\frac{1}{2}$ , aus „holländischer“ (süd- oder mittelamerikanischer?) 28 Batzen per Pfund.

In den in ihrer ersten Hälfte im allgemeinen ungünstigen 1770er Jahren prosperierte auch der Handel Frid. Blumer's nicht, so dass er sich 1779 veranlasst sah, denselben aufzugeben und eine Stelle als Geschäftsführer der Filiale des Hauses *Jenny & Schiesser* in Bologna (S. 303 T. II) anzunehmen. 1788 veranlasste er nun seinen, erst im 18. Lebensjahr stehenden Sohn Peter (1771—1826) in der Hafenstadt Ancona ein eigenes, anfänglich in bescheidenen Grenzen sich bewegendes Geschäft, hauptsächlich für den Import von gedruckten Baumwollwaren, zu errichten; im folgenden Jahre verliess er den von ihm zur vollen Zufriedenheit seiner Prinzipale versehenen Posten und siedelte, zum gemeinsamen Betrieb der neuen Gründung, ebenfalls nach Ancona über; die Firma hiess indessen stets **Peter Blumer**, sodass letzterer als der eigentliche Stifter der zwei, noch heute in Schwanden bestehenden Fabrikations- und Handelsgeschäfte Blumer zu betrachten ist. Fridolin Blumer hielt sich nun mehrere Jahre fast beständig in Ancona auf und wurde dort Mitglied des Handelsgerichts; später zog er sich nach seinem Heimwesen „in der Hoschet“ in Nidfurn zurück und starb 1812 an einem Schlaganfall

in der Nähe des „Schweizerhauses“, als er im Begriffe war, aus einer Ratssitzung zu Fuss von Glarus heimzukehren. Inzwischen hatte Peter Blumer schon um die Wende des Jahrhunderts den hieländischen Sitz des Geschäftes nach dem „Oberhaus“ im Thon, Gemeinde Schwanden, verlegt und zur Ausdehnung desselben die Ehemänner seiner zwei Schwestern, Kaufmann Felix Jenny (1769–1854) und Ratsherr Johannes Jenny (1778–1855) von Sool, sowie einen Bruder seiner Frau, Richter und Kirchenvogt Peter Blumer-Ott im Thon (1787–1832) als Teilhaber aufgenommen. Die beiden Brüder Jenny, von welchen der ältere 1823 und der jüngere 1827 sich in das Tagwenrecht von Schwanden einkauften, hatten sich jedenfalls schon vorher (vgl. S. 239 T. II) mit Baumwollweberei befasst und besorgten nun auch in der neuen Societät hauptsächlich diesen Zweig, der immer mehr an Bedeutung gewann. Wie wir es bei andern ähnlichen Geschäftshäusern erörtert haben, wurden die Rohtücher teils als solche verkauft, teils in glarnerische Druckereien, besonders zu Egidius Trümpy, in den Druck gegeben, um sie dann vorwiegend durch die Filiale in Italien, in geringem Masse auch im Norden (durch die mit den Familien Blumer mehrfach verwandten, in Dänemark und Norwegen etablierten Geschäftsleute *Ott*, vgl. S. 37 T. I) abzusetzen.

Nach dem Tode des Stifters Peter Blumer ging das Geschäft, laut Circular vom 1. Februar 1827, an seine Associés *Peter Blumer-Ott*, *Felix Jenny* und *Johannes Jenny* über, während seine eigenen Söhne noch minorenn waren; die Firma hiess nun **P. Blumer & Jenny** und da sich deren Teilhaber mit dem Gedanken trugen, zum Handel und zur Weberei auch die Druckerei aufzunehmen, benutzten sie eine sich bietende Gelegenheit und erwarben am 15. November desselben Jahres eine in Schwanden schon bestehende kleine Fabrik samt Inhalt, Wasserrecht und Hoschet. Ueber deren Entstehung haben wir folgendes nachzutragen:

*Jakob Blumer*, 1747–1823, Holz- und Schabziegerhändler „nach Holland“ (ein Sohn jenes S. 22 T. I erwähnten Sagers und Müllers *Jesaias*), errichtete laut vorhandenen Aktenstücken im Jahr 1793 auf seinem Areal „auf der Mühle“ neben seinen zwei Sägen eine Bleicherei mit Walke (das Tagwensprotokoll von

Schwanden gebraucht den Ausdruck, es sei 1793 Holz zu einer „Fabrike“ gegeben worden). 1797 verkaufte er diesen Neubau an Ratsherr und Kirchmeier *Caspar Bühler*, Ratsherr *Joh. Heinrich Kundert*, *Leonhard Tschudi* und Leutenant *Samuel Kundert*; später gelangte das Anwesen in den alleinigen Besitz des Erstgenannten, welcher in den zwei Gebäuden zu Anfang der 1820er Jahre eine Druckerei indigoblauer Indiennes einrichtete, bis dann obiger Verkauf zu Stande kam.<sup>1)</sup> Mit Eröffnung der eigenen Fabrik (Februar 1828) führte man nun über das Handelsgeschäft und die Handweberei einerseits und die Druckerei anderseits getrennte Rechnung, indem die Druckerei unter der Firma **Jenny & Blumer** im Lohn für das Stammgeschäft **P. Blumer & Jenny** arbeitete.<sup>2)</sup> Wie letzteres die Baumwoll-Handweberei auch fabrikmässig betrieb und

---

<sup>1)</sup> Der Verkäufer, Kirchmeier Bühler, war inzwischen in nahe verwandtschaftliche Beziehungen zu einzelnen Gliedern der Firma P. B. & J. gekommen, da seine Enkelin Verena Tschudi (Tochter von Kaufmann Abraham Tschudi-Bühler z. roten Haus) sich 1823 mit Ratsherr *Peter Jenny älter*, Sohn des Felix, verheiratet hatte; ihre Schwester Henriette († 1899) verehelichte sich 1840 mit *Conrad Blumer*, Sohn des Peter Blumer-Ott.

<sup>2)</sup> Nach und nach gelangte das gesamte ehemals Jesaias Blumer'sche Areal in den Besitz der Firma P. Bl. & J. 1854 und 1856 kaufte sie die Sägen von *Esajas* bzw. *Samuel Blumer*. Um diese Zeit standen die benachbarten, S. 22 T. I erwähnten zwei Getreidemühlen im Besitz von *Joachim Zopfi* (1821—1889), während dessen Schwager, Hauptmann *Joh. Aebli*, daneben eine dritte errichtete. 1859 zog letzterer nach Glarus und erbaute die dortige „Stadtmühle“, während Herr Zopfi nun alle drei in eine einzige Mühle umbaute. 1868 verkaufte er dieselbe jedoch an Müller *Paulus Hefti* und zog nach Ranica bei Bergamo, wo er unter der Firma „Gioachino Zopfi“, als erste glarnerische Gründung dieser Art in Italien, den Bau einer Baumwollspinnerei (später auch Weberei) unternahm. Die Mühle in Schwanden wurde 1873 ein Raub der Flammen, infolge dessen Hefti die Liegenschaft an die Herren P. Blumer & Jenny verkaufte, die damit alleinige Eigentümer aller dortigen Wasserrechte an der Linth wurden. — Tabakhändler *Samuel Zopfi* (1828—1888), Bruder des soeben erwähnten Joachim, baute 1867 unter der Firma „Zopfi & Cie.“ eine grosse Getreidemühle in Redona bei Bergamo, nach seinem Tode stand das Geschäft unter der Leitung seines Schwiegersohnes Herrn *Giacomo Trümpp* von Schwanden, welcher es 1899 in die Aktiengesellschaft „Molini Zopfi“ umwandelte; schon mehrere Jahre früher hatte Herr Trümpp in Ponte di Nossia im Serio-Thale eine Baumwollenmanufaktur, umfassend Spinnerei, Weberei, Bleicherei, Färberei und Druckerei, gegründet, welche seither als Aktiengesellschaft „Cotonificio Bergamasco“ betrieben wird.

wie der Uebergang zur mechanischen Spinn- und Weberei in Luchsingen erfolgte, haben wir schon S. 238/39 gemeldet. Die Leitung des letztgenannten Etablissements besorgten namentlich zwei Söhne des oben erwähnten Johannes Jenny, welche es dann im Jahr 1848 unter der neuen Firma **Gebrüder Jenny** für ihre Rechnung übernahmen und damit, nebst ihrem Vater, aus dem Stammgeschäft völlig ausschieden. — Unterdessen hatten die successive ins Geschäft tretenden Söhne der beiden verbleibenden Associés im Stammhause P. Blumer & Jenny, vom Anfang der 1830er Jahre an, eine erstaunlich vielseitige Thätigkeit entwickelt. Insbesondere Ratsherr Peter Jenny älter, 1800–1874, (von 1868 bis 1872 Schweizerkonsul in Ancona) besass den Scharfblick und Unternehmungsgeist eines internationalen Grosskaufmanns und fand dabei durch Oberst Melchior Blumer, 1813–1870, und Oberst Conrad Blumer-Tschudi, 1817–1882, (von 1872 bis 1878 Konsul in Ancona) lebhafte Unterstützung.<sup>1)</sup> In der Fabrikation wurde mit dem Druck indigoblauer und dampffärbiger „Indiennes“ und „Meubles“ begonnen (und dafür später d. h. 1849 eine Rouleaux-Druckmaschine angeschafft); gleichzeitig befasste man sich mit der Erstellung von halbwollenen Barèges- (und später auch ganzwollenen) Kleiderstoffen und von baumwollenen illuminierten „Palmen-Châles“; es scheint, dass dies die erste glarnerische Fabrik war, welche (schon von 1829 an) solche  $10\frac{1}{4}$  und  $12\frac{1}{4}$  breiten Châles mit angeknüpften Wollfransen, versah. Für die 1830er Jahre ist als weiterer wichtiger Artikel von Jenny & Blumer das Färben und Aetzen von Türkischrot zu nennen; dann von 1840 an die Fabrikation der Yarnas, die im Verlauf einiger Jahre bedeutendere Dimensionen annahm.

---

<sup>1)</sup> Während Herr *Conrad Blumer* sich fast ausschliesslich dem Geschäfte widmete, war Herr *Peter Jenny älter* daneben ein eifriger Politiker (konservativer Färbung). Wie derselbe in jenem eine führende Stellung einnahm, so soll er auch im öffentlichen Leben nicht gern Widerspruch geduldet haben; zum wirtschaftlichen Aufschwung Schwandens hat er sehr viel beigetragen und daneben lag ihm, wie wir schon S. 295 gesehen, auch die Hebung des damals sehr armen Sernfthals am Herzen; ebenso energisch arbeitete er in offizieller Stellung im Verein mit Dr. J. J. Blumer, am Zustandekommen der ersten glarnerischen Eisenbahn Glarus-Weesen.



Der Verschleiss dieser Fabrikate vollzog sich anfänglich nach Mittel- und Süditalien durch die Filiale P. B. & J. in Ancona, welche Stadt damals zu dem vorwiegend freihändlerisch verwalteten Kirchenstaat gehörte und ausserdem, soweit dem Verf. bekannt, noch immer die Rechte eines Freihafens besass. Bald erweiterte sich der Verkehr der Schwander Fabrik nach Spanien und Portugal, dann über Wien, Triest und Ancona nach der Levante und von Hamburg aus nach Nord- und Südamerika und Indien; in den 1840er Jahren wurden direkte Geschäftsverbindungen mit der Türkei, Aegypten, Persien, Südrussland und Centralamerika angeknüpft und in der Folge ein Haus in Bukarest<sup>1)</sup> und eines in Smyrna<sup>2)</sup> kommanditiert. 1840 unternahm Conrad Blumer die erste Geschäftsreise nach Indien. Die Frucht derselben war die Aufnahme der Fabrikation türkischroter und anderer solidfarbiger „Sarongs“ oder „Batticks“ in den Jahren 1842 und 1843, auf welches für die Zukunft wichtige Ereignis wir später zurückkommen. 1847 gründete Ratsherr Peter Jenny jünger, 1825—1879<sup>3)</sup>, im Einverständnis und unter Beteiligung des Stammgeschäftes P. B. & J. in Schwanden ein Haus in Manila, das sich als Firma „Jenny & Cie.“ mit der Ausfuhr von Tabak, Cigarren und Zucker und der Einfuhr buntgewobener, gedruckter und gestickter Manufakturen, von englischen Baumwollgarnen, Seidenwaren, Uhren, Musikdosen, Eisen- und Glasartikeln nach den Philippinen befasste.<sup>4)</sup> Mehrere Jahre

<sup>1)</sup> *Baumgartner & Cie.*, 1871 umgewandelt in *Kläsi, Sutter & Cie.*, als Firma *B. Kläsi* noch heute eines der bedeutendsten der dortigen Handelshäuser.

<sup>2)</sup> *Issaverdens & Cie.*, mit Filiale in Konstantinopel; die Firmenträger waren Perser evangelisch-protestantischen Glaubens.

<sup>3)</sup> Sein Vater, Landwirt *Fridolin Jenny* in der „Au“, war ein Bruder jener mehr genannten Felix und Johannes Jenny: Herr *Peter Jenny jgr.* stand somit ausserhalb der Firma P. Blumer & Jenny, wurde jedoch von seinem Geschwisterkindvetter, Ratsherr Peter Jenny älter, seiner Talente und des verwandtschaftlichen Verhältnisses wegen für das Geschäft herangebildet. Nach seiner Rückkehr in die Heimat wurde er in den Nationalrat und in die Kantonsregierung gewählt und spielte als radikal-demokratischer Politiker eine nicht unbedeutende Rolle.

<sup>4)</sup> Um's Jahr 1860 kam ein junger Schwander, *Fridolin Luchsinger* (1837—1896), als Angestellter in das Haus Jenny & Cie. in Manila, nachdem er die Lehre bei P. B. & J. in Schwanden durchgemacht. Nach einigen Jahren

bekleidete der Stifter dieser neuen Firma das Amt eines Konsuls in Manila. 1854 begab sich auch sein Bruder, Herr Felix Jenny (1828—1885), zu vieljährigem Aufenthalt dorthin, um sich im gleichen Geschäft zu bethätigen.<sup>1)</sup>

Diese neuen Verbindungen bestärkten die leitenden Persönlichkeiten der Firma P. Blumer & Jenny in der Neigung, sich mehr und mehr zu einem Welthandelshause zu entwickeln, während die Ausdehnung des heimatlichen Druckereigeschäftes, obwohl zu den grössern im Kanton zählend, doch nicht in gleicher Weise Schritt hielt. Zur Ausführung dieser Pläne errichteten P. B. & J. eine Kommandite in Ancona unter der Firma *Rano, Grati & Cie.* und übertrugen ihr ausschliesslich den dort bis jetzt betriebenen Handel in Glarner-Artikeln und englischen Prints, während die eigentliche Filiale von nun an den Import von Kolonialwaren (Zucker, getrockneten Fischen etc.) nach Italien und den Export von Seide, Hanf, Weinstein, Schwefel, Weizen etc. an die Hand nahm. Sie errichtete auch „Filanden“ (zur Gewinnung der Rohseide aus den Cocons) in Jesi, Grattamare und Fossembrone und nahm weitere bestehende Filanden in ihren Dienst. Daneben wurde schon 1853 durch Ankauf des Schooners „Sarah“ und der Barke „Pio IX.“ Rhederei angefangen und im Laufe der nächsten sechs Jahre verliessen fünf für grössere Reisen bestimmte Schiffe, die

---

etablierte sich derselbe selbständig zum Betrieb eines ähnlichen Geschäftes, das in der Folge, mit Plantagenwirtschaft verbunden, einen bedeutenden Umfang annahm; er verheiratete sich 1870 mit der Tochter des spanischen Gouverneurs von Jlo-Jlo und bekleidete während mehreren Jahren das Amt eines schweizerischen Konsuls in Manila. — Dem einmal gegebenen Beispiel folgend fanden später noch einige andere Bürger von Schwanden den Weg nach den Philippinen; so namentlich Herr *Rudolf Hefti-Becker* (1842—1879), welcher es dort aus kleinen Anfängen zu einem Geschäft von erheblicher Ausdehnung brachte und dasselbe bis zu seinem Tode betrieb.

<sup>1)</sup> 1866 zog das Stammhaus P. B. & J. seine Kapitalien aus Manila zurück und es blieben dort als Beteiligte nur die Herren *Peter* und *Felix Jenny* und ein Herr *Charles Germann*; 3 Jahre später kehrten die Brüder Jenny in die Heimat zurück und 1873 erlosch die Firma „Jenny & Cie.“ in Manila, indem das Geschäft in den alleinigen Besitz des Herrn Germann (später Firma *Germann & Cie.*) überging. Von 1874 an beteiligte sich Herr Felix Jenny bei der Societät „Weberei Engi“ (vgl. S. 296).

Namen „Consigliere Jenny“, „Dante“, „Rondine“, „Helvetia“ und „S. Ceriaco“ tragend, die Rhede. Dass Papst Pius IX. als Landesherr 1858 die Taufe der „Helvetia“ (gleichzeitig mit derjenigen der „Adria Doria“, eines Schiffes, welches eine andere Gesellschaft gebaut hatte) vollzog, mag als Beweis dienen für das Ansehen, welches die Firma P. B. & J. in Ancona genoss. Mit der Rhederei war auch ein ziemlicher Holz- und Kohlenhandel verbunden. 1857 bildete sich unter der Führung und Beteiligung von P. B. & J. die „Agricultur-Gesellschaft“ in Ancona mit einem Aktienkapital von  $2\frac{1}{2}$  Millionen Franken für Erwerb, Bewirtschaftung und eventuell parzellenweisen Verkauf eines Teils der sog. Leuchtenbergischen Güter samt darauf stehenden Getreidemühlen, Maccaronifabriken etc.<sup>1)</sup>

So erreichten denn zu Anfang der 1860er Jahre der Glanz und die weltumspannende Thätigkeit der Firma P. Blumer & Jenny

<sup>1)</sup> Diese ausgedehnten, in den Marken gelegenen Güter, Konfiskationen von Besitzungen religiöser Korporationen, waren von Napoleon I. seinem Stiefsohne Prinz *Eugen*, damals Vizekönig von Italien (später Herzog von *Leuchtenberg*), als Apanage verliehen worden. Der h. Stuhl hatte aber diese Schenkung nie anerkannt und gelangte später auch wirklich wieder in den Besitz derselben, cedierte sie jedoch (nach 1845) einer römischen Gesellschaft, welche ihrerseits einen Teil davon an die „Agricultur-Gesellschaft“ in Ancona veräusserte. Als Käufer figurierten an Stelle derselben anfänglich *Tarsetti*, *Ribighini* und *Bonomi*, da die Güter nach damaligen Gesetzen nicht von Ausländern erworben werden konnten. Die zwei ersten jener Italiener waren schon seit längerer Zeit in dem ausgedehnten Geschäftskreise der Filiale der Firma P. Blumer & Jenny in Ancona thätig und auch wirkliche Teilhaber an dieser italienischen Niederlassung, und zwar Herr *Pietro Ribighini* von 1837–1849, von da an sein Sohn, Herr *Carlo R.*, und sein Tochtermann Herr *Tarsetti*, letzterer schliesslich bevollmächtigter Geschäftsführer bis zu seinem 1864 erfolgten Tode. — Eine grosse Getreidemühle samt Maccaronifabrik in Chiaravalle, ein Bestandteil jener Leuchtenbergischen Besitzungen, wurde von 1862 an pachtweise von Herrn *Giovanni Mettler*, unter Beteiligung der Firma P. B. & J. betrieben, 1870 jedoch von letzterer käuflich erworben und nun anfänglich der Leitung von Herrn *Valentino Mettler* und dann Herrn *Peter Jenny* (Sohn von Consul Peter Jenny jgr.) bis zu dessen 1884 eintretenden Tode unterstellt. Ein Jahr darauf erfolgte der Verkauf dieses Anwesens an eine römische Gesellschaft, während die eigentliche Filiale des Hauses P. B. & J. in Ancona schon 1875/76 aufgehoben worden war, indem gleichzeitig die in derselben schon vorher thätig gewesenen Herren *Michel* und *Diethelm* die Nachfolge angetreten hatten.

ihren Höhepunkt. Nicht lange darauf mahnten jedoch teils interne Vorkommnisse, teils die durch den Secessionskrieg hervorgerufenen Schwankungen in den Baumwollpreisen und im Handel überhaupt, zur Konzentration, zu etwelchem Rückzuge, wollte man nicht die Uebersicht über die verschiedenen Geschäftszweige verlieren; die jüngern Elemente wünschten zudem eine gewisse Ausscheidung derselben. Diese Umwandlungen vollzogen sich dann 1867/68. Die Fortführung des Stammhauses in Schwanden samt Filiale in Ancona übernahmen die ältern Associés; es waren dies: 1. Herr Ratsherr Peter Jenny älter und zwei Söhne seines verstorbenen Bruders *Fridolin*, die Herren Fritz Jenny-Trümpy (1823—1881) und Rudolf Jenny-Schönenberger (1828—1869); 2. die Herren Oberst Melchior und Oberst Conrad Blumer und ihr jüngster Bruder Kirchenvogt Ferdinand (1829—1888), sowie Herr Major Peter Blumer-Blumer (geb. 1839, Sohn des *Melchior*); 3. Herr Schulvogt Peter Blumer-Zweifel im Thon, 1809—1882<sup>1)</sup>. Dagegen gründeten nun des Letzgenannten Söhne, die Herren Hauptm. Johannes Blumer-Blumer (1840—1887), Hauptmann Peter Blumer-Zweifel (geb. 1843) und Eduard Blumer-Jenny (geb. 1848, seit 1887 glarnerischer Landammann) in Schwanden eine neue Druckerei „im Wyden“ unter der Firma **Gebr. Blumer & Cie.** (seit 1892 nur noch „Gebrüder Blumer“ lautend). Gemäss freundschaftlicher Vereinbarung wählte dieselbe als ausschliessliches Fabrikationsfeld die verschiedenen Arten der „Batticks“ (welche inzwischen ziemliche Bedeutung gewonnen hatten und noch mehr für die Zukunft versprochen), während umgekehrt das Stammhaus auf deren Erstellung Verzicht leistete.

Indem wir auf die Entwicklung der neugegründeten Fabrik später zurückkommen, fügen wir in Bezug auf das Stammhaus P. Blumer & Jenny noch bei, dass nach dem Hinschied oder freiwilligen Austritt mehrerer der vorgenannten Teilhaber der von Manila zurückgekehrte Herr Konsul Peter Jenny jgr. 1872 in das Geschäft eintrat und dass nach seinem Ableben sein älterer Sohn Peter (schon Anmerk. 1 S. 343 genannt) die Nachfolge übernahm.

<sup>1)</sup> Er war der älteste Sohn des Stifters der Firma; der jüngere Sohn, Herr *Frid. Blumer-Schindler* im „Gütli“, hatte derselben nur wenige Jahre angehört und schon vor 1850 seinen Austritt genommen.

1890 änderte sich die Firma in „P. Blumer & Cie.“, indem als einzige Teilhaber die Herren Major Peter Blumer-Blumer und Ferdinand Blumer-Dürst (geb. 1860, Sohn des Ferdinand) verblieben.

Ueber die S. 340 erwähnte Firma **Gebrüder Jenny**, Spinn- und Weberei in Luchsingen, tragen wir noch nach, dass der jüngere Bruder, Ratsherr *Hilarius Jenny-Blumer* (1817—1882) schon nach kurzer Zeit seinen Austritt nahm<sup>1)</sup> und somit der ältere, Hauptmann Fridolin Jenny-Dinner (1806—1885) alleiniger Inhaber wurde. Derselbe reorganisierte das Geschäft und überliess es 1861 zweien seiner Söhne, den Herren Major Joh. Jenny-Ryffel und Hauptmann Hil. Peter Jenny-Kubli, fand sich aber veranlasst wieder beizutreten, als der letztgenannte Sohn 1866 in die Druckerei seines Schwiegervaters, Herrn Martin Kubli in Netstal, überging. 1885 kam das Etablissement in den Besitz von Herrn Benjamin Jenny-Becker (Sohn von Major Joh.), mit welchem sich einige Jahre später sein Bruder, Herr Fritz Jenny-Becker zur Firma „Gebr. B. & F. Jenny“ verband.<sup>2)</sup>

Firma **Tschudi & Cie.**, Türkischrotfärberei und Druckerei in **Schwanden**. Schon auf S. 103 T. I haben wir mit einem Baumwoll- und Schnellerhändler *Joh. Heinrich Tschudi* (1706—1785), wohnhaft „im Farbhaus“ zu Schwanden, Bekanntschaft gemacht. Er und sein Sohn *Joh. Caspar*, 1734—1793, beschäftigten sich nicht nur mit dem Handel in roher Baumwolle und Garnen, sondern auch mit Färberei der letztern (wohl hauptsächlich in Indigo) sowie, in bescheidenem Umfang, mit der Verfertigung von gewirnten Näh- und Strickgarnen und von baumwollenen und seidenen Strumpfwaren auf Wirkstühlen, welche Erzeugnisse gewöhnlich an glarnerische Handelshäuser abgesetzt wurden. *Joachim*

<sup>1)</sup> Wir haben mit demselben schon S. 295 Bekanntschaft gemacht (und ebenso mit einem seiner Söhne, Herrn *Fritz Jenny-Hefti*, S. 257 Anmerk. 1). Ein dritter Bruder, Herr *Peter Jenny-Ryffel*, geb. 1823, zog nach Stäfa und gründete dort mit seinem Neffen, Herrn *Fritz Jenny-Ryffel* (Sohn des obgenannten Hauptmann Fridolin), die noch heute prosperierende *Seidenweberei „Jenny & Cie.“*

<sup>2)</sup> Seit Juli 1901 ist Herr Benjamin Jenny wieder alleiniger Besitzer des Geschäfts.



*Tschudi-Warth* (geb. 1768 als Sohn des Joh. Caspar) setzte das Geschäft fort und baute eine Zwirnerei „in der Herren“; später d. h. nach Verkauf des „Farbhauses“<sup>1)</sup> zog er ganz dorthin und war im Begriff, in einem benachbarten Gebäude auch eine kleine mechanische Spinnerei einzurichten, als er schon 1806 starb. Die Familie fand für gut, nur die Zwirnerei und die damit verbundene Garnbleiche fortzuführen, verkaufte dagegen jenes kleine Anwesen, welches eigentlich als der erste Versuch zur Einführung der Maschinenspinnerei im Glarnerland (vgl. S. 236) anzusehen ist; nachdem es noch mehrere Jahre von einem Herrn *Billeter* und dann von einem Herrn *Lüthy* betrieben worden war, wurde es ausgeräumt und darauf das leere Gebäude von der Familie Tschudi zurückgekauft. Lieut. **Joh. Caspar Tschudi** (1790—1851, Sohn des Joachim), welcher 1819 das Geschäft „in der Herren“ auf seinen alleinigen Namen übernommen hatte, entschloss sich 1829/30 die bisherigen Zweige aufzugeben und zur Türkischrot-Färberei überzugehen, wofür er mehrere Gebäude errichtete und zugleich das Wasser des klaren Niedernbachs als Triebkraft und zum Waschen dienstbar machte. Zu jener Zeit befassten sich im Glarnerland 8 oder 9 Fabriken mit dem Türkischrotartikel, teils nur mit Uni-Färberei, teils mit Aetz-Druckerei, gewöhnlich aber mit beiden Fabrikationen und verbunden mit andern Arten von Druckerei. Auch Herr Tschudi blieb nicht bei der Färberei stehen, sondern nahm von ungefähr 1838 an folgende Druckartikel in seinem Rayon auf: Die schon oft erwähnten Mouchoirs und Indiennes Merinos einfach (nur mit Weiss- oder Schwarzdruck, auch in Figurenbildern) und Merinos illuminiert, dann Merinos mit Doppelrot, Châles türkischrot illuminiert mit Wollfransen, türkischrote Möbel mit Chromgelbdruck und endlich indigoblaue und ge-

<sup>1)</sup> Nach dem Tagwensprotokoll von Schwanden ging das Farbhaus samt Gewirb und Gut „Grund“ 1791 an *Bernold & Tschudi* über, ohne dass ersichtlich ist, was dieselben von da an darin betrieben. Später gelangte es in den Besitz eines *Fridolin Jenny* (Sohn des S. 103 T. I erwähnten „Gesandten“ Fridolin auf Sool), dessen Sohn dann unter der Firma *Balth. de Fr. Jenny* um 1829 eine kleine Baumwolldruckerei darin einrichtete, als deren Produkte 10/4 Fransen-Châles genannt werden; diese Gründung ging jedoch nach kurzer Zeit wieder ein. Gegenwärtig bildet das Anwesen einen Bestandteil der mechanischen Schlosserei der Herren *Gebr. M. & Th. Streiff*.

wöhnliche krapprote oder krappbraune „Fazzoletti uso tela con doppio stampo lucido“. Alle diese Erzeugnisse fanden ihren Absatz zum kleinern Teil in der Schweiz, zum grössern Teil in Italien. Am 1. Januar 1855 änderte sich die Firma in **Tschudi & Cie.** und als *Joh. Heinrich*, geb. 1810 als ältester Sohn Joh. Caspar's, schon 1858 starb, wurde der jüngere Sohn, Oberst Joachim Tschudi (1822—1893) alleiniger Inhaber des Geschäftes. Derselbe hatte an der Kantonsschule in Aarau und an der Universität in Giessen eine treffliche Ausbildung genossen und wusste in der Folge durch Verbesserung der technischen Einrichtungen und gründliches Verfolgen des immer noch sehr umständlichen und wenig aufgeklärten Türkischrot-Prozesses seinem Hauptprodukt, den Uni-roten Tüchern, einen vorzüglichen Ruf zu verschaffen. Indem die Firma darin mit Bestellungen für eigene Rechnung und à façon für Zwischenhändler überhäuft war, gab sie daneben von 1852—1862 die Druckartikel auf; in letztem Jahre machte Herr J. Tschudi sich jedoch daran, auch letztere wieder in Flor zu bringen, und nahm als am Betrieb beteiligten Associé Herrn *Jacques Speich* (nachmals Speich-Schönenberger) von Luchsingen ins Geschäft auf, welcher nun bis zu seinem Ausscheiden (1868) das Komponieren der Muster und die Reisen zu besorgen hatte.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Indem wir auf die fernere Entwicklung dieser Fabrik nochmals zurückkommen, fügen wir an dieser Stelle nur noch bei, dass sie seit dem Tode des Herrn Joachim Tschudi von dessen Söhnen, den Herren Major *P. Tschudi-Freuler* (schon seit 1879 beteiligt), Hauptmann *A. Tschudi-Jenny* und *F. Tschudi-Ravenel* fortbetrieben wird. Den beiden erstgenannten Brüdern hatte sich schon 1888/89 die Gelegenheit geboten, in ein blühendes ausländisches Geschäft, nämlich in die schon S. 339 Anmerk. 2 erwähnte Baumwollspinnerei und -Weberei „Gioachino Zopfi“ in Ranica einzutreten. Hierüber und über die verwandtschaftlichen Beziehungen der Familien Tschudi, Zopfi und Luchsinger möge folgendes orientieren: Herr *Joachim Zopfi*, der Stifter jenes Etablissements, war der Sohn von Pfister *Samuel Zopfi* und *Anna Maria Tschudi*, Schwester von Fabrikant *Joh. Caspar Tschudi* „in der Herren“; somit waren die Herren Joachim Zopfi und Oberst Tschudi Geschwisterkindvettern. Nun war eine Schwester des Letztgenannten mit einem *Jost Luchsinger*, Metzger in Schwanden, verheiratet, und deren Sohn, Herr Jean Luchsinger, geb. 1849, bekleidete von 1869 bis Frühling 1871 eine Stelle als Reisender bei der Firma „Tschudi & Cie.“, siedelte dann aber zu Herrn Zopfi nach Ranica über und schwang sich dort als begabter junger Mann in sehr kurzer Zeit zum Bureauchef und Ver-

Färbereien und Druckereien in **Netstal**. Im Jahr 1820 errichtete Ratsherr Joh. Jakob Leuzinger z. „Raben“ und sein jüngerer Sohn Joh. Melchior (geb. 1801) unter der Firma **Leuzinger & Sohn jgr.** in Netstal eine kleine Türkischrotfärberei, im Volksmund die „Raben“- oder „Rappenfabrik“ genannt. Aus Geschäftskorrespondenzen der 1820er Jahre ist ersichtlich, dass die Handelsleute, welche bei ihnen färben liessen, mit dem Produkt wohlzufrieden waren, dass sie aber öfters über die allzulange Lieferzeit klagten. Die Einrichtungen waren eben sehr primitiver Art und überdies bedienten sich die Leuzinger eines sehr umständlichen Verfahrens. In einem Briefe der Firma Barth. Jenny & Cie. vom Jahr 1828 heisst es beispielsweise, Egidius Trümpy verlange für das Türkischrotfärben „nur 7 Wochen“, und wenn es dann auch meistens 8—10 Wochen dauere, so sei das noch lange nicht  $4\frac{1}{2}$ —5 Monate, wie man in Netstal warten müsse, wo überdies bei Eintritt strenger Winterkälte die Färberei gänzlich eingestellt und gewöhnlich erst im Februar wieder in Gang gesetzt werde.<sup>1)</sup> Bei dieser Gelegenheit möge eingeschaltet werden, dass es auch später nicht gelang, die Zeitdauer des alten Türkischrot-Färbe-

trauensmann empor. Ende 1876 trat er zurück und gründete mit seinem Freunde, Herrn Joh. Heinrich Blumer (früher in Firma *Blumer & Tschudi*, Druckfabrik in Glarus) die Weberei „Enrico Blumer & Cie.“ in Nembro, wurde aber schon im Juni 1878 vom Typhus dahin gerafft. Unterdessen war sein Neffe, Herr Jost Luchsinger (geb. 1858 als Sohn von *Caspar Luchsinger*, Druckermeister in der Fabrik P. Blumer & Cie., und der *Agatha Luchsinger*, Schwester des Jean Luchsinger in Nembro) in Ranica zu einer ähnlichen Stellung gelangt, nachdem er dort 1875/78 die kaufmännische Lehre durchgemacht hatte. Da Herrn Zopfi seine beiden Söhne *Heinrich* und *Emil* durch den Tod entrissen worden waren, ordnete er kurz vor seinem Ableben die Nachfolge in der Weise, dass das Geschäft käuflich an seine Frau und an die Herren Jost Luchsinger, Peter Tschudi und Alfred Tschudi überging. Diese Nachfolger haben seither das Stammgeschäft (Spinnerei, verbunden mit einer in der gleichen Gemeinde gelegenen Weberei von Domestics, Calicots, Croisés, Reps und Façonnés) vergrössert und 1897/98 an der westlichen Stadtgrenze von Bergamo, am Seriokanal, ein neues Etablissement, Kammgarnweberei sowie Bleicherei, Färberei und Appretur umfassend, errichtet.

<sup>1)</sup> Dies geschah übrigens damals in den meisten glarnerischen Türkischrotfärbereien; auch von den Druckereien wird an anderer Stelle bemerkt, es gehe bei grosser Kälte, der mangelnden oder ungenügenden Heizungseinrichtungen wegen, fast keine Ware ein.

verfahrens mittelst Krapp unter 5—6 Wochen herabzumindern und dass eigentlich 7—10 Wochen stetsfort als allgemeine Regel galten, während das heutige, unter Anwendung des künstlichen Alizarins und des Türkischrotöls, nötigenfalls kaum noch ebensoviele Tage erfordert.

In den 1830er Jahren trat Vater Leuzinger aus und, indem sich die Firma in „Leuzinger & Cie.“ änderte, nahm sein Sohn folgende Associés auf: G. Zwickly, Caspar Kubli und den nachmaligen Gemeindspräsidenten Caspar Weber (1810—1886), ein Bruder-ohn des S. 316 erwähnten russischen Grossindustriellen Michael Weber. Die neue Firma betrieb neben der Färberei auch Aetzdruck, bis sie sich 1841 auflöste. Herr Caspar Weber bewog nun seinen Bruder, den heute noch in Aarburg lebenden Herrn Felix Weber-Kubli (geb. 1818), von Zarewa, wo er während 7 Jahren Kolorist in der Fabrik seines Onkels gewesen war, heimzukehren und mit ihm die Fabrik Leuzinger anzukaufen. Von da an hiess die Firma **Felix Weber** und blieb so, als auch der dritte Bruder, Herr Joh. Jakob Weber-Rott (1812—1891), Zarewa verliess und sich dem Geschäfte anschloss.<sup>1)</sup> Felix Weber verbesserte und vergrösserte die Fabrikeinrichtungen und erstellte, anstatt sich auf den unlohnend gewordenen Façondruck zu beschränken, seine Produkte auf eigene Rechnung, bereiste von 1843—1855 jährlich 2—3 Mal das Piemont und Mittelitalien, legte Consignationslager in Livorno und Ancona an und dehnte daneben seine Verkäufe auch auf die Exporthäfen Amsterdam und Hamburg aus. Neben den türkischroten Sacktüchern, Indiennes und sehr grossen illuminierten ächten Merinos-Palmenchâles, welch' letztere sich via Triest in der Türkei und in Persien verkauften, nahm die Fabrik um die Mitte der 1840er Jahre auch den Yasma-Artikel auf, und zwar anfänglich via Triest und Wien für den Verschleiss in Bosnien und Serbien. Später knüpfte die Firma aber auch direkte Verbindungen mit Smyrna,

<sup>1)</sup> 1880 übernahm dann Herr Caspar Weber und in der Folge seine Verlassenschaft, als Firma Weber & Cie., die Fabrik, während Herr Felix Weber unter der Firma „F. Weber-Kubli“, später „F. Weber & Söhne“ in Aarburg eine Spinnerei und Weberei ankaufte und reorganisierte. Herr *Felix Weber-Gut*, einziger Sohn von Herrn Weber-Rott, wandte sich früh nach dem Ausland und hat seitdem in Fabriken Mülhausens und in Italien als Kolorist und Chemiker angesehene Stellungen bekleidet.

Konstantinopel, Aleppo, Bagdad und Kairo an und gründete unter der Firma „Weber & Cie.“ ein eigenes Haus in Beyrut, dessen Leitung zuerst an Herrn *Felix Weber-Hüssy* (Sohn des Herrn Caspar Weber) und später an dessen Schwager, Herrn *Caspar Sigrist-Weber*, übertragen wurde. Neben den Yasmas trat die Türkischrotfabrikation allmählig zurück und ebenso wurde der in den 1850er Jahren begonnene Battikdruck später wieder aufgegeben.

Die zweite Druckerei in Netstal wurde von Fabrikant **Felix Kubli** (1775—1857) gegründet. Derselbe hatte sich längere Zeit mit Korn- und Holzhandel, später auch mit Viehhandel nach Italien und mit Geldwechsel beschäftigt und errichtete erst 1830/31 auf der Liegenschaft „zu Löntschen“ eine Zeugdruckerei, wobei er als Kolorist und Druckermeister einen *Karl Wunderli* (aus dem Kanton Zürich?) in Dienst nahm. Während sein ältester Sohn *Melchior* (1804—1883) bei dem Fruchthandel blieb und später an den Bodensee übersiedelte, traten seine vier andern Söhne successive ins Druckgeschäft; es sind dies die Herren Gemeindspräsident Martin Kubli (1813—1885), Hauptmann Felix Kubli-Siegel (1815—1900), Kirchenvogt Heinrich Kubli-Dürst (1819—1893) und Kommandant Rudolf Kubli (geb. 1829); der Letztgenannte trat später wieder aus und ist seither in verschiedenen Druckereien Italiens als Kolorist oder technischer Leiter thätig gewesen.

Die ersten Produkte der Fabrik „Felix Kubli“ waren falsch-färbige und halbsolide „Palmen“ und „Orientalen“, die nach Italien verkauft wurden; diesen folgten verschiedene andere Artikel der Mouchoirs-Branche für europäische und überseeische Länder. Auf Betreiben von Herrn Martin Kubli errichtete die Firma 1846 eine zweite ziemlich grosse Druckerei im „Langgütli“ an der Linth, die dann nach wenigen Jahren in seinen alleinigen Besitz überging, während er seinen Austritt aus dem Stammgeschäft nahm.<sup>1)</sup> Aus seiner Wirksamkeit verdient hervorgehoben zu

---

<sup>1)</sup> Nach seinem Tode wurde diese Fabrik von den Herren Heinrich, Felix und Ulrich Kubli (Söhne des obgenannten Kirchenvogt Heinrich) unter der neuen Firma „Gebrüder Kubli“ übernommen, während das Stammgeschäft 1893 in den alleinigen Besitz von Herrn Kubli-Siegel überging und jetzt unter der Firma „Felix Kubli's Söhne“ von den Herren Georg Kubli-Dinner und Alfons Kubli-Schindler betrieben wird.



werden, dass er eine neue, für die glarnerische Industrie während längerer Zeit wichtige Gewebesorte in Schwung gebracht hat; es betrifft dies die sog. „Tibet-“ oder „Fränseletücher“, dadurch erzeugt, dass innerhalb der Randfäden des Gewebes die Zettelfäden einige Centimeter breit weggelassen werden und dass in analoger Weise von Zeit zu Zeit eine entsprechende Anzahl Schussfäden ausfallen, wodurch abgepasste, an allen vier Enden mit „Webfransen“ versehene Tüchel entstehen. Das beschriebene Verfahren ist bei weissen und farbig gewobenen Woll-Châles schon seit undenklichen Zeiten, als Abschluss oder Verzierung derselben, angewandt worden, wobei die Eigenschaft der Wolle, sich durch gerippte heisse Eisen dauerhaft kräuseln zu lassen, gewöhnlich benutzt wurde, den Effekt der Webfransen zu erhöhen. Dass analoge baumwollene Webfransen-Châles in den Zeugdruckereien früherer Zeiten erstellt worden wären, dafür konnte der Verf. keinerlei Anhaltspunkte ermitteln; dagegen fand sich erstmals in einem Mülhauser Druck-Receptenschatz von 1830 eine genaue Beschreibung der Erstellung von solchen und zwar in sehr grosser Breite und orientalischem Geschmacke unter demselben Namen „Tibet-Châles“, wie er später auch im Glarnerland gebräuchlich wurde, als Nachahmung der ächtwollenen Tibet-Châles. Im Fernern geht aus der Korrespondenz der Firma *Luchsinger & Streiff* in Glarus hervor, dass dieses Haus 1835 baumwollene „Sciarpe“ (Schärpen), ungefähr 1 Meter breit und  $1\frac{1}{2}$  Meter lang, teils rot gefärbt, teils in fortlaufenden Dessins in Tafelfarben nach Art der „Orientales“ bedruckt, erstellte, welche auf zwei Seiten d. h. an den beiden Enden gewobene Fransen aufwiesen, und um die gleiche Zeit verkauften auch *Barth. Jenny & Cie.* in Ennenda gebleichte (ungedruckte) Tibet-Châles mit vierseitigen Webfransen in kleinen Posten nach Italien. Zu einem grossen Artikel wurden jedoch die Webfransentücher erst durch Fabrikant Martin Kubli. Derselbe hatte 1841/42, während er also noch im väterlichen Geschäft arbeitete, Wollchâles mit vierseitigen Webfransen von einer Reise zurückgebracht, liess nun ebenso solche baumwollene von glarnerischen Handwebereien in  $\frac{7}{4}$  bis  $\frac{10}{4}$  Breite anfertigen und bedruckte sie in, jenen Woll-Châles nachgeahmten „Fancy-“ d. h. Palmen- und Blumendessins. Der Artikel präsentierte sich

hübsch, kam viel billiger zu stehen als die damals ebenfalls sehr beliebten baumwollenen Châles mit ächtwollenen angeknüpften Fransen, und fand mehrere Jahre in Italien und 2—3 Jahrzehnte in Indien und Südamerika ausgezeichneten Anklang. Schon 1844 belief sich die Zahl der im Glarnerland bedruckten Tibet-Webfransenstücke in die Tausende; denn ausserdem, dass die Fabrik „zu Löntschen“ mit der Erstellung von solchen vollauf beschäftigt war, verkaufte beispielsweise die Firma Barth. Jenny & Cie. während jenes Jahres bereits 16,000 Dutzend Châles, 1850 noch 10,000 Dtzd.<sup>1)</sup> Ausser von den Mouchoirfabriken wurden die Webfransentücher später auch von den Yasmusproduzenten in ihren speziellen Dessins als Neuheit aufgenommen und in ziemlichen Mengen nach dem Orient abgesetzt, wo der Artikel sich noch heute in beschränktem Masse verkauft. Natürlich lieferte die mechanische Weberei in der Folge solche Rohtücher ebenso gut wie die Handweberei; dagegen konnte sich die englische Walzendruckerei, wie leicht begreiflich, des Artikels nicht bemächtigen, was der Glarner Industrie zu gute kam.

In den 1860er oder 1870er Jahren führte Fabrikant Martin Kubli neben dem Handdruck auch Rouleauxbetrieb ein und wusste sich auch auf diesem Gebiete neben schon bestehenden Artikeln einzelne Spezialitäten zu schaffen, so z. B. durch Uebertragung der grobfädigen, schweren „Uso Lino“ oder „Uso Milano“ auf Rouleaux, wodurch er die bisherige, mittelst zweiseitigem Handdruck erstellte Ware um Vieles unterbieten konnte.



Druckfabrik in **Niederurnen**. Aus dieser Ortschaft ist bekannt, dass die Brüder Joh. Melchior und Balthasar Steinmann Ende der 1820er Jahre unter der Firma „Steinmann & Cie.“ eine kleine Druckfabrik errichteten. 1833 veranlassten dieselben den seit 1828 aus der Firma Dinner & Tschudy<sup>2)</sup> ausgetretenen und in Glarus privatisierenden Richter Balthasar Tschudy „im

<sup>1)</sup> Der Grund, warum letztgenanntes Haus anfänglich sich des Druckens solcher ihm schon bekannter Webfransentücher enthalten hatte, mochte in der Befürchtung liegen, dass dieselben die gut rentierenden Châles mit ächtwollenen Fransen verdrängen würden.

<sup>2)</sup> Vgl. S. 304 T. II.

Sand“ (1802—1867), sich ihnen anzuschliessen, worauf die Firma in **Balthasar Tschudy & Cie.** umgewandelt wurde. Die Fabrik beschäftigte sich anfänglich mit dem Aetzdruck türkischrot gefärbter Stücke und ging von den 1840er Jahren an zu einigen orientalischen Spezialitäten und dann zu verschiedenen Mouchoirs-Artikeln über.

Schon von Anfang an waren als interessierte Angestellte zur Besorgung der Reisen etc. die Herren Hilarius Luchsinger-Blumer (1808—1865), bis dahin Reisender für die Türkischrotfabrik *Hürlimann* in Richterswil, Jakob Elmer-Streiff († 1870) und Richter Fridolin Oertli-Tschudi (1817—1883), alle von Glarus, ins Geschäft aufgenommen worden. 1845 traten dieselben jedoch aus und gründeten in Glarus das Handelshaus **Luchsinger, Elmer & Oertli**, das mit grösster Rührigkeit und gutem Erfolg den Export von Druckwaren nach Süditalien, Portugal, Belgien, Holland, der europäischen und asiatischen Türkei, welche Länder der erste und der drittgenannte Teilhaber selbst bereisten, betrieb, während ein nicht unbedeutender Verkehr nach Amerika, Britisch- und Holländisch-Indien sich durch grosse Hamburger und Amsterdamer Firmen vollzog. Einen Teil dieser Waren (und zwar anfänglich den vorwiegenden) bezogen sie fertig von glarnerischen und auch von andern schweizerischen Druckereien; speziell von türkischroten Tüchern kauften sie erhebliche Mengen als uni gefärbt, teils zum Wiederverkauf als solche, teils um sie durch die Fabrik *Karrer* in Mollis ätzen zu lassen, wobei die Dessins und Druckmodelle ihr Eigentum waren.

Unterdessen hatten um 1845 auch die Gebrüder Steinmann die Fabrik in Niederurnen verlassen, so dass als Inhaber derselben nur Richter Balthasar Tschudy, später unterstützt von seinen Söhnen, Fabrikant Peter Tschudy-Paravicini (1826—1868) und Artilleriehauptm. Frid. Tschudy-Schindler (1839—1895), verblieb; letzterer nahm jedoch nach dem Tode seines Vaters und seines Bruders den Austritt, und indem die Söhne von Herrn Tschudy-Paravicini nun das Geschäft an sich zogen, verbanden sie sich gleichzeitig mit Herrn Johann Ulrich Hefty-Jenny (geb. 1840, Sohn von Parqueteriefabrikant *Heinrich Hefty* in Altorf, gebürtig jedoch von Hätzingen), welcher sich in England den Ruf eines tüchtigen Kaufmanns er-

worben und darauf in Glarus eine Agentur für den Verkauf englischer Rohtücher errichtet hatte. Die neue Firma **Hefty & Tschudy** ging ausschliesslich auf die Mouchoirs-Genres über, führte um 1870 Rouleaux-Druck ein und erzielte längere Zeit einen recht bedeutenden Umsatz. Als Herr Hefty 1894 das Geschäft verliess, um sich bei der Gründung der Aktiengesellschaft „*Stamperia Lombarda*“ in Novara zu beteiligen, ging die Fabrik an die Herren Fritz Tschudy-Rüegg und Alfred Tschudy-Luchsinger in Firma „*Gebr. F. & A. Tschudy*“ über.

~~~~~

Druckfabrik **Johannes Heer** in **Glarus**.¹⁾ Wie wir schon S. 236 erwähnt, betrieb Rudolf Heer (älter) in Riedern mit seinen Söhnen Rudolf, Johannes und Fridolin ein ziemlich bedeutendes Handweberei-Geschäft. 1834 nun richtete ein Abraham Vögeli (1795—1864), der als Farbkoch unter Kolorist Gerig in der Brunner'schen Fabrik sich einige Fabrikationskenntnisse angeeignet hatte, in seinem Hause (das dritte oberhalb der Löntschbrücke in Riedern) eine kleine Baumwolldruckerei ein und wurde dabei von der Familie Heer finanziell unterstützt (Johannes Heer und Abraham Vögeli waren durch ihre Frauen, Töchter eines Baumeisters Andreas Stüssy, mit einander verschwägert). Ein kleines Gebäude am Löntsch (jetzt zur Farbmühle *Oertli & Trümpy* gehörig) diente als Färberei und Wäscherei. Schon 1835 d. h. in demselben Jahre, in welchem Herr Rudolf Heer, Vater, starb, wurde der Betrieb nach Glarus verlegt, indem sich die Gelegenheit bot, einen Teil der Gebäulichkeiten der in Liquidation tretenden Druckfabrik „Frid. & Joh. Heinrich Glarner älter“ (S. 302) auf dem „alten Schützenplatz“ und auf „der Pressi“ gelegen, zu mieten. Wahrscheinlich nannte sich die Firma von dieser Zeit an **Johs. Heer** d. h. nach demjenigen der drei Brüder, auf dessen Initiative die Gründung der Druckerei hauptsächlich zurückzuführen ist. Rudolf und Fridolin (und später des letztgenannten Verlassenschaft) blieben noch eine grössere Anzahl von Jahren bei derselben beteiligt, obwohl ersterer

¹⁾ Ueber die einige Jahre früher eröffnete Fabrik „auf der Insel“ haben wir schon in einem frühern Abschnitt, S. 307, berichtet.

inzwischen eine Stelle als Oberaufseher in der Spinnerei seines Schwagers, Herrn Fridolin Jenny-Heer, (Firma *Enderlin & Jenny* in Ziegelbrücke) annahm und Fridolin nach wie vor als sein spezielles Gewerbe die Webstuhl-Blattmacherei betrieb.¹⁾ Inzwischen brachte die Firma Johs. Heer von 1839 an successive die Bestandteile der alten Glarner'schen Fabrik käuflich an sich; zugleich nahm aber Abraham Vögeli, der, wie es scheint, seiner Aufgabe zu wenig gewachsen war, im soeben genannten Jahre seinen Austritt und widmete sich von da an bis an sein Lebensende einem kleinen Handel in Stücken und Garn nach dem Toggenburg. An seine Stelle wurde der nachmalige Fabrikant Jakob Schuler (1814–1894), Schwiegersohn von Herrn Johs. Heer, als Associé ins Geschäft aufgenommen. Derselbe, von Mollis gebürtig, hatte zu Hause und im Elsass die Modelstecherei gründlich erlernt und war nach seiner Heimkehr in einer Fabrik des Unterlandes und schliesslich bei seinen Verwandten in Glarus der Stecherei vorgestanden. Trotz der Anstrengungen der Beteiligten wollte es indessen während der ersten Jahre in der Heer'schen Fabrik, die sich in einigen Mouchoirsgenres und dann in den Türkenkappen versuchte, nicht recht vorwärts gehen; eine Wendung trat erst ein, als Herr Andreas Heer (1820–1864), der zweite Sohn des Johannes, im Jahr 1843 den Entschluss fasste, als erster unter den Glarner Fabrikanten selbst die asiatische Türkei zu bereisen, während bis jetzt höchstens Konstantinopel besucht, das Hauptgeschäft nach dem Orient aber in der Weise gemacht worden war, dass man mit Zwischenhändlern (griechischen, schweizerischen und andern Häusern) in Ancona, Sinigaglia, Triest und Wien verkehrte, die ihrerseits mit griechisch-orientalischen Einkäufern oder mit einzelnen schon in den 1830er Jahren in Smyrna etc. etablierten

¹⁾ In der Folge fand eine Ausscheidung statt; während Herr Joh. Heer „auf der Höhe“ (1836–1885, Sohn des Fridolin) in der Stammfirma in Glarus Aufnahme fand, wurde Herr Fridolin Heer (1822–1891, Sohn des Rudolf) zum Chefprokuristen des Filialhauses *André Heer* in Konstantinopel (wo er sich seit 1846 bleibend niedergelassen und mit einer Frl. Anna Paladino von Messina verheiratet hatte) erhoben. Als solcher leitete er nicht nur den dortigen grossartigen Warenverschleiss, sondern soll auch bei den bedeutenden Finanzoperationen, welche das Haus zu gewissen Zeiten durchführte, eine glückliche Hand gehabt haben.

st. gallischen Geschäftshäusern in Verbindung standen. Ein Brief vom 15. Juli 1843 aus Triest von Kaufmann *Friedrich Streiff-Vital*, als Leiter der dortigen Filiale, an sein Stammhaus *Gebr. Jakob & J. R. Streiff* in Glarus gerichtet, gibt über die beabsichtigte denkwürdige Reise Andreas Heer's folgende Kunde (wobei wir die begleitenden Nachrichten, weil in anderer Beziehung interessant, ebenfalls zum Abdruck bringen): „Baumwolle geht hier immer hinunter, wenigstens die Mako, wovon der Vizekönig von Aegypten immer viel herschickt und jetzt eine Quantität instradieren soll, wie nie da war. Es sollen mehr als 150,000 Zentner herkommen, wofür der Pascha auf hiesigen Jussuf (ein griechisches Bankhaus?) für zirka cfl. $2\frac{1}{2}$ Millionen trassirt hat.¹⁾ — Unsere Colli sind jetzt alle fort (an die Messe von Sinigaglia) und zwar sind es 49 im Betrag von cfl. 40,000, eine hübsche Summe, die bei dem Sortiment einen Verkauf von wohl cfl. 25,000 erwarten lässt. Es werden wohl viel Waren nach Sinigaglia gehen, englische besonders, wovon mehrere Schiffe anlangen sollen. — (Andreas)

¹⁾ Cfl. bedeutet Conventionsgulden (à 60 Kr.). Dieselben bildeten von 1748 an die Münzeinheit aller k. österreichischen und verschiedener deutscher Staaten und Reichsstädte und wurden in der Zahl von 20 aus einer Kölnischen Mark (= rund 234 Gramm) fein Silber geprägt, während es bei der in Süd- und Westdeutschland geltenden *rheinischen* oder *Reichs*-Währung 24 traf (vgl. auch S. 269). 1 cfl. entspricht demnach Fr. 2. 60 heutiger Schweizerwährung; das Zweiguldenstück (= Fr. 5. 20), welches man Maria-Theresia-Thaler nannte, wurde allmählig in der Levante und Nordostafrika zu einem der wichtigsten Zahlungsmittel, so dass die Wiener Münzstätte dessen Prägung (mit der Jahrzahl 1780) bis in die neuere Zeit fortsetzte. Jene eingangs erwähnten zwei Münzeinheiten wurden durch den deutsch-österreichischen Münzvertrag von 1857 hinfällig, wonach aus einem Zolppfund oder 500 Gramm fein Silber nun in Oesterreich 45 *neue österreichische Silbergulden* (à Fr. 2. 47), eingeteilt in 100 Neukreuzer, in Süddeutschland dagegen $52\frac{1}{2}$ *neue Reichsgulden* (à Fr. 2. $11\frac{1}{2}$), in Preussen und andern norddeutschen Staaten 30 *Thaler* (à Fr. 3. 70) geprägt wurden. Die neuen österreichischen Goldgulden zeigten genaue Uebereinstimmung mit den Goldfranken, indem ein 8 fl.-Stück identisch mit einem 20 Franken-Stück ist, beide $\frac{9}{10}$ fein, während bei der nun 1892 von Oesterreich-Ungarn angenommenen *Kronen*-währung aus 500 Gramm Feingold 83 Zwanzigkronenstücke $\frac{9}{10}$ fein geprägt werden, also 20 Kronen = 21 Franken sind. Vergleichsweise sei noch beigefügt, dass (abgesehen von den Silberscheidemünzen) aus 500 Gramm Feinsilber $22\frac{2}{3}$ Fünffrankenstücke $\frac{9}{10}$ fein (also im Total-Gewicht von 25 Gramm per Stück) geprägt werden und dass das Wertverhältnis vom Gold zum Silber in der lateinischen Münzkonvention noch immer auf 1 : $15\frac{1}{2}$ fixiert ist.

Heer ist hier durchgekommen; er geht erst an die Messe und dann nach Griechenland und nach der Levante; wahrscheinlich wird er einige Jahre in Smyrna bleiben, von wo aus er Geschäfte machen will mit Beyruth, Brussa etc.; er soll ein Augsburger Haus haben, welches ihm Relationen in der Levante verschafft.¹⁾ Kubli geht nicht auf die Messe, wie Heer sagt, aber wohl wird Daniel Jenny kommen; man sagte auch, Luchsinger werde dahin reisen, haben jedoch nichts näheres darüber gehört“.

Die Reise Andreas Heer's übertraf die kühnsten Erwartungen, da er die nach Smyrna gebrachten Waren zu sehr günstigen Preisen absetzen konnte, zugleich aber während seines dortigen mehrjährigen Aufenthalts einen bessern Einblick in das Wesen und die Entwicklungsfähigkeit des Yasmaskonkurrenten gewann und wertvolle Handelsbeziehungen anknüpfte, aus denen in der Folge bedeutende Filialgeschäfte des Stammhauses, und zwar unter der neuen Firma „*Andrea Heer*“, in Smyrna, Beirut, Konstantinopel und Varna entstanden. Von da an mangelte es zu Hause nie mehr an Arbeit, die Fabrik dehnte sich rasch aus und überflügelte, was die Grösse der Produktion anbelangt, im Laufe der 1850er Jahre alle Yasmaskonkurrenten, indem sie die übrigen Artikel über Bord warf. Während so Herr Andreas Heer, so lange seine wankende Gesundheit es ihm erlaubte, sich öfters auf Reisen nach dem Orient begab und sein Bruder, Herr Rudolf Heer (1818—1893), zu Hause (anfänglich noch neben seinem Vater) die allgemeine kommerzielle Leitung des Geschäftes in vorzüglicher Weise besorgte, war ihr Schwager, Herr Jakob Schuler, der Fabrikant und Bauherr, welcher den Mangel einer technischen Bildung durch ein seltenes organisatorisches Talent und unermüdliche Thätigkeit ersetzte. — Als vierter Associé wurde später, wie schon S. 355 Anmerk. 1 erwähnt, Ratsherr Joh. Heer „auf der Höhe“ (Schwiegersohn von Herrn Fabrikant Jakob Schuler) aufgenommen. Auch dieser leistete dem Geschäft in jüngern Jahren im Orient und dann in Glarus

¹⁾ Damit ist auch die landläufige Version widerlegt, Herr Heer habe zuerst die Sinigallier-Messe besucht, dort aber fast nichts verkaufen können und sei nun plötzlich zu dem Entschluss gekommen, mit seinem Warenlager nach Smyrna überzusiedeln.

als energischer und weitsichtiger Mann treffliche Dienste und war auch auf allgemein-nationalökonomischem Gebiete thätig.¹⁾

In den 1860er Jahren nahm die Firma Johs. Heer, was Zahl der Arbeiter und Produktion an bedruckten Stücken anbelangt, unter allen glarnerischen Druckereien die erste Stelle ein und fasste gegen Ende dieser Periode den Entschluss, in Mels (Kt. St. Gallen) auch eine Spinn- und Weberei zu errichten; durch den deutsch-französischen Krieg erlitt die Ausführung einen Aufschub, so dass dieses grosse Etablissement erst 1875 in Betrieb kam. Inzwischen waren successive auch die Söhne von Fabrikant Schuler, die Herren Oberstlieut. *Joh. Schuler-Blumer* (1841—1893), *Frid. Schuler-Tschudi* (1842—1882), *Jakob Schuler-Brunner* (geb. 1845) und Dr. *Rudolf Schuler* (geb. 1847) ins Geschäft getreten; dagegen hatte Herr Rudolf Heer seine zwei Söhne in der Blüte der Jahre verloren.²⁾

~~~~~

Druckfabrik **Blumer & Tschudi** auf dem **Hohlenstein** bei Glarus. Wie wir schon bei verschiedenen Gelegenheiten konstatiert haben, trachteten in unserm Ländchen in der aufstrebenden Zeit der 1820er und 1830er Jahre öfters Fabrikarbeiter — Farbköche, Drucker oder Stecher — darnach, eigene Betriebe zu gründen und sich zu Fabrikanten aufzuschwingen; so that dies auch ein Joh. Heinrich Blumer, 1781—1859 (Meister Joh. Heinrichs in Glarus), welcher, nachdem er einige Jahre Färber bei Herrn Egidius Trümpp gewesen, 1824/5 dicht unterhalb des Etablissements seines Prinzipals eine kleine Färberei einrichtete und neben Tüchern auch Garne und Strümpfe färbte. Hierauf verband er sich mit Joh. Heinrich Tschudi, 1796—1848, der in Russland einiges Vermögen erworben hatte und 1828 sein Tochtermann wurde; als Firma **Blumer & Tschudi**

<sup>1)</sup> 1871 ergriff er die Initiative zur Reorganisation der nach dem Genossenschaftsprinzip arbeitenden „Steinkohlenkonsum-Gesellschaft Glarus“; auch wirkte er 1872 mit bei der Konstituierung der Gesellschaft „Versicherungsverein Zürich“, später „Transport-, bezw. Unfall- und Versicherungs-Aktiengesellschaft Zürich“).

<sup>2)</sup> Während die drei ältern Teilhaber der Firma ihre Lebensaufgabe fast ausschliesslich in der geschäftlichen Thätigkeit erblickten und derselben

kauften die Beiden nun die Färberei auf dem Hohlenstein<sup>1)</sup>, in welcher sie eine Druckerei einrichteten, während sie das frühere kleine Anwesen im Oberdorf in Glarus an den unterhalb liegenden Anstösser, Fabrikant Gabriel Trümpy, veräusserten. In der neuen Druckfabrik, die mit der Zeit einen ansehnlichen Umfang gewann, erstellten sie anfänglich einfachere Mouchoirs-Genres, dann Yasmas und endlich vorzugsweise Batticks, indem sie mehrere Jahrzehnte hindurch grösstenteils à façon für glarnerische und zürcherische Exporteure arbeiteten. In späterer Zeit ging die Leitung des Geschäftes an zwei Söhne Blumer's, die Herren Mathias, 1819–1887, und Esajas Blumer, 1825–1890, und an die zwei Schwiegersöhne Tschudi's, die Herren Heinrich Leuzinger von Netstal (geb. 1819) und Rudolf Hösly, 1826–1861, (Kirchenvogt und Handelsmann Joh. Heinrich's von Glarus) über. 1872 traten indessen die Blumer aus und es änderte sich die Firma in **Hösly & Leuzinger**, indem die Enkel Tschudi's, die Herren Heinrich Hösly (1850–1893), Heinrich Leuzinger (1850–1894) und Rudolf Leuzinger (geb. 1853) die Fabrik übernahmen.<sup>2)</sup>

Herr Heinrich Blumer (geb. 1849 als ältester Sohn von Fabrikant Esajas), welcher als sehr junger Bursche seine kaufmännische Lehre in Livorno durchgemacht und dann für das heimatische Druckgeschäft einige Jahre in Batavia zugebracht hatte, gründete in der Folge in Nembro bei Bergamo eine Baumwoll-Grobweberei, die als Firma *Enrico Blumer & Cie.* in verhältnis-

---

durch sehr bedeutende Vermächtnisse für ihre Arbeiter und humanitäre Institute einen schönen Abschluss gaben, nahmen die Herren Rats Herr *Jean Heer* und Oberstl. *Jean Schuler* auch am kantonalen politischen Leben (in radikaler Richtung) regen Anteil.

<sup>1)</sup> Ueber dieses nach T. I S. 61 schon 1599 entstandene Gewirbe fehlt jede spätere Kunde bis ungefähr 1793, von welchem Zeitpunkt an ein Schulvogt *Frid. Oertli* in Ennenda (1772–1824), der Sohn eines bei der „Wienerhandlung“ beteiligten Melchior Oertli, darin eine Indigoblaufärberei (ohne Druckerei) betrieb. Schon um 1802 verkaufte er dieselbe einem *Jakob Jenny* 1772–1847 (Enkel des Kirchenbauherrn Frid. Jenny), der seinerseits das Anwesen obiger Firma Blumer & Tschudi abtrat.

<sup>2)</sup> Seit 1893 heisst die Firma nur noch „R. Leuzinger“; wir werden auf dieselbe bei Anlass der Charakterisierung des Battick-Artikels nochmals zurückkommen.

mässig kurzer Zeit zu bedeutender Ausdehnung und Blüte gelangte. Als der mit ihm verbundene Herr Jean Luchsinger von Schwanden, wie schon S. 347 Anmerk. 1 erwähnt, schon 1878 starb, führte Herr Blumer das Geschäft, anfänglich mit Unterstützung seines Vaters, weiter und ergänzte es später durch eine Bleicherei; vor einigen Jahren übergab er es sodann seinem Bruder und Interessenten (Firma *Giovanni Blumer & Cie.*).

Herr Jakob Blumer, Sohn von Fabrikant Mathias, übernahm anfänglich eine Bleicherei und Färberei in Wollerau, dann als Firma *J. Blumer & Cie.* in Schindellegi eine kleine Baumwollweberei, welche vor einigen Jahren in den Besitz von Herrn J. C. Zwicky, früher in Firma Aebly & Zwicky, (S. 261 Anmerk. 2) übergegangen ist.

~~~~~

Druckfabriken in **Mollis** und **Näfels**. Wie wir schon S. 187 erwähnt haben, kam um 1828 die lange Zeit leergestandene kleine Druckfabrik „im Jordan“ in Mollis wieder in Gang und zwar durch *Joh. Georg Karrer*, welcher darin à façon türkischrote Tücher ätzte. Nach seinem 1843 erfolgten Tode wurde das Geschäft anfänglich von seiner Witwe betrieben und ging später unter der Firma „Hefti & Karrer“ an ihren Schwiegersohn, Kriminalgerichtspräsident *J. Jakob Hefti* (geb. 1820 in Zusingen) und an ihren Sohn *Friedrich Karrer* (geb. 1834) über, welche ihrerseits den Betrieb zu Anfang der 1870er Jahre wieder einstellten.

Inzwischen hatte nun auch Näfels seine Baumwolldruckerei erhalten, indem 1833 nach vorliegendem Kaufbriefe zwei Molliser Bürger, Schreinermeister *Joh. Heinrich Gallati*, 1795—1875, und Bauer *Jakob Schindler*, Vize-Ratsherr Jakob's, vom Tagwen Näfels zur Anlegung einer Druckfabrik am „kleinen Linthlein“ den nötigen Boden auf dem rechten Ufer desselben, sowie das nötige Wasserwerk käuflich erwarben und leihweise Boden zum Bleichen und „Spreiten“ erhielten. Dabei wurden sie von 1837 an durch die *Gebr. Joh. & Friedr. Paravicini* in Glarus (Spinnerei in Schwanden) finanziell unterstützt, weshalb die Firma Paravicini, Gallatin & Cie. geheissen haben soll. Lange Zeit wollte diese Gründung, in welcher unter wechselnden Besitzern vorzugsweise türkisch-

rote Artikel fabriziert wurden, nicht zum Gedeihen kommen; schon in der kritischen Zeit von 1842 erfolgte eine Trennung, infolge welcher obiger *Jakob Schindler* das kleine Etablissement allein erwarb und bald darauf als Anteilhaber Stechermeister *Fridolin Aebli* von Ennenda aufnahm. 1849 brannte es ab, worauf „Schindler & Aebli“ das Areal an die Brüder *Daniel*, *Ferdinand* und *Emil Gerig* — Firma „Gerig & Cie.“ — verkauften, welche ihrerseits als Associé um 1853 Oberst *Bartholome Streiff-Dinner* von Glarus (1815—1857) — Firma „Gerig & Streiff“ — und nach dessen Tode Oberst *Heinrich Ris* von Mollis — Firma „Gerig & Ris“ — aufnahmen. 1867 trat die letztgenannte Firma in Liquidation, worauf die Fabrik provisorisch von Hauptmann *Friedrich Schindler* von Mollis betrieben und dann 1870 an Herrn Friedrich Oertli-Tschudi in Glarus, damaligem alleinigem Inhaber des schon S. 353 erwähnten Handelshauses **Luchsinger, Elmer & Oertli**, verkauft wurde. Damit ging dasselbe vom Handel zur Fabrikation über und befasste sich von da an ausschliesslich mit dem Druck der verschiedenen türkischroten Aetzartitel, indem es namentlich die Erstellung mehrfarbiger Perrotine-Ware an die Hand nahm und sich darin einen noch heute bestehenden guten Ruf erwarb. Mit dem Tode des obgenannten Besitzers ging die Fabrik auf seinen Sohn, Herrn Hauptmann Friedrich Oertli über, welcher die Firma mit dem 1. Januar 1893 auf seinen Namen abänderte.

Noch bleibt zu erwähnen, dass 1842 Herr *Friedrich Schindler*, „im Rüteli“ in Mollis und sein Sohn gleichen Namens sich entschlossen, ihre Wolltuchfabrik (S. 187 T. II) in eine Türkenkappendruckerei umzuwandeln und dass sie zur Ausführung dieses Planes den oben-erwähnten in Näfels ausgetretenen Fabrikant Joh. Heinr. Gallati als Anteilhaber aufnahmen. Diese neue Firma Schindler & Gallati löste sich indessen 1861 auf; Herr J. H. Gallati gründete mit seinem Sohne Friedrich (1825—1897) und seinen Schwiegersöhnen Lieut. Johannes Schindler von Beglingen und Major J. Rud. Schlittler von Niederurnen die neue Firma **Gallatin & Cie.**, welche das kleine Etablissement in Mollis noch einige Jahre pachtweise in Thätigkeit erhielt und dann, wie schon S. 329 erwähnt, eine in Leuggelbach zum Verkauf stehende Fabrik an sich brachte und nun als Yamasdruckerei weiter betrieb, wobei sie durch sorgfältige Pflege einiger

Spezialitäten einen gewissen Ruf erlangte. Nach Errichtung des schon S. 125 T. I erwähnten Neubaus für Bleicherei, Färberei und Appretur, verbunden mit einem grossen, das Gefälle des Leuggelbachs ausnutzenden Wasserwerk, trat 1897 eine Trennung unter den Söhnen der letztgenannten drei Associés ein; zufolge derselben wurde die Druckerei unter Beibehaltung der alten Firma „Gallatin & Cie.“ von den Herren Joh. und Frid. Gallatin und Heinrich und Joh. Schindler erworben, der Betrieb des neuen Zweiges dagegen unter der Firma „R. Schlittler & Cie.“ von den Herren Rudolf Schlittler-Blumer und Heinrich Schlittler übernommen.

Nochmals zur Gemeinde Näfels zurückkehrend, haben wir zu berichten, dass hier in der zweiten Hälfte der 1840er Jahre eine zweite Druckfabrik entstand, indem eine Firma „Luchsinger & Steinmann“ eine dort (gemäss S. 250) zum Stillstand gekommene kleine Spinnerei zu einer solchen umbaute.¹⁾ Schon nach wenigen Jahren ging sie dann in den Besitz von „Gerig & Cie.“ über, welche darin Türkenkappen (Yasmas) fabrizierten, währenddem ihr anderes benachbartes Etablissement dem Türkischrot-Aetzdruck diente. 1860 verkauften sie jedoch die Yasmasfabrik an Richter **Christoph Trümpy**, welcher aus der Firma *Egidius Trümpy* in Glarus (S. 189) austrat, um seinen Söhnen, den Herren Egidius Trümpy „im Haglen“ (1830—1879), Christoph Trümpy-Trümpy (1832—1864) und Heinrich Trümpy-Blumer (1837—1894) einen eigenen Wirkungskreis zu schaffen. Die neuen Besitzer nahmen gleichzeitig Herrn Major Caspar Luchsinger (1833—1883) von Glarus als Associé auf, reorganisierten und vergrösserten die Fabrik, in welcher nun vorwiegend der Druck von Mouchoirs und Batticks und daneben, in den 1860er Jahren, von Seidenfoulards und, in den 1870er Jahren, von Wollchâles betrieben wurde. Seit 1891 steht das Geschäft unter der Leitung der Herren Caspar Luchsinger-Trümpy und Jakob Luchsinger-Kubli, welche sich als Firma **C. und J. Luchsinger & Cie.** mit Erfolg fast ausschliesslich der Battikfabrikation zugewandt haben.

¹⁾ Die genauen Personalien der Firmeninhaber konnten nicht ermittelt werden. Der oder die *Steinmann* dürften dieselben gewesen sein, welche nach S. 352 die Fabrik in Niederurnen gegründet hatten.

Indem wir dazu übergehen, einen **allgemeinen Ueberblick über die Entwicklung der glarnerischen Druckerei** in der vorliegenden Periode und eine **Charakteristik ihrer wichtigsten Zweige** zu geben, haben wir zunächst festzustellen, dass in den friedlichen und fast ausnahmslos sehr fruchtbaren 1820er Jahren die Industrie zwar fast überall, in Grossbritannien wie auf dem Festlande, zu neuer Blüte kam¹⁾, dass aber speziell die Lage des schweizerischen Zeugdruckerei nicht von vornherein als eine günstige bezeichnet werden konnte. Frankreich und Oesterreich erliessen nämlich schon 1816 bzw. 1817 absolute Verbote gegen die Einfuhr baumwollener Druckwaren und auch Preussen führte 1818 hohe Schutz-zölle durch seinen neuen Zolltarif ein, wenn auch derselbe gegenüber demjenigen der vorgenannten Länder noch als „liberal“ bezeichnet wurde.²⁾ So konnten denn für den nähern Absatz nur noch Süd- und Mitteldeutschland und die Kleinstaaten **Italiens** in Betracht kommen, und da sich auf die erstern Länder vorwiegend die Druckfabrikanten von Zürich, Aargau, Neuenburg und Thurgau geworfen hatten, war es für Glarus ausserordentlich wichtig, dass seine Kaufleute sich schon vorher³⁾ mit den Verhältnissen und Bedürfnissen des italienischen Marktes vertraut gemacht hatten und dass sie nun, dank des Vorsprungs, auf diesem Gebiete eine eigentliche Vorherrschaft erlangten, welche sie sich nicht mehr entreissen liessen. Leisteten einerseits die dort herrschenden Volkstrachten und Sitten dem Verkaufe buntfarbiger, kleiner und grosser „Fazzoletti“ und „Scialli“ ungemein Vorschub, so hielten sich auch die Eingangszölle mehrerer italienischer Kleinstaaten in mässigen Grenzen. Dies war besonders bei Toscana, Parma, Modena und dem Kirchenstaat der Fall. In den Königreichen Sardinien⁴⁾ und Neapel-Sizilien fand in

¹⁾ Vgl. auch S. 233.

²⁾ Die Schutzzollpolitik der Grossstaaten Europas und die daraus resultierende Stockung im Verschleiss der britischen industriellen Erzeugnisse führte 1825 in England eine intensive Handelskrise herbei, die jedoch durch Erschliessung neuer Absatzgebiete rasch überwunden wurde. Im Glarnerland machte sich jene Krise nicht sehr fühlbar.

³⁾ Vgl. S. 302 und ff.

⁴⁾ Nach Dr. H. Wartmann ermässigte Sardinien (Piemont) die nach und nach bis auf Fr. 550 per 100 Kilos hinaufgeschraubten Zölle für Baumwollgewebe im Jahr 1843 wieder erheblich und noch wesentlich nach 1851 unter dem Einflusse Cavour's.

den 1820er Jahren allerdings eine bedeutende Erhöhung der Zölle statt, jedoch nicht in dem Masse, dass sie die Einfuhr geradezu verunmöglicht hätte, und nach den wohlhabenden österreichischen Provinzen Lombardei und Venezien entwickelte sich, dank der feindseligen Haltung der Bevölkerung gegen die Fremdherrschaft, ein bedeutender Schleichhandel längs der tessinischen Grenze.¹⁾ Indem nach und nach mehrere glarnerische Druckfabriken und auch einige aargauische Buntwebereien für den leichtern Verkehr mit Italien Filialen und Warenlager in Lugano (Lauis) anlegten, entwickelte sich dort ein reger Güterverkehr, und nicht minder wurde in der dortigen deutsch-schweizerischen Kolonie nach des Tages Arbeit die Geselligkeit gepflegt, woran sich die Veteranen jener Zeit später beim Glase Wein oft und gern erinnerten; in weniger gutem Andenken blieben die oft durchgemachten winterlichen Postfahrten über den St. Gotthard.²⁾

Von dem Freihafen Triest, von Sinigaglia und Ancona aus fanden die glarnerischen Waren sodann allmählich auch Abfluss nach den Ländern der europäischen und asiatischen Türkei, welchen Handel gewisse glarnerische Geschäftshäuser nach und nach selbst in die Hand nahmen, während sich der Export nach Algier und Marokko einige Jahrzehnte lang indirekt durch schweizerische und andere Handelsfirmen in Livorno vollzog. Inzwischen erfuhr auch der schon früher bestandene Verkehr mit dem Norden Europas eine Wiederbelebung und richteten andere ihre Blicke nach Amerika, Indien und andern überseeischen Ländern, wobei anfänglich grosse Exportfirmen in Hamburg, Amsterdam u.s.w. die Vermittlerrolle spielten.

¹⁾ Da das brutale österreichische Prohibitivsystem die Bewohner jener Provinzen zwingen wollte, ihren grossen Bedarf an Druckwaren von den teuer arbeitenden österreichischen Fabriken zu beziehen, erschien jener umfangreiche Schmuggel als eine Art Notwehr; übrigens haben sich die glarnerischen Geschäftshäuser nie direkt damit befasst; es war dies Sache ihrer lombardischen Kunden. Um die Polizei gründlich zu täuschen, betrieb einer der bedeutendern dieser italienischen Importeure in den 1820er Jahren in Mailand zum Schein eine kleine Druckfabrik.

²⁾ Die letzten dieser deutsch-schweizerischen Niederlassungen in Lugano wurden nach dem italienischen Einigungskriege von 1859 aufgehoben.

Hand in Hand mit dieser Vermehrung der Absatzgebiete gingen tiefgreifende Veränderungen in der innern Organisation der glarnerischen Druckindustrie. Einerseits begannen einige Fabrikanten, voraus *Egidius Trümpy*, nicht nur im Lohn für die Handelsleute zu drucken, sondern für eigene Rechnung und Gefahr Tücher zu kaufen, zu verarbeiten und, vorerst namentlich auf den schweizerischen und deutschen Messen, zum Verkauf zu bringen ¹⁾; anderseits errichteten Geschäftshäuser, die sich bisher nur mit Handweberei und dem Handel mit fertig gedruckten Waren befassen hatten, nun eigene Druckereien oder vereinigten sich mit kleinen, schon bestehenden Fabriken. Während in den Großstaaten mit ihren riesigen Betrieben möglichste Teilung der Arbeit als das Mittel zur höchsten Entwicklung der Konkurrenzfähigkeit gepriesen wurde, war bei uns die Aneinandergliederung der Geschäftszweige von den günstigsten Folgen begleitet und fanden dabei die verschiedenartigsten Talente ihren Ansporn und ihren Wirkungskreis, so dass im Grossen und Ganzen die Anstrengungen derjenigen Firmen am nachhaltigsten von Erfolg gekrönt wurden, welche Spinnerei, Weberei, Druckerei und Exporthandel, oder wenigstens eine Mehrzahl dieser Stufen in einer Hand vereinigen konnten.²⁾ Auch für das Land als solches war es vorteilhaft, dass der Geschäftsgewinn fortan vorwiegend den (zugleich Handel treibenden) Fabrikanten zukam, da dieselben mit ihren Etablissements ein stabileres Element bilden, als der unabhängige Handelsstand, welcher seine Exportartikel von daher bezieht, wo ihm wirklich oder vermeintlich der grösste Nutzen erwächst und welcher daher den heimischen Bezugsquellen leicht untreu wird.

¹⁾ Das System des Druckens „im Lohn“ übte deswegen oft einen lähmenden Einfluss auf den Unternehmungsgeist der Druckfabrikanten aus, weil dieselben in flauen Zeiten mangels auswärtiger kommerzieller Verbindungen nicht im Stande waren, sich aus eigener Initiative nach neuen Absatzgebieten umzusehen. Indem die Firma *Egidius Trümpy*, nach S. 315 spätestens 1821, davon abging, nahm sie eigentlich nur die Tradition des Stifters unserer Druckindustrie (S. 179) wieder auf.

²⁾ Einzig die Bleichereien schieden sich mehr und mehr zu gesonderten Betrieben aus; ungefähr von 1850 an haben wohl keine Drucker mehr ihre Tücher selbst gebleicht.

Dem Aufblühen der Druckfabriken war aber auch sehr förderlich, dass die glarnerische Arbeiterbevölkerung mit ausserordentlichem Eifer und Fleiss und bemerkenswerter Geschicklichkeit die bezüglichen Arbeitsgelegenheiten ergriff. Die mannigfaltige Thätigkeit, welche diese Industrie in Stecherei, Druckerei, Färberei und Ausrüsterei, letztere z. T. als häusliche Nebenbeschäftigung (Fransnerei), in sich schloss, eröffnete ein lohnendes Feld für männliche und weibliche, junge und alte Arbeiter, für bescheidene und höhere Kräfte und Anlagen. Die Abwechslung, welche diese Beschäftigungen boten und das relativ bedeutende Mass persönlicher Freiheit, das sie dem Einzelnen offen liessen, sagten den Glarnern doppelt zu, und nicht weniger die hohen Löhne, welche geübten Stechern und Druckern schon von der Mitte der 1820er Jahre an bezahlt werden konnten. Kein Wunder daher, dass von da an auch Leute aus entfernten Ortschaften jenen sich noch stets mehrenden Verdienstquellen zuströmten, obwohl der tägliche weite Weg zur Winterszeit oft recht beschwerlich war. Hunderte von Haushaltungen schwangen sich aus der frühern Dürftigkeit empor und sammelten Ersparnisse für die Zukunft und oft auch für den Uebergang zu selbständigen Berufen. Mit diesem direkten, höchst bedeutsamen Einfluss der Druckerei auf das ökonomische Gedeihen unseres Ländchens verflochten sich als indirekte Wirkung der kräftige Impuls, den sie auf die Spinnerei und Weberei ausübte, und die Heranbildung eines tüchtigen und soliden Handwerkerstandes, welcher in der Errichtung und Ausstattung so vieler Fabriken und Wohnhäuser reichlich Nahrung fand. Teils statistische Zahlen, teils andere gesammelte Angaben führen uns zum Schlusse, dass die glarnerische Zeugdruckerei bereits um 1845 ungefähr ebenso viel an Druckwaren erzeugte als die ganze übrige Schweiz.

Was die Art der Erzeugnisse anbelangt, so nahmen im Anfang der vorliegenden Periode die gewöhnlichen Krapp- und Indigo-Artikel, und zwar grösstenteils dieselben, welche sich schon S. 311 erwähnt finden, noch immer die erste Stelle ein.¹⁾ In erstern

¹⁾ Auf die Türkischrot-Färberei und -Druckerei, welche in den 1820er Jahren rasch an Wichtigkeit zunahmen, treten wir an dieser Stelle nicht mehr ein, da wir sie bei den einzelnen Firmen besonders berücksichtigt haben.

zeichnete sich während längerer Zeit das Haus Egidius Trümpy in Glarus aus¹⁾; in den Indigo-Genres stand dagegen in den ersten Dezennien des XIX. Jahrhunderts die Firma Friedrich Streiff & Cie. in Mollis obenan, und da wir die Entwicklung derselben S. 186 verlassen haben, tragen wir hiemit Folgendes nach: Nach einem noch erhaltenen Fakturabuch façonnierte sie von 1821–1835 jährlich 3000–7000, im Durchschnitt 4500 Stück à 20 aunes für glarnerische und etwas wenigere auch für auswärtige Handelsleute. Indem für das Jahr 1821, welches die Korrespondenzen als ein für den Absatz sehr günstiges schildern, die Zahl der in Mollis gedruckten Stücke auf 6128 angegeben wird, lässt sich daraus ein Bild von dem noch bescheidenen Umfang der damaligen Produktion gewinnen. Nehmen wir nämlich die Zahl der aus der Egidius Trümpy'schen Fabrik hervorgegangenen Stücke als ebenso gross und diejenige der sechs andern, viel kleinern Etablissements als je halb so gross an, so kommen wir auf eine jährliche Gesamtproduktion von 30,000 Stück à 20 aunes, was zu fl. 18–20 per Stück einen Gesamt-Verkaufswert von fl. 540,000 bis fl. 600,000 darstellt. Im Verfluss der folgenden 20–25 Jahre vermochte sich die Produktion auf das 10–12fache zu steigern, wobei die Periode von 1830/36 als der Höhepunkt der Konjunktur erscheint. Dass dabei gleichwohl nicht alles glatt ablief, lässt sich aus der Tatsache ableiten, dass 1845 der durchschnittliche Verkaufswert eines gleich grossen bedruckten Stückes nur noch fl. 8–10 betrug; freilich lag die Ursache davon hauptsächlich im Abschlag der rohen Baumwolltücher²⁾ und es erscheinen daneben die eingetretene Verringerung des Unternehmergewinns und Vereinfachungen und Verbesserungen in der Fabrikation erst als Faktoren zweiten Ranges.

Gegen das Jahr 1820 nahm Hauptmann *Joh. Streiff*, damaliger Inhaber der Firma *Friedrich Streiff & Cie.* den 1815/16 in England geschaffenen, verhältnismässig leicht zu erstellenden Artikel *Waterloo* auf und arbeitete darin eine Anzahl Jahre in Mouchoirs-

¹⁾ Dasselbe war, soweit dem Verf. bekannt, auch das einzige, welches in den 1820er Jahren Möbelstoffe unter Anwendung der Irisfarben-Druckmanier (S. 224) herstellte.

²⁾ Vgl. oben S. 272.

und Indiennes-Mustern sehr stark und zu lohnenden Preisen. Man unterschied „Waterloo einfach“, bei welchen in das reservierte Weiss der in der Indigoküpe dunkelblau gefärbten Tücher nachträglich Tafelgelb und manchmal auch Tafelgrün („Apfelgrün“) eingepasst wurde, und „Waterloo mit Rot“, bei welchen zu diesen Farben noch Tafelrot trat und anstatt des direkten Grün auch wohl Hell-Indigo oder Tafel-Pariserblau, welche dann stellenweise durch das Tafelgelb in Grün sich verwandelten.¹⁾ (Nach gewissen Gegenden blieben die „Waterloo einfach“, von verschiedenen andern Fabriken und zum Teil unter neuen Namen erstellt, fast bis in die Gegenwart verkäuflich). Um auch diejenigen Abnehmer zu befriedigen, denen die ächten Indigo-Waterloo zu teuer waren, fabrizierte man nicht lange darnach in den gleichen stylisierten Blumendessins als etwas billiger, aber weniger soliden Abklatsch die „Neu-Waterloo“, indem man die Tücher mit Thonerde-Mordants beizte, ätzte, in einer beschränkten Menge Blauholzabsud färbte und die erhaltenen etwas düstern Grosbleu-Böden wie die ächten Waterloo illuminierte; schon nach 8—10 Jahren verlor sich jedoch der Verkauf der „Neu-Waterloo“ gänzlich wieder. — Auch in den mit Weiss, Schwarz, Lila und andern Tafelfarben geätzten Chromgelb- und Chromorange-Artikeln (Genre *Daniel Köchlin*, S. 212) und in der Berlinerblau-Färberei (S. 208) waren Herr *Joh. Streiff* und sein Kolorist *Daniel Gerig* frühzeitig d. h. im Laufe von 1830 auf dem Platze. Erstere Genres hatten Herr *Heinrich Brunner* und sein Kolorist *Joh. Michael Gerig* (S. 300) allerdings schon etwa 2 Jahre früher geliefert und von letztgenannter Fabrikation kannte man damals folgende Variationen: 1. Die „Neublau mit Weiss“ nach der Aufdruckmanier, bestehend im Druck verdickter Eisenbeize und Ausfärben in Ferrocyansäure; 2. die sog. „Châles Kaliblau illuminiert“, ebensolches Verfahren und Illuminieren der weissen Blumen und Palmen mittelst Tafelfarben und 3. die sog. „Kaliblau mit Weiss“, Grundieren der Stücke in geeigneten eisenhaltigen Beizen, Aetzen derselben

¹⁾ Es mag hier daran erinnert werden, dass nach S. 182 ähnlich fabrizierte Genres, jedoch in ganz andern Mustern und gewöhnlich je mit nur einer Illuminationsfarbe versehen, schon in den 1770er Jahren in Glarus erstellt wurden.

in feinen Strich-, Tupfen- und Blumendessins, Ausfärben in Ferrocyansäure und Ueberführen der erzielten blauen Farbe in eine sehr dunkle, dem Indigo ähnliche Nüance durch Behandeln mit verdünntem Ammoniak. Einen andern hübschen Artikel erstellte man durch Beizen der Stücke in Eisen-Nankin und Bedrucken mit weissen und bunten, ätzenden Tafelfarben. Einen breiten Raum in der Fabrikation nahmen sodann verschiedene Färbartikel ein d. h. gefärbte und eventuell illuminierte rote, schwarze, dunkelbraune, krapprote, olive und zimmtbraune Gründe teils in der Aetzmanier und teils in der längst bekannten und bewährten Aufdruckmanier ¹⁾ fabriziert. Nach letzterm Verfahren erstellt, fanden sich unter den Druckmustern der Firma *Heinrich Brunner* aus der Zeit um 1840 einige in Mustern und Farben hervorragend schöne Sachen, z. B. krappbraune Schürzen mit 4—5 Tafelfarben reich illuminiert, ferner mit Quercitron unter Zusatz von etwas Krapp gefärbte Foulards, welche je nach den verwendeten Beizenfarben neben einander schwarze, olive und rot-orange Töne aufwiesen und noch mit Tafelblau ausgeschmückt waren, ein Genre, welcher ursprünglich aus England stammte. Nachdem sich schon früher einzelne Glarner Firmen darauf verlegt hatten, glatte Baumwolltücher solid ganzschwarz zu färben, ging man um 1830 dazu über, 8/4 und 10/4 Croisé-Tücher ebenso zu behandeln und mit Wollfransen zu versehen; dieser Artikel, welcher sich in kleinen Posten in der Schweiz und an verschiedenen andern Orte verkaufte, blieb am längsten (über Triest) nach Montenegro und benachbarten Gebieten gangbar. — Die mit weissen und bunten Aetzfarben bedruckten Fonds „Bistre“ (Manganbraun, S. 211), welche im Elsass bis zum Jahr 1815 zurückgehen, fanden hierzulande um 1833 Eingang, spielten jedoch keine grosse Rolle. Mit dem effektvollen, aber schwierigen Artikel von *Walter Crum* (dunkelste Indigoblauboden mit reserviertem und dann gefärbten Chromgelb und Chromorange, S. 212 u. 323) verdiente sich Fabrikant *Jakob Trümper*, in Firma *Barth. Jenny & Cie.*, durch schöne Reüssite die ersten Sporen. Noch grössere Bedeutung erlangte der ebenso heikle und in der Fabrikation noch

¹⁾ Vgl. S. 104, 105, 189—192.

umständlichere Artikel „Lapis“ (S. 223). Denselben hatte das Haus *Egidius Trümpy* schon 1817 aufgenommen, jedoch nur als Indiennes und ohne dabei zu einer bedeutenden Produktion zu gelangen; andere Fabriken, welche ihn als Châles erstellen wollten, behelfen sich vorerst mit einer Imitation, indem sie die in Palmen-dessins gedruckten und in Krapp braun und rot gefärbten Tücher mit Tafelgelb und Tafelblau illuminierten und so die Indigo-Küppenfärberei umgingen. Ohne das zu wiederholen, was wir schon S. 323 gesagt, erwähnen wir bloss, dass, soweit unsere Informationen reichen, die Firma *Barth. Jenny & Cie.* es war, welche den ächten Lapis-Tüchel-Artikel hierzulande in der Reüssite auf die Höhe der elsässischen und österreichischen Fabrikation brachte und dass in Italien, wo sich der Artikel hauptsächlich verkaufte, die „*Roba di Bartolomeo*“ noch längere Zeit gegenüber den nach und nach sich mehrenden Konkurrenten den Vorzug erhielt.

Während bei den bisher behandelten Druck-Artikeln die Grund- oder Bodenfarbe stets als „solid“ bezeichnet werden konnte und die der Mehrzahl nach wenig ächten Tafel- oder Applikationsfarben, insofern sie dabei überhaupt vorkamen, nur zum Ausschmücken oder „Illuminieren“ der vorgefärbten Tücher verwendet worden waren, hatten die elsässischen Fabrikanten¹⁾ um die Jahrhundertwende angefangen, auch reichere Genres, weissbödige und gedeckte, ausschliesslich in der Tafelfarbenmanier ausgeführt, auf den Markt zu bringen. Bei dieser Gelegenheit mögen folgende allgemeine Bemerkungen eingeschaltet sein: Bis gegen das Ende des XVIII. Jahrhunderts vermochte die Produktion Europas dem eigenen Bedarf an Druckwaren kaum zu genügen und war daher die Ausfuhr von solchen nach aussereuropäischen Ländern verschwindend klein. Infolge der Kontinentalsperre sah sich dann Grossbritannien gezwungen, sich neue Absatzgebiete zu erschliessen und knüpfte deshalb mit dem Orient und überseeischen Ländern bezügliche Verbindungen an, die sich nicht mehr verloren, ja in späterer Zeit zu erhöhter Wichtigkeit gediehen. Nach dem Friedensschluss von 1815 suchte das Elsass

¹⁾ Vgl. S. 56—61, 209 (Anmerk. 1).

seinen frühern, inzwischen vielfach unterbrochenen Verkehr mit Italien wieder aufzunehmen und streckte vermittelst des italienischen Zwischenhandels auch seine Fühler nach dem Oriente aus, indem es einige Genres speziell im dortigen Geschmacke, nach türkischen und persischen, farbig gewobenen Woll- und Seidenstoffen und andern Originalien, auf Baumwolle in Handdruck schuf. Es waren dies die „Orientalen“ (in etwas abweichender Ausführung auch Bengalinen genannt) und die „Palmen“. Erstere zeigten stylisierte Blumen und Blätter, z. T. mit geometrischen Ornamenten verbunden; bei den letztern herrschten die Palmen und Palmetten vor¹⁾; alle diese Motive präsentierten sich bald vereinzelt, bald zu Bouquets oder Guirlanden und bald, namentlich bei den Indiennes, zu „Colonnen“ verbunden. Wie der Verf. sich bei der Durchsicht eines alten Mülhauser Receptenschatzes überzeugte, enthielten diese anfänglich nur mit Tafel-, dann auch mit Dampffarben auf glattem und croisiertem Gewebe, sowohl als lange als auch als abgepasste Ware gedruckten Neuheiten, neben Schwarz oder Dunkelbraun als „Vordruck“, 4—5 Rentrifarben (Blau oder Grün, Lila, Gelb oder Orange, Amaranthrot in 1 oder 2 Abstufungen; Grün oder Oliv erzeugte man oft auch durch Uebereinanderfallen von Gelb und Blau.) Die Böden blieben weiss oder waren in verschiedenen hellen und dunkeln Farben ausgeführt; auch hellgraue, mit Galläpfelabsud und Eisenvitriol vorgefärbte Gründe kamen ziemlich frühzeitig vor. Diese im Verhältnis zu ihrer Farbenzahl sehr billigen Tücher wurden in Rouen, in der Schweiz u.s.w. nachgeahmt, fanden auch im Abendlande einige Zeit guten Absatz, kamen hier dann wegen ihrer ungenügenden Aechtheit in Misskredit, blieben dagegen im Orient Jahrzehnte lang (in teilweise veränderter Form) verkäuflich. Abgesehen von einigen frühern Versuchen (S. 183 Z. 2 v. u.) lässt sich von 1821 an im Glarnerland die Entstehung oder Einführung bödiger Tafeldruck-Artikel mit anfänglich 3—4 Farben feststellen und unter verschiedenen Namen verfolgen. 1828 erhielten sodann die Glarner Handelsleute von Triest aus wiederholt Nachfrage nach

¹⁾ Welch' grosse Rolle letztere Motive damals in der Türkischrot- und in der Lapisdruckerei sowie in dem beginnenden Wolldruck spielten, haben wir schon S. 170, 220 und 224 erörtert.

vielfarbigen, meistens mit Wollfransen ausgerüsteten „Levantine-Châles“¹⁾, welche nichts anderes waren als abgepasste, auf Croisé 10/4 Tuch gedruckte „Palmen“ und „Orientalen“. — Sofort nahmen die Firmen *Friedrich Streiff & Cie.* in Mollis und *Heinrich Brunner* in Glarus und in der Folge die meisten andern Fabriken deren Erstellung auf und lieferten den Artikel auf croisiertem und glattem Tuch, in den Breiten von 9/4 bis 14/4. Um die gleiche Zeit hatten sich auch zürcherische Drucker mit demselben befasst, dabei aber, wie es scheint, keine Konvenienz gefunden; denn ein Brief aus dem Jahr 1829 meldet, *Paul Meyer* in Zürich, ein Druckfabrikant von bedeutendem Vermögen, liquidiere sein Geschäft und habe die Druckmodelle für die Levantiner Châles an *Friedrich* und *Joh. Heinrich Glarner älter* in Glarus verkauft. Auch die Konkurrenz des Elsasses machte sich in der Folge nicht mehr fühlbar, da bei dem allmäligen Wiedererstarken Frankreichs der einheimische Markt der dortigen Industrie vollauf genügte und sich dieselbe überdies mehr und mehr vom Tücheldruck ab und fast ausschliesslich der Fabrikation solidfarbiger „Indiennes“ und „Meubles“ in Rouleaux- und Handdruck zuwandte. — Für das Glarnerland dagegen blieben die bunten falschfärbigen oder halbächten Woll-Imitationen fortwährend ein wichtiges Arbeitsfeld; mit ihnen (und mit den „Lapis“) nahm der bisher unbedeutende Konsum in Croisé-Tüchern (vgl. S. 273) stark überhand; auch haben wir in jenen Levantiner-Châles die Vorläufer der Yasmas oder Türkenkappen zu erblicken.

Die Einführung der Dampffarben²⁾ zur Kombination mit den Tafelfarben, oder nach Umständen auch zum gänzlichen Ersatz derselben brachten eine Bereicherung und Verbesserung der Farbenscala der Levantiner-Châles und aller ähnlichen Genres. *Friedrich Streiff & Cie.* (um 1830), *Egidius Trümby* (1833) und *Heinrich Brunner* dürften die ersten Fabriken gewesen sein, welche sich die neue Fixationsart zu eigen machten. Da man damals in

¹⁾ „7/4 Leventiner-Tüchel“ oder „Levantini“ tauchen in kleinen, vereinzelt Posten schon in Messe-Rechnungen von 1808—1810 zu dem hohen Preis von fl. 13 per Dutzend auf; es dürfte sich jedoch dabei um einen andern Artikel gehandelt haben.

²⁾ Vgl. S. 219.

den Glarner Fabriken noch keine centralen Dampfkessel kannte, konstruierte man anfänglich kleinere kupferne Apparate, die dann bald nicht nur zur Speisung der Dämpfekasten sondern auch zum Kochen der Farben und Apprete Verwendung fanden, während das Färben nach wie vor in über freiem Feuer geheizten Kupferkesseln geschah. Centrale schmiedeiserne Dampfkessel fanden, soweit dem Verf. bekannt, erst Ende der 1840er Jahre in Glarus Eingang.

Die Levantiner-Châles, welche sich in der ganzen, damals mit Einschluss der Vasallenstaaten noch sehr umfangreichen europäischen Türkei, sowie in Kleinasien und Syrien verkauften, waren, wie schon gesagt, die Vorläufer der Yasmas oder Türkenkappen; indem wir auf letztere weiter unten im Zusammenhang zurückkommen, verfolgen wir hier zunächst noch die Entwicklung der Mouchoirs-Fabriken und erwähnen als neue Artikel der 1840er Jahre:

1. Die „Uso Tela“ oder „Uso Lino“, zweiseitig auf dickem Tuch in Krappfarben gedruckte, meistens $7/4$ breite Naschtücher, sowohl in weissbödigen als auch in gedeckten Mustern. Wie der Name andeutet, handelte es sich dabei um die Imitation eines Leinenartikels, der sich anscheinend schon längere Zeit einer gewissen Beliebtheit erfreut hatte¹⁾, von welchem sich jedoch die Uebertragung auf Baumwolle bei uns nicht hinter das Jahr 1837 zurückverfolgen lässt. Die „Uso Tela“ wurden anfänglich ohne Appret, später häufig mit möglichst starkem Glanz, den man ihnen auf Glättmaschinen mit Achatsteinen beibrachte, verlangt. In Ennenda be-

²⁾ Rote und braunbödige Leinentüchel wurden, wie S. 64 T. II bemerkt, schon im XVIII. Jahrhundert in England und anderwärts und zwar meistens zweiseitig gedruckt; dagegen scheint es, dass die spätern verbesserten Bleichmethoden und die Erfindung der Garancine den Artikel im 3. und 4. Decennium des XIX. Jahrhunderts wieder aufleben liessen und es ermöglichten, ihn auch weissbödige zu erstellen. Von Kurrer erwähnt in seiner Druck- und Färbekunst (Wien 1849, Bd. II S. 147), dass die weissbödigen leinenen Battist-Tüchel für Damen, mit schmalen roten, braunen und violetten Kärtchen noch immer ein herrschender Mode-Artikel seien und dass auch die zweiseitig gedruckten gedeckten Sacktücher von Leinwand im Foulard-Geschmack noch immer häufig im Handel vorkämen.

fasste sich namentlich die Fabrik *Gebrüder Freuler* mit dem Artikel, der sich anfänglich besonders in der Schweiz, dann auch in Italien stark verkaufte und auch als zweiseitig gedruckter Reservage-Indigo-Genre (Dunkelblau mit Weiss) geliefert wurde. Später schuf eine Handdruckerei im Mailändischen einen ähnlichen, zweiseitig gedruckten Krappartikel (jedoch in etwas abweichenden Mustern, die Böden durch kleine enggestellte geometrische Ornamente gebildet), welchen dann glarnerische Fabriken unter der Bezeichnung „Uso Milano“ ebenfalls erstellten; etwas später brachte eine Fabrik in Salerno die gleichen Dessins in einseitigem Druck auf leichtem Tuch, wovon die Nachahmung mit „Uso Salerno“ bezeichnet wurde.

2. Die „Uso Rouen“. Einige Jahre nach der Erfindung der Garancine¹⁾ brachten Druckfabriken in Rouen, sowohl im Indiennes- als auch im Mouchoirs-Genre, Garancine-Ware in verschiedenartigen, originellen Dessins auf den Markt, die Jahrzehnte lang mit mehr oder weniger Abänderungen gangbar blieben.

¹⁾ Schon 1827/28 befassten sich *Lagier*, *Robiquet* und *Colin* in Avignon damit, den Krapp durch Behandeln mit konzentrierter Schwefelsäure in eine farbstoffreichere Form überzuführen. Das Verfahren, dessen Brauchbarkeit *E. Barbet* in Rouen zuerst praktisch erprobte, wurde in der Folge durch *Gauthier de Glaubry* und *Persoz* verbessert; das Produkt, die „Garancine“, kam jedoch erst von ungefähr 1839 an in Rouen, Mülhausen etc. in stärkerem Verbrauch; (Siehe Dollfus-Ausset's „Matériaux“ Bd. I S. 11, 105, 175, 187 u. 465). Als eigentlicher Schöpfer des oben erwähnten Garancine-Druckartikels im engern Sinne („à petits dessins“) wird im „Bulletin de Rouen“ (Nov./Dez. 1898) *Jean-Baptiste Besselièvre* in Rouen genannt. Da die Garancine in gleichen Gewichtsteilen $3\frac{1}{2}$ —4 mal so viel Farbstoff als der Krapp enthält, so liess sich das Färbebad bedeutend entlasten; auch die Reinigung der gefärbten Stücke machte sich leichter, da das Weiss sich weniger einfärbte und Rot und Lila ohne Rasenbleiche oder Avivage lebhaft genug hervorgingen. Einzig für reines, zartes Solidrosa war Garancine nicht zu gebrauchen; jedoch gelang es *Julian & Roquer* in Avignon durch Versuche, welche 1851 ihren Abschluss fanden, den Krapp auch für die Rosafärberei durch Waschen (Auslaugen der zuckrigen und fahlfärbenden Stoffe) in eine ungefähr doppelt so farbreiche und reinere Form, „Fleur de Garance“ genannt, überzuführen. So wertvoll dieses Produkt für die Indiennes-Fabriken war, so wenig Bedeutung gewann dasselbe für die hieländischen Artikel. (Vgl. Dollfus-Ausset's „Matériaux“ Bd. I S. 11, 189 u. 366, sowie Schützenberger's „Traité des mat. col.“ T. II, pag. 143).

Mit den in Garancine zu färbenden Beizendruckten (Schwarz, Rot, Braun und event. Lila) war häufig auch der Katechu (S. 210) als Rentrüre oder als Bodenfarbe kombiniert; auch wurde dem Färbebad zuweilen Curcuma zugesetzt und so die weissen Stellen hellgelb angefärbt („Uso Rouen mit Strohgelb“); später gelangte man dazu, auch noch Tafel- oder Dampffarben, namentlich Orange oder Grün, auch Blau und Aschgrau, einzupassen und so unter verschiedenen Namen neue Variationen zu schaffen. Der Druck der Beizenfarben geschah anfänglich vorzugsweise von Hand, später in verschiedenen Fabriken, soweit die Indiennes in Betracht kamen, auch auf Rouleaux und Perrotinen; das Einpassen der Illumination konnte natürlich nur von Hand erfolgen. Der grosse Beifall, den diese Artikel fanden, bewirkte, dass solche in Mülhausen und in der Schweiz ebenfalls aufgenommen wurden. Im Glarnerland geschah dies (von zirka 1846 an) nur, soweit es sich um Mouchoirs-Genres handelte; dagegen gestaltete sich in diesen der Verschleiss nach Italien und später nach überseeischen Ländern während längerer Zeit zu einem sehr bedeutenden. Eine Spezialität im Rahmen dieser Fabrikation waren die von *Barth. Jenny & Cie.* und *Jenny & Cie.* erstellten „Tricoloren-Tücher“, welche 1847/49 in Oberitalien starken Absatz fanden, rote und braune Böden in patriotischen Dessins mit die Einheit Italiens verherrlichenden Inschriften, zugleich mit Dampfgrün illuminiert und so die italienischen Nationalfarben aufweisend. Uebrigens ist hier nachzutragen, dass schon von 1842/43 an die Garancine auch in allen ältern bezüglichlichen Artikeln an die Stelle des Krapps trat, so bei den Lapis, bei den gewöhnlichen Krapptüchern mit Weiss oder mit nachträglich eingepasstem Eisen-Nankin, bei den Uso Tela, Uso Salerno-Uso Merinos, Aetzbraun, Châles Braunböden illuminiert u. s. w. Auch liess sich die Garancine sehr wohl einen erheblichen Prozentsatz billigerer Surrogate (Rotholz und Quercitronrinde) gefallen; solche hatte man (ausser dem unentbehrlichen Sumach, vgl. S. 53 T. II) allerdings auch dem Krapp schon seit einiger Zeit in kleinern Mengen zuzusetzen versucht, sei es in natura oder in Form von zuvor bereiteten Absuden. Wie rasch der Uebergang zur Garancine vor sich ging, erhellt beispielsweise daraus, dass bei der Inventaraufnahme der Firma *Barth. Jenny & Cie.* von Ende Januar 1844 bereits 34 Fässer

Avignonner Garancine gezählt wurden im Totalgewicht von 7000 Kilos à durchschnittlich Fr. 4.70 per Kilo netto = Fr. 32,000. —, daneben noch 62 Zentner Elsässer Krapp à ¹¹fl. 31 ¹/₂ und 22 Zentner Pfälzer Krapp à ¹¹fl. 29 per Zentner.

3. Die „Lapis Grosbleu“, in der Fabrikation mit den „Waterloo mit Rot“ (S. 368) durchaus übereinstimmend, jedoch unter Ersatz des Tafelrot durch gefärbtes Garancine-rot, wodurch der Artikel bedeutend an Solidität gewann. Er scheint seinen Ursprung ebenfalls in Rouen gehabt zu haben, wurde um 1844 nach Glarus verpflanzt und hier als Indiennes und Mouchoirs in nicht unbedeutenden Mengen erzeugt.

4. Die „Schwarz mit Amarant“ wurden hergestellt, indem man die Stücke in Gallus- und dann in Eisenbeize präparierte, hierauf ausschliesslich in Limaholz färbte und nun auf diesen (etwas rotstichigen) ganzschwarzen Stücken amarantrote Blumen und Ornamente herausätzte durch Aufdruck einer Farbe, welche ausser der Verdickung lediglich Chlorzinn, Zinnsalz und Salzsäure enthielt. Diese „Mi-deuil“ waren eine willkommene Ergänzung der bisher bekannten (in Blauholz gefärbten) Deuil-Schwarzboden mit ausgespartem oder geätztem Weiss.

5. Die „Uso Costanza.“ Eine Druckfabrik in Constanz (vielleicht diejenige von Herosee, S. 120) brachte wahrscheinlich Ende der 1840er Jahre einen Genre auf den Markt, der mit Glanzappret ausgerüstet, in gewissen Gegenden Italiens sehr beliebt wurde und hohe Preise erzielte. Der schwarze Vordruck zeichnete elegante Blumen-Guirlanden vor, die sich oft an weitmäsigem Gitterwerk hinrankten; es folgte die rote Rentriere und der braune Boden und die Entwicklung dieser Farben im Garancine-Färbebad; daran schloss sich das nochmalige Einpassen einer Thonerde-Beizenfarbe und Ausfärben in einer Mischung von viel Quercitron und wenig Garancine, wodurch dieser letztere Eindruck in lebhaftem, rötlichem, sog. Krapp-Orange erglänzte, während die zuvor gefärbten Farben dabei unverändert blieben. Oftmals wurde schliesslich auch noch Lila, Grün oder eine andere Applikations- oder Dampffarbe eingepasst und damit der Reiz dieser eigenartigen Tücher erhöht.

6. Die „Uso Avignon“. Bald nach der Entstehung der „Uso Rouen“ wurde auch in Avignon ein illuminierter Garancine-Artikel geschaffen. Auch bei diesem durfte der Katechu als Rentrier- oder Bodenfarbe in hellen und dunkeln Tönen nicht fehlen. Es handelte sich im Wesentlichen um Cachemires- und Blumenbordüren in Braunboden oder Weissboden gedruckt, letzterer jedoch nach dem Färben mit Eisen-Nankin-Grund bedeckt, so dass fast kein Weiss mehr blieb. Schliesslich erfolgte noch das Einpassen von irgend einer oder selbst zwei Tafelfarben (Blau, Grün, Orange etc.). Zeigt diese ziemlich umständliche Fabrikation an sich grosse Uebereinstimmung mit den illuminierten „Uso Rouen“, so bewegten sich die auch später stets nur mittelst Handdruck erzeugten „Uso-Avignon“ in steifen, wenig Abwechslung bietenden Dessins. Trotzdem erfreuten sich dieselben nicht nur in Südfrankreich, sondern auch in manchen Thälern von Piemont und Savoyen längere Zeit als Kopf- und Taschentücher einer gewissen Beliebtheit, weshalb auch einige Glarner Fabriken deren Erstellung um 1850/4 aufnahmen.

7. Die „Kaliblau mit Mineral-Orange und Mineral-Gelb.“ Dabei handelte es sich um einen Abklatsch der soliden Walter Crum'schen Indigo-Artikel (S. 212 u. 323). Die Stücke wurden in Eisenbeize gebeizt, in Ferrocyansäure blau gefärbt, mit Ammoniak „verdunkelt“, dann mit ätzendem Tafelgelb und Tafelorange in Blumen- und Arabesken-Mustern bedruckt; letztere Farben enthielten teigförmiges Chromgelb bezw. Miniumorange, welche in Stärkekleister gerührt und, zur Zerstörung des blauen Grundes, mit Potasche-Brei versetzt wurden. Der Artikel, welcher im Glarnerland um 1842 in Aufnahme kam, war sehr lebhaft und ziemlich billig und blieb mehrere Jahre in Italien und bis in die neuere Zeit in der europäischen und asiatischen Türkei, besonders aber in Persien gangbar.

8. Die „Französischblau mit Weiss“ wurden hergestellt durch mehrmaliges abwechselndes Behandeln der Baumwollstücke in Eisennitrat und Zinnsalz einerseits und Ferrocyansäure anderseits, dann Aetzen des blauen Grundes mittelst Potasche-Lösung und Reinigen der geätzten (rostfarbigen) Partien

durch ein leichtes Säurebad. Dieses der Wollfärberei der *Bleu de France* (S. 209) nachgebildete Verfahren, das ein bis zum Erscheinen der Anilinfarben unerreicht schönes Blau lieferte, scheint in Glarus nicht vor 1850/2 Eingang gefunden zu haben.

9. Verschiedene tafel- und dampffärbige Artikel, deren Ursprung z. T. schon in die 1830er Jahre fällt. Zu den wichtigsten derselben zählten die 3—5farbigen „Fancy“ (zu deutsch Phantasie- oder Mode-Artikel), welche eigentlich nichts anderes darstellten, als die „Palmen“ und „Orientalen“ von S. 371, jedoch auf kleinere Breiten ($8/4$, $7/4$ und $6\frac{1}{2}/4$) reduziert, in Weissfond und gedruckten Böden oder auch hellgrau oder rosa vorgrundiert, bald auf croisiertes, bald auf glattes, sehr häufig auch auf Webfransentuch gedruckt und in diesem Falle „Tibet“ genannt (vgl. S. 351). Etwas andere Muster (geometrische Ornamente mit oder ohne Blumen, Figuren, Kriegsbilder u. dgl.), wiesen die „Uso Seta“ auf, welche, wie der Name andeutet, dampffärbige Seidendrucke der damaligen Zeit nachahmen sollten und bei welchen es namentlich beliebt war, die Stücke in einem blass-strohgelben bis goldgelben Tone vorzugrundieren; diese hübsche, auf glattem Tuche gedruckte Ware, wurde stets mit Cylinderappret ausgerüstet. Sowohl von den Fancy als auch den Uso Seta druckte man auch $4/4$ „Fichus“ d. h. auf $8/4$ breite Stücke zwei unter sich im Muster verschiedene Kindertüchel nebeneinander (vgl. S. 306). Eine Hauptrolle bei den neuen Dampffarben spielten das feurige und reine „Königsblau“ (zinnhaltiges Ferrocyanblau) und das analoge Dampfgrün, auf welche wir schon S. 222 aufmerksam gemacht haben. Mit Königsblau war, besonders bei Figurenbildern, oft nichts als Weiss und Schwarz kombiniert.

10. Die Erfindung der Albuminfarben für weissbödige Artikel ist mit der Herstellung des künstlichen Ultramarins enge verknüpft. Nachdem letztere 1828 den Chemikern *Guimet* in Berlin und *Gmelin* in Tübingen, als Folge der gemachten genauen Analyse des natürlichen Lapis Lazzuli, gelungen war, fand diese reinblaue und feurige Mineralfarbe vorerst in der Malerei Anwendung. Schon 1834 begann jedoch die Firma *Blondin*, Baumwolldruckerei in La Glacière bei Paris, das Ultramarin mit Ei-

weiss angerührt aufzudrucken und die Farbe durch siedendes Wasser oder leichtes Dämpfen (d. h. durch die Coagulierung des Albumins) zu fixieren. Indem sie strengstes Geheimnis über das Verfahren bewahrte, hatte sie mit der neuen Farbe in Cravatten, Mouchoirs und Nouveautés verschiedener Art grossen Erfolg. 1844 wurde es nach Mülhausen übertragen und fand von da an rasch in aller Welt Eingang.¹⁾ Man beschränkte sich nun nicht auf Ultramarin allein, sondern dehnte es auch auf Bleimennige, Chromgelb, Ocker und künstliche Farblacke aus. Diese neue Körperfarbendruckerei war der frühern mittelst Leinöl (S. 18 u. ff.) in vielen Beziehungen überlegen, so in der Schärfe des Druckes (besonders für Rouleau-Ware), in der Raschheit und Einfachheit der Fixation u. s. w. Auch im Glarnerland war sie 1848/9 schon bekannt und es wurde namentlich in „Mignonettes“ und andern weissbödigen Artikeln die Kombination von Ultramarinblau und Miniumorange sehr beliebt, wobei man in den weissen Böden oft noch ein helles Eisen-Nankin einpasste. — Eine ungleich grössere Wichtigkeit erlangte jedoch die Eiweissfarbendruckerei im Elsass, teils für gewöhnliche Indiennes, Chemises etc., besonders aber zur Erstellung bedruckter Jaconas und Organdis für Ball- und Sommer-Kleider. Da solche feine und durchsichtige Stoffe möglichst wenig verzogen und bearbeitet werden durften, konnte es für sie nichts praktischeres geben als die Albumin-farben, welche nach dem Dämpfen keine Wascherei, sondern nur eine leichte Chlorierung verlangten und trotzdem sehr licht-ächt und gut waschächt waren. Diese reizvollen buntblumigen Produkte erfreuten sich denn auch in den 1850er und 1860er Jahren in Europa und Amerika eines grossen Erfolges, worauf wir schon S. 130 aufmerksam gemacht haben. Eine wichtige Ergänzung der betreffenden Farbenscala erfolgte 1859 durch die Herstellung des ebenso schönen als ächten Guignet-Grün (besondere Modifikation von Chromoxydhydrat).

Wie wir schon früher angegeben, bestand die grosse Masse der glarnerischen Produktion in Mouchoirs und Châles, da die Konkurrenz in Indiennes und Meubles mit den englischen Fabriken

¹⁾ Vgl. „Dollfus-Ausset's „Matériaux“ Bd. I S. 21 u. 368.

sehr schwierig auszuhalten war, teils weil dieselben schon damals in starkem Masse vom Rouleaux-Druck Gebrauch machten, teils wegen der grossen Ansprüche der Kundschaft im Wechsel der Muster, in der Ausrüstung u. s. w. Von Glarner Fabriken hatten in jener Zeit nur die Firmen *Egidius Trümpy* und *Jenny & Blumer* je eine einhändige Rouleaumaschine, womit sie Indiennes und Meubles in Dampf- und in Krappfarben druckten, auch wohl Handdruckware mit feinen Ueberdrücken überwalzten. Das zuletzt genannte Haus befasste sich, wie schon S. 340 erwähnt, eine Zeit lang damit, im Hand- und Rouleaux-Druck auch leichte halb- und ganzwollene Kleiderstoffe zu erzeugen. Bei den übrigen Fabriken waren es fast einzig die Türkischrot- und die Indigo-Artikel, von welchen ansehnliche Posten als Handdruck-Indiennes Absatz fanden, da bei denselben der Rouleaux-Druck mit gewissen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. — Wenn auch die Mehrzahl der im Vorstehenden genannten Druckartikel nicht hierzulande „erfunden“ worden sind, so liessen es sich die Glarner Fabrikanten doch angelegen sein, sie weiter auszubilden, für sie neue Absatzgebiete aufzustöbern und sie denselben in Qualität, Grösse, Mustern und Farbenstellungen anzupassen. Abgesehen von einzelnen epochemachenden Erfindungen und Entdeckungen gehört im übrigen die Kolorie zu denjenigen Gebieten der angewandten Technik, auf denen der Nachfolger meistens mehr oder weniger auf der Arbeit seines Vorgängers aufbaut und wo es oft lediglich darauf ankommt, neue von der Wissenschaft gelieferte Hilfsmittel den alten Verfahren aufzupropfen, um dieselben von Neuem fruchtbringend zu machen.

Einen Einblick in die **Preisbewegung** der fertigen **Druckwaren** im Zeitraume von 1820—1850 geben die folgenden Tabellen, wobei zum Verständnis derselben die Angaben über die Rohtücher auf S. 271 u. ff. beigezogen werden müssen. Trotz der dabei zu Tage tretenden fortgesetzten Abschlüsse war die Lage der glarnerischen Baumwolldruckerei in der Periode von 1820—1837 durchschnittlich eine günstige; erstere finden ihre Erklärung teils in dem von 1820—1826 sehr starken Rückgang der Rohtücherpreise (vgl. S. 272), teils aber auch in dem Umstand, dass sich neue passende Artikel anfänglich mit ganz bedeutendem Gewinn ver-

kauften, dass deren Preise dann aber nach einer gewissen Anzahl von Jahren, nachdem die Zugkraft in einem bestimmten Absatzgebiete aufgehört hatte, bis zum Selbstkostenpreis ermässigt wurden. Oft liessen sich auch die Fabrikationsverfahren einfacher und billiger gestalten (Rückgang in den Preisen der blausauren und chromsauren Salze, der Mordants, Verbesserungen in der Modelstecherei u. s. w.).

Die Tüchel wurden bis in die 1840er Jahre hinein in der Regel ganz quadrat gedruckt; legt man die beispielsweise für 1835/36 genau angegebene Tüchelzahl und Aunenzahl per Stück zu Grunde, so findet man, dass die $7/4$ gebleicht 72, die $8/4$ 83, die $9/4$ 93 und die $10/4$ 105 Centimeter maßen, was mit den Angaben auf S. 200 sehr gut übereinstimmt. Rechnet man zwei überzählige Tüchel als Enden, so findet man für 1835/6, zu welcher Zeit die Mouchoirs-Stücke in einem Uebergangsstadium (vgl. S. 272) teils 27, teils 29 aunes Länge hatten, folgende Tüchel und Dutzendzahl per Stück:

	<i>Stücke à 27 aunes.</i>	<i>Stücke à 29 aunes.</i>
$7/4$	43 Tüchli = $3\frac{7}{12}$ Dutzend.	46 Tüchli = $3\frac{10}{12}$ Dutzend.
$8/4$	37 „ = $3\frac{1}{12}$ „	40 „ = $3\frac{4}{12}$ „
$9/4$	33 „ = $2\frac{9}{12}$ „	36 „ = 3 „
$10/4$	29 „ = $2\frac{5}{12}$ „	31 „ = $2\frac{7}{12}$ „

Von ungefähr 1850 an d. h. mit dem Untergang der Handweberei trat eine kleine Reduktion der Stückbreiten als fertig ein, worauf wir schon S. 202 aufmerksam gemacht haben.

In Bezug auf die Bleichkosten der Rohtücher möge in Kürze Folgendes bemerkt sein: In den zwei ersten Decennien des XIX. Jahrhunderts bezahlte man (nach S. 312) für das Bleichen eines Stückes mittlerer Breite ($7/4$ und $8/4$) à 16 aunes 15 Reichskreuzer. Obwohl die immer mehr und immer ausschliesslicher zur Anwendung kommende Chlorkalkbleiche viel billiger zu stehen kam, gelang es 1822 den glarnerischen Bleichemeistern durch eine Konvention den Façonpreis für die damalige Stücklänge von 20 aunes auf 18 Kr. zu erhöhen. Später (wahrscheinlich 1826) trat jedoch eine Reduktion auf 15 Kr. per Stück von 20 aunes ein und von dieser Zeit an blieb dieser Preisansatz *per Stück* unveränderlich, obwohl die Länge eines solchen von 20 aunes im Jahr 1826

allmählig auf 44 aunes im Jahr 1850 stieg; immerhin können wir diesen grossen Preisfall nicht mit den ähnlich scheinenden Lohnverhältnissen in der Handweberei (S. 266/7) in Parallele ziehen, da eben mit jenem auf dem Gebiete der Bleicherei eine fortgesetzte Vereinfachung und Verbilligung der Operationen Hand in Hand ging. Im Uebrigen lesen wir im „Gemälde des Kantons Glarus“ vom Jahr 1846 über den Stand der Bleichereien Folgendes:

„Gegenwärtig sind 6 mit keinen andern Berufarten in Verbindung stehende Bleichergewerbe in den Ortschaften Glarus, Ennenda und Nidfurn in Thätigkeit, welche jährlich etwa 120,000 Stück Baumwollentücher für in- und ausländische Druckfabriken bleichen und dadurch etwa 40 Personen mit einem jährlichen Verdienste von etwa 5,200 fl. beschäftigen. Sechs der grössten Fabrikbesitzer haben eigene Bleichen.“

Inventar-Ansätze (Eigenkosten inkl. etwa 5 % Kapitalzins)
nach den Geschäftsbüchern der Firma *Barth. Jenny & Cie.* in Ennenda
in Reichsgulden und Reichskreuzern.

Nettopreise per aune à 120 cm				1821/2	1825	1829
Indiennes Doppelblau	roh	24 "		— . 30	—	—
" Bengalines	"	24 "		— . 35	—	—
" Aecht-Waterloom. Rot	"	22 "		—	— . 37	— . 31
" Rouleaux-Ombres	"	22 "		—	— . 30	—
Merinos croisé ungedruckt						
(Uni-Türkischrot)	"	24 "		— . 44	—	—
" Calicos ungedruckt						
(Uni-Türkischrot)	"	24 "		— . 40	—	—
" ungedr. "	"	22 "		—	—	— . 29
" " " "	"	7/4 breit		—	—	— . 40
" " " "	"	7 1/2/4 "		—	—	— . 41
Indiennes-Merinos mit Schwarz	roh	22 "		—	— . 45	— . 30
" " " Schwarz						
u. Chromgelb	"	22 "		—	—	— . 39
Indiennes-Merinos mit 3 Illuminat.-Farben	"	22 "		—	— . 55	— . 40

Netto-Preise per Dutzend					1821/2	1825	1829	1835/6
7/4	Waterloo-einfach	.	.	.	6.—	5.—	—	—
8/4	"	"	.	.	9.—	7.15	5.30	—
7/4	" mit Rot	.	.	.	7.45	6.—	5.15	3.20
8/4	" " "	.	.	.	10.30	8.20	7.—	4.20
7/4	Dkl. Indigoblau mit Weiss	.	.	.	—	—	3.30	—
	(Einfache Bandanos)							
7/4	Dkl. Indigoblau mit Kreuzbeergelb	.			—	—	3.40	—
7/4	ord. Solidrote (Krapprote)	.	.	.	6.30	5.10	3.40	3.10
8/4	" " "	.	.	.	8.30	6.50	4.50	4.25
9/4	" " "	.	.	.	—	9.—	6.20	5.45
8/4	Krappbraunboden mit weissem Rand				—	6.32	4.50	4.20
9/4	" " " "				—	8.45	6.12	5.42
8/4	" mit mehrfarb. illum. Rand				9.—	8.—	6.10	4.35
9/4	" " " " "				12.—	10.30	7.10	6.—
10/4	" " " " "				16.—	—	—	—
7/4	Merinos (Türkischrot) mit Schwarz	.			—	—	5.20	—
7/4	" " m. Weissgeätzt				7.30	7.30	—	—
7/4	" " mit Chromgelb				—	—	6.—	5.—
8/4	" " " "				—	—	7.20	6.20
7/4	" " m. Chromg. u. Schwarz				—	—	6.15	—
8/4	" " " " " "				—	—	7.30	—
7/4	" " mit drei illum.-Farben				—	9.30	6.20	5.10
8/4	" " " " " "				—	—	7.50	6.50
9/4	" " " " " "				—	16.—	11.10	9.30
					1829	1835/6	1843/4	1849/50
7/4	Schwarzboden mit weissem Rand	.			3.10	2.26	1.25	1.35
8/4	" " " "	.			4.—	3.25	2.15	2.15
7/4	ord. Solidrothe (Krapprote)	.	.	.	3.40	3.10	2.—	1.52
8/4	" " " "	.	.	.	4.50	4.25	2.45	2.30
7/4	Uso Tela (grobe 2seitige Krapprot)				—	—	2.30	2.20
10/4	Palmen u. Oriental., croisé m. Wollfrans.				10.50	8.—	5.40	—
10/4	" " " ohne Wollfransen				8.50	6.50	4.45	—
8/4	" " " " "				5.30	4.—	2.45	—
7/4	" " " „Fancy“	.	.	.	—	2.55	1.55	1.40
8/4	" " " „Tibet“ mit Webfr.				—	—	2.30	2.25
8/4	Uso Seta illuminiert	.	.	.	—	—	2.40	2.15
7/4	" " " " "	.	.	.	—	—	1.55	1.40
8/4	Lapis mit Wollfransen	.	.	.	—	—	4.15	3.55
10/4	" " " " "	.	.	.	—	—	6.50	6.15
8/4	" croisé ohne Fransen	.	.	.	—	—	3.45	—
10/4	" " " " "	.	.	.	—	—	6.—	—

Netto-Preise per Dutzend.	1829	1835/6	1843/4	1849/50
8/4 Lapis glatte Rotboden	—	—	3.35	3.15
9/4 „ „ „	—	—	4.40	4.20
10/4 „ „ „	—	—	6.—	5.20
8/4 „ Grosbleu	—	—	3.45	—
9/4 „ „ „	—	—	4.50	—
7/4 Doppelblaue 2seitige	—	3.05	2.10	2.—
8/4 „ „ „	—	4.10	2.55	2.40
7/4 Alte Bandanos (Dkl. Indigoblau mit zweiseitig Weiss und Tafelgelb	—	3.—	2.—	1.55
8/4 Alte Bandanos (Dkl. Indigoblau mit zweiseitig Weiss und Tafelgelb)	—	3.56	2.45	2.35
8/4 Ambra (Dkl. Indigoblau mit Aecht- Chromgelb u. Chromorange, einseitige)	—	3.56	2.50	—
7/4 Weissboden Mignonettes	—	—	—	1.35
7/4 Königsblaue (Dampfblaue) mit Weiss und Schwarz	—	—	—	1.20
7/4 Kaliblaue (gefärbte) mit Weiss	—	—	—	1.35
7/4 „ m. Mineralgelb u. Mineralorange	—	—	—	1.40
Farbiges Wollgarn für Fransen kostete per Zürcher Pfund	—	2.06	1.45	1.43

Um nach obigen Tabellen auf die wirklichen Verkaufspreise zu kommen, müssen selbstverständlich, wie schon S. 310 erörtert, die üblichen Zuschläge gemacht werden für den Gewinn des Fabrikanten oder Händlers, für Zinsverlust durch den Zahlungstermin, für Sconto (meistens 0—4 %, inkl. Agio auch wohl bis 12 %), eventuell für Verkaufsprovision der Depositäre oder Agenten, sowie endlich für Fracht; letztere schätzte man beispielsweise in den 1830er Jahren für Livorno auf 3 % vom Wert der Ware.

Nimmt man sich die Mühe, obige Nettopreise per Dutzend auf die Länge eines Stückes umzurechnen und den Wert des Rohtuches gemäss S. 271 u. ff. abzuziehen, so erhält man die Fabrikationskosten für Druckerei und Färberei etc. per Stück inklusive Kapitalzins; da uns jedoch speziell für die Berechnungsweise der Fabrikationskosten auch direkte Quellen zur Verfügung stehen, lassen wir hiemit noch einige Auszüge von solchen folgen:

Façonpreise für den Druck von Mouchoirs und Indiennes, welche der Firma Fried. Streiff & Cie. in Mollis von den Glarner Handelsleuten bezahlt wurden, in Reichsgulden und Reichskreuzern.

	1821—1825	1829	1833—1835
	Mouch.-Stücke à 20 aunes	Mouch.-Stücke à 24 aunes	Mouch.-Stücke à 27 aunes
8/4 Waterloo ohne Rot, croisé und glatt	9. 30	8. 30	7. —
8/4 „ mit „ „ „ „	11. 30	10. 30	9. —
8/4 Neu-Waterloo mit Rot . . .	—	7. 15	6. 30
7/4 Rotboden mit Apfelgrün . . .	9. 30	—	—
7/4 „ „ „ und Gelb	10. —	—	—
7/4 Krapprote mit Schwarz Vordruck .	9. 30	—	—
10/4 Châles Schwarzboden, nur mit Rot	14. 45	—	—
10/4 Palmenillum., Fonds divers mit Intér.	—	11. 15	10. 09
10/4 „ „ Schwarzfond „ „	—	10. 24	9. 40
10/4 „ „ Schwarzglattfond .	—	9. 45	6. 45
8/4 Vorgefärbte Chromgelbe und Chromorange mit bunten Aetzfarben .	—	—	7. 24
5/4 Indiennes Waterloo mit Rot (Stücke à 22½ aunes)	10. —	8. —	7. 15
Bleicherlohn per Stück 7/4 u. 8/4	— 18	— 15	— 15

Fabrikationskosten-Berechnungen

nach Geschäftsbüchern der Firma *Barth. Jenny & Cie.* in Ennenda.

In der Zeit um 1829 bewirkte das Uni-Türkischrotfärben eine Wertvermehrung des Gewebes auf mehr als das doppelte, da 1 aune 7/4 Rohgewebe (vgl. S. 273) als roh 18⅔ Reichskreuzer, hingegen als gefärbt 40 Reichskreuzer kostete.

1835/6 kostete das bezügliche 7/4 breite Rohgewebe 17½ Kreuzer (vgl. S. 275), der Färberlohn für Uni-Türkischrot 15½ Kr., zus. 33 Kr. per aune.

1 Stück 7/4 Türkischrot mit geätztem Chromgelb — 1835.

1. Das Rohgewebe, 27 aunes glattes dickes à 17½ Kr. ^{11fl.} 7.53 Kr.
 2. „ Uni-Rotfärben „ 7.— „
 3. „ Gelbätzen (Druckfarbe 24 ß, Drucklohn 14 ß, Chlorkalkkuppe 19 ß, Chrombad 10 ß, Handlangerlöhne 6 ß, Mödel 15 ß, Brennholz 4 ß und Zins 15 ß) „ 2.15 „
- Zusammen für 1 Stück oder 3⅞ Dutzend ^{11fl.} 17.08 Kr

1 Stück 7/4 Gewöhnliche Krapprotboden — 1835.

Drucklohn für den schwarzen Vordruck 35 ß, für	
Rot-Rentreire und Rotboden 28 ß	¹⁰¹ / ₂ fl. 1.13 ß
Druckfarben: schwarz 20 ß, rot 15 ß	„ —.35 „
Krappfärberei (Krapp nebst Sumach und manchmal	
etwas Quercitron)	„ 1.38 „
Handlanger 15, Brennholz 12, Mödel 10, Zins 20 ß	„ 1.07 „
	¹⁰¹ / ₂ fl. 4.43 ß
=	¹¹ fl. 5.05 Kr.
Dazu das Rohgewebe, 27 aunes à 14 Kr., samt Bleiche	„ 6.33 „
Zus. für 1 Stück oder 3 ⁷ / ₁₂ Dutzend	¹¹ fl. 11.38 Kr.

1 Stück 7/4 Foulards Krapprot mit blassgelbem Grund — 1835.

Drucklöhne: Schwarz Vordruck 16, rote Rentreire	
und Bändli 23	¹⁰¹ / ₂ fl. —.39 ß
Druckfarben: Schwarz 4, rot 12	„ —.16 „
Färberei: Krapp und Sumach 1.13, Curcuma 12	„ 1.25 „
Handlanger: 15, Brennholz 11, Mödel 15, Zins 15	„ 1.06 „
	¹⁰¹ / ₂ fl. 3.36 ß
=	¹¹ fl. 3.54 Kr.
Dazu das Rohgewebe, 27 aunes à 14 Kr., samt Bleiche	„ 6.33 „
Zus. für 1 Stück oder 3 ⁷ / ₁₂ Dutzend	¹¹ fl. 10.27 Kr.

1 Stück 7/4 Schwarzboden mit Weiss (im Aufdruckverfahren) — 1835.

Vordruckfarbe	¹⁰¹ / ₂ fl. —.10 ß
Drucklohn	„ —.34 „
Blauholzfärberei	„ —.14 „
Handlanger 15, Mödel 10, Holz 15, Zins 15 ß . . .	„ 1.05 „
Zus.	¹⁰¹ / ₂ fl. 2.13 ß
=	¹¹ fl. 2.22 Kr.
Dazu das Rohgewebe, 27 aunes à 14 Kr., samt Bleiche	„ 6.33 „
Zus. für 1 Stück oder 3 ⁷ / ₁₂ Dutzend	¹¹ fl. 8.55 Kr.

1 Stück 9/4 Braunglattboden mit illuminiertem Rand — 1835.

Der braune Vordruckboden: Farbe 30, Drucklohn 39 ß	¹⁰¹ / ₂ fl. 1.19 ß
Krappfärberei	„ 3.04 „
Die 4 Illuminationsfarben im Rand: Farbe 4×7,	
Drucklöhne 4×8 ß	„ 1.10 ß
Handlanger 25, Mödel 10, Brennholz 25, Zins 30 ß	„ 1.40 ß
	¹⁰¹ / ₂ fl. 7.23 ß
=	¹¹ fl. 7.50 Kr.
Dazu das Rohgewebe, 27 aunes à 19 ¹ / ₃ Kr., samt Bleiche	„ 9.— „
Zus. für 1 Stück = 2 ⁹ / ₁₂ Dutzend	¹¹ fl. 16.50 Kr.

1 Stück 10/4 Palmen (in Tafelfarben) — 1835.

Vordrucklohn 23 ß; Drucklöhne für 5 Rentrirfarben à 18 ß; Drucklohn für Böldmen 30 ß . . .	$10\frac{1}{2}$ fl.	2.43 ß
Kosten der 7 Druckfarben durchschnittlich à 12 ß	„	1.34 „
Brennholz und Handlangerei	„	— .25 „
Stecherei (Mödel)	„	— .30 „
Zins	„	— .30 „
Zus.	$10\frac{1}{2}$ fl.	6.12 ß
=	11 fl.	6.33Kr.
Dazu für das Rohgewebe: 27 aunes à 23 Kr., samt Bleiche	„	10.42 „
Zus. für 1 Stück oder $2\frac{5}{12}$ Dutzend	11 fl.	17.15Kr.

1 Stück 7/4 Aecht-Waterloo mit Rot — 1835.

Die weisse Vordruckreserve: Farbe 12, Drucklohn 21	$10\frac{1}{2}$ fl.	— .33 ß
Die Indigoküppenfärberei	„	1.34 „
Die 3 Illuminationsfarben: Kosten der Farben 3×15 , der Drucklöhne 3×17	„	1.46 „
Handlanger und Brennholz 24, Mödel 10, Zins 15 ß	„	— .49 „
	$10\frac{1}{2}$ fl.	5.12 ß
=	11 fl.	5.30Kr.
Dazu das Rohgewebe, 27 aunes à 14 Kr., samt Bleiche	„	6.33 „
Zus. für 1 Stück = $3\frac{7}{12}$ Dutzend	11 fl.	12.03Kr.

1 Stück 8/4 Alte Bandanos — 1835.

Vordrucklohn für das 2seitig gedruckte Reserve-Weiss	$10\frac{1}{2}$ fl.	— .30 ß
Kosten dieser Farbe	„	— .10 „
Indigo-Küppenfärberei	„	1.45 „
Kreuzbeergelbe Illuminat.: Drucklohn 23, die Farbe 11	„	— .34 „
Handlanger 14, Mödel 15, Brennholz 10, Zins 15 ß	„	1.04 „
	$10\frac{1}{2}$ fl.	4.23 ß
=	11 fl.	4.40Kr.
Dazu das Rohgewebe, 27 aunes à $16\frac{1}{2}$ Kr., samt Bleiche	„	7.40 „
Zus. für 1 Stück = $3\frac{1}{12}$ Dutzend	11 fl.	12.20Kr.

1 Stück 8/4 Lapis — 1843/4.

Drucklöhne: Weisse Vordruck-Reserve 22, rot 25, schwarz 25, das Bändli 6 ß	$10\frac{1}{2}$ fl.	1.28 ß
Druckfarben: Weiss 22, rot 44, schwarz 4 ß . . .	„	1.18 „
Die Hellblau-Küppenfärberei	„	— .33 „
Die Krappfärberei	„	1.40 „
Die gelbe Illumination: Drucklohn 23, die Farbe 38	„	1.11 „
Handlanger 28, Brennholz 28, Mödel 28, Zins 28 ß	„	2.12 „
	$10\frac{1}{2}$ fl.	8.42 ß
Dazu das Rohgewebe, =	11 fl.	9.10Kr.
40 aunes croisé dick à $10\frac{3}{4}$ Kr., samt Bleiche	„	7.25 „
Zus. für 1 Stück à 40 aunes = $4\frac{8}{12}$ Dutzend	11 fl.	16.35Kr.



Wie wir es S. 261 u. ff. in Bezug auf Weberei und Spinnerei gethan, so schalten wir hier die interessante **Statistik** ein, welche das „Gemälde des Kantons Glarus“ über die Druckereien und Färbereien in der Zeit um 1840—1845 enthält. Wir lesen dort S. 459—461 folgendes:

„Gegenwärtig sind 21 Druckereien und Färbereien in den Gemeinden Glarus, Ennenda, Netstal, Mollis, Oberurnen, Näfels, Schwanden und Niederurnen im Gange, in welchen alle Gattungen von baumwollenen und auch etwas von halbwollenen Zeugen in den verschiedensten Formen von Shawls, Nastüchern, orientalischer Kopfbedeckung etc. gefärbt und gedruckt werden. Sie liefern jährlich 351,000 bis 380,000 Stück Baumwollentücher von 20 aunes Länge, in den Jahren 1836 bis 1841 in einem Bruttowerthe von 3,200,000 fl., gegenwärtig (1845) noch in einem solchen von 2,800,000 fl. fertig. Durch diese für den Kanton Glarus hochwichtigen Industrieanstalten werden jährlich beschäftigt:

40 Zeichner	mit einem jährlichen Verdienste von fl.	24,000
330 Modelstecher	„ „ „ „ „ „	84,500
10 Messingstecher	„ „ „ „ „ „	2,500
30 Pikedirer	„ „ „ „ „ „	6,400
1480 Drucker	„ „ „ „ „ „	296,000
350 Handlanger	„ „ „ „ „ „	52,500
210 Fransensetzerinnen u. Kräuslerinnen	„ „ „ „ „ „	14,700
750 Streicher	mit einem jährlichen Verdienste von „	22,200
3200 Individuen mit einem jährl. Gesamtverdienste von		fl. 500,800

Die Inhaber dieser angeführten Druckereien und Färbereien beschäftigen sich grössertheils selber mit dem Handel und Verkaufe der durch sie angefertigten Waaren. Einigen wenigen Absatz finden diese Waaren in der Schweiz selbst; der bedeutendste Teil geht aber nach Italien, der europäischen und asiatischen Türkei, nach Aegypten, Algerien und die Barbarenstaaten, nach Süd- und Nordamerika, den spanischen, britischen und holländischen Kolonien und selbst nach Canton in China; ferner nach den Hansestaaten Lübeck und Hamburg, und von dort nach den nordischen Staaten von Dänemark, Schweden und Norwegen u. s. w.; auch nach Holland und Belgien, und vielleicht jetzt noch etwas türkischrothe Shawls nach Grossbritannien selbst. Die Inhaber dieser Druckereien lassen die Baumwolltücher theils durch eigene Webereien anfertigen, theils lassen sie dieselben von den Baumwollentuchfabrikanten in und ausser dem Lande ankaufen. — Durch die Handweberei und Maschinenweberei werden etwa 100,000 von 36 bis 41, oder 200,000 Stück von 18 bis 20 aunes im Lande, wie wir dieses schon früher angegeben haben, angefertigt; da aber die 21 Druckereien jährlich 351,000 bis 380,000, auch bis 400,000 Stück Baumwollentücher zur Fabrikation konsumieren, so müssen noch 180 bis 200,000 Stück Baumwollentücher, in einem Gesamtwerthe von 600,000

bis 800,000 fl., oder die Hälfte des Baumwollentücherbedarfs, aus den Kantonen St. Gallen, Zürich, Schwyz (in Siebnen in der Landschaft March ist gegenwärtig eine bedeutende mechanische Baumwollenweberei in Thätigkeit), England und Frankreich bezogen werden. Ferner muss zum Behufe der Baumwollenfabrikation an Färbestoffen jährlich aus dem Auslande bezogen werden:

240 Zentner Indigo, meistens von Basel und direkt von den Indigoauktionen in Amsterdam und London selbst, im Betrage von ungefähr . fl.	90,000
1100 Zentner Fernambukholz von Basel, Amsterdam und andern Seeplätzen, im Betrage von . „	50,000
2100 Zentner Blauholz von verschiedenen Seeplätzen „	18,000
5600 Zentner Krapp von Strassburg, Avignon etc. „	180,000
gegen 10000 Zentner verschiedene chemische Produkte aus chemischen Fabriken von Deutschland, Frank- und der Schweiz, in einem Gesamtwerte von „	132,000
Total 19,290 Zentner Färbestoffe und Chemikalien, in einem Gesamtdurchschnittswerte von fl.	500,000

Ein flüchtiger Blick auf diese grossen Zahlen beweist zur Genüge die Hochwichtigkeit der glarnerischen Baumwollenindustrie. Wenn soeben dargethan worden ist, dass aus dieser Quelle ¹⁾, die leider immer spärlicher zu fliessen droht, über 6623 Individuen, beinahe der vierte Theil der glarnerischen Bevölkerung, einen jährlichen Verdienst von 736,000 fl. schöpfen, so ist damit noch lange nicht Alles bezeichnet, was dieser wichtigste glarnerische Industriezweig leistet. Die Baumwollenindustrie ist, wir dürfen es wohl behaupten, auch die Schöpferin, Erzieherin und Ernährerin des in vielen Gemeinden des Kantons Glarus gegenwärtig seit einer Reihe von nur 25 Jahren so froh empor geblühten Handwerkstands.

Als bedauerliche Erscheinungen unserer Baumwollenindustrie und Hauptmängel sind zu bezeichnen: 1) Die immer mehr sich einengenden Kreise des europäischen Markts. 2) Die vielen höchst schwankenden Zustände der amerikanischen und orientalischen Welt. 3) Der Mangel an inländischen Anstalten, um der industriellen Klasse eine gehörige Vorbildung zu geben. 4) Eine nicht immer mit der Zeit und den Erfordernissen derselben fortschreitende Vervollkommnung des Modelstechers und Druckers etc.; denn in Bezug auf Genauigkeit und Pünktlichkeit mag vielleicht vor 20 Jahren eben so Genügendes geleistet worden sein. 5) Das unter der arbeitenden Klasse immer noch vorkommende Reislafen, das heisst, das unbesonnene Hinübersiedeln des Arbeiters von einem Etablissement in das andere, welches der Vervollkommnung der vom Drucker und Stecher bewerkstelligten Handarbeiten am meisten hinderlich ist. 6) Der hin und wieder hervortretende Mangel eines innigern, man möchte sagen,

¹⁾ d. h. die Baumwoll-Spinnerei, -Weberei, -Bleicherei, -Färberei und -Druckerei.

väterlichen Verhältnisses zwischen den Fabrikherren und ihren Arbeitern; welcher Mangel auf der einen Seite im Fabrikbesitzer nur den strengen, für sich allein sorgenden Gebieter erblicken lässt, und auf der andern Seite jene sehr schädliche Augendienerei, Hinterlist, Gewaltthätigkeiten und andere schlimme Aeusserungen erzeugt. 7) Der Mangel an Patriotismus und Achtung vor der vaterländischen Industrie, wodurch die sonderbare und beklagenswerthe Erscheinung hervorgeht, dass der Glarner in den höhern wie in den niedern Ständen, mit wenigen Ausnahmen, sich in keine Elleeigenen Fabrikats kleidet, sondern seine Bedürfnisse in Baumwollen-, Seiden- und Leinenwaaren aus Frankreich, England, Deutschland etc., in einem jährlichen Gesamtbetrage von vielleicht gegen 130,000 fl. bezieht.“

Was die **Verdienstverhältnisse** in dem Zeitraum von **1825** bis **1850** in den Druckereien des Mittellandes anbetrifft, so ist der Verf. im Falle, die obigen summarischen Angaben an der Hand alter Zahltagrödel sowie von durch Umfrage bei alten Leuten seit mehreren Jahren gesammelten Notizen, in folgender Weise zu ergänzen:

Innerhalb der angegebenen Periode kommen in den Löhnen nur geringe Schwankungen vor, da der Geschäftsgang in den Druckereien von 1825—1840 zwar günstiger war als von 1840 bis 1850, jedoch sich auch in diesem Decennium, im Gegensatz zur Handweberei, nicht derart gestaltete, dass er ein nennenswertes Herabgehen der Löhne verursacht hätte.

1. Handdrucker. Sie arbeiteten vom Frühling bis in den Herbst täglich höchstens 11 Stunden d. h. von morgens 6 bis abends 6 Uhr mit einer Mittagspause von 11—12 Uhr; in den Wintermonaten (November bis Februar) nur 8 bis 10 Stunden d. h. so lange als es das Tageslicht erlaubte; um von dieser unfreiwilligen Reduktion der Arbeitszeit etwas einzubringen, opferten namentlich auswärtige Arbeiter, die in der Fabrik speisten, in den kurzen Tagen nicht selten einen Teil der Mittagspause; die andern füllten ihre Zeit abends mit Holzmachen und hausindustriellen Beschäftigungen u. s. w. aus. Am Samstag Nachmittag wurde von jeher ziemlich frühzeitig „Feierabend“ gemacht; auch war den verheirateten Frauen stets eine Mittagspause von $1\frac{1}{2}$ Stunden gestattet. Den meisten Druckern standen als Hilfs-

arbeiter die Streicher zur Seite, Knaben und Mädchen von 8 bis 15 Jahren, welche die Farben in den „Chassis“ gleichmässig zu verstreichen und verschiedene andere kleine Dienstleistungen zu erfüllen hatten. Von 1837 d. h. von der Einführung der allgemeinen Schulpflicht an hätten sich in der Regel nur noch Kinder über 12 Jahren in den Druckstuben einfinden dürfen; der Vollzug des Gesetzes fand indessen nur allmählig und nicht überall gleichmässig statt; besonders an den sog. Repetierschultagen versahen die Kleinen aushilfsweise bis zum Erlass eines Spezialgesetzes im Jahr 1856 den Dienst der Grössern. Die Streicher wurden vom Drucker und zwar nach folgenden Ansätzen bezahlt:

Diejenigen, welche einen „Vordrucker“ bedienten, erhielten täglich anfänglich 6 fl oder 2 Batzen, später 8 fl.

Bei den „Bödmern“ (meistens Männern) musste der Streicher gewöhnlich 2 Tische bedienen und empfing von beiden Druckern zusammen täglich 9—10 fl.

Bei den „Rentrierern“ d. h. den der Mehrzahl nach weiblichen Arbeitern, welche die leichten Einpassfarben (franz. *Rentrures*) druckten, bediente ein Streicher bis zu 4 Tischen und verdiente täglich 12 fl. In diesem Falle waren die „Brentenstühle“ mit den Chassis von den Fenstern weggerückt, so dass der Streicher flink vom einen Chassis zum andern laufen und so seine diesfalls für sein Alter ziemlich anstrengende Arbeit verrichten konnte. Die Mehrzahl der „Rentrierer“, besonders junge Leute, behelfen sich übrigens ohne Streicher. Wenn der allzu frühzeitigen Fabrikarbeit der Kinder einerseits unverkennbare Nachteile anhafteten, ist anderseits unbestritten, dass durch die gründliche Lehre, welche die meisten dabei durchmachten, ein namhafter Stock geschickter und flinker Drucker herangezogen wurde, welcher sich der Industrie in ihrer weiteren Entwicklung als sehr förderlich erwies.

Die Druckerlöhne, vom Stück berechnet, waren auf eine mittlere Leistung basiert; daher konnten Arbeiter, die mit einer guten Auffassung und besondern Handfertigkeit ausgestattet waren, diesen Durchschnitt um ein bedeutendes überschreiten. Für eine normal ausgefüllte Arbeitsperiode von 4 Wochen bewegten sich die „Zahltag“ in folgenden Beträgen (während in

den Wintermonaten und bei flauem Geschäftsgang eine entsprechende Reduktion eintrat):

Vordrucker: fl. 24—28, besonders tüchtige fl. 30—32, stets mit Abzug von fl. 3—4 für den Streicher.

Bödmer (welche die schweren „Decker“ oder „Böden“ drucken): fl. 15—20, ausnahmsweise auch noch etwas höher, unter Abzug von fl. 2—2½ für den Streicher.

Rentrierer, gutgelernte, fl. 15—18, mit Abzug von fl. 1½ für Streicherlohn.

Rentrierer, jüngere, und solche, welche ohne Streicher arbeiteten, fl. 8—12.¹⁾

2. Handlanger. Man bezahlte sie im Taglohn, welcher Sommer und Winter gleichgestellt war, obwohl in den Wintermonaten die normale tägliche Arbeitszeit von 11 Stunden eine Reduktion um 1—2 Stunden erlitt. Denjenigen Arbeitern, welche in Farbküche, Färbe-, Wasch- und Calanderlokalitäten und Heisshängen, die mit spärlicher Beleuchtung versehen waren, arbeiteten, wurde im Winter von 10 Stunden an „Ueberzeit“ vergütet (mit ca. 10% vom Taglohn pro Stunde), wobei man meistens die Nachtessen- oder Frühstückspause ebenfalls zur Ueberzeit rechnete); für die weiblichen Arbeiter (Staberinnen, Zusammenlegerinnen, Kräuslerinnen) begann die Ueberzeit-Vergütung im Winter noch etwas früher. In Anbetracht dieser Verhältnisse, sowie des Umstandes, dass die betreffenden Arbeiten gewöhnlich nur eine geringe Handfertigkeit erforderten, bewegten sich die Handlangerlöhne in bescheidenen Grenzen, indem die männlichen Arbeiter anfänglich täglich 25—27 fl. , vom Ende der 1820er Jahre an 27—30, selten 33 fl. verdienten, die Frauen 5 Batzen oder 15—17 fl. ; solche welche zu Hause als „Fransnerinnen“, (Anknüpfen der Wollfransen an die Châles) arbeiteten, mochten ebenfalls auf höchstens 1½ fl. per Stunde kommen. Die meisten Handlanger verbesserten daher gern ihren Lohn durch Leistung von Ueberzeitarbeit, wozu sich bei flottem Geschäftsgang öfters

¹⁾ Wie ein alter Schalk dem Verf. zu berichten wusste, kam es auch vor, dass hübsche Mädchen von den oft einflussreichen Druckermeistern bevorzugt wurden d. h. mehr von den „günstigen Mustern“ zum Druck erhielten und dann ebenso viel verdienten als erwachsene, gelernte Männer.

Gelegenheit bot, da man eben mit den primitiven maschinellen Einrichtungen nicht im Stande war, die aus der Druckerei kommenden Warenmengen zu bewältigen. In solchen Perioden wurde die heutige Normalarbeitszeit dann allerdings bedeutend überschritten.

3. Handstecher: In jenen Zeiten, da der Maschinendruck im Glarnerland noch eine durchaus untergeordnete Rolle spielte, bildeten die Handstecher (d. h. die Verfertiger der hölzernen Handdruckmödel) unter den in den Druckereien beschäftigten Arbeitern die bestbezahlte Klasse; auch zeichneten sich Viele unter denselben durch vorzügliche Leistungen, die sogar an Weltausstellungen prämiert wurden, aus. (Heutzutage müssen die Anforderungen, welche man an die „Graveure“ und „Moletteure“ stellt d. h. an diejenigen, welche sich mit dem Gravieren von Kupferdruckplatten und Metallwalzen abgeben, als in verschiedenen Beziehungen noch höherstehend bezeichnet werden). Ein Handstecher musste früher eine Lehrzeit von 4 (jetzt noch von 3 bis 2) Jahren durchmachen und erhielt während derselben wöchentlich im ersten Jahr 25 fl., im zweiten 40, im dritten 50, im vierten 75 fl. Die gelernten Stecher, welche mit Ausnahme der „Filzer“ und „Flicker“ stets nur Akkordarbeit verrichteten, brachten es bei normaler Beschäftigung während einer Periode von 4 Wochen zu folgenden Zahltagen (Arbeitszeit wie bei den Druckern):

Holzstecher von Vordruckmödeln bei mittlern Leistungen fl. 30—35; es war jedoch keine Seltenheit, dass tüchtige Leute es bei voller Beschäftigung auf fl. 60—70 d. h. auf das Doppelte brachten.

Holzstecher von „Rentrieren“ und „Böden“ (etwas weniger schwierige Arbeit) fl. 20—30.

Filzer (d. h. diejenigen, welche Filzlappen ausschneiden und in die schweren Partien der Mödel versenken) fl. 24—27.

Messingstecher d. h. solche, welche dünne, gerade und gekrümmte Messinglamellen in die Holzmödel einschlagen und damit die für Holzgestech allzu feinen Linien und Ringe der Zeichnung wiedergeben, verdienten

fl. 50—60, hatten aber das Messing (wovon sie für die gleiche Zeit für ca. 10 fl. verbrauchen mochten) zu liefern. Die Picôtierer, damals die einzigen weiblichen Stecher, hatten kleine Messingstiften einzuschlagen, welche die mehr oder weniger dicht stehenden Punkte (Schattierungen) in der Zeichnung reproduzierten; sie verdienten fl. 15—20.



Wie aus dem Zitat von S. 388 u. ff. hervorgeht, hatte es den Anschein, als ob **1836—1840** ein Höhepunkt in der Blüte der glarnerischen Druckindustrie erreicht worden sei, der kaum je wiederkomme, indem eben die folgenden Jahre eine nicht unerhebliche Abnahme in der Produktion brachten. Eine industrielle Krisis bedrückte die Schweiz fast während der ganzen Periode von 1841—1850. Die Ursachen derselben lagen in den schlechten Getreideernten¹⁾ und den politischen Wirren, die in unserm Vaterlande und in mehreren andern Staaten Europas sich ablösten, in der industriellen Ueberproduktion, die sich in Grossbritannien infolge der allzu rasch emporgewachsenen Maschinenspinnerei und -Weberei und der Rouleauxdruckerei eingestellt hatte, besonders aber in dem bedeutungsvollen Ereignis des Zusammenschlusses der schon seit 1828 bestehenden preussisch-hessischen und württembergisch-bayrischen Zollvereinigungen zum Deutschen Zollverein, auf 1. Januar 1834, welchem im Laufe der nächsten 20 Jahre alle deutschen

¹⁾ In der Schweiz und speziell auch im Kanton Glarus erregte unter der Arbeiterbevölkerung eine 1845 und 1846 auftretende verheerende Kartoffelkrankheit die grössten Besorgnisse, da sie mit einer Teuerung der Brotfrüchte im allgemeinen zusammen fiel. Um die nach der Ernte in den Kellern rasch faulenden Kartoffeln zu retten, wurden an manchen Orten öffentliche Dörröfen errichtet; auch sahen sich die Gemeinden veranlasst, von sich aus fremde Kartoffeln, Reis und Korn, namentlich aber Türkemehl zu beschaffen und zum oder unter dem Selbstkostenpreise abzugeben und vorübergehend Speiseanstalten einzurichten. Als 1847/49 der Absatz der industriellen Produkte wegen der politischen Wirren stockte, unternahmen einzelne Gemeinden auch Urbarisierungsarbeiten und andere „Gemeinwerke“.

Staaten mit Ausnahme von Oesterreich, Bremen, Hamburg, Lübeck und Mecklenburg beitraten. Die Thatsache, dass die Zahl der nichtglarnerischen Druckereien in der Schweiz sich von den 1840er Jahren an unaufhaltsam verminderte, so dass um 1870 deren nur noch wenige, z. T. allerdings bedeutende Etablissements, existierten, während die **glarnerischen** Geschäfte gerade in den 1850er und 1860er Jahren ihre grösste Prosperität erreichten, ist so bemerkenswert, dass wir den Ursachen dieser Erscheinung etwas tiefer nachgehen wollen. Sie lagen in folgenden, die glarnerische Druckindustrie rettenden Verhältnissen:

1. Durch die mehrerwähnte Vereinigung von Handelsfirmen, die gute, weitverzweigte Verbindungen hatten, mit Fabrikationsbetrieben entstanden eine Anzahl sehr leistungsfähiger Geschäfte, welche die Krisis gut zu überdauern und zu überwinden vermochten. Die 3 kleinen *Glarner'schen* Etablissements in Glarus (S. 302), welche einen solchen Zusammenschluss versäumten, fielen derselben allerdings zum Opfer; aus ähnlichen Gründen kam auch das alte, wohlakkreditierte Haus *Friedrich Streiff & Cie.* (S. 185 u. 367) in Mollis 1837 zum Entschluss, in Liquidation zu treten. Als Hauptmann *Joh. Streiff* (1793—1863, Sohn zweiter Ehe des Stifters und Nachfolger desselben) sah, wie ihm seine besten Kunden, verschiedene Handelshäuser in Ennenda, Glarus und Schwanden, infolge Errichtung oder Uebernahme eigener Betriebe, verloren gingen, zog er entmutigt und enttäuscht die Hand vom Pfluge zurück.¹⁾ — Später stellten

¹⁾ 1845 nahmen die Koloristen *Daniel, Ferdinand* und *Emil Gerig*, und Zeichner *Jakob Gerig* unter der Firma „Gebr. Gerig“ und mit Unterstützung ihres S. 300 erwähnten Vaters *Johann Michael* die Fabrik in Pacht (Daniel, der älteste, war schon von 1832 an in interessierter Stellung als Kolorist zur Einführung neuerer Artikel in derselben thätig gewesen); schon im Laufe der 1850er Jahre fand dieses Verhältnis jedoch ein Ende, indem drei der Brüder eine Fabrik in Näfels (S. 361) erwarben und als Firma „Gerig & Cie.“ betrieben. 1868 entschloss sich Hauptm. *Friedr. Schindler* (S. 240) das ehemals Streiff'sche Etablissement anzukaufen und zum Wohle der Gemeinde Mollis zu betreiben; die daraus nun hervorgehenden Erzeugnisse, für welche ihm die Fabrikationsverfahren der Druckerei Jenny und Schindler in Hard (S. 320) zu Gebote standen, erlangten in einigen Spezia-

noch zwei andere kleine, im Hauptort gelegene Fabriken den Druckereibetrieb ein. Es betraf dies in erster Linie die Firma *Gabriel Trümpp* (S. 301), deren nachmalige Inhaber, Söhne und Enkel des Stifters, 1850 in den Räumlichkeiten der Druckerei eine Seidenzwirnerei einrichteten; dieses neue Geschäft kam aber nie recht zum Gedeihen, obwohl es bis in die 1880er Jahre hinein existierte. Jene andere Firma war diejenige von *Friedrich Staub & Cie.* (S. 190). Als die frühern Inhaber ohne männliche Nachkommen gestorben waren, hielt anfänglich Herr *Daniel Elmer-Wild* (1825—1888, Schwiegersohn von Major Joh. Heinrich Staub), der in Aarau eine chemisch-technische Ausbildung genossen hatte, den Betrieb aufrecht; auch trat zu ihm als Associé sein Schwager, Herr Ratsherr *Joh. Heinrich Wild-von der Krone*, geb. 1828, von Mitlödi (welcher, beiläufig bemerkt, 1847/49 bei seinen Verwandten, Firma *Dürst-Wild & Cie.*, Strohhutgeschäft in Paris, eine Stelle bekleidet und die grosse Revolutionsbewegung als Augenzeuge miterlebt hatte). Da indessen die Wasserrechts- und Platzverhältnisse für die Entwicklung dieser Fabrik nicht günstig lagen, entschlossen sich 1857 die Beiden, sie ihrem Nachbar, Herrn Heinrich Brunner, zu verkaufen. Während Herr Wild sich nun vorerst nach Norwegen begab und dann einige Jahre in Basel eine Seidenfärberei betrieb, trat Herr Elmer in die Spinn- und Weberei-Firma *Honegger, Fischer & Cie.* in Wald (Kt. Zürich) und beteiligte sich daneben noch von 1866—1872 mit den Herren *Gebrüder Honegger* bei der Spinnerei Hard bei Winterthur. 1886 ersetzte ihn in Wald sein jüngster Sohn¹⁾, Herr *Friedrich Elmer-Honegger* litäten bald einen wohlbegründeten Ruf, so namentlich in den türkischroten Aetzgenres und in den schönen „Wiener Lapis“. Indessen war die Zeit für diese ältern Artikel doch nahezu vorbei, so dass der Betrieb 1877/78 wieder eingestellt wurde. Die 1889 in den betreffenden Lokalitäten von Herrn *H. Luchsinger-Heer* von Glarus eingerichtete Gerberei fiel schon nach wenigen Jahren durch einen Brand der Zerstörung anheim.

¹⁾ Die beiden andern Söhne, die Herren *Heinrich Elmer-Schubert* und *Daniel Elmer-Dürst*, erwarben 1875 in Lyon eine ziemlich grosse, aber gänzlich verwahrloste Baumwoll-Bleicherei, Färberei und -Appretur; während dieselbe beim Antritt nur noch etwa 20 Arbeiter beschäftigt hatte, zählt sie gegenwärtig ungefähr 200 und konsumiert jährlich 400 Wagons Steinkohlen, welche Angaben bei diesem Geschäftszweig auf eine recht bedeutende Produktion schliessen lassen.

(Firma „Fischer & Elmer“), welcher später das Etablissement allein übernahm und es seither, unter Aufgabe der Spinnerei, als renommierte Weberei von „Faconnés“ betreibt.

2. Das Arbeitervölklein von Glarus erwies sich speziell im Handdruck als anstellig und flink und hatte, wie schon weiter oben bemerkt, mehr Beharrlichkeit und Vorliebe hiefür als die Bewohner verschiedener anderer Kantone, in welchen die Notwendigkeit oder bessere Gelegenheit zu landwirtschaftlichen Beschäftigungen den regelmässigen Fabrikbetrieb oft störten, oder wo z. T. noch höher stehende Industrien die Arbeitskräfte anzogen. Als mit dem Anwachsen der Fabriken die Arbeitsgelegenheit das Angebot überstieg, fand aus den benachbarten Kantonen eine nicht unbedeutende Einwanderung meist ärmerer Familien statt; diese Zugewanderten fanden zumeist Beschäftigung in den Spinnereien und Webereien, welche in der Nähe von Druckereizentren schon in den 1850er Jahren sich über Arbeitermangel beklagten¹⁾, dann bei den Hilfsarbeiten („Handlangerei“) der Druckereien und Färbereien, während bei den eigentlichen Druckern und bei den Stechern das einheimische Element auch fernerhin bei weitem überwog. Ein günstiges Moment für die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit der glarnerischen Druckerei lag im weitem in der starken Beteiligung des weiblichen Geschlechts²⁾,

¹⁾ Die „Glarner Zeitung“ vom 16. Februar 1856 meldet: Der flotte Gang der Druckereien bedrohe die Spinnereien (und Webereien) mit dem Verlust der Arbeiter und nötige zum Bau von „Kosthäusern“ (eigenen Arbeiterwohnungen) und zur Heranziehung von Arbeiterfamilien aus den benachbarten Kantonen; auch habe die Spinnerei und Weberei in Haslen den Anfang gemacht, die (im Verhältnis zur Druckerei noch immer sehr lange) Arbeitszeit von 13½ Stunden auf 12½ herabzusetzen und zwar ohne Reduktion des bisher erreichten täglichen Verdienstes; in anderen Kantonen sei man noch nicht so weit, doch spreche man von einem bezüglichen Konkordat.

²⁾ Gemachte Nachforschungen haben ergeben, dass die Angabe auf S. 32 des „Fabrikinspektionsberichts“ von 1865 — „noch vor 20 Jahren seien Angehörige des weiblichen Geschlechts in den Drucksälen eine seltene Erscheinung gewesen“ — wenigstens für das Mittelland durchaus irrtümlich ist; eine ganze Anzahl älterer Leute, welche vom Ende der 1820er bis in die 1840er Jahre hinein Streicher und Drucker bzw. Druckerinnen gewesen waren, versicherten dem Verf., dass um jene Zeit das weibliche Geschlecht

welches sich für Arbeiten, die mehr Geduld und Handfertigkeit als erhebliche Muskelthätigkeit erfordern, als besonders geeignet erwies; es betrifft dies z. B. das „Illuminieren“ vorgefärbter Waren d. h. das Eindrucken gewisser Farben in Stücke, die schon einmal Reserven- oder Beizendruck und den darauffolgenden Färbeprozess durchgemacht haben und daher im Gewebe und ebenso in der daraufsichtbaren Vorzeichnung („Vordruck“) verzogen sind. Nach Dr. v. Kurrer's „Geschichte der Zeugdruckerei“ (Nürnberg 1840) duldeten die englischen Drucker nicht, dass ihre Frauen und Töchter in den Druckstuben arbeiteten, womit sie ein Herabgehen der Drucklöhne glaubten verhindern zu können; in Schottland setzten es die Fabrikanten erst um 1834 durch, Frauen im Handdruck beschäftigen zu dürfen; um diese Zeit war aber die Blütezeit der englisch-schottischen Handdruckerei schon vorbei, indem die mit den Rouleauxmaschinen erzeugte Menge diejenige an Handdruckware schon bedeutend überstieg. Das Drängen der englischen Grossindustrie nach maschinenmässiger Massenproduktion und der damit im Zusammenhang stehende Niedergang der dortigen Handdruckerei gereichte bis zu einem gewissen Grade dem Glarnerlande zum Vorteil, indem sich seine Fabriken mit umsomehr Erfolg auf gewisse Spezialitäten werfen konnten, welche damals in der Domäne des Handdrucks lagen und es zum Teil heute noch sind.

3. Während eine ganze Anzahl kleinerer Druckfabriken in Zürich, Thurgau und Aargau ihren Hauptverschleiss in Süd- und Mitteldeutschland hatten und somit durch die Entstehung des deutschen Zollvereins in relativ kurzer Zeit kalt gestellt wurden, hatten die Glarner daneben schon längst Italien und daraufhin die nordischen und verschiedene überseeische Länder als Absatzgebiete erschlossen und waren im besten Zuge, die ganze unter türkischer Herrschaft stehende Levante zu „erobern“. Ein weiterer für ihre schweizerischen Konkurrenten ungünstiger Umstand lag darin, dass sie sich vorwiegend mit der Erstellung von „Indiennes“ (Rouleaux-

in den Druckstuben zu mindestens einem Drittel vertreten war; in den 1850er Jahren betrug dieser Anteil je nach den in den betreffenden Fabriken erstellten Artikeln etwas mehr oder etwas weniger als die Hälfte des gesamten Druckerpersonals.

Ware und von Hand gedruckte Indigo- und Türkischrotgenres) befassten, mit welchen sie überall mit der überlegenen Fabrikation Englands in Rivalität gerieten; die Glarner hingegen hatten sich auf **abgepasste Artikel** (Sacktücher aller Art, orientalische Schleier und andere Kopftücher, Châles und indische „Schärpen“) geworfen, in solchen Dimensionen oder Farbenzahl und Farbenzusammensetzungen, welche sich für Rouleauxdruck durchaus nicht eigneten oder für welche hier in anderer Hinsicht die Bedingungen zur Erstellung günstig waren, z. B. in Bezug auf das Vorhandensein von reichlich fliessendem Wasser für die Wascherei u. s. w.

Einige grössere Fabriken in Zürich, Thurgau, Appenzell und St. Gallen machten allerdings längere Zeit (z. T. bis in die Gegenwart) den Wettlauf mit; doch darf hervorgehoben werden, dass die wichtigste Druckerei im letztgenannten Kanton ebenfalls von einem Glarner gegründet worden ist. Auf die besondere Stellung der Neuenburgischen Zeugdrucker kommen wir nochmals zurück.

4. Der Sieg des **Freihandels** in Grossbritannien um die Mitte der 1840er Jahre. Das im genannten Lande seit Jahrhunderten herrschende „Merkantilsystem“ hatte sich den Schutz der einheimischen Landwirtschaft und Industrie zum Ziel gesetzt und basierte auf dem Erlass von Einfuhrverboten oder hohen Zöllen gegenüber allen möglichen ausländischen Produkten, sowie auf der bis auf *Cromwell* zurückgehenden Navigationsakte, welche das Anlaufen fremder Handelsschiffe in England anfänglich verbot und später mit besondern Abgaben und Vorschriften erschwerte und welche nur britischen Schiffen den Handel mit den eigenen Kolonien erlaubte, die letztern zugleich durch Oktroiung entsprechender Aus- bzw. Einfuhrzölle nötigend, ihre Rohprodukte fast ausschliesslich nur an England abzugeben und ihren Bedarf an Fabrikaten möglichst nur aus dem Mutterlande zu beziehen. Es bedurfte einer Dezennien dauernden Agitation von Seite der von *Richard Cobden* und *John Bright* geführten (später wegen ihrer Auflehnung gegen jede staatliche Bevormundung viel geschmähten) „Manchesterpartei“ bis in dieses ad absurdum getriebene System Bresche gelegt war und das Prinzip des freien Warenaustausches zum Durchbruch kam. Nachdem schon 1826

einige der bis dahin geltenden Prohibitivzölle auf industrielle Produkte ermässigt worden waren, so namentlich diejenigen auf Baumwollgewebe in der Höhe von 50—75 % vom Wert auf 10 % für rohe und auf 20 % für weiter verarbeitete, wurden 1845 unter dem Ministerium *Robert Peel's* von 1000 zollpflichtigen Artikeln 410 als gänzlich zollfrei erklärt, darunter ungezwirntes Baumwollgarn und rohe Baumwollgewebe; gleichzeitig erfolgte eine durchgehende Verminderung der für die übrigen Artikel in Kraft bleibenden Gebühren, so dass gebleichte, gefärbte und gedruckte Baumwollgewebe nur noch 10 % vom Wert bezahlten. 1846 fielen dann auch die die Fabrikarbeiter stark belastenden Einfuhrzölle auf Korn dahin. Weitere Fortschritte auf dieser Bahn erwirkte namentlich der Einfluss *Gladstone's* im Jahr 1853 in der Reduktion der Zahl der zollpflichtigen Artikel auf 360 und des Ansatzes für verarbeitete Baumwollgewebe exklusive Stickerei auf 5 %, sowie endlich 1860, in welch' letztem Zeitpunkt allen möglichen Baumwollwaren gänzlich zollfreier Einlass ins britische Königreich gewährt und die Erhebung von nennenswerten Zöllen überhaupt auf die sog. Genussmittel beschränkt wurde¹⁾. Hand in Hand damit vollzog sich der Uebergang zur Gleichberechtigung aller Nationen mit den Briten für die Einfuhr von Industrieprodukten nach den ausgedehnten englischen Kolonien und die Ermässigung oder Aufhebung der bezüglichen Zölle; die Navigationsakte, die schon seit 1824 durch Schiffahrtsverträge mit andern Nationen durchlöchert worden war, wurde 1849 bis auf wenige Bestimmungen aufgehoben.

¹⁾ Wie Grossbritannien damals in souveräner Liberalität diese Zollbegünstigungen ohne Gegenleistungen auch gegenüber den verstocktesten Prohibitivsystemländern in Kraft treten liess, so erschien es auch in politischer Beziehung den auf dem Festlande um das Selbstbestimmungsrecht ringenden Völkern als der Hort aller freiheitlichen Institutionen. Auch die freisinnige Partei der Schweiz erfreute sich, wie bekannt, zur kritischen Zeit des Sonderbundskrieges der diplomatischen Unterstützung des kraftbewussten England. Die leitenden Männer jener Epoche würden sich freilich im Grabe umdrehen, wenn sie sehen könnten, wie heute dieselbe Grossmacht sich an einem kleinen, stammverwandten Volke vergreift, ihm nicht nur die Scholle, die es selbst urbar gemacht, zu entreissen sucht, sondern es mit förmlicher Ausrottung bedroht.

Als Folge aller dieser Erleichterungen trat, wie deren geniale Befürworter vorausgesagt, ein ungeheurer Aufschwung des internationalen und besonders des überseeischen Handelsverkehrs ein; derselbe kam nun anfänglich neben Grossbritannien hauptsächlich auch der kleinen Schweiz zu Gute, da die durch Schutzzölle verbarrikadierte Industrie der festländischen Großstaaten in jener Zeit sich teils mit dem Absatz im eigenen Lande begnügte, teils aber überhaupt nicht im Stande war, für den Export billig genug zu produzieren. So war es denn der Schweiz beschieden, in den **1850er** Jahren eine noch nie dagewesene Prosperität in der **Baumwollen-Industrie** zu erleben.¹⁾ Indem dabei alle Zweige derselben zu ihrem Anteil kamen²⁾, so darf doch ohne Uebertreibung gesagt werden, dass es die **glarnerische Druckerei** war, welche die „Blume“ — oder den „Nidel“, wie man hier zu Lande sagen würde — vorweg nahm; es geht dies aus der damals sprunghaften Vergrößerung der Etablissements, aus den erzielten Gewinnen und aus der amtlichen Fabrikstatistik der 1860er Jahre deutlich hervor.

Mit dieser stärkern Entfaltung hatte sich inzwischen unter den glarnerischen Druckgeschäften das Bestreben geltend gemacht, sich nach den Fabrikationsweisen und Absatzgebieten einigermaßen zu spezialisieren. Wenn es auch fernerhin Fabriken gab, die zwei oder drei verschiedene Zweige kultivierten, so wurde dies doch eher zur Ausnahme und können wir von 1845/50 an folgende 4 Abteilungen unterscheiden:

1. Die **Mouchoirs-Fabriken**. Dieselben erzeugten Mouchoirs und Châles in vorwiegend europäischem Geschmacke. Die vielen Artikel, denen wir S. 366—380 Erwähnung gethan, machten auch die 1850er Jahre hindurch den Hauptbestandteil ihrer Fabrikation aus; dabei ist zu betonen, dass sie von dem Freihandelssystem Englands bedeutenden Nutzen zogen, indem sie, ohne ihre alten,

¹⁾ Um dieselbe Zeit (während des Krimkrieges allerdings vorwiegend wegen politischen Befürchtungen) war beispielsweise Deutschland trotz Schutzzöllen von einer lange dauernden Handelskrise heimgesucht.

²⁾ Einzig bei der st. gallisch-appenzellischen Plattstich-Handstickerei trat 1857 durch eine grosse Handelskrise in Nordamerika ein empfindlicher Rückschlag ein.

treuen Kunden in Italien und andern Mittelmeer-Staaten zu vernachlässigen, ihre Verbindungen mit Nord- und Südamerika vermehrten und einen regen Geschäftsverkehr mit Ostindien anbahnten.

2. Die **Türkischrot-Stückfärberei** und **-Aetzdruckerei**, welcher wir namentlich auf S. 164, 190, 191, 301, 327, 340, 345, 348, 349, 353 und 360/1 näher getreten sind, kam ebenfalls in den Genuss der soeben genannten Vorteile; trotzdem fand bei ihr in unserm Kanton, was speziell die Druckerei-Erzeugnisse anbelangte, in den 1850er Jahren keine Produktionssteigerung mehr statt. Der Grund davon lag darin, dass das Verfahren noch immer langwierig und theuer und das Gelingen oft gefährdet war, während man anderseits eine Menge neuer Druckartikel in allen möglichen Farben (allerdings mit Ausschluss eines feurigen und soliden Rot) geschaffen hatte, die sich schneller, billiger und sicherer erstellen liessen und den Türkischrot-Genres das Feld streitig machten; mehrere Glarner-Fabriken liessen infolgedessen letztere fallen, indem sie sich ausschliesslich den erstern zuwandten.

3. Die **Yasmas-** oder **Türkenkappen-Fabriken**. Für das überraschende Wachstum derselben waren nicht sowohl der englische Freihandel als die auf S. 395/9 unter Ziffer 1, 2 und 3 erwähnten Momente massgebend (worüber wir nun im Zusammenhang referieren). Dasselbe gilt auch von

4. den **Battick-Fabriken**, welche jedoch, im Gegensatz zu den Yasmas, eine langsame und dafür mehr stetige Entwicklung aufweisen.



Die **Yasmas-** oder **Türkenkappendruckerei** von 1834—1860.¹⁾ Um die Entwicklungsgeschichte derselben zu verstehen und zugleich einen allgemeinen Ueberblick über die Bedeutung der „Levante“ für die europäische Textilindustrie zu gewinnen, müssen

¹⁾ Die Schreibweise „Yasmas“, „Yerli“ etc. (anstatt Jasmas, Jerli), ursprünglich die englisch-französische, ist darum vorzuziehen, weil sie andeutet, dass das „J“ nicht wie „sch“ ausgesprochen werden darf.

wir uns vorerst¹⁾ ein wenig umsehen, welcher Kleidungsstücke sich die Völkerschaften im Südosten Europas, in Kleinasien, Syrien, Persien und Nordafrika zu Anfang des XIX. Jahrhunderts bedienten und mit wenig Veränderungen noch heute bedienen. Die islamitische Frau aus dem Volke betrachtet als ihre unentbehrlichsten Kleidungsstücke: Ein Paar weite bauschige, zwischen den Beinen zusammengeinähte, bis über die Kniee reichende Hosen oder „*Schintijan*“ aus farbigem d. h. bedrucktem oder buntgewobenem Kattun oder leichtem Wollenstoff (mit einer Zeugschnur, um die Hüften oder über die Achseln gehend, versehen und einer zweiten in der Kniegegend, mittelst welchen die Hosen in Bauschen bis auf die Füße herabgelassen werden können und dann einem europäischen Frauenrocke nicht unähnlich sehen); dann ein weisses oder buntfarbiges oder auch schwarzes Hemd aus Baumwolle oder Leinen, das entweder in die Hose gesteckt oder noch häufiger über derselben getragen wird (und meistens dazu gehörend: ein Gürtel oder eine Schärpe aus einem zusammengefalteten bunten Zeugstreifen); an den Füßen rote Lederschuhe oder gelbe leichte Stiefel, darüber auf der Strasse gelbe, hinten offene Schlappschuhe (*Baputsch*), und als Kopfbedeckung von der Mitte der Stirn an den *Turban* d. h. ein im Dreieck zusammengelegtes buntbedrucktes Tuch, dessen Mittelzipfel nach hinten fällt, während die Seitenzipfel über demselben im Nacken verknötet werden; zum Ausgehen ist dann noch ein weisser oder schwarzer Gesichtschleier, der nur die Augen freilässt, und ein einfacher weiter Umwurf von nöten. Die Frauen der mittlern Stände — von denjenigen der höhern nicht zu reden — kleiden sich bedeutend reicher, indem sie obige Gewandstücke mit Spitzen sowie Seiden-, Gold- oder Perlen-Stickereien schmücken oder dieselben aus feinsten Leinwand- oder Seidenstoffen verfertigen und indem sie je nach Volksstamm und Landesgegend ausser bunten Strümpfen und Socken und kostbarem Schuhwerk wollene oder seidene Oberröcke anziehen (die bald ärmellose oder kurzärmelige, reich verzierte Kamisole und

¹⁾ Mit Benutzung des Werkes: „Trachten der Völker alter und neuer Zeit“ von *Friedr. Hottenroth*, Stuttgart (Verlag von Gustav Weise), 1. Bd. 1884, 2. Bd. 1891, sowie nach gef. Mitteilungen von mit den Verhältnissen im Orient vertrauten glarnerischen Kaufleuten.

Jacken vorstellen, bald aber sehr lang und seitlich aufgeschlitzt sind, so dass die Schösse aufgenommen und in den Gürtel gesteckt werden können). Auch die Kopfbedeckung ist alsdann komplizierter; sie besteht nämlich aus einem kleinen flachen Mützchen aus roter oder blauer Seide oder Sammt und aus mehreren möglichst leichten und feinen Tüchern, die wir mit Namen nennen wollen, da sie, soweit es sich nicht um Seidengaze, Seidencrepe oder Pferdehaargewebe handelt, seit langer Zeit fast ausschliesslich aus der Schweiz bzw. aus dem Kanton Glarus bezogen werden. Es sind dies vorerst *Farudijeh*, der eigentliche Frauenturban (ein Stück buntbedruckter Mousseline) welchen man in einigen Windungen um den Tarbusch d. h. um das soeben erwähnte Mützchen legt, und *Mizagi*, ein Streifen meist schwarz- oder hellbödiger Mousseline, der als schmales Band über die Stirn genommen und hinten verknotet wird, während seine Enden vorn über den Busen gelegt werden. Mit diesen Kopftüchern (welche ihre Trägerinnen öfters mit originellen seidenen Spitzen, Blümchen und schmales Netzwerk vorstellend, umsäumen), bedecken die verheirateten Frauen ihr Haar gänzlich, während jüngere die Zöpfe mit denselben verflechten oder dazwischen ihre Locken hervorsehen lassen. Wollen sie ausgehen, so müssen sie noch zwei, bei jüngern hübschen Frauen allerdings bis zur Durchsichtigkeit feine Schleier anziehen (die meistens aus ganz weisser Mousseline — früher einheimischer, später vorwiegend St. Galler oder Nottinghamer — bestehen); es sind dies 1. der *Tarchah* oder Hinterhauptschleier, welcher die schon verhüllte Stirn und den obern und hintern Teil des Kopfes überdeckt und gewöhnlich einfach und kurz, manchmal aber auch so lang ist, dass er hinten fast den Boden berührt und in diesem Falle an den Enden gewöhnlich mit Goldflittern oder farbigen Seidenstickereien verziert wird, und 2. der *Yaschmagg* oder Gesichtsschleier, welcher um Hals und Antlitz genommen wird und nur die Augen freilässt. In gewissen Gegenden werden auch die letztern durch ein sog. Vitrage-Gewebe verdeckt, in welchem Falle zugleich Hinterhaupt- und Gesichtsschleier schwarz sind und dieser „*Burgo*“ genannt wird. Zum Ausgehen darf ferner der grosse Umwurf nicht fehlen, der einem „Havelock“ gleicht oder aus zwei einfachen grossen Châles zusammengesetzt

scheint, weite Hängeärmel und einen Zug um die Taille hat und die Bezeichnung *Feradscheh* oder *Chabarah* trägt. So verhüllt, sagt Hottenroth, gleicht die Orientalin einem Gespenste, wie es in unsern Märchenbüchern umgeht.¹⁾ Bei der ärmsten Bevölkerung wird in manchen Gegenden der Umwurf auch wohl durch ein einfaches grosses Tuch, das um den Körper geschlungen und zugleich über den Kopf gezogen wird, ersetzt.

Die unentbehrlichste Kleidung der muhamedanischen Männer besteht aus baumwollenem Hemd, baumwollenen oder wollenen, bis zu den Knien oder bis zu den Knöcheln reichenden Pump-hosen²⁾ oder *Schirwar*, einer Aermelweste (oder Jacquette), einer Leibbinde (Schärpe) und einem wollenen Mantel (dem offenen *Kaftan* der Türken oder dem geschlossenen weissen Rockmantel oder *Burnus* der Araber). Die Herstellung der Wolltuche für Männer- und Frauenmäntel und andere Kleidungsstücke war früher ein glänzender Zweig des auch sonst mannigfaltig entwickelten arabischen und nordafrikanischen Textilgewerbes; nachdem dasselbe seinen Zenith schon längst überschritten, ist seit 50 Jahren unter dem Druck der europäischen Grossindustrie ein förmlicher Zerfall desselben eingetreten³⁾; an dem Export solcher Wolltuche nach muhamedanischen Ländern ist auch die Schweiz in bescheidener Weise beteiligt. Was die glarnerische Baumwolldruckerei anbe-trifft, so wurden für sie von der männlichen Garderobe wiederum

¹⁾ Wie die bunten Glarner „Türkenkappen“ speziell von den Muha-medanerinnen getragen worden, kann der Fremde daher nur etwa an jungen Mädchen sehen, da nur solchen erlaubt ist, unverhüllt sich auf der Strasse zu zeigen; auch beim Betreten eines noch so einfachen türkischen Hauses gelangt er nur in den Selamlık (Begrüssungszimmer für männliche Gäste und Wohnstube des Mannes), während ihm der Haremlık oder die Frauenabteilung verschlossen bleibt; sieht der Hausherr selbst vor dem Ein-gang zu derselben ein paar *Baputsch* (Frauen-Schlappschuhe) stehen d. h. hat die Frau Besuch einer Bekannten oder Freundin, so ist auch ihm der Eintritt in den Haremlık nicht gestattet.

²⁾ Etwas anders gestaltet sind die *Schallwar* der vornehmen Türken (soweit sich dieselben nicht *alla franca* d. h. nach europäischer Art kleiden); es sind dies oben weite und nach unten sich stark verengernde, bis zu den Füßen reichende Hosen.

³⁾ In neuerer Zeit haben sich einige Zweige, so namentlich die Teppich-wirkerei und Baumwoll-Buntweberei, wieder merklich gehoben.

nur gewisse Kopftücher von Bedeutung. Der Türke trägt als eigentliche Kopfbedeckung den *Fes*, auch Fez geschrieben, arabisch *Tarbusch*, eine schirmlose Wollfilzmütze von der Gestalt eines abgestutzten Kegels und in Farbe stets rot, nach der nicht selten wechselnden Mode von hellem Gelbscharlach bis zum dunkelsten, blaustichigen Carmoisin variierend (einzig die Derwische haben graue Fes). Die ansehnliche Menge solcher Fes, welche die muhamedanische Welt fortwährend benötigt, wird gegenwärtig grösstenteils von Spezialfabriken Böhmens und Mährens geliefert. Während nun die vornehmen Türken, wie man sagt zum Schutze des Haarbodens, nur ein (gewöhnlich unsichtbares) leichtes seidenes Mützchen unter dem Fes tragen, windet derjenige der mittlern und untern Stände stets ein leichtes, buntbedrucktes Tuch um den untern Rand desselben und um Stirn und Schädel, teils um damit der Filzmütze einen bessern Halt zu geben, teils um mehr Schutz gegen die Sonnenstrahlen zu haben. Diese Festücher oder Männer-turbane im weitern Sinne¹⁾ unterscheiden sich nicht wesentlich von den oben erwähnten gedruckten Frauenturbanen; manchmal sind sie sehr schmal und leicht und heissen *Scutarli* oder *Uescudar*; 6 dieser kleinen grellfarbigen Tüchel werden alsdann gewöhnlich aneinander gelassen und um den Kopf gewunden. Eine andere Art gedruckter dichter Kopftücher von grossen Dimensionen, soliden Farben und einfachen Dessins sind die *Cuffieh* oder *Coffias*, mit welchen die Araber im Freien ihren Kopf (samt Fes oder Turban), Hals und Nacken in origineller Weise verhüllen, um sich vor Sonnenglut, Staub oder Wind zu schützen.

Was nun die christlichen Völkerschaften anbelangt, die vom „goldenen Horn“ aus regiert werden bzw. wurden, so war

¹⁾ Der Turban im engern Sinne, welcher aus einem weissen oder hell uni-gefärbten, auch wohl mit Stickereien verzierten, sehr langen Stück von möglichst leichtem Baumwoll- oder Seidenstoff besteht und entweder ohne Fes getragen wird oder letztern in dicken Bauschen kürbisartig bis fast zur Spitze umschliesst, wird von verschiedenen muhamedanischen Völkerschaften Asiens und Afrikas noch heute getragen; bei den Türken sieht man ihn nur noch ausnahmsweise, nämlich weisse bei den *Ulemas* (der Priesterschaft) und den *Hadschis* (Bekenner des Islams, welche die Pilgerfahrt nach Mekka gemacht haben) und grüne bei den sogen. Nachkommen des Propheten (d. h. solchen, welche ihre Abstammung vom Propheten ableiten).

die Kleidung der männlichen und weiblichen Armenier und einiger anderer Stämme der asiatischen Türkei derjenigen der Araber und Türken bis in die neuere Zeit sehr nahe stehend, so dass unter ihnen die gleichen leichten Turbantücher ebenfalls in schlankem Verkauf standen. Die malerischen, originellen Trachten des christlichen Völkergemisches der europäischen Türkei zeigen zwar einen von dem arabisch-türkischen abweichenden Charakter; aber auch bei ihnen spielen bunte und zugleich feine geschmeidige Kopf-, Hals- und Brusttücher eine grosse Rolle, so dass sie der jeder Farbenkombination, Grösse und Qualität sich mit Leichtigkeit anschmiegenden Handdruckerei lange Zeit ein sehr günstiges Absatzfeld boten. Daneben fanden allmählig auch eine Menge der verschiedensten Sack- und Handtücher der „Mouchoirsfabriken“ Verwendung.

Während, wie wir gesehen haben, die glarnerische Mouchoirs- und Türkischrot-Druckerei sich ziemlich enge an die gleichartige Industrie der andern europäischen Staaten anschliessen musste, bildete sich die Herstellung türkischer Schleier und Turbane und anderer orientalischer Kopftücher in Glarus derart zu einer Spezialität aus, dass sie wegen ihrer Originalität zu einer gewissen Berühmtheit gelangte. Dies hatte zur Folge, dass fast alle ausserkantonalen Schriften, welche sich bisher mit unsern gewerblichen Verhältnissen befasst haben, sozusagen die gesamte glarnerische Baumwollindustrie mit der „Türkenkappendruckerei“ (inklusive der dazu gehörigen Weberei) identifizieren, eine Auffassung, welche sich bei näherem Eingehen in die Geschichte unserer Druckerei von selbst auf das richtige Mass reduziert.

Bei diesem Anlass wollen wir auch gleich auf einen andern Irrtum aufmerksam machen, der ebenfalls in nicht wenigen ältern und neuern Schriften spuckt, denjenigen nämlich, als ob die „Türkenkappen-Druckerei“ zu dem Rayon der „Türkischrot-Druckerei“ gehöre oder wenigstens irgend welche nähere Beziehungen zu derselben habe. Niemals wurden in Glarus „türkischrote“ Türkenkappen fabriziert, indem die für letztere charakteristischen leichten Mousseline-Tücher bei dem früher üblichen türkischroten Färbe- und Aetzdruckverfahren sich in Fetzen aufgelöst hätten, ehe sie am Ende der notwendigen Operationen

angelangt wären.¹⁾ Gilt ferner der türkischrote Artikel als der Inbegriff des Soliden, so verwendeten gegenteils die Yasmadrucker von Anfang an viele halbsolide und später auch eine Menge gar nicht waschbarer Farben. Damit wollen wir nun zur Darstellung der Einführung und der Entwicklung des Yasmaartikels in der glarnerischen Druckerei übergehen.

Wie die Wolltücher (S. 405) so wurden in frühern Zeiten im Orient auch die gangbaren Baumwoll-, Leinen- und Seidenwaren im Lande selbst erzeugt und zwar z. T. in ausserordentlich feinen und leichten Qualitäten. Handelte es sich dabei vorwiegend um weisse, uni-gefärbte, gestickte²⁾ und buntgewobene Stoffe, so fehlten doch auch mit dem Pinsel gemalte oder mit Holzmodeln gedruckte Baumwolltücher nicht, und zwar sowohl Indigo- und Krappgenres als auch buntfarbige mit direktem Druck. Während die Verfahren für erstere im wesentlichen mit den S. 35–40 mitgeteilten, in Alt-Indien üblichen übereinstimmten (mit dem Unterschiede, dass dabei gemäss S. 12–14 roh gearbeitete Holzmodelle schon seit Jahrhunderten Verwendung fanden), konnte sich der Verf. über die Natur der direkt aufgepinselten Farben bis jetzt keine absolut sichere Auskunft verschaffen. Wie Glarner Kaufleute dem Verf. versicherten, sah man noch zu Anfang der 1860er Jahre im Bazar zu Konstantinopel hie und da einen Griechen oder Armenier damit beschäftigt, mittelst Holzmodeln den Vordruck einer Zeichnung auf gebleichte (englische) Mousselines zu drucken, die zuvor in, einem einzelnen Tuche entsprechende Abteilungen zerschnitten worden waren; die Tücher wurden in die Häuser vertragen, wo griechische und armenische Mädchen schön

¹⁾ Erst Ende der 1870er Jahre d. h. nach der Einführung des neuen abgekürzten und milden Färbe-, bezw. Druckverfahrens mittelst künstlichem Alizarin etc. haben schottische Fabriken begonnen, türkischrote und alizarinrote „Flörli“ (Rotboden mit Rosa und Weiss oder Aetzelgelb) in den Handel zu bringen, leider zu Preisen, die es dem schweizerischen Fabrikanten nicht erlauben, bei dem an manchen Plätzen nicht unbedeutenden Verschleiss in Konkurrenz zu treten.

²⁾ Bemerkenswert sind u. A. diejenigen, auch heutzutage noch im Orient angefertigten farbigen Stickereien, welche auf beiden Seiten des Stickbodens genau gleich aussehen, was eine besondere Geschicklichkeit bei der Herstellung voraussetzt.

abgetönte Farben in die Konturen einpinselten. Die meisten derselben sollen sich weich angefühlt und eine ziemliche Solidität besessen haben; die Dessins betreffend unterschied man (wie bei den glarnerischen Imitationen) *Dörtall* (d. h. solche mit 4 bouquets, eines in jeder Ecke), *Beshdall* (5 bouquets, das 5. in der Mitte) und *Dolu* (= volle d. h. gefüllte Ramagendessins, verschlungene Zweige mit Blättern, Blumen und Früchten vorstellend). Ein einzelnes Tüchel kostete damals in $9/4$ Breite 15—20 Piaster¹⁾; es wurden solche aber auch von eigentlichen Künstlern oder Kunsthandwerkern gemalt und dann noch weit höher bezahlt. Den eigentlichen „Boden“ malte man wahrscheinlich nicht, sondern färbte ihn schon vor dem Druck in einem hellen Tone, wenn er nicht weiss bleiben durfte. Sowohl bei den Vordruck- als bei den Illuminationsfarben handelte es sich wohl um unsern Tafel- oder Applikationsfarben (S. 56 u. ff.) ähnliche Präparate, wie solche den Orientalen von der Wollfärberei her sehr wohl bekannt sein konnten und die durch Verhängen des Stoffes an warmer Luft sich leicht entwickelten und eine leichte Wäsche vertrugen. Gewiss traten oft dazu, in feinen Partien aufgetragen, die uralten Mineral- oder Broncefarnen, mit Lein- oder Mohnöl fixiert, und ebenso der primitive farbige Sammt- oder Filzdruck (successiver Auftrag von Bleiweiss-Leinölfarbe, Bestäuben mit farbigem Wollstaub je nach dem Objekt der Zeichnung, Anpressen und Abschütteln desselben gemäss S. 19/20). Bemerkenswert ist nämlich,

¹⁾ Zum Verständnis dieser und späterer Angaben möge über das türk. Münzsystem folgendes bemerkt sein: Sultan Abdul Meschid führte 1844 eine derjenigen der lateinischen Münzunion ähnliche Doppelwährung ein unter Zugrundelegung einer Wertrelation von 1:15 des Goldes zum Silber. Die wichtigste Goldmünze ist das türkische Pfund (Liv. T.) = 100 Piaster = rund Fr. 23, die grösste Silbermünze ist der „weisse Medschidie“ = 20 Piaster. Der Rückgang des Handelswertes des Silbers bewirkte später die Entstehung eines Disagios der Silber- gegenüber den Goldmünzen, welcher 1870 zirka 7 %, 1882 zirka 8 % betrug. 1 Goldpiaster als 100stel Teilstück eines türkischen Pfundes ist daher noch heute = 23 Cts. franz. Währung, dagegen ein geprägter Silberpiaster und seine Vielfachen im Wert um den Betrag des Agios geringer; die Warenpreise werden bald nach Gold- und bald nach Silberpiaster gestellt, ein Piaster zerfällt in 40 Para. Das stark entwertete Staatspapiergeld („Kaimé“) spielt im internationalen Handel keine Rolle.

dass das zuletzt erwähnte Verfahren in den 1840er Jahren versuchsweise in der Heinrich Brunner'schen Fabrik in Glarus, ohne Zweifel infolge erhaltener orientalischer Vorlagen, in Gebrauch stand; es gab recht hübsche Effekte, wurde jedoch, seiner Umständlichkeit und Kostspieligkeit wegen, bald wieder verlassen; dagegen spielte es in den 1850er Jahren bei einem orientalischen Artikel der zürcherischen Seidendruckerei eine nicht unbedeutende Rolle. Wenn es auch leider dem Verf. nicht gelungen ist, sich Erzeugnisse dieser alten orientalischen Tüchelmalerei zu verschaffen, so ist es doch Tatsache, dass dieselbe in Konstantinopel und einigen Städten des ägäischen Meeres bis um die Mitte des XIX. Jahrhunderts (früher auf einheimischer, später auf englischer Mousseline) eine ziemliche Anzahl Hände beschäftigte. Das Produkt nannte man **Yasmas** oder Kalemkiar (letzterer ebenfalls türkische Ausdruck bedeutet so viel als „mit der Feder gemalt“ und wird hauptsächlich von den Griechen gebraucht); die in Krapp und Indigo gefärbten trugen spezielle Namen, worauf wir noch zurückkommen.

Wie schon S. 370 bemerkt, geht der Beginn des Exports Englands an weissen und gedruckten Baumwollwaren (*Calicos* und *Prints*) nach der Levante ins erste Dezennium unseres Jahrhunderts zurück oder nahm wenigstens seit dieser Zeit eine gewisse, wenn auch noch nicht allzugrosse Bedeutung an; es folgte das Elsass mit seinen „Palmen“ und „Orientalen“, deren Fabrikation, so weit es sich um abgepasste Ware — die „Levantiner-Châles“ — handelte, sich alsdann auch über Oesterreich (Wien) in die Schweiz, speziell Glarus, ausdehnte. Es scheint, dass dieselben hauptsächlich von der christlichen Bevölkerung der europäischen und etwas später auch der asiatischen Türkei als Kopf- und Schultertücher getragen wurden. In einem Briefe der Filiale *Luchsinger & Streiff* in Triest an das Stammhaus vom 1. März 1835 fand sich, diesen Artikel betreffend, folgender Passus: „Wie Ihnen schon früher bemerkten, sind in Schals 10/4 (neben den bisher beliebten Braun- und Olivböden) die hellbödigen Sachen, als alle möglichen Sorten Foulardsmuster, orange-, gelb-, blau-, rot- und grünbödige Palmen- und Ramagendessins und wenig oder gar keine Glattboden, sowie auch ein wenig Schwarzboden der Griechen Hauptmuster und wie es scheint auch in jenen andern Gegenden, in

welche sie sie senden, — Sira, Smyrna und Konstantinopel —, von ziemlichem Konsum geworden“. Spätestens zu Anfang der 1830er Jahre tauchten die ersten im Abendlande auf mittelfeiner Mousseline (gewöhnlich *Mi-doubles* oder *Jaconas*, englisch *Jaconet* genannt) gedruckten Frauenturbane auf, indem armenische Händler solche in Wien in einzelnen der dortigen kleinen Druckereien im Lohn erstellen liessen oder selbst solche Betriebe einrichteten.¹⁾ Dieser neue Artikel gewann jedoch in jener Stadt keine grosse Ausdehnung und wird weder von Dr. v. Kurrer (1840) noch von den „Beiträgen zur Geschichte der Gewerbe und Erfindungen Oesterreichs (1873) erwähnt; auch melden einige Jahre später glarnerische Korrespondenzen, die Ausführung der Glarner Yasmas befriedige die Kunden viel besser als diejenige der bis jetzt von Wien bezogenen. Nach „Industrie und Handel des Kantons St. Gallen“ von Dr. H. Wartmann (St. Gallen 1875) wäre es das St. Gallische Haus Gonzenbach gewesen, welches zirka 1835 die ersten schweizerischen Yasmas im Orient eingeführt hätte; nach S. 128, Bd. III von „Die Schweiz im XIX. Jahrhundert“ (Schmid & Franke in Bern und F. Payot in Lausanne, 1900) ist jedoch derselbe geehrte Autor damit einverstanden, die Priorität hiefür dem Handelshause „Luchsinger & Streiff“ in Glarus zuzuerkennen.¹⁾ Das genaue Studium der Geschäftskorrespondenz

¹⁾ Der S. 371 genannte Mülhauser Rezeptenschatz enthält unterm Jahr 1832 die Notiz, dass die darin für die „Palmen“ und „Orientalen“ verzeichneten Farben auch für „Mousselines“ Geltung hätten; es bleibt indessen unentschieden, ob damit nur lange oder auch abgepasste Mousselines gemeint und ob solche für den Orient bestimmt waren, worüber wohl Mülhauser Geschäftsbücher Aufschluss geben könnten; im bejahenden Fall dürften die Elsässer den Wienern noch vorangegangen sein, jedoch den Artikel, wie so manchen Handdruckgenre, bald wieder aufgegeben haben. Im Bull. Soc. Ind. de Mulhouse S. 104, Heft Nr. 7, Jahrgang 1828 finden sich unter den Produkten des Hauses *Nicolas Koechlin et frères* auch „Turbane“ erwähnt, worunter eben höchst wahrscheinlich solche Frauenturbane auf Mousseline-Tuch zu verstehen sind.

²⁾ Hinwieder ist zuzugeben, dass bei den mit dem Orient angeknüpften, damals schon ziemlich regen Verbindungen und angesichts der tastenden Versuche der Wiener Drucker die Anhandnahme jenes Artikels an mehreren Orten der Schweiz gleichsam in der Luft liegen mochte; so soll schon etwas vor 1835 *J. F. Custer*, später Aktuar des st. gallischen kaufmännischen Direktoriums, in der kleinen Druckerei *Kölliker* in Arbon türkische Kopftücher haben anfertigen lassen, jedoch ohne dass die Sache zu nachhaltiger Bedeutung gelangt wäre.

dieser Firma ergab nämlich, dass die Triester Filiale derselben 1834 an das Stammhaus in Glarus die Aufforderung richtete, die türkischen gemalten Turbantücher nachzuahmen und dass, nachdem die Muster und Farbendispositionen nach Originalen festgestellt waren, von *Joh. Mettler* in Furt bei Lichtensteig je 1 Stück 8/4, 10/4 und 12/4 Midouble bezogen und der Fabrik *Heinrich Brunner* in Glarus zum Façondruck übergeben wurden. Diese drei Versuchsstücke finden sich in einer Façonnote vom 20. Dezember 1834 abgerechnet, waren aber jedenfalls mehrere Wochen früher zur Ablieferung gelangt, da man inzwischen eine ansehnliche Partie Rohware bezogen und in den Druck befördert hatte. Der erste ganze Ballen Ware gelangte im Februar 1835 zum Versandt und wurde von den Erstellern und ihren Korrespondenten mit *Fazzoletti ad uso di Turchia* oder *uso Constantinopoli* bezeichnet. — Ueber diese erste Sendung berichtet die Filiale in Triest unterm 1. März 1835 nach Glarus:

„Wir sind erfreut, dass die *Fazzoletti ad uso di Turchia* so gut gerathen sind. Die Qualität ist die wahre, die Dessins nach dem erforderlichen Geschmack und die Böden und Farben so ziemlich lebhaft. Wir haben sie bereits an Verschiedenen vorgewiesen und von keinem ungünstige Antworten erhalten, so dass wir hoffen dürfen, in Zukunft ordentliche Parthien gebrauchen zu können. Ein jeder hat sich davon etwas genommen; so, dass wenn alle hätten hergeben wollen, bereits keine mehr vorhanden wären. Um aber in Zukunft des Verkaufes noch sicherer zu sein, sollten folgende zwar ohnbedeutende Abänderungen getroffen werden: In der Qualität nichts. In der Breite werden die 10/4 als die courantensten gehalten oder noch besser die 9/4. Da sie als Kopftücher — *per Turbanti da donne* — gebraucht werden, sind die 8/4 zu klein, die 12/4 zu gross. Im Fall Sie also an Mettler schreiben, bestellen Sie ihm ungesäumt ein Parthiechen 9/4 von ca. 30—40 Stück. Die Dessins sind ohne Ausnahme alle gut; die Böden sind ebenfalls alle recht, nur sollten zu einem complete Assortiment noch einige mehr gemacht werden können; auf 10 Stück sollen disponiert werden:

- 4 Stück Oliva,
- 2 „ Caffè (Braun),
- 1 „ Sopa di vino (Farbe, welche ein Stückchen weichen Brodes annimmt, wenn man es in rothen Wein tunkt),
- 2 „ Canella (Zimmtbraun),
- 1 „ Schwarzboden.

Auch sagten Verschiedene, dass ausser den Glattboden auch geblünte und eine Art Glattboden mit Rondellen¹⁾ gangbar seien; es wurden mir von beiden Sorten Muster versprochen.“

Dass die Ware als Imitation gut getroffen und zugleich eine Neuheit auf dem orientalischen Markte darstellte, erhellt aus den nun rasch erfolgenden Bestellungen und den glänzenden Erlösen. Letztere stellten sich anfänglich per Dutzend in Triest auf 14 cfl. und während des übrigen Teils des Jahres 1835 auf cfl. 12¹/₂ = ¹¹fl. 15.²⁾ Bei Annahme des letztern Preises stellt sich die Berechnung dieser ersten Türkenkappen wie folgt:

1 Stück 10/4 de 16 aunes handgewobene Mousseline (Middouble) kostete 1835 gebleicht ¹¹fl. 10¹/₂; bei dem damals ganz quadratischen Druck (105 cm in Länge und Breite, vgl. S. 200) ergaben sich, nach Abzug der Enden, stets 16—17 Tücher per Stück.

Somit kostete die Rohware:

Für 1 Dutzend 10/4 Tücher höchstens	¹¹ fl. 8. —
Die Druckfaçon betrug 20 Reichskreuzer per Tuch,	
also per Dutzend	„ 4. —
Kosten franko Glarus	fl. 12. —
Brutto-Erlös in Triest	¹¹ fl. 15. —
Davon ab: Fracht und kleine Spesen	
Glarus-Triest sowie Sconto, Provision und Sensarie insgesamt	
10 % = ¹¹ fl. 1 ¹ / ₂	
Für Kapitalzins schlagen	
wir dazu „ ¹ / ₂	¹¹ fl. 2. —
	fl. 13. —
Bleibt demnach für 1 Dutzend ein reiner Handels-	
Gewinn	fl. 1. —

Um den einlaufenden Bestellungen rascher genügen zu können, gaben Luchsinger & Streiff nun auch Ware an *Friedr. Streiff & Cie.* in Mollis in Druck (die Fabrik ihres eigenen Associé's auf der Insel, S. 307 T. II, arbeitete damals in Indigo- und Krappartikeln und ging erst nach der unten zu erwähnenden Geschäftstrennung

¹⁾ d. h. die oben erwähnten *Beschedal* mit einem Bouquet in jeder Ecke und einem ebensolchen isolierten in der Mitte des Tuches.

²⁾ Vgl. S. 356.

zum Yasmusdruck über). Die in Mollis erzielte Reüssite war so zufriedenstellend, dass Luchsinger & Streiff dahin beispielsweise vom Juli bis Dezember 1835 nicht weniger als 458 Stück 10/4 Midoubles à 16 aunes in Arbeit gaben (daneben im Jahreslaufe mehrere hundert Stück an Heinrich Brunner). Die fertige Ware verkauften sie anfänglich an in Triest etablierte griechische Geschäftshäuser, die *Cacadia*, *Vecco*, *Ziffo*, *Cappozzai* und wie sie alle hiessen und auch an griechische Händler, welche von Smyrna aus Triest besuchten.

Die anfänglichen Namen *Uso Turchia* oder *Uso Constantinopoli* verschwanden bald, da die Türken, Araber und Griechen diese Kopftücher, genau wie die einheimischen mit bunten Farben bemalten, als **Yasmas** oder Kalemkiar bezeichneten; nur dass man von da an den ächt-orientalischen das Adjektiv „Yerli“ (zu deutsch: einheimisch) beifügte. Sie wurden und werden, wie schon oben bemerkt, nicht nur von der muhamedanischen, sondern ebenso, wenn auch in etwas anderer Weise von den christlichen Bewohnerinnen der asiatischen und europäischen Türkei mit Vorliebe getragen; die Serben nennen die 1 Meter und darüber breiten, feinen hellbödigen Frauenkopftücher in ihren nationalen Mustern „Schamien“ (Einzahl: Schamija), die Bulgaren die ihrigen „Yeschil Kenar“ (zu deutsch: Grünrand) und in Rumänien heissen sie Testemels; die Arbeiterschaft des Glarnerlandes hingegen gab den Yasmas und verwandten Genres die seither landläufig gebliebene Bezeichnung **Türkenkappen**.

Es konnte nicht fehlen, dass die Konkurrenz schon nach wenigen Monaten seines Bestehens auf den Artikel aufmerksam wurde; namentlich bemühte sich das in Smyrna ansässige st. gallische Haus *Gebrüder Scheitlin* den Artikel von Luchsinger & Streiff, mit welchen sie in andern Manufakturen verkehrten, zu erhalten; dieselben gingen jedoch darauf nicht ein, indem sie fürchteten, denselben bei dem erhöhten Umsatz einen zu grossen Kredit gewähren zu müssen. Gebr. Scheitlin in Smyrna und ihr in Triest etablierter Verwandter Georg Scheitlin wandten sich dann an das Haus Gonzenbach in St. Gallen, worauf derselbe die *Uso Constantinopoli* zuerst im Kanton Zürich und bald darauf direkt in der Fabrik von Herrn Heinrich Brunner in Glarus anfertigen liess.

Letzterer, die Entwicklungsfähigkeit des Artikels erkennend, zögerte nicht, denselben nun in grösserm Maßstabe und zwar bald vorwiegend für eigene Rechnung zu erstellen, zum Verkaufe an in der Schweiz domizilierte Firmen, sowie direkt nach levantinischen Plätzen. Seine Fabrik vergrößerte sich rasch, verbesserte ihr Produkt und blieb bis gegen das Ende der 1840er Jahre die bedeutendste unter den Yasmafabriken; auch als sie später in der Produktion von einigen Andern überholt wurde, bewahrte sie in der Reüßite der Ware den erworbenen guten Ruf.

Zur Ergänzung dessen, was wir vorstehend über den Ursprung des Türkenskappen-Artikels mitgeteilt haben, lassen wir hiemit noch einige Briefauszüge folgen:

Am 4. Oktober 1835 schreibt die Filiale Luchsinger & Streiff an das Stammhaus in Glarus, sie hätte die letzte Sendung erhalten und möchte wünschen, dass für den neuen Artikel stets im Auge behalten würde:

- „1) ein feines, leichtes Tuch; sie dienen den Griechen und Türken als Kopftücher *per turbanti* und somit dürfen sie nicht fagotosi aussehen (d. h. nicht zu stark auftragen);
- 2) lebhaftige Bodenfarben, namentlich Oliv;
- 3) schöne, geläufige feine Gegenstände führende Muster und nicht Rande, wo etwa grosse einfärbige Blätter, Stiele oder Blumen vorkommen, sondern alles leichte Sachen.

Wenn diese Punkte beobachtet werden, wirds gewiss keine Erwidernungen geben und so lange wir allein sind, gut gehen. Sie sagen uns, dass der Landschreiber sie nicht mehr am schönsten macht, dagegen aber Streiff (in Mollis); es wäre also unsere Pflicht, alle beim Letztern machen zu lassen; allein Convenienz erfordert, dessenohngeachtet, dem Landschr. immer etwas zu geben; denn wenn man gerade auf einmal aufhören würde, könnte er sie entweder für sich selbst machen oder einem andern vorweisen, und dann gute Nacht Fazzoletti uso Constantinopoli!

Wenn Sie gerade „Häufen“ vorrätthige Mousselines haben, haben Sie recht gethan, beim Mettler ein wenig einhalten zu lassen; bestehen aber diese Häufen bloss in den 60 Stück beim Ldschr. und den 228 beim Streiff, ohngerechnet noch ebensoviel auf der Bleiche, somit im Ganzen 5—600 St., so dürfte dann immer piano piano fortgefahren werden, aber immer empfehlen Ihnen, nicht zu vergessen, dass die Qualität niemals zu dick ausfällt.

Kiene bestellt folgendes Assortiment ¹⁾:

¹⁾ Die darin angegebenen Bodenfarben sind noch heutigen Tages im Artikel korrent.

10 Dutz. Celeste, 30 neri, 15 oliva chiaro, 15 oliva un poco più scuro, 15 oliva scuro, 10 Carmoisinroth, 10 rosa, 10 nacarino o colore di limone, 5 bianchi, 5 lila, 20 verde, 15 Caffè, 15 canella. Für heute also genug; schöne Waare und Dessins und trachten, dass diese Herren (die Kunden) bei andern Glarnern keine machen lassen e poi niente paura.“

Weniger tröstlich lautete ein Brief vom 26. Dezember 1835 aus Triest:

„Die Uso Constantinopoli werden in den Preisen nun bald verdorben werden. Georg Scheitlin, der immerwährend diesem Artikel nachspürte, sagte uns vor einigen Tagen, dass Bühler¹⁾ ihn von einer unterwegs habenden Parthie preveniert und auch à cfl. 12¹/₂ effektuiert habe. Mit den unsrigen verhält es sich so, dass bis auf Balle Nr. 676 mit Dutzend 126³/₁₂ reinen Tisch haben und nun aufm Punkt gewesen wären, wieder 1000 Dutzend zu bestellen; da aber erstens noch ca. 300—400 Dutz zurück sind und nach und nach der Artikel in andere Hände übergeht, wollen Sie nur für 3 à 400 Dutzend frische beauftragen. — Das Haus Gonzenbach in St. Gallen hat beim Landschreiber auch 200 Dutz. für die Scheitlin in Arbeit.“

Die Befürchtungen wegen des eintretenden Preisabschlages waren in der That nur zu begründet; die Wirkung desselben wäre jedoch durch den rasch wachsenden Verschleiss und durch die Einführung einer etwas leichtern, für den Artikel ebenso passenden Tuchqualität, die sich nur noch auf ¹/₄ fl. 8¹/₄ per Stück à 16 aunes stellte, zum Teil ausgeglichen worden, wenn nicht andere ungünstige Umstände die Entwicklung der Handelsthätigkeit der Firma „Luchsinger & Streiff“ gehemmt hätten. Um diese Zeit (1836) führten nämlich Meinungsverschiedenheiten unter den jüngern Associés eine Geschäftstrennung herbei, nach welcher die Fabrik und das Handelsgeschäft „auf der Insel“ in Glarus unter der neuen Firma **Gebr. Jakob & J. R. Streiff** an die ältesten zwei Brüder Streiff²⁾ überging, während die Söhne des dritten Bruders (Bartholome),

¹⁾ Bühler war Dépositaire von *P. Blumer & Jenny* in Schwanden; da jedoch die Fabrikationsbücher dieser Firma den Artikel Yasmas erst von 1840 an erwähnen, ist es wahrscheinlich, dass sie oder ihr Vertreter denselben anfänglich ebenfalls bei Landschreiber Heinrich Brunner à façon anfertigen liessen.

²⁾ Ueber die 3 Brüder *Streiff* vergl. S. 305. — Nach dem Tode J. R. Streiff's (1852) verband sich dessen älterer Sohn, wie S. 361 bemerkt, mit den Gebr. Gerig in Näfels, und es blieb als sein Nachfolger nur der jüngere Sohn, Herr *Friedrich Streiff-Vital* (1821—1876) im Geschäft. Einige Jahre nach des letztern

nämlich Oberst *Bartholome Streiff* (geb. 1814, gest. 1888 in Zürich) und Hauptmann *Jost Streiff* (geb. 1815, gest. 1884 im „Waldschlössli“ in Glarus) mit Gemeinderat *Joh. Rudolf Luchsinger* Sohn (geb. 1810, gest. 1870 in Konstantinopel) unter der alten Firma *Luchsinger & Streiff* ein ähnliches Handelsgeschäft weiter betrieben und 1842/43 in Oberurnen eine neue Yasmusdruckerei erbauten.¹⁾ Die zur Zeit dieser Geschäftsänderung eintretenden Störungen bewirkten, dass die führende Rolle im Yasmusartikel in andere Hände überging.

Nach und nach warfen sich nämlich noch eine ganze Anzahl glarnerischer Fabriken auf diese Genres; es waren dies (ausser Heinrich Brunner in Glarus und Friedrich Streiff & Cie. in Mollis) die Firmen *Joh. Heer*, *Egidius Trümpy*, *Gabriel Trümpy*, *Blumer & Tschudi* in Glarus; *P. Blumer & Jenny* in Schwanden; *Daniel Jenny* in Ennenda; *Felix Weber* in Netstal; *Gerig & Cie.* in Näfels; *Schindler & Gallatin* in Mollis (später *Gallatin & Cie.* in Leuggelbach); *Trümpy & Jenny* in Mitlödi. Die Mehrzahl derselben errichteten in der Folge an den wichtigsten orientalischen Plätzen Waren-Niederlagen, welche sie durch eigene Häuser (Filialen) verwalten liessen oder Vertretern anvertrauten; letztere, zum grossen Teil ebenfalls Glarner, wurden mit Kommandite-Kapitalien ausgestattet oder durch grosse Waren-Kredite unterstützt. Diese neuen **orientalischen Handelshäuser** befassten sich nun nicht nur mit den Yasmus, sondern führten auch andere glarnerische und schweizerische Druckartikel (Mouchoirs, Indiennes und Türkischrote) sowie schweizerische Buntgewebe, englische Baumwollgarne und andere Manufakturen, besonders aber europäische Leder- und Eisenwaren; zugleich nahmen sie den

Tode trat indessen auch seine Familie aus, indem sein ältester Sohn, Herr *Alfred Streiff*, sich nach Italien wandte (vgl. S. 256). Somit kam Oberst *Joh. Jakob Streiff*, 1817—1889 (einziger Sohn des Lieut. Jakob, S. 305) in den alleinigen Besitz der Fabrik „auf der Insel“, welche unter seinen Söhnen, den Herren *Jakob Streiff* und *Joh. Heinrich Streiff-Jenny* den Firmamen „*Gebr. J. & J. H. Streiff & Cie.*“ erhalten hat.

¹⁾ Vertreter dieser neuen Firma waren: *Caspar Glavany* in Konstantinopel, *Leemann, Hoffmann & Cie.* in Smyrna, *Morgue d'Algur et fils* in Beirut, *Wetter* in Cairo.

Export von Tragantgummi, Kreuzbeeren und andern Landesprodukten auf und erzielten so beträchtliche Umsätze. Dass die Firma Joh. Heer bei der Entwicklung dieses direkten Handels eine bedeutende Rolle gespielt hat, haben wir schon S. 355 erwähnt; wir fügen hier nur noch bei, dass ihre Geschäftshäuser den Bedarf an Mouchoirs gewöhnlich bei der Firma Jenny & Cie. in Ennenda deckten. Die Firma Egidius Trümpy knüpfte 1831 die ersten Handelsverbindungen mit Konstantinopel an und liess diese Stadt und in der Folge auch andere orientalische Plätze regelmässig durch ihren Reisenden, Herrn *Zweifel*¹⁾ besuchen. Um 1845 sandte sie in die türkische Hauptstadt einen andern jungen Glarner, *Jakob Heer* (1820—1877, Sohn von Landweibel Leonhard), welcher die Lehre bei ihr durchgemacht, und übertrug ihm die Vertretung. Schon nach kurzer Zeit verband sich derselbe mit einem Herrn Sulzer zur Firma „*Sulzer & Heer*“ (von 1848 an *Heer & Cie.*), welche sich nun vom Hause Heinrich Brunner engagieren liess, worauf die Firma Egidius Trümpy die *Gebrüder Hirschfeld* vorübergehend als Vertreter wählte und dann in der ersten Hälfte der 1850er Jahre einen Herrn *Carl Wollenschläger* kommanditierte; dasselbe that sie in Smyrna gegenüber einem Herrn *Franz Scheitlin*. Diese beiden Häuser existierten bis um 1880. Zu obgenanntem Jakob Heer begab sich in der Folge auch dessen um 5 Jahre jüngerer Bruder *Leonhard Heer-Walcher*; von 1852 an werden als solidare Teilhaber der Firma „*Heer & Cie.*“ in Konstantinopel *Jakob Heer* von Glarus und *Rudolf Landerer* von Basel mit *Leonhard Heer* als Prokurist genannt, und als Kommanditäre die Häuser Heinrich Brunner in Glarus und F. Imhoof & Cie. in Winterthur. Indem sich Jakob Heer 1859 aus Gesundheitsrücksichten vom Geschäft zurückzog (und darauf in St. Gallen privatisierte), änderte sich die Firma in *Heer-Walcher & Cie.*, welche aber schon ein Jahr darauf durch den Tod des Firmaträgers erlosch. Hierauf anvertraute das Haus Heinrich Brunner sein Warenlager den Herren *Schindler, Binder & Cie.* (später *M. Schindler & Cie.* u. s. w.); in Smyrna

¹⁾ Derselbe trat später in die bis vor Kurzem existierende Firma *Elmer & Cie.*, Weberei und Druckerei in Sateins, Vorarlberg; in welchen Jahren diese von Niederurnen stammenden Elmer jene ausländische Gründung ins Werk setzten, wurde dem Verf. nicht bekannt.

hatte es sich schon frühzeitig durch die Neuenburger *Burnens & Cie.* vertreten lassen und in Beirut anfänglich die Herren *Duchène, Stüssy & Cie.*, später *M. Trümpy & Cie.* (Nachfolger: *Kläsi, Speich & Cie.*, dann *Speich & Yaret*) kommanditiert.

Ueber die orientalischen Niederlassungen der Firma P. Blumer & Jenny haben wir S. 341 gesprochen und über diejenigen der Firma Felix Weber, welche wir schon S. 349 kurz berührt haben, tragen wir hier noch folgendes nach: Deren Vertreter in Konstantinopel waren *Peter, Vuccino & Cie.* (später *Peter & Zehnder*). Während anfänglich auch die Verkäufe nach Persien sich ausschliesslich in der türkischen Hauptstadt abwickelten (wo persische Zwischenhändler die Waren in Empfang nahmen und sie zu Schiff nach Trapezunt und von da über Land nach Täbris in Nordpersien verfrachteten), zog das Haus Felix Weber einen schönen Teil dieses Verkehrs sowie des Absatzes in Mesopotamien an sich, indem es eine Waren-Niederlage in Bagdad errichtete. Nach letzterer Stadt wallfahrten alljährlich zur Zeit des Muharremfestes Tausende von Persern, um das Grabmal *Ali's* in der Stadt Kufa und dasjenige *Husejn's* (eines Sohnes von Ali und somit Enkel des Propheten) in der nahen Ortschaft Kerbela zu besuchen. Da Beide eines gewaltsamen Todes gestorben sind, sind mit ihren Gedenktagen Trauerfeierlichkeiten verbunden und da sie in Persien in besonderer Verehrung stehen, gestaltete sich daraufhin der Verkauf schwarzbödiger Perser Yasmas jeweilen besonders lebhaft. Für Mesopotamien selbst und viele andere türkische Gebiete spielt im übrigen der Ausfall der Ernten an Getreide und andern Bodenprodukten eine entscheidende Rolle. Die für Bagdad bestimmten Waren gingen früher von Beirut nach Damaskus und von da durch die Wüste, oder zuerst nach Aleppo hinauf, von da zum Tigris und nun zu Schiff den Fluss hinunter; mit der Eröffnung des Suezkanals wandte sich ein grosser Teil des mesopotamischen und persischen Handels über denselben nach dem persischen Meerbusen. Die Firma Felix Weber war auch die erste oder eine der ersten, welche den Verkehr mit Aegypten in Fluss brachte. Diesem Bemühen stellten sich allerdings bedeutende Schwierigkeiten entgegen; denn so sehr in damaliger Zeit im ganzen Orient das Kreditieren auf Jahr und Tag Trumpf war, so soll dieses Krebsübel seinerzeit in Aegypten den Gipfelpunkt

erreicht haben und es liessen die dortigen Kunden an Solidität und Solvabilität überhaupt viel zu wünschen übrig.

Die Firma Trümpy & Jenny in Mitlödi liess sich in Beirut durch die Herren *E. Truilhier* und *F. Goldschmidt* (letzterer von Winterthur gebürtig) und später durch *Jacques Altina & Cie.* vertreten und errichtete 1858 eigene Häuser in Smyrna und Konstantinopel (nach ungefähr 20jährigem Bestande hob sie dieselben wieder auf, indem sie dafür 1877 bzw. 1879 die Bildung der Firmen *Hefti & Spieler* in Smyrna und *Oertli, Sigrist & Herzog* in Konstantinopel und Varna ermöglichte, welche Geschäftshäuser inzwischen wieder durch andere abgelöst worden sind). Die Firma Barth. Jenny & Cie. verkehrte mit dem Orient anfänglich durch die früher genannten Herren *Heer & Cie.* in Konstantinopel und *Luchsinger, Elmer & Oertli* in Glarus, später durch *Trümpy & Jenny* in Konstantinopel und Smyrna, *Fels & Cie.* in Patras (Griechenland), *J. Altheer* in Syra (griechische Inseln), *G. Hochstrasser & Cie.* in Trapezunt; zugleich beteiligte sie sich 1857 bei der Gründung der „Schweizerischen Export-Gesellschaft in Zürich“ und betraute nun längere Zeit mit ihrer Vertretung die durch jene an einigen bis jetzt noch wenig ausgebeuteten Plätzen ins Leben gerufenen Handelshäuser, so namentlich *Burkhardt Reithaar & Cie.* (jetzt *Trümpler & Asseo*) in Salonich, *Weber, Streiff & Cie.* (später *Streiff, Zollinger & Cie.*, jetzt *Zollinger & Cie.*) in Aleppo, *Dinner, Hanhart & Cie.* (später *Hanhart & Cie.* bzw. *Ziegler & Cie.*) in Täbris (Persien). In Bukarest hatte schon 1851 Herr *Josef Gubler-Dorer* von Baden (Kt. Aargau) als Firma *Gubler & Cie.* die Vertretung von Barth. Jenny & Cie. erhalten¹⁾; später arbeitete derselbe in den Manu-

¹⁾ Gubler & Cie. arbeiteten auch für die Herren Gebrüder Jakob und J. R. Streiff in Glarus; die andern orientalischen Vertreter dieses Hauses waren: *Dettmer & Brenner* (Nachfolger: *Dettmer & Schäfer*) in Galatz und *Jassy, Peter, Vuccino & Cie.* (Nachfolger: *Honegger, Pyriantz & Cie.*, dann *Ritterhaus & Wirth*) in Konstantinopel; und in den 1860er Jahren: *Schweizer & Cie.* in Bukarest und *Burkhardt Reithaar & Cie.* (später *Joseph J. Modiano*) in Salonich. Erwähnung verdient ferner das in Leipzig und Wien domizilierte Exporthaus *E. E. Egloff*, welches von ungefähr 1860 bis in die 1870er Jahre hinein grosse Mengen von Manufakturen in der Moldau und Walachei absetzte und mit mehreren glarnerischen Yasmas- und Mouchoirs-fabriken in Geschäftsverbindung stand.

fakturen mit gutem Erfolg mehr auf feste Rechnung und gründete daneben ein zweites Geschäftshaus, das sich als Firma *Gubler & Wartonowicz* mit dem kommissionsweisen Verkauf von Metallwaren u. s. w. befasste. In diese Geschäfte traten als Angestellte drei junge Glarner, und zwar in das erstere die Herren *F. Marty-Raschle* von Engi und *Heinrich Iselin* von Glarus (seit 1863), in das zweite Herr *Mathias Iselin* (seit 1864). Letzterer etablierte sich dann 1870 selbständig in der Agenturbranche für den Import aller möglichen Artikel, speziell Eisenwaren, Roheisen, Metalle, Kolonialen, Chemikalien, Kurzwaren und Manufakturen. Inzwischen hatte Josef Gubler 1860 auch noch die Firma *Bosshardt & Cie.* in Galatz ins Leben gerufen und in Wien ein Haus errichtet; 1872 siedelte er ganz nach dieser Stadt über (Firma „Gubler-Dorer“), während die Herren F. Marty und H. Iselin die Nachfolge von Gubler & Cie. in Bukarest antraten und als Firma *Marty & Cie.* bis 1887 zusammen arbeiteten. Im folgenden Jahre kehrte Herr Mathias Iselin in die Heimat zurück und übergab sein bestens prosperierendes Geschäft seinem soeben genannten Bruder Heinrich und seinem bisherigen Prokuristen *J. Grünenfelder*, welche es als Firma *Iselin & Cie.* weiter betrieben und einige Vertretungen der frühern Firma Marty & Cie. damit verbanden. (Seit 1900 heisst die Firma *Wyss-Iselin & Cie.* und weist als Inhaber die Herren *Wyss-Iselin* und *Fritz Stäger*, beide von Glarus, auf).

Die Druckfabrik Gallatin & Cie. beschränkte ihren Verkehr in den ersten Jahrzehnten auf die europäische Türkei und wusste sich speziell in dem serbischen Artikel „Schamien“ durch grosse Sorgfalt und Sauberkeit im Druck, in der Wascherei und Ausrüsterei beinahe ein Monopol zu verschaffen.

Ganz besondere Erfolge hatte im orientalischen Handel Herr Jacques Brunner von Glarus (im dritten Grade verwandt mit Herrn Jost Brunner, Druckfabrikant) zu verzeichnen. 1834 geboren, kam er mit 17 Jahren zu *P. Blumer & Jenny* in Ancona in die Lehre und erwarb schon früh in dem Masse das Zutrauen seiner Prinzipale, dass sie ihm 1856 die Prokura in dem Importhause *Baumgartner & Cie.* in Bukarest (S. 341) übertrugen. 1860 gründete er jedoch ein eigenes Geschäft auf seinen Namen in Galatz, in welchem er zunächst hauptsächlich den Import glarne-

rischer und anderer Manufakturen betrieb, dann auch den Artikel Eisen aufnahm und den Export von Seiden-Cocons aus Bulgarien und dem ungarischen Banat vermittelte. Günstige Konjunkturen setzten ihn in Stand, den Umsatz in Roheisen, T-Balken, Blechen u. dergl. auf eine sehr bedeutende Höhe zu bringen und überhaupt dieses Geschäft — als einer der ersten in Rumänien und den angrenzenden türkischen Ländern — ganz auf der in den westlichen Kulturstaaten eingeführten Basis zu organisieren. Zum Grosskaufmann geworden, begann er Ende der 1870er Jahre die Verfrachtung ganzer Dampfperladungen von indischem Reis nach Europa; auch beteiligte er sich später bei einer Spiritusbrennerei in Bakau und bei einer Stärkefabrik und bewirtschaftete in Verbindung damit bedeutende Güterkomplexe. Im Jahr 1877 siedelte er nach Wien über, indem er zwar noch immer seinen Unternehmungen in Rumänien einen mehrmonatlichen Aufenthalt widmete, die Besorgung derselben jedoch nach und nach den von ihm herangezogenen Mitarbeitern, meistens Schweizern, übertrug. In Wien und in Galatz zählte er zu den angesehensten Gliedern der Schweizerkolonie und zwar nicht nur wegen seines Reichtums, sondern mehr noch wegen seiner trefflichen Charaktereigenschaften; er starb am 5. Mai 1899. — Anschliessend erwähnen wir noch, dass Herr *Jean Staub* (Bruder des S. 284 erwähnten Advokaten *Josua Staub*) als junger Mann eine Anstellung in dem Hause Jacques Brunner in Galatz erhielt, sich 1865 jedoch selbständig in Bukarest etablierte, seither die Einfuhr von Roheisen und andern Metallen, sowie von Manufakturen auf eigene Rechnung als Grossist betreibt und schon längst die Stelle eines schweizerischen Generalkonsuls bekleidet.

Die Druckfabrik Blumer & Tschudi auf dem Hohlenstein bei Glarus verkehrte mit dem Orient hauptsächlich durch Herrn **Friedrich Imhoof-Hotze** (1807—1894) in Winterthur, was uns veranlasst, der Verdienste dieses Mannes um den Artikel Yasmas und die glarnerische Druckerei überhaupt zu gedenken. Derselbe kam nämlich¹⁾ als junger Kaufmann 1830 in das Handelshaus *Hulka*

¹⁾ Nach „Winterthur in Wort und Bild“ von Alex. Isler (Winterthur 1895), sowie nach einigen dem Verf. zur Verfügung gestellten Notizen.

in Konstantinopel, erlangte hier nach kurzer Zeit durch seine Talente und seinen Charakter die Prokura und benutzte diesen Aufenthalt vorzugsweise dazu, schweizerische Fabrikanten mit der Türkei (Konstantinopel und Smyrna) in Verbindung zu bringen. Dies war beispielsweise mit dem Hause Egidius Trümpy in Glarus der Fall, welches zur Befestigung dieser Relation einen Herrn Zweifel als Repräsentanten nach Konstantinopel sandte. Gemeinschaftlich mit demselben kehrte Herr Imhoof 1832 über Salonich, Belgrad, Pest und Wien nach der Schweiz zurück und trat nun in das Handelsgeschäft seines Vaters, das bis dahin hauptsächlich im Ein- und Verkauf baumwollener Rohtücher bestanden hatte und das er nun in ein grosses Exportgeschäft von Glarner Druckwaren, Toggenburger Buntgeweben und andern St. Galler Artikeln nach der Levante und auch nach Italien umwandelte. Es scheint, dass ihm schon bei seinem ersten Aufenthalt in Konstantinopel die ersten Fabrikate der Wiener Drucker als Nachahmungen der orientalischen Yasmas zu Gesicht gekommen sind, und als die Erstellung von solchen sich auch in der Schweiz Bahn brach, war er (dicht hinter der Firma Luchsinger & Streiff in Glarus, Gonzenbach in St. Gallen) als einer der ersten auf dem Platze, die Entwicklung dieses Artikels nach Kräften zu fördern. Jahre lang beschäftigte er von dieser Zeit an in Winterthur einen geschickten Zeichner Namens *Heer*, welcher nach Originalien und nach seinen Angaben den Glarner Fabrikanten passende Yasmas-Muster zu entwerfen hatte. Als 1840 sein Vater starb, wurde er Chef der neuen Firma *F. Imhoof & Cie.*, begab sich noch in demselben Jahre auf eine längere Reise nach Syrien und Aegypten und trat nach seiner Rückkehr in ein enges Verhältniss zu den Herren *Blumer & Tschudi*, indem er ihnen eine Kommandite zur Verfügung stellte, während sie nun bis um 1870 fast ausschliesslich für ihn in Yasmas und indigoblauen Mouchoirs und später auch in Batticks à façon arbeiteten. Für den letztgenannten Artikel hatte er schon 1852 direkte Verbindungen mit Java gesucht und gefunden. Die buntgewobenen Tücher, in welchen er in der Levante und in Indien ebenfalls einen grossen Verschleiss hatte, bezog er zum Teil von toggenburgischen Webereien, zum andern Teil erstellte er sie von 1841 an in einer eigenen Fabrik in

St. Gallen, welche 1852 in das ehemalige Kloster Fischingen und später nach Rorbas-Freienstein verlegt wurde. Als dieses grossartige Handels- und Fabrikationsgeschäft mit Kommanditen in Singapore, Beirut, Smyrna, Konstantinopel, London und Marseille Mitte der 1860er Jahre auf dem Höhepunkt stand, erblindete der grosse Baumeister, und da sein Sohn, Herr *Dr. Imhoof-Blumer*, eine unwiderstehliche Neigung zur Wissenschaft (Numismatik) gefasst hatte, entschloss er sich, sein merkantiles Gebäude nach und nach wieder abzutragen, bis Mitte der 1870er Jahre nur noch seine Beteiligung an den im Kanton Zürich liegenden Fabriken übrig blieb (jetzige Firma *Blumer & Biedermann*, Spinnerei und Buntweberei in Rorbas-Freienstein). —

Auf Anregung st. gallischer Geschäftshäuser haben sich frühzeitig auch einige dortige Fabriken der Türkenkappen-Druckerei zugewandt, so die Firmen *Landenberger* in Gossau, *Merhart* bei Bruggen, *Jakob Hösly* (gebürtig von Glarus) im „Watt“ bei St. Gallen, *J. Tribelhorn*¹⁾ im Lindenthal bei St. Gallen, besonders aber **Joh. Kaspar Hösly** (1797—1873) von Glarus. Anfänglich einfacher Druckereiarbeiter, machte derselbe schon in seinem Heimort die ersten Versuche, sich der Fabrikation zuzuwenden, ging dann 1836 nach St. Gallen, nahm hier die Bleicherei, Druckerei und Appretur „im Lindenthal“ und hierauf, gemeinschaftlich mit einem Färber *Labhardt*, die Blau-Druckerei *Tobler* vor dem Platzthor in Pacht und kaufte dann 1840 eine kleine Fabrik in Blumenegg bei Goldach-Rorschach.²⁾ Dieselbe vergrösserte er nun im Laufe

¹⁾ Nach Dr. H. Wartmann begann Tribelhorn seine Thätigkeit 1843 und erstellte später neben den Türkenkappen auch Mouchoirs („Foulards“ und „Châles“), Cravatten und Indiennes, indem er dazu sowohl Hand- als Rouleaudruck und eine Zeit lang auch Reliefdruck mittelst Walzen und die Lithographie für Vordrucke in Anwendung brachte; dagegen haben die oben zuerst genannten drei Fabriken nur eine geringe Bedeutung und auch keinen langen Bestand gehabt. — Von andern in den 1840er Jahren im Kanton St. Gallen existierenden, sehr kleinen Lohn-Druckereien, die sich namentlich mit Indigo-Artikeln befassten und seither längst eingegangen sind, erwähnt die schon genannte Quelle noch weitere acht Firmen.

²⁾ Dieselbe war von einem *Ferdinand Henking* gegründet und darauf einige Jahre von *J. J. Kelly*, Druckereibesitzer in Mettendorf bei Gossau, pachtweise betrieben worden.

der Jahre bedeutend, wobei er von 1854 an von seinem Sohne, Herrn Samuel-Hösly-Heer (1831—1891) wirksam unterstützt wurde, während drei andere Söhne sich im Ausland dem Handelsstande widmeten. Besondern Aufschwung nahm die Fabrikation in Blumenegg von 1863 an unter der neuen Firma „Hössly & Cie.“, gebildet durch die Herren *Samuel Hösly*, Oberst *Heinrich Cunz-Brunner* von Zürich (1838—1899, vom September 1860 bis Mai 1862 Chemiker-Kolorist in Glarus, S. 301 Anm. 1) und einem Herrn *Kölle* von Ulm. Dieselben wandten sich mehr und mehr der Erstellung von Mouchoirs und Foulards in europäischem Geschmacke für den Konsum in Italien (speziell Sizilien), Spanien u. s. w. zu und waren in illuminierten Genres durch Neuheit der Muster und Schönheit der Ausführung öfters geradezu tonangebend.¹⁾ Indem sie in den 1870er Jahren den Artikel Yasmas ganz über Bord warfen, bemühten sie sich dafür mit Erfolg, ihre andern z. T. sehr teuren Artikel auch im Orient einzuführen, während hier sonst in den Breiten von 50—80 Centimeter nur billige Waren Absatz gefunden hatten. — Von 1873 an hatten sie als Vertreter in Konstantinopel die Firma *Jenny, Kölle & Cie.*²⁾; ausser in Produkten der Druckerei Blumenegg hielt dieselbe, wie verschiedene andere dortige Geschäfte, auch ein wohl assortiertes Lager in schweizerischen türkischroten Druckartikeln, Buntgeweben und gefärbten Baumwollgarnen, übernahm noch Vertretungen in Seidenwaren, Sammeten und Handschuhen aus der Schweiz und Lyon, Baumwollflanellen, Teppichen und Tricotagen aus England, „Fez“ aus Oesterreich und Konfektionsartikeln aus verschiedenen Hauptstädten Europas. Nachdem jedoch die türkische Hauptstadt im Laufe der Jahre sehr viel an Bedeutung als Handelsplatz eingebüsst hatte, löste sich die Firma Jenny, Kölle & Cie. wieder auf; dagegen ist Herr *Fritz Jenny*, Bruder des Herrn Jenny-Oederlin,

¹⁾ Nach Rücktritt des Herrn Hösly und mit Eintritt der Herren *Carl Wettler* (bis dahin Reisender der Firma *Gebrüder Freuler* in Ennenda) und *Emil Forrer* änderte sich die Firma um 1880 in *Cunz, Wettler & Forrer* und wurde dann im Juli 1899 in die Aktiengesellschaft „Textil-Druckerei in Blumenegg“ umgewandelt.

²⁾ Gründer derselben waren die Herren *Ed. Kölle* (Bruder jenes Herrn K. in Blumenegg) und *Jakob Jenny-Oederlin* von Ennenda. Letzterer war seit 1861 Angestellter im Hause Trümper & Jenny in Konstantinopel gewesen.

noch heute im Orientgeschäfte, in Firma *Jenny & Vock*, in Salonich thätig.

Ueber die **Yasmasfabrikation** als solche möge hier noch folgendes erwähnt sein:

Die Rohtücher, handgewobene „Mi-doubles“, wurden anfänglich aus den Kantonen Appenzell und St. Gallen bezogen; vom Ende der 1840er Jahre bemächtigten sich die mechanischen Webereien der Kantone Glarus, Zürich und St. Gallen¹⁾ des Artikels und in der Folge trat auch die englische Konkurrenz auf den Plan; während letztere anfänglich nur für die extrafeinfädigen oder extradichten Sorten in Betracht kam, lieferte sie später schwere Mengen auch von den „ordinären oder II^{da} Midoubles“ und den „Flörli“. Dass in manchen türkischen Provinzen auch die Webfransentücher einen erheblichen Verschleiss erzielten, haben wir schon S. 352 erwähnt; überhaupt verwendete man später für die Yasmas neben den glatten ziemlich viel croisierte Mi-doubles.

In Beziehung auf die Dessins zeigen diejenigen aus der Zeit von 1835—1845 in den einzelnen Formen ziemlich steife, in der Anordnung jedoch elegante Kompositionen, Stiele, Blätter und Blumen, seltener Früchte, mit ausserordentlich feinen, schwarzen oder braunen Umrisen (Vordrucken). Hie und da fanden auch

¹⁾ Von den st. gallischen Webereien erwähnen wir hier speziell diejenige in Neuhaus bei Eschenbach, da sie von einem Glarner, Herrn *Georges Wild-Streiff* (1824—1894) von Mitlödi, gebaut wurde. Derselbe war anfänglich in Strohhutgeschäften seiner Verwandten in Bordeaux und Paris thätig, verband sich dann mit Herrn *Fritz Dürst-Luchsinger* von Mitlödi zur Fabrikation von Strohgeflechten, wofür sie sich in Lachen einrichteten. Indem Herr Wild offenbar durch seinen Schwager, Yasmasfabrikant B. Streiff in Oberurnen, auf die günstige Konjunktur in der Midouble-Weberei aufmerksam gemacht wurde, entschloss er sich 1857 in Neuthal eine mechanische Weberei zu errichten; dabei beteiligte sich anfänglich auch ein Herr *Heinrich Turthaler*, welcher jedoch noch vor der Eröffnung des Betriebes starb. Das Geschäft zählte 1860 zirka 200 Stühle und erstellte lange Zeit fast ausschliesslich für die Glarner Drucker sog. II^{da} Mi-doubles (in den Breiten von 23—44 französischen Zoll), später auch „Flörli“, façonnirte Mousselines und mittelschwere „Rotfarbware“; inzwischen hat Herr Georges Wild Sohn die Nachfolge angetreten. — Herr Fritz Dürst begab sich nach der Geschäftstrennung von 1857 nach Bremgarten und hat dort die Strohgeflecht-Fabrikation fortgesetzt.

Sujets Verwendung, z. B. Pavillons und andere kleine Bauwerke, Dampfschiffe mit dem Namen des Sultans *Medschidsch*, ferner Koransprüche u. s. w. Hatten sich die Produkte einer Fabrik einen guten Ruf erworben, so verlangten die Kunden, dass jedes Tüchel den arabischen Firmastempel trage, worauf man diese Waren dann *Gamdali* d. h. gestempelte nannte. Als Illuminationsfarben treffen wir gewöhnlich: rot, rosa, grün, blau und gelb, manchmal stellenweise übereinander fallend und so Zwischentöne erzeugend; während der 1840er Jahre druckte man auch, als kleiner Spezialartikel, Goldbroncefarben auf dunkle Gründe. Die gangbarsten z. T. heiklen Bodenfarben finden sich schon S. 412 angegeben. Es handelte sich durchgehends um Tafel- und Dampffarben, mit Ausnahme der blauen und schwarzen Böden. Dieselben erstellte man durch Vordrucken und Böden von verdickter Eisenbeize und Ausfärben¹⁾ in Ferrocyansäure bezw. Blauholz, worauf erst die Illuminationsfarben in mühsamer und wenig exakter Weise eingepasst werden konnten. In den 1840er Jahren gelangte man dann dazu, das Ferrocyan-Dampfblau, das man vorerst nur für Rentrures benutzt hatte, nun auch zur Erstellung gleichmässiger satter und feuriger Böden anzuwenden. Viel später erfolgte dagegen eine solche Aenderung bei den Schwarzböden, da dem gewöhnlichen Tafel- oder Dampfschwarz, als Bodenfarbe angewandt, ein unschöner bräunlicher Stich anhaftete und beide Farben am Licht rasch verschiessen. Erst um die Mitte der 1860er Jahre, als das „Anilinschwarz“ entdeckt und als direkte vorzügliche Bodenfarbe, die man zuletzt einpassen konnte, erkannt war, verschwand jene umständliche Schwarzfärberei der Yasmas. Inzwischen hatte sich der orientalische Geschmack in den Dessins im Allgemeinen als höchst stabil erwiesen; jahrzehntelang arbeiteten die gleichen oder sehr ähnliche Vorlagen, nur wurden, als die Verkaufspreise sich fortwährend verschlechterten, die Zeichnungen einfacher und

¹⁾ In diesem Sinne müssen wir es auffassen, wenn ein Referent über die „Entstehung und Entwicklung der chemischen Industrien in der Schweiz“ (auf S. 10 der bezüglichen, im Auftrag der „Schweiz. Gesellschaft für chem. Industrie“ verfassten und 1901 erschienen Broschüre) von „Türkenkappenfärberei“ spricht, ein Ausdruck, welcher nach der spätern Fabrikationsweise nicht mehr verständlich wäre.

plumper gemacht und die Konturen verstärkt, um im Druck rascher und billiger produzieren zu können. Wenn es somit als Regel und Vorschrift galt, sich möglichst innerhalb des Rahmens der türkischen Originalien und des herrschenden Geschmacks — ziemlich steife, stylisierte pflanzliche Motive — zu bewegen, war damit nicht ausgeschlossen, dass etwa einmal auch eine Serie neuer, abweichender Sachen sich Bahn brach; dies war z. B. der Fall mit den schönen vielfarbigen *Cachemires*¹⁾, welche das Haus Heinrich Brunner in den 1850er Jahren auf den Markt brachte und welche namentlich in Syrien einen dauernden Erfolg erzielten. Im übrigen legten die Orientalen hauptsächlich Wert auf abwechslungsreiche Boden- und möglichst feurige Illuminationsfarben; eine gewisse Rolle als zarte meergrüne Bodenfarbe spielte beispielsweise (vor der Ära der Anilinfarben) das etwas schwierig herzustellende sog. „Giftgrün“, im wesentlichen mit Grünspan und Seifenwurzelabkochung bereitet; die Brunner'sche Fabrik wusste das Geheimnis dieses Kupfergrüns, welches man nach dem Waschen der übrigen Farben einpasste, während mehreren Jahren zu bewahren.

Je mehr die Fabrikanten mit ihren Absatzgebieten in direkten Verkehr kamen, desto mehr wurden die Yasmas ausgestaltet d. h. verschiedene Abarten derselben geschaffen, indem man die für jede Provinz passenden Dessins, Farben, Tuchqualitäten und Grössen feststellte. Hatte es sich bis in die zweite Hälfte der 1840er Jahre fast ausschliesslich um 10/4 Mi-double in einer couranten Qualität gehandelt, so kamen nun alle möglichen Breiten, von 22 bis 47 französischen Zoll, auf und wurden „feine“ (I^a bis extraprima) und „grobe“ (II^{da} oder ordinäre) Mi-doubles unterschieden. Die feinen hatten im Zettel 18—21, im Schuss 15—21 Fäden auf 1/4 französischen Zoll im Quadrat, Zettelnnummer 60 Mako, Schussnummer 54 Mako; die groben wiesen im Zettel 14, im Schuss anfänglich 12—13, später 10—9 Fäden auf, Zettelnnummer 40

¹⁾ Dieselben waren Kompositionen des geschätzten Fabrikzeichners Joh. Heinrich Speich-Jenny von Luchsingen (Vater von Herrn Julius Speich-Angst, früher in Firma Kläsi, Speich & Cie. in Beirut), welcher, vorher in Mouchoirfabriken thätig, mit den damals im Lapisartikel florierenden „Palmen“ Bekanntschaft gemacht hatte und dieselben nun in geschmackvoller Weise auf den Yasmasartikel übertrug.

amerik., Schussnummer anfänglich 50, später 54 oder 60 amerik. Ein weiterer Schritt in jener Richtung geschah in den 1850er Jahren, indem die Firma Joh. Heer ein ganz leichtes, florartiges Mousselinegewebe (in den Webereien einfach mit „Mousseline“ bezeichnet zum Unterschied von den „Mi-doubles“ oder „Jaconas“) einführte, welche sog. **Flörli** dem Yasmas-Artikel neuerdings eine vielseitigere Verwendung und damit vermehrten Absatz verschafften; sie waren 14/11fädig, Zettelnnummer 70—90, Schussnummer 120. Eine bestimmte Sorte dieser Flörli, die *Scutarli* oder Festtücher für Männer erwähnten wir schon S. 406; hübsch und originell präsentieren sich auch die schmalen *Tschatky*-Schleier und diejenigen auf Mousseline-Gaze mit Streifen im Rohgewebe, beide von den Türkinnen getragen. Als Ausrüstung kam für fast alle Yasmasartikel ein mehr oder weniger starker Cylinderappret auf, während sie wie es scheint in den ersten Zeiten vorherrschend ohne Appret („natural“) geliefert wurden. Die stetig ansteigende Produktion konnte nur dank dem Umstande untergebracht werden, dass diese bedruckten Mi-doubles und Mousselines in den unter dem Halbmond stehenden Ländern immer mehr in Mode kamen (z. T. an Stelle einheimischer weisser, uni-gefärbter, gemalter oder gestickter Tücher) und dass ihr billiger Preis der ärmeren Bevölkerung erlaubte, mit solchen einen gewissen Luxus zu treiben und davon viel mehr als früher zu gebrauchen. Ausser den bis jetzt behandelten Turbantüchern und Schleiern haben wir als besondere Arten abgepasster Tücher noch die Gebet-Teppiche und die Bettdecken zu erwähnen. Erstere werden in zirka 1 Meter Breite und $1\frac{1}{2}$ Meter Länge oder auch grösser auf gewöhnliches Calicotgewebe gedruckt, als billige Nachahmung gewirkter wollener Teppiche (auf welchen die Muhamedaner morgens und abends mit erhobenen Händen knieend, bezw. mit dem Gesicht den Boden berührend, ihre Gebete verrichten); sie zeigen breite Blumenbordüren und im farbigen Boden symbolische Gegenstände, Ampeln und dergl. in bestimmter Anordnung. Die Bettdecken (*Yorgan*), zirka 180 cm breit und über 2 m lang auf Mi-double-Gewebe erstellt, sind Nachahmungen einheimischer seidener Produkte; die Dessins zeigen an dem Rande breite Guirlanden und

im Boden ein Riesenbouquet, einen Baum oder dergl.; sie werden gewöhnlich auf Tücher von halber Breite gedruckt und schliesslich zwei halbe Decken genau passend zusammengenäht. Die Konsumenten verwenden sie in der Weise, dass sie sie mit Watte füttern und absteppen, wobei für die dem Bett zugekehrte Fläche gewöhnlich ein uni-türkischrotes oder irgend ein solidfarbig bedrucktes Stück Tuch genommen wird. Neben diesen abgepassten hat man auch Bettdecken mit fortlaufenden Mustern.

Als in den Rahmen der Yasmas-Fabrikation gehörend, betrachtete man stets auch die in ähnlichen Farben, auf gewöhnlichem 19/12 bis 19/14 fädigem croisiertem Gewebe gedruckten „Châles“, die von den Levantiner-Châles (S. 372) ausgehend, mit einigen Abänderungen und neuen Namen, mit angeknüpften wollenen oder baumwollenen gewobenen, früher auch wohl gewirnten Fransen versehen, noch heute als Schultern- und Brusttücher einen nicht unbeträchtlichen Verschleiss aufweisen. Schliesslich haben wir noch einige originelle solide Genres auf Midouble-Gewebe namhaft zu machen, welche sich ebenfalls als Nachahmungen türkischer Originalien qualifizieren; es sind dies die „Yerli“¹⁾ und „Nefti“, welchen man noch die „Uso India“ beigesellen kann. Die Dessins der Yerli zeigen im dunkelindigoblauen Boden ein Riesenbouquet oder einen weitverzweigten Baum mit Blättern, Blüten und Früchten, am Rande eine steife Guirlande; die Fabrikation stimmt genau mit derjenigen der „Lapis Grosbleu“ (S. 376) überein, ist also eine Kombination des Indigoblau mit Krapprot und Tafelgelb, letzteres mit dem Hellblau stellenweise Grün erzeugend. Die Dessins der *Nefti* zeigen gerade Strichrande und in denselben sowie im Boden Tupfen oder sehr plumpe Fruchtformen (d. h. kaum als solche erkennbare Äpfel, Zwetschgen und Kirschen); die Herstellung ist im Grunde dieselbe, nur wird der Boden in halbdunklem Indigoton gefärbt und es ist dieses Mittel-

¹⁾ Das Wort „Yerli“, dessen Bedeutung als Adjektiv wir schon S. 414 erläutern haben, könnte hier etwa mit dem Ausdruck „Einheimisch par excellence“ übersetzt werden. Die türkischen indigoblauen *Yerli* und *Nefti* wurden übrigens in Glarus bald so absolut genau nachgeahmt, dass man im Verkauf keinen Unterschied mehr zwischen einheimischer und fremder Ware machte.

indigo schliesslich unvermischt nur noch an der Kante der Tücher sichtbar; denn in der Zeichnung des Randes ist es durch das Gelb in ein dunkles, trübes Grün — Grosvert¹⁾ — und im Boden durch das darauffallende Rot in ein eigentliches Violetbraun verwandelt. Die *Uso India* waren eine Nachahmung ursprünglich indischer Seidentücher, deren Dessinsschlag wir schon S. 41 Anm. 1 charakterisiert haben; sie zeigten schwarze Vordrücke und krapprote Böden, die weissen Partien in oder nach dem Krappbade mit Curcuma, später auch wohl mit dem solidern „Flavin“ sattgelb gefärbt. Da die Fabrikation dieser drei Genres durchaus in diejenige der Mouchoirs einschlug, überliessen die Yamasfabrikanten dieselben gern den Mouchoirsdruckern; mit den Yerli und Nefti befassten sich in den 1840er und 1850er Jahren hauptsächlich die Firma Balth. Tschudi & Cie. und von da an bis 1890 die Firma Gebr. Freuler; daneben stellten andere Fabriken einen geringern, billigern Abklatsch her, indem sie das Indigoblau durch gefärbtes Ferrocyanblau und das Krapprot durch Tafelrot ersetzten.

Neben den bisher behandelten abgepassten Artikeln versuchten einige Fabrikanten, die Yasmas-Dessins und -Farben auch als lange Ware, also als „Indiennes“ (in Syrien besonders in „Rayés“- oder „Colonnen-Mustern“) türk. „*Basma*“ zu drucken; auf diesem Gebiete dominierte jedoch, soweit es nicht von den Buntgeweben in Beschlag genommen war, schon sehr frühe England mit seinen auf dem Rouleau gedruckten, billigern und in Farben solidern „Prints“ (auf gewöhnlichem Calicot-Gewebe), so dass die bezüglichen Glarner Artikel auf Midouble-Gewebe daneben keine nennenswerte Rolle spielen konnten.

Dem Geschmacke der Abnehmer entsprechend, verwendet man auf die Verpackung der Yasmas eine gewisse Sorgfalt; so

¹⁾ Ein anderer, ähnlich fabrizierter Artikel, der in Serbien zwar in kleinern Posten, jedoch während mehreren Jahrzehnten gangbar blieb und auf gewöhnliches, mittelschweres Tuch gedruckt wurde, hiess „Lapis Grosvert Nationalmuster“, von den Druckarbeitern „Lapis-Schlegeli“ genannt; sie wiesen in 8/4 (später 6¹/₂/4) Breite, ähnlich wie bei den „Fichus“, zwei nebeneinander laufende Dessins auf und zwar durch alle Jahre hindurch immer die gleichen, das eine eine stylisierte Blume, das andere eine steife, rundliche Frucht mit kurzem Stiel, einem kleinen Druckerschlägel nicht unähnlich, vorstellend.

wird bei den Flörli oder Yasmas-Mousseline jedes einzelne Tuch gewöhnlich in ein weisses Seidenpapier geschlagen und kommen dann je 60—100 Stück in eine Karton-Schachtel; bei den Yasmas-Midoubles oder -Jaconas begnügt man sich in der Regel damit, 60—96 Stück (5—8 Dutzend) in farbiges Papier zu verpacken.

Schon in den 1820er Jahren, also schon vor Erfindung der europäischen Yasmas, hatten glarnerische Mouchoirs ihren Weg über Italien nach der europäischen und asiatischen Türkei gefunden; wenn nun auch später die grosse Masse des Exportes dahin in Yasmas und verwandten Genres bestand, so blieben doch auch die Mouchoirs sowie Türkischrote aller Art stetsfort in Konsum und es ist derselbe bis gegen das Ende der 1870er Jahre als ein beträchtlicher zu bezeichnen. Die Mouchoirs wurden als eigentliche Schnupf- oder Sacktücher, sowie als Hand-, Hals- oder Kopftücher, oft auch als kleine Schürzen von Bediensteten in Verkaufsläden, zum Tragen von Früchten u. dergl. verwendet und zwar vorherrschend in billigen Qualitäten von 16/16 bis 15/12 Faden in Nr. 38 oder 40 Zettel und Nr. 44—50 Schuss, von 75 cm Breite abwärts bis 37 cm. Als wichtigste bezüglichliche Artikel nennen wir:

1. Einfach- und Doppel-Indigoblaue mit Weiss oder Kreuzbeergelb, mehr oder weniger fast überall gangbar.

2. Einfache Krapprote, oft mit Eindrucknankin, welches das Rot stellenweise in Braun verwandelte; dann auch Uso Rouen mit Strohgelb, Uso Merinos, in geometrischen Ornamenten (Carreaux, Rosetten). Absatzgebiet: Europäische Türkei, besonders Rumänien und Griechenland.

3. Uso Tela oder Braun- und Schwarzboden mit Aetzweiss, in Kleinasien und den Inseln gangbar.

4. Kaliblau mit Weiss und Französischblau mit Weiss, in einfachen Strich-, Tupfen- und Blumendessins, in Bulgarien, Mazedonien und Kleinasien gangbar.

5. Kaliblau mit Mineralgelb und Mineralorange, Blumen- und Arabeskendessins, für Mazedonien und Persien verlangt, für letzteres Land häufig auch als lange Ware gedruckt.

6. Mignonettes, in Schwarz und Rot und auch Albumin-farben gedruckte, sehr leichte Blumen- und Phantasiedessins, in den Boden nachträglich oft helles Rostgelb (Nankin) eingepasst mit starkem und 'glänzendem Appret. — Absatzgebiet: Europäische Türkei, besonders Serbien.

7. Foulards *Uso Seta*, Blumen, Ornamente und Figurenbilder mit 1—5 glänzenden Anilinfarben und andern Tafel-, Dampf- oder falschen (ungewaschenen) Farben, oft auch als „Fichus“ gedruckt, in weicher, glänzender Ausrüstung, in der ganzen europäischen Türkei gangbar.

8. Mouchoirs „Solidorange“ d. h. gefärbtes Chromorange mit Anilinschwarz, weiss- oder Nankin-bödig, besonders in Bulgarien beliebt.

Von Türkischrot gingen in der ganzen Türkei neben einer Menge uni-roter, meistens 60 cm breiter Tücher (16/14 oder 19/14fädig, in Coupons von 15 aunes), in den gleichen Qualitäten und Grössen auch 1—5färbig geätzte Indiennes-Merinos mit und ohne „Double rose“, dann ähnlich fabrizierte Mouchoirs, Bettdecken, Fenstervorhänge, Châles, Portières, die beiden letzten Artikel in prachtvollen vielfarbigen Cachemires-Dessins und breiten und schweren Tuchqualitäten namentlich nach Persien verkäuflich.



Haben wir in Vorstehendem eine ausführliche Darstellung des Orientgeschäfts in schweizerischen Druckwaren gegeben, so müssen wir hier¹⁾ noch einen kurzen Abschnitt über die baumwollenen **Buntgewebe** einschieben, wenn wir ein vollständiges Bild von der Bedeutung erhalten wollen, welche die türkischen Länder als Absatzgebiet der schweizerischen Baumwollindustrie weiland gehabt haben. Die Anfänge des Exportes von weisser unbestickter und von weiss oder farbig bestickter St. Galler Mousseline für Frauenschleier und Männerturbane lässt sich bis zum Jahr

¹⁾ Nach Dr. H. Wartmann's „Handel und Industrie des Kantons St. Gallen“ und privaten Mitteilungen glarnerischer Kaufleute sowie nach den „Neuen volkswirtschaftlichen Studien über Konstantinopel“ (Wien, 1882, Verlag des orientalischen Museums) mit einem von Herrn Jenny-Oederlin verfassten Abschnitt über „Schweizer Baumwoll-Webwaren in Konstantinopel“.

1815 zurückverfolgen; später hatten diese Artikel sowie die in der Folge ebenfalls zur Einführung gelangenden bestickten Vorhangstoffe schwer mit der Konkurrenz gleicher oder ähnlicher Artikel aus England und Frankreich zu kämpfen, konnten sich aber in einem gewissen Umfang bis in die Gegenwart auf den orientalischen Märkten erhalten. In den gleichen Jahren nun, in welchen die Glarner Yasmadruckerei entstand, that sich auch für die Toggenburger (und in der Folge für die übrige schweizerische) Baumwoll-Buntweberei in der Türkei ein glänzendes Absatzfeld auf und zwar meistens in Artikeln, die mit den glarnerischen Druckwaren in ihrer Anwendung nicht in Konkurrenz standen, indem es sich vorwiegend um Stückwaren (*Cotonnades*) handelte. Der erste dieser Artikel waren die *Printaniers*¹⁾, croisiert gewobene gestreifte Gewebe, die man schon in den 1820er Jahren für Italien und Dalmatien erstellt hatte, die sich aber auch als einem einheimischen levantinischen Artikel nahestehend erwiesen und daher nun auf fast allen orientalischen Märkten, besonders für Männerwesten und -Jacken, zu steigendem Absatz gelangten. Vom Ende der 1830er Jahre warfen sich sodann die St. Galler Kaufleute und Buntweber auf die Nachahmung der besonders für Frauenhosen (S. 403) in starkem Verbrauch stehenden, im Orient in Halbseide farbig gewobenen Kleiderstoffe; die wichtigsten dieser teils einfachen, teils auf Ratières- und Jacquard-Stühlen erstellten Baumwoll-Buntgewebe waren die *Moreas*, gestreifte, glatte und brochierte, oft sehr feine Gewebe mit sehr dichtem Zettel und lebhaften Farben; die *Cutnies*, gestreifte, façonnirte Atlasgewebe; *Hakirs*, gestreifte oder karrierte sehr reiche Jacquardgewebe, oft mit Gold oder Silber brochiert; *Demi-Cotons*, gestreift und grobcroisiert gewoben und zwar wie die übrigen nur in Baumwolle, so dass der Name lediglich andeutet, dass es sich um eine Nachahmung von Halbseide-Halbbaumwolle handelt; sog. *Gonzenbächli*, karrierte und andere mit farbigen Blumen durchwirkte Mousseline- und Midouble-Gewebe,

¹⁾ Nach dem Sprachgebrauch der Kaufleute ist die obige Schreibweise die richtige und nicht *Printanières*. Die Entstehung und Bedeutung dieses Namens ist nicht genau bekannt; während er wörtlich genommen mit „Frühlingsartikel“ übersetzt werden könnte, soll er nach Andern mit dem englischen „Prints“ (als Nachahmung englischer Druckwaren) in Verbindung stehen.

in der Schweiz zuerst von dem st. gallischen Hause Gonzenbach in den Handel gebracht. Nachdem der Verschleiss in diesen Artikeln in kurzer Zeit ganz aussergewöhnliche Dimensionen angenommen hatte, trat in der zweiten Hälfte der 1840er Jahre ein Rückschlag ein und zwar durch die Konkurrenz der billigen und ziemlich soliden Baumwoll-Druckwaren Englands und durch die in brillanten Farben gedruckten Wollmousselines Frankreichs und Oesterreichs. Durch Aufnahme neuer Artikel und gediegene Ausführung vermochte sich jedoch die schweizerische Buntweberei von den 1850er Jahren an wieder herauszuarbeiten, so dass ihr Absatz speziell nach den türkischen Ländern bis in die zweite Hälfte der 1870er Jahre als ein recht bedeutender zu bezeichnen ist. In dieser Zeit und bis in die 1880er Jahre handelte es sich vorwiegend um folgende Genres: 1. *Printaniers* (türkisch „Schaïtan Besi“ oder Teufelstücher genannt), teils in den alten klassischen Streifendessins, mit Weiss, Türkischrot und Indigoblau, je nach dem Vorherrschen der einen oder andern Farbe als „Rotboden“ oder „Blauboden“ bezeichnet, teils in Phantasiedessins, in welchen auch grüne, gelbe und anders farbige Streifen vorkommen, in den Breiten von 46—50 cm, in Stücken von zirka 50 m Länge, in neuerer Zeit auch wohl doppelbreit mit Verbindenden und in halbsoliden Farben gewoben; 2. *Robes Aladjas*¹⁾, 2—4farbige Streifendessins, Rot- und Blauboden vorherrschend, gelbe, weisse, grüne, orange und schwarze Streifen zurücktretend, ähnlich den Printaniers, jedoch glatt und mit viel gröbern Garnen gewoben, Breite 42—50 cm, Länge zirka 30 m, welche beim Verkauf in 4 „Roben“ von 6—8 m zerschnitten werden und für Männerwesten, besonders aber für leichte, blousenartige und meistens ziemlich lange Oberkleider, welche die Männer im Orient während der heissen Jahreszeit tragen, Verwendung finden (früher nur in ächten, in neuerer Zeit auch in halbächten Farben und doppelbreit, mit Verbindenden gewoben); 3. abgepasste *Pestimals* (spr. Pestimels) oder Badetücher, als Trockentücher in den Bädern sowie auch als Badhosen oder Bademäntel in den orientalischen Städten in starkem Gebrauch (in den kostbaren Sorten vom Inland geliefert), $\frac{3}{4}$ bis 1 m breit und $1\frac{1}{2}$ bis 2 mal

¹⁾ Auch Aladjias geschrieben und dabei *j* bezw. *gi* wie *sch* gesprochen.

so lang, schwere, grobfädige Stoffe, in Blau-, Rot- und Weissboden, als begleitende Farben grün und schwarz und besonders gelb oder wirkliche Goldfäden aufweisend, gewöhnlich paarweise zusammengelegt und per Paar oder per Dutzend verkauft. Die Dessins zeigen feine Längs- und breite Querstreifen und einen Abschluss von losen Webfransen; nach der Zahl der so an den Enden sichtbaren, kleinen weissen Streifen oder *Kalem* bezeichnet man auch die Grössen, so dass z. B. 24 *Kalem* einer Grösse von 76×114 cm, 45 *Kalem* einer solchen von 105×183 cm entspricht. 4. *Futahs* oder Schürzen, von Krämern und Handwerksleuten getragen, in den Grössen und der Ausstattung den Pestimals ähnlich und ebenfalls abgepasst gewoben, Farbenassortiment: 30 % Blauboden, 70 % mit je vorherrschendem orange, hochgelb, violett, grün bzw. kaffeebraun. 5. *Echarpes* oder Leibbinden, im Orient zum Warmhalten der Magengegend und zum Schmucke sehr viel und zwar stets über den Kleidern getragen, in Grössen von 13×70 bis 28×110 Inches gewoben, also 4—5 mal so lang als breit, an den Enden 3—5 Inches Webfransen, in bunten, meistens unächten oder halbächten Farben, besonders mit viel Gelb oder ächtem oder imitiertem Gold; man unterscheidet je nach Dessins und Qualitäten *Echarpes Süsmes*, *Echarpes Magnesia* und *Echarpes tarabulos*; die Schweiz liefert vorwiegend einfache, baumwollene Sergé-Gewebe, während andere europäische Länder schöne seidene und halbseidene Jacquardstoffe, sowie auch wollene mit und ohne Stickereien erzeugen. 6. *Mouchoirs Barocs*, rot und weiss karierte, solide und halbsolide Sacktücher, mit oder ohne leichtem Jaconet-Appret, in den Grössen von 26/24, 24/22 und 22/20 französischen Zoll, und *Mouchoirs Moslem*, vielfarbige, kleinkarierte mit steifem Hochglanz in 24, 26 und 28 französischen Zoll im Quadrat.

In den letztverflossenen zwei Dezennien ist der Verschleiss von Schweizer Buntgeweben in den türkischen Ländern durch die dortige einheimische und die englische Konkurrenz leider auf ein sehr bescheidenes Mass gesunken; dagegen hat für die Bedürfnisse der erstern die Einfuhr von weissen und bunten Garnen aus Westeuropa erheblich zugenommen.



Die **Zollverhältnisse** hatten sich für das Orientgeschäft von jeher günstig gestaltet; in der Periode von 1830—1860, als die Großstaaten des europäischen Festlandes in schärfstem Protektionismus erstarrt waren (S. 363 u. ff.), war es das türkische Reich, welches freien Warenaustausch, freies Spiel der wirtschaftlichen Kräfte gewährte und so den Glarner Druckwaren ein lohnendes Absatzfeld bot. Nach den schon S. 433 Anm. 1 erwähnten „Neuen volkswirtschaftlichen Studien über Konstantinopel und das anliegende Gebiet“ betrugen die türkischen Mauthgebühren für aus Oesterreich-Ungarn kommende Waren vom Passarovitzer Vertrage im Jahr 1718 an bis 1838 für Ein- und Ausfuhr nur je 3⁰/₀, für den Transitverkehr (nach Persien u. s. w.) je 5⁰/₀ vom Werte. 1838 erhöhten sich diese Ansätze auf 5⁰/₀ für die Einfuhr und auf 12⁰/₀ für den Transit oder die Wiederausfuhr aus der Türkei; sie galten auch für Schweizerwaren, die via Triest oder aus einem andern österreichischen Ausgangsorte nach der Türkei versandt wurden. Seit 1861/62 ist die Schweiz im französisch-türkischen Handelsvertrage eingeschlossen und es beträgt der türkische Eingangszoll ungefähr 8⁰/₀ vom Werte; der Transitzoll wurde damals auf 1⁰/₀ ermässigt und ist seit 1873 auf der Schwarzen Meer-Route ganz in Wegfall gekommen. Aehnlich lauten die Verträge mit den meisten der übrigen europäischen Staaten; nur sind in den verschiedenen Tarifen jeweilen die Wertansätze gewisser Warenkategorien festgelegt und in andern wieder nicht, weshalb kleine Unterschiede in den Zollbeträgen von Land zu Land vorkommen und die türkische Zollbehörde sich in streitigen Fällen von jeher vorbehalten hat, den Zoll auch *in natura* zu beziehen. Seit einigen Jahren hört man hin und wieder, die h. Pforte habe die Revision dieser Staatsverträge ins Auge gefasst; eine wesentliche Aenderung (Verschlimmerung) ist jedoch glücklicherweise bis jetzt nicht eingetreten.

Ueber die Wandlungen in der **Preislage** der Yasmas-Artikel während der Periode von 1840—1860 ist in Kürze folgendes zu bemerken: Infolge der vermehrten Konkurrenz trat bald nach 1840 ein erheblicher Preisfall ein, welcher durch die weichenden Tüchpreise noch verschärft wurde. Man sah sich daher veranlasst, sich mit der veränderten Situation durch etwas billigere Qualitäten

und die schon früher angedeutete ökonomischere Fabrikation abzufinden; immerhin konnte man von einer eigentlichen Krisis, wie sie in so vielen andern industriellen Betrieben damals eintrat, nicht sprechen. Schon von 1850 an belebte sich dann das Geschäft wieder bedeutend und erreichte namentlich während des Krimkrieges 1853/56 den Gipfel einer fast beispiellosen Prosperität. Indem die Einwohner ihr Getreide und Vieh und vieles andere schlang und zu guten Preisen den französischen und englischen Heeren abgeben konnten, kam eine Menge Geld in ihre Hände, das sofort wieder in Umlauf gesetzt wurde. Stellte dies eine mehr lokale, aussergewöhnliche Ursache dar, so trat dazu der Umstand, dass im Jahr 1849 in der Tendenz der Rohtüchpreise, welche seit 1815 mit wenigen Pausen eine weichende gewesen war, ein gründlicher und lange dauernder Umschlag eintrat. Während man bis jetzt jeweilen für die Ueberträge aus dem Vorjahr meistens mit Abschlägen und andern Einbussen hatte rechnen müssen, konnte man nun, abgesehen von den sonst schon guten Erlösen, auch „am Lager“ etwas verdienen. Das erhöhte Preis-Niveau blieb von 1849 an bis 1860 mit geringen Schwankungen stabil; es war dies neben dem Aufschwung im Handel nach überseeischen Gegenden ein Hauptgrund, dass auch die Mouchoirs-Druckerei die 1850er Jahre zu den besten seit ihrem Bestehen zählen konnte.



Die Battick-Fabrikation von 1840—1860.¹⁾ Auch zum Verständnis dieses industriellen Zweiges ist es geboten, sich vorerst mit der Art der Bekleidung in den betreffenden Konsumländern d. h. in Vorder- und Hinter-Indien und auf den Inseln des

¹⁾ Für das Wort „Battick“ wählen wir obige in Brockhaus C.-L. angewandte Orthographie; nach seinem Ursprung bedeutet es, bezw. das davon abgeleitete Zeitwort, Tätowieren, Zeichnen, Malen, speziell „Malen auf Baumwollstoff mittelst Bienenwachs.“

malaiischen Archipels vertraut zu machen.¹⁾ Obwohl die meisten Völker (besonders die Altperser, Griechen, Araber und Mongolen), welche Vorder-Indien im Laufe der Jahrhunderte invadierten, durch Neuerungen oder Veränderungen in den Trachten ihre Spuren hinterlassen haben und ebenso die Occupation durch europäische Nationen nicht ohne Einfluss geblieben ist, so bedeckt sich doch noch heute ein grosser Teil seiner Bewohner in einer der Urtracht sehr ähnlichen Weise mit ungenähten rechtwinkligen, selten dreieckigen, grossen Châles oder langen Schärpen zu vergleichenden Tüchern, mit sog. *Loom-mades*, mit welchem Ausdrücke der Engländer alle solchen auf dem Webstuhl verfertigten Gewandstücke, die nachher keine Nadel mehr zu berühren braucht, bezeichnet. Dieselben werden nach mehr oder weniger geschmackvoller Art in Falten und Schlingen um einzelne Körperteile gelegt. Es wird (nach Watson) vermutet, dass die Nadel und somit das Nähen in Vorder-Indien vor Einbruch der muhamedanischen Araber gar nicht bekannt gewesen sei; anstatt eines Saumes liess man früher häufiger als heutzutage als Abschluss die Zettelfäden ein Stück weit als verknüpfte Webfransen am Ende des Tuches stehen; noch heute sollen sich hauptsächlich muhamedanische Männer mit Nähen und Sticken abgeben. Ein indischer Mann ärmster Klasse braucht zu seiner vollständigen Bekleidung nichts als ein weisses oder farbiges Baumwolltuch von zirka 1 Meter Breite und zirka 15 Meter Länge, welches er in drei ungleiche Stücke zerschneidet; eines legt er als Schurz

¹⁾ Dabei stützen wir uns, was Vorder-Indien anbelangt, neuerdings auf Hottenroth's Trachten der Völker alter und neuer Zeit" (1884 und 1891), sowie auf „The Textile Manufactures and the Costumes of the People of India“ by J. Forbes Watson (London, W. H. Allen & Cie., 1867); diese ziemlich seltenen Werke wurden dem Verf. in verdankenswertester Weise nebst verschiedenen andern Fachschriften von Herrn H. Meyer, Direktor der Seidenwebschule in Wipkingen-Zürich, zur Verfügung gestellt. Ueber die Trachten im festländischen Hinter-Indien und im niederländisch-indischen Kolonialreich, sowie speziell über den Battick-Artikel informierte sich der Verf. teils bei mit den dortigen Verhältnissen vertrauten Glarnern, teils durch die bis jetzt erschienenen zwei Lieferungen des S. 39 Anmerk. 1 erwähnten, höchst bemerkenswerten Werkes, in welchem diese Gegenstände mit vollkommener Sachkenntnis, ja mit einer eigentlichen Begeisterung und Hingabe geschildert werden.

oder *Dhotis* (engl. *Dhotee*) um die Lenden und Oberschenkel, eines windet er als Turban oder *Pugri* um den Schädel und das dritte wirft er über eine Schulter, um es bei schlechtem Wetter oder bei feierlichen Anlässen als Mantel oder *Ruppai* (engl. Loongee) zu benutzen; in diesem Falle nimmt er das letztgenannte Stück von hinten her über beide Schultern nach vorn, kreuzt es, wirft die Enden rechts und links zurück und zieht den Nackenteil über den Kopf. Gehen wir eine Stufe höher, so finden wir, dass zur Garderobe der männlichen Indier gewöhnlich auch noch ein baumwollenes Hemd mit Gürtel gehört und dass die zuerst genannten drei Gewandstücke aus, dem Zwecke jedes einzelnen angemessenen, in Grösse und Material verschiedenen, oft sehr feinen Zeugen hergestellt, sowie durch Schnallen, aufgenähte Borten, Stickereien u. dergl. verziert sind. Die baumwollenen, selten seidenen, sehr leichten Turbantücher sind alsdann bloss 9—13½ Inches¹⁾ breit, dagegen gewöhnlich sehr lang und dies umsomehr, je feiner und leichter der Stoff ist; sie sind weiss oder bunt gewoben, selten gedruckt, sehr häufig auch hell einfärbig und dann meistens mit Stickereien verziert. Der Dhotis oder Schurz der Männer ist 32—46 Inches breit und 3—5 Yards lang; er wird, von reichen, verzierten und selten getragenen Prunkstücken abgesehen, häufig gewaschen (in manchen Gegenden zufolge religiöser Vorschriften täglich) und besteht aus weissem oder in nur soliden Farben gefärbtem, gedrucktem oder buntgewobenem Baumwollstoff. Er wird so um die Hüften gelegt, verknotet und verschiedene Male zwischen den Beinen durchgenommen, dass er Unterleib und Oberschenkel vollkommen bedeckt; einen überschüssigen Zipfel lässt man oft vorn wie eine Schürze herabfallen, oder man ordnet bei dem Umlegen die Falten derart, dass der Schurz wie eine Pump hose oder ein Unterrock aussieht. In den ärmsten Volkskreisen

¹⁾ Da fast alle Originalangaben über Grössenverhältnisse in Indien auf englisches Mass lauten, wurde von einer Umrechnung ins metrische Mass in der Regel Umgang genommen.

1 Yard (Elle) = 3 Feet (Fuss) = 36 Inches (Zoll) = 0,9144 Meter.

1 Inch ist also = 0,0254 Meter.

1 Pound (lb) = 453,6 Gramm.

1 Hundredweight (cwt) = 112 lbs = 50,8 Kilogramm.

1 ton = 20 cwt.

kann er auch wohl zu einem schmalen Lendentuch zusammenschrumpfen und heisst dann englisch-indisch „*Langgoti*“. Das Manteltuch ist 1—1½ (selten 3) Yards breit und 3—6 oder noch mehr Yards lang d. h. meistens 2—3 mal so lang als breit, gewöhnlich baumwollen, selten halb- oder ganzseiden, oft verschiedenartig verziert, wobei an die Solidität der Farben kein so strenger Maßstab angelegt wird. Der Gürtel (englisch-indisch *Kummerbund*) zum Einschnüren des Hemdes und etwa auch des Schurzes besteht gewöhnlich aus einem 10—15 Inches breiten und 3—6 Yards langen weissen oder bunten Tuche.

Noch etwas mehr Interesse als diese ungenähten Bekleidungsstücke der Männer bietet der „*Sari*“ (englisch *Saree*) oder das entsprechende Wickelgewand der Frauen, welches noch heute von den Indierinnen aller Stände häufig getragen wird und oft genug die einzige Hülle derselben ausmacht. Der Sari besteht aus nur einem weissen oder farbigen Stück Baumwolltuch (in den höhern Ständen oft aus feinsten Baumwoll-Mousseline mit eingewobenen Bildern — *figured muslins* — oder aus Seide, seltener aus Wolle); er weist jedoch eine durchschnittlich erheblich grössere Länge als der Dhotis, nämlich von 3—9 Yards auf eine Breite von 1—1½ Yards, auf. Da er, von Prunkstücken abgesehen, öfters gewaschen wird, sollen die zum Bedrucken oder Einweben verwendeten Farben in der Regel ächt sein. Die Indierinnen verstehen sich nun darauf, dieses an sich so einfache Gewand mit grosser natürlicher Anmut umzulegen, indem sie es in schönen Falten und Schleifen um die Lenden und die Beine (oft bis auf die Knöchel hinab), dann um Oberkörper, Schultern und Oberarme winden und schliesslich nach Belieben auch über den Kopf ziehen. Dazu werden manchmal Gürtel und Schnallen und ein kurzes Leibchen getragen. Wenn die Frauen und Mädchen den Sari nicht über den Kopf und den Hals ziehen, so bedecken sie diese Körperteile gern mit buntgedruckten baumwollenen *Kerchiefs* oder wie man häufiger sagt *Handkerchiefs*, meistens in der Grösse von 24 bis 28 Inches im Geviert. Die Frauen der niedern Stände legen bei der Arbeit (und stets ebenso auch die Bajaderen) den Sari nur als Schurz um, genau wie die Männer den Dhotis.

Mit Uebergang derjenigen indischen Trachten, welche mehr arabisch-tartarischen oder europäischen Kleidern ähnlich sehen (und für welche auch die Wolle ein wichtiges Rohmaterial bildet), lassen die obige Darstellung und die an anderer Stelle (S. 34 T. II u. s. w.) gemachten Mitteilungen erkennen, dass die dichte Bevölkerung Vorderindiens seit Jahrtausenden eine ausserordentliche Menge weisser und farbiger Baumwollstoffe erzeugte und verbrauchte und früher auch exportierte. Im XIX. Jahrhundert trat insofern ein gründlicher Wandel ein, als die Baumwoll-Grossindustrie Englands vorerst die Exportfähigkeit der indischen Weberei vernichtete und dann sich besonders von der Mitte der 1840er Jahre an dort ein fast unermessliches Absatzgebiet eroberte.¹⁾ Die weiterherzige Freihandelspolitik Englands gestattete der schweizerischen bzw. glarnerischen Druckerei, sich auf demselben von dem gleichen Zeitpunkt an ebenfalls zu bethätigen, und in der That gelang es ihr im Laufe der folgenden Jahrzehnte, wie schon S. 401 erwähnt, ansehnliche Mengen dampf- und tafelfärbiger „Fancy-Handkerchiefs“ und türkischroter Kopftücher dorthin abzusetzen; an dem ungeheuren Verschleisse langer Waren für Dhotis, Saris u. s. w. erlangten in der Folge bloss die schweizerische Buntweberei und die Türkischrotfabrikation (und daneben auch die Garnfärberei) einen nennenswerten Anteil, während in den Hauptartikeln, den rohen und gebleichten Tüchern und den auf dem Rouleau gedruckten Indiennes („Prints“) ein Schritthalten des Schweizer-Fabrikanten mit der britischen Massenproduktion sich als unmöglich erwies. Wesentlich günstiger lagen die Verhältnisse

¹⁾ Nach Brockhaus C.-L. wurde die Einwohnerzahl von Britisch-Ostindien (Vorderindien und Birma) 1891 auf nahezu 290 Millionen gleich fast einem Fünftel der Bevölkerung unseres Erdballs geschätzt. Der Wert der Einfuhr an baumwollenen Gespinsten, Geweben und Wirkwaren, zum grössten Teil englischer Herkunft, betrug 1894/5 327 Mill. Rupien oder rund 400 Mill. Franken, entsprechend zirka 30 % der Gesamtproduktion Grossbritanniens, welche 1893 rund 500 Mill. Kilos Rohbaumwolle im Ankaufswert von 550 Millionen Franken absorbierte. Eine der wichtigsten Kategorien unter den nach Indien exportierten Baumwollgeweben bilden noch heute, ihrer allgemeinen Verwendung entsprechend, in den englischen Marktberichten die „Dhooties“, in welchem Sammelnamen offenbar auch die für die „Sarees“ verwendeten Tücher inbegriffen sind.

für die glarnerische bzw. schweizerische Handdruckerei in dem Inselreiche Niederländisch-Indiens und in gewissen Strichen des hinterindischen Festlandes. Während nämlich für die vorderindischen Wickelgewänder ganz gewöhnliche uni-gefärbte oder fortlaufend gedruckte „Indiennes“ als dienlich befunden wurden¹⁾, erforderten diejenigen der soeben genannten Länder in der Regel teils spezielle zweiseitig gedruckte Farben, teils gewisse in der Zeichnung abgesetzte Partien in so grossen Intervallen, dass die Erstellung, besonders auch in Berücksichtigung der gebräuchlichen grossen Stückbreiten, auf der Rouleaux-Maschine früher unmöglich war und auch in der Folge in den meisten Fällen sich zum Mindesten als unlohnend erwies. Die Beliebtheit dieser Nationaltrachten bzw. Nationalmuster hat bis auf den heutigen Tag Stand gehalten. In Chochinchina und Anam zwar, wo man sich früher vorzugsweise mit Hüftschurz und Binsenhut bekleidete, haben in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts die weiten chinesischen Röcke eine stets wachsende Verbreitung gefunden, was in Tonking schon früher der Fall; indessen haben diese französischen Kolonien, deren internationaler Handel, zum offenkundigen Nachteil ihrer kommerziellen Entwicklung, durch hohe Zölle unterbunden ist, vorläufig so wie so eine geringe Bedeutung für die schweizerische Industrie; anders aber steht es auf den zahlreichen Inseln von **Niederländisch-Indien**, in den englischen **Straits-settlements** und in **Siam**, wo der holländische und der schweizerische Import in den Baumwollwaren bis in die Gegenwart eine dominierende Stellung bewahren konnte; bemerkenswert ist derselbe auch noch in **Birma**, obwohl hier die englische und die chinesische Einfuhr überwiegt.

Das wichtigste und früher einzige Bekleidungsstück für die männliche und weibliche Bevölkerung dieser Länder ist der Schurz²⁾,

¹⁾ Wenn somit Vorderindien als Absatzfeld für gedruckte schweiz. Baumwollwaren zu keinen Zeiten eine eigentlich hervorragende Rolle gespielt hat, so lag dagegen dem Verf. daran, zu zeigen, welche allgemeine Bedeutung ihm in Bezug auf die europäische Textilindustrie zukommt und in welchen kleinsten Kanälen speziell die Flut englischer Erzeugnisse, die sich dorthin ergiesst, schliesslich aufgesogen wird.

²⁾ Als Pendant zu diesem Schurz der heissen hinterindischen Landstriche möge hier eingeschaltet sein, dass früher und zwar anscheinend bis

eine Art „offenes Beinkleid“ oder „Hüftrock“, welcher um die Lenden geschlungen wird und den Unterleib und die Beine, gewöhnlich bis auf die Knöchel hinab, deckt. Er besteht einfach aus einem rechteckigen, solid farbig gedruckten oder gewobenen Stück Baumwolltuch und misst in Breite (Höhe) und Länge (Umfang) 40×70 , seltener 45×74 oder 42×80 Inches, bei Kindern und für die „reifere Jugend“ 24×45 oder 27×54 oder 33×60 Inches, je nach Alter und Grösse; er ist also viel kürzer als Dhotis und Sari in Vorderindien, was sich damit erklärt, dass er an den Enden zusammengeheftet oder -genäht wird, so dass der Träger in denselben wie in einen weiten, unten offenen Sack hineinschlüpfen kann (worauf er ihn seitlich anzieht und durch Einstecken von einer Wulst von Stoff oder durch Verknoten, seltener durch einen Gürtel, befestigt). Dieses einfache Gewandstück hat sich bei dem dortigen heiss-feuchten Klima für die einheimische Bevölkerung seit undenklichen Zeiten als sehr praktisch erwiesen. Für die Musterung der gebräuchlichsten, unter dem Namen **Sarongs** bekannten Schurze ist charakteristisch, dass sich genau in der Mitte oder häufiger nach dem ersten Drittel der Länge eine von der übrigen Zeichnung abweichende Mittelpartie zeigt; es ist dies die (eigentlich richtiger der) sog. *Kapala* (wörtlich der „Kopf“, sonst auch wohl mit „Kranz“ oder „Zwischenband“ übersetzt), welche bei den Drucksarongs sich über eine Länge von 28 (oder auch weniger) und bei den buntgewobenen oder Lurik-Sarongs über eine solche von 16—20 Inches erstreckt (während die Höhe grösser d. h. mit der Stückbreite identisch ist.)

Zu Herstellung der Sarongs verwendete man in frühern Zeiten vorwiegend im Lande selbst erzeugte buntgewobene, karierte und gestreifte Baumwolltücher; in vielen Gegenden ist dies noch heute der Fall und neben bedeutenden, aus der Schweiz, England und Holland stammenden Mengen ist auch die inländische Produktion an solchen Buntgeweben, *Lurik* genannt, noch immer

ins XVII. Jahrhundert in Livland und Litauen der Weiberrock aus einem einfachen, ungenähten d. h. unverarbeiteten Stück Tuch bestand, das um die Lenden geschlagen wurde (siehe die Abhandlung von M. Skrusits über die „ehemalige lettische Färbekunst“ in den „Sitzungsberichten der Altertums-gesellschaft Prussia“, 21. Heft 1900, Königsberg i./P.)

beachtenswert; es befassen sich damit besonders Männer und Frauen der niedern Stände. Auf der Insel Java jedoch, speziell im mittlern, kulturell verhältnismässig hoch entwickelten Teil derselben (Provinz Surakarta) kam schon vor Jahrhunderten eine eigentümliche Manier auf, Baumwollstoffe durch Wachsmalerei und darauf folgende Färberei zu mustern. Indem diese sogen. **Battick**-Arbeiten grosse Geduld, Sorgfalt und Handfertigkeit und einen gewissen Kunstsinn, ähnlich den feinem weiblichen Nadelarbeiten, erfordern, gaben sich ihnen von jeher fast ausschliesslich Frauen der höhern und mittlern Stände hin. Nach und nach fanden die in verschiedener Beziehung originellen und nach dortigem Geschmacke oft wirklich reizvollen Erzeugnisse auch auf den andern Inseln des malaiischen Archipels und auf dem benachbarten Festlande Anklang und Verbreitung, während deren Erstellung fast ausschliesslich auf gewisse Distrikte Javas beschränkt blieb. Die Rohtücher waren zuerst offenbar einheimischer und später lange Zeit vorderindischer Herkunft, werden aber gegenwärtig und wohl schon seit Jahrzehnten nur noch aus Europa, besonders von England, bezogen. Obwohl wie bemerkt das Mustern der Baumwollgewebe durch Einschlagen farbiger Fäden in Hinterindien ohne Zweifel der Wachsmalerei oder der „örtlichen Farbengebung“ vorausgegangen ist, so wäre es doch durchaus falsch, das „Batticken“ als eine Nachahmung der Buntweberei darzustellen, da die letztere in der Regel sich mit geradlinigen Ornamenten begnügt, während viele auch der ältesten Battickmuster direkt der Phantasie eines malenden heidnischen Priesters oder Dichters entsprossen zu sein scheinen und Tier- und Pflanzenformen in solch' unregelmässiger Anordnung und eigenartigem Farbenspiel dem Auge darbieten, wie es die Bildweberei nur auf ihrer höchsten Stufe im Stande gewesen wäre, eine Stufe, welche die malaiischen Völkerschaften in jener weit zurückliegenden Zeit, da das „Batticken“ den Anfang nahm, nicht erreicht hatten.¹⁾ Noch heute werden in der Heimat des Battickgewerbes von Hoch und Niedrig feine baumwollene gebattickte Kleidungsstücke höher als farbig in Seide gewobene

¹⁾ In spätern Perioden brachte es die malaiische Bildweberei von seidenen und golddurchwirkten Stoffen auf eine beachtenswerte (mittlere) Stufe der Entwicklung.

geschätzt. Inwiefern der Ursprung des javanischen Battickens in Beziehung stand mit dem schon S. 34 u. ff. erwähnten Wachs-Reservedruck Vorderindiens ist noch nicht genügend aufgeklärt; der Unterschied lag im wesentlichen darin, dass bei letzterm das Auftragen des Wachses nur einseitig geschah, während in Java, wenigstens in früherer Zeit, nur beidseitig bearbeitete Ware erzeugt wurde und dieselbe auch durch die Feinheit der Ornamentformen eine höhere Stellung einnahm. Nachdem wir das Verfahren in seinen Grundzügen schon S. 38 skizziert haben, erweitern wir hier jene Darstellung noch wie folgt:

Die erste Arbeit der battickenden Javanerin besteht darin, den Baumwollstoff zu prägnieren; ist derselbe für Blau- oder Braunfärberei bestimmt, so wird derselbe nach dem Entschlichten (Bleichen) lediglich mit Reisbrei (Reisstärke-Kleister) gestärkt und gut geglättet, damit das auf den Stoff auffallende flüssige Wachs nicht ausfließt und nicht durchschlägt; beabsichtigt man dagegen die Erzeugung von Rot, so ist noch vor dem Stärken ein umständlicher Oelungsprozess (mittels Ricinus- oder Sesamöl und Lauge) erforderlich; derselbe dauert mit seinen verschiedenen Wiederholungen ungefähr 9 Wochen und ist im Grunde der früher in Europa gebräuchlichen Oelpräparation für Türkischrot sehr ähnlich. Die Battickerin arbeitet nun aus freier Hand nach einer Papierzeichnung, oder sie paust letztere vorerst mittelst Farbstift durch oder bedient sich zum Entwerfen der Zeichnung auf den Kattun auch wohl entsprechender Schablonen. Ihr Instrument für die eigentliche Wachsmalerei, das *Tjanting* (zu deutsch „Näpfchen“) aus Kupferblech hat nur wenige Kubikcentimeter Inhalt und lässt sich am besten mit einer Tabakpfeife vergleichen, welche nach einer Seite hin ein Ausflussröhrchen besitzt, während ein spitzer Ansatz nach der andern Seite hin dazu dient, sie durch Einstecken in ein Stück Bambusrohr mit einer passenden Handhabe zu versehen; letztere ist unbedingt nötig, da man das gewöhnlich noch mit etwas Harz versetzte geschmolzene Wachs nach Bedürfnis aus einem über Kohlen erhitzten Becken schöpft und jenes überhaupt in der Temperatur nicht unter 70 Grad sinken darf, indem es sonst zu erstarren beginnt. Während die linke Hand das an einem Reck oder Rahmen aufgehängte Tuch an einer Stelle unterstützt,

gleitet die rechte Hand mit dem Tjanting sehr nahe über dasselbe dahin. Bei einem von einem hiesigen Battick-Fabrikanten im ersten Stadium der Behandlung erworbenen und dem Tit. historischen Verein vorgewiesenen Sarong hatte das Wachs der Umrisse der Figuren eine graubraune und dasjenige der massigen Parteen eine schmutziggelbe Farbe; zu erstern wird nämlich teilweise schon gebrauchtes, geschwärztes Wachs genommen und zwar nicht nur aus Sparsamkeit, sondern auch um die Augen der Battickerin zu schonen. Um zwei oder mehr parallele Wachslinien auf einmal zu ziehen oder um punktierte Parteen schneller zu erstellen, hat man auch Tjantings mit zwei und mehr Ausflussröhrchen; ebenso ist der Kaliber der letztern, je nach der Feinheit der zu erzeugenden Linien, verschieden, so dass, wie der Maler ein Sortiment Pinsel, die geschickte Battickerin eine ganze Anzahl jener „Wachsfüllfedern“ zur Verfügung haben muss. Massige, zuvor kontourierte, Flächen werden manchmal durch Aufstreichen eines Wachsbreies bedeckt. Nachdem die Arbeit auf einer Seite beendigt ist, geht man dazu über, sie auf der Rückseite genau zu wiederholen, wobei man den Stoff etwas gegen das Licht hält und so die Umrisse der rechtseitigen Zeichnung erkennt. So erhält man dann ein wirkliches Battick-Tuch, ein auf beiden Seiten durchaus gleich vollkommenes Produkt, welches, wenn die eine Seite im Gebrauch schmutzig geworden ist, einfach gekehrt werden kann. In gewissen Gegenden begnügt man sich jedoch, besonders seit der Mitte des XIX. Jahrhunderts, mit einseitiger Ausführung und benutzt dann zum Auftragen des flüssigen Wachses kleine, aus Kupferlamellen verfertigte Stempel (*Tjap*); dieses viel billiger arbeitende, jedoch in verschiedener Beziehung tiefer stehende „Tjap-Gewerbe“ wird vorwiegend von Männern ausgeübt und soll durch Chinesen eingeführt oder wenigstens durch chinesische in Java ansässige Handelsleute grossgezogen worden sein. Das jeweilen in der Grösse eines bestimmten Kleidungsstückes mit Wachs bemalte Tuch geht nun für blau in eine fast kalte Gährungs-Indigo-Küpe und für braun in die laue Soga-Küpe. Der Farbstoff zu letzterer wird aus der Rinde des Soga-Baumes (*Peltophorum ferrugineum* Benth.) gewonnen und hat die Eigenschaft, Baumwolle ohne weiteres Fixationsmittel und auch ohne

nachherige Oxydation solid und satt holzbraun zu färben; zur Nüancierung in verschiedene gelbbraune Töne setzt man Auszüge der Curcuma-Wurzel hinzu. War schon das Soga-Braun als Repräsentant der wenig zahlreichen Klasse der natürlichen „selbst-färbenden“ Farbstoffe dem europäischen Färber und Chemiker bis in die neuere Zeit nicht bekannt, so bietet die auf Java gebräuchliche Erzeugung der roten Farbe noch mehr theoretisches Interesse. Dieselbe geschieht nämlich in der Weise, dass das mit Wachs bemalte Tuch bezw. die freigebliebenen Stellen während 7–8 Tagen mindestens einmal täglich mit einem Farbteig sanft mittelst der flachen Hand eingerieben werden. Dieser Farbteig besteht lediglich aus 3 Teilen Kudu oder Mengkudu (Wurzelrinde des Patje-Baumes, *Morinda citrifolia* L.) und aus 1 Teil Djirack (gerbstoffhaltige Rinde von *Symplocos fasciculata*). Während man also in der ganzen übrigen Welt seit ältesten Zeiten für die Fixation der krappähnlichen Farbstoffe der Mitwirkung der Thonerdesalze oder analoger Verbindungen nicht entbehren konnte, ist dies für das Mengkudu-Rot nicht nötig; wohl aber sind die damit zu erzielenden, vom hellen Zwiebelrot bis zum dunkeln Braunrot variierenden Nüancen nur dann ächt, wenn der Kattun die weiter oben genannte Oelpräparation erhalten hat.¹⁾ Nach vollzogener Färberei wird der Stoff kalt gewaschen und darauf in kochendes Wasser, oft mit etwas Aschenlauge versetzt, gebracht, wobei das Wachs ausschmilzt und an der Oberfläche zur Wiederbenutzung abgeschöpft werden kann. Damit ist die Herstellung eines einfachern Batticktuches, weisse Figuren im einfarbigen Grunde oder einfarbige Zeichnung im weissen Grunde, beendet; es ist dabei nur noch zu bemerken, dass die der Rotfärberei vorausgehende Oelbehandlung dem Weiss einen entschiedenen und bleibenden Crème-Ton verleiht, welcher oftmals durch Tränken des Stoffes in Curcuma oder irgend einer andern hellgelben Farbbrühe noch verstärkt wird. Ist

¹⁾ Uebrigens macht Herr *Jos. Dépierre* in einer im Bull. Soc. Ind. de Mulhouse (Mai 1894) erschienenen kurzen Abhandlung darauf aufmerksam, dass Kudu im Gegensatz zum Krapp mit Thonerde gelbe und mit Kalk rote Verbindungen eingeht und dass eine etwelche Mitwirkung des im Wasser überall vorhandenen Kalkes bei der Fixation des javanischen Rots doch vielleicht stattfindet.

jedoch in dem betreffenden Muster eine zweite Farbe vorgesehen, so muss das ganze Verfahren wiederholt werden, wobei man es dann, wie schon S. 39 T. I bemerkt, zugleich in der Hand hat, durch teilweises Bedecken und teilweises Offenlassen der in der ersten Operation erzeugten Farbe Doppeltöne und gemischte Nüancen zu erzielen; besonders beliebt sind in dieser Beziehung ein sehr sattes und ächtes Violetbraun bis Violetschwarz (entstanden durch ein Aufeinanderfallen von Blau und Rot) und ein Schwarzbraun bis Reinschwarz (Indigoblau + Sogabraun); daneben fehlen auch Doppelrot, Doppelblau, Olivgrün (Hellindigoblau + Curcuma) nicht; durch Nachbehandeln von Soga-Braun mit Eisenvitriol erhält man ebenfalls ein Braunschwarz, welches aber, ebenso wie die Curcuma-haltigen Farben, im Gegensatz zu allen übrigen, in der Aechtheit zu wünschen übrig lässt. Ist die zweite auf dem Stoff zu fixierende Farbe im Muster wenig vertreten, so kann man sich die Mühe, die ganze Wachsmalerei zu wiederholen, ersparen, wenn man das Tuch nach dem ersten Färben und behutsamen Spühlen nicht aussiedet, sondern wieder am Rahmen aufhängt und den Wachskitt mit einem stumpfen Messer an denjenigen Stellen abschabt, welche im zweiten Färbebad blossliegen sollen; gleichzeitig kann man, zum Schutz vor letzterm, einen Teil der im ersten Bad gefärbten Flächen mit neuen Wachsfiguren bedecken und dann sogleich zur zweiten Färbe-Operation schreiten; die beschriebene, nicht unwesentliche Vereinfachung hat anscheinend erst im XIX. Jahrhundert grössere Bedeutung und Verbreitung gefunden.

Im allgemeinen herrschen bei den Kleidungsstücken für den gewöhnlichen Gebrauch die schwarzen (bezw. dunkelbraunen) und die holzbraunen Töne vor; namentlich für letztere hat der Malaie und speziell der Javaner eine grosse Vorliebe, während bei ihm unverhülltes Hellblau und Rot nur diskret zur Verwendung kommt. In manchen Gegenden sind jedoch auch die grell rotbödigen Tücher, namentlich beim weiblichen Geschlecht, stark in Gebrauch, und bei den weissbödigen, quasi sonntäglichen Kleidungsstücken trifft man sehr oft die leicht gehaltene Zeichnung vorherrschend in Rot und Hellblau ausgeführt. Die Muster weisen teils einfache geometrische Formen und Ornamente, teils phantastische Tier- und Pflanzenbilder (mit oder ohne symbolische

Bedeutung), Geräte u.s.w. auf; sehr häufig sind aber erstere und letztere kombiniert, die einen in grossen Zügen entworfen, die andern in kleinen Urformen und desto grösserer Anzahl an einander gereiht und die Zwischenräume der eigentlichen Zeichnung ausfüllend. Steht der Europäer diesem malerischen, aber gewöhnlich durchaus nicht grellen „Durcheinander“ anfänglich etwas unschlüssig gegenüber, so findet er sich doch bald darin zurecht und hat nun auch Gefallen daran; er begreift sehr wohl, dass die verwandten vorderindischen Produkte vor Zeiten im Abendlande Aufsehen erregen und eine grosse Beliebtheit erlangen konnten.¹⁾ Unsere Schilderung der speziell javanischen Fabrikation wäre jedoch unvollständig, wenn wir nicht noch zwei ihr eigentümliche Merkmale besonders erwähnen würden; es sind dies der sogen. „Fluss“ und die „Wachsadern“. Ersterer ist darin begründet, dass die von der Battickerin sehr leicht aufgetragenen Wachs-konturen die nachfolgenden Färbebäder nicht absolut scharf abzuhalten vermögen, so dass die Farbe etwas einfliesst, sich gewissermassen ruhig nach Innen abtönt. Dieses Einfliessen findet besonders in der [Soga-Küpe und beim Rotfärben statt (während es in der Indigoküpe fast nicht bemerkbar ist). Wird auf diese Weise eine weiche Umrahmung in einem gleichen abgehellten Tone sichtbar, so ist oft auch ein andersfarbiger „Fluss“ bemerkbar; dieser wird erzeugt, wenn eine im ersten Bade angefärbte Stelle auch dem zweiten Färbbade ausgesetzt wird, jedoch das sie umschliessende Wachs nicht mehr ganz an den frühern Rand herantritt; alsdann sehen wir das als Doppelton entstehende Schwarz oder Braun von einer hellcachoufarbigen, bezw. roten oder rosafarbenen Aureole umgeben. Wie der Fluss, so entstanden auch die Wachsadern ursprünglich unbeabsichtigt, indem nämlich die Wachsdecke bei unvorsichtiger Hantierung vor dem Färben, besonders bei massigen Partien, leicht entzwei bricht und das Färbe-

¹⁾ Die in der glarnerischen Battickfabrikation abfallenden gedruckten „Resten“ werden von der Arbeiterbevölkerung stetsfort gern gekauft und zu Jacken, Schürzen, Kinderkleidern u. dergl. verwendet. — Die früher in Süd-Dekhan und an der Küste von Koromandel blühende Wachsmalerei und Färberei existiert, nach der schon oben zitierten im Erscheinen begriffenen „Battickkunst“, in beschränktem Umfange heute noch und findet ihren Absatz theils im eigenen Lande theils an gewissen Plätzen von Niederländisch-Indien.

material dadurch an den feinen verästelten Bruchstellen einigen Zutritt erhält. An dieser Marmorierung fanden die Javaner schon vor langer Zeit einen solchen Gefallen, dass es Regel wurde, sie künstlich zu verstärken, indem man die Stücke nach der Wachsbemalung in lauem Wasser zerknitterte oder auf ein Brett oder einen Pflock wiederholt aufschlug. Die „Wachsadern“ und der „Fluss“ geben den Battick-Arbeiten erst das ächte „Cachet“ und erhöhen deren Reiz auch in den Augen des Europäers. Waren die „gebattickten“ Kleider früher mehr nur den mittlern und höhern Ständen vorbehalten, so sind sie oder vielmehr die billigen europäischen Nachahmungen nun auch dem niedern Volke schon längst zugänglich geworden und zu allgemeiner Verbreitung gelangt. Das unentbehrlichste unter diesen Kleidungsstücken ist, wie schon oben bemerkt, der Schurz, in seiner verbreitesten Form „Sarong“¹⁾ genannt, zu dessen Charakteristik wir noch folgendes beizufügen haben: Die *Kapala* (Mittelpartie) weist bei den gebattickten (bezw. gedruckten) Sarongs stets ein und dasselbe Zickzackmotiv auf, so sehr auch der ganze übrige Teil, oder das „Feld“, wie der Holländer sagt, in der Zeichnung je nach der Gegend und dem persönlichen Geschmacke wechseln mag. Es besteht jenes aus einer doppelten Reihe sehr spitzer, gegen einander gerichteter Dreiecke, deren Basis vom „Feld“ noch durch eine schmale Bordüre getrennt ist. Ursprünglich sass diese Kapala, wie der Name andeutet, am „Kopf“ oder Ende des Tuches oder vielmehr je zur Hälfte auf beide Enden verteilt. In der That werden in letzterer Weise gedruckte Schurze auch heute noch nach gewissen Gegenden verlangt, heissen „Kain“ (= Tuch, in diesem speziellen und daneben auch in allgemeinem Sinne gebraucht) und sollen hauptsächlich von ältern Frauen getragen werden; da sie jedoch ebenfalls zusammenge näht werden, ist der Unterschied schliesslich kaum zu beobachten. Bei den buntgewobenen Sarongs wird die Kapala gewöhnlich dadurch

¹⁾ Nach den Herren C. P. Rouffaer und Dr. H. H. Juynboll bedeutet das Wort „Köcher“, „Scheide“, „Futtermal“, wird eigentlich „Sarung“ gesprochen und sollte daher auch so geschrieben werden. — Nach Hottenroth wird der Schurz in Siam mit *Pagne* und in Birma mit *Potzo* bezeichnet; die wörtliche Uebersetzung dieser Ausdrücke ist jedoch nicht beigelegt.

erzeugt, dass man die betreffende Partie in der Farbenverteilung vom übrigen etwas verschieden d. h. dunkler, selten heller hält; jedoch existieren auch einheimische Buntgewebe, wo die Kapala, ähnlich wie bei den Drucksarongs, in der Längsrichtung, eine Reihe Zacken zeigt oder wo ihre Breite (Höhe) durch eine einzige grosse, querüber- und ziemlich künstlich eingewobene Pyramide oder durch eine Doppelpyramide eingenommen ist. Wie man dem Verf. versicherte, wird bei den buntgewobenen Sarongs die Kapala gewöhnlich hinten getragen. Eine besondere Art bilden ferner die *Buggis-Sarongs*, welche halbe Breite und dafür doppelte Länge (24×150 Inches) aufweisen; wie man dem Verf. mitteilte, werden sie wie der indische Dhotis in vielen Windungen um Unterleib und Oberschenkel gewunden oder aber man schneidet sie in zwei Hälften, näht dieselben der Länge nach zusammen und verbindet die Enden, wodurch man einfach einen Sarong normaler Grösse erhält. Dem bei den Kapalas der Battick-Sarongs nie fehlenden Thurm- oder Zahnmotiv eine symbolische Deutung zu geben, ist bis jetzt nicht gelungen. Nach der unmassgeblichen Meinung des Verf. könnte es sich damit auch wie folgt verhalten: In frühern Zeiten d. h. so lange die Nadel in Indien noch nicht bekannt war, bestand das einfachste Mittel das Ende eines gewobenen Stückes Tuch abzuschliessen und vor dem Ausfasern zu schützen darin, die Zettelfäden büschelweise zusammenzuknüpfen; indem man nun dieses Verknoten der Webfransen in einer gewissen Entfernung vom eigentlichen Ende vornahm, entstand von selbst eine Reihe länglicher Zacken, die später, beim Zusammennähen der Enden, überflüssig wurden und sich nun nur noch im Bilde, als Zeichen des Abschlusses, erhalten haben. Dass in ältester Zeit die Schurze nicht genäht waren, ist unbestreitbar; neben den gewobenen Buggis-Sarongs sind auch heute noch gebattickte ohne Naht in einigen wenigen Gegenden gangbar; sie heissen „Kain pandjang“ (langes Tuch), zeigen ein fortlaufendes Muster ohne Kapala, sind ebenso breit (hoch) wie die Sarongs, erfordern aber, um am Körper Halt zu finden, begreiflicherweise eine grössere Länge d. h. mindestens das $2\frac{1}{2}$ fache anstatt nur das $1\frac{3}{4}$ — $1\frac{7}{8}$ fache der Breite.

Ihrem Zwecke entsprechend erfordern die Sarongs eine gute und dichte Tuchqualität, Cambrics mit je 19—21 Fäden in Zettel

und Schuss auf $\frac{1}{4}$ französischem Zoll im Quadrat in mittlern Garnnummern amerikanisch; bei besonders teuren Erzeugnissen kann die Fadenzahl in Zettel und Schuss bis auf je 30, in feinen Mako-Nummern erstellt, steigen. Einheimische künstlerisch gearbeitete Sarongs werden zu Preisen von h. fl. 20—30 per Stück verkauft; sind sie noch mit ächtem Blattgold verziert, kann ihr Wert bis auf h. fl. 50 steigen. Das Blattgold wird mit einem dauerhaften Klebstoff auf dem Gewebe befestigt und namentlich an denjenigen Stellen angewandt, welche nackte Körperteile an Menschen und eventuell Tieren zur Darstellung bringen. Da das Klima Hinterindiens nicht nur sehr heiss, sondern auch überaus feucht ist, fühlt man sich in enganschliessenden Kleidern unbehaglich; aus diesem Grunde haben dort auch viele europäische Damen das Tragen von Sarongs als Jupons angenommen; ja sogar die Männer sollen sie am häuslichen Herde der Bequemlichkeit wegen anstatt der Hosen hie und da anziehen.¹⁾ Da der Sarong um die Lenden geschlagen wird, bleibt der Oberkörper vollständig nackt, wenn jener, wie es früher bei der einheimischen Bevölkerung durchgängig der Fall war, das einzige Kleidungsstück bildet; bei manchen häuslichen Arbeiten und bei dem häufig vorgenommenen Baden im Freien, ziehen ihn die Frauen auch wohl bis unter die Arme hinauf. In einigen von Europäern berührten Landstrichen ist es jedoch bei dem weiblichen Geschlechte allmählig Sitte geworden, ein besonderes Busentuch oder „Kemben“²⁾ zu tragen; dasselbe ist ebenso lang, aber nur halb so breit als ein Kain-pandjang und wird einfach unter den Armen um den Oberkörper geschlungen. Auch bei diesem Tuch ist eine Art Kapala sichtbar, indem dessen Mitte meistens von einem sehr länglichen

¹⁾ Nach S. 72 der mehrerwähnten „Batikkunst“ sind die Hosen wahrscheinlich in Persien erfunden und von da westwärts über Europa verbreitet worden. In Niederländisch-Indien sollen erst in neuerer Zeit Männer der wohlhabendern Klassen angefangen haben, bei besondern Anlässen Hosen anzuziehen und dazu dann einen „Kain“ von leichterm Stoff um die Lenden zu legen.

²⁾ Dieser Ausdruck ist den hiesigen Fabrikanten nicht geläufig; es scheint daher, dass sich die Nachahmung der einheimischen Busentücher für die europäische Fabrikation nicht lohnt.

Rhombus eingenommen wird; letzterer ist weiss oder uni gefärbt, also ohne Zeichnung gehalten und qualifiziert sich seinem Ursprung nach als ein Mittelfeld zwischen 4 Pyramidenspitzen, während das Uebrige des Zickzackmotivs der Sarongs verschwunden ist. Viel verbreiteter als das fast ausschliesslich auf Central-Java beschränkte Busentuch ist bei der weiblichen einheimischen Bevölkerung des indischen Archipels schon längst der „Slendang“ geworden, ein schmaler Châle, welcher beim Ausgehen um Hals und Schultern geschlungen, aber auch zum Tragen der kleinen Kinder an der Brust oder auf dem Rücken benutzt wird. Die Slendangs sind gewöhnlich 90—120 Inches lang und nur 21—28 Inches breit, an den Enden meistens mit baumwollenen oder seidenen gezwirnten Fransen versehen. Sie sind entweder ganz in einem fortlaufenden Muster „gebattickt“ oder weisen an beiden Enden eine in der Zeichnung abweichende Schlusspartie, eine Art Kapala, auf. Ausser den gebattickten erzeugt das Inland auch buntgewobene baumwollene und seidene Slendangs und in einigen Gegenden Javas (speziell in Surabaja) soll auch die Musterung baumwollener und seidener Tücher nach der alten Bandana-Manier (S. 35 T. II) noch üblich sein, oft kombiniert mit dem Auftragen von „Reservagen“ aus Stärkekleister und Kreide oder Thon mittelst Aufpinseln durch Schablonen; in Bezug auf letztere Verfahren dürfte es fraglich sein, ob sie von jeher bei den Malaien einheimisch waren oder ob sie erst von den Chinesen eingeführt worden sind. Der Import aus Europa verteilt sich auf bedruckte baumwollene, wollene und seidene Slendangs, teils in abgepassten Mustern erstellt, teils einfach aus Stückware geschnitten. Während bei den Sarongs möglichst ächte Farben verlangt werden, ist man bei den Slendangs nicht so streng und es spielt, der Verwendung entsprechend, auch die Lebhaftigkeit eine bedeutende Rolle.

Bei der männlichen Bevölkerung ist seit längerer Zeit neben dem unentbehrlichen Schurz auch noch das gebattickte Kopftuch¹⁾, teils zum Schmuck, teils zum Schutze vor den Sonnen-

¹⁾ Für dasselbe figurieren verschiedene einheimische Namen, namentlich „*Iket*“ (Band, Kopfband), „*Kain Kapala*“ (Kopftuch) und „*Katju*“ (Handtuch, Wischtuch); letzterer Ausdruck erinnert an das englische „Handkerchief“

strahlen, stark verbreitet. Es ist 35—40 Inches im Geviert, also sehr gross und wird in abwechslungsreicher Weise von hinten her um den Kopf gefaltet und verknotet. Während der Einheimische oft denselben Rohstoff für Sarongs und für Kopftücher benutzt, wählt der nachahmende europäische Fabrikant für letztere meistens eine leichtere Qualität und hilft mit einer kräftigen Glanzappretur nach. Bei der auf Java beliebtesten Abart weist das Kopftuch nicht nur auf allen vier Seiten eine Bordüre auf, sondern es befindet sich in seiner Mitte ein kleineres, zum Rande diagonal gestelltes Quadrat ohne Zeichnung, meistens uni-braunrot gefärbt, von dem Einheimischen mit *Modang*, in den Druckereien gewöhnlich mit „Spiegel“ bezeichnet; der Rhombus des länglichen „Kemben“ (S. 453) hat sich beim Kopftuch wegen dessen veränderten Dimensionen in ein Quadrat verwandelt. Auf Sumatra und Celebes werden sog. halbe Tücher vorgezogen; solche zerfallen längs der Diagonale in zwei Dreiecke, von welchen jedes ein besonderes Dessin aufweist. Schliesslich fügen wir noch bei, dass man in Birma und den Hafenstädten Javas neben den beschriebenen Kopftüchern turbanähnliche Mousseline-Schädeltücher und leichte Mützen im Gebrauche sieht und dass in den von Europäern stärker besuchten Gegenden beim männlichen und weiblichen Geschlechte auch das Tragen sehr einfacher baumwollener Jacken („*Badju*“) keine Seltenheit mehr ist.

Aus einer Bemerkung auf S. IX des Vorworts zur „Batik kunst“ darf man schliessen, dass die holländische Druckerfirma *de Heyder & Co.* in Leiden schon 1835 angefangen hat, eine Sammlung von Batticks zwecks Nachahmung derselben anzulegen. Ausser dieser noch heute als *Leidsche Katoenmaatschappij* bestehenden Fabrik befassen sich gegenwärtig noch folgende holländische Firmen mit diesem Fabrikationszweig: die *Haarlemsche*

(S. 441), worunter auf dem vorderindischen Markte ebenfalls weniger Handels hauptsächlich Kopftücher verstanden sind. Eigentliche Nas- und Schweisstücher werden in Vorder- und Hinterindien wenig gebraucht; Katarrh der Nasenschleimhaut soll bei der einheimischen Bevölkerung viel seltener sein als in unsern Himmelsstrichen.

Katoenmaatschappij (früher *Prévinaire & Co.*) in Haarlem, die *Kralingsche Katoenmaatschappij* (früher *G. van Sillevoldt & Söhne*) in Rotterdam und *P. Fentener van Vlissingen & Co.* in Hellmond.

Anscheinend unabhängig von der holländischen „Battick-druckerei“ entstand nun eine solche frühzeitig in der Schweiz und speziell im Kanton **Glarus**, indem, wie schon S. 341 bemerkt, das Haus P. Blumer & Jenny in Schwanden 1842 damit begann, türkischrote **Schärpen**, mit welcher Bezeichnung die Battick-Artikel und speziell die Sarongs vom Volksmund belegt wurden, zu drucken. Schon ein Jahr darauf gelang die noch wichtigere d. h. für eine längere Zeit vorherrschend gebliebene Fabrikationsart, bestehend im Druck von Reserveweiss, Dunkelblau-Färben in der Indigoküpe, nach entsprechender Reinigung gefolgt vom Einpassen von Katechufarbe (verdickte und mit Kupfersalzen versetzte Lösung von Katechu, S. 210, an Stelle des von den Einheimischen angewandten Sogabraun), Entwickeln dieser Farbe durch Lagern der Ware an einem warmen Ort, und Waschen derselben, woran sich gewöhnlich noch das Grundieren in einer fahlgelben Farbbrühe anschloss. Nach wenigen Jahren erstellte man auch Sarongs und Slendangs in den gewöhnlichen Krappfarben nach der Aufdruck- und nach der Aetzmanier, mit gelblichem Grunde oder nach dem Färben mit 2—3 bunten Tafelfarben illuminiert, auch Blauholzschwarze mit grauem Grunde u. s. w. Die ersten, vor der Indigo- oder Garancinefärberei zu druckenden Reserve-, bzw. Beizenfarben mussten, um den Originalien einigermaßen zu entsprechen, beidseitig appliziert werden, was in der Regel zudem eine doppelte Stecherei notwendig machte, da einfache Stecherei für zweiseitigen Druck nur bei Mustern mit kongruenten Linien, wo Bild und Spiegelbild sich decken, möglich ist. Das langsame Vorrücken in der Stecherei und im Druck, die auch sonst noch ziemlich heikle, teure Fabrikation und die grosse Entfernung vom Absatzgebiete hatten indessen zur Folge, dass die Entwicklung der glarnerischen Battick-Druckerei und das Anwachsen der Produktion verhältnismässig langsam vor sich ging, obwohl sich in der Folge mehrere Fabriken des Artikels bemächtigten. Es waren dies folgende glarnerische Firmen: Barth. Jenny & Cie. in Ennenda, von der Mitte der 1840er Jahre an, jedoch nur bis

1860, durch Vermittlung des Handelshauses Luchsinger, Elmer & Oertli; Egidius Trümby in Glarus von 1852 an, indem dieses Haus mit Schweizer Kaufleuten, die direkt mit Java arbeiteten oder dort etabliert waren, in Verbindung trat; Blumer & Tschudi in Glarus vom gleichen Jahre an durch Herrn Imhoof-Hotze in Winterthur (S. 422); wenig später, jedoch nur für einige Jahre: Felix Weber in Netstal; von 1860 an Christoph Trümby in Näfels; von 1867/68 an Gebrüder Blumer & Cie. in Schwanden (an Stelle von P. Blumer & Jenny, gemäss S. 344); schliesslich Tschudi & Cie. in Schwanden und Luchsinger, Elmer & Oertli in Näfels, welche beiden Fabriken von den 1860er bzw. 1870er Jahren an speziell türkischrote Sarongs erstellten. In der übrigen Schweiz haben sich die Firmen Gebrüder Greuter & Rieter in Islikon-Frauenfeld (S. 130), Rieter, Ziegler & Cie. in Richterswil und Gebrüder Geilinger in Winterthur längere Zeit und in erheblichem Masse mit der Erstellung türkischroter und indigoblauer Battick-Genres abgegeben. Die Zollverhältnisse lagen für den Artikel von Anfang an günstig, da die Niederlande (nach Dr. H. Wartmann) schon im Tarif von 1845 Gewebe aller Art aus Baumwolle und Seide mit einem Eingangszoll von bloss 6 % vom Wert belegten.¹⁾

Mit dem Anwachsen der Druckfabriken wurde auch der Verbrauch von Farbstoffen und andern Hilfs- und Rohmaterialien im Lande Glarus ein recht beträchtlicher. Neben den alten Drogenhandlungen in Zürich und Basel geschah deren Beschaffung durch die hiesigen Apotheken (so namentlich durch Matheus Oertli,

¹⁾ Gegen die Mitte der 1850er Jahre nahm auch der Export schweizerischer, besonders toggenburgischer buntgewobener Sarongs und Kains nach Singapore, Batavia und Manila bedeutende Dimensionen an; wann und durch wen zuerst die Aufnahme der Fabrikation dieser Artikel geschah, erwähnt auch Herr Dr. H. Wartmann in seinem bekannten Werke über die Industrie St. Gallens nicht. Auch dieser Zweig der toggenburgischen Buntweberei hat gegenwärtig einen schwierigen Stand, da sie nicht nur mit der englischen, sondern seit ungefähr 1880 auch mit einer bedeutenden holländischen Konkurrenz zu kämpfen hat; neben den abgepassten Spezialitäten ist immer etwas auch in gewöhnlicher langer Ware verkäuflich.

Balth. Marti und Trümpy) und, wie wir S. 195 und 245 gesehen haben, durch die die deutschen Messen besuchenden glarnerischen Kaufleute. In der Folge entstanden besondere Firmen, die sich speziell mit dem Droguenhandel, zum Teil auch nur als Vertreter, befassten und von denen als die hauptsächlichsten zu nennen sind: Herr Bartholome Oertli, Sohn des gleichnamigen Pfarrers in Glarus, dessen Hauptartikel Senegalgummi und Farbhölzer waren; Pfister Peter Stäger in Glarus, welcher in italienischem und provençalischem Olivenöl einen Handel anfang, den sein Sohn, Herr Jakob Stäger-Tschudi, unter der unveränderten Firma „*Peter Stäger*“ nach der übrigen Schweiz und dem Vorarlberg ausdehnte, bis um 1880 betrieb und dabei einen wohlbegründeten Ruf erlangte, da er seinem Artikel durch Lagerung und Behandlung die für die alte Türkischrotfärberei wünschbarsten Eigenschaften zu geben wusste; ferner der als Kunstkenner und Kunstfreund in weitem Kreisen bekannt gewordene Herr Jakob Trümpy-Streiff in Glarus (als Firma *Jakob Trümpy jünger*), mit dem Droguenhandel auch den Verschleiss technischer Wolltücher in der Ostschweiz und im Vorarlberg verbindend, später associiert mit Herrn Georg Hoffmann-Jenny in Ennenda (Inhaber des Geschäfts seit 1900: Hr. Barth. Grob); dann Hr. Alexander Spelty in Netstal, welcher in Petersburg geboren, später in die Heimat zurückkehrte, von 1836–1852 in der Fabrik seines Schwiegervaters, Herrn Joh. Kaspar Tschudi (S. 346), thätig war und daneben 1845 den Anlass wahrnahm, ein bisher von einem Kaspar Heer in Glarus betriebenes Agenturgeschäft zu übernehmen¹⁾; endlich Herr Christian Vögeli in Glarus (heutige Firma *Vögeli & Leuzinger*, Bankgeschäft und Import von Tragant-Gummi, Kreuzbeeren u. s. w.)

Mit der Zeit entstanden hierzulande auch einige selbständige **chemische Fabriken** zur Herstellung von in der Druckerei und Färberei gebrauchten Zwischenprodukten. Schon der „Wegweiser

¹⁾ 1866 trat sein Sohn, Herr Jost Spelty-Weber unter der Firma *J. von Alexander Spelty* die Nachfolge an und dehnte den Umsatz beträchtlich aus, neben verschiedenen Agenturen auf dem Gebiete der Versicherung und neben dem Droguenhandel auf feste Rechnung, namentlich dem kommissionsweisen Verkauf von Krapp, Garancine und Indigo und später von Anilinfarben und Alizarin für erste deutsche Häuser obliegend.

durch den Hauptfleckten Glarus“ meldet, in Mühlehorn habe eine Essigsiederei bestanden, welche 1828 oder 1829 durch einen Brand zerstört worden sei.¹⁾ Ein etwas grösserer Betrieb entwickelte sich dann nach und nach in Ennenda. Hier errichteten nämlich die Brüder Balthasar und Markus Aebli (Söhne eines Herrn Fritz Aebli „Wiener“) in den 1830er Jahren am Dorfbach vorerst eine kleine „Schönfarbe“ (Indigo- und Buntfärberei) und nahmen 1839 als Associé ihren Schwager, Hrn. Balthasar Marty, Apotheker in Glarus (geb. 1813 als Sohn des gleichnamigen Pfarrers von Ennenda) auf. Das Geschäft, nun als Firma **Aebly & Marty** betrieben, hatte jedoch mit Schwierigkeiten zu kämpfen, weshalb es 1841/42 in eine Branntweinbrennerei umgewandelt wurde. (Gleichzeitig trat Balth. Aebli aus und siedelte nach Tägerweilen im Kanton Thurgau über). Nachdem dieser Zweig zu einer ziemlichen Höhe der Produktion gelangt war, musste er 1847 wieder aufgegeben werden, da der Kanton infolge der verheerenden Kartoffelkrankheit das Brennen von Spirit aus Kartoffeln verbot. Die Fabrik hatte aber schon 2 Jahre vorher die Darstellung von weisser und gebrannter Stärke, Diastasegummi, sowie von Zinn und Kupferpräparaten aufgenommen, und während die Fabrikation der erstgenannten Verdickungsmittel später mangels Konvenienz wieder eingestellt wurde, ging man dafür auf diejenige von Thonerdemordants und andern Zwischenprodukten für die Druckerei über. Dabei kam der Entwicklung des Geschäftes der 1850 erfolgende Eintritt des mit moderner Fachbildung ausgerüsteten Herrn Joh. Rudolf Marty (geb. 1829, langjähriger Regierungsrat) sehr zu statten. Am bedeutendsten war viele Jahre die 1852 eingeführte Destillation von Holzessig aus Buchenholz, wobei das Produkt gewöhnlich weiter auf Eisenbrühe verarbeitet wurde. Nachdem der ältere der beiden Brüder Marty 1860 gestorben und durch seine Söhne, die Herren Apotheker *Fritz und Balthasar Marty*, ersetzt

¹⁾ Es dürfte sich dabei um die Darstellung von Holzessig gehandelt haben; nachdem der von den Druckereien in grossen Mengen benötigte Weinessig fast nicht mehr aufzutreiben war, gelang es 1809 v. *Kurrer* und ungefähr gleichzeitig einigen andern Chemikern als Ersatz dafür die durch Erhitzung des Buchenholzes unter Luftabschluss als Destillat erhaltene brenzliche Holzessigsäure im Grossen einzuführen.

worden war, änderte sich 1866 die Firma in Marty & Cie., da Herr Markus Aebli austrat und bald darauf mit Gemeindepräsident Heinrich Oertli von Ennenda unter der Firma Aebli & Oertli eine neue chemische Fabrik „im Schweizerhaus“, zwischen Glarus und Mitlödi, sowie 1871 eine Filiale in Sargans errichtete. Letztere ging einige Jahre darauf in den alleinigen Besitz von Herrn Heinrich Oertli über (jetziger Inhaber: sein Sohn, Herr Jakob Oertli), während das Geschäft „im Schweizerhaus“ nun kurze Zeit als Firma Aebli & Schmid betrieben und 1876/77 von Herrn Kaspar Streiff von Schwanden erworben wurde. Letzterer nahm verschiedene neue Artikel, so die Darstellung von Farbholz-Extrakten, von Lacken künstlicher Farbstoffe u. s. w. auf. (1900 ging das Anwesen an die Firma Greiner, Jenny & Cie. über).

Ein den obigen ähnliches Geschäft hatte, wie wir bereits S. 327 berichtet, auch noch Herr J. J. Stäger-Lütschg (1823–1880, bis zum Brand von Glarus Inhaber der beim „Schwanen“ gelegenen Apotheke), unweit des „Hohlensteins“ eingerichtet; er betrieb dasselbe unter der Firma „Chemische Fabrik in Glarus“ und befasste sich hauptsächlich mit der Darstellung verschiedener Mor-dants; er war hiezulande der erste, welcher (1845) die Regeneration des als Nebenprodukt erhaltenen „Bleisatzes“ (Bleisulfat) durch Zersetzung desselben mittelst Eisenfeilspähnen und Umwandlung in Eisenvitriol und metallisches Blei an die Hand nahm. In den 1870er Jahren gab er den Vertrieb chemischer Produkte auf, da inzwischen der von ihm begonnene Steinkohlen-Grosshandel sehr bedeutende Dimensionen angenommen hatte.

Die genannten chemischen Fabriken dehnten ihren Absatz nach und nach auch auf die übrige Ostschweiz und auf das Vorarl-berg aus, während sie anderseits im letzten Dezennium von dem bei der Druckerei eingetretenen Rückgang empfindlich betroffen worden sind.

Der aussergewöhnlich rege Geschäftsverkehr, der sich von ungefähr 1850 an im Glarnerland entfaltete, war natürlich auch mit bedeutenden Umsätzen an Barschaft und Wechseln verbunden,

wobei Privatbanquiers in Zürich, Mailand und Augsburg hauptsächlich die Vermittler-Rolle spielten. Verhältnismässig frühzeitig tauchte aber auch der Gedanke auf, im Hauptorte selbst eine Noten- und Handelsbank auf Aktien zu gründen, worüber wir im ersten Jahresbericht der **Bank in Glarus** folgendes lesen:

„Von der Ueberzeugung geleitet, dass in einem Kanton, dessen Wohlfahrt vorzugsweise von dem Gedeihen von Handel und Industrie bedingt ist, eine Bank jederzeit wohlthätig wirken und unter schwierigen Umständen und Zeitverhältnissen besonders segenbringend sich erweisen könne, wurde die Errichtung einer solchen Anstalt zuerst von der hohen Regierung unseres Kantons angeregt. Dieselbe ging jedoch von der Ansicht aus, dass solche Anstalten nur als Privat-Institute gedeihen, demnach die Beteiligung der Regierung auf Verleihung des obrigkeitlichen Schutzes, Gewährleistung der Statuten und Uebernahme einer Anzahl von Aktien sich zu beschränken habe. Eine von der Regierung veranstaltete vorläufige Versammlung von Geschäftsmännern pflichtete dieser Ansicht bei, beschloss die Errichtung der Bank auf hiesigem Platz und wählte zur Ausführung dieses Vorhabens eine provisorische Kommission.“

„Diese letztere traf dann die geeigneten Einleitungen, entwarf namentlich die Statuten, welche von der Hauptversammlung der hiesigen Geschäftsleute unterm 1. Februar 1852 und von der hohen Standeskommission unterm 6. Februar ratifiziert wurden. Ohne Mühe gelang es dann der provisorischen Kommission auf diese Statuten hin, die Zeichnung der erforderlichen 1000 Aktien à Fr. 500 zu erhalten. Infolgedessen berief sie nun auf den 10. März 1852 die erste Generalversammlung der Aktionäre der Bank in Glarus.“

„Jene erste Generalversammlung erklärte sich als konstituiert, beschloss die baldmögliche Eröffnung der Bank und traf die ihr statutenmässig zustehenden Wahlen, nämlich:

a) der Bank-Kommission; in folgenden Mitgliedern

Hr. App.-R. <i>Caspar Becker</i> ,	vom Hause HH. Gebr. Casp. & Frid. Becker
„ Landrat <i>Conr. Blumer</i>	„ „ „ P. Blumer & Jenny
„ <i>Daniel de Frid. Jenny</i>	„ „ „ Barth. Jenny & Cie.
„ Landrat <i>Heinrich Studer</i>	„ „ „ Heinrich Brunner
„ <i>Cosmus Jenny</i>	„ „ „ Jenny & Cie.
„ App.-R. <i>Heinrich Trümpy</i>	„ „ „ Trümpy jgr. & Cie.
„ <i>Hilr. Luchsinger</i>	„ „ „ Luchsinger, Elmer & Oertli
„ <i>Casp. de Frid. Jenny</i>	„ „ „ Enderlin & Jenny
„ <i>J. M. Schindler</i>	„ „ „ gleicher Firma
„ App.-R. <i>Heinr. Hefti</i>	„ „ „ Gebr. Hefti
„ Ratsh. <i>Barth. Dürst</i>	„ „ „ Gebr. Dürst.

b) Der Censur-Kommission; nämlich

Hr. Landseckelmeister *J. Weber*

„ Ratsherr *P. Jenny* (älter).

Die Bankkommission wählte am 19. März aus ihrer Mitte den engern Bank-Ausschuss, nämlich

Hrn. *Heinrich Trümby-Oertli*, Präsident ¹⁾

„ App.-R. *Caspar Becker*

„ Landrat *Heinrich Studer*

„ Landrat *Conrad Blumer*

„ *Daniel de Frid. Jenny*

welchen dann von diesem Tage an die eigentliche Geschäftsbesorgung obgelegen.“

Nach den einleitenden Vorarbeiten konnte die Bank am 1. Oktober 1852 mit einem Aktienkapital von Fr. 500,000 (wovon $\frac{1}{10}$ vom Staate gezeichnet) und einer Notenemission von Fr. 250,000 ihren Geschäftsbetrieb eröffnen. Als Bank-Direktor wurde Herr *Joh. Heinrich Simmen* von Glarus gewählt; demselben folgte 1860 der noch heute in dieser Stellung wirkende Herr *Josua Brunner* von Glarus. Von Anfang an mit Vorsicht und Sachkenntnis geleitet, konnte es dem Institut an einer gedeihlichen Entwicklung nicht fehlen, wenn dieselbe auch nicht so bedeutende Dimensionen annahm, wie es in einem grössern Kanton hätte der Fall sein können. Der glarnerischen Industrie hat die Bank wertvolle Dienste geleistet und gleichzeitig den Aktionären (und somit auch dem Staate) befriedigende, besonders durch ihre Stabilität sich auszeichnende Erträge geliefert. Schon am 30. November 1857 beschloss die Generalversammlung, das Gesellschaftskapital zu verdoppeln und im Jahr 1863 wurde eine Erhöhung auf 2 Millionen Franken in Aussicht genommen. Als gleichzeitig der Gedanke der Gründung einer Kantonalbank auftauchte, beschloss die Generalversammlung, dem Staate, ausser den ihm nach dem statutengemässen Subskriptionsrecht zukommenden, weitere 500 Aktien zum Nennwerte²⁾ und eine von der Standeskommission zu wählende staat-

¹⁾ Seine Nachfolger im Amte waren die Herren Dr. *J. J. Blumer*, Oberst *G. Trümby-Zwicky* (Sohn des erstgewählten Präsidenten) und alt Landammann *E. Zweifel*.

²⁾ Der Verkehrswert wird für die damalige Zeit im Landsgemeinde-Memorial von 1883 mit Fr. 550—560 angegeben, welche Schätzung jedoch zu tief gegriffen war; denn in der „Neuen Glarner Zeitung“ vom 12. Februar

liche Vertretung von zwei Mitgliedern im Bank-Ausschusse anzubieten. Ein bezügliches Abkommen kam dann auch zu Stande, sodass das Aktienkapital seither $2\frac{1}{4}$ Millionen Franken beträgt und der Staat daran mit einem Fünftel d. h. 900 Stück à Fr. 500 beteiligt ist. Auch die Notenemission erhöhte man jeweilen in entsprechender Weise; nach Erlass des eidgenössischen Banknotengesetzes von 1881 wurde dagegen die Liquidation dieses Geschäftszweiges beschlossen und so dem Institut der Charakter einer reinen Handelsbank gegeben bzw. erhalten.

Beim „Brande von Glarus“ vom 10./11. Mai 1861, welcher $\frac{2}{3}$ des Hauptortes in Schutt und Asche legte, verbrannte auch das Bankgebäude¹⁾; da jedoch Wertschriften, Barschaft u. s. w. teils gerettet wurden, teils sich nachher in dem feuersichern Gewölbe unversehrt vorfanden, so war der Verlust der Bank nur ein unbedeutender; sie verlegte ihren Sitz bis zum Wiederaufbau in das Haus von Herrn F. Jenny-Zwicky in Ennenda, da derselbe ihr nebst den nötigen Bureau-Zimmern auch ein feuerfestes Gewölbe zur Verfügung stellen konnte.

Inzwischen hatte man schon seit einiger Zeit auch von der Gründung eines zweiten Bankinstituts auf Aktien gesprochen, das namentlich die Vermittlung der finanziellen Bedürfnisse des Handwerkerstandes an die Hand nehmen sollte. Die Idee ging von dem Ende der 1850er Jahre konstituierten „Handwerks- und Gewerbsvereins“ in Glarus aus; die während des amerikanischen Krieges sich einstellende allgemeine Geldknappheit und die infolge des „Brandes“ auch lokal stark gesteigerten Geldbedürfnisse brachten das Projekt 1862/63 zur Reife. Die Eröffnung der An-

1863 steht zu lesen, Appellationsrichter Müller ziehe seinen Antrag auf Gründung einer Kantonalbank zurück, da das Abkommen mit der „Bank in Glarus“ befriedigend sei und dem Staat ein Benefiz von zirka Fr. 50,000 sichere, was auf die Kapitalisierung einer Aktie auf Fr. 600 schliessen lässt, ein Ansatz, der sich bis in die neuere Zeit unverändert erhielt. Auch schon der Bankbericht vom 19. April 1858 nennt die Wertierung von 580 als „bedeutend unter dem Tageskurse.“

¹⁾ „Ein „Glück im Unglück“ war, dass alle vier an der Peripherie des Hauptortes gelegenen Druckfabriken vom verzehrenden Element verschont blieben, so dass wenigstens in den Verdienstverhältnissen gar keine Stockung eintrat.

stalt geschah unter dem Titel **Vorschuss- und Leihkasse in Glarus** am 1. März 1863, zwar nur mit einem Kapital von Fr. 20,075, eingeteilt in 414 Aktien à Fr. 50. —, wobei jedoch zu bemerken ist, dass ihr von der Firma Johs. Heer in Glarus ein grösserer Kredit gewährt wurde und zugleich vorgesehen war, dass die Vermehrung ihres Kapitals, ähnlich den heutigen Genossenschaftsbanken, auf dem Wege periodischer Einlagen alter und neuer Teilnehmer erfolgen sollte. Unter der Direktion von Herrn *J. R. Blumer* und, seit 1877, von Hrn. *Kaspar Heer* entwickelte sich das Institut aus diesen bescheidenen Anfängen in erfreulichem Masse; am 10. Februar 1868 beschloss die Regierung („Haushaltscommission“), sich ebenfalls mit Fr. 50,000 zu beteiligen, gegen Delegation eines ihrer Mitglieder in die Verwaltungskommission, und gleichzeitig erhöhten sich die privaten Zeichnungen um ein Beträchtliches, so dass sich das Aktienkapital Ende jenes Jahres auf Fr. 260,000, in Titel von je Fr. 100 und Fr. 500, belief; zugleich nahm man die Ausgabe von Fr. 100,000 an Banknoten in Aussicht, welcher Plan 1870 bei einer Erhöhung des Geschäftskapitals auf $\frac{1}{2}$ Million zur Ausführung kam, bei welchem Anlass der Name in „Leihkassa“ abgekürzt wurde; 1873 beschloss man Erhöhung des Aktienkapitals auf 1 Million in Titeln à Fr. 500 und der Noten-Emission auf Fr. 300,000 und ein Jahr darauf erhielt das Institut den gesamten Conto-Corrent-Verkehr des „Landseckelamtes“.

Als die Landsgemeinde des Jahres 1883 die Errichtung einer reinen Staatsbank beschloss, trat die damit geschaffene **Glarner Kantonalbank** mit dem 1. Januar 1884 in der Weise ins Leben, dass ihr in erster Linie ein bares Betriebskapital von 1 Million Franken zur Verfügung gestellt wurde; dass sie in zweiter Linie die seit 1835 bestehende, zugleich als Hypothekarbank mit Staatsgarantie wirkende Landes-Ersparniskasse¹⁾ mit einem Einleger-Kapital von rund 9 Millionen Franken (12,074 Einlegern

¹⁾ Die „Landes-Ersparnisanstalt“ wurde laut „Mandat“ (Amtsblatt) vom 18. Oktober 1835 am darauffolgenden 21. Oktober eröffnet; erster Verwalter war Augenscheinrichter *Konrad Schindler* in Glarus; am 19. Oktober 1859 erfolgte durch „Landammann und Rath“ eine allgemeine Revision der Statuten; letzter (langjähriger) Verwalter war Herr *Mathäus Steinmann* von Niederurnen.

gehörend) und einem Reservefond von rund Fr. 200,000 in sich aufnahm; dass sie drittens obige Vorschuss- und Leihkasse mit Aktiven und Passiven unter billiger Entschädigung der Aktionäre¹⁾ erwarb, und dass sie viertens mit einer Notenemission im Betrag von $1\frac{1}{2}$ (seit 1897 von $2\frac{1}{2}$) Millionen Franken ausgerüstet wurde, alles mit staatlicher Garantie.²⁾ Die Wahl eines Direktors fiel auf den schon genannten Herrn *Kaspar Heer* in Glarus, welchem 1897 Herr *Fritz Jenny* von Ennenda nachfolgte. 1897 fand eine Erhöhung des staatlichen Dotationskapitals um Fr. 500,000 statt, während die Sparkassaguthaben sich per 31. Dezember 1901 bei einer Zahl von 17,191 Einlegern auf die stattliche Summe von $15\frac{3}{4}$ Millionen Franken gehoben haben.

Im Anschluss an obige Bank-Institute wollen wir nicht unterlassen, auch auf die zahlreichen finanziellen Anstalten humanitären Charakters einen Blick zu werfen; wir meinen die **Kranken- und Pensionskassen**, welche eines der rühmlichsten Blätter glarnerischer Kulturgeschichte bilden. Ein heute noch lesenswertes Referat von Redaktor *Josua Staub*³⁾ gibt über die ersten Anfänge folgende Aufschlüsse:

„Es war im Jahre 1815/16, als ein Arbeiter, Drucker in der Fabrik der Herren Egyd. Trümpy in Glarus, das Schicksal hatte, über ein Jahr krank darnieder zu liegen; dadurch gerieth er in Schulden; die übrigen Mitarbeiter nahmen Antheil an seinem Schicksal und erleichterten ihm dasselbe mit einer schönen Beisteuer. Die nämliche Teilnahme bethätigte sich bei fernern ähnlichen Anlässen. Nach diesen Vorfällen thaten sich (1816)

¹⁾ Die Aktien wurden mit je Fr. 575 zurückbezahlt, während dafür der Reservefond von Fr. 138,849. 55 Cts. an die Kantonalbank überging; letztere übernahm auch das gutgelegene, 1879/80 neu errichtete Bankgebäude; als letzter Präsident der Leihkasse hatte Dr. Niklaus Tschudy die Unterhandlungen mit der Regierung gepflogen und zu einem loyalen, beide Teile befriedigenden Abschluss gebracht.

²⁾ Dagegen verzichtete der Staat nach Errichtung der Kantonalbank auf eine Vertretung im Vorstande der „Bank in Glarus“, immerhin ohne von seinem Aktienbesitz etwas zu veräussern.

³⁾ Vorgetragen in der Sitzung der „Kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft“ vom 21. September 1861, abgedruckt in Nr. 116 der „Neuen Glarner Zeitung“ vom 26. September 1863.

einige der umsichtigern und einflussreichsten Arbeiter zusammen und beriethen sich, auf welchem Wege diesem abhängigen, das Ehrgefühl des Arbeiters verletzenden Zustande abzuhelpen sei¹⁾; diese Männer kamen auf den Gedanken, eine Krankenkasse zu gründen und zwar mit der Bestimmung, dass jeder Arbeiter, der in der Fabrik der Herren Trümpy arbeitet, aufgenommen werden könne. Es wurde in der Fabrik eine Versammlung angebahnt, wo dann das Projekt sämtlichen Arbeitern, unter Hinweisung auf die Veranlassung, eröffnet und sie eingeladen wurden, sich dabei zu betheiligen, was auch wirklich bis auf wenige Ausnahmen geschah. An dieser Versammlung wurden die Männer, die die Anregung gemacht, beauftragt, Statuten zu entwerfen und eine zweite Versammlung adoptierte den darüber ausgearbeiteten Entwurf. Sofort liess sich eine grosse Anzahl Arbeiter einschreiben und der Inhaber der Fabrik, als ihm dieser Vorgang bekannt wurde, bezeugte sein Befriedigung durch ein schönes Geschenk. Der Eintritt wurde auf 1 Gulden und der wöchentliche Beitrag auf 2 Batzen gesetzt. Nach einjährigem Stillstande wurde die Kasse eröffnet. Das ist die Entstehung der Krankenkassen im hiesigen Kanton. Der Gedanke zündete und die Früchte der neugegründeten Anstalt weckten bald zur Nachahmung. Im Jahr 1821 wurde die sog. glarnerische Krankenkasse in Glarus gegründet; ihren Stock machten wieder Arbeiter der damaligen Fabrik der Herren Glarner auf der Presse. Schon im folgenden Jahre bildete sich die allgemeine Krankenkasse in Glarus. Zu Ende der 1820er Jahre finden wir die erste Krankenkasse ausser der Gemeinde Glarus in Schwanden; glarnerische Arbeiter, die nach Schwanden gezogen, gründeten in Verbindung mit den strebsamen Fabrikherren die Fabrikkrankenkasse der Herren Jenny & Blumer daselbst. Mit dem Jahr 1830 entstand die Dorfkasse in Ennenda. So sprossste auf dem selbigen Erdreiche ein Segensbaum nach dem andern, die schöpferischen dreissiger Jahre zeigten sich auch hier wirksam und fruchtbar und wie die grosse Fabrikindustrie nach und nach alle Landesteile umfasste, so treffen wir fortschreitend auch allerwärts Krankenkassen der Arbeiter an. Heute (1861) besitzt der Kanton 17 solcher Krankenkassen für bürgerliche Arbeiter, zunächst für Fabrikarbeiter.“

¹⁾ Hier möge eingeschaltet sein, dass, nach dem „Thurg. Neujahrsblatt“ von 1833 schon im Jahr 1813 in der Druckfabrik „Gebrüder Greuter & Rieter“ in Islikon (S. 129 T. II) eine „Reise- und Krankenkasse“ (wohl eines der ersten solcher Institute in der Schweiz?) für Drucker, Modelstecher und Färber gegründet wurde, welcher Vorgang jedenfalls in Glarus bekannt war, da damals Glarner Drucker häufig auswärts und so auch in Islikon vorübergehend arbeiteten. 1823 zählte diese Kasse 60 Teilnehmer, erhob von denselben wöchentlich je 6 Kr., bezahlte jedem kranken Mitglied wöchentlich fl. 3 und bei jedem Todesfall fl. 3 an die Begräbniskosten sowie einen gewissen Antheil am Reservefond; jedem durchreisenden, mit Schriften versehenen Berufsgenossen verabfolgte man 12 Kr. 1830 gründeten die „Handlanger“ derselben Fabrik ebenfalls eine Krankenkasse.

Die Thatsache, dass die Gründung fast aller älterer Krankenkassen im Kanton Glarus aus der Initiative der Arbeiter (insbesondere von solchen in Druckfabriken) hervorgegangen sind, stellt denselben in Bezug auf ihren Sinn für gesunde Selbsthilfe, für Sparsamkeit und Solidarität ein überaus günstiges Zeugnis aus; daneben muss beigelegt werden, dass diese Institute, besonders in späterer Zeit, von Seite der Fabrikanten und anderer gemeinnütziger Männer mit sehr bedeutenden Vermächtnissen und Geschenken bedacht worden sind¹⁾, was ihren Bestand bezw. ihre Prosperität auch dann noch sicherte, als mit dem Anwachsen der Zahl der ältern Mitglieder auch der Betrag der zu entrichtenden Unterstützungen sich beträchtlich vermehrt hatte. Schon frühzeitig wurde es in den meisten Fabrikkassen üblich, auch Leute anderer Berufsarten aufzunehmen bezw. sie als Mitglieder zu behalten, wenn sie ihren Beruf geändert hatten; neben den „bürgerlichen“ („Fabrik“- und „Dorfkassen“) entstanden allmählig auch kleinere spezielle Kassen für einheimische Handwerker oder fremde Gesellen und Dienstboten. Alle bisher genannten hatten übrigens das Gemeinsame, dass sie nur dem männlichen Geschlechte zugänglich waren. Die erste weibliche Krankenkasse wurde 1856/57 bei Anlass der Eröffnung des Armen- und Krankenhauses in Glarus gegründet, war jedoch nur für weibliche Dienstboten bestimmt; die erste Fabrik-(Etablissements)-Kasse, welche auch die weibliche Arbeiterschaft umfasste (bezw. dieselbe zum Eintritt verpflichtete) war diejenige der Spinn- und Weberei in Haslen (gegründet 1856 durch ein Legat von Kirchenvogt *Frid. Jenny* in Ennenda, eröffnet 1860); ihr folgten, und zwar als ausschliesslich weibliche Kassen, 1864 die „Frauenkrankenkasse der Kirchgemeinde Schwanden“ und die „Krankenkasse für Arbeiterinnen“ in Linthal, sowie 1867 die „Weibliche Krankenkasse Ennenda-Ennetbühl“, während in einigen Gemeinden noch heute dieser jüngste, aber schwierigste Zweig des freiwilligen Krankenkassenwesens etwas zurückgeblieben ist. Von Anfang an wurde bei den hiesigen Krankenkassen, ähnlich wie bei derjenigen von Islikon, in Aus-

²⁾ Auch verschiedenen andern humanitären Anstalten und Stiftungsfonds sind in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts von Seite der Begüterten reichliche Vergabungen zugeflossen.

sicht genommen, auch alten, arbeitsunfähig gewordenen Mitgliedern eine kleine wöchentliche Unterstützung zu gewähren und sog. Todesfallbeiträge auszurichten; daneben entstanden noch spezielle Alters- und Pensionskassen. Die älteste derselben ist die „Alters-, Witwen- und Waisenkasse des Kantons Glarus“, auf Gegenseitigkeit gegründet 1842 auf Anregung von Schuhmacher *Kaspar Heer* in Glarus, damals Verwalter der „Allg. Krankenkasse“ in Glarus, eröffnet 1852; es folgte die „Alterskasse für Fabrikarbeiter in Glarus“, welche auf Anregung und mit Unterstützung von 4 Druckereifirmen des Hauptorts (*Heinrich Brunner, Joh. Heer, Gebrüder Streiff, Becker & Oertli*) 1855 geschaffen und 10 Jahre später für die Bezüge eröffnet wurde. Diesen grösseren Instituten, welche einen vielversprechenden Anfang genommen hatten, folgten jedoch auf gleicher Basis (Alimentation in erster Linie durch Mitgliederbeiträge) keine mehr nach; gegenteils hat sich das zweitgenannte Institut trotz seinen 797 Mitgliedern und nahezu Fr. 300,000 Vermögen, mangels jungen Nachwuchses, quasi selbst auf den Aussterbe-Etat gestellt, und es scheint, dass bei reinen Pensionskassen das Ziel für die Nutzniessung allzu weit hinaus gesteckt ist, als dass sie auf dem Wege der Freiwilligkeit und ohne staatliche Unterstützung in weitem Kreisen zu allgemeiner und dauernder Entwicklung gelangen könnten.¹⁾ Dagegen entstanden im Laufe der Zeit durch grössere Legate von Fabrikanten mehrere „Etablissements-Pensionskassen“, bei denen ohne Beitragsleistungen der Nutzniesser die Zinse der vorhandenen Kapitalien unter die ältern Arbeiter nach den Dienstjahren verteilt werden, wobei allerdings die einzelnen Quoten bis jetzt nur einen bescheidenen Betrag erreichten. Die erste derartige Gründung erfolgte 1852 durch Anteilhaber der Firma *Jenny & Blumer* in Schwanden. Wir geben als Schluss dieses Abschnitts eine

¹⁾ Immerhin hat das erstgenannte Institut mit 241 Mitgliedern, einem Kapitalbestand von Fr. 133,589.66 Cts. (wovon nur Fr. 5500 Vermächtnisse) und einem Betrag der im Jahr 1900 bezahlten Unterstützungen von Fr. 4959 in den letzten Jahren einen ordentlichen Zufluss neuer Mitglieder zu verzeichnen gehabt.

Summarische Zusammenstellung aller **Kranken- und Pensions-**
Kassen im Kanton Glarus auf Ende Dezember 1900¹⁾,
bei einer Bevölkerungszahl von 32,397 Seelen.

Zahl und Art der Versicherungs- kassen	Mitglieder- zahl	Vermögensbestand Ende 1900	Vermächtnisse und andere Geschenke seit der Gründung (sog. Stammkapital)	Betrag der im Jahr 1900 geleisteten Unterstützungen
			Fr. Cts.	
51 „Dorf“- „Fabrik“- und and. Kassen für den Arbeiterstand im Allg. mit Versiche- rung für Krankheit bezw. Alter u.s.w. .	11,345	2,709,020. 46	1,132,971. —	163,134.55
11 Versicherungskassen f. Handwerksmeister, einheimische u. fremde Gesellen, männl. und weibl. Dienstboten .	932	97,504. 19	5,950. —	7,753.28
Hilfsskasse der evang. Geistlichkeit . . .	30	84,462. —	48,991. —	3,165.—
Lehrer-Alters-Witwen- und Waisenkasse .	143	146,034. 72	128,728. 94 ²⁾	7,787.—
Alterskasse der Arbeits- lehrerinnen . . .	38	19,986. 85	4,700. —	200.—
65 Versicherungskassen	12,488	3,057,008. 22	1,321,340. 94	182,040.33

¹⁾ Der Verf. stützte sich dabei auf die Einzel-Angaben in dem 1902 im Auftrag der „Tit. Gemeinnützigen Gesellschaft“ von Herrn Kirchenrat *S. Wild* verfassten Schriftchen „Die öffentlichen Wohlfahrts-Einrichtungen des Kantons Glarus“; nur sind zwei dort ohne zwingende Gründe in eine andere Tabelle versetzten Versicherungskassen oben mit den übrigen vereinigt und wurde die dort übersehene, Ende 1895 gegründete „Alterskasse der Arbeitslehrerinnen“ beigelegt; im übrigen bietet das genannte Schriftchen eine treffliche Uebersicht dessen, was im Lande Glarus seit 100 Jahren auf dem Gebiete humanitärer Schöpfungen freiwillig durch Private und durch die Steuerkraft der Bürger geleistet worden ist.

²⁾ Bei dieser Kasse wurde das Stammkapital nicht nur aus Vermächtnissen und Geschenken, sondern auch aus einem Teil des Staatsbeitrages, den Eintrittsgebühren, Heiratsgebühren und Bussen gebildet.

c. Nachträge aus der allgemeinen Geschichte der Zeugdruckerei.

Nachdem wir schon S. 94/99 kurz das Schicksal der **neuenburgischen Druckindustrie** im XIX. Jahrhundert besprochen hatten, erhielt der Verf. durch die grosse Gefälligkeit des Herrn Staatsarchivar *Arthur Piaget* in Neuenburg die Kopieen einer Anzahl ungedruckter Dokumente, welche die folgende ergänzende Darstellung ermöglichten:

Im XVIII. Jahrhundert genoss Neuenburg von Seite Preussens keine besonderen Mauthprivilegien, sondern war einfach den übrigen Eidgenossen gleichgestellt; „Neuchâtel était compris dans la liberté du commerce entre la Suisse et l'Empire“ (Manuel du Conseil d'Etat, 21 juillet 1722) d. h. es bestand offenbar zwischen der Schweiz und dem deutschen Reich eine Art „Meistbegünstigungs-Abkommen“, ein Freundschafts- und Handelsvertrag, wonach im allgemeinen, also vorbehaltlich der verschiedenen Beschränkungen von Seite der Einzelstaaten, Freiheit des Handels gegenseitig zugesichert war.¹⁾ Die Revolutionszeit brachte die neuenburgische Druckindustrie in schwere Bedrängnisse; die S. 94 erwähnte Petition an den Fürsten *Berthier* verhallte ungehört. Als dann das Land wieder unter die Oberhoheit des preussischen Königs gekommen war und letzterer 1816 den ihm auf dem Wiener Kongress zugesprochenen neuen Provinzen (die Rheinlande und ein Teil von Sachsen) Zollbegünstigungen für die Einfuhr nach Alt-Preussen zugestanden hatte, verwandten sich am 9. März 1816 die „Audiences générales“ und in der Folge der neuenburgische Staatsrat ebenfalls um solche (Lettre du Conseil à Sa Majesté du 11 mars 1816). Der Uhrmacherei wurde schon unterm 28. Juni desselben Jahres entsprochen (Voir dans le Manuel du Conseil d'Etat du 23 décembre 1816 „l'Instruction pour les formalités à observer au sujet de l'importation des produits de l'horlogerie neuchâteloise dans les Etats de Sa Majesté, situés sur la Rive droite

¹⁾ Dabei benutzte der Verf. gleichzeitig die Schriften von *W. Weber*, *Joh. Rich. Mucke* und *Dr. A. Emminghaus* über den „deutschen Zollverein“ sowie *Dr. Grassmann's* „Entwicklung der Augsburger Industrie im XIX. Jahrhundert“ (Augsburg, Gebrüder Reichel 1894).

²⁾ Vgl. auch S. 34 T. I.

du Rhin“). Aus spätern Dokumenten erhellt, dass die Erleichterung darin bestand, dass Uhren und Uhrbestandteile neuenburgischen Ursprungs zum halben Zoll und ohne Beschränkung der Menge in Preussen eingeführt werden durften. Am 20. Oktober 1817 wurde man speziell wegen der kritischen Lage der neuenburgischen Indiennes-Druckereien bei dem preussischen Minister *von Hardenberg* vorstellig; derselbe gab am 10. Januar 1818 dem Conseil d'Etat de Neuchâtel die Zusicherung, dass man den neuenburgischen Druckwaren (Toiles peintes) wahrscheinlich einen Nachlass von 25 % auf den Zöllen gewähren werde, dass aber gegenwärtig eine Steuer- und Zollreform in Arbeit sei, deren Beendigung vorerst abgewartet werden müsse. In der That erfolgte dann am 26. Mai 1818 der Erlass eines neuen Zollgesetzes, welches bestimmte, dass alle preussischen Länder (mit Ausnahme des „Schweizerkantons“ Neuenburg) zu einem Zollgebiet vereinigt würden und verschiedene kleine deutsche Enclaven ebenfalls in demselben aufzugehen hätten. Alle fremden die Grenze überschreitenden Waren, also auch die bloss transitierenden, sollten eine mässige Gebühr von $\frac{1}{2}$ Thaler auf den preussischen Zentner¹⁾ entrichten; diejenigen, welche für den Verbrauch oder Verbleib im Lande bestimmt waren, belegte man alsdann, soweit es sich um „Fabrik- oder Manufakturwaren“ handelte, mit einer sog. „Verbrauchssteuer“, welche vom Nettogewicht erhoben werden, zugleich aber in der Regel 10 % vom Werte nicht übersteigen sollte; die dabei massgebenden Durchschnittspreise sollten von Zeit zu Zeit festgestellt werden. In der Folge beschränkte man jedoch das System der Verbrauchssteuer auf einige wenige Artikel (Branntwein, Tabaksblätter etc.) und verwandelte sie bei allen

¹⁾ Nach Bleibtreu's „Handb. der Münz-, Mass- und Gewichtskunde“ war 1 preussischer Zentner gleich 51,447 Kilogramm und demnach etwas grösser als der spätere „Zollvereins-Zentner“ (= 50 Kilos); da jedoch ersterer in 110 Pfund eingeteilt wurde, so entsprach 1 preussisches oder Berliner Pfund nur 467,11 Gramm und war demnach um ungefähr $\frac{1}{13}$ kleiner als das spätere „Zollpfund“ (à 500 Gramm). Wie aus den unten folgenden Tabellen ersichtlich ist, nahm man jedoch in Neuenburg den Zentner zu 100 Pfund an, so dass die Angaben in einigen Aktenstücken in dieser Beziehung etwas unklar sind.

übrigen Waren in eigentliche Zölle¹⁾ von entsprechender Höhe; da zugleich die einmal angenommenen, nach dem Gewicht zu entrichtenden Ansätze festgelegt blieben, dagegen viele industriellen Produkte, worunter besonders die Baumwollmanufakturen, im Laufe der Jahre auf die Hälfte bis ein Drittel ihres ehemaligen Wertes sanken, so wirkte der anfänglich in der That ziemlich liberale Tarif später besonders bei den billigen Qualitäten einer und derselben Kategorie geradezu prohibitiv.

Inzwischen hatte die neuenburgische Angelegenheit bis auf weiteres mit einem Reglement vom 30. Mai 1820 ihre Erledigung gefunden, wonach man den betreffenden Indiennesfabriken die Einfuhr von 1050 Zentnern ihrer Produkte zu einem Zoll von 8 Groschen²⁾ per Pfund gestattete. Es bedeutete dies eine Ermässigung um genau einen Drittel, wenn man den Zentner zu 100 Pfund rechnet, da der Ansatz der Baumwolltücher im Zolltarif in verschiedenen Schriften übereinstimmend auf 50 Thaler (= 1200 Groschen) per Zentner angegeben wird. Für die an den Messen in Frankfurt a. d. Oder und in Naumburg a. d. Saale zu verkaufenden Waren trat eine nochmalige Reduktion um einen Drittel ein, wie aus Art. 1 des Reglements zu entnehmen ist. Derselbe lautet nämlich wörtlich wie folgt:

„Il est accordé aux Fabricans en coton de la Principauté de Neuchâtel de pouvoir introduire, durant l'espace de deux années prochaines, une quantité de mille et cinquante quintaux de toiles de coton peintes, provenant de leurs manufactures, dans les Provinces Prussiennes situés en deçà de la ligne des Douanes, contre un droit de *huit gros* par livre, poids net, lequel droit tiendra lieu de tout autre impôt et du droit de consommation et sera diminué d'un tiers et réduit par conséquent à *cinq gros quatre fenins*, lorsque la marchandise sera destinée pour les foires de Francfort sur l'Oder et de Naumbourg sur la Saale.“

¹⁾ Die vorhin genannte allgemeine Eingangs- und Transitgebühr von $\frac{1}{2}$ Thaler per Zentner blieb daneben bestehen und wurde später auch vom „deutschen Zollverein“ beibehalten (so dass in letzterm ebenfalls nur gewisse Produkte der Land- und Forstwirtschaft und des Bergbaus ganz freien Eintritt hatten); sie war, soweit der Transit in Betracht kam, inzwischen vorübergehend als Repressalie, um den Anschluss unbequemer Enclaven zu erzwingen, für gewisse Artikel sogar bedeutend erhöht worden.

²⁾ Bis zum Jahr 1826 war der preussische Thaler in 24 Groschen (zu 12 Pfennigen) eingeteilt, von dieser Zeit an in 30 Silbergroschen (zu 12 neuen Pfennigen).

Nach einer „Déclaration des propriétaires de fabriques d'indienne du 22 décembre 1820“ einigten sich die Fabrikanten, das bewilligte Quantum wie folgt unter sich zu verteilen:

Pfund	33750	für die Fabrik	Vaucher, Du Pasquier & Cie.	in Cortaillod
„	27000	„ „ „	Bovet & Cie.	in Boudry
„	13500	„ „ „	Daniel Verdan & Cie.	in Grandchamp
„	10250	„ „ „	Louis Verdan père et fils	in Les Isles
„	10250	für das Syndikat der Massa der ehemaligen Fabrik	Du Pasquier & Cie.	in Marin
„	10250	für das Handelshaus Berthoud, Perregaux & Cie. mit der Fakultät, letzteres Quantum nach seinem Belieben bei den vorgenannten Fabriken drucken zu lassen.		

Pfund 105000 insgesamt.

Die Beteiligten waren jedoch von dem Abkommen nicht sonderlich befriedigt und bemühten sich bei jeder Erneuerung desselben bessere Bedingungen herauszuschlagen und es scheint, dass sie dieselben auch sehr nötig hatten, in Anbetracht der grossen Konkurrenz, welche sie auf ihren übrigen Absatzgebieten von Seite der englischen Produzenten begegneten. So steht in einem Briefe des Grafen von Bernstorff vom 4. April 1823 zu lesen:

„L'Etat de décadence des manufactures de toile peinte de la Principauté a été depuis plusieurs mois l'objet des constantes sollicitudes de la Cour Après de mûres délibérations l'on est enfin convenu de prendre l'un des deux partis suivants:

d'admettre, pour trois ans et avec le rabais usité d'un tiers sur ce qui sera expédié pour les foires de l'intérieur l'introduction annuelle ou de 1050 quintaux de toiles peintes de Neuchâtel moyennant le droit de 25 écus par quintal (les toiles peintes de l'Etranger en payant 50)

ou bien de 300 quintaux à raison d'un droit de 2 gros par livre.“

Die neuenburgischen Fabrikbesitzer entschlossen sich für den zweiten Vorschlag, der ihnen einen kleinen, aber sichern Absatz sicherte, und vom 1. Juli 1824 (gültig bis Ende Dezember 1827) verstand man sich dazu, das Quantum zu den gleichen günstigen Bedingungen auf 60,000 „Livres de Berlin“ zu erhöhen, wobei jedoch gleichzeitig der besondere Rabatt für die Messplätze im Innern in Wegfall zu kommen hatte. Die gleichen Bedingungen, nun im neuen Gelde auf „2 $\frac{1}{2}$ Gros d'argent“ (Silbergroschen) par

livre net ou $9\frac{1}{6}$ écus par quintal à 110 livres“ festgestellt, blieben auch für die Periode vom 1. Januar 1828 bis Ende 1830 in Kraft.

Das „Tableau de répartition“ für die Periode vom 1. Juli 1824 bis Ende 1830 weist nur die vier ersten Fabriken der frühern Deklaration auf, da die fünfte bis 1833 stillstand; es lautet wie folgt:

Années	Cortaillod	Boudry	Grandchamp	Les Isles	Total Livres de Berlin
1 juillet 1824	12920	10330	3750	3000	30,000
1825	25840	20660	7500	6000	60,000
1826	25840	20660	7500	6000	60,000
1827	25840	20660	7500	6000	60,000
1828	24500	19500	10000	6000	60,000
1829	24500	19500	10000	6000	60,000
1830	24500	19500	10000	6000	60,000

Nicht geringe Beunruhigungen erweckte in Neuenburg die Thatsache, dass nach der am 14. Februar 1828 abgeschlossenen Zollvereinigung zwischen Preussen und Hessen-Darmstadt nun auch ernstliche Unterhandlungen für den Anschluss der übrigen deutschen Länder, besonders aber von Bayern, Württemberg und Baden in Gang kamen. In drei Eingaben der vier Indiennedruckfabriken („Requêtes des Fabricants d'indienne de la Principauté“) vom 22. März, 19. Oktober und 28. Dezember 1830 wird folgendes geltend gemacht: Ihre Gesamtproduktion erreiche durchschnittlich 80,000 Stück = 4800 Zentner¹⁾ per Jahr und habe bis jetzt zu Zweidrittheilen gerade in denjenigen Ländern Absatz gefunden, welche nach den vom Kongress in Frankfurt a./M. erhaltenen Nachrichten den neuen deutschen Zollverein bilden sollen. Es wird daher das dringende Gesuch gestellt, ihnen das Recht zu reservieren, in die Staaten der neuen Vereinigung jährlich 2400 Zentner ihrer Produkte zu dem von der preussischen Regierung proponierten Zoll von 20 Reichsthalern

¹⁾ Das hier angegebene Verhältnis von Stückzahl und Gewicht lässt erkennen, dass es sich wahrscheinlich um Stücke von $32\frac{2}{3}$ aunes oder $39\frac{3}{4}$ Meter Länge handelte (Breite durchschnittlich 80 cm, Gewicht um 9 Kilo per 100 m² angenommen.)

pro Netto-Zentner liefern zu können¹⁾; es sei dies der Ansatz, zu welchem die preussischen Zeugdruckereien fremde rohe Baumwolltücher verzollen müssten und es repräsentiere dies $\frac{2}{5}$ des regulären Zollsatzes für bedruckte Baumwollwaren. Indem die Verhandlungen zwischen den deutschen Staaten sich in die Länge zogen, zeigte man sich Neuenburg in der Zwischenzeit entgegenkommend, indem man ihm erlaubte, vom 1. Januar 1831 an bis auf weiteres die Indiennes zu obgenanntem Zollsatz und in unbeschränkter Menge nach dem preussisch-hessischen Zollverein, welcher inzwischen einige umklammerte oder benachbarte Kleinstaaten Mittel- und Norddeutschlands ganz oder teilweise in sich aufgenommen hatte, auszuführen. Es hatte dies eine nicht unbeträchtliche Vermehrung des Umsatzes zur Folge, wie aus folgendem Dokument ersichtlich ist.

Extrait du Régistre des Expéditions de Toiles peintes destinées pour les Etats Prussiens et ceux de l'Union.

Années	Vaucher, DuPasquier & Cie. à la fabrique neuve		Bovet & Cie. à Boudry		Verdan frères à Grandchamp		Louis Verdan père et fils aux Isles		Auguste Verdan aîné à Marin	
	Pièces	Livres	Pièces	Livres	Pièces	Livres	Pièces	Livres	Pièces	Livres
1831	7091	36206	7061	34752	2446	15061	—	—	—	—
1832	5319	28755	7596	37698	2197	12244	133	687	—	—
1833	7082	40733	5798	31116	3605	21925	1670	9634	90	405
1834	11297	62867	11679	63551	6715	38934	3344	20673	261	1227
1835	17053	97739	8871	51383	8204	48365	5190	31677	566	2977
Total	47842	266300	41005	218500	23167	136529	10337	62671	917	4609

Es ergibt sich somit für die 5 Jahre eine Gesamtsumme von 123,268 Stück oder 688,609 Pfund und einen jährlichen Durchschnitt von 24,654 Stück oder 137,722 Pfund.

Die bisher genossene Vergünstigung, Uhren und Uhrbestandteile zum halben Zoll in unbeschränkter Menge importieren zu

¹⁾ Gleichzeitig erfahren wir, dass die neuenburgischen Zeugdruckereien seit längerer Zeit ziemliche Mengen leinener Tücher aus Schlesien bezogen, um sie zu bedrucken und dann nach Italien auszuführen; so das Haus Vaucher, Du Pasquier & Cie. 22,968 Stück im Wert von 265,237 Rthlr. im Zeitraum von 1802—1829.

dürfen, wurde auch auf das erweiterte Zollgebiet anstandslos übertragen und gleichzeitig gelang es, ein neues Privilegium in Betreff der Schaumweine neuenburgischen Ursprungs zu erringen. 1829 waren nämlich die Herren *J. J. Bouvier & Cie.* zu preussischen Hoflieferanten ernannt worden und am 13. Juni 1830 willigte der König auf wiederholtes Ansuchen ein, dass ein bestimmtes Quantum der „Vins mousseux de Neuchâtel“ zu $\frac{2}{5}$ des gewöhnlichen Zolles in die Monarchie eingeführt werden dürfe, an welcher Vergünstigung von 1834 an auch das „*Etablissement de la Rochette*“ partizipierte.

Nach dem Ende 1833 vollzogenen Zusammenschlusse des preussisch-hessischen mit dem bayrisch-württembergischen und einem Teil des kurze Zeit bestandenen „mitteldeutschen“ Zollvereins trat mit dem 1. Januar 1834 der „deutsche Zollverein“ ins Leben, ausser Preussen, Hessen-Darmstadt, Bayern und Württemberg auch Sachsen, Hessen-Kassel, die thüringischen und anhaltischen Länder und die beiden Hohenzollern umfassend. Die neuen Zollansätze stimmten fast durchgehends mit denjenigen des frühern preussischen Tarifs überein. Im Laufe des Jahres 1835 wurden auch die Verträge mit dem Grossherzogtum Baden perfekt und in der Folge nahm er, wie schon S. 394/5 bemerkt, fast alle deutschen Länder ausserhalb Oesterreichs auf. Der Umstand, dass gewisse, in frühern Verträgen von Baden, Württemberg und Bayern mit der Schweiz vereinbarte günstige Zölle gemäss jenen noch einige wenige Jahre in Kraft blieben, vermochte die verderbliche Wirkung, welche die neuen unerschwinglichen Ansätze auf die Exportfähigkeit der aargauischen und zürcherischen Zeugdruckerei ausübten, etwas hinauszuschieben; um 1840 trat die Krisis nur um so intensiver ein. Neuenburg suchte zu retten was möglich war. In einem „Rapport de MM. de *Montmollin, Coulon et Calame*, le premier, Conseiller d'Etat, le second, directeur de la Caisse d'Epargne, le troisième, Secrétaire du Conseil d'Etat, du 28 Mai 1835“ wird geltend gemacht, dass die neuenburgischen Zeugdruckereien, welche gegenwärtig noch 1200—1500 Arbeiter mit einem Jahresverdienst von nahezu 200,000 Livres de Neuchâtel beschäftigen, auf auswärtigen Märkten immer mehr der englischen Konkurrenz weichen müssen und dass sie ruiniert seien, wenn ihnen nicht die Einfuhr von an-

nähernd 100,000 Stück oder 5450 Zentner per Jahr in den grossen deutschen Zollverein gewährt würde. Dagegen würden sich die Indiennes-Fabrikanten zur strengsten Handhabung der Zollformalitäten verpflichten, wobei Zuwiderhandlungen mit Bussen bis zu L. 10,000 bestraft werden könnten. Fast ebenso eifrig wehrten sich die Fabrikanten von „Neuenburger Champagner“, während die Uhrenbezirke Locle und La Chaux-de-Fonds ziemlich gleichgültig blieben, so dass man versucht ist anzunehmen, dass politische Motive diesem Verhalten nicht ganz fern waren. Aus „Pierce No. 12, Lettre de S. E. Mr. *Ancillon* faisant connaître les nouveaux arrangements arrêtés par la Conférence de Carlsruhe relativement à l'importation des produits de l'industrie Neuchâteloise dans les Etats de l'Union douanière allemande, du 7 février 1836“ ergibt sich, dass die verschiedenen Begehren in folgender Weise Berücksichtigung fanden :

1. Die Menge der zu $\frac{2}{5}$ des normalen Zolles einzuführenden Flaschen moussierender Weine wurde auf jährlich 40,000 festgestellt und bestimmt, dass dieselben eines der 3 Zollbüreaux Lindau, Schusterinsel oder Friedrichshafen zu passieren hätten. Die Verteilung geschah vorläufig in der Weise, dass das Haus *Jean Jacques Bouvier & Cie.* $\frac{3}{6}$, das *Etablissement de la Rochette* $\frac{2}{6}$ und das *Etablissement Richardet* $\frac{1}{6}$ in Anspruch nehmen durfte.
2. Uhren und Uhrbestandteile sollten wie bisher den halben Zoll, ohne Beschränkung des Quantums, jedoch ausschliesslich durch das Zollbüreau in Schusterinsel gehend, bezahlen.
3. Der Zollsatz der Indiennes blieb ebenfalls auf $\frac{2}{5}$ bestehen; die Menge wurde dagegen auf höchstens 1272 Zollzentner (à 50 Kilo) festgestellt. Es repräsentierte dies den ungefähren Durchschnitt der Ausfuhr der Jahre 1832/34 durch die Zollämter der Vereinigung, so dass das günstige 1835er Jahr nicht mehr in Berücksichtigung gezogen wurde. Als Zollämter bezeichnete man Lindau und Schusterinsel.

Die Gültigkeit dieser Verordnung wurde rückwirkend auf den 1. Januar 1836 festgesetzt; auch blieben sie fortan bis zu ihrem plötzlichen Erlöschen unverändert bestehen. Kurze Zeit vor diesem Ereignis wies der Verkehr in privilegierten Gütern

folgende Zahlen auf (wobei die Wertierung nun in Reichsgulden anstatt wie früher in Reichsthalern geschah):

Tableau comparatif pour 1847

des droits payés par les articles de toiles peintes, horlogerie et vins mousseux, importés de la Principauté dans les Etats de l'Union douanière allemande, et de ceux qu'ils auraient eus à payer suivant le tarif de l'Union

Marchandises	Quantités importées	Auraient payé d'après le tarif	Ont payé effectivement ensuite du privilège	Difference des droits	Reduite en argent de Neuchâtel
	Livres	¹¹ fl. Kr.	¹¹ fl. Kr.	¹¹ fl. Kr.	L.
Toil. peintes	100680 ¹ / ₂	85 578. 25	35 238. 10	50 340. 15	76 883. 5.6
Horlogerie	22481 ¹ / ₂	21 029. 34	10 514. 47	10 514. 47	16 058. 18.—
Vins mouss.	34089	4 651. 43	1 477. 11	3 174. 32	4 848. 7.6
	157251	111 259. 42	47 230. 8	64 029. 34	97 790. 11.- ¹⁾
Sommaires du tableau de 1846	148738 ⁹ / ₁₀	99 465. 20	42 289. 32	57 175. 47	87 323. —.—

Note. *Les toiles peintes* qui d'après le tarif paient à l'entrée des Etats l'Union ¹¹fl. 85 p. quintal, poids de Douane, ne paient effectivement ensuite du privilège que ¹¹fl. 35 (= 20 Reichsthaler oder ²/₅ des Zollsatzes von 50 Rthlr.)

L'Horlogerie qui d'après le tarif paie ¹¹fl. 93.3²/₂ Kr. p. quint. ne paie ensuite du privil. que la ¹/₂ des droits (also ¹¹fl. 46.46¹/₄ Kr. oder 27¹/₂ Rthlr. anstatt 55 Rthlr.)

Les vins mousseux qui d'après le tarif paient ¹¹fl. 13.38³/₄ Kr. per quint. ne paient ensuite du privilege que ¹¹fl. 4. 20 Kr. (= Reichsthaler 3. 6 Sgr. anstatt Rthlr. 8. —).

¹⁾ 1 Livre de Neuchâtel = 1,419 heutige Franken, also ungefähr gleichwertig einem helvetischen oder „alten“ Schweizerfranken.“

Es ist begreiflich, dass diese nicht unerheblichen materiellen Vorteile der royalistischen Partei, deren Führer z. T. auch noch wegen ihrer persönlichen Stellungen im preussischen Staatsdienste der Monarchie zugethan waren, einen ziemlich starken Rückhalt im Volke gaben; trotzdem wuchs die Zahl derer, welche die Zwitterstellung ihres Vaterlandes als preussisches Fürstentum und als Schweizerkanton als auf die Dauer unhaltbar erkannten und denen es nicht schwer wurde, den viel ältern Beziehungen zur

Eidgenossenschaft den Vorzug zu geben. Ein erster gewaltsamer Versuch im Jahr 1831 misslang; nach dem zweideutigen Verhalten der Neuenburger Regierung während des Sonderbunds-krieges und nach Ausbruch der Februar-Revolution stiegen die „Montagnards“ am 1. März 1848 neuerdings zur Hauptstadt hinunter um die Republik zu proklamieren. Die für die Schweiz günstigen politischen Konstellationen ermöglichten es, dass die damit geschaffene Thatsache durch eine 1856 versuchte Gegenrevolution nicht mehr umgestossen werden konnte und dass im folgenden Jahre der förmliche Verzicht von Seite der preussischen Krone ausgesprochen wurde.¹⁾

~~~~~

Wie schon S. 127 angedeutet, wollen wir auch von der Entwicklung der **zürcherischen** Zeugdruckerei im XIX. Jahrhundert noch ein gedrängtes Bild geben. Die durch die Revolution herbeigeführte Freiheit des Handels und der Fabrikation liess auf dem Lande eine ganze Anzahl von Färbereien und Druckereien entstehen; viele derselben waren freilich von so bescheidenem Umfange, dass sie nicht eigentlich den Namen von Fabriken verdienten.

Aus G. Meyer v. Knonau's „Gemälde des Kantons Zürich“ (2. Aufl., 1844) geben wir folgende statistische Angaben wieder:

„Von dem Aufschwunge der Baumwollenmanufakturen zeugten im Jahr 1827 auch 19 Druckereien. Auf jedem ihrer 360 Tische wurde täglich ein Stück von 22½ Stab gedruckt, also jährlich über 100,000 Stücke. Sie beschäftigten 1080 Erwachsene und Minderjährige. Hiezu kamen noch 9 Türkischrot-Färbereien, die nicht nur für die inländischen Druckereien, sondern auch für die benachbarten Kantone und das Ausland arbeiteten. Jetzt (1840/42?) zählt man 17 Kattundruckereien mit 500 Tischen und

---

<sup>1)</sup> Was den Verkehr der Schweiz mit dem deutschen Zollverein anbelangt, so möge hier noch angeführt werden, dass 1846 u. A. in der wichtigen Position „Baumwollgarne“ eine empfindliche Erhöhung der ursprünglichen Zollsätze eintrat; rohe Baumwollgarne aller Art hatten bisher 2 Thlr. (= 6 jetzige deutsche Mark), gefärbte 6 Thlr. per Zollzentner à 50 Kilos bezahlt; nun legte man auf ein- und zweidrähige 3 Thlr., auf ungebleichte mehrdrähige und auf gefärbte Garne 8 Thlr.; erst in dem Handelsvertrage zwischen Preussen und Frankreich ging man wieder auf die frühern Ansätze zurück.

12 Rotfärbereien, in welchen 1600 Arbeiter beschäftigt, jährlich 100,000 Stücke von 22 bis 40 Stab gedruckt und 16,000 bis 17,000 Stücke, sowie 400,000 Pfunde Garn gefärbt werden. Bis vor kurzer Zeit wurde in den Rotfärbereien viel fremdes, ihnen zugesandtes Garn gefärbt. Jetzt wird meist für die Mouchoirfabrikation und für den Export gearbeitet.“

Bei dieser Darstellung fällt uns auf, dass die Gesamtarbeiterzahl in den Druckereien genau das dreifache von derjenigen der Drucktische beträgt, ein Verhältnis, das (gemäss S. 108) für das XVIII. Jahrhundert Gültigkeit hatte. Vergleichen wir damit die sehr zuverlässigen glarnerischen Angaben (S. 388), so kommen wir zur Vermutung, dass der Verfasser des zürcherischen Gemäldes bei der angehobenen halboffiziellen Statistik nur die Zahl der Drucktische genau erfuhr und dass er daraus die Arbeiterzahl nach jenem eigentlich nicht mehr zutreffenden Koeffizienten berechnete.

Wie wir S. 167 ausgeführt haben, war die Türkischrotfärberei schon am Ende des XVIII. Jahrhunderts in Zürich gut vertreten; einen besonders starken Aufschwung nahm jedoch dieser Zweig nach dem Siegeslaufe des Köchlin'schen Weiss- und Buntätzdruck-Verfahrens (S. 169), da von dieser Zeit an die schweizerischen Druckereien sehr viele solcher uni-roter Stücke benötigten und, dank des Vorsprungs der schweizerischen Färber, zugleich grosse Mengen süddeutscher Garne und Gewebe (letztere für die Augsburger Druckereien) im Lohn gefärbt werden konnten. Die erste deutsche Türkischrotfärberei wurde in Lörrach (S. 69) eingerichtet, die zweite im Jahr 1822 durch v. Kurrer in Augsburg.<sup>1)</sup> Dadurch nahm dieser Veredlungsverkehr nach und nach ab, setzte, wie es scheint, in den ersten zwanzig Jahren des Bestandes des deutschen Zollvereins ganz aus und erneuerte sich erst wieder in den 1850er Jahren, vielleicht weil demselben mit dem Abschluss des deutsch-österreichischen Handelsvertrages (1853) auch in Beziehung auf unser Land weniger Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden;

---

<sup>1)</sup> Hauptsitz der deutschen Türkischrot-Garnfärberei wurde Elberfeld, wo sie in der Folge eine solche Ausdehnung und einen solchen Ruf erlangte, dass *Jean Dollfus* in einem Bericht über die Londoner Weltausstellung von 1855 diese Stadt geradezu als den wichtigsten Sitz der europäischen Rotgarnfärberei bezeichnet und erwähnt, dass England jährlich grosse Massen von Baumwollgarn dorthin sende, um sie im Lohn färben zu lassen und dann nach aller Welt, hauptsächlich aber nach Indien, wieder auszuführen



inzwischen hatte auch unser neues schweizerisches Zollgesetz vom Jahr 1851 in Art. 2 dem Bundesrat ausdrücklich die Befugnis erteilt, für diejenigen Stoffe, welche zu weiterer Verarbeitung aus der „Nachbarschaft“ in die Schweiz ein- und dann wieder ausgeführt werden, die Eingangsgebühren zu erlassen.

Der Aufschwung der zürcherischen Rotfärberei brachte es mit sich, dass auch die Druckerei sich vorwiegend auf diesen Artikel warf und eine Zeit lang gut marschierte. Mit dem Zusammenschluss des deutschen Zollvereins trat jedoch, ähnlich wie bei der aargauischen Druckerei (S. 124), ein Zersetzungsprozess ein, der vorerst die kleinen Betriebe wegwischte, dann, durch andere Faktoren verschärft, im Laufe der Jahrzehnte auch die übrigen nicht verschonte<sup>1)</sup>, bis schliesslich noch ein einziges Etablissement (in Richterswil) übrig blieb, das auf seinem Höhepunkt (in den 1880er Jahren) allerdings mehr produzierte als die 17 Druckereien um 1840 zusammen.

Ueber die wichtigsten Geschäfts-Firmen in Färberei und Druckerei konnte der Verf. folgendes in Erfahrung bringen:

**Türkischrotfärberei in Neftenbach und Druckerei in Richterswil.**<sup>2)</sup> Im Anfang des XIX. Jahrhunderts besass med. Dr. *Joh. Heinrich Ziegler* z. Steinberg in Winterthur († 1818) in Neftenbach eine Naturbleiche, welche 1812 noch durch ihn selbst, hauptsächlich aber durch seinen Sohn *Jakob* (1775—1863), später allgemein bekannt unter dem Namen *Ziegler-Pellis*<sup>3)</sup>, in eine Kunst-

<sup>1)</sup> Zürich fand jedoch in andern Industrien rasch lohnenden Ersatz, so dass es den Verlust der Druckerei leicht verschmerzte, während Aargau die Nachwehen der Krisis viel länger spürte.

<sup>2)</sup> Dabei benutzte der Verf. neben gefälligst gegebenen privaten Mitteilungen noch die „Heimatkunde von Winterthur und Umgebung“ und „Winterthur in Wort und Bild.“

<sup>3)</sup> Er verheiratete sich nämlich in dritter Ehe mit einer Fräulein *Fanny Pellis* von Lausanne. War schon sein Vater ein origineller Mann, welcher die Naturwissenschaften in der Industrie nutzbar machen wollte und zusammen mit dem süddeutschen Physiker *Joh. Sebastian von Clais* 1778 die erste chemische Fabrik (zur Herstellung von Schwefelsäure u. s. w.) und 1802 im Hard bei Winterthur eine der ersten Baumwollspinnereien der Schweiz (auf Aktien) errichtete, so muss Herr *Ziegler-Pellis* geradezu als ein Unikum in der Vielseitigkeit seiner Anlagen für die Technik bezeichnet werden. Neben

bleiche verwandelt und zugleich mit einer Türkischrotgarnfärberei verbunden wurde. Für letztere verschrieb man sich einen fachkundigen Färber aus Rouen. Um 1820 wurde auch die Türkischrot-Stückfärberei eingeführt und dabei als Fachmann Herr Hanhart-Solivo aus Diessenhofen in Dienst genommen. Das Geschäft entwickelte sich in erfreulicher Weise und hatte in den 1830er Jahren als Firma *J. Ziegler & Cie.* wegen der Schönheit ihrer roten Garne und Tücher einen sehr guten Ruf. Seine Associés waren damals ein Herr *Frey-Ziegler* und ein Herr *Thellung*, welche jedoch um 1840 austraten, während dafür Herr *Adolf Rieter-Rothpletz* († 1880) vorerst als Geschäftsführer und von 1843 an als Associé eintrat. Die technische Leitung ging 1844 an Herrn *H. M. Ziegler-Hirzel*, Sohn von Ziegler-Pellis<sup>1)</sup> über und in der Folge fanden noch die Herren *Theodor Ziegler-Bühler* (seit 1849, als Prokuraträger) und *Jakob Ziegler-Biedermann* (von 1853 an bis 1892 für die technische Leitung), Söhne des in Anm. 1 erwähnten Dr. Ziegler, höhere Stellungen im Geschäft. Zu Anfang der 1850er Jahre trat Herr Ziegler-Pellis aus und es figurierten von da an die Herren Rieter-Rothpletz und Th. Ziegler-Bühler als alleinige Inhaber der Färberei; die Aenderung der Firma in *Rieter, Ziegler & Cie.* erfolgte jedoch erst um 1860; inzwischen hatte sich 1853 durch die Erwerbung der schon 1822 von Oberst *Joh. Hürli-*

der Türkischrotfärberei blieb er nämlich auch bei der soeben erwähnten Spinnerei beteiligt, betrieb die chemische Fabrik (bis 1854) weiter, verband mit letzterer von 1839 an eine Glashütte, übernahm 1828 in Schaffhausen die städtische Ziegelei und baute dazu 1839 eine Kochgeschirr- und Fayence-Fabrik. Daneben setzte er 1836 in derselben Stadt 50 mechanische Baumwoll-Webstühle in Betrieb (die er indessen schon 2 Jahre später nach Ennenda, offenbar an J. H. Oertli, S. 250, veräusserte) und baute in der Folge eine Getreidemühle, eine Oelmühle mit hydraulischen Pressen, eine Fourniersäge sowie eine Pulvermühle (die 1857 in die Luft flog); auch befasste er sich mit der Fabrikation von Bleistiften. Wenn schliesslich der finanzielle Erfolg nicht so bedeutend war, wie es seine aussergewöhnlichen Talente hätten erwarten lassen, so lag der Grund lediglich in der allzugrossen Zersplitterung seiner Kräfte.

<sup>1)</sup> Ein anderer Sohn, Herr *Joh. Ziegler-Ernst* z. Steinberg und seine Nachkommen übernahmen später die Thonwaren- und Fayence-Fabrik in Schaffhausen; der dritte Sohn, Herr Dr. *J. Ziegler-Sulzer*, blieb der Industrie fern; dagegen fanden, wie oben sogleich zu erwähnen, dessen zwei Söhne Aufnahme in der Färberei Neftenbach.

mann<sup>1)</sup> eingerichteten Türkischrot-Aetzdruckerei in Richterswil eine bedeutende Erweiterung des Geschäftsbetriebes vollzogen. Da Herr Rieter-Rothpletz als Sohn von Heinrich Rieter z. roten Haus (Associé der grossen Druckerei- und Färberei-Firma Gebrüder Greuter & Rieter, S. 129) mit der gesamten Fabrikation und den Absatzgebieten wohl vertraut war, so konnte es nicht fehlen, dass die Fabrik in Richterswil zu kräftiger Entwicklung gelangte. Als technischer Direktor der Druckerei engagierte man Herrn *Cd. Deutsch*<sup>2)</sup>, welcher später d. h. von 1875—1890 von seinem Sohne, Herrn *C. H. Deutsch* (früher Angestellter in der Druckerei *van Vlissingen* in Hellmond, Holland, gegenwärtig in der Bleicherei und Färberei von Herrn Carl Weber in Winterthur thätig) unterstützt wurde. Ausser mit dem Aetzdruck in Hand und Perrottine der in Neftenbach gefärbten türkischroten Tücher, nahm die Fabrik von Anfang an die Erstellung indigoblauer Indiennes im Grossen auf und führte 1854—1857 den Rouleaux-Druck von Indiennes mit zwei vierhändigen Maschinen ein, wobei, wie schon S. 130 und 378 erwähnt, im Zeitalter der „Krinoline“ die duftigen, weissbödigen *Jaconas*<sup>3)</sup> eine Hauptrolle spielten. Später erstellte

<sup>1)</sup> Derselbe hatte ausserdem, nach Dr. H. Wartmann, schon 1817 eine mit einer Färberei verbundene kleine Spinnerei und ein Jahr darauf noch eine Bleicherei in Rapperswil erworben und betrieb nun hier Bleicherei und Türkischrot-Garnfärberei; 1825 erfolgte der Uebergang zur Stückfärberei, die es bald auf einen jährlichen Umsatz von 8—10,000 Stück (à 22½ aunes ?) brachte. 1857 fand eine Reorganisation statt, nach welcher die Leistungsfähigkeit jährlich 30,000 Stück, bei einer Arbeiterzahl von 85, betrug; nach einer abermaligen Erweiterung im Jahr 1863 erhöhte sich die Produktion durchschnittlich auf 40,000 sog. Doppelstücke (à 45 aunes Länge und meistens 24 Zoll Breite und Fadenzahl 19/17) unter der damaligen Firma *H. de Joh. Hürli-mann*; jetzt steht diese Fabrik schon seit einer grössern Anzahl von Jahren still.

<sup>2)</sup> Sein Vater, von Tägerweilen im Kanton Thurgau stammend, war 50 Jahre lang Druckermeister bei Macaire in Konstanz (S. 88); er selbst begann hier seine Lehrzeit als Stecher, lernte dann die übrigen Zweige der Fabrikation, namentlich auch die Rouleaux-Druckerei, kennen und wurde Geschäftsführer in der Fabrik seines Schwiegervaters *Hermann* in Diessenhofen (S. 132) bis er 1853 den Ruf nach Richterswil erhielt. Das kleine Etablissement in Diessenhofen (Türkischrot-Aetzdruckerei im Lohn) wurde nachher von *Gebrüder Deutsch* bis 1887/88 weiter geführt.

<sup>3)</sup> Die *Jaconas*- und *Midouble*-Druckartikel hatten im Elsass für Sommer-Kleidersoffe, Damen-Blousen etc. schon in den 1820er und 1830er Jahren eine Blütezeit erlebt, damals jedoch hauptsächlich in Krappfarben ausgeführt.

man alle möglichen Indiennesgenres „à la Mulhouse“ mit Einschluss von „Meubles“, sowie auch türkischrote und indigoblaue Battick-Genres in Handdruck. Die Entwicklung machte stetige Fortschritte und erreichte um 1887/88 das Maximum mit der Erzeugung von jährlich zirka  $3\frac{1}{2}$  Millionen Meter (deren Wert wohl auf ungefähr 2 Millionen Franken zu veranschlagen ist), wobei 3 Rouleaux-Maschinen, 7 Perrotinen und eine ziemliche Anzahl Handdrucktische in Thätigkeit waren. Damit kam die Firma Rieter, Ziegler & Cie. der bisher grössten Produktion, welche die Konkurrenz-Fabrik in Islikon-Frauenfeld (S. 130) in den 1860er Jahren erreicht hatte, wohl ziemlich nahe. Die Nachfolge des um 1880 verstorbenen Herrn Rieter-Rothpletz hatte inzwischen sein Sohn, der in Schweizer Handelskreisen so wohl angesehene Herr *Fritz Rieter-Bodmer* angetreten. Für die Rouleaux-Artikel fand die Firma ihren Absatz sowohl im Inland als auch in Italien, Amerika u. s. w.; die Türkischrot- und Indigo-Genres verkauften sich in den ersten Dezennien nach den gleichen Gegenden, später mehr nach Vorder- und Hinter-Indien. — 1887 richtete man in Richterswil eine eigene Bleicherei nach System Mather-Platt-Köchlin ein und betrieb in der Folge mit 8—10 langen Tischen auch Wolldruck; dagegen nahm der Baumwoll-Hand- und Perrotine-Druck nun rasch ab. Indem man dafür den Rouleaux-Druck noch stärker und vielseitiger entwickeln wollte, stellte man 1892/97 noch eine sechshändige, eine zehnhändige und eine doppelbreite Maschine (letztere für Bettanzüge u. dergl.) auf; der Rückschlag, den die schweizerische Druckerei durch die ungünstigen Zollverträge von 1892 erlitten hatte, war indessen zu empfindlich, als dass diese Anstrengungen den verdienten Erfolg hätten bringen können; seit einigen Jahren sollen noch 3—4 Rouleaux-Maschinen und 2 Perrotinen in Betrieb sein und dabei ungefähr 220 Personen Beschäftigung finden.

Die Färberei in Neftenbach hat alle Stadien der Entwicklung des Türkischrotartikels in guten und schlimmen Tagen durchgemacht. Der erste Rückschlag erfolgte von 1834 an durch die Absperrung des deutschen Zollvereinsgebiets; eine sehr günstige Zeit stellte sich dagegen mit den 1850er Jahren ein, da die Druckerei in Richterswil grosse Mengen roter Tücher bedurfte und gleichzeitig ein Veredlungsverkehr mit Deutschland gestattet wurde,

infolge dessen die Fabrik eine Masse deutscher Tücher zum Färben erhielt; gleichzeitig hob sich der Verkehr mit den überseeischen Ländern, während von 1866 an auch das so lange verschlossene Frankreich wieder ansehnliche Posten uni-roter Tücher aufnahm. Daneben blieb auch die Garnfärberei im Lohn und für feste Rechnung fortwährend im Betrieb. Die gründlichen Aenderungen, welche das künstliche Alizarin in den 1870er Jahren in dem Artikel hervorbrachte, machte sich die Firma frühzeitig zu eigen, wobei sie schon 1880 die Erstellung des Türkischrotöls auch zum Wiederverkauf an die Hand nahm. Ende der 1880er Jahre hatte sich die Produktion der Türkischrot-Garnfärberei auf durchschnittlich 2000 Kilos per Tag gehoben, während die Stückfärberei ziemlich zurückging. Um diesen Rückgang auszugleichen, nahm die Fabrik darauf die Anilin- oder sog. Diamant-Schwarzfärberei von Garn und Stücken mit Erfolg auf. Das ganze Etablissement beschäftigt gegenwärtig ungefähr 260 Arbeiter, was bei diesem Fabrikationszweige auf eine sehr bedeutende Produktion schliessen lässt. Inzwischen ist seit 1892 eine Geschäftstrennung eingetreten; die Färberei in Neftenbach haben als Firma Ziegler & Cie. die Herren *Jakob* und *Hugo Ziegler* (Söhne von Herrn Ziegler-Biedermann), kommanditiert von der Familie Rieter übernommen, während das Geschäft in Richterswil in die Aktiengesellschaft „Schweiz. Kattundruckerei“ umgewandelt wurde.

Haben wir in Obigem ein Bild der grössten der heute noch existierenden Türkischrotfärbereien der Schweiz gegeben, so wollen wir gleich beifügen, dass der Kanton Zürich auch die bedeutendste schweizerische Baumwoll-Uni-Buntfärberei (mit Ausschluss des Türkischrots, jedoch verbunden mit Bleicherei und Ausrüsterei) besitzt. Es ist dies die schon S. 131 Anmerk. 1 namhaft gemachte Firma **Carl Weber** in Winterthur, welche mit etwas über 300 Arbeitern sowohl in der Höhe der Produktion als auch in Manigfaltigkeit und Ausführung der Farben und Apprete den besten Anstalten des Auslandes ebenbürtig ist.

Ueber den Ausgang der Druckerei **Esslinger**, der Rouleaux- und Rotdruckerei **Hofmeister** und der Buntdruckerei **Paul Meyer** haben wir schon S. 127 bezw. 372 berichtet; die Druckerei **Rordorf** (vgl. S. 126 u. 315) in Zürich dürfte das Jahr 1845 kaum überlebt



haben; im weitem erwähnten wir S. 301 einen Druckfabrikanten **Heinrich Studer**, von welchem wir nachtragen, dass er zu Anfang des Jahrhunderts anfänglich noch unter Beihülfe seines Vaters *Johannes* in Riesbach Handweberei und Kattundruckerei betrieb, 1817 nach Wipkingen übersiedelte, hier neben dem Buntätzen türkischroter Tücher auch dem Druck von Seidenfoulards oblag und daneben sich bemühte, durch Anpflanzen zahlreicher Maulbeerbäume und Einrichtung einer Seidenwürmerzucht dem Kanton Zürich auch zur Rohseiden-Kultur zu verhelfen, ein Versuch, welcher wie verschiedene frühere an den klimatischen Verhältnissen scheitern musste. Als feuriger Patriot, welcher die frühere Zurücksetzung der Landschaft noch nachfühlte, spielte er auch eine politische Rolle. Nach der Liquidation seines Geschäftes wurde Kantonsrat Studer 1853 zum Verwalter des neuen Kantonsspitals gewählt und beschloss sein Leben als solcher im gleichen Jahre.<sup>1)</sup>

Die Kattundruckerei und Färberei von **Gebrüder Geilinger** „zur Arch“ in Winterthur wurde (nach der „Heimatkunde von Winterthur“) im Anfang des XIX. Jahrhunderts gegründet; zugleich war damit eine Uni-Türkischrot- und Blaufärberei in Nieder-Töss verbunden, deren Betrieb man 1844 einstellte, während gleichzeitig die Fabrik in Winterthur eine Erweiterung erfuhr. Letztere beschäftigte sich fast ausschliesslich mit dem Buntätzen türkischroter Tücher und der Erstellung verschiedener indigoblauer Reserve-Artikel, wofür später neben dem Handdruck auch Perrotinen zur Anwendung kamen. In den letzten Dezennien gingen aus dem Etablissement, das zirka 100 Arbeitern Verdienst gab, hauptsächlich türkischrote und indigoblaue Batticks (Sarongs) hervor. Um 1894 wurde der Betrieb aufgegeben.

Eine weitere Türkischrotfärberei und Aetzdruckerei befand sich in Wollishofen. Dieselbe wurde nach den vom Verf. eingezogenen Erkundigungen Ende der 1820er Jahre von einem gewissen Strickler erbaut und ging 1830 an Ulrich Staub über, der sie erweiterte und nach einigen Jahren seinem Sohne Herrn Hart-

---

<sup>1)</sup> Siehe den Nekrolog über Bankpräsident Heinrich Studer in der „Neuen Zürcher Zeitung“ (1890) und G. Meyer's „Gemälde des Kantons Zürich“, 2. Aufl., Bd. I, S. 311.

mann Staub und seinem Schwiegersohn, Herrn J. Köl liker-Staub, übergab. Dieselben betrieben sie als Firma **Staub & Cie.** zwar nur mit 40 bis höchstens 50 Drucktischen, wussten sich aber durch Schönheit der Farben, Geschmack der Muster und Genauigkeit des Druckes einen sehr guten Ruf zu verschaffen. Speziell in der Levante, in türkischroten Indiennes, Portières und Châles für Persien, galt ihr Produkt als ganz prima. Als 1872 die linksufrige Zürichseebahn mitten durch das Etablissement gezogen wurde, verzichtete man darauf, den Betrieb anderwärts wieder aufzunehmen.

Ueber die noch heute bestehende Türkischrot-Stückfärberei in Dietikon kann der Verf. nach den ihm gefälligst gemachten Mitteilungen folgendes berichten: Sie wurde in den 1820er Jahren von Caspar Markwalder<sup>1)</sup> gebaut und von seinen Söhnen fortgeführt; die Tücher wurden meistens von nahe gelegenen Aetzdruckereien, besonders von derjenigen von Gebrüder Meyer in Wipkingen (Nachfolger: David Esslinger, und später kurze Zeit Gustav Heylandt, ersterer nicht zu verwechseln mit der frühern Druckereifirma Esslinger „im Haard“, S. 125) aufgenommen. In den schlimmen 1840er Jahren ging die Färberei in Dietikon sehr zurück und wurde dann 1849 von Herrn **J. Hanhart-Solivo** von Diessenhofen erworben. Derselbe hatte die Rotfärberei in Rouen und Elberfeld gelernt, war kurze Zeit in Neftenbach (S. 482) und Diessenhofen gewesen und um die Mitte der 1830er Jahre in den Dienst der Firma Gebrüder Greuter & Rieter (S. 130) getreten, bei welcher er die Rotfärberei in Frauenfeld leitete und sich auch in der Druckerei in Islikon bethätigte. In seinem eigenen Geschäft in Dietikon gelang es ihm dank seiner Kenntnisse und der anbrechenden günstigen Periode die Produktion, welche stets nur im Färben türkischroter Gewebe bestund; stetig zu steigern bis sie gegen Ende der 1860er Jahre 90,000 Kilos erreichte; seither bewegte sie sich je nach den Absatzverhältnissen zwischen einem Minimum von jährlich 60,000 und einem Maximum von 120,000

---

<sup>1)</sup> Schon 1809 existierte eine Druckereifirma *Forster & Markwalder* in oder bei Zürich, wobei es sich um den nämlichen Markwalder und wohl auch um das gleiche Etablissement gehandelt haben dürfte.

Kilos, dabei ungefähr 30 Personen Beschäftigung gebend; jedoch würden die Einrichtungen die Erstellung von jährlich 150,000 Kilos erlauben. Das Etablissement ist inzwischen in den Besitz von Herrn C. Hanhart-Graf, Sohn des Obigen, übergegangen.

Wie schon früher bemerkt, war im XVIII. Jahrhundert auch der Seiden- und Halbseidendruck (in Tafelfarben oder in Beizenfarben mit darauf folgender Färberei) in Zürich vertreten. Während von den S. 60 und 61 namhaft gemachten zwei Firmen nicht bekannt ist, dass sie diesen Zweig über das Jahr 1820 hinaus fortgeführt hätten, erwähnt Dr. R. Forrer von einem ungefähr von 1780—1820 in Obermeilen thätigen Seidendrucker Joh. Jakob Reyhner, dass dessen Geschäft von einem Eduard Reyhner fortgesetzt worden sei; daneben sollen ausser Studer in Wipkingen (S. 486) auch J. Hürlimann in Richterswil und Gebrüder Hünervadel in Lenzburg (letztere offenbar erst in den 1840er Jahren bei Aufnahme des Druckes von Mousselines-laine, vgl. S. 117) Seidenfoulards gedruckt haben, aber Alle nur auf sehr bescheidenem Fusse, was um so auffälliger ist, als in dieser Zeit mit dem Aufkommen der Dampffarben-Manier (S. 219) der Seidendruck in verschiedenen Ländern, besonders in Frankreich, England und der Rheinprovinz (Elberfeld und Krefeld) ziemliche Dimensionen annahm. Einen längern Bestand und eine etwas erheblichere Ausdehnung wies in der Folge nur die Seidendruckerei in Thalwil auf. Dieselbe betrieben um 1850 unter der Firma „**Gebrüder Schmid & Cie.**“ die Herren *Rudolf, Heinrich, Jakob und Johannes Schmid*<sup>1)</sup>, welche zugleich die nötigen Gewebe, meistens einfache glatte Foulards, in der Umgegend durch Hausweberei erstellen liessen. 1870 änderte sich die Firma in „Schmid & Heer“ durch Eintritt von Herrn Heinrich Heer-Schweizer von Glarus. Letzterer, 1833 als Sohn unbemittelter Eltern geboren, hatte schon frühe gute Anlagen gezeigt und daher die Glarner Sekundarschule besuchen dürfen;

---

<sup>1)</sup> 1853/56 war auch Herr *Matheus Dinner-Jenny* von Ennenda mit ihnen verbunden. In welchem Jahre die Fabrik erbaut worden war, konnte der Verf. nicht ermitteln; da jedoch G. Meyer v. Knonau im Gemälde des Kantons Zürich (1844) ihrer weder im allgemeinen Teil noch unter „Thalwil“ erwähnt, dürfte sie nicht viel hinter das Jahr 1850 zurückreichen.

1849 kam er nach Trient, wo er in einer Speditionsfirma, die sich zugleich mit dem Export von Landesprodukten (Seidencocons, Sumach und Olivenöl) befasste, in die Lehre trat und sich in der Folge als Angestellter durch sein kaufmännisches Geschick unentbehrlich machte. Als 1858 einer der Hauptbeteiligten starb, konnte er das Geschäft auf eigene Rechnung übernehmen, bis er, wie oben bemerkt, 1870 nach Thalwil übersiedelte. Hier reorganisierte er die bestehende Weberei und Druckerei und setzte zugleich den Handel in Seide und Seidenabfällen fort. 1877 traten die Herren Schmid zurück und änderte sich die Firma in **Heer & Cie.**; als alleiniger Inhaber derselben warf er sich nun mit seiner ganzen Energie auf die Erstellung eines Massenartikels, der glatten *Teint-en-pièce*-Stoffe, auf mechanischen Stühlen gewoben, welchen Zweig er zu grosser Ausdehnung und hoher Blüte brachte, während er die wenig rentierende Druckerei 1893 eingehen liess. Schon 1883 hatte er eine ähnliche Seidenweberei in Lyon gegründet; bei seinem Ableben (1898) standen ungefähr 1000 mechanische Webstühle in Betrieb, wovon die Hälfte in Frankreich (Handstühle hatte er dagegen schon längst keine mehr beschäftigt). Somit erscheint Glarus auch unter den schweizerischen Seidenindustriellen mit einem bedeutenden Repräsentanten, dessen Wirksamkeit allerdings nicht mit der engern Heimat verknüpft ist.



Wir kamen bisher zweimal in den Fall, Winterthurer Kaufleute namhaft zu machen, welche sich besondere Verdienste um die Ausdehnung des Absatzes in gedruckten Baumwollwaren nach überseeischen Ländern erworben haben; es waren dies Herr Bernhard Rieter (S. 129), dessen Wirksamkeit in erster Linie der Firma Gebrüder Greuter & Rieter, welcher er angehörte, zu Gute kam, und Herr Imhoof-Hotze (S. 422), welchem die glarnerische Druckindustrie manches verdankt. — Als dritten im Bunde erwähnen wir nun noch Herrn Salomon Volkart (1816—1893, gebürtig von Niederglatt). Derselbe bekleidete <sup>1)</sup> an-

<sup>1)</sup> Siehe hierüber namentlich die „Heimatkunde von Winterthur“, herausgegeben vom Lehrerverein Winterthur (1887).

fänglich Anstellungen in Italien und auch bei obiger Firma Gebrüder Greuter & Rieter und gründete dann im Februar 1851 mit seinem jüngern, schon seit mehreren Jahren in Indien thätigen Bruder († 1863) das seither so bedeutend gewordene Import- und Exporthaus Gebrüder Volkart in Winterthur und Bombay. Der kühne Plan, Indien und den europäischen Kontinent mit Umgehung des englischen Zwischenhandels von einem Binnenplatze aus in direkten Verkehr zu bringen, gelang vollständig. Neben der grossen Geschäftskenntnis und -Gewandtheit der Gründer half dazu namentlich auch die unvergleichliche Konjunktur, welche mit dem Ausbruch des amerikanischen Secessionskrieges für den Export der indischen Baumwolle eintrat. Während das Haus Baumwolle, Kaffee, Cocosfett und andere Landesprodukte in ganzen Schiffsladungen nach Europa verfrachtete, bezog es von daher verschiedene Manufakturen, darunter von 1854 an auch Glarner-Druckwaren, besonders „Fancy-Handkerchiefs“ mit und ohne Webfransen und türkischrote Artikel, welcher Verkehr sich bis in die 1870er Jahre hinein in ansehnlichen Posten bewegte.

Eine noch viel bedeutendere Stellung im Handel schweizerischer und besonders auch glarnerischer Manufakturen nahm von den 1850er Jahren an Nationalrat Joh. Heinrich Fierz-Locher ein.<sup>1)</sup> Am 12. September 1813 in Feld-Meilen am Zürichsee als fünftes von neun Geschwistern geboren, hatten ihn seine nicht sehr bemittelten Eltern in der damaligen französischen Schule in Meilen und im bekannten Hüni'schen Institut in Horgen zum Kaufmann ausbilden lassen, worauf er 1828 in der Druckfabrik und Rotfärberei von Joh. Hürlimann in Richterswil in die Lehre trat und dann eine Stellung als Commis und Reisender erhielt. 1842 verband er sich mit seinem Freunde Herrn *Hüni-Stettler* von Horgen zur Firma Hüni & Fierz in Horgen für den Export schweizerischer Seiden- und Baumwoll-Manufakturen. Da indessen jene Ortschaft als Geschäftsplatz für ein Kommissionshaus nicht günstig gelegen war, trennte er sich 1850 von seinem Associé um nach dem als Handelsplatz rasch aufblühenden Zürich übersiedeln und sich hier als Firma **Heinrich Fierz** zu etablieren. Er

<sup>1)</sup> Neben den über Herrn Fierz seinerzeit erschienenen Zeitungs-Nekrologen standen dem Verf. auch private Mittheilungen zu Gebote.



kaufte das in Fluntern in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt gelegene, noch heute im Besitz der Familie stehende Gut *Sonnenbühl* und entfaltete nun in seinem neuen Geschäftshause eine staunenswerte, von grösstem Erfolg gekrönte Wirksamkeit, die sowohl von seinem weiten kaufmännischen Blick und Geschick als auch von seinem rastlosen Fleisse Zeugnis ablegt. Neben dem verhältnismässig weniger bedeutenden, kommissionsweisen Verkauf von Farbstoffen und Drogen, den er bis 1863 betrieb, wählte sich Herr Fierz als Spezialität die damals in starkem Aufschwung begriffene Baumwoll-Branche und befasste sich namentlich mit Import bzw. Export von roher Baumwolle, rohen und gefärbten Baumwoll-Garnen, sowie rohen, gebleichten, gefärbten und gedruckten Baumwoll-Tüchern. Indem er sich einerseits zum unentbehrlichen Vermittler für den Absatz der Halbfabrikate zahlreicher schweizerischer Spinnereien und Webereien aufschwang, machte er anderseits die grössten Anstrengungen, den Verschleiss der fertigen, gefärbten und gedruckten Waren nach dem Ausland auszudehnen, indem er ganz Italien selbst bereiste, den Orient mit Einschluss Aegyptens und später, nach Inkrafttreten der günstigeren Handelsverträge, auch Frankreich, Deutschland und Oesterreich durch seine Reisenden besuchen liess und gleichzeitig überseeisch, besonders nach Südamerika, bedeutende Geschäfte durch Agenten machte. Von der Mitte der 1850er Jahre an (bis 1863) d. h. in der Zeit, in welcher das Orientgeschäft eine besonders wichtige Rolle spielte, nahm Herr Fierz als Associé Herrn *J. Rüegg-Raschlé* (später „*Rüegg-Blass*“), welcher früher in Konstantinopel im Import und Export thätig gewesen war, in seine Firma auf. Auch zog er sich in seiner ausgedehnten Wirksamkeit einen Stab tüchtiger junger Kaufleute heran, die teils als seine Angestellten und Mitarbeiter ihr gutes Auskommen fanden, teils später in eigenen Gründungen ihr Glück versuchten und dem Chef, der ihnen mit seinem Beispiel vorangeleuchtet hatte, für immer ein dankbares Andenken bewahrten. Die Bekanntschaft und Freundschaft, die er auf seinen Reisen via Lugano nach Italien mit einigen Glarner Industriellen geschlossen und die enge Fühlung, die er dadurch mit der glarnerischen Druckerei gewonnen hatte, trugen dazu bei, dass die Produkte derselben während einigen Dezennien einen

starken Bruchteil seines so bedeutenden Gesamt-Umsatzes bildeten (und zwar in den verschiedenen Ländern jeweilen so lange, bis direkte geschäftliche Verbindungen der Fabrikanten seine Vermittlung entbehrlich bzw. für ihn unlohnend machten); in gebleichten und gefärbten Tüchern liess er von den 1850er Jahren an namentlich viel bei Herrn J. J. Weber z. Schleife in Winterthur (S. 131 und 485) à façon arbeiten. Besondere Verdienste erwarb sich Herr Fierz jedoch um die Erwirkung der sog. Admission temporaire für den Verkehr in Rohtüchern nach dem Elsass. Für dieselbe war im Interesse der Exportfähigkeit der elsässischen Druckindustrie schon längst aber bisher vergeblich Herr *Jean Dollfus* (in Firma *Dollfus-Mieg & Cie.*) in Mülhausen eingetreten. Als nun Nationalrat Heinrich Fierz 1863 mit Oberst *Gonzenbach* in St. Gallen und Herrn *Sutter* von Bühler zur Unterstützung des schweiz. Ministers *Kern* in Sachen der Baumwollindustrie, zu den Handelsvertragsunterhandlungen nach Paris abgeordnet wurde, vertraten die beiden letztgenannten Berater namentlich die Interessen der st. gallischen Stickerei und der damit verbundenen Spezialitäten, während Ersterer sich nicht nur in Bezug auf Garne, rohe und gedruckte Tücher um eine Ermässigung der Zölle, wie sie Frankreich gegenüber England und Belgien bereits zugestanden hatte, bemühte, sondern im Verein mit jenem ihm enge befreundeten elsässischen Grossindustriellen, der beim Kaiser Napoleon in hohem Ansehen stand, auch die Gewährung der Admission temporaire (zollfreie Einfuhr schweizerischer Rohtücher nach dem Elsass, sofern dieselben als ausgerüstet oder bedruckt zur Wiederausfuhr bestimmt waren) trotz starker Gegenströmung zu Stande brachte. Von diesem Zeitpunkt an nahm der Verkehr des Hauses Heinrich Fierz mit Mülhausen sehr bedeutende Dimensionen an, indem es grosse Mengen schweizerischer Rohtücher dorthin lieferte, z. T. auch solche auf seine Rechnung dort bedrucken liess. Wie sehr überhaupt jene Institution der Admission temporaire die beidseitig darauf gesetzten Erwartungen erfüllte und ihre Wichtigkeit auch nach dem Uebergang des Elsasses an Deutschland bewahrte, dürfte als bekannt vorauszusetzen sein; gerade der glarnerischen Weberei musste sie bei dem allmäligen Rückgang des Bedarfs an Roh-tüchern von Seite der einheimischen Druckerei doppelt willkommen

sein.<sup>1)</sup> Auch sonst war Herr Fierz, wie später Herr *Cramer-Frey*, eine in schweizerischen Handelssachen vom Bundesrat oft konsultierte Autorität; neben der Entwicklung des schweizerischen Handels im allgemeinen und des Eisenbahnwesens (im Verwaltungsrat der Nordostbahn) bekümmerte er sich speziell um die kommerzielle Hebung des Platzes Zürich und war 1856/57 einer der Hauptgründer und Organisatoren der Schweizerischen Kreditanstalt, welche unter den Schweizer Handelsbanken noch heute die erste Stelle einnimmt. — Nachdem er noch am 1. Januar 1877 seine beiden Söhne, die Herren *Theodor Fierz-Zollinger* und *Carl Fierz-Landis* als Associés in seine Firma aufgenommen hatte, starb er schon am 11. Juni desselben Jahres, und da Herr Carl Fierz an der Manufakturen-Branche keinen rechten Gefallen finden konnte, ging das ausgedehnte Geschäft mit dem 1. Juli 1878 in den alleinigen Besitz von Herrn Theodor Fierz über, welcher es seither in vollem Umfange, lediglich mit den jeweilen durch die Zeitumstände bedingten Modifikationen, weiter betreibt. Gemäss den Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts wurde die bisher beibehaltene Firma Heinrich Fierz am 1. Januar 1893 in „Theodor Fierz“ umgewandelt.

Es erübrigt uns noch eines Unternehmens zu gedenken, für welches Herr Fierz einen weitausschauenden Plan entworfen hatte; obwohl dasselbe unvorhergesehener Ereignisse und Hindernisse wegen sich keines vollen Erfolges zu erfreuen hatte, muss es doch noch heute unser ganzes Interesse erwecken, da es ein in der Schweiz seltenes Beispiel einer grossen Exporthandelsgesellschaft auf Aktien darstellt und auch Zeugnis von dem in den 1850er Jahren sich vollziehenden, schon S. 401 u. 438 beleuchteten Aufschwung des orientalischen und überseeischen Geschäftsverkehrs und dem damit in Verbindung stehenden Unternehmungsgeist gibt. Wir meinen die Gründung der „Schweizerischen Export-Gesellschaft“ (*Société d'Exportation Suisse*) in Zürich, deren Statuten am 4. Juni 1857 vom zürcherischen Regierungsrat genehmigt wurden und welche nach § 1 den Zweck verfolgen sollte, den Absatz schweize-

---

<sup>1)</sup> Ihre Bedeutung hat sich erst in jüngster Zeit, wegen der in Deutschland sprungweise erfolgten Vermehrung der Baumwoll-Weberei und des damit eingetretenen Preisfalls der Gewebe, in erheblichem Masse vermindert.

rischer Industrie-Erzeugnisse (in erster Linie Seidenstoffe, gefärbte Baumwollgarne und gedruckte, buntgewobene und gestickte Baumwollwaren) auf fremden, namentlich überseeischen Märkten dadurch zu fördern, dass junge Kaufleute, so weit möglich Schweizer, ausgebildet und ausgesandt und die Errichtung neuer Geschäftshäuser auf auswärtigen Plätzen angebahnt würden. Als Gründer nennen die Statuten in alphabetischer Reihenfolge:

- HH. *J. J. Bänziger & Cie.*, Stickerei-Export-Geschäft in St. Gallen.
  - „ *Heinrich Fierz*, Handelsgeschäft in Zürich.
  - „ *Johannes Hagenbuch*, Jurist, später zürcher. Regierungsrat und Direktor der schweizer. Rentenanstalt in Zürich.
  - „ *Honegger, Pirjantz & Cie.*, Importhaus in Konstantinopel.
  - „ *Hüni-Stettler*, Handelsgeschäft in Seide in Horgen.
  - „ *Johannes Hürlimann*, in Richterswil (Türkischrotfärberei in Rapperswil).
  - „ *Barth. Jenny & Cie.*, Spinnerei, Weberei und Druckerei in Ennenda.
  - „ *Heinrich Meyer* in Brugg.
  - „ *J. R. Raschle & Cie.*, Buntweberei in Wattwil.
  - „ *A. Rieter-Rothpletz* vom Hause *J. Ziegler & Cie.* in Winterthur (Färberei in Neftenbach und Druckerei in Richterswil).
  - „ *J. Rüegg-Raschle*, damals Associé des Hauses *Heinrich Fierz* in Zürich.
  - „ *Joh. Stapfer Söhne*, Seidenfabrikanten in Horgen.
- Die *Schweizerische Kreditanstalt* in Zürich.

Das Gesellschaftskapital betrug anfänglich 1 $\frac{1}{2}$  Millionen Franken, eingeteilt in 300 Aktien à Fr. 5000; 1860 und 1863 erfolgte eine Erhöhung um je ungefähr 1 Million, wobei sich auch der Kreis der Interessenten ausdehnte. Als Direktoren funktionierten die Herren Fierz und Rüegg und es wurden innert wenigen Jahren in Salonich, Täbris (Persien), Aleppo (mit Filiale in Bagdad), Valparaiso (Chile) und Natal (Brasilien) Geschäftshäuser errichtet, indem man die Inhaber derselben mit Kommandite-Kapitalien ausrüstete<sup>1)</sup>; nachdem 1859 zwei Kaufleute auf eine Exploitationsreise nach Indien und China gesandt worden waren, erfolgte auch die Gründung bezw. Unterstützung von je einer Handelsfirma in Calcutta, Bombay und Shanghai und später eines zweiten Hauses in Brasilien. Dabei hatte es sich herausgestellt, dass zur Alimentierung des Geschäftsverkehrs neben den Schweizerwaren auch eng-

<sup>1)</sup> Vgl. auch S. 420.

lische und französische Baumwoll- und Seiden-Manufakturen nötig waren und dass man in Gegenrechnung auch Landesprodukte (Seidencocons, Rohbaumwolle, Wolle, Oliven- und Sesamöl, Reis, Wachs, Targantgummi, Kreuzbeeren u.s.w.) entgegennehmen und damit Handel treiben musste. Dies führte dazu, sich auch bei Kommissionshäusern in London, Manchester, Marseille und Paris zu beteiligen. In den ersten Jahren liess sich die Sache gut an, 1861/64 waren die Resultate sogar glänzend, dank des ungeheuren Aufschlages, den alle Baumwoll-Manufakturen erfuhren und der ebenso günstigen Konjunktur für Rohbaumwolle in Ostindien, Südamerika, Aegypten und der Türkei. Umso verhängnisvoller erschien der Krach, der 1866/68 eintrat; indem sich derselbe einerseits als eine Folge der sturzweisen Abschläge in Baumwolle und der sich damit ergebenden Einbussen in den Lagerbeständen darstellte, musste anderseits auch konstatiert werden, dass einige der kommanditierten Firmen mit den anvertrauten Geldern in unverantwortlicher Weise spekuliert und so zu Fall gekommen waren. Diese Erfahrungen übten auf die leitenden Persönlichkeiten der Gesellschaft einen gänzlich entmutigenden Einfluss aus, weshalb 1870 die Liquidation beschlossen wurde.<sup>1)</sup> Die Direktoren scheuten keine Anstrengungen, bei der Lösung der weitverzweigten Verbindungen die Interessen der Aktionäre bestmöglichst zu wahren; auch funktionierte das Haus Heinrich Fierz bis 1876, in welchem Zeitpunkt die Liquidation grösstenteils durchgeführt war, als Banquier der Gesellschaft, jedoch ohne Bezug irgendwelcher Kommission und unter Vergütung voller Conto-Corrent-Zinsen. Dank dieser Umstände und der guten Erträgnisse eines andern Teils der gegründeten Häuser gelang es, die erlittenen Einbussen in der Höhe von Fr. 2,421,000 nahezu ganz zu decken und demgemäss das Aktienkapital fast intakt zur Rückzahlung zu bringen, so dass die Netto-Verluste schliesslich in dem Verzicht auf verschiedene Jahreszinse und in dem bei den spätern Aktien-Emissionen bezahlten Agio bestanden. Der gedruckte Schlussbericht vom Jahr 1881 fällt folgendes bemerkenswerte Endurteil:

---

<sup>1)</sup> Eine ähnliche Exportgesellschaft auf Aktien, die „Handelsgesellschaft in St. Gallen“, hatte sich schon 1866 zur Liquidation entschlossen.



„Die Ursachen der enormen Verluste sind teilweise allerdings der dem amerikanischen Bürgerkrieg folgenden Krisis und dem Kriegsjahr 1870/71 zuzuschreiben, in ihrer grossen Mehrheit aber der Art der Geschäftsführung der gefallenen Häuser. Anstatt, wie das im Wunsche der Gesellschaft und den eingegangenen Vertragsverpflichtungen lag, mit möglichster Vorsicht nur das reelle Warengeschäft zu betreiben, wurden die Gelder in oft weitsehenden gewagten Operationen und Spekulationen verwickelt und die Kredite aufs Aeusserste ausgenutzt, so dass bei der kleinsten Stockung Verlegenheiten entstanden, die dann häufig mit Katastrophen endeten. Es zeigte sich, dass man sich in der Auswahl der Persönlichkeiten vielfach getäuscht hatte, oder vielmehr durch unzuverlässige Informationen getäuscht worden war. Es herrschte bei vielen dieser Leute die Sucht, schnell reich zu werden, wodurch sie verleitet wurden, gewissenlos und leichtsinnig mit den ihnen anvertrauten Geldern und Krediten umzuspringen.“

„Den Gründern der Gesellschaft haben zwei Hauptziele vorge-schwebt: Ausdehnung des Absatzgebietes für die schweizerischen Manu-fakturen und Erleichterung der Etablierung auf eigene Rechnung von jungen, tüchtig herangebildeten schweizerischen Kaufleuten, indem man denselben Kapitalien und Kredite zur Verfügung stellte. Dass der Gedanke, der die Exportgesellschaft ins Leben rief, ein richtiger und gesunder war, geht wohl am deutlichsten daraus hervor, dass, ungeachtet der erlittenen enormen Verluste, noch 98 % des Aktienkapitals zurückbezahlt werden konnten. In Wirklichkeit war es auch nicht dieser kleine Kapitalverlust, welcher seinerzeit dem Liquidationsbeschluss rief, sondern einzig die Personal-frage. Die Behörden der Gesellschaft waren durch die Schlag auf Schlag sich folgenden Katastrophen ganz entmuthigt und degoutiert. Niemand wollte mehr an die Frage der Errichtung neuer Häuser, an Stelle der ge-fallenen, herantreten und Niemand Vorschläge für Ernennung frischer Ge-ranten bringen; hierdurch war die Liquidation als beschlossene Sache an-zusehen.“

~~~~~

Werfen wir noch einen Blick nach ausserhalb der Schweiz, so haben wir zu konstatieren, dass der S. 204/7 signalisierte Aufschwung in der britischen Baumwolldruckerei stetsfort anhielt und dass v. Kurrer in seiner „Geschichte der Zeugdruckerei“ für Lancashire und die angrenzenden Gegenden, gültig für 1836/38, nicht weniger als 39 grosse und 122 kleine Kattundruckereifirmen mit insgesamt 8410 Drucktischen und 405 Walzendruckmaschinen aufzählt; zu diesen gesellten sich in Schottland 27 grössere und einige kleinere Fabriken mit 4941 Drucktischen, 74 Walzendruck-maschinen, 82 Flachpressen (Kupferplatten-Druckmaschinen) und

124 Dischargingpressen (vgl. S. 172); endlich in London 400 und in Carlisle 400 Drucktische. Zu dieser Zeit stand Grossbritannien auch in der Farbensausführung und den Mustern nicht hinter dem Elsass zurück und übertraf letzteres in der Ausrüstung der Ware durch die Erfindung von Satinier- und verschiedenen andern Maschinen. Als sich jedoch von den 1840er Jahren an der englische Verkehr mit den überseeischen Märkten, die meistens nach billigen Waren verlangten, ausserordentlich steigerte, gingen die Wege jener zwei wichtigsten Produktionsgebiete immer mehr auseinander: Grossbritannien beschränkte den Handdruck auf das koloristisch Unumgängliche, steigerte dafür, wo es nötig und möglich war die Anzahl der Farben bei den Rouleaux-Maschinen, gestaltete den Betrieb in Bleicherei (Wascherei), Druckerei, Färberei und Ausrüsterei so viel als möglich *à continu* und arbeitete auf Teilung der Arbeit hin, indem sich das einzelne Geschäft auf weniger Artikel beschränkte; die Sucht, die Produktion ins Ungemessene zu steigern, führte aber auch da und dort dazu, die Tuchqualität (an Fadenzahl, Breite und eventuell der Quadratur) fortgesetzt zu verschlechtern und dafür die Tücher in der Appretur zu beschweren, die Muster in Zahl, Zeichnung und Gravüre geringer zu halten und so fort, bis der betreffende „englische Schund“, der wenig kostete und wenig wert war, zwar in Ostindien, der Levante und einigen andern grossen, aber armen Konsumländern willig Aufnahme fand, hingegen überall da zurückgewiesen wurde, wo man auf bessere Ware hielt. Im Gegensatz dazu setzte das Elsass fortgesetzt seinen Ehrgeiz darin, in Qualität das Beste und in den Mustern das Geschmackvollste zu liefern; es fand auch seine Rechnung dabei, da der Nationalwohlstand Frankreichs in rascher Zunahme begriffen war und die schönen Produkte des Elsasses voll gewürdigt und gut bezahlt wurden. Im Ausland freilich wurden dieselben zwar ebenfalls bewundert, aber häufig zu teuer befunden und daher verhältnismässig wenig gekauft (dagegen von Konkurrenzgeschäften begierig nachgeahmt). Die Ursache der höhern Herstellungskosten lag abgesehen von der sorgfältigen Fabrikation und den auf Rohbaumwolle, Farbstoffen und Chemikalien zu bezahlenden Zöllen hauptsächlich in den durch das Prohibitivsystem Frankreichs ausserordentlich gesteigerten Garn- und Rohtücher-

preisen, welche diejenigen der Schweiz und Englands häufig um 25—30 % überstiegen. Infolgedessen war, von Spezialitäten abgesehen, ein Konkurrerieren auf dem äussern Markte häufig unmöglich. Schon 1834 zeigte sich ein Teil der Mülhauser Drucker dem Ersatz des Prohibitivsystems durch Schutzzölle nicht abgeneigt; es wurde von diesen Jahren an jedoch einzig die Einfuhr von Baumwollgarnen in feinen Nummern gegen Entrichtung eines hohen Zolles gestattet, da das absolute Verbot die Industrie schwer geschädigt hatte. Einen energischen, wenn auch vorläufig nicht erfolgreichen Anlauf nahm im Jahr 1851 der Grossindustrielle *Jean Dollfus* in einer ausführlichen Eingabe an die Société Industrielle de Mulhouse¹⁾, um den allgemeinen Uebergang zu einem gemässigten Schutzzollsystem oder zur „Admission temporaire“ (zollfreie Einfuhr der zur Wiederausfuhr bestimmten Rohtücher) anzubahnen. Er wies darauf hin, dass Grossbritannien den Konsum an Rohbaumwolle von 269 Millionen Pfund englisch im Jahr 1830 auf 600 Millionen Pfund englisch im Jahr 1850 gesteigert habe²⁾, dass sein jährlicher Export an Baumwollfabrikaten 650 Millionen Franken, davon 250 Millionen an gedruckten, betrage; Frankreich aber sei von 1840—1850 stabil bei einem jährlichen Konsum von 300,000 Ballen (oder höchstens 120 Millionen Pfund englisch) geblieben und der Export an Fabrikaten ausserhalb der französischen Kolonien erreiche nur 50 Millionen Franken (davon anscheinend $\frac{3}{5}$ an gedruckten); epochemachende, von Franzosen erfundene Verfahren (Türkischrot-Aetzdruckerei, Lapisartikel, Garancinefärberei u. s. w.) seien in Frankreich in steter Abnahme begriffen, während sie in den Exportindustriellen Englands und der Schweiz noch fortgesetzt in starkem Masse zur Anwendung kämen. Aehnlich tönt es in einem Bericht über die Londoner Weltausstellung von 1855. Es ge-

¹⁾ Siehe Bull. Soc. Ind. de Mulhouse, Heft 35, Jahrgang 1834 und ferner Dollfus-Ausset's „Matériaux etc.“, Bd. II, S. 371, bezw. Bd. I, S. 349—362 und Bd. I, S. 256, wo es beispielsweise an letzterer Stelle heisst: „Notre commerce d'exportation est borné aujourd'hui à la haute nouveauté destinée à la consommation si restreinte de la classe aisée; ainsi se vérifie de plus en plus l'adage des fabricants anglais: *The Frenchmen work for the few, but we for the millions*“.

²⁾ Wie aus Anmerk. 1 S. 442 hervorgeht, ist seither eine nochmalige annähernde Verdopplung des englischen Konsums an Rohbaumwolle eingetreten.

lang jedoch erst dem persönlichen Einfluss und Willen Napoleon III., den Widerstand der in ihrer Mehrheit noch immer dem Prohibitivsystem huldigenden Handelskammern und des Corps législatif zu brechen und durch den Handelsvertrag mit England vom 23. Januar 1860 einer gemässigten Schutzzollpolitik Eingang zu verschaffen.¹⁾

Haben wir in Obigem ausdrücklich das Elsass als wichtigsten Sitz der feinern französischen Baumwolldruckerei (verbunden mit hoch entwickelter Spinnerei und Weberei) genannt, so nahm dagegen in der Erstellung billiger Baumwollwaren, und zwar sowohl in Spinnerei, Garnfärberei und Buntweberei als auch in Weissweberei und Druckerei die Stadt Rouen und überhaupt das Départ. de la Seine-Inférieure die erste Stelle ein.²⁾ Sodann hatte neben dem Baumwolldruck in Frankreich auch der Dampffarben-druck auf Wollstoffen, dessen Anfängen wir S. 219 nachgegangen sind, grosse Wichtigkeit erlangt. Stärker als im Elsass hatte sich derselbe von 1814–1819 in Nordfrankreich (Paris, Beauvais und Amiens) sowie in England entwickelt, beschränkte sich aber vorerst auf die Erstellung von Imitationen der Cachemires-Châles (Umwurftücher) auf leichten, flanellartigen Geweben („Draps croisés en laine“) und von schweren Möbelstoffen und Teppichen.³⁾ Als sodann in den 1820er Jahren in England, Frankreich u. s. w. die mechanische Wollspinnerei grosse Fortschritte gemacht hatte und von dieser Zeit an namentlich leichte und feine Kammgarn-

¹⁾ Dabei mussten auch prinzipielle Gegner zugestehen, dass die Vorarbeiten zu dieser Umkehr mit grösster Gründlichkeit vorgenommen worden waren; zu denselben zählten namentlich das in dieser Arbeit mehrmals zitierte Werk „Histoire du système protecteur en France“ von *Pierre Clément* und eine von der Regierung angehobene und in 7 Bänden niedergelegte industrielle Statistik. Vergl. auch oben S. 492.

²⁾ Genaueres hierüber findet sich S. 743, Bd. II von *Montbrion's* „Dictionnaire universel du Commerce“ (Paris, librairie Adolphe Delahays, 1850).

³⁾ Seidenstoffe für Damenkleider wurden allerdings schon früher, besonders in England, im Grossen gedruckt, jedoch nach dem Mandarinage-Verfahren (S. 218) und mittelst Beizendruck und Färberei (S. 41 Anmerk. 1 und S. 62). Dass sich daneben in manchen Fabriken Frankreichs und Englands beim Seidendruck auch der Uebergang von den Applikationsfarben (S. 58) zu den neuen Dampffarben vollzogen hatte, ist kaum zu bezweifeln, sicher beglaubigt jedoch erst für das Jahr 1819 und zwar bei der Firma Haussmann frères in Logelbach (Bull. Soc. Ind. de Mulhouse, Heft 32, S. 197).

gewebe, die sich für den Druck besonders gut eigneten, zu relativ billigen Preisen erstellt werden konnten, fing man im Elsass an, auch Damenkleider auf reinwollenen sog. Mousselines-laine und auf Chalys (halbseiden-halbwollen) zu drucken; eine Neuheit, welche damals die europäische Damenwelt entzückte und seither für Sommerkleider stetsfort mit den „Indiennes“ konkurriert, je- weilen den Launen der Mode gemäss eine grössere oder kleinere Rolle spielend. Der Name der ersten Fabrikanten und der genaue Zeitpunkt der Einführung dieses schönen Artikels sind nicht ganz sicher festgestellt; im Bericht über die Mülhauser Industrie-Ausstellung vom September 1828¹⁾ ist vom Wolldruck überhaupt nichts erwähnt; erst bei Anlass der Ausstellung von 1834 findet sich in dem „Rapport du Jury départemental du Haut-Rhin sur les progrès de l'industrie de 1827 à 1834“²⁾ die folgende, kurzgefasste Bemerkung:

„Plusieurs fabricans d'Indiennes viennent de réunir à leur Industrie l'impression des étoffes connues sous le nom de foulards et mousseline de soie, Chaly, Thibet, etc. Les produits présentés à l'exposition attestent que, dès le début, cette fabrication nouvelle est arrivée à un grand degré de perfection, et qu'elle se distingue par la richesse des dessins et la vivacité des couleurs.“

Damit würde die Angabe v. *Kurrer's* übereinstimmen, dass diese Aufsehen erregenden Mülhauser Fabrikate zuerst im Jahr 1833 zum Vorschein gekommen seien; den Beginn der Fabrikation dürfen wir aber wohl noch 1 oder 2 Jahre früher ansetzen; denn schon im gleichen Jahre schrieb *Daniel Koechlin-Schouch* in einem Bericht über die Erfindung und Entwicklung des Dampffarben- drucks auf Wolle und Seide und zwar hauptsächlich im Hin- blick auf die elsässischen Verhältnisse³⁾:

„Ce genre d'impression a été porté à un haute degré de per- fection, et forme aujourd'hui une branche très importante, principale- ment comme article de luxe, par la richesse des dessins, la variété des genres, le brillant des couleurs, dont l'éclat se trouve relevé par la nature des tissus; plusieurs étoffes nouvelles ont également contribué à donner

¹⁾ Bull. Soc. Ind. de Mulhouse, Heft 7.

²⁾ Bull. Soc. Ind. de Mulhouse, Heft 35, S. 447, Jahrgang 1834.

³⁾ Bull. Soc. Ind. de Mulhouse, Heft 32, S. 195, Sitzung der Société Industrielle vom 30. November 1833.

plus d'extension à ce genre d'industrie. Parmi ces tissus de lainage, mélange soie et laine, il y en a qui surpassent, en souplesse et en finesse, les plus beaux tissus Cachemire; tels sont ceux connus sous les noms de Thibet, schaly, mousseline-laine, satin et schaly-satin.“¹⁾

Wer Gelegenheit hat, Mülhauser Kollektionen aus der Zeit von 1835—1845 zu durchgehen, ist sowohl von den koloristischen Leistungen als auch von der Schönheit und Feinheit der Gewebe überrascht. In ersterer Beziehung ist zu bemerken, dass sich der Dampffarbendruck vorwiegend von Hand vollzog, dass aber mit demselben häufig auch leichte Ueberdrücke in Rouleau-Druck verbunden wurden; bald gelangte man auch zu mehrfarbigem Druck auf Rouleaux- und Perrotine-Maschinen. In Geweben verstand man unter „Chaly“ solche mit seidenem Zettel und feinwollenem Schuss, ersterer meistens an gewissen Stellen zugleich in Streifen oder Ornamenten stärker hervortretend. Noch duftiger präsentierten sich die „Balzorines“, da hier nur die Seidenstreifen geschlossen hervortraten, die Mittelpartien dagegen durchbrochen oder florähnlich behandelt waren; die gleichen glatten und dichten oder gestreiften und durchbrochenen Zeuge erstellte man auch in reiner Seide. Die reinwollenen Gewebe waren entweder glatte „Mousseline-laine“ oder croisiert gewobene sog. „Cachemires“ und „Thibet“. Wem alle diese Stoffe zu teuer waren, für den stellte man sie auch in baumwollener Kette her, und zwar mit seidenem Eintrag, unter dem Namen Baumwoll-Chalys, und mit wollenem Eintrag unter dem Namen „Chaine-coton“; die Erstellung der letztern geschah wahrscheinlich, gemäss untenstehender Anm. 1, durch Fabrikant *Josué Hofer*; daneben zeichneten sich in den Wollartikeln in den 1830er Jahren namentlich die Firmen *Koechlin frères* und *E. Schwartz* aus und von den Häusern *Frères Heilmann* und *Blech, Steinbach & Mantz* weiss der Verf., dass sie von 1840 an dreifarbiges Chaine-Coton auf der Perrotine druckten und von ungefähr 1844 an schöne Irisfarben²⁾ sowohl von Hand als auch in ähnlicher Weise auf der

¹⁾ Das Bull. Soc. Ind., Heft Nr. 104 (Jahrgang 1848), meldet unter einer ganzen Reihe von chronologischen, auf das Dép. Haut-Rhin bezüglichen Notizen, *Josué Hofer* habe 1836 und 1837 den Druck der Tissus Mousseline-laine und Chaine-coton eingeführt; wie jedoch aus Obigem erhellt, könnte ihm in diesem Zeitpunkt nur die Priorität für die Chaine-coton zukommen oder aber es wäre das Datum um einige Jahre zu spät angesetzt.

²⁾ Vgl. S. 224.

Perrotine auf Mousseline-laine und Chaine-coton erstellten. (Später d. h. vom Ende der 1860er Jahre an brachten Frères Heilmann diese Fondus-Drucke in Verbindung mit Zinkstaub-Reservefarben und erzeugten die schon S. 225 erwähnten „Japonais“ in ausgezeichneter Reüssite). In schweren Teppichen und verschiedenen andern Woll- drucken stand lange Jahre auch das Haus *Thierry-Mieg & Cie.* in sehr gutem Rufe. Inzwischen hatten sich noch weitere Verbesserungen in der Fabrikation Bahn gebrochen, und zwar verdankte man mehrere derselben dem Wollruckfabrikanten *Broquette* in Paris. Derselbe nahm 1846/47 die schon früher von Haussmann (S. 209) empfohlene Anwendung von Farblacken mit Zinnbasis in den Wollruckfarben wieder auf und führte sie richtig durch, indem er die bedruckten Wolltücher während und später unmittelbar vor dem Dämpfen durch nasse baumwollene Mitläufer stark befeuchtete, eine Methode, die noch heute zur Erzielung satter Wollruckfarben unentbehrlich ist, sofern den Farben nicht Glycerin oder andere teure, hygroskopisch wirkende Zusätze gemacht werden ¹⁾; um die gleiche Zeit erstellte *Broquette* mittelst Orseille eine neue purpurviolette Dampffarbe, welche bis zur Aera der Anilinfarben mit dem Dampf-Ferrocyanblau zu den schönsten der erreichbaren Nüancen gezählt wurde. ²⁾ Eine andere nicht minder wichtige Entdeckung blieb lange Zeit Geheimnis einiger weniger Firmen. Die Wollfaser hat nämlich die Eigenschaft, die Druckfarben stark ins Innere einzusaugen, so dass, wenn auch 2—4 mal mit dem Druckermodel, je nach der Schwere der Parteen und der zu druckenden Stoffe, abgeschlagen wird, die rauhe und schuppige Oberfläche der Wolle doch gern etwas schäbig erscheint, und in noch stärkerm Masse ist dies beim Rouleaudruck der Fall. Nun wusste man diesem Uebelstand einigermaßen abzuhelpen, indem man die Wollstoffe in zinnsaurem Natron (mit darauffolgender Fixierung in Schwefelsäure) präparierte oder indem man sie in „Sulfomuriate d'étain“ (Zinnsalz und Schwefelsäure gemischt und

¹⁾ Die ersten Rouleaux-Drucke mit solchen Lackfarben vollzogen sich kurz darauf in der Fabrik *Dollfus-Mieg & Cie.* durch *Dollfus-Ausset* (siehe dessen *Matériaux*, Bd. I S. 337 Anmerk. 1).

²⁾ Vgl. S. 364, 458, 471 und 474 in v. Kurrer's „Druck- und Färbekunst“ Bd. III, Wien 1850, Verlag von Carl Gerold.

mit Wasser verdünnt) behandelte; nach einer dem Verf. von den Herren *Scheurer-Lauth & Cie.* in Thann gefälligst gemachten Mitteilung hatte man jedoch schon vor 1850 in der Fabrik *Blech, Steinbach & Mantz* in Mülhausen die Beobachtung gemacht, dass, wenn man die Ware nach letzterer saurer Passage unvollständig auswusch und dann durch Chlorkalk $\frac{3}{4}^0$ Bé. (bei 20^0 Celsius) durchnahm, die Farben alsdann beim nachfolgenden Drucke auffallend gut angenommen wurden und sich satt und voll präsentierten, während allerdings die Weichheit des Griffes der Wolle dabei etwas litt. Der Anstoss zu diesen Versuchen hatte vielleicht seinen Grund darin gehabt, dass man durch den Chlorkalk der Wolle den ihr ohnehin eigenen gelblichen Ton, der durch die Zinnpräparation noch verstärkt wurde, benehmen wollte, dabei aber, wie gesagt, nicht das gewollte, sondern ein neues überraschendes Resultat erzielte, dank dessen verschiedene elsässische Fabriken sich vor andern durch ganz besonders satte Farben auszeichneten.¹⁾ So war dies in den 1860er und 1870er Jahren bei dem Hause *Scheurer-Rott* (Vorgänger der Herren *Scheurer-Lauth & Cie.*) in Thann bei ihren mehrfarbigen Rouleaux-Drucken auf Mousselines-laine der Fall. Inzwischen hatte es sich herausgestellt, dass speziell zur Fixation der Anilinfarben die Zinnpräparation in der Regel gar nicht mehr nötig ist und dass es genügt, die Wollstoffe vor dem Druck durch wässriges Chlor d. h. durch eine mit Schwefelsäure oder Salzsäure angesäuerte Lösung von unterchlorigsaurem Kalk oder Natron durchzunehmen.

Wenn auch die Fabrikanten des Elsasses und das von Elsässern geleitete Etablissement in Lörrach (S. 69) in den Kleiderstoffen in Mousseline-laine und verwandten Geweben lange Zeit tonangebend blieben, so wurde ihre Manier doch bald an verschiedenen Orten mit Erfolg nachgeahmt, und zwar vorerst durch die schon oben genannten Fabriken in andern französischen Provinzen (so namentlich

¹⁾ Eine Publikation von *John Graham*, mitgeteilt in *Dollfus-Ausset's Matériaux*, Bd. I S. 175 u. ff., enthält die Nachricht, dass 1848 *John Thom* in Mayfield das neue Verfahren, die Wolle (in einem Bad mittelst schwefligsaurem oder unterschwefligsaurem Natron anstatt durch gasförmige schweflige Säure?) zu schwefeln erfunden habe und um die gleiche Zeit habe *Mercer* das Chlorieren und Oxydieren der Wolle vor dem Druck eingeführt. Ob in der That demselben oder einem Mülhauser Chemiker dieses Verdienst zukommt, ist nach Obigem eine offene Frage.

in Jouy bei Paris); dann thaten dies¹⁾ 1837 auch *H. J. Bodemer* in Grossenhain (Sachsen), 1839 die *Brüder Porges* in Böhmen, bald darauf *Johann Liebig* in Reichenberg (Böhmen) und ebendasselbst *Anton Thum* (welcher schon 1834 die erste mechanische Kammgarnspinnerei Böhmens errichtet hatte), ferner einige Firmen in Wien, Berlin und Hamburg. In England war es *James Thomson* in Primrose, in Schottland die Firma *W. & J. Crum* und in London *Mair & Cie.*, welche diese Artikel um 1839 aufnahmen und namentlich die „Chaine-coton“ bald in grossen Mengen für in- und ausländischen Verbrauch erstellten; in den 1860er Jahren kamen dieselben wieder ausser Kurs, indem sie durch die Erzeugnisse der farbigen Woll- und Halbwollweberei, die inzwischen namentlich in Kammgarnstoffen in Manigfaltigkeit und Qualität grosse Fortschritte gemacht hatte, verdrängt wurden.

Die Angaben auf S. 163 ergänzend, teilen wir an dieser Stelle noch folgendes aus der Statistik des Département du Haut-Rhin d. h. des Elsasses mit:

1839 gab es 30 Druckfabriken mit 14,000 Arbeitern und einer Produktion von 650,000 baumwollenen und wollenen Stücken à 43—45 Meter Länge.²⁾

1863 zählte man 17 Fabriken mit 105 Rouleaux-Maschinen (à 1—8 Farben), 1271 langen Tischen für Wolldruck sowie zum Drucken oder Illuminieren schwerer baumwollener Möbelstoffe (unter gleichzeitiger Beschäftigung mehrerer Arbeiter an einem Tisch) und 713 gewöhnlichen Drucktischen.³⁾

Im Januar 1870, also im letzten Jahre der Zugehörigkeit zu Frankreich, zählte man 18 Druckfabriken mit 8611 Arbeitern mit einem Jahresverdienst von 6 Millionen Franken, 124 Rouleaux-Maschinen, 9 Perrotinen, Drucktischen in der Länge von 14827 Meter und eine Produktion von rund 79 Millionen Meter Baumwolltücher und $3\frac{3}{4}$ Millionen Meter wollene, seidene und gemischte Druckstoffe.⁴⁾

¹⁾ Nach S. 144 in v. Kurrer's „Gesch. d. Zeugdruckerei“ (1. Aufl. 1840) und nach S. 516 und 521 von Dr. Hermann Hallwich's „Reichenberg und Umgebung“, (Reichenberg, Verlag von Franz Jannasch, 1874); vgl. auch Dollfus-Ausset's „Matériaux“, Bd. I S. 215.

²⁾ Bull. Soc. Ind. de Mulhouse, vol. XII, p. 555.

³⁾ Dollfus-Ausset's „Matériaux“, Bd. I S. 459.

⁴⁾ Bull. Soc. Ind., Jahrgänge 1871 und 1872.

Haben wir S. 499 Rouen und Umgebung als die Produktionsstätte bezeichnet, aus welcher der französische Markt lange Zeit vorwiegend die billigen Baumwoll-Manufakturen bezog, so schloss dies doch nicht aus, dass aus der Mitte derselben ebenfalls einige wichtige Neuerungen und Verbesserungen hervorgingen. — Als solche haben wir schon S. 374 die Einführung der Garancine und daran anschliessend die Schaffung verschiedener neuer Druckartikel namhaft gemacht; eine andere wichtige Erfindung verdankt man einem gewissen Perrot, welcher eine neue Druckmaschine, nach ihrem Schöpfer **Perrotine** genannt, konstruierte und dieselbe 1834 in Rouen in die Praxis einführte. Sie löste bis zu einem gewissen Grade d. h. für bestimmte Artikel das Problem, den gewöhnlichen, bisher von Hand mittelst erhabenen gestochenen Formen ausgeübten Druck auf eine Maschine überzutragen. Die dabei zur Anwendung kommenden ebenen Druckplatten nehmen die ganze Breite des zu bedruckenden Gewebes ein und sind ganz ähnlich den Handmödeln erhaben aus Holz, eventuell unter Anwendung von Messingstiften und -Lamellen, gestochen oder bestehen aus kleinen, aufgenagelten, in Komposition gegossenen Stücken („Clichés“), gemäss der S. 62 Anmerk. 2 angedeuteten Methode hergestellt. Die fast ganz in Eisen ausgeführte Maschine wurde anfänglich für drei, 1844 für vier und in den 1850er Jahren bis zu sechs Druckfarben bzw. Druckplatten gebaut. Letztere machen, wenn die Maschine in Gang gesetzt wird, eine leichte Bewegung horizontal (oder eventuell auch vertikal) hin und zurück, wobei sie abwechselungsweise von einem Chassistuch berührt d. h. mit Farbe gespiesen werden und dann dieselbe durch Andrücken dem durchstreichenden Druckgewebe abgeben; im Moment wo diese zweite Phase des Druckes vor sich geht, sorgt ein sinnreicher Apparat dafür, dass sich das in einem beweglichen Rahmen eingespannte Chassistuch aus einem Trog mittelst eines Filzwalzenpaars wieder mit frischer Farbe sättigt. Der eigentliche Druck vollzieht sich demnach ganz wie beim Handdruck intermittierend; trotzdem ist die Leistung der Maschine, wenn man die Bedienungsmannschaft in Betracht zieht, eine bedeutende, da man beispielsweise, nach gefl. Mitteilung der Herren *Tschudi & Cie.*, bei 3—5farbigem Indiennes-Druck und 11stündiger

Arbeitszeit eine Tagesproduktion von 8 Stück à 110 Meter erzielt¹⁾ und bei mechanischem Antrieb nur einen geübten Drucker und einen Hilfsarbeiter für 2—3 Maschinen benötigt. Bei dem vielerorts üblichen Antrieb von Hand mittelst einer Kurbel waren für jede Maschine 1 Drucker zur Rapportstellung und Beaufsichtigung und 2 starke Männer für den Antrieb erforderlich. Gemäss der genannten Leistung vermag eine Perrotine bei dreifarbigem Indiennes-Druck ungefähr 12 Handdrucker, bei fünffarbigem entsprechend mehr zu ersetzen²⁾; erreicht sie in dieser Richtung die Leistungsfähigkeit einer Rouleaux-Druckmaschine nicht, so bietet sie dagegen auch ihr gegenüber gewisse Vorteile, welche in folgenden Umständen begründet sind:

1. Wie beim Handdruck, so können auch bei der Perrotine grelle, entgegengesetzte Farben in beliebig schweren Parteen nebeneinander ausgeführt werden, während man beim Rouleaux-Druck stets mit dem Faktor zu rechnen hat, dass wegen der notwendigen Pression jede folgende Walze etwas von den Farben, welche durch die vorangehenden Walzen auf das Stück gebracht worden sind, abzieht und aufnimmt und dadurch dem eigenen „Chassis“ zuführt, wodurch die Farben, mit Ausnahme der ersten, nach und nach eine bald unmerkliche, bald sehr störende Nüancierung erleiden.

¹⁾ Es ist dies die in der Praxis bei Jahresbetrieb erreichte Durchschnittszahl; die Maximal-Leistung kann, bei grossen Rapporten und ohne dass ein Musterwechsel nötig ist, per Tag bis auf 15 Stück à 110 m ansteigen. Von *Kurrer* gibt an, dass man in 14 Stunden 36—40 Stück à 50 Wiener Ellen mit 3 Farben oder 60 Stück nur mit einer Farbe bedrucke. Nach dem gleichen Autor. kostete in den 1840er Jahren eine sehr gute Perrotine, bei Mechanikus *Hummel* in Berlin konstruiert, 1400 preussische Thaler oder 5200 Franken. Eine leistungsfähige und sehr sinnreiche, im Prinzip verwandte Modelldruckmaschine bis zu 8 Farben hatte 1836 auch der S. 73, Anmerk. 1 erwähnte Druckfabrikant *Eduard Leitenberger* in Reichstadt konstruiert.

²⁾ Die Angabe *Persoz's*, dass eine dreifarbig Perrotine 1000—1500 Meter *Calicots* täglich bedrucke und 25 Handdrucker ersetze ist offenbar der Mitteilung einer möglichen Maximalleistung und nicht einem praktischen Durchschnittsergebnis entnommen; in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Maschinen sind in den Lehrbüchern die Wirklichkeit bedeutend übersteigende Zahlen überhaupt nicht selten.

2. Die Farben werden auf der Perrotine wie beim Handdruck satt und voll auf das Gewebe aufgetragen und dann von demselben eingesogen, während die Rouleaux-Maschine sie mehr durchdrückt.

3. Die Perrotine kann so konstruiert oder geführt werden, dass jede Druckform hintereinander zweimal abgeschlagen wird, weshalb sie längere Zeit für 1—3farbigen Woll- und Halbwolldruck als sehr praktisch befunden wurde; seitdem einerseits der Halbwolldruck sich vermindert und anderseits der Rouleauxdruck auf Wolle die S. 503 skizzierten Erleichterungen erfahren hat, hat ihre Verwendung zu diesen Zwecken allerdings sehr nachgelassen.

Die unter 1 und 2 angeführten Vorteile machten die Perrotine für das Bunttätzen türkischroter Tücher und für Reservedruck mit darauffolgender Indigofärberei sehr tauglich. Für ersteres ist sie noch heute im Gebrauch, während sie für letztern die Bedeutung im Indiennesdruck schon dann verlor, als *Camille Köchlin* (S. 140) 1869 das Weissätzen und 1873 das Bunttätzen der vorgefärbten indigoblauen Tücher auf der Rouleaux-Maschine gelang.¹⁾

Die Unvollkommenheiten der Perrotine liegen darin, dass die Feinheit des Gesteches selbstverständlich weit hinter derjenigen der vertieften Metallgravüre zurücksteht, dass die Gefahr, im Druck „Ansätze“ zwischen den Rapporten zu bekommen, in ziemlichem Grade vorhanden ist und ferner, dass die mögliche Rapportweite der Druckform in der Richtung der Länge des Stückes sehr beschränkt ist; sie schwankt nämlich gewöhnlich bloss zwischen 7 und 21 Centimeter, was für die Zeichner oft recht hinderlich ist; damit hängt zusammen, dass sich die Perrotine für Mouchoirs-Druck sehr wenig eignet, indem beispielsweise schon bei einem 60 Centimeter breiten Tuch die Stecherei auf drei Druckformen oder „Hände“ (à 20 cm) verteilt werden muss, so dass man alsdann für einfarbige Muster eine dreihändige und für zweifarbige Muster eine sechshändige Maschine in Anspruch zu nehmen hat; da die Stecherei zugleich die ganze Fläche des Tuches repräsentieren muss (während beim Handdruck nur einen Bruchteil,

¹⁾ Die Weissätzfarbe enthält chromsaures Natron, die Buntätzfarben ausserdem noch Albumin und säureächte Körperfarben; die Fixation und Entwicklung erfolgt in einem schwefelsauren oder oxalsauren Bade.

gewöhnlich einen Viertel), so stellt sie sich verhältnismässig teuer, wenn es sich nicht ausschliesslich um Clichés handelt. Aus diesen Gründen hat man in Frankreich für Mouchoirs-Druck eine andere Relief-Maschine erfunden, die sich später auch im Glarnerland unter dem Namen **Rayé-Maschine** einbürgerte und die man von einem Herrn *Alfred Rayé* in Chapelle-St. Denis bei Paris bezog. Ihre Konstruktion ähnelte derjenigen einer Kupferplattenmaschine und lieferte wie diese nur einfarbige „Reserve-Drucke“ und „Vor-drucke“, war jedoch bedeutend leichter und für Handbetrieb mittelst Kurbel gut geeignet. Die Stelle der Kupferplatte nimmt hier eine in einen hölzernen Rahmen gegossene Gypsplatte ein, auf welche die ornamentierten Teilstücke (Clichés) in Weichguss aufgeheftet werden; daraus erhellt, dass die Zeichnung vielfach sich wiederholende Partien aufweisen muss (indem sie sonst viel zu teuer käme) und dass diese Art Druckerei zwar nicht die feinen Effekte der vertieften Metallgravüre, dagegen aber die schon bei der Perrotine erwähnten Vorteile des Reliefdrucks gewährt. Ein einzelner Drucker ist im Stande mit einer solchen von ihm selbst in Bewegung gesetzten Maschine täglich 8—9 Stück à 60 Meter zu drucken, mit einem 14—18jährigen Gehülfen als „Treiber“ 12—13 Stück. Das Fournieren der Farbe auf die Gypsplatte erfolgt in der Weise, dass eine mit Filz überzogene Gypswalze über einem Chassis mittelst einer Handbürste mit Farbe angestrichen und der Ueberschuss von letzterer durch Andrücken einer Leistenbürste und Drehen der Walze abgestrichen wird, worauf man letztere über die die Stecherei enthaltende Gypsplatte gleiten lässt. Während diese Rayé-Maschinen mit ebenen Gypsplatten und intermittierendem Betrieb anscheinend erst in den 1850er Jahren aufgekommen sind, geht die Erfindung einer ähnlichen Walzen-Reliefmaschine mit Continu-Betrieb sehr weit zurück; nach Dollfus-Aussets „*Matériaux*“, Bd. I., S. 225 haben nämlich schon 1770 *Charles Taylor* und *Thomas Walker* in Manchester eine Druckmaschine mit 1—2 hölzernen, erhaben gravierten Druckwalzen erfunden und nach Persoz' „*Traité de l'Impression*“, T. II, S. 337 hat ein gewisser *Ebinger* in St. Denis unterm 16. Juli 1800 ein Patent auf eine solche, „*Plombine*“ genannt, genommen. Um 1840 fingen dann die Engländer und später auch Rayé in St. Denis an, die hölzernen

durch Gypswalzen mit gegossenen und aufgehefteten Clichés zu ersetzen. Die Leistungsfähigkeit einer solchen später auch im Glarnerland zur Anwendung gekommenen Maschine ist recht bedeutend, indem ein Arbeiter täglich 30—35 einhändig gedruckte Stücke à 60 Meter abliefern kann. Im Ganzen ist jedoch der Relief-Maschinendruck auf Zeugen in neuerer Zeit fast ganz verschwunden, nimmt aber dafür im Tapetendruck¹⁾ weitaus die erste Stelle ein. Nachdem schon frühzeitig Versuche gemacht worden waren, die englische Walzendruckmaschine für Zeuge nun auch für den Druck von Papiertapeten anzuwenden und nachdem namentlich den grossen Tapetenfabrikanten *Potter brothers* in Manchester 1840 die Konstruktion einer leistungsfähigen Maschine mit vertieft gravierten Walzen gelungen war, stellte es sich mit der Zeit heraus, dass eine Druckmaschine mit erhabenem Gestech doch noch vorzüglichere Dienste leistet, teils weil bei den (meistens nach S. 31 verdickten) Körperfarben der Tapeten die schweren Flächenpartieen gewöhnlich im Druck vorausgehen müssen, teils aus verschiedenen andern technischen Gründen. Nach dem „Buch der Erfindungen“ 1898, Band VIII, S. 244 ist es dem Konstrukteur *Ferd. Flinsch* in Offenbach a./M. gelungen, solche Tapetendruckmaschinen mit Relief-Walzen bis zu 24 Farben zu bauen; die Plazierung so vieler Druckwalzen um die Trommel (Presseur) und der Umstand, dass das Fournieren der Farbe auf Jene mittelst Wolltüchern ohne Ende, jedes aus einem besondern Châssis gespiesen, erfolgen muss, bewirken, dass der Trommeldurchmesser 6 Meter beträgt und diese monströse Maschine somit vollständig 2 Stockwerke einnimmt. Interessant ist auch die Art der Gravüre; da dieselbe sehr stark erhaben sein muss, erzeugt man das Muster auf den Druckwalzen (mit einem Kern aus Hartholz oder gepresstem Papier) durch Einschlagen einer grossen Anzahl einzelner Messingstifte, manchmal bis zu 40,000 Stück auf einer einzigen Walze! Soll eine ganze Fläche bedruckt werden, so umgrenzt man dieselbe mit schmalen Streifen aus Messingblech und füllt den innern Teil mit dickem Filz aus.

¹⁾ Vgl. über denselben S. 27 u. ff.

d. Die glarnerische Druckerei in der Periode von 1860—1900 nebst

Offizielle Statistik vom Winter 1864/5 über die Zahl, Art, Grösse und Produktions-

N ^o	Ort	Firma	Produktion
1.	Ziegelbrücke	Enderlin & Jenni	Baumwollgarn u. do. Tücher
2.	Niederurnen	Gebrüder Tschudi	Druck von Baumwolltüchern
3.	Oberurnen	Luchsinger & Streiff	ditto
4.	ditto	Rudolf Kägi	Baumwollgarn
5.	Näfels	Gerig & Ris	Druck von Baumwolltüchern
6.	ditto	Christoph Trümpi	Druck von Seiden- u. Baumw.-Tüch.
7.	ditto	Hauser & Weber	Baumwollgarn
8.	Mollis	Gallatin & Comp.	Druck von Baumwolltüchern
9.	ditto	Hefti & Karrer	ditto
10.	ditto	Trümpi jgr. & Comp.	Färben gezwirnter Seide
11.	ditto	Jenni & Comp.	Baumwollgarn u. do. Tücher
12.	Mettlen	Egyd. de Egyd. Trümpy	Druck v. Baumwoll.-T. u. Handlangerei
13.	Netstall	Leuzinger & Zweifel	Papier aller Art
14.	ditto	Felix Weber	Druck von Baumwolltüchern
15.	ditto (Langgütli)	Martin Kubli	ditto
16.	ditto	Felix Kubli	ditto
17.	ditto (Lerchen)	Gebr. Jak. & Gabr. Spälti	Baumwollgarn u. do. Tücher
18.	Glarus (Ingruben)	Brunner, Höfli & Comp.	Druck von Baumwolltüchern
19.	ditto (Pressi)	Geb. J. & J. R. Streiff	ditto
20.	ditto do.	Joh. Heer	ditto
21.	ditto (Oberdorf)	Trümpi jgr. & Comp.	Gezwirnte Seide ¹⁾

¹⁾ Die Seidenzwirnerei besteht gegenwärtig aus 20 Windmaschinen mit 320 Haspeln und 24 Zwirnmaschinen à 100 Spindeln = 2400 Spindeln.

²⁾ Es dürfte sich dabei um eine Art „Rayé-Maschinen“ (S. 508) gehandelt haben. (Anmerk. des Verf.)

Uebersicht über die gesamte glarnerische Industrie in der Gegenwart.

Fähigkeit der Fabriken des Kantons Glarus, nebst den dabei verwendeten Arbeitskräften.

N ^o	Zahl der Spindeln	Zahl der Webstühle	Zahl der Drucktische ²⁾	Zahl der Druckmaschinen	Verwendete Arbeiter	Männliche ob 16 Jahren	Männliche unter 16 Jahren	Weibliche ob 16 Jahren	Weibliche unter 16 Jahren
1.	46,700	233	—	—	458	121	43	231	63
2.	—	—	160	5 Planchepl.	250	121	7	101	21
3.	—	—	270	—	235	85	18	110	22
4.	7,500	—	—	—	54	18	6	16	14
5.	—	—	196	6 Perrotinen	380	130	50	160	40
6.	—	—	(Baumw. 160) (Seidendr. 20)	—	230	147	4	74	5
7.	3,600	—	—	—	40	9	2	22	7
8.	—	—	70	5 Druckm. ³⁾ (eigene Erfindung)	174	161	7	92	14
9.	—	—	120	2 Perrotinen	140	80	15	35	10
10.	—	—	—	—	8	8	—	—	—
11.	15,352	312	—	—	350	74	15	224	37
12.	—	—	40	—	60	19	1	26	14
13.	—	—	—	—	45	14	1	30	—
14.	—	—	220	1 Perrotine 1 Rouleau	* 370 † [250]	115 [75]	55 [38]	160 [112]	40 [25]
15.	—	—	70	1 Planchepl.	* 300 † [150]	140 [70]	80 [40]	50 [23]	30 [15]
16.	—	—	160	1 Planchepl.	340	85	10	125	20
17.	8,000	160	11	—	160	48	12	88	12
18.	—	—	32	—	48	14	—	33	1
19.	—	—	153	—	220	82	8	111	19
20.	—	—	380	3 Planchepl.	495	191	22	250	32
21.	—	—	—	—	123	5	—	103	15
Uebertrag		Uebertrag	Uebertrag	Uebertrag	Uebertrag	Uebertr.	Uebertr.	Uebertr.	Uebertr.
81,152		705	2,062	25 Druckm.	4,480	1167	356	2041	416

* Bei voller Arbeit.

† Gegenwärtig.

²⁾ Die Zahl der Drucktische wurde nach der Zahl der an denselben arbeitenden Drucker berechnet; so wurden die Doppeltische, an denen 2 Drucker arbeiten, für 2 und diejenigen, wo 4 Drucker sich befinden, für 4 gezählt.

N ^o	Ort	Firma	Produktion
22.	Glarus (Oberdorf)	Egyd. de Egyd. Trümpy	Druck von Baumwolltüchern
23.	ditto (Abläsch)	Heinrich Brunner	ditto
24.	ditto (Holenstein)	Blumer & Tschudi	ditto
25.	Ennetbühls	Jenni & Comp.	ditto
26.	Ennenda	Barth. Jenni & Comp.	ditto
27.	ditto	Gebrüder Freuler	ditto
28.	ditto	Joh. Oertli & Comp.	Baumwollgarn
29.	ditto	Aebli & Marti	Chemische Produkte ³⁾
30.	Mitlödi	Chemische Fabrik Glarus	ditto ⁴⁾
31.	ditto	Trümpi & Jenni	Druck von Baumwolltüchern
32.	Schwanden	Blumer & Jenny	ditto
33.	ditto	Gebr. J. & F. Paravizini	Baumwollgarn
34.	ditto	Tschudi & Comp.	Rothfärberei, Druck v. Baumw.-T. ⁵⁾
35.	Haslen	Barth. Jenni & Comp.	Baumwollgarn u. do. Tücher
36.	Läuggelbach	Conrad Jenni	Druck von Baumwolltüchern ⁶⁾
37.	Luchsingen	Gebrüder Jenni	Baumwollgarn und Tücher
38.	Hätzingen	Weberei Hätzingen	ditto
39.	ditto	Gebrüder Hefti	Wolltuch v. d. Wolle b. z. fert. Tuch ⁷⁾
40.	Diesbach	J. & M. Legler	Baumwollgarn u. do. Tücher
41.	Betschwanden	Hil. Bähler	Baumwollgarn
42.	Rüti	Becker & Milt	Baumwollgarn u. do. Tücher
43.	ditto	Weberei Rüti (Gebr. Hefti)	Baumwoll-, Woll- und Leinentücher
44.	Linthal	Heinrich Kunz	Baumwollgarn
45.	ditto	Gebr. Casp. & Frid. Becker	Baumwollgarn u. do. Tücher
46.	Engi	Trümpi jgr. & Comp.	Seidenwinderei ⁸⁾
47.	ditto	Weberei Engi	Baumwolltücher
48. ⁹⁾			

³⁾ In der chemischen Fabrik in Ennenda befinden sich gegenwärtig 10 Oefen im Betrieb, worunter 1 Bleischmelzofen.

⁴⁾ Die chemische Fabrik in Glarus umfasst gegenwärtig 9 Oefen, worunter 3 Bleischmelzöfen.

⁵⁾ In der Rothfarb sind gegenwärtig 2 Farbkessel im Betrieb.

⁶⁾ Dieses Etablissement ist von Hrn. Hauptmann Conrad Jenni nur gepachtet. Dasselbe wird mit nächster Zeit an einen neuen Eigenthümer übergehen und der gegenwärtige Pächter ist im Begriff, ein eigenes Fabriketablisement in Ennenda zu gründen.

N ^o	Zahl der Spindeln	Zahl der Webstühle	Zahl der Drucktische ¹⁾	Zahl der Druckmaschinen	Verwendete Arbeiter	Männliche ob 16 Jahren	Männliche unter 16 Jahren	Weibliche ob 16 Jahren	Weibliche unter 16 Jahren
	<i>Uebertrag</i> 81,152	<i>Uebertrag</i> 705	<i>Uebertrag</i> 2,062	<i>Uebertrag</i> 25 Druckm.	<i>Uebertrag</i> 4,480	<i>Uebertr.</i> 1167	<i>Uebertr.</i> 356	<i>Uebertr.</i> 2041	<i>Uebertr.</i> 416
22.	—	—	250	1 Rouleau 3 Planchepl.	300	130	15	120	35
23.	—	—	320	—	450	146	20	267	17
24.	—	—	150	—	240	165	25	30	20
25.	—	—	260	2 Planchepl.	340	155	24	134	27
26.	—	—	300	8 Planchepl.	450	230	30	157	33
27.	—	—	120	3 Planchepl.	184	101	8	57	18
28.	3,408	—	—	—	20	4	2	6	8
29.	—	—	—	—	8	8	—	—	—
30.	—	—	—	—	10	10	—	—	—
31.	—	—	263	—	355	130	28	155	42
32.	—	—	380	4 Perotinen 1 Rouleau	600	344	14	214	28
33.	17,000	—	—	—	152	44	12	77	19
34.	—	—	60	—	160	107	9	34	10
35.	23,000	534	—	—	480	125	31	268	56
36.	—	—	50	—	75	40	10	20	5
37.	12,000	250	—	—	209	46	22	109	32
38.	5,940	300	—	—	150	35	4	105	6
39.	—	—	—	—	172	88	15	54	15
40.	4,000	200	—	—	134	25	7	88	14
41.	9,000	—	—	—	80	36	4	11	29
42.	19,500	230	—	—	250	60	40	100	50
43.	—	Baumw. 170 Wollt. 24	—	—	112	20	7	71	14
44.	33,400	—	—	—	315	113	28	141	33
45.	9,500	230	—	—	200	62	8	110	20
46.	—	—	—	—	93	1	3	46	43
47.	—	216	—	—	83	7	1	56	19
48. ⁹	217,900	2,859	4,204	47 Druckm.	10,002	3799	723	4471	1009

¹⁾ Die Wolltuchfabrik in Hätzlingen umfasst 7 Sortiment, je zu 240 Spindeln, zusammen daher 1680 Spindeln. Zudem 20 mechanische Webstühle.

²⁾ Diese Fabrik enthält gegenwärtig 18 Windmaschinen mit 378 Haspeln.

³⁾ Die in Mühlethal, Gemeinde Kerenzen, befindliche kleine Spinnerei (soll heißen „Weberei“. vgl. S. 294) ist diesen Winter über nicht in Betrieb, wesshalb wir dieselbe auch nicht besuchten und inspizierten.

I. Druckereien.

N ^o	Firma	Produktion ¹⁾	Ort	Druck- tische
1.	Balthasar Tschudy	Mouchoirs	Niederurnen	150
2.	Luchsinger & Streiff	Yasmas	Oberurnen	155
3.	Christoph Trümpy	Mouchoirs, Batticks, Seidenfoul.	Näfels	135
4.	Frid. Schindler	Türkischrote Aetzdrucke und gewöhnliche Mouchoirs u. Châles	Näfels u. Mollis	250
5.	Hefti & Karrer	Türkischrote Aetzdrucke	Mollis	102
6.	Felix Kubli	Mouchoirs und Châles	Netstal	110
7.	Felix Weber	Yasmas u. türkischr. Aetzdrucke	"	200
8.	Martin Kubli	Mouchoirs und Châles	"	80
9.	Johs. Heer	Yasmas	Glarus	428
10.	Gebr. Jak. & J. R. Streiff	Yasmas u. indigoblaue Mouchoirs	"	155
11.	Egid. von Egid. Trümpy	Yasmas, Batticks u. Mouchoirs	"	300
12.	Heinrich Brunner	Yasmas	"	230
13.	Blumer & Tschudi	Batticks und Yasmas	"	100
14.	Barth. Jenny & Cie,	Mouchoirs und Châles	Ennenda	300
15.	Jenny & Cie.	ditto	Ennetbühls	305
16.	Gebrüder Freuler	ditto	Ennenda	135
17.	Conrad Jenny & Cie.	ditto	"	80
18.	Trümpy & Jenny	Yasmas	Mitlödi	280
19.	Tschudi & Cie.	Türkischrot-Färberei u. Aetzdr.	Schwanden	90
20.	Jenny & Blumer	Yasmas, Mouchoirs u. Châles	"	300
21.	Gebr. Blumer & Cie.	Batticks	"	75
22.	Gallatin & Cie.	Yasmas	Leuggelbach	60
				4020

¹⁾ Diese Rubrik wurde vom Verf. zur bessern Orientierung eingefügt; im Fernern wurden in der Firma-Rubrik einige orthographische Aenderungen vorgenommen.

²⁾ Nach S. 4 und 23 des Berichts beschäftigen die Druckereien noch hausindustriell gegen 200 Personen, worunter 70—80 Stecher und 40—70 Fransenknüpferinnen und Zusammenlegerinnen.

glarnerische Industrie 1868/69.

I. Druckereien.

Nr.	Druck- maschin.	Arbeiter- zahl	Ueber 16 Jahren	Unter 16 Jahren	Männ- liche	Weib- liche	Drucker	Hand- langer	Handlan- gerinnen	Stecher	Bemerkungen ³⁾
1.	5	217	206	11	100	117	134	28	11	23	
2.	1	210	199	11	93	117	155	20	23	12	
3.	1	123	120	3	74	49	78	17	20	8	3 Streicher
4.	4	335	320	15	160	175	250	50	20	15	35 Streicher
5.	2	124	111	13	80	44	98	19	6	1	
6.	2	217	192	25	141	76	110	38	37 ⁴⁾	27	15 Streicher
7.	2	230	214	16	86	144	160	26	24	20	12 Streicher
8.	2	145	115	30	77	68	80	35	12	18	
9.	3	521	512	9	186	335	400	59	38	13	
10.	3	211	190	21	86	125	154	28	21	8	
11.	2	275	212	63	142	133	202	33	24	16	
12.	1	320	280	40	136	184	230	36	24	30	
13.	—	150	126	24	115	35	100	20	20	10	
14.	11	463	426	37	263	200	250	91	22	29	
15.	5	440	360	80	235	205	300	85	28	15	
16.	3	200	167	33	120	80	135	21	31	13	
17.	2	136	125	11	83	53	86	20	20	10	20 Streicher
18.	4	390	355	35	180	210	280	60	30	20	30 Streicher
19.	1	197	175	22	140	57	90	62	33	12	10 Streicher
20.	3	450	423	27	267	183	242	30	47	60	
21.	1										
22.	1	162	117	45	76	86	127	10	16	7	
	59	5516 ²⁾	4945	571	2840	2676	3661	788	507	367	

³⁾ Seite 4 des Berichts schätzt die Zahl der Streicherkinder auf mindestens 250; da jedoch deren Verwendung in rascher Abnahme begriffen war und die Mehrzahl der Fabriken keine bezüglichen Angaben mehr machten, wurden die eingegangenen in diese spezielle Rubrik verwiesen und im übrigen die Streicher in die Gesamtzahl der Arbeiter nicht aufgenommen.

⁴⁾ Samt Franserinnen.

II. Spinnereien

N^o	Firma	Ort	Spindeln	Webstühle	Arbeiterzahl	Ueber 16 Jahren
1.	Buntweberei Mühlethal	Mühlehorn	—	68	65	54
2.	Enderlin & Jenny	Ziegelbrücke	53,892	235	520	392
3.	Rudolf Kägi	Oberurnen	7,488	—	50	30
4.	Spinnerei an der Burg	Näfels	3,600	—	28	19
5.	Jenny & Comp.	Mollis	22,896	312	344	308
6.	Gebrüder Spälty	Netstal	8,000	168	141	119
7.	Weberei Riedern	Riedern	—	96	40	34
8.	H. & J. Leuzinger	Riedern	—	150	60	52
9.	J. Oertli & Comp.	Ennenda	3,333	—	21	15
10.	Gebr. J. & F. Paravicini	Schwanden	17,000	—	124	98
11.	Weberei Sernfthal	Engi	—	180	120	92
12.	Weberei Engi	Engi	—	216	105	96
13.	Gebrüder R. & C. Spälty	Matt	6,100	—	34	21
14.	Barth. Jenny & Cie,	Haslen	24,448	532	456	398
15.	Gebrüder Jenny	Luchsingen	12,000	250	220	135
16.	Weberei Hätzingen	Hätzingen	6,000	237	159	145
17.	J. & M. Legler	Diesbach	4,000	200	156	124
18.	Meyer & Bähler	Betschwanden	9,000	—	73	62
19.	Gebrüder Becker & Milt	Rüti	19,000	230	260	195
20.	D. Wichser & Comp.	Linthal	7,968	50	86	60
21.	Gebrüder C. & F. Becker	Linthal	9,600	252	198	157
22.	Heinrich Kunz	Linthal	33,468	—	281	241
23.	Gebr. Hefti, Wolltuchfab.	Hätzingen u. Rüti	3,000	156	290	242
24.	Aebly & Oertli	Glarus	—	20	12	12
			250792	3352	3843 ¹⁾	3101

¹⁾ Nach S. 4 des Berichts beschäftigten die Spinnereien und Webereien noch etwa 60 Personen ab und zu durch Hausarbeit.

und Webereien.

N ^o .	Unter 16 Jahren	Männlich	Weiblich	Spinner	Carder	Knüpfer und Aufsetzer	Weber	Spuhler	Bemerkungen
1.	11	12	53	—	—	—	34	20	
2.	128	186	334	60	170	160	100	18	
3.	20	34	16	12	12	20	—	—	
4.	9	20	8	3	8	9	—	—	
5.	36	87	257	18	50	63	160	19	
6.	22	49	92	11	21	24	54	9	
7.	6	8	32	—	—	—	30	7	
8.	8	12	48	—	—	—	39	8	
9.	6	10	11	4	5	12	—	—	
10.	26	50	74	17	48	39	—	—	
11.	28	25	95	—	—	—	85	12	
12.	9	15	90	—	—	—	76	10	
13.	13	20	14	4	12	16	—	—	
14.	58	146	310	28	77	58	189	22	
15.	85	65	155	15	30	35	140	—	
16.	14	46	113	4	10	18	93	8	
17.	32	40	116	4	15	12	84	16	
18.	11	37	36	10	25	21	—	—	
19.	65	90	170	18	48	60	80	10	
20.	26	33	53	7	16	20	17	12	
21.	41	55	143	10	23	32	91	11	
22.	40	129	152	46	67	94	—	—	
23.	48	170	120	—	—	—	—	—	Davon 56 Web- stühle für Wolle.
24.	—	4	8	—	—	—	6	2	
	742	1343	2500	271	637	693	1278	184	

III. Verschiedene

N ^o .	Firma	Ort
1.	Trümpi, jgr., u. Comp.	Engi
2.	ditto	Glarus
3.	ditto	Mollis
4.	Marty u. Comp.	Ennenda
5.	Aebly und Oertli	Glarus
6.	Chem. Fabrik	Glarus
7.	Leuzinger und Zweifel	Netstal

IV. Lohnstatistik.

„Fast alle Arbeiter mit Ausnahme der Handlanger werden per Stück und nicht per Tag bezahlt. In den Druckereien gilt, mit Ausnahme von einer oder zwei, als Basis eine Stücklänge von 60 Stab, zufolge einer Vereinbarung der Fabrikanten. Zur bequemen Vergleichung haben wir die Löhne per Tag und auch per Arbeitsstunde berechnet und dabei die durchschnittliche Arbeitszeit eines Druckers — jedenfalls eher zu hoch als zu niedrig — auf 10 Stunden per Tag angenommen. Die Vordrucker bekommen in mehreren Fabriken nur eine bestimmte Stückzahl täglich in Arbeit und die besten sind mit ihrem Tagespensum meist um 2 Uhr schon fertig, also nach 7stündiger Arbeitszeit. Bezüglich der Streicherlöhne darf man nicht ausser Acht lassen, dass diess gewissermassen Löhne für Lehrlinge sind.“

Löhne der Erwachsenen in Druckereien.

	Fr.	2.—	bis	4.50	durchschnittl.	3.—	(¹ 2.50)	per Stunde 30 Rp. (25)
Drucker								
Druckerinnen	„	1.50	„	2.50	„	1.90	(¹ 1.50)	19 „ (15)
Stecher	„	1.50	„	5.—	„	3.50		35 ²⁾
Handlanger	„	1.50	„	3.—	„	2.10		19 ²⁾
Handlangerinnen		1.—	„	1.80	„	1.10		10 ²⁾

¹⁾ Im Unter- und Hinterland.

²⁾ Zu 11 Stunden Arbeitszeit berechnet.

andere Etablissements.

Etablissement	Arbeiterzahl	Ueber 16 Jahren	Unter 16 Jahren	Männliche	Weibliche
Seidenwinderei	75	55	20	—	75
ditto	114	84	30	4	110
Seidenfärbe	7	7	—	7	—
Chemische Fabrik	8	8	—	8	—
ditto	8	8	—	8	—
ditto	10	10	—	10	—
Papierfabrik	48	48	—	18	30
In den	270	220	50	55	215
Druckereien . . .	5516	4945	571	2840	2676
Spinn- u. Webereien	3843	3101	742	1343	2500
Es sind in sämtlichen Etablissements des Kantons: Darunter Nichtkantonsbürger	9629 1279 ³⁾	8266	1363	4283	5391

Löhne der Erwachsenen in Spinnereien und Webereien.

				per Stunde		
Spinner	Fr.	2.— bis 3.50, durchschnittlich	2.50	21	Rp	
Karder	"	1.30 " 2.50	"	1.60	13½	"
Knüpfer etc.	"	—.90 " 1.30	"	1.20	10	"
Weber	"	1.20 " 1.90	"	1.50	12½	"
Spuler	"	—.80 " 1.40	"	1.30	11	"
Zettler und Andreher	"	1.— " 1.90	"	1.40	12	"
Schlichter			"	4.—	33	"

Löhne der Kinder.

				per Stunde		
Drucker	Fr.	—.80 bis 1.60, durchschnittlich	1.10	11	Rp.	
Weberinnen	"	—.60 " —.80	"	—.70	7	"
Streicher	"	—.40 " —.60	"	—.50	5	"
Spuler	"	—.80 " 1.—	"	1.—	8½	"
Knüpfer etc.	"	—.90 " 1.30	"	1.10	9	"
Seidenwinder	"	—.70 " 1.20	"	1.—	8½	"

³⁾ Die Mehrzahl derselben (1130) arbeiteten in den Spinn- und Webereien. Die Gesamt-Seelenzahl der Nichtkantonsbürger betrug damals, nach S. 5 des Berichts, 3918; somit arbeiteten ungefähr ein Drittel davon in den Fabriken d. h. in genau der gleichen Proportion wie die Einheimischen.

Glarnerische Fabrikgesetzgebung und Fabrikstatistik. Bevor wir uns eingehender mit den amtlichen Fabrikinspektionsberichten der 1860er Jahre, denen vorstehende Tabellen entnommen sind, beschäftigen, wollen wir die früher erlassenen, die Industrie betreffenden Gesetze kurz durchgehen. Während die S. 115, T. I erwähnte, so ziemlich *post festum* erschienene Verordnung über das Garnwesen noch der Spinnerei als Hausindustrie galt, dürfte die erste die Maschinenspinnerei betreffende Verordnung diejenige des Jahres 1824 sein, um welche Zeit bereits eine grosse und zwei kleine mechanische Spinnereien (in Schwanden, Glarus und Ennenda) in Betrieb standen. Wir lesen nämlich im Mandat vom 28. Januar jenes Jahres:

„Wir Landammann und Rath des Kantons Glarus.“

„Auf die uns von Seite der Feuerassekurranzkommission gemachte Anzeige, wie dass, laut eingekommenen Klagen, in Spinnmaschinen des Landes des Abends nicht nur bis zur gewohnten Zeit, sondern oft bis in die späte Nacht hinein gearbeitet, und durch den Gebrauch des Lichtes bei den in diesen Gewirben vorhandenen leicht entzündbaren Materialien die allgemeine Sicherheit in hohem Grade gefährdet werde, sehen uns veranlasst, zu möglichster Abwendung von Feuersgefahr und in Anschluss an die bestehende Feuerordnung, zu verordnen, was folgt:

1. Es soll von nun an in keiner Spinnmaschine unseres Landes des Abends zur Winterszeit länger als 8 Uhr und im Sommer über 9 Uhr hinaus gearbeitet, sondern dieselben ohne anders auf die besagte Zeit geschlossen werden, auf jede Uebertretung bei 5 Kronen Buss, wovon dem Kläger die Hälfte gehört.
2. Sollen in den Spinnmaschinen durchaus keine offenen Lichter sondern beim Arbeiten Lampen, die mit Gläsern versehen sind, und sonst geschlossene Laternen gebraucht werden, auf jede dahi-ge Uebertretung bei 1 Krone Buss. Auch wird den Eigenthümern aller Spinnmaschinen zur unerlässlichen Pflicht gemacht, die in denselben angebrachten Kamine und eisernen Rohre regelmässig und wie es die Feuerordnung § 14 erheischt, reinigen zu lassen.“ — (Folgt die Aufforderung an die Gemeinden, über den Vollzug zu wachen.)

Mit dieser Verordnung war nicht nur für die Feuersicherheit in den Ortschaften gesorgt, sondern indirekt auch verboten, in der mechanischen Spinnerei den ununterbrochenen

Tag- und Nachtbetrieb einzuführen.¹⁾ So blieb es denn auch, bis in den 1840er Jahren einige Spinnereibesitzer den Versuch machten, doch dazu überzugehen. Nun schickte sich der „Rat“ (erweiterte Regierungsbehörde) in der Sitzung vom 12. November 1845²⁾ dazu an, obigen Erlass auf Antrag der Polizeikommission neuerdings in Erinnerung zu bringen und eine Ausnahme lediglich bei nachgewiesenem Wassermangel zu gestatten, wobei jedoch eine besondere Polizeibewilligung einzuholen wäre. Daraufhin erhoben 2 Tage später zwei Spinnereiherrn vor der „Standeskommission“ (engere Regierungsbehörde) eine Beschwerde des Inhalts, den Vollzug zu suspendieren, bis der Rat die Angelegenheit nochmals in Wiedererwägung gezogen hätte. Das geschah denn auch in der Sitzung vom 26. November in dem Sinne, dass die Sache nochmals der Polizeikommission zur Erdauerung zurückgewiesen wurde. Obwohl inzwischen einige „Stillstände“ (Kirchen-, Schul- und Sittenbehörde in den Gemeinden) und besonders Redaktor Staub in der „Glarner Zeitung“ mit allem Nachdruck auf die schädlichen Folgen des Tag- und Nachtbetriebes in Bezug auf die Hausordnung, die Sitten und das physische Wohl der Arbeiter aufmerksam machten³⁾, entschloss sich die Polizeikommission zu dem Antrag, dieselbe unter gewissen schützenden Bestimmungen zu erlauben, besonders auch weil die Rekurrenten

¹⁾ Dagegen stand der Tag- und Nachtbetrieb in den Spinnereien des Kantons Zürich, trotz einer gegenteiligen Verordnung des Kleinen Rats vom Jahr 1815, ziemlich im Schwunge, bis 1837 der Regierungsrat ihn durch ein Verbot der nächtlichen Kinderarbeit (Wassermangel vorbehalten) verunmögliche; beiläufig bemerkt beschränkte er bei dieser Gelegenheit die tägliche Arbeitszeit der Kinder unter 16 Jahren auf höchstens 14 (!) Stunden. Auch im Kanton Aargau scheint der kontinuierliche Betrieb zur Anwendung gekommen zu sein; genauere Angaben hierüber stehen jedoch dem Verf. nicht zu Gebote und fehlen auch in der sonst eingehenden und interessanten Darstellung in Furrer's volkswirtschaftlichen „Lexikon“, Art. „Fabrikwesen“ (Bern 1887, Schmid, Francke & Cie.) Im Kanton St. Gallen war jene Betriebsweise (nach Dr. H. Wartmann) bis in die 1840er Jahre hinein keine Seltenheit und wurde dabei 10stündige Nachtarbeit gleich wie 13stündige Tagesarbeit bezahlt.

²⁾ Siehe die „Glarner Zeitung“ 1845 Nr. 46 und 48, 1846 Nr. 3 und 6.

³⁾ Es kann beigefügt werden, dass auch die Qualität des Produkts der nächtlichen Spinnerarbeit derjenigen vom Tage nachstand, um so mehr als damals die Beleuchtungsmittel (Repsöl-Lampen) mangelhaft waren.

geltend gemacht hatten, dass es sich mehr um eine vorübergehende Konjunktur handle. In der Sitzung des Rates vom 14. Januar 1846 wurde dann eine besondere „Verordnung über das Arbeiten in den Spinnmaschinen“ beraten und nach hitziger Diskussion mit 22 gegen 18 Stimmen angenommen. Sie enthielt im wesentlichen folgende Bestimmungen:

Bei gewöhnlichem Betriebe dürfen Kinder unter 14 Jahren höchstens 14, die andern Personen höchstens 15 Stunden einschliesslich der Mittagsstunde, also in Wirklichkeit 13 bzw. 14 Stunden in den Spinnereien arbeiten. In solchen mit Tag- und Nachtbetrieb darf kein Arbeiter innerhalb 24 Stunden länger als 13 Stunden des Tages oder 11 Stunden zur Nachtzeit, in Anspruch genommen werden, wobei in der Regel die eine Abteilung von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr, die andere von abends 7 Uhr bis morgens 6 Uhr den Dienst versehen soll.¹⁾ Bemerkenswert ist, dass mit diesen Bestimmungen der noch Jahrzehnte lang in den industriellen Staaten vielumstrittene Grundsatz, auch die Arbeitszeit der Männer gesetzlich zu regulieren, in Glarus bereits angenommen und durchgeführt wurde, wenn auch vorerst in unzulänglicher Weise. Vor Sonn- und hohen Feiertagen sollen, fährt die Verordnung fort, alle Maschinenwerke um 7 Uhr abgestellt werden und sämtliche Arbeiter spätestens 8 Uhr die Fabrik verlassen haben; ebenso darf am darauffolgenden Montag die Arbeit nicht vor morgens 5 Uhr wieder aufgenommen werden. Bei ausgebrochenem Föhnwind ist das Arbeiten in den Spinnereien beim Licht förmlich untersagt. Alltagsschulpflichtige Kinder (unter 12 Jahren) dürfen keinesfalls in Spinnereien verwendet werden; vom 12. Jahre an darf dies für Nachtarbeit nur in der Weise geschehen, dass die Nacht, welche dem für Repetierschule und Religionsunterricht bestimmten Tage vorangeht, den Kindern freigegeben wird.

Die Sache hatte aber noch ein Nachspiel. Da obige Verordnung sich nicht mehr als eine feuerpolizeiliche Massnahme,

¹⁾ Diese Art der Ablösung hatte, wegen der notwendigen Arbeitspause von 1 Stunde oder doch von mindestens $\frac{1}{2}$ Stunde um Mittag bzw. um Mitternacht, zur Folge, dass die effektive Arbeitszeit bei dem kontinuierlichen Betriebe bei Tage 12 oder höchstens $12\frac{1}{2}$, bei Nacht 10 oder höchstens $10\frac{1}{2}$ Stunden betragen konnte, obwohl dies im Gesetz nicht ausdrücklich erwähnt ist.

sondern als ein eigentliches (zwar auf die mechanischen Spinnereien beschränktes) Fabrikgesetz qualifizierte, erfolgte in der Sitzung des „dreifachen Landrates“¹⁾ vom 4. Februar 1846 eine Interpellation, welche die bezügliche Kompetenz des Rates als einer Exekutivbehörde bestritt und Kassation des Ratsbeschlusses verlangte. Obwohl mit 29 gegen 24 Stimmen auf Unerheblichkeit des Anzuges erkannt wurde, ruhte die Angelegenheit nicht, sondern wurde durch die Eingabe eines ehrlichen Landmanns vor das Forum der Landsgemeinde gebracht; dieselbe bestätigte indessen 1848 die erlassene Verordnung ihrem ganzen Inhalte nach. Man stand in mehreren Gemeinden noch unter dem Eindruck des Zusammenbruchs der alten Handweberei (S. 267 und 284) und liess sich daher vorläufig die harten Bedingungen der neuen Spinn- und Weberei-Industrie gefallen. Auch war auf diesem Gebiete der Vorsprung Englands wirklich überaus gross und es schien durchaus nötig, dass sich die Arbeiter eine Zeit lang eine übermässige physische Anstrengung auferlegten, damit die hiesige Industrie auf eine gewisse gesicherte Stufe gelange, von der aus sie sich fortentwickeln könne. Bald erhielt dieses Streben eine neue bedeutende und glücklicherweise weniger teuer zu erkaufende Förderung durch die Erfindung bzw. Ausbreitung der **Turbinen**, welche eine viel günstigere Ausnutzung der heimischen Wasserkräfte ermöglichten. Uebrigens machten von dem nun erlaubten Tag- und Nachtbetrieb nur wenige Spinnereibesitzer Gebrauch, dehnten ihn auf die Weberei nicht aus und gelangten schon nach wenigen Jahren dazu, ihn überhaupt wieder fallen zu lassen, indem sie ihre Motoren und Maschinen entsprechend vermehrten. Auch beim gewöhnlichen Betriebe war die Inanspruchnahme des erlaubten Maximums von 14 Stunden täglicher Arbeitszeit nicht allgemein, da man sich gewöhnlich mit $1\frac{1}{2}$ Stunde weniger begnügte, und es darf, ohne diese immer noch krasse Uebertreibung entschuldigen zu wollen, beigefügt werden, dass dem Spinner damals mehr junge ledige Personen und Kinder beigegeben waren als heute und dass letztere daher nicht so intensiv arbeiten mussten, sondern sich hin und wieder eine Pause gönnen konnten, wie auch der Spinner sich oft kurze Zeit für die Be-

¹⁾ Diese Behörde, kurz auch „Landrat“ genannt, musste die Traktanden für die Landsgemeinde vorberaten und hatte auch beschränkte legislative Befugnisse.

wegung des Spinnstuhlwagens durch seinen ältesten Gehilfen vertreten liess.¹⁾ Dass man in einzelnen Spinn- und Webereien schon von 1856 an von $13\frac{1}{2}$ auf $12\frac{1}{2}$ Stunden Arbeitszeit übergang, haben wir bereits S. 397 Anmerk. 1 erwähnt.

Der folgende gesetzliche Erlass beschäftigte sich ausschliesslich mit der Kinderarbeit; eine von Lehrern und Stillständen nicht selten erhobene Klage lautete nämlich dahin, dass noch immer Kinder unter 12 Jahren hie und da, besonders an Repetierschultagen, als Ersatz für ihre ältern Genossen, in Druckereien und Spinnereien Verwendung fänden; daraufhin erliess die Landsgemeinde des Jahres 1856 ein besonderes Gesetz, in welchem die irgendwelche Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in industriellen Etablissements strengstens verboten und einige Bestimmungen für den geregelten Besuch der Repetierschule und der religiösen Unterweisung von Seite der ältern Kinder aufgestellt wurden.

Die ausserordentliche Steigerung, welche die gesamte industrielle Thätigkeit in diesen Jahren im Kanton Glarus erfahren hatte, die offenkundig bedeutenden Gewinne, die den Druckfabrikanten, Spinn- und Weberherren zugefallen waren, sowie gewisse als Folgen der Industrie zu Tage tretende Uebelstände im Volksleben erzeugten nach und nach eine ziemlich tiefgehende soziale Bewegung. Aus den Kreisen der Gebildeten liehen derselben namentlich Dr. **Bernhard Becker**, Pfarrer in Linthal (gemäss S. 327 früher selbst in der Industrie thätig) und Nationalrat **Niklaus Tschudi**, 1814—1892, Dr. med. in Glarus, ihren Beistand. Nachdem Ersterer schon seit einigen Jahren volkswirtschaftliche und soziale Beobachtungen und Studien gemacht hatte, unternahm er es, zuerst in seiner „Fahrtspredigt“ vom 8. April 1858 auf der klassischen Stätte in Näfels, dann in einer kleinen, jedoch damals viel gelesenen und besprochenen Schrift²⁾ die Schäden, die der Fabrik-Industrie an-

¹⁾ Man benötigte damals für zwei sogen. Handspinnstühle (à zirka 400 Spindeln) 1 erwachsenen Spinner, 1 „Oberansetzer“ oder „Vicespinner“ (16—17jährig), 1 Unteransetzer (15jährig) und $1\frac{1}{2}$ „Aufstecker“ (12—14jährig).

²⁾ Ihr Titel lautete: „Ein Wort über die Fabrikindustrie, mit besonderer Hinsicht auf den Kanton Glarus“, Basel, Schweighauser'sche Buchhandl. 1858. 1859 folgte „Wie Arbeiterwohnungen gut und gesund einzurichten und zu erhalten seien“, 1862 „Das Familienleben in der Fabrikindustrie“ und 1864 „Der Sonntag“, ohne dass jedoch diese und einige spätere Schriften die Originalität der zuerst erschienenen erreichten.

hafteten, so einschneidend und zugleich umfassend, wie es noch nie geschehen, bloss zu legen. Unter aller Anerkennung dessen, was man ihr für die Hebung des Landes in den verschiedensten Beziehungen zu verdanken hatte, beschwor er die Fabrikanten, Arbeiter und Behörden, auch gegen die Gefahren der übermässigen industriellen Thätigkeit nicht blind zu sein und forderte dazu auf, die Kinder bei der Arbeit mehr zu schonen, die Arbeitszeit in den Spinn- und Webereien herabzusetzen, für mehr Luft in den damals überfüllten Drucksälen und für mehr Raum in den Wohnungen zu sorgen, für die Wöchnerinnen schützende Bestimmungen zu erlassen, den Ursachen der grossen Sterblichkeit der Säuglinge nachzugehen, lieber nach reichlicher und nahrhafter Kost als nach Wein, Tabak und Kleiderluxus zu trachten, das Arbeiten in der Mittagsstunde, wie es in manchen Druckereien vorkam, zu verbieten, sich namentlich auch die Sonntagsruhe nicht verkümmern zu lassen (sondern den Vormittag der Kirche und den Nachmittag edlen Vergnügungen verschiedener Art zu widmen), die Entwicklung der Kranken-, Alters- und Sparkassen noch mehr zu fördern — alles Postulate, die von dieser Zeit an nicht mehr von der Tagesordnung verschwanden, die aber, soweit sie in der Sphäre des Gesetzgebers liegen, seither in weitgehendem Masse verwirklicht worden sind (was auch dem ehrwürdigen Patriarchen von Linthal noch zu erleben vergönnt war). Vorläufig war man aber noch nicht so weit und beschränkte sich die Agitation im Volke auf wenige Punkte, für welche in den Behörden und an den Landsgemeinden besonders von 1863 an der Zweitgenannte, Herr Dr. Nikl. Tschudi, als energischer Verfechter auftrat, teils von seinem Standpunkte aus als demokratischer Politiker, teils als Arzt, welchem sein Beruf einen genauen Einblick in die berührten Schäden, in ihre Ursachen und Wirkungen, verschafft hatte. An das Landsgemeinde-Memorial des genannten Jahres wurde nun von vier Arbeitern ein Antrag auf Revision des 1848er Fabrikgesetzes in folgendem Sinne gestellt: a) Staatliche Beschränkung der Arbeitszeit in allen Etablissements (in Baumwolle, Wolle und Seide etc.) und zwar wenn möglich auf 11 Tagesstunden. b) Vorschrift über gute Ventilation der Arbeitssäle. c) Errichtung eines Fabrikinspektorats zur Beaufsichtigung der Gewerbepolizei, besorgt durch

Industrielle und Staatsbeamte. Gleichzeitig wurde in der Presse darauf aufmerksam gemacht, dass Zürich und Aargau in neuerer Zeit durchgreifende Fabrikpolizeigesetze erlassen hätten.¹⁾ Eine zur Beratung dieser Fragen eingesetzte landrätliche Siebnerkommission (bestehend aus den Herren Dr. J. J. Blumer und Dr. Nikl. Tschudi in Glarus, Fabrikant Jenny-Ryffel in Schwanden, Fabrikant Caspar Jenny in Ziegelbrücke, Fabrikant R. Streiff-Elmer in Glarus, Ratsherr Daniel Jenny in Firma Barth. Jenny & Cie. in Ennenda und Oberstlieut. Gabriel Trümpy in Glarus) teilte sich in eine Mehrheit, welche schon auf die 1863er Landsgemeinde ein neues Fabrikgesetz bereit stellen und den ausgesprochenen Begehren teilweise gerecht werden wollte, und in eine Minderheit, welche Verschiebung um ein Jahr beantragte, um vorerst eine eingehende industrielle Enquête vorzunehmen und eventuell in Betreff der Arbeitszeit ein Konkordat mit andern Kantonen anzustreben. Letzterer Antrag erhielt im Landrat die Mehrheit, so dass das Traktandum die 1863er Landsgemeinde noch nicht beschäftigte. Dagegen konstituierte sich am 27. September 1863 in Schwanden ein „Fabrikarbeiter-Verein“, welcher als seine Zwecke die

¹⁾ Speziell das aargauische vom 16. Mai 1862 bestimmte (nach S. 595 in Furrer's „Volkswirtschaftl. Lexikon der Schweiz“, Bern 1887), dass Kinder vor erfülltem 13. Jahre nicht in die Fabriken aufgenommen und vom 14. bis zum zurückgelegten 16. Jahre für Nachtarbeit gar nicht und am Tage nicht über 12 Stunden beschäftigt werden durften; letztere Bestimmung hatte offenbar zur Folge, dass nun in den Spinnereien überhaupt nur noch 12 Stunden gearbeitet werden konnte; denn in der damaligen Presse stösst man auf die Bemerkung, im Aargau gelte der 12stündige Maximalarbeitstag für alle Arbeiter, während nach *Furrer* Glarus der erste Kanton ist, welcher ihn für die erwachsenen Personen gesetzlich einführte. — Das neue zürcherische Fabrikgesetz vom 24. Oktober 1859 hatte im Grunde wenig Fortschritte gebracht und wurde von vielen Seiten als ein inhumanes bezeichnet, da es für Kinder von 12–16 Jahren noch immer eine Arbeitszeit von 13 Stunden gestatte, während in den Spinn- und Webereien Englands schon seit 1844 überhaupt nur noch 10 $\frac{1}{2}$ Stunden täglich gearbeitet werde (wobei für Kinder von 8–13 Jahren eine tägliche Arbeitszeit von 6 Stunden festgesetzt sei.) Im Kanton St. Gallen war damals 14stündige Arbeitszeit noch zulässig, die 13- und 12 $\frac{1}{2}$ stündige jedoch zur Regel geworden; schon 1853 hatte ein „Gesetz betreffend die Fabrikkinder“ bestimmt, dass Kinder von 13–15 Jahren nur während 12 Stunden (inklusive Ergänzungsschulunterricht) und zu keiner Nachtarbeit verwendet werden dürften.

Bildung und Hebung des Arbeiterstandes und die Gründung einer Konsumgenossenschaft¹⁾ bezeichnete und daneben nun in Wort und Schrift auf die Revision der Fabrikgesetzgebung hinarbeitete. Aus den Kreisen der Gebildeten beteiligte sich dabei Fabrikant *Jean Jenny-Ryffel* in Schwanden-Luchsingen, weshalb er zum ersten Präsidenten gewählt wurde. Noch im gleichen Jahre entstanden solche Arbeiter-Vereinigungen auch in Haslen und im Mittellande.

Inzwischen war es der „Siebnerkommission“ nicht ohne Mühe gelungen, von der Mehrzahl der Fabrikanten und auch von den „Stillständen“ (letztere in Bezug auf sanitarische und sittliche Einflüsse) die gewünschten statistischen Angaben zu erhalten, so dass sie Anfang Februar 1864 dem dreifachen Landrate einen umfangreichen, interessanten Bericht vorlegen konnte. Aus demselben ging u. a. hervor, dass ungefähr in der Hälfte der Spinn- und Webereien täglich noch 13 Stunden, in den übrigen 12¹/₂ und in einem grössern Etablissement (Spinn- und Weberei Mollis) 12 Stunden gearbeitet wurde; eine vertrauliche Umfrage²⁾ hatte ergeben, dass eine kleine Mehrheit der Interessenten sich mit der gesetzlichen Einführung der 12stündigen Arbeitszeit einverstanden erklären könnte. Um aber auch der Minderheit entgegenzukommen, beantragte die Kommission in ihrem Gesetzesentwurf, die tägliche Arbeitszeit nur für Kinder unter 16 Jahren und alle Frauenspersonen auf 12 Stunden festzustellen; sie schützte damit gleichzeitig die Interessen der Druckerei, welche für Akkordarbeit (Druckerei und Stecherei) zwar nie mehr als 11 Stunden beansprucht und auch bei den „Handlangern“ (d. h. den im Taglohn beschäftigten Hilfsarbeitern) eine Mehrleistung über 11 Stunden stets als „Ueberzeit“ honoriert hatte, jedoch wegen Abhängigkeit von der Witterung und der wechselnden Nachfrage in den Artikeln eben sehr häufig in den Fall kam, in diesem oder jenem Zweige der „Handlangerei“ (Fabrikation) Ueberzeit zu machen. Andere weniger umstrittene Paragraphen bestimmten die periodische Inspektion aller Fabriken durch Sachverständige, die Pflicht der Vorsorge für die

¹⁾ Dieselbe wurde denn auch als der erste der hiesigen sog. Konsumvereine zwecks billigerer Beschaffung der Nahrungsmittel bald darauf ins Leben gerufen.

²⁾ Das Resultat derselben fand sich in einem Schriftstück des Nachlasses von Ratsherr Daniel Jenny niedergelegt.

Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter bei den baulichen und maschinellen Einrichtungen und eine sechswöchentliche Karenzzeit der Wöchnerinnen, wobei die Hoffnung ausgesprochen wurde, dass denselben in der Folge aus den Krankenkassen eine gewisse Entschädigung für den entgangenen Verdienst zugewendet werde. Als dann der Landrat zwar die bisher erwähnten Vorschläge annahm, hingegen betreffend früherem Schluss der Arbeit an den Samstag Nachmittagen und Beschränkung der sog. Nachtarbeit (Arbeit nach 8 Uhr abends bei Wassermangel u. s. w.) nicht so weit wie die Kommission gehen wollte, zog sich Dr. Niklaus Tschudi von dem in letzterer geschlossenen Kompromiss zurück und verfocht nun an der Landsgemeinde vom 22. Mai 1864 nicht nur ein gänzliches Verbot der Nachtarbeit von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens, sondern auch die Ausdehnung des 12stündigen Normalarbeitstages auf alle Arbeiter, also auch auf die Männer; einzig die „Handlanger“ und Mechaniker sollen davon ausgenommen sein, um den besondern Verhältnissen in den Druckereien und Bleichereien und bei vorkommenden Reparaturen Rechnung zu tragen. Das seien vorläufig einige Konzessionen für die Fabrikarbeiter, die Zeit werde weitere Erleichterungen bringen, ohne Benachteiligung der Industrie. Seine Anträge wurden mit rauschendem Mehr angenommen und das Gesetz daraufhin am 10. August vom Landrat redaktionell bereinigt und in Kraft gesetzt.¹⁾ Da dasselbe verschiedene grundsätzliche Neuerungen enthält, welche später auch in dem eidgenössischen Fabrikgesetze zur Geltung kamen, so lassen wir es hier in extenso folgen:

§ 1. Als Fabriken, auf welche sich die Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes beziehen, sind alle gewerblichen Anstalten (Etablissements) anzusehen, in denen gleichzeitig und regelmässig Arbeiter ausserhalb ihrer Wohnungen in geschlossenen Räumen beschäftigt werden. Auf Handlanger, Mechaniker und Bleicher finden jedoch die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung.

§ 2. Alltagsschulpflichtige Kinder dürfen in keiner Fabrik zur Arbeit verwendet werden.

¹⁾ Wir sind bei dieser Darstellung ausser privaten Erkundigungen bei kompetenten Persönlichkeiten und Berücksichtigung der Landsgemeinde-Memorale hauptsächlich den Berichten der „Neuen Glarner Zeitung“ von 1863 und 1864 gefolgt.

§ 3. Repetirschulpflichtige Kinder dürfen an den wöchentlichen Repetirschultagen (§ 5 des Gesetzes über das Schulwesen) weder vor noch während den Unterrichtsstunden in der Fabrik beschäftigt werden. — In den Gemeinden, wo für die Repetirschule wöchentlich ein ganzer Schultag bestimmt ist, dürfen die Kinder auch nach der Unterrichtszeit nicht mehr für Fabrikarbeiten in Anspruch genommen werden.

§ 4. Die wirkliche Arbeitszeit in den Fabriken darf nicht mehr als 12 Stunden täglich betragen. In dieser Zeit ist die Freistunde für das Mittagessen, sowie eine allfällige Rast zur Vesperzeit nicht inbegriffen.

§ 5. An allen Samstagen des Jahres ist die Fabrikarbeit spätestens um 6 Uhr, an den Vorabenden zu den drei heiligen Festen (Ostern, Pfingsten und Weihnacht) aber um 4 Uhr zu schliessen.

§ 6. Zur Nachtzeit, d. h. von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens darf nicht in den Fabriken gearbeitet werden.

§ 7. Frauenspersonen sollen vor und nach ihrer Niederkunft im Ganzen während 6 Wochen nicht in der Fabrik arbeiten.

§ 8. Jeder Fabrikbesitzer ist verpflichtet, bei der Einrichtung und dem Betriebe seiner Fabrik die erforderlichen Vorkehren im Interesse der Sicherheit und der Gesundheit der Arbeiter zu treffen, insbesondere bei mechanischen Werken alle nach dem jeweiligen Stande der Technik möglichen Schutzmittel anzubringen und für die Aufrechthaltung der Ordnung, der Reinlichkeit und der guten Sitten in den Fabriklokalen zu sorgen.

§ 9. Landammann und Rath ist beauftragt, zeitweise Inspektionen durch Sachverständige in allen Fabriken des Kantons vornehmen zu lassen, um sich davon zu überzeugen, inwieferne den Bestimmungen dieses Gesetzes nachgelebt werde. — Die Inspektoren werden dem Rathe schriftlichen Bericht und Anträge vorlegen und der Rath wird hierauf diejenigen polizeilichen Anordnungen treffen und mit Strafandrohungen begleiten, welche er für die Gesundheit, Sicherheit und Sittlichkeit der Fabrikarbeiter für nothwendig erachtet.

§ 10. Uebertretungen dieses Gesetzes werden vom Polizeigerichte mit einer Geldbusse von Fr. 20 bis 500 bestraft. In Wiederholungsfällen kann die Busse verdoppelt und in schweren Fällen selbst auf Gefängnisstrafe gegen den oder die Fehlbaren erkannt werden.

§ 11. Mit der Annahme dieses Gesetzes treten ausser Kraft: a) das Gesetz von 1848 über das Arbeiten in den Spinnmaschinen; b) das Gesetz von 1856, betreffend die Verwendung schulpflichtiger Kinder in den industriellen Etablissements.

§ 12. Landammann und Rath ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes, sowie mit der Erlassung allfälliger hiefür nöthiger Verordnungen beauftragt.

In Ausführung von § 9 des obigen Gesetzes bezeichnete Landammann und Rath im Oktober 1864 zur Vornahme einer ersten

Fabrik-Inspektion Kaufmann und Ratsherr *Peter Jenny jun.*¹⁾ in Schwanden, Dr. med. *Niklaus Tschudi*, Gemeindspräsident in Glarus, und Ratsherr *Joseph Müller* in Näfels. Die von der früher erwähnten Siebnerkommission gemachten schriftlichen Erhebungen ergänzend und, infolge der gesetzlichen Ermächtigung, alle Fabriken einem persönlichen Augenschein unterziehend, gelangten diese Herren dazu, im März des folgenden Jahres einen gedruckten, ausserordentlich interessanten Bericht der Oeffentlichkeit übergeben zu können. Indem wir auf die S. 510/12 wiedergegebene Haupttabelle verweisen, müssen wir uns versagen, auf die in jenem gemachten Angaben betreffend Vollzug des neuen Gesetzes und Vorschlägen für Herstellung besserer Ventilation in den Arbeitsräumen, Plazierung der Dampfkessel, Einschirmung der mechanischen Triebwerke, betreffend „Kosthäuser“, Kleinkinderbewahranstalten, Kranken-, Alters- und Sparkassen näher einzutreten und beschränken uns auf die wörtliche Wiedergabe des Abschnitts „Produktionsfähigkeit unserer Industrie“:

„Wir erlauben uns schliesslich noch ein Gebiet zu besprechen, das vielleicht nicht direkte in unserer Aufgabe liegt, welches aber dennoch einiges Interesse für Sie haben mag. Es beschlägt dies die Produktionsfähigkeit unserer Industrie. Wir haben uns diese Aufgabe freilich in dem Bewusstsein gestellt, dass eine genaue Lösung derselben unmöglich ist; unsere Angaben oder vielmehr Notizen dürfen also nichts anders als eine ungefähre Schätzung der verschiedenen Industriezweige in ihrer Gesamtheit betrachtet werden.

Wie im Eingang unseres Berichtes erwähnt, sind im Kanton in Thätigkeit 47 Etablissements mit 10,002 Arbeitern. Diese vertheilen sich in:

		unter 16 Jahren
6 Baumwollspinnereien mit	661, wovon Kinder	164
11 Webereien mit und ohne Spinnereien	2,595 „ „	506
23 Druckereien mit	6,250 ²⁾ „ „	1113
1 Wollfabrike „	209 „ „	37
3 Seidenfabriken mit	224 „ „	61
1 Papierfabrike „	45 „ „	1
2 Chemische Produkte mit	18 „ „	—
Zusammen	10,002	1882

¹⁾ Gemäss S. 341/42 war derselbe damals noch in Manila etabliert, hielt sich aber dort nur noch ausnahmsweise auf.

²⁾ Effektiv wohl zirka 10 % weniger, weil kaum alle Drucktische gleichzeitig in Thätigkeit kommen.

Von der Gesamtbevölkerung von zirka 30,000 Seelen sind somit 10 % in Spinnereien und Webereien, in Druckereien 20 % (effektiv wahrscheinlich nur 18 %), und in den übrigen Etablissements 2 %, zusammen 30/33 % beschäftigt und davon Kinder unter 16 Jahren 6 %.

Obige Angaben der Arbeiterzahl sind auf normale Verhältnisse bei voller Arbeit berechnet. In diesen Ausnahmszeiten, wo Arbeiter nicht selten ein oder mehrere Tage feiern mussten, wo eine grosse Zahl, vielleicht $\frac{1}{4}$ der Spindeln, Webstühle und Drucktische unbeschäftigt und leer standen, konnte es keinen Zweck haben, die gegenwärtigen Zustände zu ermitteln.

Von den 217,000 Spindeln sind zirka $\frac{2}{3}$ älterer Konstruktion, worunter auch ein Theil Halbselbstspinner. Die Ersetzung oder Umwandlung der ältern Spinnstühle in das neuere englische System nimmt namentlich für die Nr. 70 und darunter raschen Fortgang und bezeichnend für dessen Vortheile ist der Umstand, dass manchen Ortes, wo beide Systeme eingeführt sind, die neuern Werke vorzugsweise benutzt werden. Diese Vortheile liegen sowohl in der Ersparniss der Arbeitskräfte von zirka 25 %, in einer Mehrproduktion per Spindel von 15 % in den gröbern Nummern; dagegen absorbiren die Selfaktors eine verhältnissmässig grössere Triebkraft.

Die erzeugten Garne bewegen sich in den Nr. 20 à 120, wovon die 30 à 70 überwiegend sind. Das Produkt einer Spindel per Jahr von 290 Arbeitstagen zu 12 Stunden darf in den Nr. 30/40 zu $\frac{1}{2}$ ℥ (Schweizer Pfund) 28 und in den Nr. 60/70 $\frac{1}{2}$ 12, oder im Durchschnitt zu $\frac{1}{2}$ 22 angenommen werden. Dieses führt zu einer jährlichen Produktion von 47,700 Zentner Garnen und bedarf es hiezu 50—52,000 Zentner Baumwolle die zu Fr. 120—130 per Zentner Fr. 6,500,000 beträgt; fügen wir hinzu sämtliche Fabrikationskosten à Fr. 45 per Zentner Fr. 2,100,000, so repräsentiren die im Kanton erzeugten Garne einen Wert von Fr. 8,700,000.

Eine beruhigende Thatsache ist, dass unsere Garne nicht selten den englischen auf kontinentalen Märkten erfolgreiche Konkurrenz zu bieten im Stande sind. Der grösste Theil derselben wird immerhin im Kanton selbst verwoben.

Montirt sind gegenwärtig 2859 Webstühle von den verschiedensten Systemen, den ältesten, die 90 à 110 und den neuesten englischen, die 180 à 220 Schüsse in der Minute machen. Die Gewebe sind in Bezug auf Dichtigkeit und Breite sehr mannigfaltig, von 16—40 und mehr Fäden auf den $\frac{1}{4}$ Zoll und von 20—60 und mehr Zoll Breite. Auf die feinen sogen. Jaconat mögen $\frac{1}{3}$, auf die gröbern sogen. glatten Tücher $\frac{2}{3}$ der Stühle eingerichtet sein.

Bei einer Arbeitszeit von 12 Stunden und 290 Arbeitstagen würde der Webstuhl in den glatten Qualitäten mit 12—16 Schüssen und einer Breite von 24—34 " 12—14,000 au (aunes), in den breitem Jaconat-Sorten 36—42 " mit 16—18 Schüssen 5—6000 au verfertigen. Wir rechnen nun einen Durchschnitt von 8500 au per Stuhl, folglich ein jährliches Gesamtresultat von 30,000,000 au. Dazu bedarf es an Garn für die glatten

Qualitäten sowohl als Jaconat durchschnittlich 1 ℥ für 7 au, somit 43,000 Zentner Garn, diese zu vorstehenden Kosten von Fr. 175 pr. Ztr. Fr. 7,500,000.
 Mehr Weberlohn, Façon und sonstige Kosten 8 Ct. pr. au „ 2,500,000.
 Zusammen Fr. 10,000,000.

Die gegenwärtige Zahl der Webstühle im Kanton genügt nach zwei Richtungen nicht, denn erstens müssen für den Bedarf der Druckereien bedeutende Zufuhren von Rohtüchern gemacht werden, und zweitens haben ein nicht unerheblicher Theil der hierorts gesponnenen Garne ihren Absatz auswärts zu suchen. Man dürfte folglich annehmen, dass dieser Industriezweig nicht im Verhältniss zu unserm Bedarf vertreten ist.

Wenn eine Schätzung der Produktion in Gespinnsten und Geweben schwierig, so ist es ungleich mehr bei gedruckten Waaren. Die Verfertigung derselben hängt selbstverständlich sehr viel von der kleinern oder grössern Zahl der Farben sowie der Breite ab. Sie variren von 1—8 Farben und von 22—44 Zoll.

Wenn uns die Zahl der Drucktische bei voller Arbeit auf 4204 angegeben, so ist doch zu bezweifeln, dass sie selbst bei normalen Zeiten sämtlich beschäftigt werden, viel wahrscheinlicher ist, dass bei den verschiedenartigsten Absatzquellen unserer Industrie der Begehr für den einen oder andern Artikel hie und da gestört bleibt. Wir reduzieren daher die Zahl der Drucktische um 10 %, oder auf 3800, die beim Eintreten besserer Konjunkturen sofort volle und geregelte Beschäftigung finden würden.

Bei breiten illuminirten Waaren kann per Drucktisch nicht über 20 au täglich fertig fabrizirt werden. Auf diesen Sorten mögen 1700 Drucktische arbeiten, welche täglich 34,000 au oder per Jahr von 290 Tagen 10,000,000 au verfertigen.

Der Wert per auschlagen an für Rohtuch 40 Ct.

Façon und Unkosten

33 „

74 oder zusammen Fr. 7,300,000.

Die übrigen 2100 Drucktische mögen, weil weniger Farben und im Ganzen schmalere Waare, 50 au per Drucktisch oder 105,000 täglich, also jährlich zirka 30,500,000 au produziren, wovon das Rohtuch 34 Ct., Façon und Unkosten 24 Ct., zusammen 58 Ct. oder Fr. 17,700,000, mithin ein Gesamtwert in gedruckten Baumwollwaaren von Fr. 25,000,000.

Diese Berechnung dürfte auf dem Wege des Gewichtes ebenfalls annähernd ihre Bestätigung finden. Wie vorstehend bemerkt, werden im Kanton 43,000 Zentner rohe Tücher verfertiget, ein weiteres Quantum, vielleicht $\frac{1}{4}$, muss von Auswärts bezogen werden, zusammen 54,000 Zentner Gewicht der Tücher; nimmt man nun den durchschnittlichen Werth der fabrizirten Waare zu Fr. 450 per Zentner an, so stellt sich wiederum ungefähr obige Summe heraus.

Wir haben den mechanischen Druck nicht besonders in Berechnung gezogen, weil er bisanhin von wenig Belang ist. Die 26 Plancheplatten arbeiten nicht viel mehr als ebenso viele Handdrucker; auch die Produktion

der 15 Perrotinen fällt nicht stark ins Gewicht, während von mehrhändigen Rouleaux neuerer Konstruktion nur zwei in Thätigkeit sind. Der Maschinen-druck kann somit noch nicht als einheimisch betrachtet werden. Inwiefern dieser dem Handdruck bei mehrhändigen schmälern Artikeln Abbruch thun wird, muss die Erfahrung lehren; dagegen werden die breitem, werthvollern Artikel sowohl für den Orient als Ostindien schwerlich anders als durch Handdruck je mit Vorthail erstellt werden können.

Die Thatsache, dass die Zahl der Drucker weiblichen Geschlechts immer mehr zunimmt, in einigen Druckereien die der Männlichen sogar übersteigen dürfte, begrüßen wir keineswegs. Noch vor 20 Jahren sind Erstere in den Drucksälen eine seltene Erscheinung gewesen¹⁾ und die Frage drängt sich unwillkürlich auf, soll das weibliche Geschlecht, nachdem selbes die Arbeiten in den Webereien ausschliesslich besorgt, nachdem die Spinnereien neuerer Konstruktion sich desgleichen in steigendem Masse auf Unkosten der männlichen Arbeiter bedienen werden, nun noch in den Druckereien sämtliche Arbeiten verrichten, die nicht seine physischen Kräfte, als Führung der schweren Vordruck- und Böden-Modelle, übersteigen.

Im gewöhnlichen Leben und bei natürlichen Zuständen soll der Mann der Träger der Arbeit sein und das Weib, die Mutter, den Sorgen für das Haus und für die Kinder obliegen. Hier entwickelt sich nun aber eine bedenkliche Konkurrenz, die in allen Arbeiten, welche keine starke Muskelkraft in Anspruch nehmen, nur zu Gunsten des weiblichen Geschlechts ausfallen kann und dadurch das Männliche eher zu verdrängen geeignet ist. Sollte dies nicht bereits in naher Beziehung mit der gegenwärtigen Auswanderung so vieler unverheiratheter junger Männer sein? — Für unsere sozialen Verhältnisse, vielleicht für die Industrie selbst, sind in dieser Richtung entschiedene Nachtheile zu befürchten.

Es bleiben uns noch zwei Etablissements zu erwähnen, die vereinzelt in ihrer Produktion im Kanton dastehen, immerhin vermöge ihres langjährigen Bestandes und ihrer allmäligen Vergrößerung unsere Aufmerksamkeit in Anspruch genommen haben, nämlich die Seidenzwirnerei in Glarus und Engi, mit Färberei in Mollis, die Wollspinnerei, Färberei und Weberei in Hätzingen. Sie beweisen, dass wie bei den Druckereien, die ausschliesslich im Auslande ihren Absatz gegen jede Konkurrenz suchen müssen, selbst Industrien, die nicht zu den einheimischen gehören, unter der gehörigen Fachkenntniss ihren erfreulichen Fortbestand zu finden wissen.

¹⁾ Schon S. 397 Anmerk. 2 mussten wir die Richtigkeit dieser Behauptung anfechten; wir fügen noch bei, dass auch die daran geknüpften Befürchtungen in dem Sinn sich als unzutreffend erwiesen, als die Arbeitsgelegenheit am Drucktisch von den Frauen besonders geschätzt wird, weil man ihnen in den meisten Fabriken gestattet, eventuell nur 8—9 Stunden zu arbeiten und daneben ihr Hauswesen zu besorgen, während sich solche Lizenzen mit dem Betrieb anderer Industrien nicht vertragen; daneben ist der Prozentsatz der Männer ein beträchtlicher geblieben. — Anmerk. des Verf.

Die Gesamtproduktion unserer Industrie stellt sich ungefähr wie folgt:

Werth der Garne	Fr. 8,700,000, oder + Zentner 47,000.
„ „ Gewebe	„ 10,000,000, = 600,000 Stück zu 50 au.
„ „ Druckereien	„ 25,000,000, = 800,000 „ „ 50 „
„ „ anderer Fabrikate	„ 2,300,000.
In runder Summe	Fr. 46,000,000,

welche Zahlen jedenfalls eher unter als über der Wirklichkeit gegriffen sind. Auf unsere Bevölkerung von 30,000 Seelen berechnet, beträgt die Produktion jährlich per Kopf Fr. 1530. Da sämtliche Druckereien im Wert von 25,000,000 Fr. auswärts ihren Absatz suchen müssen, so beläuft sich die Ausfuhr von Baumwollwaaren allein auf Fr. 830 per Kopf. — Der Gesamt-Export Englands betrug in den letzten 6 Jahren durchschnittlich und jährlich 140 Fr., an Baumwollwaaren, inklusive Garne und rohe Tücher nur Fr. 70 per Kopf. — Wie enge die Wohlfahrt des Ganzen, sowie des Einzelnen mit dem Gedeihen unserer Industrie verschlungen ist, bedarf wohl nicht weiters hervorgehoben zu werden.“

Wenn einmal keine lebenden Zeugen mehr vorhanden sind, welche von der fast fieberhaft gesteigerten Thätigkeit in der Glarner Industrie während der Periode von 1855—1875 aus der Erinnerung erzählen könnten, werden die in Vorstehendem mitgetheilten statistischen Zahlen im Stande sein, uns eine Vorstellung davon zu geben, da dieselben zwischen der Gesamtbevölkerung einerseits und der Zahl der industriellen Arbeiter und der erzeugten Warenmengen andererseits ganz aussergewöhnliche Verhältnisse aufweisen. Auch die Handwerker und Krämer kamen nicht zu kurz, da es für sie bei den fortwährenden Neu- und Umbauten von Etablissements und ihren Einrichtungen und bei der eine Zeit lang beträchtlichen Zunahme der Bevölkerung reichlich Beschäftigung bezw. Absatz für ihre Artikel gab. Um Missverständnissen vorzubeugen, muss immerhin bemerkt werden, dass es eigentlich nicht wohl angeht (wie es oben S. 534 geschehen ist), die Produktionsmengen, bezw. -Werte der Baumwollspinnerei, -Weberei und -Druckerei ohne weiteres zu einer Gesamtsumme zusammenzuziehen, da eben ein grosser Teil der Garne direkt in die eigene Weberei ging und fast alle einheimischen Gewebe (neben der nötigen Menge zugekaufter) in der Druckerei Verwendung fanden, so dass bei einer Addition ein bedeutender Teil des Rohstoffes dreimal bezw. zweimal zur Berechnung kommt. Aus diesen Gründen hat denn auch der Bericht bei der Ausrechnung der Ausfuhrmengen von Baum-

wollwaren auf den Kopf der Bevölkerung nur die bedruckten Tücher herangezogen. Wir finden übrigens, dass der Wert einer Industrie hauptsächlich an dem Betrag der dafür im Lande selbst aufgewendeten Fabrikationskosten gemessen werden soll, da in denselben alle wirklich Verdienst bringenden oder Wert vermehrenden Faktoren, so namentlich die den Arbeitern bezahlten Löhne, die Zinse der Geschäftskapitalien und die Amortisationen der Anlagekosten enthalten sind; deshalb stellen wir aus dem Bericht noch folgende Zahlen zusammen:

In der Baumwoll-Spinnerei aufgewendete Fabrikationskosten	Fr.	2,100,000
„ „ „ -Weberei „ „	„	2,500,000
„ „ „ -Druckerei „ „	„	10,620,000
Jährlich insgesamt		Fr. 15,220,000

Der Verf. hat sich bemüht, gerade die ausserordentlich hoch scheinende Schätzung des Wertes der exportierten Druckwaren (25 Millionen) einer Nachprüfung zu unterziehen¹⁾, indem er die ihm von einigen Etablissements aus damaliger Zeit bekannten bzw. mitgeteilten wirklichen Produktionszahlen mit der Anzahl der Drucktische und den übrigen Mitteilungen des Fabrikinspektionsberichts verglich. Das Resultat geht dahin, dass die Schätzungen in demselben durchaus nicht übertrieben sind; betrug doch der Wert der Ausfuhr der 3 bzw. 4 Druckfabriken allein in Ennenda-Ennetbühls in der Periode von 1859—1876 jährlich $4\frac{1}{2}$ — $5\frac{1}{2}$ Millionen Franken (wobei das Jahr 1864 dem Werte nach den Gipfelpunkt bezeichnete, während der Menge nach 1872—1876 die höchsten Ziffern erreicht wurden). Der ganze Kanton zeigt relativ etwas andere Zahlen, da auf denselben berechnet von 1870 an keine Produktionssteigerung mehr zu konstatieren ist und daher der Wert der Produktion, der von 1859—1869 jährlich zirka 25 Millionen betrug, von da an, dem Abschlag der Baumwolle u. s. w. folgend, allmähig auf zirka 20 Millionen zurückging. Es muss übrigens noch ausdrücklich hervorgehoben werden, dass der „Bericht“ bei der Wertierung der Produktionssummen für Baumwolle, Garne u. s. w. nicht etwa die abnormen Einheitspreise von 1864/65,

¹⁾ Den Verkaufswert der Erzeugnisse aller übrigen schweizerischen Druckfabriken schlägt der Verf. für die 1860er Jahre unter Würdigung aller ihm bekannten Umstände und Daten nur noch auf jährlich 7—9 Millionen Franken an.

sondern den Durchschnitt der Jahre 1856 bis und mit 1863 zu Grunde legte, und dass dieser Durchschnitt auch demjenigen von 1866 bis und mit 1870 ziemlich gleich kommt; somit bietet uns diese Statistik den richtigen Durchschnitt der 1860er Jahre, während zufällig 1864 und 1865 im Moment ihrer Abfassung, wie im Bericht (vgl. oben S. 531) ausdrücklich erwähnt ist, in manchen Geschäften wegen der Knappheit an Baumwolle erhebliche Einschränkungen in der Produktion stattfanden, welchen allerdings eine sehr bedeutende Erhöhung des Wertes der Erzeugnisse gegenüberstand.

Nach einer mit möglichster Sorgfalt gemachten Ausscheidung teilten sich in den 1860er Jahren (und mit wenig Abweichungen während der ganzen Hoch-Konjunktur von 1855—1875) die vier Zweige der glarnerischen Druckerei¹⁾ wie folgt in die erwähnte grosse Produktionsmenge:

Ungefähr 46⁰/₀ entfielen auf die Mouchoirs-Fabriken

„	38 ⁰ / ₀	„	„	„	Yasmas- od. Türkenkappendruckerei
„	8 ⁰ / ₀	„	„	„	Türkischrot-Aetzdruckerei
„	8 ⁰ / ₀	„	„	„	Battick-Fabriken.

Dem Werte nach mag der Anteil der beiden letzten Kategorien etwas grösser gewesen sein. Da die europäische und die asiatische Türkei nebst Persien und Aegypten alle Yasmas, sowie $\frac{1}{5}$ — $\frac{1}{4}$ der Erzeugnisse der Mouchoirs-Fabriken und einen ansehnlichen Teil der türkischroten Fabrikate aufnahm, erhellt daraus, dass ungefähr die Hälfte der damaligen glarnerischen Produktion an Druckwaren für die mittelbar oder unmittelbar unter dem Halbmond stehenden Länder bestimmt war. Zum bessern Vergleich mit heutigen Verhältnissen in die Metermasse umgerechnet, repräsentierte die Produktion der Druckerei, nach dem „Bericht“, per Jahr 800,000 Stück à 60 Meter = 48 Millionen Längenmeter im Gewicht von 6 Kilos per 100 Längenmeter²⁾ oder insgesamt nahezu 2,900,000 Kilos; daran

¹⁾ Vgl. hierüber die Erläuterungen auf S. 401/02.

²⁾ Die Mehrzahl der Yasmas-Tücher waren in Qualität erheblich feiner und leichter als die Mouchoirs-Tücher, jedoch entsprechend breiter, woraus sich per Längenmeter ungefähr dasselbe Durchschnittsgewicht ergab; heutzutage müsste das Durchschnittsgewicht der eigentlichen Yasmas auf weniger als 6 Kilos per 100 Längenmeter veranschlagt werden.

lieferte die inländische Weberei höchstens $\frac{3}{4}$, während der Rest aus andern Schweizerkantonen und aus England beschafft wurde.

Als im Spätherbst 1867 die Fabrikinspektions-Kommission zur Erneuerung kam, wurden die Herren **Dr. med. Fridolin Schuler** von und in Mollis (geb. den 1. April 1832 in Biltlen, wo sein Vater Pfarrer war), Kriminalrichter B. Marty von Glarus und Ingenieur Pascal Müller von Näfels hiefür bezeichnet. Eine bessere Wahl als die des Erstgenannten zum Präsidenten und Berichterstatter hätte wohl nicht getroffen werden können; indem derselbe, soweit es seine Thätigkeit als beliebter und auch ausserhalb seiner Heimat-gemeinde viel gesuchter Arzt gestattete, seine Kenntnisse und Erfahrungen und seinen guten Willen in den Dienst der Allgemeinheit stellte, strebte er durchaus nicht darnach, eine hervorragende politische Rolle zu spielen¹⁾, weshalb es ihm am besten gelingen mochte, sich das Zutrauen der beiden Parteien, der Arbeiter wie der Fabrikanten, zu erwerben; vorübergehende Kollisionen konnte er der Natur der Sache nach nicht immer vermeiden. Anfänglich der socialen Bewegung als neutraler Beobachter gegenüberstehend, war auch er durch seine berufliche Thätigkeit zur Erkenntnis gekommen, dass der industrielle Arbeiter in dieser oder jener Form spezifischen Schädigungen ausgesetzt ist, dass der Einzelne jedoch im Getriebe der modernen Grossindustrie sich gegen dieselben weder schützen noch wehren könne und dass daher der Staat mit korrigierender Hand eingreifen müsse. Daneben war er der Ueberzeugung, dass auf die Dauer kein grundsätzlicher Gegensatz zwischen Industrie und Fabrikgesetzgebung herrschen sollte d. h. wenn letztere das dem Arbeitervolke wirklich Schaden bringende verhüte oder mildere, und sich ihre Anforderungen überhaupt in wohlerwogenen Grenzen

¹⁾ Er sass damals in keiner politischen Behörde und war lediglich Mitglied der „Sanitätskommission“; dagegen hatte er Vorliebe für die richterliche Thätigkeit, weshalb er frühzeitig ins glarnerische Appellations- oder Obergericht kam und 1878 zum Präsidenten desselben vorrückte, in welcher Stellung er bis 1889 blieb.

bewegen, auch der Industrie oder dem Industriellen dabei kein dauernder Nachteil erwachsen könne. Wie Herr Schuler seine Aufgabe auffasste, möge eine Stelle aus der Einleitung zum „Bericht über die zweite Fabrikinspektion“ (gedruckt 1869, nach den 1867/69 gemachten Erhebungen und Fabrikbesuchen) zeigen. Es heisst da auf S. 3:

„Sie haben im Spätherbst 1867 die Unterzeichneten mit der Inspektion unserer Fabriken betraut. Wir unterzogen uns dieser Aufgabe im vollen Bewusstsein der vielen Schwierigkeiten, vielleicht auch Unannehmlichkeiten, die sie uns bieten werde. Wir wussten wohl, dass ganz spezielle technische Kenntnisse erforderlich wären, um unsere Mission recht gründlich und erfolgreich durchzuführen. Aber die Männer, die solche besaßen, wollten sich nicht finden oder nicht dazu verstehen. So traten denn wir dafür ein, um nach unsern Kräften ein Institut am Leben zu erhalten, das nach unserer Ueberzeugung für unsere ganze industrielle Bevölkerung, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, wohlthätige Wirkungen haben kann. Denn das Fabrikinspektorat soll, nach unserer Meinung, weder eine Behörde sein, die eine ausnahmsweise polizeiliche Ueberwachung den Fabrikanten gegenüber ausübt, noch auch das Organ der Arbeiter, das jeden ihrer Wünsche gegenüber ihren Arbeitgebern zu verfechten hat — seine Aufgabe ist nur, einerseits dafür zu sorgen, dass den Bestimmungen des Fabrikgesetzes nachgelebt wird, andererseits aber sich Kenntniss von allem dem zu verschaffen, was beim Betrieb unserer Industrie und in den durch dieselbe bedingten Lebensverhältnissen der Arbeiter für diese nutz- und schadenbringend sein kann und auf welche Weise gefundene Uebelstände gemildert oder ganz beseitigt werden können.“

Auf den Grundlagen der „Siebnerkommission“ und der ersten Fabrikinspektions-Kommission weiter bauend, wurde das statistische Material vervollständigt und genauer zerlegt, so dass der bezügliche Bericht ausser den S. 514/19 wiedergegebenen Tabellen eine Menge neuer Angaben bezw. Vorschläge betreffend Zahl und Beschäftigung der Arbeiter, Kinderarbeit, Verunreinigung der Luft in den Arbeitssälen, Verwendung von Giftstoffen in der Fabrikation, Plazierung der Dampfkessel, Nahrungs- und Wohnungsverhältnisse, Löhne¹⁾ und Nebenbeschäftigungen der Fabrikarbeiter,

¹⁾ Ueber dieselben hatte auch schon die „Siebnerkommission“ von 1863/64 Erhebungen gemacht und sie in ihrem damaligen Berichte niedergelegt; da dieselben jedoch nicht wesentlich von den Angaben auf S. 518/19 abweichen, unterliessen wir es sie anzuführen.

einem anzustrebenden Obligatorium für den Eintritt in eine Krankenkasse u. s. w. enthält. Je mehr Herr Schuler sich mit der Materie befasste, desto mehr wurde sie ihm zur Herzenssache; er bestrebte sich, soweit nötig, auch in die technischen Details der Fabrikation einzudringen und die Untersuchungen nach allen Regeln der Wissenschaft auszuführen oder ausführen zu lassen, studierte die Fabrikgesetzgebungen fremder Länder und gelangte schon in seinem obigen ersten Bericht dazu, die Idee einer gewissen Haftpflicht des Unternehmers zu streifen und die nochmalige Reduktion des Normal-Arbeitstages zur Sprache zu bringen, was unter den Industriellen begreiflicherweise Bedenken und Missbehagen wachrief. In Bezug auf erstere Frage zitierte er das englische Gesetz von 1844, nach welchem die Fabrikanten bei Unglücksfällen entschädigungspflichtig seien, wenn ihnen ein Verschulden durch schlechte Einschirmung der Triebwerke u. dgl. nachgewiesen werden könne; über das zweite Thema liest man im Bericht (S. 9) wörtlich folgendes:

„Wir verkennen nicht, dass eine solche Neuerung mit einiger Einbusse für den Fabrikanten verbunden wäre; dass das Zugeständniss derselben um so schwerer fällt, als Konkurrenten in benachbarten Kantonen durch keine solchen Vorschriften gebunden sind. Allein wir sind überzeugt, dass auch anderwärts der Staat dazu gedrängt wird, die Fabrikarbeitszeit zu kürzen oder dass — wenn dies nicht geschieht — ein gemeinsames Vorgehen der Arbeiter die Arbeitgeber zu solchen Konzessionen drängen wird und wir möchten bezweifeln, ob angesichts dieser Wahrscheinlichkeit nicht ein Konkordat der industrietreibenden Kantone erreicht werden könnte, das überall eine gleichmässige, wir wünschen auf 11, nicht nur 12 Stunden ermässigte Arbeitszeit normiert. Wir unterbreiten diese Idee Ihrer nähern Erwägung und enthalten uns bestimmt formulierter Vorschläge, bis wir wissen, ob Aussicht vorhanden ist, dass eine solche Vereinbarung der Kantone oder allenfalls auch ein eidgenössisches Fabrikgesetz die Realisierung unserer Wünsche für unsern Kanton erleichtert.“

Eine Fülle interessanter Beobachtungen und Betrachtungen enthält auch der Vortrag „Die glarnerische Baumwoll-Industrie und ihr Einfluss auf die Gesundheit der Arbeiter“¹⁾, den Herr Dr.

¹⁾ 1872 veröffentlicht im vierten Quartalheft der „Zeitschrift für schweiz. Statistik“ und auch als Separatabdruck erschienen.

Schuler damals vor der „medizinischen Kantonalgesellschaft“ hielt und aus welchem wir folgende Stellen anführen:

„Aus allem Bisherigen geht hervor, dass die Arbeit in unsern Fabriken eine grosse Anzahl gesundheitlich nachtheiliger Einflüsse auf die Arbeiter bedingt, dass ferner durch die Einwirkung der Fabrikindustrie auf die ökonomischen und Familienverhältnisse der Arbeiter, auf ihre Moralität etc. auch wieder die sanitarischen Zustände dieser Classe unserer Bevölkerung influencirt werden. Es wird daher fast allgemein angenommen, dieser Einfluss (der Industrie) auf Gesundheit und Kraft der Fabrikarbeiter sei ein durchaus ungünstiger, die Race, nicht nur der Gesundheitszustand der Einzelnen werde dadurch verschlechtert. Das blasse Aussehen, die durchschnittlich grosse Magerkeit der Arbeiter, die grosse Zahl verkrüppelter oder zwerghafter oder auch ganz entschieden kränklich aussehender Gestalten, die sich unter ihnen findet, die vielen elend, verkommen aussehenden, oft scrophulösen Kinder, die zuweilen um die Fabriken herumlungern, alles scheint für diese Ansicht zu sprechen. Man bedenkt freilich nicht, wie gerade die Fabriken die Zuflucht kränklicher oder misswachsener, schwächlicher Leute sind, die, zu anderer Arbeit untauglich, hier noch mit Leichtigkeit sich durchbringen; man vergisst, wie viele unter den 1300 fremden Fabrikarbeitern unseres Cantons dem vorkommenden Proletariat armer, industrielooser Gemeinden benachbarter Cantone angehören; man weiss nicht, wie viele derselben, um der übermässig langen Arbeitszeit, den in sanitarisch nicht controlirten Fabriken vorkommenden schweren Uebelständen zu entgehen, bereits in elendem Zustand von anderwärts in unsere Etablissements einwanderten.

Ich für meine Person glaube mit unbefangenen Blick die Sachen zu sehen, wie sie sind. In einer Ortschaft ohne Industrie aufgewachsen, jetzt an einem Orte lebend, wo neben den Fabrikarbeitern auch ein wohlhabender Bauernstand zahlreich vertreten ist, durch meine Praxis bald in reine Fabrikorte, bald dahin geführt, wo die Viehzucht fast die ausschliessliche Beschäftigung ausmacht, hatte ich von jeher Anlass genug zu Vergleichen. Ich fand Kinder wie Erwachsene da am besten und gesundesten aussehend, wo am meisten Wohlstand herrschte, während an den ärmsten Orten die Bevölkerung auch am elendesten aussah, gleichviel ob Landbau oder Fabrikindustrie betrieben wurde. Es ist auch eine nicht zu leugnende Thatsache, dass mit der Zunahme der Zahl gut eingerichteter, geräumiger Etablissements auch die Zahl blühend und kräftig aussehender Leute in denselben sich mehrt. Vergleiche man Sonntags die vom Fabrikstaub reingefegten, von der frischen Luft umwehten Gesichter der Fabrikmädchen, ob sie irgendwie den Bauern- oder Handwerkertöchtern nachstehen! In einer Beziehung ist sogar das Aussehen der Kinder seit Einführung der Industrie in den Fabrikorten entschieden besser geworden: es giebt dort weit mehr hübsche, intelligent aussehende Kinder, die Züge haben sich verfeinert und belebt, wohl eine Folge der grösseren geistigen Thätigkeit, des lebendiger gewordenen Sinnes für Formenschönheit bei ihren Erzeugern, zum Theil auch des lebhafteren Verkehres mit

Altersgenossen und anderen Leuten. Jedenfalls kann ich mit voller Ueberzeugung sagen, dass da, wo die Kräfte des Arbeiters nicht übermässig lange angespannt werden, wo Sorge für die Gesundheit und Sicherheit des Arbeiters in Bezug auf die Beschaffenheit der Räume sowohl als der Art des Betriebes getragen wird, und wo endlich die Arbeit eine *lohnende* ist, Gesundheit und Kraft der Arbeiter durch die Baumwollindustrie nicht mehr beeinträchtigt werden, als dies bei den meisten andern Industriezweigen oder Berufsarten der Fall ist.“

Kaum war der oben erwähnte zweite Fabrikinspektions-Bericht erschienen, so trat eine andere social-industrielle Frage in ein akutes Stadium und erzeugte eine in unserm Lande wohl noch nie dagewesene Gährung; es war dies der sog. **Doppeldruck**. Wie schon S. 429 erwähnt, hatte die Firma Joh. Heer in Glarus 1858 den Druck feiner Mousseline- oder „Flörli“-Tücher begonnen und durch die Erstellung dieser leichten buntblumigen Schleier der Yasmassfabrikation einen neuen lebenskräftigen Zweig zugeführt, ihr Absatzfeld nicht unbeträchtlich erweitert. Dabei hatte es sich von Anbeginn an gezeigt, dass sich die sehr dünnen Tücher, einfach auf den Drucktisch gelegt, sehr leicht verzogen und daher die Illuminierfarben nicht mehr richtig eingepasst werden konnten; auch wurde das „Tafeltuch“ nach kurzem Gebrauche durchnässt und unbrauchbar, weil eben der durchsichtige Stoff nur einen Bruchteil der durch die Druckform aufgetragenen Farbe in sich aufnehmen konnte und das Uebrige einfach verloren ging. Nach verschiedenen Versuchen gelang es, diesen Uebelständen abzuhelpen und gleichzeitig eine sehr bedeutende Ersparnis an Farbe und Drucklohn zu erzielen, indem man vor dem Druck zwei Lagen „Flörli“ in feuchtem Zustande heiss durch eine Kalandere durchgehen liess und sie so zu einer einzigen festern Tuchlage vereinigte. Man hatte also das neue Produkt verbessert oder dessen Erstellung überhaupt möglich gemacht und gleichzeitig die Arbeitsweise billiger gestaltet. Als nun 1863/64 infolge des amerikanischen Bürgerkrieges die Rohtücherpreise täglich stiegen und die Konsumenten nicht in entsprechendem Masse folgen wollten und konnten, ging die gleiche Firma einen Schritt weiter und versuchte, Flörli dreifach und selbst vierfach und nun auch die gewöhnlichen halbdicken Mousselines („Mi-doubles“), welche die grosse Menge der Yasmassfabrikation ausmachten, in 2 Lagen oder

doppelt zu drucken. Wie in der ersten (übrigens zu keinerlei Klagen Anlass gebenden) Phase des Doppeldrucks, so geschah es auch in der zweiten, dass nämlich das Verfahren und die dazu nötigen Kunstgriffe während einigen Jahren fast ausschliesslich der Firma, welche die Erfindung gemacht hatte, reserviert blieben, so dass dieselbe nicht geringe Vorteile daraus zog. So wie sich aber die Kenntnis davon ausbreitete und sich das Rätsel der Herstellung der oft als „unbegreiflich billig“ bezeichneten Erzeugnisse löste, musste eine eigentliche Umwälzung in der glarnerischen Yasmafabrikation eintreten. Die Industriegeschichte der europäischen Staaten und besonders Englands lehrt, dass alle Erfindungen, welche speziell den Zweck verfolgen, an Handarbeit zu sparen, stets mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen worden sind. Die Einen preisen sie als Triumph des Menschengestes und behaupten, dass die billigere Herstellung eines Produktes auch dessen Absatz vergrößere und daher der Ausfall an Arbeitsgelegenheit sich nach und nach wieder ausgleiche, dass die zu verrichtende Arbeit an sich meistens angenehmer werde u. s. w.; die Andern verwünschen oder beklagen sie mit dem Hinweis auf die durch sie hervorgerufenen Arbeiterkrisen, bei welchen oft Hunderte und Tausende fleissiger Hände überflüssig werden und wo es schwierig ist, jene günstigen Nebenerscheinungen und Korrektive zu erkennen. Sicher ist nur das eine, dass es töricht wäre, dem Vorwärtstreben des menschlichen Geistes, in diesem Falle der Entwicklung der Technik, Halt gebieten zu wollen, anstatt sich der veränderten Lage anzupassen. Nicht viel anders konnte es sich mit dem Doppeldruck verhalten. Nachdem derselbe Ende der 1860er Jahre in den meisten Yasmafabriken Eingang und fortschreitende Anwendung gefunden hatte und nun mit Ausbruch des deutsch-französischen Krieges im Orient eine Geldkrise entstand, machte sich fast plötzlich eine intensive Stockung im Absatz und das Gefühl einer ungeheuren Ueberproduktion geltend, infolgedessen notgedrungen zu bedeutenden Arbeits-Reduktionen geschritten werden musste. Es war dies für die Arbeiter um so empfindlicher, als die Preise der Lebensmittel damals in starkem Steigen begriffen waren. Ende Mai 1871 machte sich die gereizte Stimmung auch in der Presse Luft, indem von Fabrikarbeitern an die „Neue Glarner Zeitung“

(30. Mai) eine Einsendung gerichtet wurde, die an die Fabrikanten die Aufforderung enthielt, zur Steuerung der Ueberproduktion und zum Wohle der Arbeiter auf den drei- und vierfachen Druck der Flörli und auf den Doppeldruck der dichten Gewebe zu verzichten. In einer spätern Einsendung (11. Juli) wurde das Begehren genauer damit begründet, dass ungefähr die Hälfte der Türkenkappendrucker im Begriff ständen, ihr Brot zu verlieren¹⁾ und dass diejenigen, die noch Beschäftigung hätten, sich beim Doppeldrucken übermässig anstrengen müssten, um die Farbe durch die verschiedenen Stofflagen durchzuschlagen, wie auch dass eine viel höhere Temperatur zum Trocknen der gedruckten Stücke in den Arbeitssälen nötig sei und die Luft übermässig mit Dünsten geschwängert werde. Die Bewegung nahm nun fortwährend zu und in der Presse anderer Kantone munkelte man schon von einer in Glarus bevorstehenden Arbeiter-Revolution, wovon es glücklicherweise noch weit entfernt war und welche in einer reinen Demokratie mit Landsgemeinde auch nicht verständlich gewesen wäre; gelegentliche mündliche Aeusserungen mögen allerdings öfters drastisch genug ausgefallen sein. Am 23. Juli beschloss der „Centrallausschuss des glarnerischen Fabrikarbeitervereins“ durch Vermittlung des Börsenvereins eine Aufforderung an die Türkenkappenfabrikanten zurichten, dem Doppeldruck aus obigen Gründen zu entsagen. Ungefähr gleichzeitig („N. Gl. Ztg.“ 29. Juli) treffen wir auf eine kritische Beleuchtung des Standes der Yasmas-Artikel aus der Feder einer offenbar gut unterrichteten Persönlichkeit; sie konstatiert, dass die Lage derselben gegenwärtig traurig genug und eine Steigerung des Konsums durch Herstellung billigerer Ware schlechterdings nicht mehr möglich sei, da die Mehrzahl von jenen sich nur für bestimmte orientalische Trachten eigne und vor dem Einfluss und dem Ueberhandnehmen des europäischen Elements und europäischer Sitten eher in langsamem Zurück-

¹⁾ Dieser Umstand bewirkte, dass damals die Auswanderung nach Amerika wieder sehr in den Vordergrund trat und 1871 eine Anzahl von Gemeinden die Auswanderungsbeiträge erhöhten oder neu einführten; dagegen fand eine gemeinde- oder kantonsweise kolonisatorische Organisation, nach Art derjenigen vom Jahr 1845 und wie sie Dr. *Wilhelm Joos* von Schaffhausen in mehreren Vorträgen hier zu Lande neuerdings befürwortete, diesmal keinen allgemeinen Anklang.

weichen begriffen sei; auch habe es böse Folgen gehabt, dass (zur Zeit der teuren Rohtücher während des amerikanischen Bürgerkrieges) Qualität, Quadratur und Grösse in krassem Masse verschlechtert und der ganze Artikel damit in Misskredit gebracht worden sei; noch schlimmer aber habe der Doppeldruck gewirkt, da bei demselben die unterste Lage der Tücher sich oft nicht gehörig mit Farbe sättigte¹⁾ und nun eine Menge solch' halb oder ganz schlecht reüssierter Ware überall auf den Preis des regulären Produktes drücke. Auch das unter dem Druck der Konkurrenz mit der Zeit immer ärger gewordene Kreditsystem (mit ein-, zwei- und sogar mehrjährigen Ausständen) gegenüber den Abnehmern wurde beleuchtet und schliesslich den Fabrikanten eine Association (Konvention) unter sich anempfohlen, womit auch eine teilweise Berücksichtigung der Begehren der Arbeiter zu erreichen wäre. Dieser Vorschlag war jedoch zu neu und schien fast unausführbar. In der Sitzung des „Börsenvereins“ fanden, nach dem Referat in der „Neuen Glarner Zeitung“ vom 5. August, so ziemlich alle geäusserten Ansichten ihre Vertreter; eine schwache Mehrheit beschloss jedoch, die Petition des Centralarbeitervereins speziell den Yasmasfabrikanten zu überweisen und im übrigen grundsätzlich die Gewerbefreiheit der Industriellen zu wahren. Gleicherweise kam die Versammlung der Yasmasfabrikanten zu dem Beschlusse, von einer kollektiven Massnahme irgendwelcher Art abzusehen und jedem Einzelnen zu überlassen, wie er sich zu den erhobenen Beschwerden stellen wolle. Daraufhin strebten die Arbeiter danach, ein gesetzliches Verbot des Doppeldrucks aus sanitärischen Gründen zu erlangen, wobei die Polemik immer bitterer wurde und sich dadurch überhaupt von derjenigen von 1862/64 wesentlich unterschied. Inzwischen hatte sich auch das Fabrikinspektorat mit der Angelegenheit befasst und seine Ansichten am 5. Oktober in einem „Spezialbericht“ an

¹⁾ Um diesem Uebelstande zu begegnen, wurde es nötig, die Bodenfärbungen sehr dünn zu halten und gleichzeitig die Umrisse der Vordrucke zu verstärken, damit horizontal kein Ausfliessen stattfindet; auch sonst musste man in der Zeichnung alle Haarstriche und feinen Punkte, die sich nicht durchschlagen liessen, vermeiden; so gestalteten sich denn die Muster viel plumper und roher, was bei einem Vergleich der Erzeugnisse der 1840er und 1850er Jahre mit solchen aus späterer Zeit augenfällig zu Tage tritt.

die Regierung niedergelegt; darin wird ausgeführt, dass in den Eingaben und mündlichen Einvernahmen der Arbeiter in Betreff der sanitarischen Nachteile des Doppeldrucks verschiedene Uebertreibungen unterlaufen seien, und zwar lediglich in der Absicht, damit die Berechtigung zu einem Verbot, das aus den sonst noch angeführten Gründen nicht zulässig wäre, darzuthun. Die genannte Manipulation verlange wohl eine etwas grössere Arbeitsleistung, dieselbe könne jedoch keineswegs als unerhört und gesundheits-schädlich taxiert werden und dürfte in einer etwas bessern Löhnung ihr Korrektiv finden; schlimmer stehe es mit der stärkern Ueberladung der Atmosphäre der Drucksäle mit den den gedruckten Stücken entströmenden Dünsten, und in dieser Beziehung beantrage das Fabrikinspektorat, vorläufig d. h. bis zur Einführung genügender Ventilationseinrichtungen zu verlangen, dass in Arbeits-sälen, wo Flörli dreifach gedruckt würden, 1300 Kubikfuss Luft-raum auf den Kopf kommen sollen, wo aber Flörli vierfach und dicke Tücher (Midoubles) doppelt gedruckt würden, 1600 Kubikmeter (wobei letztere Zahl ungefähr das Doppelte darstellte von dem, was die Druckstuben bisher durchschnittlich pro Arbeiter aufwiesen). Nach diesen Aufklärungen war es fast selbstverständlich, dass die h. Standeskommission ein inzwischen vom Fabrik-arbeiterverein eingelangtes Begehren um sofortiges Verbot des Doppeldrucks abweisend erledigte, zugleich versprechend, in Verbindung mit der Fabrikinspektionskommission die Fabrikanten zu den nötigen Aenderungen (Verbesserung der Ventilation und Vergrösserung des Luftraums pro Kopf) anzuhalten; der Stein war jedoch schon derart ins Rollen geraten, dass er nicht mehr aufgehalten werden konnte und da damit überhaupt alle social-industriellen Fragen aufs Neue zu eifrigster Diskussion gelangten und es taktisch klug schien, auch die Spinn- und Weberei-Arbeiter mit ins Interesse zu ziehen, sah sich der Central-Fabrikarbeiterverein veranlasst, ans Landsgemeinde-Memorial pro 1872 folgende Anträge zu stellen¹⁾:

¹⁾ Zu Handen derselben Landsgemeinde stellte Jemand den Antrag, in gewissen Fällen (für Schichtenarbeit bei grossem Wassermangel u. s. w.) Nachtarbeit (nach 8 Uhr abends) wieder zu gestatten; er fand aber weder in den Behörden noch an der Landsgemeinde Anklang, indem man die Industriellen darauf verwies, sich zur Aushülfe mit Dampfmaschinen zu versehen.

1. Es solle der Doppeldruck in den Fabriken für so lange untersagt sein, bis eine wirkliche Beseitigung der vielfach beklagten gesundheitsschädlichen Folgen desselben erzielt sei.

2. Festsetzung des Normal-Arbeitstages auf 11 anstatt 12 Std.

3. Streichung des Nachsatzes in § 1 des bisherigen Gesetzes, wonach Handlanger, Bleicher und Mechaniker nicht unter die Bestimmungen des Gesetzes fallen.

4. Freigabe des Samstag Abends von 4 Uhr an.

5. Vorschrift, die Arbeitssäle in den Mittagsstunden ganz geschlossen zu halten.

6. Fürsorge für bessern Vollzug des Gesetzes (speziell dem Fabrikinspektorat die Kompetenz einzuräumen, einen Polizeidiener zum Betreten der Etablissements zu jeder Zeit zu ermächtigen, wenn eine Uebertretung des Fabrikpolizeigesetzes vermutet wird).

Da 1872 ein Wahljahr war und sich sonst viele Traktanden angesammelt hatten, wurden im Mai nur ein Teil der letztern erledigt und der Rest, worunter auch obige fünf Anträge, auf den Herbst verschoben. Bei den langwierigen Verhandlungen in und ausser den Behörden gewährte Landammann Dr. *Joachim Heer* mit Besorgnis, wie das bisher im allgemeinen befriedigende Einvernehmen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern immer mehr in die Brüche zu gehen drohte und bot daher alles auf, nach beiden Seiten hin versöhnend zu wirken (wobei ihm jedoch, nebenbei gesagt, Misstrauen und Anfeindungen, besonders von Seite der Fabrikanten, nicht erspart blieben). In Bezug auf die Doppeldruck-Frage veranlasste er bezw. die h. Standeskommission in Verbindung mit dem Fabrikinspektorate eine unparteiische Untersuchung erster Fachmänner der Schweiz, wofür anfänglich Prof. *Bolley* und nach dessen bald darauf erfolgenden Tode Prof. *E. Kopp* in Zürich, Dr. *F. Göttisheim* in Basel und Fabrikdirektor *Ph. Imbach* in Lörrach bezeichnet wurden; der ausführliche Bericht der letztern erschien erst im August im Druck und stimmte im Grossen und Ganzen mit dem Spezialbericht des Fabrikinspektorats überein, nur verlangte er für die Drucksäle mit mehrfachem Druck einen noch erheblich grössern Luftraum per Kopf.¹⁾ Obwohl damit die recht-

¹⁾ Bemerkenswert war in demselben die Bestätigung der hiezulande schon praktisch erwiesenen Thatsache, dass die Essigsäure d. h. derjenige Stoff,

liche Seite der Frage quasi als erledigt betrachtet werden konnte, liessen sich die Arbeiter nicht bewegen, ihren Memorialsantrag zurückzuziehen.

Was die Reduktion des Normal-Arbeitstages auf 11 Stunden anbetrifft, so musste das Verlangen derselben vorab im Interesse der Kinder und Frauen als ein an sich wohlbegründetes erscheinen; immerhin müssen wir auch den Widerstand von Seite der damaligen Industriellen erklärlich finden. Ein Teil derselben äusserte sich zwar zustimmend, jedoch nur unter der Bedingung, dass die Neuerung in der ganzen Schweiz erstrebt und durchgeführt werde; ein anderer Teil erachtete die Reduktion um eine volle Stunde überhaupt als einen zu grossen Schritt und machte geltend, dass man in Sachen der Fabrikgesetzgebung in Glarus so wie so schon den andern Ländern, mit Ausnahme Englands, vorausgeeilt sei und dass bei einem Vergleich mit letzterm alle Vorsicht geboten sei; abgesehen von der anerkannten Tüchtigkeit des englischen Arbeiters sicherten eben in England die billigen Steinkohlen und Maschinen und die unvergleichliche maritime Lage mit niedrigsten Frachten für die Zufuhr der Rohstoffe und die Abfuhr der Fabrikate in alle Welt¹⁾ nicht nur dem Fabrikanten einen

welcher dem ungewohnten Besucher einer Druckstube am meisten auffällt und „in die Nase sticht“, verhältnismässig harmlos und für gesunde Respirationsorgane unschädlich ist. In dem S. 539 erwähnten Vortrag von Herrn Dr. Schuler liest man ferner folgendes:

«Die *Lungenkrankheiten* kommen bei den Druckereiarbeitern nicht häufiger vor als bei den Bauern, eher seltener. Wenn man annimmt — was gewöhnlich geschieht — dass Tuberculose bei ihnen oder den Arbeitern in Spinnereien und Webereien ganz besonders häufig auftritt, irrt man sich gewaltig. Ich habe aus den Sterbelisten von Amden, dieser ausschliesslich Viehzucht treibenden, fabriklosen Gemeinde gesehen, dass die Procentzahl der dort an Tuberculose Verstorbenen eine grössere ist, als die meines Wohnortes und nach meiner Schätzung der meisten industriellen Ortschaften unseres Cantons.»

¹⁾ Der technische Berichterstatter der landrätlichen Siebnerkommission von 1863/64 hatte bereits festgestellt, dass bei einer fertigen Spinnerei und Weberei neuester Konstruktion die Gesamt-Anlagekosten per Spindel in England Fr. 25, in der Schweiz Fr. 50, diejenigen per Webstuhl in England Fr. 4—500, in der Schweiz Fr. 9—1200 betragen; durch die Mehrfracht für das Rohmaterial und die Rückfracht der fertigen Waren trete eine Verteuerung der in der Schweiz erzeugten Manufakturen um mindestens 6% ein. Nach der Studie „Der Grossbetrieb“ von Schulze-Gävernitz (Leipzig 1892), S. 148, kosten auch heute noch in England die Spinnerei-Maschinen samt Vorwerken nur ungefähr $\frac{3}{4}$ der Summe, welche dafür in Sachsen ausgelegt werden muss.

grössern Gewinn bezw. eine vorteilhaftere Produktion, sondern berechtigten auch die Arbeiter zu einer höhern Lebenshaltung und zu einer kürzern Arbeitsleistung, als dies in einem kleinen Binnenlande je möglich sei; das Glarnerland allein in eine Ausnahmestellung zu versetzen, müsste vollends als eine Vergewaltigung der Industriellen aufgefasst werden. Auch in dieser wichtigen Frage liess es sich Landammann Heer angelegen sein, die Gegensätze zu versöhnen und in erster Linie auf Verschiebung zu dringen, da inzwischen auf Veranlassung des „Schweiz. Grütlivereins“ und durch zwei Motionen von Nationalrat *Dr. Wilhelm Joos* in Schaffhausen in den Entwurf der neuen Bundesverfassung der Passus aufgenommen worden war: „Der Bund ist befugt, zum Schutze der Arbeiter gegen Gesundheit und Sicherheit gefährdenden Gewerbsbetrieb einheitliche Bestimmungen aufzustellen.“ Und als die Hoffnung auf eine baldige gemeineidgenössische Regelung am 12. Mai 1872 durch Verwerfung des Entwurfs einer revidierten Bundesverfassung zu Wasser wurde, ordnete die vereinigte Standes- und Fabrikinspektions-Kommission eine Konferenz mit Vertretern der Fabrikanten und der Arbeiter an, welche sich dahin einigte, vorerst einen letzten Versuch zur Bildung eines Konkordats unter den industriellen Kantonen anzuempfehlen, während das Traktandum inzwischen auf die Frühlings-Landsgemeinde zurückgestellt würde. Obwohl eine auf den 25. August nach Glarus einberufene Volksversammlung sich diesen Anträgen geneigt zeigte, um so mehr als auch Dr. N. Tschudi, schon längst grundsätzlicher Verfechter der 11stündigen Arbeitszeit, vorgängig ein solches Konkordat als sehr wünschenswert bezeichnete, hatte sich doch zu viel Zündstoff angehäuft, als dass das Gewitter noch zu vermeiden gewesen wäre. Dasselbe entlud sich denn auch in Form einer (so weit die bezüglichen Traktanden in Betracht kamen) ausserordentlich stürmischen Landsgemeinde (29. September 1872), „wie man solche seit 30 Jahren nicht mehr erlebt hatte.“ Immerhin muss konstatiert werden, dass, wenn auch mehrere Volkstribune ihre Reden „reichlich mit Invektiven und selbst Drohungen spickten“, doch ein grosser Teil der besonnenen Arbeiter im Entschluss wankend geworden waren; über den „Doppeldruck-Artikel“ musste zweimal gemehret werden, bis der Entscheid zu Gunsten des An-

trages des Arbeitervereins abgegeben werden konnte und bei der Frage der Einführung des für die Spinn- und Webereien wichtigen Normal-Arbeitstages, welche bemerkenswerter Weise durch einen Druckerei-Arbeiter gegenüber dem Verschiebungsantrag der Behörden wieder aufgenommen und verfochten wurde, wird das Mehr dafür als bedeutend, aber nicht als „erdrückend“ bezeichnet. Wie die übrigen in Frage kommenden Punkte erledigt wurden, ist aus dem hier folgenden Abdruck des ganzen Gesetzes zu ersehen:

Revidiertes Gesetz über die Fabrikpolizei vom Jahre 1872.¹⁾

§ 1. Als Fabriken, auf welche sich die Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes beziehen, sind alle gewerblichen Anstalten (Etablissements) anzusehen, in denen gleichzeitig und regelmässig Arbeiter ausserhalb ihrer Wohnungen in geschlossenen Räumen beschäftigt werden. (Landsgemeindebeschluss vom 29. September 1872).

§ 2. Alltagsschulpflichtige Kinder dürfen in keiner Fabrik zur Arbeit verwendet werden.

§ 3. Repetirschulpflichtige Kinder dürfen an den wöchentlichen Repetirschultagen (§ 5 des Gesetzes über das Schulwesen) weder vor, noch während der Unterrichtsstunden in der Fabrik beschäftigt werden.

In Gemeinden, wo für die Repetirschule wöchentlich ein ganzer Schultag bestimmt ist, dürfen die Kinder auch nach der Unterrichtszeit nicht mehr für Fabrikarbeiten in Anspruch genommen werden.

§ 4. Die wirkliche Arbeitszeit in den Fabriken darf nicht mehr als 11 Stunden täglich betragen. In dieser Zeit ist die Freistunde für das Mittagessen, sowie eine allfällige Rast zur Vesperzeit nicht inbegriffen. (Landsgemeindebeschluss vom 29. September 1872).

§ 5. An allen Samstagen des Jahres ist die Fabrikarbeit spätestens um 6 Uhr, an den Vorabenden zu den drei heiligen Festen (Ostern, Pfingsten und Weihnacht) aber um 4 Uhr zu schliessen.

§ 6. Zur Nachtzeit, d. h. von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens darf nicht in den Fabriken gearbeitet werden.

§ 7. Die Vorschriften der §§ 4—6 finden keine Anwendung auf erwachsene Mannspersonen (über 18 Jahre), welche als Handlanger, Bleicher oder Mechaniker beschäftigt werden in Bezug auf Arbeiten, welche zum ununterbrochenen Betrieb des bezüglichen Etablissements nothwendig sind

¹⁾ Dasselbe fand noch seine Ergänzung durch den an der Landsgemeinde vom 11. Mai 1873 in einem neuen Schulgesetz niedergelegten Beschluss betreffend Einführung des siebenten Schuljahres, wodurch der Eintritt der Kinder in die Fabrik durchschnittlich auf das erfüllte 13. Jahr hinaufgerückt wurde.

und nicht in der gewöhnlichen Arbeitszeit verrichtet werden können. Dieselben mögen, mit ihrer Zustimmung, auch über die gesetzliche Zeit von 11 Stunden hinaus, beziehungsweise während derjenigen Zeit, wo die Fabriken im Allgemeinen geschlossen sind, zur Arbeit verwendet werden. Die Ueberstunden müssen ihnen jedoch besonders bezahlt werden.

Sollten sich Anstände darüber ergeben, ob gewisse Klassen von Arbeitern unter den Begriff der „Handlanger“ fallen, oder ob die betreffenden Arbeiten zu den „Notharbeiten“ gehören, so entscheidet darüber, nach eingeholtem Gutachten Sachverständiger, die vereinigte Standes- und Fabrikinspektions-Kommission. (Landsgemeindebeschluss vom 29. September 1872).

§ 8. Frauenspersonen sollen vor und nach ihrer Niederkunft im Ganzen während sechs Wochen nicht in der Fabrik arbeiten.

§ 9. Jeder Fabrikbesitzer ist verpflichtet, bei der Einrichtung und dem Betriebe seiner Fabrik die erforderlichen Vorkehren im Interesse der Sicherheit und der Gesundheit der Arbeiter zu treffen, insbesondere bei mechanischen Werken alle nach dem jeweiligen Stande der Technik möglichen Schutzmittel anzubringen und für die Aufrechthaltung der Ordnung, der Reinlichkeit und der guten Sitten in den Fabriklokalen zu sorgen.

§ 10. Während der Mittagsstunde müssen die Fabriksäle geschlossen und es darf in denselben nicht gearbeitet werden. Die Fabrikhaber sind verpflichtet, denjenigen Arbeitern, welche wegen grösserer Entfernung von ihren Wohnungen ihr Mittagessen in der Fabrik einzunehmen wünschen, zu diesem Behufe eine geeignete und genügend erwärmte besondere Lokalität anzuweisen.

Zur Herrichtung derartiger Räume wird den Fabrikhabern eine Frist bis 1. Dezember 1873 eingeräumt.

§ 11. Landammann und Rath ist beauftragt, zeitweise Inspektionen durch Sachverständige in allen Fabriken des Kantons vornehmen zu lassen, um sich davon zu überzeugen, inwiefern den Bestimmungen dieses Gesetzes nachgelebt werde.

Die Inspektoren werden dem Rathe schriftlichen Bericht und Anträge vorlegen und der Rath wird hierauf diejenigen polizeilichen Anordnungen treffen und mit Strafandrohungen begleiten, welche er für die Gesundheit, Sicherheit und Sittlichkeit der Fabrikarbeiter für nothwendig erachtet.

§ 12. Polizeibedienstete haben das Recht, jederzeit ein Fabrik-Etablissement zu betreten und sich von der Innehaltung der gesetzlichen Vorschriften zu überzeugen, wenn sie entweder mit einer schriftlichen Spezial-Ermächtigung Seitens eines Mitgliedes der Fabrikinspektions-Kommission versehen sind, oder aber selbst Wahrnehmungen machen, welche den Verdacht einer Widerhandlung gegen eine der gedachten Vorschriften begründen. (Landsgemeindebeschluss vom 29. September 1872).

§ 13. Uebertretungen dieses Gesetzes werden vom Polizeigerichte mit einer Geldbusse von Fr. 20—500 bestraft. In Wiederholungsfällen kann die Busse verdoppelt und in schweren Fällen selbst auf Gefängnisstrafe gegen den oder die Fehlbaren erkannt werden.

§ 14. Mit der Annahme dieses Gesetzes treten ausser Kraft:

- a) das Gesetz von 1848 über das Arbeiten in den Spinnmaschinen;
- b) das Gesetz von 1856, betreffend die Verwendung schulpflichtiger Kinder in den industriellen Etablissements;
- c) das Gesetz über die Fabrikpolizei vom Jahr 1864.

§ 15. Landammann und Rath ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes, sowie mit der Erlassung allfällig hiefür nötiger Verordnungen beauftragt.

Beschluss betr. Verbot des Doppeldrucks in den Fabriken vom Jahr 1872.

Der Doppeldruck ist für so lange untersagt, bis in den Fabriken die im Sinne des Expertenberichtes der HH. Kopp, Göttsheim und Imbach erforderlichen Vorkehren zur Beseitigung der damit verbundenen besondern gesundheitsschädlichen Folgen angebracht sind.

In Bezug auf den Doppeldruck hatte das Volksvotum, wie vorauszusehen war, keine tiefgehenden Folgen mehr, da alle Druckereien schon seit Monaten begonnen hatten, ihre Ventilationseinrichtungen zu verbessern und somit bestrebt waren, die viel gerügten Schädlichkeiten zu heben oder zu mildern; es erfolgte nun lediglich noch eine Verordnung des Fabrikinspektorats, welches gestützt auf den Expertenbericht und auf eigene Beobachtungen für die beim Doppeldruck beschäftigten „Bödmer“ einen Luftraum von je 60 m³ und für die „Vordrucker“ und „Rentrierer“ einen solchen von je 30—40 m³ verlangte und verschiedene andere Bestimmungen traf, nach Erfüllung welcher von einer besondern gesundheitlichen Schädlichkeit der viel angefochtenen Manipulation nicht mehr die Rede sein konnte. Die Ausführung ging auch dadurch leichter vor sich, dass wie befürchtet die inzwischen eingetretene Reduktion des Druckerpersonals in fast allen Yasmasfabriken zu einer bleibenden wurde. In dieser Beziehung gewinnt man aus den zeitgenössischen Akten den Eindruck, dass der Doppeldruck in seiner zweiten Phase anfänglich der Gesamtheit wirklich mehr Schaden als Nutzen gebracht hat; berücksichtigt man aber, dass gerade im Laufe der 1870er Jahre die englische Konkurrenz im Orient und in den überseeischen Gebieten ausserordentlich heftig auftrat und beispielsweise den schweiz. Mouchoirfabriken und Buntwebereien eine Reihe bisher gangbarer Artikel auf Nimmerwiedersehen aus den Händen nahm, so kommt man zur Einsicht, dass der die Produktion so sehr verbilligende Doppeldruck die Yasmasartikel vor dem Schicksal

bewahrt hat, durch englische Fabrikate irgendwelcher Art weggewischt zu werden, und dass er auch die Entwicklung der inländischen (türkischen) Fabrikation um viele Jahre zurückzuhalten vermochte.

In Bezug auf die 11stündige Normalarbeitszeit waren die Spinn- und Webereibesitzer, welche nach der Volksversammlung vom 25. August auf Verschiebung gehofft hatten, von dem Landsgemeindebeschluss zuerst consterniert und versuchten eine Massenpetition zur Wiedererwägung in Gang zu bringen; die Sache scheiterte jedoch, und die wichtige Frage, ob den Arbeitern durch entsprechende Erhöhung der Akkordlöhne ungefähr der bisherige Tagesverdienst zugestanden werden sollte, wurde nach kurzem Widerstande und einem kleinen Streik — einer glücklicherweise in unserm Ländchen höchst seltenen Erscheinung — zu Gunsten der Arbeiter entschieden. Eine schon auf den 13. Nov. 1872 einberufene interkantonale Konferenz zur Anbahnung eines Fabrikpolizei-Konkordates verlief dagegen resultatlos. Nach der „Neuen Glarner Zeitung“ vom 26. November erklärte Bern, dass es bei seiner vorwiegend agricolen Bevölkerung noch keine Veranlassung fühle auf die Materie einzugehen und die Uhrenindustrie im Jura besondere Verhältnisse bedinge; Zürich habe 1869 ein neues Arbeitergesetz verworfen (dagegen habe 12- und sogar 11-stündige Arbeitszeit teilweise in der Eisen- und Baumwollen-Industrie Eingang gewonnen); in Schwyz arbeite man noch 12 bis 14 Stunden, Thurgau stelle auf eine eidgenössische Gesetzgebung ab, in Solothurn sei die Industrie noch zu neu, Zug habe der Einladung überhaupt nicht Folge geleistet und Schaffhausen sei gegen einen Zwang in Bezug auf die Erwachsenen; Aargau sei vorläufig mit seinem Gesetz von 1862 zufrieden und in St. Gallen stehe gegenwärtig ein eigenes Gesetz in Beratung. Ueber den damaligen Stand der Gesetzgebungen in Zürich, Aargau und St. Gallen möge noch auf S. 526 Anm. 1 verwiesen sein. Der Grosse Rat des letztgenannten Kantons entwarf dann wirklich am 27. November 1872 ein Fabrikgesetz, in welchem für November, Dezember, Januar und Februar der 11stündige und für die übrige Zeit der 12stündige Normalarbeitstag für alle Arbeiter eingeführt worden wäre; in der Volksabstimmung wurde

es jedoch mit erdrückender Mehrheit verworfen, so dass auch hier alles beim Alten blieb. So mussten sich denn die Glarner Spinner und Weber gedulden, bis endlich mit dem 1. Januar 1878 ein „Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken“¹⁾ in Kraft trat; dasselbe löste durch Annahme des Normalarbeitstages von 11 Stunden (an Vorabenden vor Sonn- und Festtagen 10 Stunden) und Verbot des Eintritts der Kinder in die Fabrik vor erfülltem 14. Jahre die Frage der Arbeitszeit²⁾ in einer für eine längere Zeitperiode befriedigenden Weise und brachte neben

¹⁾ Es war fast selbstverständlich, dass Herr *Dr. Schuler* ein einflussreiches Mitglied der 1875 einberufenen Expertenkommission wurde. Nachdem das Gesetz von der h. Bundesversammlung am 23. März 1877 angenommen und auch in der Referendumsabstimmung vom 21. Oktober (zwar nur mit einer schwachen, nicht von den industriellen Kantonen gebildeten Mehrheit) bestätigt worden war, folgte er einer Einladung des damals zum Bundesrat vorgerückten Landammann *Dr. Heer*, ihm vom Januar 1878 an bei den ersten ausführenden und organisatorischen Massnahmen behülflich zu sein; so hatte er damals die Etablissements zu besuchen, denen die Bewilligung zu Nacht- bzw. ununterbrochenem Betrieb erteilt werden sollte. Am 24. August desselben Jahres erfolgte seine Wahl in's eidg. Fabrikinspektorat (neben den Herren *W. Klein* und *E. Nüsperli*), von welcher überaus erfolgreicher. auch im Ausland gewürdigter Thätigkeit er auf den 1. April 1902, mit Erfüllung seines 70. Jahres, zurücktrat. Während dieser Zeit hat er eine ganze Anzahl grösserer und kleinerer Schriften über Fabrikgesetzgebung und -Statistik, Volks- und speziell Gewerbehygiene verfasst und sich auf diesem Gebiete den Ruf einer Autorität erworben.

²⁾ Auch diesmal wurde im Interesse verschiedener Industrien den Handlangern und andern Hilfsarbeitern (Männern und unverheiratheten Frauenspersonen über 18 Jahren) in Art. 12 in allgemeiner Weise eine Ausnahmsstellung eingeräumt; erst viel später gelangte man dazu, diese Verhältnisse zu präzisieren und zwar soweit die Textilindustrie in Betracht kommt durch den Bundesratsbeschluss vom 3. Juni 1891 und einen Beschluss des Industriedepartements vom 7. April 1894, welche in fast selbstverständlicher Weise das Instandhalten von Dampfkesseln, Motoren, Transmissionen und elektrischen Leitungen, das Anheizen und Oelen und verschiedene Reinigungsarbeiten als „Hilfsarbeiten“ bezeichneten, und endlich durch einen Beschluss des Industriedepartements vom 14. Juli 1893, welcher auch die Beschäftigungen der Farbköche und das Trocknen der Tücher unter die Hilfsarbeiten einreichte. Letzteres waren die einzigen bescheidenen Vergünstigungen, welche die Druckerei von ihrer frühern Bewegungsfähigkeit retten konnte; sie mochten in der Gegenwart bei der fast überall schwachen Betriebsweise genügen, während diese von der Witterung be-

verschiedenen andern wohlthätigen Bestimmungen als neues Prinzip die Haftpflicht der Unternehmer aus Fabrikbetrieb in Art. 5 zur Geltung; die bedeutenden finanziellen Opfer, welche das ausführende, am 25. Juni 1881 erlassene eidg. Haftpflichtgesetz den Industriellen auferlegte, müssen darum erträglich erscheinen, weil dasselbe sich wirklich als eine für die Arbeiter höchst wertvolle, nun schon längst unentbehrlich gewordene Er rungenschaft erwiesen hat.



Dass die glarnerische Spinnerei und Weberei von 1872 an wegen ihrer Ausnahmstellung eine schwierige Uebergangszeit zu bestehen hatte, könnte durch ungünstige Geschäftsbilanzen nachgewiesen werden; es dauerte mehrere Jahre bis durch Verbesserung und Vergrösserung der Turbinen, Aufstellung von Dampfmaschinen als Hilfsmotoren im Winter und andere Umänderungen für einen beschleunigten Gang der Maschinen der Ausfall in der Arbeitszeit eingeholt war. Es erhellt dies auch augenscheinlich aus untenfolgender Tabelle, welche dem Verf. von einer grössern glarnerischen Spinnerei zur Verfügung gestellt worden ist; da letztere stets annähernd die gleichen (mittlern) Nummern und ausschliesslich für direkten Konsum in der eigenen Weberei gesponnen hat, somit störende Faktoren durch wechselnde Nebenbetriebe (Zwirnerei, Hasplerei u. s. w.) nicht vorhanden waren, so gewinnt man daraus überhaupt ein anschauliches Bild der relativen Entwicklung der hiesigen Spinnerei in den letzten 40—50 Jahren. Von einigen in Amerika, im Elsass und in der Schweiz gemachten Erfindungen abgesehen, behielten wie früher so auch in dieser Zeitperiode die englischen Spinner (bezw. Konstrukteure) die führende Rolle und musste es das Bestreben der Schweizer sein, denselben nolens volens nachzueifern, sofern sie ihrer scharfen Konkurrenz auf dem Weltmarkt gewachsen bleiben wollten. Als wichtigstes Ereignis des letztverflossenen Jahrzehnts ist das Ueberhandnehmen der Ringdrosselspinnerei zu verzeichnen, da dieselbe einen einflusste, von der Mode abhängige und sonst manigfachen Wandlungen ausgesetzte Industrie bei voller Beschäftigung das Gefühl einer starken Einengung gegenüber der frühern Freiheit empfunden hätte.

weitem Schritt auf der Bahn bedeutet, den Anteil der menschlichen Arbeit beim Spinnen fortgesetzt zu verringern, indem die betreffenden Ausspinnmaschinen bei ungefähr der gleichen Arbeiter- und Spindelzahl bedeutend mehr motorische Kraft brauchen und bedeutend mehr Garn produzieren; es mag dies ein Hauptgrund für die Erscheinung sein, dass die Spinnerei der offenen und auch einiger Schutzzoll-Länder in den letztverflossenen 12 Jahren zu wiederholten Malen unter einer beängstigenden Ueberproduktion zu leiden hatte. Bemerkenswert ist auch, dass bei diesen neuen Ausspinnmaschinen die Arbeit der Männer und Kinder durch diejenige von Frauenspersonen ersetzt worden ist.

*Produktionsverhältnisse in einer grössern glarn. Baumwoll-Spinnerei
im Zeitraum von 1856 bis 1900.*

Zeitperiode und Art des Betriebes	1000 Spindeln erzeugten täglich durchschnittlich an Garn		1000 Spindeln erforderten z. Betrieb an Pferdekräften	Auf 1000 Spindeln traf es:				
	Nr. 38 Ztl.	Nr. 44 Sch.		Spinner (erwachs. Männer) b. „Ausspinnen“	Jugendliche Hilfsarbeiter b. „Ausspinnen“	Männer, Frauen a. d. Vorwerken u. b. Vorspinn. *	Arbeiter im Gesamten	
	Kilos	Kilos	ca. HP.					
1. 1857—1860 mit „Mule-Jennys“ oder sog. Hand-Spinnstühlen (à 444 Spindeln per Stuhl) und 12 ¹ / ₂ -stündiger Arbeitszeit . .	49	44	6	1,25	4,4	4	9,65	
2. 1865—1872 mit Selfactors (teils neue, teils umgeänderte Mule-Jenny's) und 12stündiger Arbeitszeit .	50	45	9	1,1	2,5	4	7,6	
3. 1873—1878 mit Selfactors u. 11stündiger Arbeitszeit	47	42	9	1,1	1,7	3,3	6,1	
4. Um 1884 wie oben, jedoch mit verbesserten Motoren und Vorwerken u. gesteig. Spindelgeschwindigkeit .	50	45	10	1,1	1,4	2,7	5,2	
5. Um 1890 mit neuen Vorwerken u. neuen Selfactors	56	50	11,5	1,1	1,5	2,4	5	
6. Um 1900 mit Selfactors und gesteigerter Spindelgeschwindigkeit	64	56	14,3	1,1	1,4	2,7	5,2	
7. Um 1900 Abteilung: Ringdrosselspinnerei	77	—	18	Arbeiterinnen im Alter v. 16—30 J. 2,7		3,3	6	

* inkl. Mechaniker und andere Hilfsarbeiter.

Ueber die grosse Produktionssteigerung, welche bei der mechanischen Weberei seit 1860 in der Schweiz bzw. in Glarus, auf den einzelnen Webstuhl berechnet, sich nach und nach vollzogen hat, haben wir den geneigten Leser in Kürze schon auf S. 282 unterrichtet und wollen wir nun noch einen Blick auf die Fortschritte der mechanischen Technik in den Druckverfahren werfen, umsomehr als gerade von den 1860er Jahren an auch die Maschinendruckerei im Glarnerland erhöhte Bedeutung gewann. Indem wir auf S. 50, 144, 205, 497, 505 und 508 verweisen, wo wir die Merkmale der verschiedenen mechanischen Druckverfahren erläuterten, lassen wir eine vergleichende Tabelle folgen, welche die Abstufungen in der Produktionsfähigkeit veranschaulicht und die übrigen Unterschiede (in der Stecherei und Farbenbehandlung, im Anlagekapital für Maschinen, Metallwalzen, im Brennmaterialverbrauch u. s. w.) nicht berücksichtigt. Dabei bemerken wir, dass in den Druckereien auch in „normalen“ Zeiten im Jahreslaufe erhebliche Schwankungen und Stockungen, hervorgerufen durch die ungleiche Verteilung der eingehenden Bestellungen auf die verschiedenen Artikel und durch andere Schwierigkeiten, vorkommen, so dass sie sich in der Regelmässigkeit des Betriebes beispielsweise mit Spinnereien und Webereien nicht vergleichen lassen; wir haben deshalb eine Kolonne für maximale und eine für nach der Praxis bestimmte durchschnittliche Leistungen eingesetzt und fügen ausserdem hinzu, dass der seit einigen Jahren in manchen Druckereien nötig gewordene reduzierte Betrieb überhaupt keine richtigen statistischen Angaben und Vergleiche mehr zulassen würde. Beim Handdruck ist stets einfacher Mouchoirsdruck vorausgesetzt; beim 2–4fachen Druck der Yasmastücher darf das Produkt entsprechend grösser d. h. etwas weniger als nach der arithmetischen Proportion berechnet, angenommen werden. Wo nichts anderes bemerkt ist, handelt es sich um 70–85 cm breite Ware. Die beim Walzendruck angegebenen Ziffern werden in Indiennes-Fabriken und bei Verwendung eines besondern Personals für den Musterwechsel („Anstossen“ der Walzen) noch um ein Bedeutendes überschritten.

*Vergleichende Tabelle
über die im glarnerischen Baumwolldruck üblichen Druckverfahren.*

	Tägliche Leistung	
	Maximal	durchschnittlich
	<i>Meter</i>	
1. Eine einhändige Walzendruckmaschine, durch 1 Meister, 2 erwachsene u. 3 jugendliche Arbeiter bedient, liefert in 11 Stunden, leichte und gedeckte Muster durcheinander gerechnet oder auf eine beschäftigte Person reduziert	7200 1200	4800 Met. Mouch. 800 „ „
2. Eine mehrhänd. Walzendruckmaschine liefert in 11 Stunden mit dem gleichen Personal an gedeckten 3farbigen oder leichten 4farbigen Waren	5600 930	3600 „ „ 600 „ „
9. Leistung einer mechanisch getriebenen Kupfer- oder „Plancheplatten“-Maschine (für Vordrucke oder einhändige Artikel) von 1 Arbeiter während 10 Stunden bedient . .	800	640 „ „
4. Leistung einer Rayé-Maschine (für Vordrucke oder einhändige Artikel) von 1 Arbeiter während 10 Stunden von Hand getrieben und bedient	540	400 „ „
5. Leistung eines Hand-Vordruckers (Druck der leichten Vorzeichnung) während 10 Std. Leistung eines Handdruckers bei einfarbiger „bödiger“ (gedeckter) Ware	400 160	240 „ „ 120 „ „
6. Produktion der Handdrucker in dreifarb. gedeckten Mustern, auf 1 Drucktisch reduziert und zirka 10 Stunden Arbeitszeit .	100	70 ¹⁾ „ „
7. Produktion der Handdrucker in 7farbigen Mustern auf 1 Drucktisch reduziert und zirka 10 Stunden Arbeitszeit	33	28 ¹⁾ „ „
8. Produktion einer fünffarb. Perrotine-Maschine beim Druck bunter Aetzfarben auf 58 cm breite türkischrote Tücher, mit mechanischem Antrieb, von höchstens 1 Arbeiter bedient .	1650	880 „ Indiennes
9. Produktion der Handdrucker bei der Erstellung fünffarbiger, 58 cm breiter Indiennes, in bunten Aetzfarben auf Türkischrot (ähnlich wie bei Nr. 8), auf 1 Drucktisch reduziert	—	44 „ „

¹⁾ Diese der Gegenwart entnommenen Zahlen sind etwas höher als diejenigen des Fabrikinspektionsberichts von 1864/65 (S. 532) der Unterschied liegt neben der Verschiedenheit der Artikel jedenfalls auch in den Fortschritten der Stecherei (bessere Einteilung der Muster und Verwendung grösserer Mödel).

Wenn auch schon aus den vorstehenden Abschnitten ersichtlich ist, dass die glarnerische Industrie in den 1860er Jahren in eine Zeit grosser Bewegungen und Neuerungen trat, so haben wir noch zwei weitere Erscheinungen zu erwähnen, die grosse Umwälzungen nach sich zogen; es sind dies der Beginn der Einfuhr der Steinkohle und das Aufkommen der künstlichen Farbstoffe im Zeugdruck.

Ueber die Versorgung der Industrie mit **Brennmaterialien** in den 1830er und 1840er Jahren lesen wir auf S. 434 des „Gemäldes des Kantons Glarus“ (1846):

„Der Verbrauch an Brennmaterialien ist in unserm Lande sehr beträchtlich, der vielen Fabrikgebäude wegen und auch in Folge der schlechten Feuereinrichtungen, die man namentlich in den hintern Gemeinden noch allgemein antrifft, wo häufig noch auf offenen Herden gekocht wird und wo die ungewöhnlich grossen Oefen von sehr dicken gemauerten Wänden gebildet sind. Da unsere Waldungen bei weitem nicht mehr den Bedarf an Brennmaterialien befriedigen, wird viel Holz aus den Kantonen St. Gallen und Graubünden eingeführt. Torf wird seit etwa 10 Jahren in ziemlichen Quantitäten in Bilten gestochen und noch mehr aus dem Gaster eingeführt, wo mehrere grosse Glarnerfabrikanten grosse Torffelder angekauft haben. Ebenso wird viele Schieferkohle aus Uznach eingeführt. Durch diese Torf- und Schieferkohleneinfuhr ist gegenwärtig der Holzpreis, welcher in den Jahren 1836 und 1837 bis zur früher nie gekannten Höhe von 13 fl. für das Klafter Buchen und 9½ fl. für das Klafter Tannenholz gestiegen war, wieder bedeutend heruntergesunken. Die Gesamteinfuhr an Brennmaterialien berechnet man gegenwärtig auf circa 60,000 fl., wogegen eine Ausfuhr von Fourniren und feinem Maserholzarten in einem Betrage von etwa 5000 fl.“

Im gleichen Abschnitt beklagt der Verfasser, der gelehrte *Dr. Oswald Heer*, 'das rücksichtslose Abholzen der Bergabhänge und die daherige Vermehrung der Ausbrüche von Runsen und Wildbächen und richtet die dringende Mahnung an Land und Gemeinden, für eine rationellere Aufforstung zu sorgen; in dieser Beziehung konnte sich jedoch die Landsgemeinde nie zu durchgreifenden Massregeln aufraffen¹⁾, weshalb nach dem flotten Geschäftsgang der 1850er Jahre die Wälder im Lande Glarus mehr

¹⁾ Eine wesentliche Besserung brachte erst der Erlass des „Bundesgesetzes betreffend eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei im Hochgebirge“ vom 24. März 1876.

als je gelichtet waren und die Holzpreise trotz Einfuhr von „Turben“ (Torf) und Schieferkohlen noch wesentlich höher als 1837 standen. So musste es auf diesem Gebiet fast wie eine Erlösung wirken, dass mit der Eröffnung der „Vereinigten Schweizerbahnen“, speziell der Linie Weesen-Glarus im Jahr 1859, die in England und andern industriellen Mittelpunkten schon längst geschätzte **Steinkohle** ihren Einzug halten konnte. Dabei wollen wir einschalten, dass speziell im Königreich Preussen d. h. in der seitherigen Hauptbezugsquelle des schweizerischen Bedarfs, die Förderung und Verwendung der Steinkohlen auch erst in den 1850er und 1860er Jahren, dank der ins Leben gerufenen Eisenbahnverbindungen, grössere Dimensionen annahm. Es erhellt dies deutlich aus folgender kleiner Tabelle, welche wir aus dem „Jahrbuch für den Oberbergamtsbezirk Dortmund“ (Essen, Druck und Verlag von G. D. Baedeker, 1901) zusammengestellt haben.

Steinkohlenförderung im Königreich Preussen.
(in Tonnen).

Jahrgang	Ruhrbecken	Saargegend	Schlesien	In ganz Preussen
1840	990 352	?	?	?
1852	1,955 937	1,222 334	1,949 178	5,157 654
1860	4,365 834	2,758,458	3,484 500	10,656 725
1870	11,812 529	3,679 075	7,424 631	23,316 237
1880	22,495 204	6,627 534	12,656 764	42,172 944
1890	35,469 290	8,177 874	20,075 620	64,373 816
1899	54,641 120	11,467 552 ¹⁾	27,959 689	94,740 829
1900	59,618 900	12,005 886	29,580 693	101,976 014

Die ersten und nächsten Bezugsquellen für die deutsche Schweiz, bezw. für Glarus waren um 1860 die Grube Bexbach in der bayrischen Pfalz und das Saargebiet²⁾. Schon nach wenigen Jahren zeigte es sich, dass jeweilen bei Eintritt stärkerer Nachfrage die Preise für Steinkohlen von den Händlern in unge-

¹⁾ Von dieser Förderung des Jahres 1899 entfielen auf die „fiskalischen“ (dem preussischen Staate gehörenden) Saar-Gruben 9,025 071 Tonnen.

²⁾ Die Südwestschweiz versorgte sich in normalen Zeiten stets mit französischen Kohlen.

büßlicher Weise in die Höhe getrieben wurden; so soll beispielsweise 1865 der Waggon von 10 Tonnen mit einem Nutzen von Fr. 80—90 verkauft worden sein. Herr J. J. Stäger-Lütschg¹⁾, damals neben seinen Privatgeschäften zugleich der neuen „A.-G. Gasfabrik Glarus“ als erstgewählter Direktor vorstehend, erkannte die ungeheure Wichtigkeit jenes Hilfsmaterials in Gegenwart und Zukunft und trat, nachdem er eine Reise in das Saargebiet gemacht, mit dem Vorschlag vor die glarnerischen Industriellen, eine „Gesellschaft für gemeinschaftlichen Steinkohlen-Bezug“ zu gründen; er brachte es auch trotz dem bei den Glarner Fabrikanten sonst vorherrschenden Mangel an Solidaritätsgefühl dazu, dass im November 1865 22 hiesige Firmen nebst einer ausserkantonalen ihren Beitritt zu einer Vereinigung unter obiger Bezeichnung erklärten, um der Industrie die Steinkohlen zu möglichst billigen und möglichst stabilen Preisen zu verschaffen. Durch eine von allen bezüglichen Firmen unterzeichnete, vom 31. Januar 1866 datierte Vollmacht wurde Herr Stäger beauftragt, für sie ihren Bedarf an Steinkohlen bei der königl. preuss. Bergwerksdirektion in Saarbrücken einzukaufen, indem sie gleichzeitig die Herren *Gebrüder Haldy* ebendort als ihre Banquiers bezeichneten, welche beim h. Bergamt die übliche Kautionsleistung zu leisten hatten. Dieses Schriftstück wurde in Saarbrücken deponiert und blieb dort bis 1871; schon im Laufe des Jahres 1866 jedoch, als durch den Krieg ungeahnte Schwierigkeiten und Lieferungsstockungen eintraten, schreckten die meisten Firmen vor den einzutretenden Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten wieder zurück, so dass es unmöglich war, eine richtig konstituierte und organisierte Gesellschaft mit gedruckten Statuten, Verwaltungsrat, Revisoren u.s.w. zu Stande zu bringen. Da aber Herr Stäger inzwischen seine Verträge mit dem königl. Bergamt in Saarbrücken ins Reine gebracht hatte, gab er das als gut und lebensfähig erkannte Unternehmen nicht auf, sondern anerkannte sich mit Zirkular vom 15. Oktober 1866 quasi als Mandatar der zuerst beteiligten Firmen unter dem neuen Titel **Steinkohlen-Consumgesellschaft in Glarus** (und zugleich mit seinem Namen *J. J. Stäger-Lütschg* unterzeichnet), allen Interessenten Steinkohlen zum Grubenpreis plus Fracht zu liefern, gegen

¹⁾ Vgl. auch S. 327 u. 460.

eine Gebühr von Fr. 2. — per Waggon für die Geschäftsführung nebst einer kleinen Provision für die vorgenannten Banquiers. Wer die Bestellzeddel ausfüllte und sich an die vorgeschriebenen Zahlungsbedingungen hielt, wurde als Mitglied betrachtet und erhielt die Zusicherung, zu billigsten (Original-)Preisen bedient zu werden; auch bemühte sich Herr Stäger, die Konsumenten jeweilen durch Zirkulare auf dem Laufenden zu halten und ihnen, soweit sie hier wohnhaft waren, hie und da nach Schluss der „Börse“ mündlich Bericht zu erstatten. So entstand ein gesellschaftliches Zwitterding, indem im übrigen Herr Stäger frei schalten und walten konnte. Am 31. März 1868 erteilte er seinem Bruder, Herr *J. P. Stäger-Becker*, die Befugnis *per procura* zu unterzeichnen und in einem Zirkular vom 1. Dezember desselben Jahres machte er die Mitteilung, dass sich die Wirksamkeit der Gesellschaft nunmehr auf die Schweiz, das badische Wiesenthal, die Bodensee-Uferorte und das Vorarlberg erstrecke; gleichzeitig hielt er die Kommission von Fr. 2. — nur noch für nachträgliche Bestellungen aufrecht und begnügte sich im Uebrigen mit dem Gewinn, der sich aus dem angenommenen Umrechnungsfusse der preussischen bzw. badischen in die schweizerische Valuta ergab.

Das Geschäft nahm innert wenigen Jahren einen bedeutenden Umfang an, so dass Herr Stäger 1870/71 bereits mit ungefähr 700 Kunden (darunter 65 glarnerischen) verkehrte. Gerade der Ausbruch des deutsch-französischen Krieges führte jedoch eine Kohlennot herbei, die sich über den Winter ausserordentlich steigerte und sich bis in den Sommer 1871 hinein in zu knappen Lieferungen bei sehr erhöhten Preisen äusserte. Infolge dessen bemächtigte sich der Industriellen eine grosse Aufregung und blieb Herrn Stäger der Vorwurf nicht erspart, ihre Interessen zu wenig gewahrt zu haben und überhaupt ins Lager der Händler übergegangen zu sein. Nun konnte derselbe zwar nachweisen, dass ihm selbst vom August bis Dezember 1870 von den vertragsmässig bestellten 2319 Wagen nur $21\frac{1}{2}\%$ und vom Januar bis Mai 1871 von den bestellten zirka 3000 Wagen nur 18% geliefert worden waren; auch erklärte er, dass die im Oktober 1870 eingeführte Kommissionsvergütung von Fr. 5. — per Waggon durch die seitherigen aussergewöhnlichen Spesen und die vielen, nicht

ungefährlichen Reisen gerechtfertigt gewesen sei. Da jedoch gleichzeitig die juristisch mangelhafte Organisation des Unternehmens zu Tage trat, fand am 28. Juni 1871 eine Versammlung des „glarnerischen Börsenvereins“ statt, infolge welcher dann am 5. Juli 18 grössere Firmen die Reorganisation der Gesellschaft beschlossen, indem sie ihr den Charakter einer reinen Konsumgenossenschaft mit den nötigen gesellschaftlichen Organen verliehen. Da aber Herr Stäger sich nicht mehr zur Rolle eines blossen Geranten oder Verwalters verstehen und seine weitverzweigten Verbindungen der neuen Gesellschaft nicht an die Hand geben wollte, nahm er nach verschiedenen Unterhandlungen seinen Rücktritt und gründete auf seinen alleinigen Namen ein Privatgeschäft, das heute noch als Firma „Stäger & Cie.“ besteht und stetsfort einen grossen Umsatz aufweist. Daneben bahnte sich die neu-erstandene Genossenschaft „Steinkohlen-Consumgesellschaft Glarus“ ihren Weg und kam nach Ueberwindung der ersten Schwierigkeiten zu kräftiger Entwicklung. 1872 ihre Thätigkeit mit 65 Mitgliedern und einem Umsatz von 1767 Waggons beginnend, ist sie im Jahr 1900 bei 317 Mitgliedern und einem Umsatz von 13020 Waggons oder 130 200 Tonnen Saar- und Ruhrsteinkohlen, Presskohlen (*Briquettes*), Koks, Braunkohlen¹⁾, Anthracit und andern Hausbrandkohlen angelangt; der grösste Teil davon (10—11000 Waggons) ist für die Industrie, der Rest für Transportanstalten und Hausbrand bestimmt. Nach der interessanten Statistik im vorletzten Bericht der Basler Handelskammer betrug im Jahr 1900 die Einfuhr an solchen Brennmaterien nach der Schweiz 2 057 028 Tonnen (darunter zirka 1 $\frac{1}{2}$ Millionen Tonnen gewöhnliche Steinkohlen), mit Inbegriff der Fracht einen Wert von über 60 Millionen Franken repräsentierend²⁾; von

¹⁾ Die Braunkohlen (aus Böhmen) haben geringe Heizkraft, also einen relativ kleinern innern Wert; da somit die Verteuerung durch die Fracht prozentual stark ins Gewicht fällt, werden sie in der Schweiz nur ausnahmsweise, bei Störungen in den Bezugsquellen für Steinkohlen oder zu besondern Zwecken, eingeführt.

²⁾ Das Jahr 1900 bildet einen Höhepunkt, der vielleicht nicht so bald wieder erreicht wird; nach den Berichten der „Basler Handelskammer“ betrug nämlich die Einfuhr an oben erwähnten Brennmaterien

im Jahr 1880 =	655 262 Tonnen	im Jahr 1899 =	1 850 870 Tonnen
„ „ 1890 =	1 116 423 „	„ „ 1900 =	2 057 028 „
„ „ 1896 =	1 514 082 „	„ „ 1901 =	1 868 773 „

diesem Gesamtquantum sollen schätzungsweise 50 % in der Industrie inkl. Gasanstalten, 25 % für Hausbrand und Heizzwecke und 25 % durch die Transportanstalten zur Verwendung kommen, woraus man ersieht, dass den beiden soeben genannten in Glarus domizilierten Gesellschaften ein erheblicher Prozentsatz des schweizerischen industriellen Bedarfs durch die Hände geht. Die Steinkohlen-Consumgesellschaft Glarus, welche ihre Verbindungen über die ganze Schweiz ausbreitete (und daneben den Verkehr mit ausländischen Kunden fast ganz aufgab) hat in der langen Zeit ihres Bestehens der schweizerischen Industrie als Vermittler und, soweit möglich, als Preisregulator treffliche Dienste geleistet; wenn auf irgend einem Gebiet, so muss auf demjenigen der Kohlenversorgung die Mitwirkung einer Konsumgenossenschaft neben der privaten Handelsthätigkeit als wünschenswert und nötig erscheinen, da bei diesen so wichtigen Hilfsstoffen keine divergierenden Interessen unter den Konsumenten bestehen und letztere in einer solchen einen wirksamen Schutz gegen Ueerraschungen und gegen eine allzu rücksichtslose Ausnutzung eintretender Konjunkturen finden. Seit dem 1889/90 eingetretenen Aufschlage werden in steigendem Masse auch Steinkohlen aus dem Ruhrgebiet (soweit es sich um fette, gehaltreiche, die höhern Transportkosten ertragende Sorten handelt), sowie auch westphälische und belgische Briquettes verfeuert, wodurch die Abhängigkeit von den preussisch-fiskalischen Gruben geringer geworden ist.¹⁾ Bei der Einführung dieser neuen Provenienzen nach der Ostschweiz haben sich jeweilen beide genannten Firmen im Interesse der Industrie kräftig bemüht.

Ueber die Wandlungen in den Preisverhältnissen der Brennmaterialien im Lande Glarus geben die untenfolgenden, nach den Geschäftsbüchern einer hiesigen Firma entworfenen vier Tabellen Aufschluss.

¹⁾ Fette Ruhrkohlen übertreffen beste Saarkohlen in der Heizkraft um beiläufig 8—10 %, sind aber auf dem Rost schwieriger zu behandeln als diese; praktische Versuche haben erwiesen, dass Gemische beider Provenienzen sehr gute Resultate geben, indem sich die verschiedenen Eigenschaften beider ergänzen und sich eine günstige Ausbeute an Dampf ergibt, während sich zugleich die Handhabung des Feuers auch bei starkem Betrieb leichter gestaltet.

I. Preise der **Brennmaterialien** in der Periode von 1827—1865 bei grossen Bezügen, franco Ennenda (bezw. Glarus).

Jahrgang	Tannenholz per 1 Klafter (= 108 Kubikfuss)	Buchenholz per 1 Klafter (= 108 Kubikfuss)	Torf (Turben) von Bild- haus u. aus dem Ricken per 1 Fuder (= 5 Klast.)	Uznacher Schieferkohlen per 1 Ledi' (Schiffslad.?) = 6 Fuder = 270 Ztr.
	10 ¹ / ₂ fl.	10 ¹ / ₂ fl.	10 ¹ / ₂ fl.	10 ¹ / ₂ fl.
1827	5	7		
1834	7 ³ / ₄	9 ¹ / ₂		
1837	11	12 ³ / ₄		
1841	7 ¹ / ₂	9 ¹ / ₂	Im Torffeld fl. 7 Fuhrlohn b. } fl. 13 Ennenda fl. 6 }	85 ¹ / ₂
1844	6 ¹ / ₂	8	15	
1848	4 ³ / ₄	6 ³ / ₄	12 ¹ / ₂	
1850	8	10	12 ¹ / ₂	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1852	17	21	Im Torffeld 14 ¹ / ₂ Fuhrlohn b. } Fr. 28 Ennenda 13 ¹ / ₂ }	200
1854	18 ¹ / ₂	22	32	190
1856	21 ¹ / ₂	—	35	200
1857	24	—	37	
1858	27	40		
				Steinkohlen sog. Stückkohlen von Bexbach (bayer. Pfalz) per 1 Waggon à 200 Ztr. (= 10,000 Kilos)
1860	27	—		466
1861	28	—		401
1862 ¹⁾	28	35		395
1863	—	—		336
1864	—	—		411
1865	28	38		444 ¹ / ₂
	Preis per 3 Stères (= 111 Kubikfuss)	Preis per 3 Stères (= 111 Kubikfuss)		
1879/80	30	44		
1887	24	30		
1891	26	39		
1897/8	29	42		
1900	28	40		

¹⁾ Mit diesem Jahre kam man für immer davon ab, Holz zum Heizen der Dampfkessel zu verwenden.

II. Preise der **Steinkohlen** in der Periode von 1866—1901
per 1 Waggon von 10,000 Kilos, franco Ennenda bezw. Glarus.¹⁾

	Saar-Flammkohlen (1a Stückkohlen) Fr.	Saar-Fettkohlen (1a Stückkohlen) Fr.	Ruhr-Kohlen 1a Fettkohlen in Korngrösse (Nuss) I u. II	Briquettes aus Ruhrkohलगries Fr.
	Diverse Gruben, meistens <i>Reden</i> u. später <i>von der Heidt</i>	Diverse Gruben, meistens <i>Dechen</i>		
1866	352—366	370—400		
1867	364—360	367—363		
1868	354—352	361 $\frac{1}{2}$ —352		
1869	352—334 $\frac{1}{2}$	354—339 $\frac{1}{2}$		
1870	334 $\frac{1}{2}$ —330	344 $\frac{1}{2}$ —340		
1870 ausser Vertrag	377—464	400—540		
1871 I. Sem.	464—400	570—425		
„ II. „	332—435	366—465		
1872 I. „	350—370	380—400		
„ II. „	394—414	412—440		
„ ausser Vertrag	—	475—490		
1873 I. Sem.	480—470	495		
„ II. „	461—467	476—486		
„ ausser Vertrag geg. Jahressch.	—	500—532		
	Ausschliessl. aus den Gruben <i>Reden</i> und <i>von der Heidt</i>	Ausschliesslich aus den Gruben <i>Heinitz</i> u. <i>Dechen</i>		
1874 I. Sem.	468—420	481—430		
„ II. „	423—445	430—453		
1875 I. „	416 $\frac{1}{2}$	418 $\frac{1}{2}$		
„ II. „	397—375	407—385 $\frac{1}{2}$		
1876 I. „	375—368 $\frac{1}{2}$	386—376 $\frac{1}{2}$		
„ II. „	350	355		
1877 I. „	339 $\frac{1}{2}$	350		
„ II. „	328 $\frac{1}{2}$	336 $\frac{1}{2}$		
1878 I. „	313	324 $\frac{1}{2}$		
„ II. „	308	319 $\frac{1}{2}$		
1879 I. „	303	314 $\frac{1}{2}$		
„ II. „	304	312 $\frac{1}{2}$		
1880 I. „	304 $\frac{1}{2}$	308		
„ II. „	311 $\frac{1}{2}$	318		
1881 I. „	306 $\frac{1}{2}$	318		380
„ II. „	282 $\frac{1}{2}$	295 $\frac{1}{2}$		

¹⁾ Wo nichts anderes bemerkt, repräsentieren die Angaben sog. Vertragspreise (Minimalpreise bei Vorausbestellung) franco Glarus oder Ennenda; speziell bei den hier berücksichtigten Ruhrkohlen war offene Schifffahrt vom Ruhrgebiet bis Mannheim vorbehalten, im entgegengesetzten (ausnahmsweisen) Fall konnte ein Zuschlag bis zu Fr. 25. — pro Waggon für Mehrfracht eintreten.

	Saar-Flammkohlen (Ia Stückkohlen) Fr.	Saar-Fettkohlen (Ia Stückkohlen) Fr.	Ruhr-Kohlen Ia Fettkohlen in Korn- grösse („Nuss“) I u. II Fr.	Briquettes (aus Ruhrkohlen-Gries) Fr.
	Ausschliessl. aus den Gruben <i>Reden und von der Heidt</i>	Ausschliessl. aus den Gruben <i>Heinitz u. Dechen</i>		
1882 I. Sem.	289 $\frac{1}{2}$	302		
„ II. „	288	300		
1883 I. „	286 $\frac{1}{2}$	299		
„ II. „	285 $\frac{1}{2}$	298		
1884 I. „	289	300		
„ II. „	292 $\frac{1}{2}$	300		
1885 I. „	295	302 $\frac{1}{2}$		
„ II. „	295 $\frac{1}{2}$	305 $\frac{1}{2}$		
1886 I. „	296 $\frac{1}{2}$	305 $\frac{1}{2}$		
„ II. „	296 $\frac{1}{2}$	303		
1887	293	305 $\frac{1}{2}$		
	nur aus Grube <i>von der Heidt</i>	nur aus Grube <i>Heinitz-Dechen</i>		
1888	295	305	—	—
1889 I. „	300	307 $\frac{1}{2}$	—	frc. Ennenda 349 ¹⁾
„ II. „	312 $\frac{1}{2}$	320	384 $\frac{1}{2}$ —411	ab Werk 168
1890 I. „	345	350	411	„ 233
„ II. „	351	375	411	„ 216
1891 I. „	351	375	411	„ 214 $\frac{1}{2}$
„ II. „	355	362 $\frac{1}{2}$	403	„ 205
1892 I. „	347 $\frac{1}{2}$	362 $\frac{1}{2}$	403	„ 205
„ II. „	345	357 $\frac{1}{2}$	403—384 $\frac{1}{2}$	„ 162
1893 I. „	332 $\frac{1}{2}$	350	368	{ franco Glarus 341 oder ab Werk 152 $\frac{1}{2}$
„ II. „	327 $\frac{1}{2}$	345	368	
1894 I. „	327 $\frac{1}{2}$	342 $\frac{1}{2}$	369 $\frac{1}{2}$	ab Werk 146
„ II. „	327 $\frac{1}{2}$	345	369 $\frac{1}{2}$	
1895 I. „	325	345	367	{ ab Werk 152 $\frac{1}{2}$ oder frc. Glarus 342
„ II. „	319	336 $\frac{1}{2}$	365	
1896	319	336 $\frac{1}{2}$	365	ab Werk 142 $\frac{1}{2}$
1897	313	330 $\frac{1}{2}$	346—340	„ 144
1898	313 $\frac{1}{2}$	331	343	„ 122 $\frac{1}{2}$
1899 I. „	322	337	353 $\frac{1}{2}$	„ 122 $\frac{1}{2}$
„ II. „	332	344 $\frac{1}{2}$	353 $\frac{1}{2}$	
1900 I. „	346	356	ab 1. April 397	
„ II. „	366	386	397	„ 154 $\frac{1}{2}$
1901	381	411	ab 1. April 411	„ 220-185

¹⁾ Bei diesem Ansätze handelte es sich ausnahmsweise um belgische Briquettes.

III. Verhältnis der Zechenpreise zu den Frachten zu verschiedenen Zeiten, pro Waggon von 10,000 Kilos.

Jahrgang und Herkunft der Steinkohlen	Preis ab Zechenstation	Fracht inkl. Zoll etc. bis Glarus	Gesamtkosten franco Glarus
	Fr.	Fr.	Fr.
1877 I. Sem. Zeche <i>Reden</i>	142 $\frac{1}{2}$	197	339 $\frac{1}{2}$
1879 I. „ „ „	120	183	303
1893 I. „ „ <i>v. d. Heidt</i>	162 $\frac{1}{2}$	169	331 $\frac{1}{2}$
1896 I. „ „ „	150	168	318
1899 I. „ „ „	161	160	321
1901 I. „ „ „	220	160	380
1877 I. „ Zeche <i>Heinitz</i>	150	200	350
1879 I. „ „ „	127 $\frac{1}{2}$	187	314 $\frac{1}{2}$
1893 I. „ „ „	175	174	349
1896 I. „ „ „	162 $\frac{1}{2}$	173	335 $\frac{1}{2}$
1898 II. „ „ „	162 $\frac{1}{2}$	167 $\frac{1}{2}$	330
1899 I. „ „ „	171	165	336
1901 I. „ „ „	245	165	410
1898 II. „ <i>Ruhr-Fettkohlen</i> ab Zeche in durchgehendem Bahntransport bezogen	133 $\frac{1}{2}$	215 $\frac{1}{2}$	349

IV. Verhältnisse der Entfernungen und Frachtansätze (1902) innerhalb und ausserhalb der Schweizergrenze.

Herkunft der Ware	Entfernungen		Netto-Frachten (ohne Zoll etc.)			
	Von der Zechenstation bis Basel	Von Basel bis Glarus	Von der Zechenstation bis Basel	V. Basel-transit bis Glarus	Gesamt-Fracht bis Glarus	
	Kilometer	Kilometer	für Basel-	Fr.	Fr.	Fr.
Saarkohlen <i>V. d. Heidt</i>	264	158	-transit	80	77	157
	264	—	-loco	81 ¹ / ₄	—	—
„ <i>Heinitz</i> . .	284	158	-transit	85	77	162
	284	—	-loco	86 ¹ / ₄	—	—
Belgische Briquettes (ab Station Châtelineau)	530	158	-transit	151	77	228
	530	—	-loco	156 ¹ / ₂	—	—
Ruhrkohlen in durchgehendem Bahntransport nach Basel als Endstation („loco“) spedierte . .	586	—	Von Wanne (Ruhrgebiet) bis Basel-loco	144	—	—
Ruhrkohlen in durchgehendem Bahntransport nach Glarus sped. (via Singen)	Von Wanne (Ruhrgebiet) bis Singen-transit	Von Singen-transit bis Glarus	Von Wanne bis Singen-transit	V. Singen-transit bis Glarus		
	614	126	?	?		211

Nach den dem Verf. zur Verfügung stehenden Aufzeichnungen belief sich der Konsum des Kantons Glarus im Jahr 1866 auf 12—1300 Waggons; 1872 vermittelte die neue „Konsumgesellschaft“ allein 1008 Waggons, während der Rest von mehreren Hundert Waggons durch die neue Firma „J. J. Stäger-Lütschg“ beschafft wurde; seither hat sich der Verbrauch in den Druckereien vermindert, dagegen in den Spinn- und Webereien (für den Betrieb der Dampfmaschinen) und ebenso in der Eisen- und Woll-Industrie, für Hausbrand u. s. w., bedeutend vermehrt und ist nach einer ganz zuverlässigen Berechnung auf 2300—2500 Waggons jährlich zu veranschlagen.

Aus Tab. I ist ersichtlich, dass die Holzpreise bis zum Auftreten der Steinkohle ziemlich genau mit den industriellen Konjunkturen stiegen und fielen. Tab. II zeigt, wie in der Periode von 1870—1875 die Preise der Steinkohlen eine ausserordentliche Höhe behaupteten; es folgte ein allmähliges Zurückweichen und eine längere billige Periode mit dem Jahr 1881 als Tiefpunkt; 1890 trat eine entschiedene Aufwärtsbewegung ein, welche 1901 eine für die Konsumenten drückende Höhe erreichte; das Jahr 1902 brachte dann einen je nach den Provenienzen mehr oder weniger bedeutenden Abschlag. Dass die Steigerung bei den Saarkohlen verhältnismässig viel bedeutender war als bei den Ruhrkohlen, so dass der Unterschied der beiden Provenienzen dem innern Werte nicht mehr entsprach, hatte folgenden Grund: Als sich im Jahr 1900 in Deutschland eine fühlbare, da und dort auch künstlich gesteigerte Knappheit an Steinkohlen und Koks einstellte, gab die Verwaltung der fiskalischen Saargruben dem Drängen der öffentlichen Meinung nach und setzte, wie im „Bericht der Basler Handelskammer pro 1900“ erwähnt, als Bremse für den Absatz, die Grubenpreise für die Schweizerkundschaft um ein beträchtliches höher an als für die deutschen Konsumenten, während die privaten (Syndikats-)Gruben im Ruhrgebiet, die Wiederkehr flauerer Zeiten in Betracht ziehend, davon soweit bekannt Umgang nahmen; auch wurde schon S. 565 Anmerk. 1 darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Ruhrkohlen, wenn in durchgehendem Bahntransport bezogen, in den Preisen etwas höher stellten, als wie in Tab. II angegeben.

Tab. IV bestätigt die bekannte Thatsache, dass die Eisenbahnen in der Schweiz pro Kilometer um mehr als 50 % höhere Frachtansätze in Anwendung bringen als wie rheinabwärts die deutschen Bahnen, welche mit bessern Terrainverhältnissen und billigern Kohlen bedacht sind. Die Frachten an sich weisen, nach Tab. III und IV, in den verschiedenen Perioden keine heftigen Schwankungen auf und haben sich successive für die Konsumenten günstiger gestaltet.¹⁾ Trotzdem ist die Verteuerung, welche die Grubenpreise durch den Transport erleiden, noch immer eine sehr bedeutende; sie hat je nach den Zeitperioden und Bezugsquellen für Basel zwischen 40 und 100 %, für Glarus zwischen 80 und 150 % geschwankt. Aus diesem Grunde sind hierzulande die Fortschritte auf dem Gebiet der angewandten Elektrizität seit Jahren mit wachsendem Interesse verfolgt worden. Für die direkte Heizung der Arbeitsräume, Trockentrommeln, Farbbäder u. s. w. werden zwar die Steinkohlen bzw. die Dampfkessel in absehbarer Zeit unentbehrlich bleiben; auch zur Ergänzung der Turbinen bei Wassermangel während kürzerer Zeit bietet die Dampfmaschine unleugbare Vorteile gegenüber andern Reserve-Motoren. Wo aber die Beanspruchung eine regelmässige oder häufig wiederkehrende ist, muss es vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus in hohem Masse begrüsst werden, wenn sich die heimischen, noch nicht ausgebeuteten Wasserkräfte in Elektrizität verwandeln und nach Bedürfnis über das Land verbreiten lassen. So sind denn in der Schweiz schon eine Anzahl bedeutender **Elektrizitätswerke** entstanden, sei es als Beleuchtungsanlagen (mit schwachgespanntem Strom) oder für spezielle metallurgische Prozesse (Aluminiumgewinnung), für chemische Produkte (Chlorate, Chlorkalk, Soda, Calciumcarbid), für direkten motorischen Betrieb von Fabriken und Werkstätten und für Transportanstalten.²⁾ Da das Glarnerland noch einen reichen Schatz verfügbarer Wasserkräfte besitzt, dieselben aber ziemlich

¹⁾ Speziell 1878/79 und hinwieder am 1. Oktober 1881 traten erhebliche Frachtermässigungen ein, unter letztem Datum Fr. 11. — pro Waggon.

²⁾ Unter den letztern benutzen allerdings mehrere elektrisch betriebene als primäre Kraftquelle die Steinkohlen bzw. den Dampf, was volkswirtschaftlich für die Schweiz nicht als Fortschritt betrachtet werden kann.

abseits von den Ortschaften liegen, konnte deren Verwertung erst dann in den Vordergrund treten, als nicht nur die Verwendung, sondern auch die Frage der Uebertragung starker (hochgespannter) elektrischer Ströme auf grössere Entfernungen eine befriedigende Lösung gefunden hatte. In der That ist das erste glarnerische elektromotorische Werk zugleich eine der ersten ständigen Kraft-Uebertragungsanlagen, welche (von einigen elektrisch getriebenen Eisenbahnen abgesehen) auf dem Kontinent erstellt worden sind. Nach gefälliger Mitteilung der HH. *Legler & Cie.* in Diesbach und nach Brockhaus C.-L. war es die Maschinenfabrik Oerlikon (bezw. ihr damaliger Leiter, Herr *C. E. L. Brown*, später in Firma *Brown, Boveri & Cie.* in Baden), welcher es nach verschiedenen unzulänglichen Versuchen anderer Elektriker gelang, jenes Problem zu lösen. Die erste derartige Anlage baute sie 1886 für die Fabrik *Müller-Haiber* in Solothurn (Entfernung 8 Kilometer, Zahl der zu übertragenden Pferdekkräfte 50), eine zweite in Luzern (3 Km., 120 HP.), eine dritte in Derendingen (1,3 Km., 280 HP.), die vierte 1888/89 in Diesbach (0,6 Km., 120 HP.). Die Anlagen funktionierten von Anfang an sehr gut; die Einbusse an Kraft durch die Uebertragung schwankte für die angegebenen Entfernungen zwischen 25 und 20 %. Seither sind dauernde Anlagen bis ungefähr 30 Km., vorübergehende noch auf viel weitere Entfernungen erstellt worden. Im Kanton Glarus zählt man bis jetzt folgende Elektrizitätswerke:

1. Die schon genannte Anlage der Firma *Legler* in Diesbach, welche die in einer Turbine am Fusse des Diesbachfalles entwickelte Energie in elektrischen Strom umwandelt und denselben nach der in der Ortschaft gelegenen Spinn- und Weberei leitet, wo er in den Transformatoren wieder in bewegende bzw. in Lichtkraft überzugehen hat. Die Maschinen haben „Gleichstrom“ und 850 „Volt“.

2. Die Anlage der Gemeinde Näfels. Nachdem man bereits 1877 mittelst einiger im Oberseethal gesammelter Quellen eine Hochdruck-Wasserversorgung mit 125 m Gefälle eingerichtet hatte, wurden derselben 1890 12 HP. entnommen und damit die elektrische Beleuchtung der Strassen und öffentlichen Anstalten durchgeführt. 1896 sah man sich veranlasst, weitere Quellen in die

Leitung einzubeziehen und dadurch die Minimal-Wassermenge auf 4000 Minutenliter zu bringen, worauf die Beleuchtungsanlage auch auf die Privathäuser ausgedehnt und durch Accumulatoren-batterien ergänzt wurden, während gleichzeitig 70 Brutto-Wasserpferde an Gewerbe und Industrie zur Verfügung gestellt werden konnten. Schon zwei Jahre später zeigte sich infolge Vergrößerung der Maschinenfabrik der Firma *Bosshard & Cie.* neuerdings vermehrtes Bedürfnis nach elektrischer Energie, weshalb sich die Gemeinde entschloss, unmittelbar oberhalb des Reservoirs der Wasserversorgung eine elektrische Kraftstation zu errichten und dadurch das bisher nicht verwertete, 186 m betragende Gefälle der zuführenden Hauptleitung nutzbar zu machen. Diese Anlage steht mit einem Minimum von 160 Bruttopferden seit dem 15. Febr. 1899 in Betrieb und wäre auch jetzt noch einer weiteren Ausdehnung fähig.

3. Im Jahr 1892 errichtete die Gemeinde Netstal unter Benutzung des Gefälles einer vom Eingang ins Klönthal herkommen- den Trinkwasserleitung eine elektrische Anlage für die Beleuchtung der Strassen und einiger Etablissements, besonders der teilweise mit Tag- und Nachtbetrieb arbeitenden Papierfabriken. Obwohl man eine Accumulatorenbatterie damit verband und später durch Vermehrung der Zahl der ausgenutzten Pferdekkräfte von 10 auf 18 die Installation der Privatbeleuchtung ermöglichte, lässt die Leistungsfähigkeit bzw. die Ausdehnung der Anlage noch immer zu wünschen übrig.

4. Die Verwirklichung eines bedeutenden Elektrizitätswerkes gelang dagegen der Gemeinde Schwanden durch die Nutzbarmachung des Gefälles des Niedernbaches unter Anlegung eines Stauweihers im Niederenthal für den Winterbetrieb. Die maximale Leistungsfähigkeit der „in der Herren“ gelegenen, am 4. Februar 1899 eröffneten Anlage beträgt 700 HP. Anfänglich waren 220 Kraftpferde und 200 Lichtpferde begeben, gegenwärtig (1902) hat sich der Konsum auf 300 bzw. 250 gehoben und ist die Zahl der angeschlossenen Lampen von 2800 auf 3000 gestiegen. Der Wirkungskreis ist nicht auf Schwanden beschränkt, sondern hat sich für Abgabe von Licht und Kraft abwärts bis Glarus und thaleinwärts bis Hätzingen ausgedehnt.

5. Der gute Erfolg der vorgenannten Unternehmung ermutigte die Gemeinde Linthal, auch ihrerseits die Inangriffnahme eines grossen Beleuchtungs- und Kraftwerkes am Fätschbach zu wagen. Am 11. Dezember 1901 mit 400 HP. in Wirksamkeit getreten, erwies sich dasselbe schon kurze Zeit darauf als der Nachfrage nicht gewachsen, weshalb gegenwärtig die Ausdehnung desselben um weitere 600 HP. im Bau begriffen ist. Würde das Wasser des Fätschbaches schon an der Landesgrenze gefasst, so könnten dadurch neuerdings 1200 HP. gewonnen werden.

6. Im laufenden Jahre 1902 hat auch die Gemeinde Rüti in Verbindung mit einer Hochdruck-Trinkwasserleitung öffentliche und private elektrische Beleuchtung eingeführt und

7. Genehmigte am 30. März 1902 die Gemeinde Niederurnen die Errichtung eines im Minimum auf 150 HP. berechneten Licht- und Kraftwerkes unter Nutzbarmachung des Gefälles des Niederurner Dorfbaches und eines Reservoirs im sogen. Morgenholz.

Abgesehen von den Gemeinden Glarus und Ennenda, welchen das schon 1862 errichtete städtische Gaswerk als Licht- und Heizquelle zur Verfügung steht, hat die Elektrizität fast allgemein in den Fabriken als Beleuchtungsmittel Eingang gefunden, sei es von obigen Gemeindewerken aus, sei es aus eigenen, mit Wasser- oder Dampftrieb ausgerüsteten Anlagen; die erste derselben reicht bis 1886 zurück, indem sich im Februar dieses Jahres die Firma *Fröhlich, Brunnschweiler & Cie.*¹⁾ in Ennenda für ihre Buntweberei von der allzu entfernt gelegenen stadtglarnerischen Gasfabrik emanzipierte.

Haben die durch die oben erwähnten Elektrizitätswerke verfügbar gewordenen Kräfte ausser als öffentliche Lichtquellen vorzugsweise im Kleingewerbe und in schon bestehenden Fabriken Verwendung gefunden, so erwartet man dagegen von der Ausführung der grossen Projekte am Löntsch und am Sernft die im Mittellande sehnlichst gewünschte Heranziehung neuer Industrien. Bei letztem sollen unter Aufwendung von 1³/₄ Millionen

¹⁾ Auf S. 261 und 328 ist die Reihenfolge der beiden Familiennamen dieser Firma irrtümlich gesetzt.

Franken Baukosten von der Brücke in Engi bis Schwanden ungefähr 2000 HP. im Winter und 6000 HP. im Sommer gewonnen werden können; bei ersterm würde nach einer Vorlage des „Initiativkomitees der Gemeinden Glarus, Riedern und Ennenda“ der Klönthalersee, unter Benutzung der schon von der „Löntsch-korporation“ erstellten Stauvorrichtungen und Abzugstollen, als Reservoir funktionieren und es könnte das Werk in einer grundlegenden Ausführung und bei einer Aufwendung von ca. 3,100,000 Franken konstant 4000 HP., mit weitem 1,170,000 Franken ausgebaut sogar konstant 7000 HP. liefern. Stehen auch der Verwirklichung dieser weitausschauenden Projekte, des noch nicht gesicherten Absatzes wegen, grosse Schwierigkeiten entgegen, so gewähren sie doch einen tröstlichen Ausblick in die Zukunft.



Erfindung und Fabrikation der **künstlichen organischen** oder sog. **Theer-Farbstoffe** bilden einen der schönsten Triumphe moderner Industrie und zielbewusster Wissenschaft. Schon der Umstand, dass die Rohmaterialien vorzugsweise dem Steinkohlentheer, diesem schwarzbraunen, fast unentwirrbar scheinenden Gemisch von Destillationsprodukten, entnommen werden, muss unser ganzes Interesse erwecken. In der That kann man sich kaum eine anschaulichere Vorstellung von der Wandelbarkeit und dem Charakter der komplexen, durch das pflanzliche Leben erzeugten Stoffe (Moleküle) machen, als wenn man sich vergegenwärtigt, wie zur Zeit der „carbonischen Formation“ eine tropische Sumpfvegetation baumhoher Kryptogamen die flachen Niederungen weit und breit mit üppigstem Grün bedeckte, wie diese nach und nach absterbenden und zum Teil unter Wasser sinkenden Pflanzen, mächtige Schichten bildend, durch einen Verkohlungsprozess, der sie vor gänzlichem Zerfall schützte, der Nachwelt erhalten blieben; wie sie sich in dieser Form nach Jahrtausenden den Bewohnern der Erde als ein fast unerschöpflicher Schatz für Wärme und Licht erwiesen, wie nun aber der Mensch, nachdem er sie eine Zeit lang nur zu diesen Zwecken ausgebeutet, die Entdeckung macht, dass der Theer, das Abfallprodukt bei der Gas- und Koks-

bereitung aus Steinkohlen, noch immer Grundstoffe enthält, die auf andere Weise nicht oder nur äusserst schwierig gewonnen werden könnten¹⁾, die jedoch zu den natürlichen Farbstoffen in einer gewissen Verwandtschaft stehen und seither zur Herstellung einer grossen Reihe künstlicher organischer Farbstoffe Anlass gegeben haben. Die wichtigsten dieser Grundstoffe sind das „Benzol“ (und sein Abkömmling „Anilin“), sowie das „Naphthalin“ und das „Anthracen“. Das Anilin, der direkte Ausgangspunkt der ersten künstlichen sog. „Anilinfarbstoffe“, wurde schon 1826 von dem Chemiker *Unverdorben* in Erfurt unter den Produkten der trockenen Destillation von Indigo entdeckt und als „Krystallin“ bezeichnet. Unabhängig davon fand es 1834 *Dr. F. F. Runge*, Professor der Technologie und Leiter einer staatlichen chemischen Fabrik in Oranienburg (Prov. Brandenburg), im Steinkohlentheer und nannte es (in unreinem Zustande) „Kyanol“, zu deutsch Blauöl, indem er als Erster zugleich erkannte, dass Steinkohlentheer-Oel und speziell Kyanol durch Oxydationsmittel (Chlor in Form von Hypochloriten und als metallische Chloride, Chromsäure u. s. w.) zur Entstehung blauer, violetter, roter, grüner und gelber Verbindungen Anlass geben. Seine Beobachtungen, denen er von Anfang an eine grosse Wichtigkeit für die Zukunft beigelegt hatte, wurden teils missachtet, teils so-

¹⁾ Früher glaubte man, dass es unmöglich sei kompliziertere „organische“ Verbindungen, welche als Erzeugnisse der sog. Lebenskraft im tierischen und pflanzlichen Stoffwechsel entstehen, künstlich aus den Elementen (Kohlenstoff, Wasserstoff u. s. w.) darzustellen. Diese Anschauung widerlegte 1828 *Friedrich Wöhler* (später Direktor des „chemischen Instituts“ in Göttingen) durch die berühmt gewordene Synthese des Harnstoffes. Welche ungeheuren Fortschritte die Chemie seither gemacht haben mag und wie sehr namentlich die Zahl der industriell erzeugten organischen Verbindungen zugenommen hat, so ist doch nicht minder wahr, dass der Mensch für dieselben in letzter Instanz auch heute noch fast ausnahmslos auf Rohmaterialien, welche dem gegenwärtigen oder fossilen Pflanzen- und Tierleben entstammen, zurückgreift, da eben der andere Weg in den einen Fällen unlohnend, in den andern unmöglich ist; in gewissem Sinne macht davon nicht einmal die Carbid-(Acetylgas-)Fabrikation eine Ausnahme, da auch sie auf den ursprünglich pflanzlichen Koks angewiesen ist, während die Pflanze selbst den zu den organischen Verbindungen nötigen Kohlenstoff direkt der Urquelle d. h. der Kohlensäure der Atmosphäre entnimmt.

gar angefochten und blieben vorläufig ohne weitere Folgen.¹⁾ 1843 bestätigte und ergänzte sie *Aug. Wilh. Hofmann*; 1818 in Giessen geboren und daselbst ein Schüler des grossen Liebig geworden, erhielt derselbe 1845 eine Professur am neubegründeten „Royal College of Chemistry“ in London und erwarb sich hier bald den Ruf eines ausgezeichneten Chemikers. Noch immer hatten aber jene „Farben-Reaktionen“ des Anilins²⁾ und verwandter Körper

²⁾ Erst viel später d. h. 1862 durch die Jury der Londoner Weltausstellung wurde die Priorität und Wichtigkeit jener Beobachtungen anerkannt und Runge eine Verdienstmedaille verliehen; er pries sich glücklich, dass ihn diese Nachricht noch lebend erreicht habe. Ähnliches war ihm noch in andern Fällen passiert; so hatte er die Verwendung des „Paraffins“ (aus Holz- und Torftheer) zur Kerzenfabrikation jahrelang vergeblich empfohlen, bis sich plötzlich die Sache als sehr praktisch erwies und bedeutende Ausdehnung annahm. (Siehe Dollfus-Ausset's „Matériaux“ Bd. I S. 424 und 16). Nach Bolley-Kopp's „Traité des mat. col.“ entdeckte Runge im Holzkohlen-theer 1834 auch das bekannte Antiseptikum „Carbolsäure“, das in der Farbenchemie später ebenfalls eine ziemliche Bedeutung erlangte; vom Ende der 1840er Jahre an bereitete daraus *Quinon* in Lyon, nach den Anweisungen des Chemikers *Laurent*, fabrikmässig die schon 1771 bezw. 1779 von den Chemikern *Woulfe* und *Welter* auf anderm Wege entdeckte „Pikrinsäure“, ein die Seide schön schwefelgelb färbender, jedoch mit explosiven Eigenschaften begabter Farbstoff. Nach S. 27 der für die schweiz. 1896er Landesaussstellung von Dr. George F. Jaubert verfassten Broschüre „Historique de l'Industrie suisse des matières colorantes artificielles“ machte *Welter* schon 1779 darauf aufmerksam, dass die gelbe Farbe, welche Seide und Wolle bei Behandlung mit Salpetersäure annehmen, grossenteils auf die Bildung von Pikrinsäure zurückzuführen ist; es ist somit anzunehmen, dass das in unserer Abhandlung S. 218 charakterisierte Buntätz- und Mandarinage-Verfahren schon in die 1780er Jahre zurückreicht und es hatte damit die Pikrinsäure, lange bevor sie fabrikmässig als solche erzeugt wurde, in jener Weise praktische Verwendung gefunden.

²⁾ Der später definitiv angenommene Name „Anilin“ leitet sich ab von *Anil*, der spanisch-portugiesischen Bezeichnung für Indigo; er wurde dieser Substanz von dem Chemiker *Fritzsche* 1841 beigelegt, weil derselbe sie durch Destillation des Indigos (bei Gegenwart von Kali) erhalten hatte. Hofmann wies 1848 nach, dass sie identisch mit dem vorgenannten Krystallin und Kyanol sei; andere Chemiker (der Deutsche *Mitscherlich*, der Russe *Zinin* und der Franzose *Béchamp*) lehrten successive um jene Zeit, das Anilin (welches fertiggebildet im Steinkohlentheer nur in geringen Mengen enthalten ist) aus dem billigen Benzol herzustellen, was in der Folge der Möglichkeit einer technischen Verwendung wesentlich Vorschub leistete.

keine praktische Bedeutung gewonnen und doch sollte sein Name mit den bevorstehenden Entdeckungen enge verknüpft bleiben. Indem er sich nämlich einlässlich mit den aus dem Steinkohlentheer ausgezogenen sog. aromatischen Verbindungen beschäftigte, versuchte er 1856 mittelst denselben die künstliche Erzeugung des Chinins, veranlasst durch den Umstand, dass man damals die Ausrottung der Chinarindenbäume durch das in Mittelamerika eingerissene Raubsystem befürchtete.¹⁾ Jene Versuche misslangen; dagegen entdeckte bei einer solchen Gelegenheit im Mai des genannten Jahres sein Assistent, *William-Henry Perkin*, den ersten in der Praxis anwendbaren Anilinfarbstoff, das „Mauveïn“ oder „Perkin's-Violet“, welches bedeutendes Aufsehen erregte, vom Entdecker von 1858 an in der in der Nähe Londons neugegründeten chemischen Fabrik *Perkin & Sons* fabrikmässig erstellt wurde und namentlich in den Färbereien gute Aufnahme fand. Indessen stiess Hofmann 1858 bei seinen Laboratoriumsarbeiten auf eine in ihren Verbindungen mit Säuren prächtig carmoisinrote Farbstoffbase, deren Darstellung nebst einigen Eigenschaften er am 20. September 1858 in einer Abhandlung²⁾ veröffentlichte und welcher er später den noch heute in der Wissenschaft gültigen Namen „Rosanilin“ gab. Seine Freunde drängten ihn, die Entdeckung weiter zu verfolgen, sie patentieren zu lassen und industriell auszubeuten; als Mann der reinen Wissenschaft konnte er sich damals dazu nicht entschliessen und überliess die Sache der Öffentlichkeit als Gemeingut. Darauf gelang einige Monate später dem Franzosen *Verguin*, Chemiker in der Färberei *Renard frères & Franc* in Lyon, die Erfindung eines für die praktische Darstellung von Rosanilin geeigneten Verfahrens, welches er seinen Prinzipalen ver-

¹⁾ Siehe hierüber und über das Folgende Dollfus-Ausset's „*Matériaux*“ Bd. I S. 223/4.

²⁾ Der wichtigste Teil derselben findet sich abgedruckt in „Schützenberger's „*Traité des mat. color.*“ Bd. 1 S. 463. Zwei Jahre vorher hatte zwar der Chemiker *Nathanson* die Bildung einer blutroten Flüssigkeit aus Anilin unter ähnlichen Umständen in den „*Annalen der Chemie und Pharmacie*“ namhaft gemacht; seine Mittheilungen waren jedoch nur wenig bestimmter als die weiter oben erwähnten Beobachtungen von Runge und Hofmann, so dass er den Ruhm, das Fuchsin entdeckt zu haben, Hofmann kaum streitig machen kann.

kaufte. Diese nahmen am 8. April 1859 ein Patent darauf, nannten den neuen Farbstoff (bezw. dessen Verbindung mit Salzsäure) „Fuchsin“ und erzielten damit einen riesigen Erfolg; nach kurzer Zeit liessen sie Fabrikation und Vertrieb desselben an eine Aktiengesellschaft mit 4 Millionen Kapital und dem Firmennamen „*La Fuchsine*“ übergehen. Aber auch der erste Entdecker, *Hofmann*, fühlte sich mehr und mehr berufen, neben andern theoretischen Studien den zukunftsreichen Theerfarbstoffen seine volle Aufmerksamkeit zu widmen; es gelang ihm 1862 das Fuchsin in ein prachtvolles, wenn auch vorläufig nur in Alkohol lösliches Violett („*Hofmanns Violett*“) überzuführen und diese Umwandlung sowie auch die Zusammensetzung der Rosanilinbase theoretisch zu erklären; etwas später gelang ihm, gleichzeitig mit dem französischen Chemiker *Girard*, die Ueberführung des Violett in ein schönes Anilin-Grün („*Jodgrün*“). 1865 nahm Hofmann einen Ruf nach Berlin an, gründete hier 3 Jahre später die „Deutsche chemische Gesellschaft“ und erwarb sich um die Entwicklung der Farbenchemie in Deutschland durch seine Abhandlungen und sein Lehramt grosse Verdienste. Inzwischen hatten sich französische, englische und deutsche Chemiker und Praktiker um die Wette angestrengt, auf der einmal eröffneten Bahn fortzuschreiten und immer neue, prächtigere Farben durch Verarbeitung der Grundstoffe des Theers zu gewinnen.¹⁾ 1860 gelang *Ch. Girard* und *de Laire* durch weitere Behandlung des Fuchsins das „*Violet impérial*“ und das prachtvolle, alkohollösliche „*Bleu de Lyon*“ herzustellen, welch' letzteres der Engländer *Nicholson* von 1862 an in die wasserlöslichen, noch heute im Gebrauch stehenden,

¹⁾ Wir benutzten im Folgenden namentlich die schon S. 575 Anmerk. 1 angeführte, bei Anlass der schweiz. Landesausstellung von 1896 in Genf verfasste Broschüre, welche neben einem geschichtlichen Ueberblick über die Entwicklung der gesamten Farbenchemie speziell auch ein Bild der Leistungen der schweizerischen Farbenfabriken von ihrer Entstehung an bis zur Gegenwart entwirft. Mehrere Ergänzungen boten sich durch private Erkundigungen sowie in *Graham-Otto's* ausführlichem „Lehrbuch der Chemie“, in der kurzen Abhandlung „Die künstlichen organischen Farbstoffe nach sechs Vorlesungen von Prof. Dr. E. Noetting“, bearbeitet von *Dr. Paul Julius* (Berlin 1887, R. Gärtner's Verlagsbuchhandlung) und in einem von *Dr. Hermann Rey* verfassten Bericht über die chemische Industrie an der Basler Gewerbeausstellung von 1901.

Verbindungen „Alkaliblau“ und „Wasserblau“ überführte. Um dieselbe Zeit erschienen noch andere Arten von „Rosanilinblau“ am Markt und präparierte *Charles Lauth* von Strassburg ein „Dimethylanilinviolet“, welches von 1866 an durch die Fabrik *Poirrier* in Paris in verschiedenen Abtönungen fabrikmässig erstellt wurde und als „Violet de Paris“ Jahrzehnte lang im Verkauf blieb. 1862 erstellte derselbe *Lauth* das „Aldehydblau“, welches an sich sehr unecht war, jedoch *Cherpin* und *Usèbe* in Lyon Veranlassung gab, daraus das für Wollfärberei und Wolldruck nicht unwichtige „Aldehydgrün“ zu erzeugen. Letzteres verlor allmählig seine Bedeutung durch das schon oben genannte, von 1866 an im Handel erscheinende „Jodgrün“ und das bald darauf von *Lauth* und *Baubigny* entdeckte, noch etwas solidere und ebenso glänzende „Methylgrün“. Die nach Bolley-Kopp's „*Traité des mat. color. art.*“ schon 1834 von *Runge* in der rohen Carbolsäure in kleinen Mengen entdeckte „Rosolsäure“ wurde 1859 von *Persoz* und zugleich von *Kolbe* und *Schmitt* in Marburg näher charakterisiert, worauf nach des Erstern Angaben *Quinon* in Lyon 1861 und später auch andere Fabriken die Darstellung im Grossen aufnahmen und diesen ausserordentlich feurigen und rein roten, jedoch sehr unechten Phenolfarbstoff unter dem Namen „Corallin“ in den Handel brachten. 1862 kam man in der Farbenfabrik *Simpson, Maule & Nicholson* in London darauf, aus fast wertlosen Rückständen der Fuchsinfabrikation das „Chrysanilin“ oder „Phosphin“, einen schön orangegelben Anthracenfarbstoff zu isolieren und um 1864/5 präparierten gleichzeitig mehrere deutsche, zum Teil in England lebende Chemiker das „Manchester“- oder „Bismarkbraun“ oder „Vesuvin“, dann verschiedene „Anilingrau“ oder „Induline“ und das für Färberei von tierischen Fasern lange Zeit geschätzte „Martiushgelb“, letzteres ein Naphtalinfarbstoff. Schon um 1863 entdeckten *Perkin* und *Willm* das „Safranin“, welches solidere und nicht so violettstichige Töne wie das Fuchsin, sondern mehr Rein-Rosa bis Amaranth liefert, dessen Fabrikation im Grossen jedoch erst einige Jahre später aufgenommen wurde.¹⁾ Das Jahr

¹⁾ Von ähnlicher Nüance wie das Safranin war das „Murexid“ oder „Guanorot“, ein künstlicher Farbstoff, welcher kurz vor Beginn der Aera der Theerfarben eine gewisse Rolle gespielt hatte. Schon in den 1770er Jahren

1863 sah auch die Entdeckung des „Anilinschwarz“ durch den Engländer *Lightfoot*, welches in der Druckerei sofort und später auch in der Färberei ungeheure Wichtigkeit erlangte und dieselbe bis heute bewahrt hat.

Die **Schweiz** beteiligte sich sozusagen von Anfang an in bemerkenswerter Weise an der aufblühenden Industrie der künstlichen Farbstoffe und zwar teils durch die Initiative des Hauses Geigy in Basel und die wissenschaftlich gebildeten Kräfte, welche das 1855 eröffnete eidg. Polytechnikum jenem neuen Zweige der Technik zuführte, teils aber auch durch mehrere französische „Emigranten“. Die Familie *Geigy* war schon seit 1764 im Besitz eines Handelsgeschäftes in Drogen aller Art, besonders aber von solchen für Färberei und Druckerei (die gebräuchlichen natürlichen Farbstoffe, Verdickungsmittel, Metallsalze für Beizen u. s. w.). Am 15. April 1856 vereinigte sich Herr *Joh. Rudolf Geigy* mit einem andern Droguisten, Herrn *Ulrich Heusler*, indem die neue Firma „J. R. Geigy & U. Heusler“ zugleich die Fabrikation von Farbh Holz-, Kreuzbeer- und Gerbstoff-Extrakten und von Indigokarmin aufnahm und in diesen Artikeln viele Jahre auch ein grosses Geschäft nach dem Glarnerland machte; es war die Zeit, wo überhaupt die Verwendung von Extrakten der zerkleinerten Farbhölzer (anstatt der in den Druckereien selbst hergestellten schwachen Absude) sich überall mehr und mehr ausbreitete. Die Wichtigkeit der neuen Theerfarben erkennend, bemühte sich die Firma sozusagen von Anfang an, sich in die Fabrikation derselben ebenfalls hineinzuarbeiten und brachte schon 1859 das „Violet Perkin“, 1860 das „Fuchsin“, 1862 unter dem Namen „Blau O“ ein etwas verbessertes „bleu de Lyon“ und später dessen wasserlösliche

von dem schwedischen Chemiker *Scheele* entdeckt, wurde das Murexid unter dem Namen „Purpursäure“ bereits 1820 von einem Dr. Kopp in Hanau versuchsweise im Zeugdruck verwendet, sodann in den 1840er Jahren von *Liebig* und *Wöhler* als Abkömmling der Harnsäure genau charakterisiert, worauf (nach Schützenberger's „*Traité des mat. color.*“) um 1853 ein Fabrikant *Kessler* in Metz die Darstellung im Grossen aus Guano aufnahm und verschiedene elsässische Koloristen die Fixation auf Wolle, Seide und Baumwolle im Laufe der nächsten Jahre durchführten; da die Farbe an der Luft jedoch sehr rasch verblasste, hörte die Anwendung nach dem Auftauchen des Fuchsins wieder auf.

Verwandlungen („bleu de nuit“ und „Alkaliblau“) auf den Markt. Ebenfalls von 1862 an lieferte die Fabrik unter dem Namen „Cyanin“ das schon 1856, also gleichzeitig oder kurz nach der Entdeckung des Violet Perkin, von *Greville Williams* gefundene „Chinolinblau“; dasselbe leitet sich ab von der Chinolinbase, welche bei der Extraktion des Chinins aus Chinarinde als Nebenprodukt erhalten wird und in geringen Mengen auch im Theer vorkommt. Um diese Zeit existierte in Basel noch eine zweite chemische Fabrik, *J. J. Müller & Cie.*, bei welcher Herr J. J. Müller-Pack aktiv und Herr Joh. Rud. Geigy als Kommanditär beteiligt war und in welcher genau die gleichen, für die Fabrik Geigy & Heusler namhaft gemachten Artikel erzeugt wurden. Diese Firma stellte nach S. 376 in Bolley-Kopp's „*Traité des mat. col.*“ der Soc. Ind. de Mulhouse einen Preis von Fr. 10,000 für denjenigen eventuellen Erfinder zur Verfügung, welcher das sehr schöne, aber am Licht höchst vergängliche Chinolinblau solider machen könnte; es fand sich jedoch kein Mittel dafür, so dass die Verwendung dieses Produktes nach und nach aufhören musste. Auf den 1. März 1865 trennten sich die Herren Geigy und Heusler und ging die Fabrik an Herrn *Joh. Rud. Geigy* über, welcher sie von da an auf seinen alleinigen Namen betrieb und zu hoher Blüte brachte. Auf jenen Zeitpunkt erlosch aber auch die Firma *J. J. Müller & Cie.*, indem sie wie es scheint ebenfalls von der Fabrik Geigy assimiliert wurde. Von den aus der letztern hervorgehenden Produkten mögen noch erwähnt sein: Das „Aldehydgrün“, welches von 1863 an eine Zeit lang in grossen Mengen Absatz fand; von 1874 an das schon 8 Jahre früher von *Ch. Girard* entdeckte violettstichige „Diphenylaminblau“, welches nicht aus Fuchsin, sondern aus der Diphenylaminbase hergestellt wird und später, nach einem neuen Verfahren bereitet, in „Helvetia-Blau“ umgetauft wurde; ferner von 1877/78 an die S. 212 erwähnten, schon einige Jahre früher wahrscheinlich im Elsass erfundenen Blauholzextrakt-Präparate, welche unter den Namen „Noir réduit“, „Indigoersatz“, „Echtschwarz“ u. s. w. in den Druckereien eine so vielseitige Anwendung gefunden haben.

Mit den Niederlassungen französischer „Emigranten“ hatte es folgende Bewandtnis: Während Verguin in Lyon bei der Fuchsinbereitung das Anilin mit Reduktionsmitteln (Quecksilber- und Zinn-

chlorüre) behandelte, entdeckte Herr *Louis Durand* von St.-Just sur Loire, ebenfalls Chemiker in der Fabrik „La Fuchsine“; dass oxydierende Salze, speziell Quecksilberniträt, noch bessere Resultate gewähren; mit seinem Einverständnis nahm *A. Gerber-Keller* von Mülhausen im Elsass ein Patent darauf, brachte das Produkt von 1860 an nach dem neuen Verfahren unter dem Namen „Azalein“ in den Handel, wurde aber bald darauf durch einen von der Lyoner Gesellschaft angestrenzten Prozess an der weiteren Ausbeutung in Frankreich verhindert und zugleich zu einer sehr bedeutenden Schadenersatzsumme verurteilt. Da das von 1844 datierende und noch heute in Kraft stehende französische Patentgesetz nicht wie die meisten neuern Gesetze das Verfahren, sondern das Endprodukt schützt d. h. demselben für 15 Jahre ein Monopol gewährt, und da es thatsächlich *Verguin* war, welcher das Fuchsin in die Praxis einführte, so musste das Urteil als legal betrachtet werden; trotzdem rief es unter den Industriellen eine sehr grosse Aufregung hervor¹⁾, weil eben das damit identische Rosanilin schon vorher von Hofmann entdeckt worden war und durch dessen Publikation die fernere Patentierung des Stoffes als solchen ausgeschlossen schien. Auch erkannte man später, dass die Fassung des Gesetzes, soweit sie sich auf chemische Produkte bezog, überhaupt dem Gesamtwohl nicht förderlich war, ja dass ihr im Gegenteil eine gewisse Mitschuld an dem frühzeitig eintretenden Rückgang der französischen Farbenindustrie zugeschrieben werden muss. Da nämlich in der Folge, wie wir ge-

¹⁾ Vgl. hierüber den „Spezialkatalog zur Kollektiv-Ausstellung von Theerfarbstoffen etc. an der schweiz. Landesausstellung von 1883 in Zürich“, besonders aber „Dollfus-Ausset's Matériaux“ Bd. I S. 128, 174, 217 und 275, wo der Nachweis geleistet wird, dass auch das ursprüngliche Verfahren Hofmann's für die Darstellung des Fuchsins im Grossen anwendbar war. Das Verfahren Durand-Keller wurde übrigens in ausser-französischen Fabriken bald durch das billigere und noch reichere Ausbeute gebende von *Henry Medlock* (England), mittelst Arsensäure, ersetzt. Das von da an fast allen ältern Anilinfarbstoffen als Verunreinigung anhaftende Arsen brachte dieselben in den Ruf grosser Giftigkeit, welchen sie fälschlicherweise bewahrt haben, obgleich die Anwendung jenes Giftstoffs nun seit Langem wieder aus den Farbenfabriken verbannt ist (zufolge eines neuen, 1866 von dem Franzosen *Coupiér* entdeckten, jedoch erst später in die Praxis übergegangenen Verfahrens der Fuchsinbereitung).

sehen haben, das Fuchsin als solches zum Ausgangspunkt einer ganzen Reihe von neuen Farbstoffen wurde und der Preis desselben in Frankreich durch die Monopolgesellschaft ausserordentlich hoch gehalten blieb, so sahen sich die französischen Farbenfabriken als Konsumenten des Fuchsins gegenüber allen ausländischen sehr in Nachteil versetzt. Enttäuscht und in der Benutzung ihrer Arbeiten und Entdeckungen gehemmt, wanderten eine Anzahl französischer Chemiker und Industrieller nach der Schweiz aus. Der erste derselben war *Gerber-Keller*, welcher zu Anfang der 1860er Jahre sich in Basel niederliess und unter seinem alleinigen Namen die Fabrikation von Fuchsin und dessen Derivaten einrichtete, dann sich 1864 mit einem Herrn Uhlmann von Basel zur Firma „A. Gerber & Uhlmann“ verband. In späterer Zeit unter der Firma *A. Gerber & Cie.* fortbetrieben, ist die Fabrik bei einem mässigen Umgang stehen geblieben und 1896 zu gänzlichem Stillstand gekommen.

Eine weitere Farbenfabrik gründete in Basel gegen die Mitte der 1860er Jahre unter seinem alleinigen Namen Herr *Alexander Clavel*, aus der Gegend von St.-Etienne oder St.-Chamond (Loire) gebürtig, während er als Firma *A. Clavel & Sohn* gleichzeitig eine Seidenstrangfärberei betrieb. Die Direktion der Farbenfabrik wurde von 1865 an dem schon genannten Herrn *Louis Durand* anvertraut, welcher sich ausser der schon erwähnten neuen Fuchsinfabrikation durch verschiedene Arbeiten einen Namen schuf; so führte er den „Zinkstaub“ in den Zeugdruck¹⁾, in die Indigofärberei und in die Anilinfarben-Fabrikation ein und machte in letzterer Beziehung schon 1864 Prof. Hofmann in London auf die grosse Wichtigkeit dieses Stoffes als Reduktionsmittel aufmerksam. Er benutzte denselben auch, um für das 1865/66 von *Schindel* in Wien entdeckte „Naphtalin“- oder „Magdalarot“ und für das schon erwähnte „Safranin“ zu praktischen Fabrikationsmethoden zu gelangen, so dass diese Farbstoffe zuerst in Basel in rationaler Weise erstellt worden sind. Einige Jahre später sollte der Zinkstaub unter den Händen anderer Chemiker auch bei der epochemachenden Erfindung des Alizarins eine Rolle spielen.

¹⁾ S. o. S. 502.

1871 nahm Herr Louis Durand seinen Rücktritt aus der Fabrik Clavel und gründete in Basel mit Herrn *Ed. Huguenin* von Mülhausen die Firma „L. Durand & Huguenin“ (jetzt eine Aktiengesellschaft unter dem Namen „Farbwerke vormals L. Durand, Huguenin & Cie.“), während erstere 1873 an die neugebildete Firma Bindschedler & Busch überging; auch das letztgenannte Geschäft verwandelte sich (am 2. Januar 1885) in eine Aktiengesellschaft, die grosse und rühmlichst bekannte „Gesellschaft für chemische Industrie“. Bindschedler & Busch und ihre Nachfolger sind die einzige schweizerische Firma, welche neben der Fabrikation von Anilinfarben auch diejenige des Alizarins im Grossen aufgenommen und durch eine grössere Anzahl von Jahren (bis Ende 1885) hindurch aufrecht erhalten haben. — Als weitere, seither aber wieder eingegangene Farbenfabriken in Basel-Stadt sind noch zu erwähnen: „*Louis Freund*“, gegründet 1874, und „*Ernst Grote & Cie.*“, gegründet 1878, später käuflich übergegangen an L. Durand & Huguenin. Endlich verlegte ein Herr „*Ferd. Petersen*“ seine 1852 in Villeneuve-La-Garenne bei Paris gegründete chemische Fabrik 1862 nach Schweizerhalle (Baselland) und begann darin als Spezialität die Fabrikation von Fuchsin, später auch von einigen andern Farbstoffen sowie von Präparaten für Lederfärberei; jedoch bewegte sich seine Produktion der Menge nach stets in ziemlich bescheidenen Grenzen.

So hat sich die neue Industrie in der Schweiz auf Basel konzentriert mit Ausnahme eines einzigen Etablissements, welches der, soweit dem Verf. bekannt, aus Beaurepaire (Départ. de l'Isère) gebürtige Herr *Prosper Monnet* unter der Firma „P. Monnet & Cie.“ 1868 in La Plaine bei Genf gründete. Die wichtigsten Neuheiten, welche aus dieser Fabrik hervorgingen, sind das Erythrosin, das Phloxin und das Rose Bengale, welche 1876 der in ihr als Chemiker beschäftigte Herr *Emilio Nölting* (unter Professor Kopp, Assistent am eidg. Polytechnikums, jetzt selbst Professor in Mülhausen) aus dem zwei Jahre zuvor von *Heinrich Caro*, Direktor der Bad. Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen a. Rh., erfundenen „Eosin“ darstellte. Mit der Reihe der Eosine, Erythrosine u. s. w. waren für die Textilindustrie Farbstoffe von bisher nicht möglich gehaltener Reinheit, Lebhaftigkeit und Zartheit

gewonnen, vom weichsten Rotorange („aurore“) bis zum reinsten Bläulichrosa reichend und mit den schönsten und zartesten Farbtönen, welche die organischen Säfte der Pflanzen in den Blüten hervorzaubern, wetteifernd.

Ist es nach dem Vorstehenden schwierig, ja unmöglich zu urteilen, ob in der ersten Periode der Industrie künstlicher Farbstoffe den deutschen, französischen oder englischen Chemikern die Palme gebührt, so neigte sich dagegen von der zweiten Hälfte der 1860er Jahre an das Uebergewicht entschieden und bleibend auf die Seite der Deutschen und zwar sowohl was Zahl und Wichtigkeit der Entdeckungen als auch was die Ausdehnung der Fabriken anbelangt. Die Ursache davon lag in verschiedenen Umständen: Indem die Chemie an verschiedenen deutschen Universitäten seit Jahrzehnten sorgfältige Pflege gefunden hatte, konnten sich des neuen angewandten Zweiges derselben sogleich eifrige Bearbeiter bemächtigen; weniger ins Massenhafte gehend und dafür ein umso tieferes Studium erfordernd, schien diese enge an die reine Wissenschaft sich anlehrende Industrie den deutschen Forschern und Praktikern ganz besonders zuzusagen; andererseits machte sich auch der Einfluss der 1866—1871 sich vollziehenden Einigung Deutschlands in unzweideutiger Weise bemerkbar, teils durch einen parallel mit dem patriotischen Enthusiasmus sich einstellenden allgemeinen Aufschwung der Geister, teils weil der Umfang des neuen deutschen Reiches in Bezug auf einheitliche Zoll- und Patentgesetze, Handelsverträge u. s. w. eine direkte Förderung in sich schloss und den Unternehmungsgeist weckte und förderte. Schon 1867 auf der Pariser Weltausstellung am besten vertreten¹⁾, that die deutsche Theerfarben-Industrie von 1869 an einen gewaltigen Ruck vorwärts durch die von *Graebe*²⁾ und *Liebermann* gefundene Synthese (aus Anthracen als Rohstoff) von „Alizarin“ und „Purpurin“, den Farbstoffen der

¹⁾ Schon damals war die französische Farben-Industrie nur noch durch zwei Firmen vertreten, „*La Fuchsine*“ in Lyon und „*Poirrier et Chappat fils*“, in St.-Denis bei Paris (letztere als *Soc. anon des mat. col. et prod. chim. à St.-Denis* noch heute bestehend).

²⁾ Damals Assistent von Prof. Ad. Bayer in Berlin, nun seit Jahren Professor in Genf.

seit undenklichen Zeiten benutzten und hochgeschätzten Krappwurzel, welche Arbeiten der schon genannte *H. Caro* in Ludwigshafen durch verschiedene praktische Verbesserungen ergänzte; innert ungefähr 10 Jahren reduzierte sich die alte Krappkultur auf ein Minimum, während alljährlich dafür viele Millionen den deutschen Farbenfabriken zuströmten und die Etablissements „Meister, Luzius & Brünning“ in Höchst a./M., „Friedrich Bayer & Cie.“ in Elberfeld, die „Badische Anilin- und Soda-fabrik“ in Ludwigshafen a./Rh. und andere eine ungeahnte Ausdehnung erlangten. Das künstliche Alizarin zerstörte gründlich das nach den frühern Erfindungen entstandene Vorurteil, wonach aus dem Theer wohl glänzende, aber nicht so echte Farben, wie die Natur sie erzeuge, hervorgehen könnten¹⁾; auch wurde es in der Folge zum Ausgangspunkt einer Reihe neuer, nicht sehr feuriger, aber ausserordentlich echter, für Baumwolle und Wolle gleich wichtiger Farben, welche vom Ende der 1870er Jahre an durch die Fabrik in Ludwigshafen auf den Markt kamen; es sind dies das Alizarin-Orange, -Blau, -Grün, -Braun, -Schwarz, das Anthracenblau u. s. w., wobei jedoch hervorzuheben ist, dass man den erstgenannten dem Chemiker *Strobel* in Mülhausen und den wichtigsten, das Alizarinblau, dem Franzosen *Prudhomme* verdankt, die genannte Fabrik sie lediglich in eine für die Praxis dienliche Form gebracht und überhaupt ihre Fabrikation im Grossen aufgenommen hat. Von ungefähr 1890 an trat auch die Fabrik in Elberfeld mit einer neuen Gruppe sehr solider, aus Alizarin hergestellter oder mit demselben verwandter Farbstoffe auf den Markt; es sind dies die sog. Alizarin-Cyanine in blauen, violetten, grauen und rotbraunen Tönen.

Das zweite natürliche Färbematerial, welches vom Schauplatz verschwinden musste, war die für Wollfärberei und -Druckerei

¹⁾ Eine sehr bemerkenswerte Ausnahme hatte allerdings schon bisher das sehr echte „Anilinschwarz“ gemacht; da dasselbe jedoch ganz wie eine „Applikationsfarbe“ aus an sich ungefärbten Rohmaterialien auf der Faser entwickelt wurde und also nicht in fertigem, wasser- oder alkohol-löslichem Zustande von den Farbenfabriken bezogen werden konnte, wurde es mit den übrigen Anilinfarben nicht auf die gleiche Linie gestellt und kam als einfaches Schwarz beim Publikum überhaupt nicht ohne Weiteres als ein neuer Farbenton zur Geltung.

bisher unentbehrliche Cochenille, indem 1878 die schon erwähnte Fabrik in Höchst a./M. (kurz nach dem Erscheinen grundlegender Arbeiten von Prof. *O. N. Witt*, *H. Caro*, *Griess* und *Roussin*, letzterer Apotheker in Paris) mit einer ganzen Gruppe glänzender und billiger, gelblicher und bläulicher „Woll-Ponceaux“, welche die Cochenille in den meisten Fällen ersetzen konnten, hervortrat. Auch die Synthese, der künstliche stufenweise Aufbau des so wichtigen Indigos gelang Prof. *Ad. Bayer* in Berlin schon 1879; in diesem Falle erwies sich das Kunstprodukt nun allerdings lange Zeit als zu teuer¹⁾ und erst seitdem Prof. *Carl Heuberger* in Zürich 1890 ein anderes Verfahren gefunden und die Fabrik in Ludwigshafen und in der Folge noch andere Firmen dasselbe für die Praxis umgestaltet haben, ist zum Schrecken der ostindischen Indigopflanzer seit etwa zwei Jahren gegenüber dem Naturprodukt ein heftiger Konkurrenzkampf entbrannt, dessen Ausgang nicht zweifelhaft sein kann. Von den wichtigern natürlichen Färbematerialien ist nur die Synthese bzw. der vollkommene Ersatz der Farbstoffe der Kreuzbeeren, des Blauholzes und des Katechu noch nicht gelungen; sie haben aber durch teilweise Ersatzmittel in ihrer Anwendung auch schon sehr viel verloren.

Die S. 427 Anmerk. 1 erwähnte Broschüre gibt über die Entwicklung der Theerfarben-Industrie in Kürze folgendes Bild:

Produktion an Theerfarben, in Millionen Franken.

Jahr	Gesamtwert	Deutschland	England	Frankreich	Schweiz
1862	12				
1867	30				
1873	40				
1875	53 ¹ / ₂	30 ¹ / ₂	9	7	7
1896	125	90	8—9	8—10	16
1899	150	?	?	?	18 ²⁾

¹⁾ Verzögerte sich somit das Erscheinen des künstlichen Indigos, so wurden dagegen inzwischen von den Chemikern der *Bad. Anilin- und Soda-fabrik* in Ludwigshafen a./Rh. einige Anilinfarben erfunden, welche sich jenem in der Solidität näherten und in der Lebhaftigkeit übertrafen, so 1877 das „Methylenblau“ für helle und mittlere reinblaue Töne und etwa zehn Jahre später das prächtig grün-blaue „Nilblau“ und das dunkle, violettstichige „Acetinblau“.

²⁾ Davon konsumiert das Inland nur zirka ¹/₁₁.

Dabei ist nicht ausser Acht zu lassen, dass die Theerfarben-Industrie billige Rohmaterialien durch eine Summe geistiger, physischer und maschineller Arbeit in Erzeugnisse von relativ hohem Werte verwandelt, während die sog. chemische „Grossindustrie“ (Chemie der meistens unorganischen Hilfsstoffe), in welcher England noch immer die erste Stelle einnimmt, mit grossen Massen und geringen Werten rechnet.

Es ist einleuchtend, dass die Theerfarben in der Druckerei und Färberei von Wolle, Seide und Baumwolle eine gewaltige Umwälzung hervorgebracht haben; in der Wollen- und Seidenfärberei waren anfänglich die Aenderungen besonders eingreifend, da die schönen neuen Farbstoffe der ersten Periode die Fähigkeit aufwiesen, die tierischen Fasern ohne irgendwelche „Beizen“ oder andere Fixationsmittel wasserecht zu färben. Mit der Befestigung auf der Baumwolle stand es schon schwieriger; jedoch wurden auch hier bald Mittel und Wege dazu gefunden. In der zweiten Periode (von 1869 an) sehen wir nicht nur immer neue, glänzende, bisher unbekannte Farbentöne auftauchen, sondern wurde das Bestreben von Erfolg gekrönt, die wichtigsten natürlichen Farbstoffe direkt durch entsprechende Kunstprodukte zu ersetzen. Eine dritte Periode begann mit der Erfindung der der Mehrzahl nach dem Naphtalin entstammenden sog. substantiven oder „Direktfarben“ (1883 das „Sonnengelb“ aus der Fabrik *J. R. Geigy & Cie.* und das „Canarin“ von *L. Durand, Huguenin & Cie.*; 1884 das „Congorot“ des Privatchemikers *P. Böttiger*, welcher das bezügliche Verfahren der „*Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation*“ in Berlin verkaufte; 1884/5 „Chrysanin“-gelb, „Benzopurpurin“-rot und „Benzoazurin“-blau der *Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Cie.* und ungefähr gleichzeitig die „Diaminfarben“ von *Leopold Cassella & Cie.* in Frankfurt a./M.); damit waren mit einem Schlage für alle drei sog. Grundfarben wasserlösliche Materialien gefunden, welche auch die Baumwolle ohne Fixationsmittel wasserecht zu färben vermögen, was bisher nur bei vereinzelt natürlichen Farbstoffen¹⁾

¹⁾ Bei dem Gelb der Curcumawurzel, dem Orangelb des Rocou, dem teuren Rosa der Blüten des Saflors oder wilden Safrans, dem Soga-braun von S. 447.

und bei keinem der bisherigen Kunstprodukte der Fall gewesen war. Seither ist die Zahl solcher Farbstoffe und ihre Anwendung eine sehr ausgedehnte geworden und es haben dieselben in der Färberei der Baumwolle in Flocken, Garnen und Tüchern grosse Vereinfachungen herbeigeführt. Die Mehrzahl derselben hat sich übrigens auch für Färberei und Druckerei von Seide und Wolle geeignet erwiesen und es soll beispielsweise das zuerst von dem *Farbwerk Mühlheim* (vormals *Leonhardt*) auf den Markt gebrachte „Chrysophenin“ als schönstes und solidestes Gelb in der Seidenfärberei in sehr bedeutenden Mengen verbraucht werden. Die letzten Jahre haben noch eine vierte Periode oder vielmehr eine vierte Art der Erzeugung künstlicher Farben gebracht. Auf S. 586 haben wir absichtlich die neuen Scharlachfarben von Höchst als „Woll“-Ponceaux bezeichnet, da sich dieselben auf der Baumwolle zwar als lichte, aber als sehr wasserscheu erwiesen. Nach einer dem Verf. gefälligst gemachten Mitteilung gelang es zwar Herrn *Carl Weber* (S. 485) in Winterthur schon im Frühling 1881, diese Farbstoffe in der Uni-Färberei von Baumwolltüchern ziemlich wasserecht zu fixieren, indem er dazu Thonerdebeizen kombiniert mit Zink- und Magnesiumsalzen verwendete ¹⁾; auch in den Glarner Druckereien brachte man es bei einzelnen der Ponceaux-Farbstoffe durch sehr starke Zusätze von arsenigsaurer Thonerde dazu, dass sie nach dem Dämpfen eine leichte Wäsche aushielten; es haftete ihnen jedoch stets der Uebelstand an, leicht ins Weiss zu „bluten“, von irgendwelcher Echtheit gegen Seife gar nicht zu reden. Infolgedessen beschäftigten sich von 1880 an verschiedene Fabrikanten und Chemiker (*Read Holliday & Sons* in Huddersfield, *Grässler*, sowie *Henri Schmid* von Glarus) damit, einen andern Weg einzuschlagen, indem sie die Baumwolle successive mit geeigneten Halbfabrikaten tränkten und so dazu gelangten, den Höchster Ponceaux ähnliche Farbstoffe erst auf der Faser selbst und in unlöslicher Form zu „entwickeln“. Die leichte Zer-

¹⁾ 12 Jahre später veröffentlichte *Horace Köchlin* das gleiche Verfahren als sein geistiges Eigentum; Herr Weber nahm davon Umgang, seine Priorität geltend zu machen, da es seither durch die Erfindung der „Direktfarben“ und der „Entwicklungsfarben“ seinen praktischen Wert fast ganz verloren hatte.

setzlichkeit jener Halbfabrikate bot nun allerdings grosse Schwierigkeiten und musste in diesem Falle bei der Färberei im Grossen häufig nicht wie bisher üblich ein Erwärmen, sondern ein Abkühlen durch Eis Platz greifen. Die Firma Holliday wendete ihr Verfahren anfänglich namentlich in der Garnfärberei an, brachte aber in den ersten Jahren nur ein stumpfes Rot von unangenehmem Anfühlen zu Stande; in der Uni-Färberei von Stückwaren war Herr *Carl Weber* der erste, welchem es (1885) gelang, die neuen roten und braunen „Entwicklungsfarben“ (auch „Diazo“- oder „Eisfarben“ genannt) in schöner Reussite auf den Markt zu bringen. An der Pariser Ausstellung von 1889 legte sodann *Horace Köchlin*, bezw. das Haus *Köchlin-Baumgartner* in Lörrach, in welchem er Chemiker-Kolorist war, nach solcher Weise gefärbte Tücher in ungefähr 20 Nüancen vor und um diese Zeit bemächtigten sich die grossen deutschen Farbenfabriken des Gegenstandes, erfanden namentlich auch ähnliche Verfahren für blaue und schwarze Töne und arbeiteten sie in der Weise um, dass sie auch für die Druckerei tauglich wurden. Diese neuen Farben, besonders das „Paranitranilinrot“, haben in den Indiennesfabriken, wenigstens für gerauhte Waren, das gefärbte Alizarin seit 1895/96 fast ganz verdrängt und machen demselben in neuester Zeit auch im Mouchoirdruck das Feld streitig. Ihr Vorteil gegenüber den fast gleichzeitig auftauchenden „Direktfarben“ (S. 587) besteht darin, dass sie das Weiss rein lassen, also in der Wäsche nicht „bluten“; anderseits haben Jene in der Garn- und Stückfärberei wegen ihrer einfachen Anwendungsweise stetsfort an Terrain gewonnen.

Wie aus der Tabelle von S. 586 ersichtlich, hat sich die Schweiz auf dem Gebiete der Theerfarben-Industrie eine zu ihrer Grösse recht ansehnliche Stellung zu erringen und zu erhalten gewusst. Ist auch die Organisation der schweizerischen Fabriken nicht so grossartig wie diejenige einiger deutscher Aktiengesellschaften, welche Tausende von Arbeitern beschäftigen und dank günstiger Frachten und billiger Kohlen auch viele Hilfs- und Zwischenprodukte für eigenen und fremden Konsum herstellen, und können Erstere nicht so grosse Summen für Musterdrucke, Rezepte u. dgl. zur fortgesetzten Orientierung der Kunden auslegen, so ist bei ihren Chemikern das Streben nach Neuem und

Besserem nicht minder eifrig und nicht minder zuverlässig und bewundernswert die wissenschaftliche Kontrolle, welche den Verlauf der subtilen Fabrikationsprozesse verfolgt und das Einhalten der einmal festgelegten Qualitätstypen garantiert. Gegenwärtig befassen sich in der Schweiz 7 Firmen mit der Herstellung von Theerfarben, sowie von in letzter Linie ebenfalls dem Theer entstammenden synthetischen Arzneimitteln und künstlichen Riechstoffen und zwar ausnahmslos in Form von Aktiengesellschaften. In **Basel-Stadt** zählt man 5 Firmen, zusammen Plätze selbst zirka 1500 Arbeiter¹⁾ beschäftigend, nämlich:

1. Die „Anilinfarben- und Extraktfabriken vorm. Joh. Rud. Geigy“ A.-G., gegenwärtig in ihren zwei Etablissements in Basel und je einer Filiale in Deutschland, Frankreich und Russland 21 Chemiker (darunter namentlich die Herren Dr. *Tr. Sandmeyer*, *Weinmann*, *J. Walter*, *H. Müller*, *Ch. Ris*, letzterer von Glarus), 30 Bureau-Angestellte und 400 Arbeiter beschäftigend. Von den Neuheiten, welche die erst 1901 in die genannte Aktiengesellschaft umgewandelte Firma *Joh. Rud. Geigy & Cie.* (vgl. S. 579) während den letzten 20 Jahren hervorgebracht hat, mögen folgende erwähnt werden: 1885—1889 die Entdeckung der Verwendbarkeit des Formaldehyds zur rationellern Darstellung einer ganzen Anzahl schon bekannter Anilinfarben („Helvetiablau“, „Auramin“, „Neufuchsin“ etc.) und zur Gewinnung neuer (z. B. des „Chromviolett“ eines interessanten, mit Chromsalzen zu fixierenden Farbstoffes, zu welchem sich bald darauf das „Oriolgelb“ und die „Terracotta“ und später das „Chromazonblau“ gesellten, alles Chromfarbstoffe, welche zugleich direkt-färbende Eigenschaften aufweisen. Seither ist der Formaldehyd ein wichtiges Hilfsprodukt aller Farbfabriken geworden und wird teils von ihnen selbst, teils von gewöhnlichen chemischen Fabriken in bedeutenden Mengen hergestellt. Auf dem 1888 von der Fabrik in Höchst gebrachten, für Baumwolle besonders gut geeigneten „Patentblau“ fussend, gelangte die Fabrik Geigy in den 1890er Jahren zu neuen grünblauen

¹⁾ Die schweizerische Fabrikstatistik vom 5. Juni 1901 gibt für die ganze Schweiz folgende Zahlen der in chemischen Fabriken beschäftigten Arbeiter: Theerfarben 1400, andere Farben und Firnisse 216, Gewerbliche Chemikalien 704, Pharmazeutische Präparate 152.

und rotvioletten Farbstoffen von ausgezeichneten Eigenschaften („Setocyanin“, „Setoglaucin“, „Clematin“), wobei wir einschalten, dass ungefähr gleichzeitig deutsche Fabriken unter den Namen „Türkisblau“, „Capri-blau“, „Rhodulin“, ähnliche Farbstoffe hervorbrachten. Ein anderer interessanter Farbstoff ist das Geigy'sche „Calicogelb“, der erste bekannte Farbstoff, welcher auf Baumwolle mit Thonerde allein ein reines, lebhaftes und zugleich seifenechtes Gelb liefert; ferner wären eine ganze Reihe substantiver Farben nach eigenem Patent, deren erste wir S. 587 berührt haben, zu erwähnen, auf deren Aufzählung mit Namen wir jedoch verzichten und nur noch beifügen, dass sich darunter mit der Bezeichnung „Eclipsfarben“ auch eine Reihe sog. „Schwefelfarbstoffe“¹⁾ befinden. Ebenso ist es ihrem Chemiker Dr. *Sandmeyer* vor kurzer Zeit gelungen, zu einer durchaus neuen, mit derjenigen von Ludwighafen in gar keiner Beziehung stehenden Synthese des künstlichen Indigos zu gelangen, so dass sich die Fabrik anschickt, diese Erfindung in grossem Maßstabe auszubeuten.

2. Die „Gesellschaft für chemische Industrie“, gemäss S. 583 aus der Firma *Bindschedler, Busch & Cie.* hervorgegangen, beschäftigt gegenwärtig in Basel 24 Chemiker, 86 Bureau-Angestellte und 489 Arbeiter und betreibt auch eine Filiale in St.-Fons bei Lyon. Die Chemiker der frühern bezw. heutigen Firma (von denen die Namen eines Dr. *J. Schmid, Alfred*

¹⁾ Der erste „Schwefel“- und damit eigentlich zugleich der erste künstliche „substantive“ Farbstoff ist das schon 1873 von Croissant & Brettonnière entdeckte „Cachou de Laval“, dessen patentierte Herstellung die *Soc. Anon. des mat. color. et prod. chim. à St.-Denis* (vorm. *Poirrier*) übernahm. Seines hohen Preises und seiner unansehnlichen Nüance wegen wurde demselben wenig Beachtung geschenkt; anders war es mit dem 1893 von einem Herrn *Vidal* erfundenen und ebenfalls durch jene Pariser Fabrik auf den Markt gebrachten „Noir Vidal“, da dasselbe in der Garn- und Stückfärberei dem Anilinschwarz Konkurrenz machen konnte. Seither haben sich auch mehrere deutsche und schweizerische Farbenfabriken auf diese neue Gruppe substantiver Farbstoffe, die sich meistens durch hervorragende Licht- und Seifenechtheit auszeichnen, geworfen und sind neben schwarzen und braunen Tönen bereits auch mehrere lebhaftfarbige zum Vorschein gekommen; im Druck haben sie sich wegen ihres Gehaltes an Schwefelnatrium und ähnlichen Verbindungen bis jetzt nicht einbürgern können.

Kern, Bachelut, Dr. R. Gnehm, C. Küssmaul, Mohler und H. Rey bekannter geworden sind) bearbeiteten zu einer gewissen Zeit zufälligerweise die gleichen Gebiete der Farbenchemie wie einige Fachmänner der „Bad. Anilin- und Sodafabrik“, ein Umstand, welcher dazu führte, dass die beiden Fabriken mit einander in enge Fühlung kamen und gewisse Gruppen von Farbstoffen gemeinschaftlich patentieren und auf den Markt kommen liessen.¹⁾ Die Basler Fabrik hatte 1878 unter dem Namen „Kristallgrün“ das ein Jahr zuvor von *Emil Otto Fischer*, damals Privatdozent in München, erfundene „Malachitgrün“ in die Praxis eingeführt und 1883 das noch bläulichere „Solidgrün“ sowie das „Kristallviolet“, der Ausgangspunkt einer neuen Serie von Farbstoffen, entdeckt, während die grosse Fabrik in Ludwigshafen 1879 mit dem bisher unerreicht lebhaften „Brillantgrün“ und mit dem für Wolle und Seide wichtigen „Säurefuchsin“ hervorgetreten war. Beide Fabriken gaben nun folgende Farbstoffe gemeinsam heraus: 1883 das „Kristallviolet“, verschiedene Marken des alkaliechten „Victoriablau“; 1884 das „Auramin“, eine sehr wertvolle gelbe Farbe für vegetabilische und tierische Fasern und das „Tartrazin“ für Wolle und Seide; von 1885 an verschiedene neue „sulfonierte“ oder „Säurefarben“ in violetten und grünen Tönen; von 1887 an die Rhodamine, neue Rosafarbstoffe, welche die Phloxine (S. 583) in Echtheit übertreffen und deren erster aus den Händen von Hrn. *M. Cérésolle*, eines in Ludwigshafen arbeitenden Waadtländers, hervorging. Im Fernern erzeugte die Basler Fabrik: 1892 ein neues „Auramin“ von schwefelgelbem Ton, 1894 das „Firnblau“, die Patent-Phosphine (als Ersatz des frühern Phosphin von S. 578) und einige substantive Farbstoffe (*Anthracenrot* und *Cochenille-Ersatz*, welche beiden namentlich in der Woll- und Seidendruckerei und -Färberei aussergewöhnliche Solidität und Lebhaftigkeit offenbarten). Erwähnenswert ist auch die Thatsache, dass die „Gesellschaft für chemische Industrie“ schon 1888 fest-

¹⁾ Ein weiterer Grund zu solchen auch von andern schweizerischen Fabriken geschlossenen Abkommen liegt darin, dass nach den deutschen Gesetzen ein Patent hinfällig und die bezügliche Erfindung also Gemeingut wird, wenn sie nicht innert zwei Jahren in Deutschland selbst zu praktischer Ausbeutung gelangt.

stellte, dass es „substantive Azofarbstoffe“ gibt, welche direkt oder eventuell nach dem Auffärben auf die Faser noch einer weiteren „Diazotierung“ und „Kupplung“ fähig sind, wobei sie sich in andere Nüancen verwandeln oder die gleiche Nüance behalten und dann bedeutend an Echtheit gewinnen. Diese Entdeckung, welche das deutsche Patentamt nicht zur Patentierung zuliess, hat sich seither als recht fruchtbar erwiesen und ist ausser der Basler Fabrik selbst namentlich von den Farbenfabriken Cassella in Frankfurt und Bayer in Elberfeld ausgebeutet worden.¹⁾ Die auf diese Weise erhaltenen Färbungen können als ein Mittelding zwischen den „substantiven“ Farbstoffen und den S. 589 erwähnten „Entwicklungsfarben“ bezeichnet werden.²⁾ Als neue Farbstoffe, welche seit 1896 von der „Gesellschaft für chemische Industrie“ herausgegeben worden sind, mögen noch genannt sein: Einige verbesserte Marken schon bekannter „basischer“ Farbstoffe (Brillantphosphin, Brillantvictoriablau); neue gute Woll- und Seidenfarbstoffe (Säure-Rhodamin, Kitonblau und Kitongrün); gelbe, braune und schwarze „Chromazofarbstoffe“, welche sich ähnlich dem „Chromazonblau“ von Geigy auf Wolle sehr walkecht fixieren lassen; die durch Chlorenchtheit ausgezeichneten bunten Chlorantinfarben und andere substantive, namentlich blaue und schwarze, Azo-Farbstoffe; endlich mehrere ächte „Pyrogen“- oder „Schwefelfarbstoffe“, darunter

¹⁾ Ungefähr gleichzeitig machte man die Beobachtung, dass eine gewisse Verwandlung (bezw. Vermehrung der Echtheit) der aufgefärbten substantiven Farbstoffe auch durch eine Nachbehandlung mit Kupfersalzen, Kaliumbichromat u. dgl. zu erreichen ist. Bemerkenswert sind in dieser Beziehung die von 1891 an erscheinenden „Chromotrope“ der Fabrik in Höchst, da dieselben sich auf Wolle in rötlichen Tönen auffärben und durch Nachbehandlung im Chromkalibad sich in sehr echte schwarze, blaue und braune Färbungen verwandeln.

²⁾ Dasselbe gilt von dem 1887 von *A. G. Green* entdeckten „Primulni“, welches sich als solches oder auf der Faser aufgefärbt durch „Diazotierung“ und „Kupplung“ in eine Reihe anderer Nüancen überführen lässt. Die beiden Entdeckungen unterscheiden sich dadurch von einander, dass das Primulin-gelb (schon 1888 auch vom Hause Geigy unter dem Namen „Polychromin“ im Grossen dargestellt) kein „Azo“-Farbstoff, sondern als ein „schwefelhaltiges Amin“ zu bezeichnen ist. Das Primulin wird jedoch auch nicht zu den S. 591 erwähnten Schwefelfarbstoffen gezählt, da es in Darstellung und Eigenschaften eine gesonderte Stellung einnimmt.

die ersten gelben, violetten und blauen Nüancen, welche in dieser Gruppe, direkt ohne Nachbehandlung erzeugt, überhaupt auf dem Markte erschienen sind.

Obwohl die Fabrik die Herstellung pharmazeutischer Produkte verhältnismässig nicht in bedeutendem Umfange betreibt, so sind ihr auch darin einige Entdeckungen bzw. Verbesserungen gelungen; wir nennen darunter das „Malakin“ (ein wirksames Antineuralgikum und Antipyretikum), das „Isarol“ (ein Ersatz für „Ichthyol“) und eine kristallisierte Form des schon 1879 von *Fahlberg* erfundenen und seit 1886 in Deutschland fabrikmässig erzeugten „Saccharin“.

3. Die „Farbwerke vorm. L. Durand, Huguenin & Cie.“ An das S. 583 Gesagte anknüpfend, erwähnen wir noch, dass diese Fabrik schon frühzeitig verschiedene gute, wahrscheinlich auf elsässische Koloristen zurückzuführende Präparate für Druckereien (Grün- und Alkaliblaufarben, *Noir réduit*) herstellte und, teils gestützt auf Arbeiten von Prof. *Bayer* in Berlin, *Horace Köchlin* und *O. N. Witt*, teils als eigene Erfindungen von *Durand* und seinen Mitarbeitern *Bierer* und *Brack* folgende Farbstoffe auf den Markt brachte: 1874 das „Cöruleingrün“ und das „Galleinviolett“, etwas matte, aber sehr solide Farbstoffe aus Gallussäure; 1881 das blaue „Indophenol“, welches jedoch nicht hielt, was es bei seinem Auftreten versprach; 1882 das „Gallocyanin oder „Violet solide“¹⁾, ein in der Wollfärberei sehr geschätztes Blauviolett, welchem später verwandte Farben („Corein“-grün, „Phenocyanin“-blau etc.) nachfolgten; ferner das „Resorcingrün“ (für Schwarzfärberei) und verschiedene „Direktfarben“, namentlich gelbe. Daneben arbeitet die Fabrik auch in synthetischen Arzneimitteln, worunter wir nennen: das 1886 von Prof. *Nencki* in Bern erfundene „Salol“, welchem sich „Betol“ und einige andere Abkömmlinge der Salicylsäure anschlossen.

4. Die „Chemische Fabrik vorm. Sandoz“. 1886 als Firma *Kern & Sandoz* gegründet und 1895 in eine Aktiengesell-

¹⁾ Dasselbe wird mit Chromsalzen fixiert. Von ungefähr 1890 an brachte dann die Fabrik *Bayer* in Elberfeld eine ganze Anzahl auf Baumwolle seifenbeständige „Chromfarben“ in blauen, gelben, roten und dazwischenliegenden Tönen, von welchen sich jedoch nur ein Teil in der Praxis eingebürgert hat.

schaft umgewandelt. Spezialitäten dieser Fabrik sind das „Prune“, ein violettstichiges Grosbleu, und das grünliche „Delphinblau“, zwei wertvolle auf Chrombeize ziehende Farbstoffe; ferner verschiedene Säure- und Direktfarben. Daneben nimmt die Fabrikation synthetischer Arzneimittel einen ziemlich breiten Raum ein, indem sie sich namentlich auf „Saccharin“, „Phenacetin“, „Codein“, „Gallicin“ und „Jodogallicin“ erstreckt.

5. „Basler Chemische Fabrik“, Nachfolgerin der 1893 gegründeten „Chemischen Fabrik Bindschedler“, in verschiedenen Farben und pharmazeutischen Produkten arbeitend.

In Basel-Land: Ferd. Petersen & Cie. in Schweizerhalle (Vgl. S. 583).

In Genf vereinigte sich 1886 die Fabrik *P. Monnet & Cie.* (S. 583) mit dem Hause *Gilliard* in Lyon zur Firma „Gilliard, P. Monnet & Cartier“ mit Hauptsitz in Lyon, welche sich 1895 in die Aktiengesellschaft „Société Chimique des Usines du Rhône“ mit Stamm-Etablissements in St.-Fons bei Lyon und La Plaine bei Genf und Filialen in New-York und Pruzkow (Russland) umwandelte. Das Unternehmen, welches seit der Konstituierung das werbende Kapital von 3 auf 6 Millionen erhöht hat, beschäftigt 27 Chemiker, 3 Ingenieure und 700 Angestellte und Arbeiter. Neben verschiedenen violetten und grünen Anilinfarben sind noch immer die Phtalsäure- oder Resorcinfarbstoffe (Eosin, Phloxin, Rhodamin etc.) und in neuerer Zeit auch der künstliche Indigo eine Spezialität dieser Fabrik; daneben erzeugt dieselbe auf industriellem Fusse medizinische Antiseptika (Salicylsäure und Formaldehyd), Spezialartikel für Photographen und Zahnärzte, synthetische Arzneimittel (Antipyrin, Migraine, Saccharin), Parfums („Rhodinol“ als Ersatz des Rosenwassers, „Héliotropine“ u. s. w.) und Essenzen für die Comestibles-Branche (Cinnamol als Ersatz des Zimmtgeistes, Vanilline, Amandol). Im Etablissement in Genf sind neben Herrn P. Monnet namentlich die Herren *F. Reverdin* und *Zimmermann* als Chemiker thätig.



Glarnerische Mouchoirs-Druckerei 1860—1900. Wie schon mehrfach berührt trat 1860 mit dem Ausbruch des amerikanischen Bürgerkrieges ein successiver Aufschlag in Baumwolle, Garnen, Rohtüchern und fertigen Druckwaren ein, weshalb bis 1863 auf der ganzen Linie die Vorräte und Neu-Anschaffungen stetsfort mit schönem Gewinn an Mann gebracht werden konnten. Als jedoch die Baumwolle im Jahr 1864 ungefähr auf das $2\frac{1}{2}$ -fache des Standes von 1857/60 stieg, war es nicht mehr möglich, den Aufschlag auf dem fertigen Produkt durchzudrücken, trotzdem man auf schmälere und leichtere Gewebe und unquadratern Druck überging; kleinere oder weniger gut fundierte Spinnereien, Webereien und Druckereien, welche mit Ankäufen nicht vorgesorgt hatten, sahen sich gezwungen, zeitweise zu feiern¹⁾, während dies bei der Mehrzahl nicht oder nur in unerheblichem Masse der Fall war.²⁾ Noch schlimmer stellten sich in gewisser Beziehung die Jahre 1866 und 1867 ein, da nach dem Friedensschluss gewaltige Abschläge eintraten; auch zeigte es sich, dass inzwischen verschiedene ältere Artikel durch die Verschlechterung der Qualität ihre Zugkraft eingebüsst hatten, dass es daher nutzlos war, sie wieder in besserer Auflage anzubieten und dass unbedingt etwas Neues an deren Stelle treten musste. Diese Regeneration wurde herbeigeführt durch die neuen Theerfarben und durch Einführung bzw. vermehrte Anwendung des Maschinen drucks; zugleich hatte die **Freihandelspolitik Napoleon III.**³⁾ eine bedeutende Erweiterung des Absatzes in europäischen Ländern zur Folge. Der französisch-schweizerische Handelsvertrag⁴⁾, der am 1. Januar 1866 in Kraft trat, öffnete der schweizerischen Baumwoll-Industrie das so lange verschlossene westliche Nachbarreich; für die rohen Garne wurden die Zölle für die Einfuhr nach Frankreich je nach den Nummern von Fr. 15—300 per 100 Kilos netto

¹⁾ Vgl. S. 531.

²⁾ Vgl. die „Neue Glarner Zeitung“ vom 22. September 1864.

³⁾ Siehe S. 492, 499 u. 363.

⁴⁾ Teils zur Besprechung dieses damals im Wurfe liegenden und allfällig späterer Verträge, sowie anderer Fragen allgemeiner Natur, besonders aber zur Förderung des geschäftlichen Verkehrs, konstituierte sich am 5. April 1864 unter Beteiligung von 50 Firmen die „Glarnerbörse“ oder der „Glarner Börsenverein“.

abgestuft, mit Zuschlägen von 15 % für gebleichte und 25 % für gefärbte; mittelschwere Baumwollgewebe (im Gewicht von 7 Kilos inklusive bis 11 Kilos exklusive per 100 m² und mit 35 oder weniger Fäden pro 5 mm im Geviert) wurden mit bloss Fr. 60 per 100 Kilos belastet; feine Gewebe (unter 7 Kilos) bezahlten in Abstufungen Fr. 80—300, gebleichte 15 % und gefärbte 25 % mehr als rohe; für bedruckte oder Buntgewebe wurde ein Wertzoll von 15 % stipuliert. Mit dem Vertrag vom 23. Februar 1882 trat für die feinem Gewebe unter 5 Kilos zum grossen Schaden der schweizerischen Weberei eine Zollerhöhung um 40-50 % ein, während die übrigen Rohgewebe ungeschoren davon kamen und die glarnerischen Mouchoirs-artikel bei der Umwandlung des Wertzolls in einen Gewichtszoll sogar eine Erleichterung erfuhren, indem derselbe nach damaligen Preisen nun einem Wertzoll von durchschnittlich nur noch 12 % gleichkam; die Vorschrift für die Berechnung lautete nämlich nun dahin, dass zum Zoll der rohen Gewebe bei 1—2 Farben Fr. 2. —, bei 3—6 Farben Fr. 4. —, bei 7 und mehr Farben Fr. 7.50 per 100 m² hinzuzuschlagen waren.

Oesterreich-Ungarn, welches sein starres Prohibitivsystem wenigstens Deutschland gegenüber schon 1853 (durch Differenzialzölle und Gestattung des Veredelungsverkehrs) gemildert hatte, liess sich durch Vertrag vom 14. Juli 1868 auch mit der Schweiz zu einem Meistbegünstigungsverhältnis herbei, was schon nach wenigen Jahren zu einem lebhaften Export glarnerischer Druckwaren nach diesem Lande führte. Die damaligen österreichischen Gewichtszölle mögen zu den Warenpreisen von 1870—1875 17—20 % vom Wert erreicht haben; in einem offiziellen Bericht der Glarner Handelskommission vom Jahr 1881 werden sie zu 22 % vom Wert geschätzt und gegenwärtig machen sie durchschnittlich 25 % aus; die Ansätze sind offenbar ungefähr gleich geblieben und es ist die Erhöhung im wesentlichen als eine Folge des Rückgangs des Wertes der Druckwaren pro Gewichtseinheit zu betrachten. Genau bekannt sind diese Ansätze dem Verf. erst seit 1882, in welchem Zeitpunkt Oesterreich-Ungarn einen neuen autonomen Zolltarif mit etwelchen Erhöhungen einführte.

Zölle per 100 Kilos netto	Allg. Oester. Zoll- tarif von 1882	Oester.-schweiz. Handelsvert. v. 1888	Oester.-schweiz. Handelsvert. v. 1892
	<i>öster. Gold-Fl.</i>	<i>fl.</i>	<i>fl.</i>
Baumwollgarne, einfache, rohe			
No. 29—60 engl.	14 (bis No. 50 engl.)	14 (No. 29—60)	14 (No. 29—60)
über No. 60 engl.	16 (üb. No. 50 engl.)	12 (über No. 60)	12 (über No. 60)
Baumwollgewebe, gemeine glatte, aus Garn No. 50 engl. u. darunter, 38 Fäd. u. weniger auf 5 mm im Gev.			
Rohe.	34	nicht gebund.	32
Gebleichte.	45		40
Gefärbte	55	55	50
Buntgewobene	70	65	60
Bedruckte bis 6 Farben . .	70	60	60
„ mit mehr als 6 Farben	70	70	60
Baumwollgewebe, feine aus Garn No. 50—100 engl. gewoben.			
Rohe	80	70	70
Gebleicht, gefärbt, buntgewob. oder bedruckt	120	100	100

Spanien öffnete die Thore mit dem Vertrag vom 27. August 1869; die Ansätze desselben sind dem Verf. nicht genau bekannt; dagegen betrugen diejenigen des folgenden Vertrages (vom 14. März 1883) für die Baumwoll-Gewebe

roh gewöhnlich glatt bis auf 25 Fäden pro 6 mm Fr. 154, bedruckt Fr. 240 pro 100K.

„ „ „ 26 und mehr „ „ 6 „ „ 174, „ „ 249 „ 100 „

was bei damaligen Preisen mindestens 35 0/0, am Schluss der Vertragsperiode (1892) beinahe 40 0/0 vom Wert ausmachte. Diese exorbitanten Zölle beschränkten den Absatz auf gewisse Handdruck-Artikel, während in Rouleaux-Genres die katalonische Industrie einen viel zu grossen Vorsprung hatte. Auch Portugal liess sich 1873 zu einer Vereinbarung herbei, die zwar erst drei Jahre später in Kraft trat, von diesem Zeitpunkt an jedoch einen ziemlich lebhaften Verkehr durch Vermittlung von Pariser Kommissionshäusern möglich machte. Mit dem deutschen Zollverein schloss die Schweiz am 13. Mai 1869 einen neuen Vertrag ab, welcher dann auf das neue deutsche Reich überging; die Ansätze desselben mochten feinen Baumwollgarnen und einigen andern textilen Spezialitäten Einlass gewähren, für gedruckte Tücher waren sie nach wie vor viel zu hoch; dagegen wurde der schon bis dahin in einem gewissen Umfang geübte Veredlungsver-

kehr ¹⁾ neu geregelt und erweitert. Mit Belgien trat schon 1862 ein günstiger Vertrag in Kraft, während der Absatz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika in Druckwaren gänzlich aufhörte, als jene nach dem Bürgerkrieg zum Hochschutzzoll übergingen und die amerikanische Druckerei stetig an Bedeutung zunahm.

Ueber die Zollverhältnisse zwischen der Schweiz und Italien verbreitet sich einlässlich ein 1882 von der „Handelskommission des Kantons Glarus“ verfasster und durch das schweiz. Handelsdepartement in französischer Sprache veröffentlichter Bericht (Lausanne, impr. Adrien Borgeaud). Mit dem 1859/60 geeinigten Italien hatte sich der Handelsverkehr während einer längern Periode günstig gestaltet, da der in der Aera Cavour's geschlossene, sardinisch-schweizerische Handelsvertrag von 1851 mit seinen niedrigen Ansätzen auf jenes einfach übergegangen war. Eine andere für den Handelsverkehr hochwichtige Folge der Einigung Italiens, die Entstehung einer nationalen Baumwoll-Industrie jenseits der Alpen, konnte sich natürlich erst nach und nach äussern; als Zollerhöhungen diese Entwicklung immer mehr beschleunigten, suchten die Träger der schweizerischen Spinnerei und Weberei den Schlag durch Errichtung bedeutender Etablissements in Italien zu parieren. Eine etwelche Verschärfung der Textilzölle trat schon mit dem italienisch-schweizerischen Vertrag vom 24. Juli 1868 in Kraft; jedoch hielten sich dieselben noch in mässigen Grenzen, während der autonome italienische Zolltarif von 1879 und ein neuer in diesem Jahr zwischen Italien und Oesterreich abgeschlossener Handelsvertrag, dessen Ansätze nun auch gegenüber

¹⁾ Derselbe umfasst 1. den gewöhnlichen aktiven Veredelungsverkehr, bei welchem Halbfabrikate aus dem einen Lande zollfrei von dem andern eingelassen werden und dann nachher ebenfalls zollfrei wieder in das Ursprungsland zurückkehren dürfen; 2. den Transit-Veredelungsverkehr, bei welchem die zollfrei eingeführten und veredelten Waren nach irgend einem andern Lande ausgeführt werden dürfen. Das erstere ist mit Deutschland für zahlreiche Artikel unter Wahrung der Gegenseitigkeit und eventueller Beibringung von Ursprungszeugnissen vertraglich geregelt, so dass beispielsweise deutsche Tücher in der Schweiz bedruckt oder schweizerische Tücher in Deutschland bestickt werden und zollfrei nach dem Ursprungslande zurückgehen. Die Transit-Veredelung oder die „Admission temporaire“ wurde dagegen von Deutschland nur auf Zusehen zugestanden und ebenso erlaubt die Schweiz z. B. nur ausnahmsweise, englische Tücher, welche nicht zur Rückkehr in das Ursprungsland bestimmt sind, zollfrei zum Bedrucken ein- und dann wieder auszuführen. Vgl. auch S. 484/5 u. 492.

der Schweiz Gültigkeit erhielten, ganz schutzzöllnerisch abgefasst waren und den Export der Schweiz schwer schädigten, worüber folgende Zusammenstellung einen Begriff gibt:¹⁾

Italienische Einfuhrzölle per 100 Kilos netto.

	Tarif v. 1868	Tarif v. 1879	Tarif gemäss Handelsvertr. von 1889	Tarif gemäss Handelsvertr. von 1892 ²⁾
	<i>Lire</i>	<i>Lire</i>	<i>Lire</i>	<i>Lire</i>
Baumwollgarne, rohe, No. 11—24 engl. (= 10—20,000 m p. $\frac{1}{2}$ Kilo)	15	22	?	24
No. 25—36 engl. (= 20—30,000 m per $\frac{1}{2}$ Kilo)	20	26	30	30
No. 37—47 engl. (= 30—40,000 m per $\frac{1}{2}$ Kilo) .	25	32	36	36
No. 48—71 engl. (= 40—60,000 m per $\frac{1}{2}$ Kilo) .	25	39—60	?	45—52
Baumwolltücher, rohe, im Ge- wicht von 7—13 K. (exklusive) per 100 m ² , mit 27 Fäden oder weniger auf 5 mm im Ge- viert	50	66	75	67
Im Gewicht von 7—13 Kilos per 100 m ² , jedoch mit mehr als 27 Fäden per 5 mm ² . .	50	75	86	$\left. \begin{array}{l} 78 \text{ (bei} \\ 27\text{--}38 \text{ Fäden)} \end{array} \right\}$
Baumwolltücher, gebleicht . .	57	20 % mehr als rohe	20 % mehr als rohe	20 % mehr als rohe
Baumwolltücher, gedruckte .	112.50 ³⁾	149.20	160. —	146.90
Im Gewicht von 7—13 Kilos per 100 m ² mit 27 Fäden oder weniger per 5 mm im Geviert ⁴⁾		(d. h. der Zoll der gebleichten plus Fr. 70.— per 100 Kilos)	(d. h. der Zoll der gebleichten plus Fr. 70.— per 100 Kilos)	(d. h. der Zoll der gebleichten plus Fr. 66.50 per 100 Kilos)

¹⁾ Zu derselben wurden auch noch beigezogen: „Conventional-Tarife aller Länder und Handelsverträge der Schweiz“, Bern, Stämpfli'sche Buchhandlung 1889, sowie „Die Zolltarife“ von *Emil Richard*, Brugg, 1898, Druck u. Verlag des „Effingerhof“.

²⁾ Eine Verschärfung der in demselben stipulierten Zölle trat schon 1893 dadurch ein, dass die Zölle nicht wie bisher in dem unter pari stehenden Papiergeld, sondern in Metall entrichtet werden mussten.

³⁾ Dieser Ansatz galt überhaupt für alle Baumwoll-Druckwaren und setzte sich zusammen aus der Grundtaxe von Fr. 100. —, einem Kriegszuschlag (Decimo di guerra) von Fr. 10. — (schon seit 1866 eingeführt) und Fr. 2.50 Zollabfertigungs- und andere Gebühren.

⁴⁾ In diese Kategorie fallen die grosse Mehrzahl der Glarner Druckwaren; 27 Fäden in Kette und Einschlag im Quadrat von 5 mm Seitenlänge entsprechen 36 oder 19 + 17 Fäden im Quadrat von $\frac{1}{4}$ franz. Zoll Seiten-

Jener Bericht der Glarner Handelskommission erwähnt, dass die neuen Zölle von 1879 nach damaligen Preisen die Schweizer Waren wie folgt belasteten: Die Garne mit 9—16 ‰, die mittelschweren Roh-Gewebe mit 21 ‰, die gebleichten mit 24 ‰, die gedruckten mit 20 ‰ vom Wert, während speziell für letztere der alte Ansatz zu den Warenpreisen von 1877 nur 15 ‰ ausgemacht hatte. Heute (1900) macht diese Belastung bei den gangbaren Glarner-Druckartikeln je nach ihren Herstellungskosten 23—25 ‰ aus, da wohl der Gewichtszoll nach vorübergehender Erhöhung wieder den ungefähren Stand von 1879 aufweist, die Verkaufspreise (Werte) jedoch erheblich gesunken sind.



Betrachten wir die grosse Erregung, welche die Einführung des Hand-Doppeldrucks (S. 541) unter der Arbeiterbevölkerung verursacht hat, so ist es auf den ersten Blick auffallend, dass bei derjenigen des **Maschinendrucks** (vgl. S. 556/7) so wenig davon zu verspüren war. Der Grund dafür liegt erstlich darin, dass man mit der Kupferplatten-Druckmaschine weniger einfarbige fertige Artikel herstellte als vielmehr sie zum Vordrucken benutzte, worauf eine oder mehrere Farben von Hand eingepasst wurden. Da nun diese Vorzeichnung auf der Kupferplatte viel feiner und schöner gehalten sein konnte als bei den bisher üblichen Vordruck-Handmodeln, so war damit eine bedeutende Verbesserung des gesamten Handdruckartikels erreicht und eine Ausdehnung desselben für verschiedene Absatzgebiete, wo man schöne Ware verlangte, die Folge. Die Einführung der Rouleaux-Druckmaschine war dadurch bedingt, dass deutsche und österreichische Firmen vom Anfang der 1860er Jahre an sowohl auf ihren heimischen Märkten als auch in Italien, im Norden u. s. w.

länge. Da im alten Verträge die Fadenzahl unbeschränkt gewesen war, hatten die sog. Ia Drucktücher 19/18 Fäden und mussten dann auf 19/17 bis 19/16 abgeändert werden. Obiger Bericht der Glarner Handelskommission weist einige sinnstörende Druckfehler auf; so heisst es auf S. 9 in Kategorie 2: „7 Kilos et plus mais moins de 3 Kilos les 100 m²“ anstatt **13** Kilos et „27 fils **au** moins les 5 mm²“ anstatt „**ou** moins“.

mit zugkräftigen, mittelst Rouleaux gedruckten Neuheiten in Mouchoirs erschienen und die Glarner Gefahr liefen, einige Massenartikel in mittlern Breiten gänzlich zu verlieren; hatte sich bisher der Walzendruck fast ganz auf die Indiennes und Meubles beschränkt, da die Mouchoirs Walzen von viel grösserm Durchmesser verlangen und Messing und Kupfer lange Zeit sehr hoch im Preise gestanden waren, so musste sich nun diesfalls eine Aenderung vollzogen haben. Die Einführung der Rouleaux-Maschine in den glarnerischen Mouchoirs-Druck in den 1860er Jahren brachte neue Artikel und vermehrte Produktion, so dass diesbezüglich in den betreffenden Fabriken weniger eine Reduktion als eine Verschiebung unter den Arbeitskräften eintrat, indem der Verminderung der Handdrucker eine ziemliche Vermehrung der Hilfsarbeiter (Handlanger) gegenüberstand.

Bei beiden genannten maschinellen Druckmethoden stand während längerer Zeit namentlich die Firma Barth Jenny & Cie.¹⁾

¹⁾ Anschliessend an das S. 323/4 Mitgeteilte möge hier über die personellen Verhältnisse in dieser Firma noch Folgendes Platz finden:

Vom Jahr 1867 an traten successive jüngere Elemente in das Geschäft ein; es waren dies:

- a) Herr *Caspar Jenny* (für seinen im soeben genannten Jahre verstorbenen Vater gleichen Namens), aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten 1873, gest. 1890.
- b) Drei Söhne von Fabrikant *Jakob Trümpy* (welcher nur noch bis 1874 aktiv beteiligt blieb), nämlich

Herr *Jakob Trümpy-Blumer*, eingetreten 1867, ausgetreten 1887, gestorben 1890.

„ *Fritz Trümpy-Kuhn*, „ 1867, „ 1883.

„ *Heinrich Trümpy-Aebli*, „ 1883.

- c) Die Söhne von Herrn *Daniel Jenny* „zur Sonnenuhr“ (der heutigen Generation als Ratsherr *D. Jenny-Blumer* bekannt, da er seit 1863 in zweiter Ehe mit *Dorothea Blumer*, Witwe des Ratsherr *J. R. Tschudi* in Schwanden, verheiratet war), nämlich

Herr *Fritz Jenny-Staub*, eingetreten 1867.

„ *Bartholome Jenny-Trümpy*, eingetreten 1867, ausgetreten 1902.

„ *Jakob Jenny-Studer*, „ 1867, „ 1899, bezw. durch seinen Sohn, Herrn *Daniel J. Jenny*, ersetzt.

„ *Daniel Jenny-Jenny*, eingetreten 1874.

„ *Adolf Jenny-Trümpy*, „ 1880.

Die Mitarbeit seiner Söhne ermöglichten es dem vieljährigen kaufmännischen Chef, Ratsherr *Daniel Jenny*, sich in vermehrtem Masse auch Gemeinde- und Landesbeamtungen zu widmen (in letzterer Beziehung namentlich als Mitglied der Handels- und der Haushaltungskommission, sowie von 1877—1887 in der Standeskommission tätig); besonders reges und werktätiges Interesse nahm er jedoch an den drei unter dem Protektorat der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft stehenden Anstalten für verwahrloste Kinder und an der Entwicklung des Krankenkassenwesens in der Gemeinde Ennenda und in den drei Fabriketablissemerten, bei denen er beteiligt war; so entsprang 1867 seiner Initiative die Gründung der „Weiblichen Krankenkasse von Ennenda und Ennetbühls“.

in Ennenda im Vordergrunde. Im Jahr 1857 stellte sie 4 „Machines à planche plate“ (Kupferplatten- oder „Plancheplatte“-Maschinen) aus den Werkstätten von *Ambroise Pauffert* in St.-Denis bei Paris auf, denen in den nächsten Jahren noch 3 weitere in breiterer und schmalerer Konstruktion nachfolgten; die ersten kosteten je Fr. 5500 ab Paris, später ermässigte sich der Preis auf ungefähr Fr. 4000. Die ersten 43 Stück Kupferplatten wogen zusammen 1000 Kilos und kosteten Fr. 6000; es handelte sich um sog. halbe Platten, deren in Paris ausgeführter Stich Fr. 100-120 per Stück kostete. Später ging man auf ganze Platten über, da die halben zwar in Stecherei und Metall billiger einstanden, dagegen auch nur eine halbe tägliche Produktion ermöglichten. Der erste Artikel, bei welchem die Plancheplatten einen grossen Erfolg erzielten, machte sich unter dem Namen „Uso Hamburg“ bekannt; es waren dies bunte tafel- und dampffärbige Hals- und Kopftücher, deren Fabrikation um die Mitte der 1850er Jahre Herr *Joh. Ulrich Kuhn* von Amriswil, damals Reisender ¹⁾ der Druckerei *Balth. Tschudi & Cie.* in Niederurnen, nach dem Glarnerland verpflanzte, indem er gleichzeitig eine Partie der ziemlich feinen (englischen?) Rohtücher, wie sie die Hamburger Druckereien für den Artikel verwendeten, acquirierte. Während die Fabrik in Niederurnen den Artikel zuerst nur in Handdruck erstellte, brachten Barth. Jenny & Cie. neue Dessins mit feinen Kupferplatten-Vordrücken und 3—4 Hand-Illuminations- und Bodenfarben. Einen ausserordentlich starken Absatz nach dem Norden, nach Italien und nach den überseeischen und türkischen Ländern erzielten dieser nun auch von den andern Mouchoirsfabriken in Ennenda, Netstal u. s. w. fabrizierte Artikel und die frühern, S. 378 erwähnten etwas verwandten Genres „Fancy“ und „Uso Seta“, als die **Anilin-farben** (vgl. S. 573) ihren Einzug hielten. In der ersten Zeit ihres Erscheinens standen dieselben allerdings für billige Baumwollartikel im Preise viel zu hoch; soll doch 1860 ein Kilo reines

¹⁾ Von 1859 an bekleidete er Jahrzehnte lang eine gleiche Stelle bei dem Hause Barth. Jenny & Cie. und war durch seine vielen Reisen namentlich mit den italienischen Verhältnissen aufs Engste vertraut geworden; er starb 1899 im hohen Alter von 84 Jahren als der Nestor unter den glarnerischen Geschäftsreisenden.

Fuchsin in Frankreich für Fr. 1500—1000, in der Schweiz für Fr. 500 verkauft worden sein; in Glarus bezahlte man dafür von 1862 an, in welchem Jahre der Artikel in Verbrauch kam und anfänglich namentlich von *J. J. Müller & Cie.* in Basel bezogen wurde, folgende Preise: 1862: Fr. 350—250; 1863: Fr. 200—100; 1864: Fr. 85—42; 1866: Fr. 38—30; 1874: Fr. 24—19; 1885: Fr. 15; 1890: Fr. 10.50 (sog. „Neufuchsin“ Fr. 8.50); 1896—1900: Grosskristall. Fr. 9. —, II. Sorte Fr. 7. 50 (Neu- und Säurefuchsin Fr. 7. 50 bis 6. 50). Ein ähnlicher Preisfall vollzog sich successive bei den übrigen Anilinfarben; nur repräsentierten dieselben, ihrer komplizierteren Herstellung wegen, gewöhnlich einen um 20—100% höhern Wert pro Gewichtseinheit als Fuchsin. Die Anilinfarben wurden in den Glarner Artikeln damals in leichten Parteen falschfärbig oder mit Albuminzusatz aufgedruckt; für schwere Böden bürgerte sich frühzeitig die Anwendung der arsenigsauren Thonerde ein, da dieselbe billig zu stehen kam und einen gleichmässigen Druck ermöglichte; die in England aufgekommene, in Bezug auf Waschechtheit weit überlegene Fixation mittelst Tannin¹⁾ blieb hier anfänglich speziell auf die grünen Farben beschränkt, da fast alle andern Farben durch das Tannin etwas von ihrer ursprünglichen Lebhaftigkeit und meistens auch etwas von ihrer Lichtecktheit²⁾ einbüssten und die Druckfarben in schweren Parteen gern „Rapporte“ schlugen. Als eine Theerfarbe, welche meistens gänzlich falschfärbig aufgedruckt wurde und nicht einmal lagerecht war und dennoch einen grossen Erfolg erzielte, ist

¹⁾ Nach Dollfuss-Ausset's „Matériaux“ Bd. I S. 364 hatte Prof. *Calvert* und der Chemiker *Lowe* schon 1856 die Beobachtung gemacht, dass Tannin mit gewissen färbenden Substanzen des Theers unlösliche Niederschläge gibt; die praktische Anwendung davon erfolgte erst von 1860/1 an. Das letztgenannte Jahr brachte in dieser Hinsicht eine neue Vervollkommnung, indem gleichzeitig mehrere Chemiker *Nathaniel Lloyd*, *E. G. Dale* und *Thomas Brooks* in Manchester entdeckten, dass eine Nachbehandlung der gedämpften Tannin-Anilinfarben in Brechweinsteinlösung denselben eine bedeutend grössere Wasch- und Seifenechtheit verleiht. Ein bezügliches Verfahren fand jedoch in den Indiennesfabriken, soweit dem Verf. bekannt, erst mehrere Jahre später allgemeinen Eingang.

²⁾ Dieselbe Beobachtung findet sich auch schon S. 364 in Bd. I von Dollfuss-Ausset's „Matériaux“.

das Corallin (S. 578) zu nennen; als dasselbe 1868/9, in *Uso-Hamburg-Dessins* gedruckt, auf den italienischen Jahrmärkten erschien, waren die farbenfreudigen Töchter des Südens ob dem herrlichen, feurigen Rot wie toll und konnten sich daran kaum satt sehen; obwohl sie nachträglich von der Wasserscheu desselben weniger entzückt waren, hielt sich der Artikel doch einige Jahre in Italien und mehrere Jahre in überseeischen Ländern im Verkauf.

Ein anderer Artikel, welcher 1870 aus der Fabrik Barth. Jenny & Cie. hervorging und meistens in leichten Kupferplatten-Vordrücken (mit oder ohne begleitende Farben) erstellt wurde, waren die „Vignetti“, kleine 52 cm breite, weissbödige Taschentücher mit gewobenem Zwirnbord und starker leinwandähnlicher Appretur. Dieselben fanden in Italien mehrere Jahre d. h. bis zum Erscheinen der inländischen Konkurrenz sehr guten Absatz und verkauften sich später auch nach dem Orient. Als Vordruckfarbe druckte bei diesem Artikel das neue „Anilinschwarz“ (S. 579 u. 585 Anmerk. 1), welches sich in den feinsten Partien durch grösste Licht- und Waschechtheit auszeichnet und begleitende Farben irgend welcher Art nicht beschmutzt. Aus letztem Grunde war es schon einige Jahre vorher in den gefärbten Chromorange-Artikel eingeführt worden und hatte denselben, nun in der Aufdruck- anstatt in der Aetzmanier (S. 212 u. 368) erstellt, in fast allen Mouchoirs-Druckereien Europas und so auch im Glarnerland wieder in starke Aufnahme gebracht. Eine wichtige Rolle spielte das Anilinschwarz auch in den „Uso-Adrianopel“¹⁾, 70—100 cm breite, schwarzbödige, von krapproten Blumenrändern eingefasste Kopftücher; sie gehörten in manchen Gegenden Oesterreich-Ungarns quasi zur Nationaltracht und wurden von den Druckereien im Vorarlberg ausser in Türkischrot auch in Krapprot, in letzterer Art bis dahin nach einem sehr umständlichen Verfahren (bei welchem sich erst im Krappbade die zuvor in Berlinerblau gefärbten Böden in Tiefschwarz verwandelten) erstellt. Die neue Manier bestand nun

¹⁾ Es war dies eine Nachahmung des alten türkischroten „Adrianopel“-Artikels, welcher in jener Zeit ebenfalls einen neuen Aufschwung genommen hatte, indem man die schwarzen Böden durch Aufdruck des neuen Anilinschwarz auf die fertigen uni-türkischroten Stücke erzeugte.

darin, die Böden in Anilinschwarz zu drucken, nach stattgehabter Qxydation zu waschen und nun das Beizen in Thonerdemordant (nebst eventuellem Druck von Aetzweiss) und das Färben in Garancine folgen zu lassen. Von 1871 an lieferten die Mouchoirs-Druckereien in Ennenda während mehreren Jahren bedeutende Posten davon nach dem östlichen Nachbarreiche.

Eine viel beschränktere Anwendung als die „Plancheplatten“ fanden die S. 508 erwähnten Rayé-Maschinen; zwei solcher wurden 1865 in der Fabrik Barth. Jenny & Cie. aufgestellt und kosteten zirka Fr. 2000 per Stück; eine Gypsplatte (*planche de plâtre*) mit beidseitiger Gravüre kam auf Fr. 200, später nur noch auf Fr. 140 zu stehen. Während diese Druckmanier in dem genannten Etablissement nach wenigen Jahren wieder aufgegeben wurde, hat sie sich in andern hiesigen Fabriken und zwar besonders für den Reserve-Indigo-Artikel (mit Gypsplatten und Gypswalzen) längere Zeit, vereinzelt sogar bis in die Gegenwart erhalten.

Tiefgreifende Aenderungen im Betriebe und in den Artikeln brachte dagegen die Einführung des Rouleaux-Drucks; sie vollzog sich bei der Firma *Barth. Jenny & Cie.* 1865 durch Aufstellung einer dreihändigen und einer vierhändigen Maschine für Mouchoirsdruck¹⁾; um 1870 folgten die Herren *Hefty & Tschudy* in Niederrurnen und *Martin Kubli* in Netstal und später fast alle übrigen glarnerischen Mouchoirsfabriken nach. Jene beiden ersten Druckmaschinen kosteten zusammen Fr. 33,000 ab Manchester, inklusive Séchoirs (Tröckneplatten), jedoch ohne verschiedene accessoirische Maschinen zum Scheren und Aufrollen der Ware; 1 kupferne Druckwalze im Gewicht von 200 engl. Pfund für 70—75 cm breite Mouchoirs kostete damals Fr. 336 (= 16 Pence per engl. Pfund) und 1 messingene im Gewicht von 180 Pfund kam auf Fr. 283. 50 (= 15 Pence per engl. Pfund) zu stehen, wozu noch die Gravüre mit zirka Fr. 125. — per Stück kam. In den ersten Jahren handelte es sich in der genannten Fabrik hauptsächlich um zierliche

¹⁾ Es existierten zwar schon seit längerer Zeit einige Rouleaux-Maschinen im Glarnerland (vgl. S. 190 u. 340); dieselben waren jedoch, soweit dem Verf. bekannt, nur für Indiannesdruck eingerichtet und standen überhaupt selten mehr im Betriebe.

weissbödige Sachen — „Mignonettes“ — (mit Anilinschwarz allein oder in Begleitung von Albuminfarben, S. 378), wie sie damals die Firma *Franz Leitenberger* in Cosmanos (S. 73—75) mit grossem Erfolg auf den Markt brachte. Es war die Zeit, wo überhaupt helle Dessins in den Mouchoirs-Genres viel mehr als früher in Aufnahme kamen, sei es dass die Mode denselben im allgemeinen günstig und mehrere der neuen Farben einer bezüglichen Aenderung förderlich waren, sei es dass die rasche Abnahme der Sitte des Tabakschnupfens dabei ebenfalls einen gewissen Einfluss ausübte. Während sich die österreichischen und deutschen Fabriken auf die mittlern Breiten (70—80 cm) beschränkten, warfen sich die Glarner Drucker auch auf schmalere Mignonettes und erzielten in verschiedenen Absatzgebieten bedeutende Umsätze; auch passten sie in die fertig gewaschene Rouleaux-Ware häufig noch von Hand ein helles Eisen-Nankin als Bodenfarbe ein, was dem Geschmacke der Italiener besonders gut zusagte. Eine sehr wichtige Farbe für den Mignonettes-Artikel und für alle dampffärbigen Genres überhaupt wurde gleich nach seinem Erscheinen das künstliche Alizarin, als Dampffarbe angewandt; eine solide rote Dampffarbe hatte nämlich bis jetzt noch immer gefehlt ¹⁾, da eben der schon seit mehreren Jahren hergestellte „Krapp-Extrakt“ für den allgemeinen Gebrauch viel zu teuer einstand; so war denn namentlich in den Indiennes-Fabriken für die Weissboden mit Rot und Rosa die Krappblumen-Färberei mit ihren komplizierten Schönungsprozessen noch immer im Schwunge geblieben und mussten begleitende grüne, blaue, gelbe und orange Farben nachträglich ²⁾ von Hand eingepasst werden. Das wurde nun Alles überflüssig,

¹⁾ Bei einzelnen Meubles-Genres stand seit einigen Jahren allerdings der „Cochenille-Carmin“, mit Casein fixiert, im Gebrauch; abgesehen von seinem hohen Preise liess derselbe auch in der Seifenechtheit zu sehr zu wünschen übrig, als dass er in den eigentlichen Indiennes und in andern echtfarbigem Artikeln hätte Verwendung finden können.

²⁾ Einzig für die Farbenkombination Anilinschwarz, Beizenrot und Orange in weissbödigen Rouleaux-Mustern hatte *Horace Köchlin* einen originellen Ausweg gefunden, indem er die letztgenannte Farbe in Form eines Bleisalzes aufdruckte, sie durch Behandeln der Stücke in Chromsäure und darauf in kochendem Kalkwasser entwickelte und dann erst das Färben in Fleur de Garance und das Abseifen folgen liess.

und zwar umso mehr als 1872/3 *Martin Ziegler*, Chemiker und Kolorist in der Druckfabrik in Wesserling (S. 141) die Entdeckung gemacht hatte, dass nach einer Präparation der Baumwollstücke in wasserlöslich gemachter Oelsäure, das „Dampf-Alizarin“ bedeutend lebhafter ausfiel und dem geschönten Fleur de Garance-Rot ungefähr gleich kam.¹⁾ Da es nun mit dem Dampf-Alizarin sowie mit Zuzug anderer Theerfarben möglich wurde, gleichzeitig fast alle denkbaren Farbtöne in seifen- und lichtechter Ausführung zu drucken, konzentrierten sich die Indiennes-Fabriken von dieser Zeit an fast vollständig auf den Rouleaux-Druck, indem die Zahl der mit einander operierenden Druckwalzen stetsfort gesteigert wurde. Diesen Weg hatten die Manchester-Drucker für gewisse Genres allerdings schon längst eingeschlagen, indem sie sich in den Farben behelfen wie sie es eben konnten; so brachte *Dollfus-Ausset*²⁾ (damals Besitzer eines grossen Graveur-Atelier), indem er die Industrie seiner Vaterstadt mit den neuesten Fortschritten vertraut machen wollte, schon um 1860 eine 12händige Druckmaschine von England zurück, musste aber erleben, dass dieselbe nie zu praktischer Verwendung kam, während nun um 1875 mehrere Druckereien des Elsasses für den reichen Möbelartikel sogar 16händige Maschinen aufstellen liessen. Für die billigen Glarner Genres konnte man sich freilich nicht in solche Höhen versteigen und blieb es bei den 4händigen Maschinen; einzig die Fabrik Hefty & Tschudy in Niederurnen, welche sich später überhaupt fast ausschliesslich den Rouleaux-Genres zuwandte, schaffte sich eine Druckmaschine zu fünf Farben an. Für gedeckte rote und braune Muster konnte das künstliche Alizarin damals (als Dampffarbe) noch nicht in Frage kommen; gegenteils erlebte der Garancine-Artikel (rot- und braunbödige Mouchoirs

¹⁾ Ehe das Geheimnis dieser Oelpräparation gelüftet war, grundierten einige Mülhauser Fabriken (z. B. *Jean Heilmann & Cie.*) in den dem Erscheinen des neuen Wesserling'schen Rot unmittelbar folgenden Jahren die für Dampf-Alizarin bestimmte Ware in Seifenlösung, was namentlich bei Rosa recht befriedigende Resultate ergab, jedoch eine gleichzeitige Anwendung von Anilinschwarz nicht gestattete.

²⁾ Siehe dessen Biographie im *Bullet. Soc. Ind. de Mulhouse* Bd. 41, S. 37, Jahrgang 1871.

mit Weiss, oder nach dem Färben eventuell mit einem hellgelben bis lachsfarbigem Grunde versehen) zu Anfang der 1870er Jahre einen neuen Aufschwung, als ihn die Firmen *Barth. Jenny & Cie.* und *Hefty & Tschudy*, dem Beispiel der deutschen Druckerei *Cramer*¹⁾ folgend, in neuen, schönen Rouleaux-Dessins in Italien und anderwärts auf den Markt brachten. Nach mehreren Jahren eines vollen Erfolges trat ein plötzlicher und vollständiger Abbruch ein, als im Vorsommer 1876 eine schottische Druckerei in Sizilien und bald darauf in Italien mit Mouchoirs erschien, die ein viel lebhafteres und zugleich solideres Rot, jedoch ebenfalls nach der Aufdruckmanier (Anilinschwarz als Vordruck und Beizenrot als Rentrüre und als Bodenfarbe) erstellt, aufwiesen. Es konnte kein Zweifel sein, dass es sich dabei um eine vervollkommnete Anwendung des künstlichen Alizarins handelte und dass damit mit einem Schlage sowohl der alte, obenerwähnte Krapp- oder Garancine-Artikel abgethan, als auch der vielbewunderte Türkischrot-Artikel, soweit es sich nur um Schwarz, Rot und Weiss handelte, durch etwas viel einfacheres, doch ebenso gutes ersetzt war. Nachträglich stellte es sich heraus, dass die Entdeckung ursprünglich im Elsass und zwar in folgender Weise zu Stande gekommen war²⁾: Schon im Jahr 1860 hatte man in der Fabrik *Gros, Roman, Marozeau & Cie.* in Wasserling angefangen, für den Druck von Dampf-Anilinfarben die Baumwolltücher mit einer eigentümlichen Oelpräparation zu versehen, welche man durch Behandeln von Olivenöl oder Cocosnussfett mit Schwefelsäure erhalten hatte.³⁾ Die dabei erzeugten „Sulfo-Oelsäuren“ können nämlich mit Alkalien neutrale, wasserlösliche Verbindungen eingehen, welche

¹⁾ Gegenwärtig heisst die Firma „Gesellschaft für Baumwoll-Industrie vorm. Ludw. & Gust. Cramer“ in Hilden bei Düsseldorf.

²⁾ Vgl. hierüber auch Lauber's „Handbuch des Zeugdrucks“, Leipzig 1902, Bd. II Lief. I S. 12; ferner die Nekrologe über *Horace Köchlin* in der „Revue générale des mat. col.“ Bd. II S. 45 u. S. 159.

³⁾ Die Idee dazu ist auf Prof. Runge zurückzuführen, welcher sie schon 1834 veröffentlichte und damit ein abgekürztes Türkischrot-Verfahren gefunden zu haben glaubte; die Thatsache, dass er sich dabei sehr nahe am Ziele befand, ist ein neuer Beweis für die Genialität dieses Chemikers, dessen Arbeiten und Beobachtungen, wie schon S. 575 Anm. 1 angeführt, erst in spätern Zeiten volle Würdigung gefunden haben.

sich an der Luft, besonders aber im Dampfkasten rasch und leicht oxydieren und mit der Faser innig verbinden, während bei den bisher gebrauchten alkalischen Oel-Emulsionen und Seifenlösungen die Oxydation und Fixation nur sehr langsam erfolgte. Wie schon S. 608 bemerkt, gewann jene neue Oelsäure-Präparation erhöhte Wichtigkeit, als sie mit dem künstlichen Alizarin in Verbindung gebracht wurde und dadurch im Baumwolldruck der Dampffarben-Manier eine ausserordentliche Ausdehnung verschaffte. Zum Färben von Beizendruck schien dagegen das künstliche Alizarin keine Vorteile zu bieten, da es sehr rasch auf die Faser aufging und offenbar aus diesem Grunde bedeutend stumpfere Nüancen als Garancine lieferte. Das kam nun anders, als *Horace Köchlin*, damals ebenfalls Chemiker in der Wasserlinger Fabrik, die Beobachtung machte, dass das stumpfe gefärbte Rot sich in eine lebhaftere, dem Türkischrot beinahe ebenbürtige Nüance verwandelt, wenn die gefärbten Stücke in Sulfo-Oelsäure grundiert und gedämpft werden, und dass dieser Prozess auch noch günstig beeinflusst wird, wenn man schon beim Färben dem künstlichen Alizarin etwas neutralisierte Sulfo-Oelsäure zumischt. Soweit dem Verf. bekannt, gelang Köchlin die Komponierung dieses neuen Beizendruck-Alizarinfärbeartikels **1875** und erfolgte die Mitteilung bezw. der Verkauf desselben durch ihn oder die Wasserlinger Fabrik an die Firma *Walter Crum* in Glasgow gegen den Schluss desselben Jahres oder zu Anfang von 1876. Unmittelbar nachdem die Erstlingsprodukte der beiden Fabriken erschienen waren, erhielt die Herstellung und Anwendung der sulfonierten Oelsäuren eine neue Vervollkommnung, indem *Dr. Wuth* in Ramsbottom (für die Firma *John M. Sumner & Cie.* in Manchester) und *Fritz Storck* in Rouen (für die Firma *Paul Lhonorée & Cie.* in Havre) das Ricinusöl einer gleichen Behandlung mit Schwefelsäure unterwarfen und damit das sog. Türkischrot-Oel entdeckten; dasselbe bot den Vorteil, bei gewöhnlicher Temperatur flüssig zu sein und stets sehr gleichmässige Resultate zu liefern, während beim Olivenöl die Reaktion nur glatt verläuft, wenn man es mit einer reinen, unverfälschten Provenienz zu thun hat. Die in der Folge von mehreren schottischen und englischen Fabriken gelieferten Alizarin-Mouchoirs machten dem alten wichtigen Garancine-Artikel,

wie schon bemerkt, ein so jähes Ende, dass es für die Glarner Drucker von höchster Notwendigkeit war, dem neuen Verfahren baldmöglichst auf den Grund zu kommen. Es geschah dies zuerst durch die Firma *Felix Weber* in Netstal (welche sich dabei hauptsächlich auf einfache, rot-weiße Mouchoirs beschränkte) und die Firma *Barth. Jenny & Cie.* in Ennenda; der erstern wurde die Kenntnis davon jedenfalls durch Herrn *Weber-Gut* (S. 349 Anm. 1) vermittelt, der zweitgenannten durch den Verf., welcher damals Volontair in einer Fabrik Mülhausens war und Gelegenheit hatte, von einer Vorschrift für die Wesserling'sche Oelsäure-Präparation Einsicht zu nehmen. Dieselbe lautete auf die Anwendung von Olivenöl oder von Ia Cocosfett, welches letzteres von Anfang an so befriedigende gleichmässige Resultate ergab, dass man es in der genannten Fabrik bis heute fast ausschliesslich beibehielt.¹⁾ Im September 1876 begann die Fabrikation, welche vom Jahreschluss an dann grössere Dimensionen annahm; anfänglich wurde dem Alizarin im Färbeprozess keine Sulfo-Oelsäure zugesetzt²⁾, sondern erst damit begonnen, als die Alizarinfabrik *Przibram & Cie.* in Wien, welche offenbar das Dr. Wuth'sche Patent erworben hatte, hiefür vom November 1876 an „Patent-Türkischrot-Oel“³⁾ offerierte. Schon einen Monat später brachte die gleiche Farbenfabrik ein Alizarin in Teig in den Handel, welches das

¹⁾ Nachdem man bei Anlass des neuen Alizarin-Artikels auch hier mit den Sulfo-Oelsäuren bekannt geworden war, wandte man dieselben nun auch zum Vorgrundieren der weissen Stücke für Dampfdruckfarben an und flosste damit den weissbödigen Mignonettes und ähnlichen Artikeln neues Leben ein; auch in diesem Falle verdient die Sulfo-Cocosölsäure den Vorzug, da sie den weissen Grund im Dämpfen nicht gelblich macht; einzig auf den Farbstoff „Auramin“ übt sie eine eigentümliche zersetzende (trübende) Wirkung aus. Bei der Türkischrot-Stück- und Garnfärberei ist man dagegen ausschliesslich auf die aus Ricinusöl bereitete Sulfosäure, das sog. Türkischrot-Oel, übergegangen.

²⁾ Das Unerlässliche und Charakteristische für den Alizarin-Beizendruck-Artikel ist das Oelen und Dämpfen nach dem Färben; der Zusatz neutralisierter Sulfo-Oelsäure zum Färbegrad ist zur Erzielung eines hellen, lebhaften Rot, wie durch Versuche im Grossen erwiesen, nicht absolut nötig, gibt aber eine vollere, gesättigtere Nüance.

³⁾ 1877 war das Türkischrot-Oel dann auch bei den Firmen *C. A. Ostertag* in Zürich und *Rieter, Ziegler & Cie.* in Neftenbach erhältlich.

Türkischrot-Oel in richtigem Verhältnis und anscheinend in loser Verbindung mit dem Farbstoff schon enthielt und in der Färberei vorzügliche Resultate ergab. Zum Bedauern der Konsumenten sah sie sich jedoch im Juni 1878 veranlasst, den Alizarin-Artikel wegen Schwierigkeiten in der Fabrikation und wegen der Konkurrenz der grossen deutschen Etablissements wieder aufzugeben. Letztere nahmen fortgesetzt an Umfang zu, besonders auch, da inzwischen in den Türkischrot-Färbereien der Krapp ebenfalls das Feld gänzlich hatte räumen müssen. Ueber Stand und Gang der Alizarinpreise mögen noch folgende Daten Interesse haben. Man bezahlte in Glarus für gelbstichiges Alizarin in Teig *per Kilo* 1872: zirka Fr. 24.— (für 15%igen Teig); 1873: Fr. 17—20 (15%); 1875: Fr. 11—12 (15%); 1876: Fr. 8—9 (15%); 1877: Fr. 7.— bis 6. 50 (16½%); 1880: Fr. 5. 75 (16½%); 1881 Januar bis September: Fr. 6. — bis 5. 80 (22%); 1881 vom Oktober an: zirka Fr. 7. 50 (für 20%igen Teig, zufolge einer Konvention; von da an stets 20%ige Ware); 1883: Fr. 6. 50 bis 5.—; 1884/5: Fr. 4.— bis 2. 60; 1886—1892: Fr. 2.— bis 2. 20; 1895: zirka Fr. 1. 70; 1898: zirka Fr. 1. 45; 1900 I. Sem.: zirka Fr. 1. 25; 1900 II. Sem.: zirka Fr. 1. 70.

Garancine „extraforte“ kostete in Glarus per Kilos 1860: Fr. 3.— bis 3. 45; 1865: Fr. 2. 10 bis 2. 35; 1870: Fr. 4. —; 1874: Fr. 3. —; 1879: Fr. 1. 55; 1880—1900: zirka Fr. 1. 75.

Um den Reiz der neuen Alizarin-Mouchoirs zu erhöhen und sie den bekannten Lyoner Seidendruck-Foulards täuschend ähnlich zu machen, gaben ihnen die englischen Fabrikanten einen glänzenden Embossing- oder Gaufré-Appret, weshalb die glarnerischen Mouchoirs-Druckereien, welche sich nun alle vermittelt Hand- und Maschinendruck in den neuen Artikel hineinarbeiteten, ebenfalls solche Gaufrir-Calandermaschinen anschafften; da jedoch diese Ausrüstung der Festigkeit des Gewebes häufig gefährlich wurde, kam sie bald wieder in Abnahme.

Obwohl im Uebrigen der Absatz dieser neuen Mouchoirs in Rot-, Schwarz- und Braunboden in rascher Zunahme begriffen war, liessen sie von Anfang an wenig Nutzen, da das Produkt zwar viel solider und schöner, jedoch in der Fabrikation teurer und umständlicher als die alten Garancine-Tücher war und die englischen Fabriken mit Hochdruck auf eine massenhafte Produktion (jedoch

hauptsächlich nur in der Breite von 75 cm) ausgingen und deshalb die Preise ohne Not successive heruntersetzten; die Glarner Fabrikanten sahen sich infolgedessen genötigt, sich auf neue, teils schmälere, teils grössere Breiten und andere Tuchqualitäten zu verlegen und diejenigen Länder aufzusuchen, wo die englische Konkurrenz sich weniger fühlbar machte.

Sind wir bei der bisherigen Darstellung vorwiegend der Entwicklung gefolgt, wie sie sich nach den Geschäftsbüchern und Verbindungen der Firma Barth. Jenny & Cie. vollzog, so haben wir in Beziehung auf einige andere Mouchoirs-Fabriken nachzutragen, dass um die Mitte der 1860er Jahre ein neuer illuminierter Krappartikel anfang, eine bedeutende Rolle zu spielen. Derselbe ging von der Firma *Rollfs & Cie.* in Siegfeld bei Köln aus, hiess deswegen hier „Uso Colonia“ und zeigte krappbraune Böden, illuminiert teils mit längst bekannten Tafelfarben (Eisen-nankin oder Kreuzbeer-Orange) teils mit den neuen Dampf-Anilinfarben, wobei sich die Muster bald im Palmen- oder Cachemireschlag, bald in ziemlich steifen Blumen und geometrischen Ornamenten bewegten. Dieser Genre wurde nun namentlich von den Firmen Jenny & Cie.¹⁾ in Ennenda-Ennetbühls und Hössly & Cie. in Blumenegg (S. 425) in ausgezeichnete Reussite hergestellt und

¹⁾ Anschliessend an das S. 325/6 Mitgeteilte schalten wir hier noch ein, dass in der Folge bei den Geschäften dieser Firma in dem Sinne eine Trennung eintrat, dass Herr *F. Jenny-Zwicky* von 1873 an die Leitung der Spinn- und Weberei in Mollis ausschliesslich besorgte und sie 1883 auf seine alleinige Rechnung übernahm, während seine Beteiligung bei der Druckerei in Ennetbühls aufhörte. Aus derselben zog sich um dieselbe Zeit auch Herr *Fritz Jenny* im „Hof“ zurück, indem er durch seinen Sohn, Herr *Daniel Jenny-Trümpy* ersetzt wurde. 1887 nahm sodann Herr *Cosmus Jenny* seinen Austritt, indem er sich von dieser Zeit an nur noch seinen grossen Geschäften im Vorarlberg und Tyrol (S. 320 Anm. 1) widmete; 1899 ergriff er sodann als Hauptbeteiligter die Initiative zur Gründung einer grossen Baumwoll-Spinnerei und -Weberei in Russland (Firma: *Aktiengesellschaft der Moskauer Textil-Manufactur* mit kommerziellem Sitz in St. Gallen und Fabriken in Serpuchow und einer andern benachbarten Stadt und einem Aktienkapital von 5 Mill. Franken). Wir fügen bei, dass schon ein Jahr zuvor sich eine ähnliche Aktiengesellschaft mit 3½ Mill. Franken Kapital und Sitz in Zürich (*Aktiengesellschaft für russische Baumwoll-Industrie*) konstituiert hatte, bei welcher neben Zürcher auch Glarner Kapitalisten beteiligt sind.

von denselben nicht nur nach Italien, sondern vom Ende der 1860er Jahre an unter dem Namen „Falcon“ in sehr bedeutenden Mengen und zu guten Preisen auch nach Spanien geliefert, wodurch dieses Land in die Reihe der Abnehmer glarnerischer (bezw. schweizerischer) Druckwaren trat. Als Pendant dazu d. h. als ein vielfarbiges helles Tuch komponierte die soeben genannte Firma in Blumenegg elegante Kupferplatten-Vordrucke mit zarten, durchaus ächten Böden (Nankin, Chromgrün, Reseda- und Cachou-Modifarben), alle gemeinsam mit der solidorangen Rentrüre im Chromsäurebad etc. entwickelt und nachher mit Anilinfarben illuminiert; es war dies wohl das feinste und schönste, was man je in hellen vielfarbigen Mouchoirs gesehen hatte. Als ein anderer wichtiger Artikel dieser Fabrik sind noch die kleinen 35—55 cm breiten, weiss- oder hellbödigen Kinder-Nastücher zu nennen, welche von ihr seit langer Zeit in gewöhnlichen und feinsten Tuchqualitäten und in geschmackvoller Ausrüstung erstellt werden.

Andere Firmen trachteten darnach, sich in dem nun zugänglich gewordenen Frankreich ein Absatzfeld zu schaffen, worunter an erster Stelle die Firmen „Gebrüder Freuler“¹⁾ und „Conrad Jenny & Cie.“²⁾ in Ennenda zu nennen sind. Erstere hatte schon seit den 1850er Jahren nach dem Piemont die „Uso Avignon“ (S. 377) geliefert und erhielt nun darin Nachfrage aus Frankreich, als die südfranzösischen Druckereien 1870 infolge des Krieges ihren Betrieb einstellten. Damit waren die ersten Verbindungen angeknüpft, wozu auch die zweitgenannte Fabrik kurze Zeit darauf gelangte; dabei zeigte es sich, dass im Lande des guten Geschmacks und der feinen Mülhauser-Indiennes die Mouchoirs-

¹⁾ Indem von ungefähr 1880 an successive auch die Söhne (und ein Schwiegersohn, Herr *Joh. Becker*) der S. 326,7 erwähnten Gründer ins Geschäft eintraten, änderte sich die Firma in der Folge in „*Gebrüder Freuler & Cie.*“; seit 1902 steht die Fabrik im Besitz der Herren *Rud. Freuler-Blumer*, *Heinrich Freuler-Gallati* und *Fritz Freuler-Rüssle*.

²⁾ Ergänzend zu dem S. 329 Gesagten fügen wir hier bei, dass von 1869—1888 auch Herr *F. Tschudy-Schindler* (S. 353) Associé dieser Firma war und dass der kommerzielle Chef, Herr Conrad Jenny sen., später durch seinen Sohn, Herrn *Conrad Jenny-Streiff* († 1901) und seinen Schwiegersohn, Herrn *Daniel de Henri Dinner* abgelöst wurde. Die technische Leitung lag stetsfort bei Herrn Hauptmann *J. F. Dinner*.

Druckerei auf einer erstaunlich tiefen Stufe stehen geblieben war und sich noch immer mit einigen veralteten Krapp-Genres begnügt hatte. Sofort fanden nun auch andere Erzeugnisse der beiden Fabriken Absatz und zwar in einem geradezu ungeahnten Umfange; so namentlich die „Cachenez-Cachemires“ und die „Cachenez façon soie“, schöne, hellbödige, nach gedruckten Seidenfoulards entworfene Kupferplatten-Vordrucke mit bunten Handdruck-Anilinfarben, auf croisiertem Tuch mit weicher glänzender Ausrüstung; für erstere war charakteristisch, dass das unter Orange liegende Rot des Cachemires- oder Palmetten-Effekts eine bis jetzt hier noch nie angewandte Cochenille-Dampffarbe war. Herr *Carl Wettler* ¹⁾, der gewandte Reisende der Fabrik Freuler und der unermüdlich thätige Herr *Conrad Jenny sen.* machten nun monatelange Reisen im schönen Frankreich und konnten so umfangreiche Bestellungen auf diese glarnerischen Neuheiten nach Hause senden, dass während mehreren Jahren der hinterste Drucktisch wieder in Thätigkeit kam. Die erzielten Erlöse erinnerten an die besten Zeiten der 1850er Jahre; auch die Arbeiter kamen nicht zu kurz dabei, da z. B. Arbeiterinnen beim Cachemires-Druck nicht selten Fr. 3. — bis 3. 50 täglich verdienten.

Einmal auf dieser Bahn begriffen, warf sich die Firma *Conrad Jenny & Cie.* mehr und mehr auf teure Genres mit vielen Farben oder heikler Fabrikation oder auf kostbaren Geweben (baumwollene Satins, Crêpes und Façonés), für italienischen, französischen und österreichischen Konsum; in kleinen Spezialartikeln für Oberitalien, bei welchen das solide Eisennankin in den verschiedensten Kombinationen stets eine wichtige Rolle spielte, blieb dieses Haus von da an längere Zeit unübertroffen; in Oesterreich fanden namentlich die von ihr 1878/79 gebrachten „Façon laine“ in, den buntgedruckten Wollcachenez möglichst getreu nachgeahmten Dessins und in dunkeln Fonds auf Croisé-Tuch ausgeführt, sehr guten Anklang, wobei namentlich die neuen S. 583 u. 592 erwähnten brillant-grünen und Rosa-Nüancen die Tücher als Neuheiten erscheinen liessen. In Rouleau-Druck war damals nichts bekannt, was sich in Manigfaltigkeit und Lebhaftig-

¹⁾ Später in Blumenegg, S. 425, Anmerk. 1.

keit der Farben mit diesem Handdruck-Genre hätte messen können. Einen besonders guten Griff that sodann die genannte Firma, als sie 1880 den soliden Färbalizarin-Artikel in Cachemiresdessins und Orange-Eindruck brachte, welche schönen Tücher in Italien und anderwärts ausserordentlich gefielen. Wie sehr sich diese Fabrik innert wenigen Jahren gehoben hatte, erhellt aus folgenden, dem Verf. auf seinen Wunsch mitgeteilten Umsatzziffern, welche in ihrer ersten Periode im Verhältnis zu den Produktionsmitteln als aussergewöhnlich hoch zu bezeichnen sind. 1871—1885 waren höchstens 130 Drucktische und 4 Plancheplatten in Thätigkeit, mit welchen jährlich 16—23,000 Stücke à 80 m im Bruttoverkaufswert von Fr. 800,000 bis Fr. 1,200,000 erzeugt wurden.

Von 1886 an arbeiteten 70—80 Drucktische, 2—4 Plancheplatten und 1 Rouleau-Maschine und wurde eine Produktion von 12—18,000 Stück im Wert von Fr. 500,000 bis Fr. 800,000 erzielt.

Alle bisher erwähnten Plancheplatten- und Handdruck-Artikel wurden mit der Zeit natürlich auch von andern glarnerischen Mouchoirs-Fabriken aufgenommen, infolgedessen umgekehrt die Firma Gebrüder Freuler um die Mitte der 1870er Jahre den Handdruck etwas in den Hintergrund treten liess, dafür 2 Rouleaux-Druckmaschinen aufstellte und mit denselben anfänglich namentlich deutsche, im Veredlungsverkehr wieder nach dem Ursprungslande zurückkehrende Tücher bedruckte. Der bezügliche Verkehr, welcher von 1878 an auch von der Firma Barth. Jenny & Cie. gepflegt wurde, bewegte sich während ungefähr 20 Jahren in ziemlich bedeutenden Zahlen, liess aber den Fabrikanten anfänglich nicht viel und später gar keinen Nutzen mehr, da eben die deutsche Mouchoirs-Druckerei selbst schon längst sehr entwickelt ist und zu Schleuderpreisen verkauft; dass sie dabei nicht auf die Rechnung kommt, ist aus den schlechten Resultaten verschiedener Gesellschaften mit öffentlicher Rechnungsablegung ersichtlich.

Abgesehen von der sich mehrenden Konkurrenz zeigte sich in Frankreich nach einigen Jahren auch sonst ein Nachlassen der Zugkraft der mehrfarbigen Cachenez, da man nach und nach an der mangelnden Solidität der bunten Anilinfarben Anstoss nahm; infolgedessen fing man an, lediglich die Vordrucke in solidem Anilin-

schwarz zu drucken und die Illuminationsfarben wegzulassen, was jedoch auf die Dauer in Bezug auf Dessins auch nicht befriedigen konnte. Da trat die Firma Barth. Jenny & Cie. 1878/9 mit einer Serie von weiss-schwarzen, in Paris gezeichneten und auf Rouleaux gedruckten Carreaux-Dessins hervor, welche die weiss-schwarzen gewobenen Seidenfoulards in Dessins und Appretur in bisher nicht erreichter Weise nachahmten und sich deshalb sofort (unter dem Namen „Foulards de Paris“, später als „Foulards Surah“) eines ausserordentlichen Beifalls erfreuten. „Cela se vend comme du pain“ lautete der Bericht von der französischen Hauptstadt. Der Schwerpunkt bei diesen soliden, zuerst nur einfarbig, dann auch zweifarbig gelieferten Dessins, für welche in der Folge ausser den Carreaux natürlich auch andere Ornamente zur Verwendung gelangten, lag in der manigfaltigen und eigenartigen Stecherei mit ihrer täuschenden Wiedergabe der Weberei-Effekte; sie fanden in der Folge auch in Belgien, Deutschland, im Norden und überseeischen Ländern Anklang und wurden nicht nur von den glarnerischen, sondern auch von grossen deutschen, holländischen und französischen Fabriken direkt nachgeahmt.

Von andern neuen Mouchoirs-Artikeln sind noch zu erwähnen:

1. Alizarin-Genres mit Illuminationsfarben. Vom Anfang der 1880er Jahre an wurden verschiedene bis dahin in Garancine gefärbte Artikel nun in Alizarin ausgeführt und mit neuen Illuminationsfarben bereichert; in solchen im Ausland nirgends hergestellten Genres machte namentlich die Firma Barth. Jenny & Cie. in Italien, Spanien¹⁾ und Rumänien ein bedeutendes Geschäft, was ihr umso besser gelang, als sie schon frühzeitig dazu gekommen war, die in Alizarin gefärbten Braunboden nach eigenem (von Herrn *Jenny-Studer* komponiertem) Verfahren in sehr gleichmässiger und satter Nüance zu liefern. -Dahin gehörten auch die schon S. 616 erwähnten Alizarin-Cachemires der Firma Conrad Jenny & Cie. Da die Fabrikation dieser schönen und soliden Alizarin-

¹⁾ Daneben waren in Spanien, nachdem die „Falcon“ in den Hintergrund getreten, auch verschiedene Sorten Deuil- und Mi-deuil-Tücher, „Façon-laine“ und breitere Alizarin-Mouchoirs sehr gangbar; ferner feine 8/4 bis 12/4 breite (25/25fädige) weissbödige „Percales“, letzterer Artikel speziell von der Firma Gebrüder Freuler geliefert.

tücher mit nachträglicher Illumination sich für Rouleau-Druck nicht eignet, blieben sie so recht eine Domäne des glarnerischen Handdrucks; der relativ hohe Preis, den sie wegen ihrer umständlichen Herstellung bedingen, zeigte sich allerdings an vielen Orten einem allgemeinen Verkaufe hinderlich. Als damit verwandten, zwar einfachern, aber doch effektvollen Artikel bleiben noch die „Alizarin-Usó India“ zu erwähnen, welche die Firma Hössly & Cie. 1883 (als verbesserte Auflage der alten *Usó India* von S. 431) in neuen „Papagallo-dessins“ und sattem Unigelb auf Crêpe-Tuch auf den Markt brachte.

2. Battiste-Nankinboden mit Konversionseffekten. 1882/3 brachten Lyoner Seidenfabriken gedruckte Eisen-Nankinböden mit netzartig ausgespartem Weiss und nachher eingepassten roten und blauen Dampffarben, welche da, wo sie auf den Nankinggrund fielen, sich in andere Töne verwandelten. Der Genre, welcher sofort und gleichzeitig von den Firmen Conrad Jenny & Cie. und Barth. Jenny & Cie. auf Baumwolle in Satin-, Crêpe- und gewöhnlichen Geweben übergetragen wurde, erwies sich lange Zeit, namentlich in Italien, als zugkräftig.

3. Hellbödige, namentlich crème-farbige *Façon laine*. 1884/5 erschienen in den österreichischen Wollcachenez als neuer Genre einfache ein- und zweifarbige Dessins auf blassgelben Fond gedruckt. Dieselben wurden sofort mit Erfolg von den Fabriken Jenny & Cie. und Conrad Jenny & Cie. im Handdruck auf croisiertem Baumwoll-Gewebe, von letzterer Firma auch in 4—5, in Brechweinstein fixierten, sehr lebhaften Farben ausgeführt. Barth. Jenny & Cie. übertrugen sie auf Rouleaux, brachten sie auch in verschiedenen andern zarten, mit neuen Theerfarben erzeugten Gründen auf den Markt und machten daraus einen grossen Konsum-Artikel für europäische und überseeische Länder, der heute noch von einigen glarnerischen Druckereien geführt wird und sich auf glattem Tuche einem bekannten Cosmanos-Genre nähert, jedoch ohne demselben nachgeahmt zu sein.

4. Modegründe mit Mineralfarben. 1890/1 traten die österreichischen Wolldrucker mit einem originellen Cachenez-Genre hervor, bei welchem mitteldunkle, meistens ins Cachoufarbige, Orange, Gelbe oder Olive ziehende Modegründe mit 1—2 satten

Farben bedruckt und schliesslich die weissen Effekte durch Eindringen einer weissen Mineralfarbe hervorgebracht werden; die Bedeutung der letztern erhöht sich noch dadurch, dass sie auf dem Modegrund weiss bleibt, auf den bunten Illuminationsfarben hingegen von denselben etwas Farbstoff annimmt und so als eine schwache Abstufung derselben erscheint. Die Fabriken Barth. Jenny & Cie., Conrad Jenny & Cie. und P. Blumer & Cie. brachten unter den Namen „Zephir“ und „Mikado“ gleichzeitig, jedoch nach unter sich verschiedenen Fabrikationsverfahren gelungene Nachahmungen auf Baumwolle, wobei namentlich die neuen substantiven Farbstoffe ausgiebige Verwendung fanden.¹⁾ Von der letztgenannten Schwander Firma ist noch nachzutragen, dass sie auch in einigen Rouleaux-Genres stark arbeitete und sich in den vielfarbigen dunkeln Handdruck-„Façon laine“ (S. 615) seit langer Zeit durch sehr schöne Ware auszeichnete und solche namentlich in grössern Breiten mit und ohne Wollfransen in bedeutendem Umfang für den Orient und für überseeische Gegenden erzeugte; auch war sie durch gleichzeitige Pflege der Yasmas-Artikel im Falle, in Zeiten von Krisen „zwei Eisen im Feuer“ zu haben.

Ueerblicken wir die vorliegende Periode als Ganzes, so erkennen wir fast ohne Ausnahme ein ernstes, unablässiges Streben nach Vervollkommnung in den Erzeugnissen und nach Erweiterung der Absatzgebiete; auch hat die glarnerische Mouchoirs-Druckerei zu keinen Zeiten so selbständig gearbeitet und so viel Neues, von der ausländischen Konkurrenz Unabhängiges hervorgebracht; nur muss in dieser Beziehung betont werden, dass die Baumwoll-Druckerei und speziell die Mouchoirs-Fabrikation, neben einem ihr eigenen Rayon in ziemlich starkem Masse darauf angewiesen ist, das in gedruckten und farbiggewobenen Woll- und Seidenstoffen Erscheinende für die Leute mit bescheidenem Geldbeutel auf den billigern Rohstoff überzutragen, und dass eine Be-

¹⁾ Ein etwas verwandter Rouleau-Artikel kam ungefähr gleichzeitig durch österreichische Fabriken und die Firmen Hefty & Tschudy und Conrad Jenny & Cie. auf den Markt; es waren dies satte, mit substantiven Farbstoffen gefärbte und mit bunten (zinnsalzhaltigen) Aetzfarben bedruckte Modegründe. Die letztgenannte Firma übertrug auch frühzeitig den 1884 von *Prud'homme* erfundenen und seither so wichtig gewordenen Artikel „Anilinschwarz-uni mit bunten Aetz- oder Reservefarben“ auf die Mouchoirs.

nutzung der in jenen auftauchenden neuen Motive nicht ohne Weiteres als Nachahmung qualifiziert werden kann, umso weniger als eine Umarbeitung stets nötig und die Fabrikation als solche häufig eine vom Original sehr verschiedene ist. Wenn es der glarnerischen Mouchoirs-Druckerei dank der gemachten Anstrengungen möglich war, die in den 1860er Jahren erreichte Höhe der Produktion bis zum Jahr 1891 zum grossen Teil d. h. bis auf eine Einbusse von etwa 20 % zu behaupten, so schmolzen dagegen die finanziellen Ergebnisse immer mehr zusammen. Schon 1877—1879 machte sich die überall herrschende Krisis in der Baumwoll-Industrie auch hier sehr fühlbar und war es den hiesigen Fabrikanten zum Bewusstsein gekommen, dass sie die Mehrzahl der frühern überseeischen und orientalischen Artikel der übermächtigen englischen Konkurrenz hatten abgeben müssen. Zur Charakterisierung dieses Faktums und als Fortsetzung des S. 497 Gesagten können wir uns nicht enthalten, aus dem von Herrn *Jb. Steigermeyer* in Herisau verfassten offiziellen Bericht über die Gruppe V der „Wiener Weltausstellung von 1873“ (Schaffhausen 1874, Verlag von C. Baader) noch folgende Stelle abzudrucken:

Die Baumwolldruckerei hat mehr als irgend ein anderer grösserer Industriezweig die durch die Maschine hervorgebrachten Veränderungen erfahren. Die Fortschritte des Maschinendrucks haben seit 1867 den Handdruck in allen Ländern fast ganz verdrängt. Er kann nur noch bei Spezialartikeln existiren, wo die Detailarbeit die Kosten der Präparation für die Maschine nicht decken würde. Eine von drei¹⁾ Arbeitern bediente Druckmaschine bedruckt per Tag 50 bis 100 Stück Stoff von 50 Yards Länge in 3 Farben; während die gleichen Arbeiter per Hand höchstens 6 Stücke zu liefern vermöchten; dabei ist die Arbeit der Maschine sauberer, exakter und schärfer.

Das dem Handdruck übrig gebliebene Feld beschränkt sich auf Artikel wie Mouchoirs, Schärpen, Türkischroth und Blaudruck und ganz dünne Stoffe, sogenannte Türkenkappen, welche dreifach aufeinandergelegt und 3 Stücke auf ein Mal gedruckt werden; dagegen muss er auf alle Kleidestoffe, welche vielleicht 90 % des Consumes an Druckwaaren ausmachen, verzichten und auch diejenigen Qualitäten Mouchoirs, welche einen couranten und grossen Absatz haben, der Maschine überlassen.

¹⁾ Diese Zahl kann insoweit zu Irrungen führen, als dabei der Meister und die 2 jugendlichen Arbeiter bei den Trockenplatten nicht mitgezählt sind (vgl. oben S. 557).

Auch in der Baumwolldruckerei ist England für die Massenproduktion weitaus am besten eingerichtet. Es arbeiten in Grossbritannien 912 Druckmaschinen; wenn in voller Thätigkeit, so beschäftigt jede dieser Maschinen durchschnittlich 4 Walzen, also ein Total von 3,648 Walzen. Man rechnet jede Maschine bedürfe zur Arbeit und Reserve ca. 150 Walzen. Die Zahl der in England dem Druckgeschäfte zur Disposition stehenden Walzen würde mithin die enorme Zahl von ca. 136,800 Stück betragen.

Die Quantität der von England gelieferten Druckwaaren übersteigt alle gewöhnlichen Begriffe; es gibt verschiedene Fabriken in Manchester und Glasgow, von denen jede Einzelne per Jahr über 500,000 Stücke à 50 Yards liefert. Die Ware wird nach allen Himmelsgegenden exportirt und alle aussereuropäischen Länder fast ausschliesslich von England versorgt.

Die englischen Druckereien arbeiten sehr stark im Lohn, sie erhalten das rohe Tuch und übernehmen dessen Verarbeitung. Es gibt Etablissements mit 6—8 Druckmaschinen, welche ausschliesslich auf Façon arbeiten und den einzelnen Häusern bestimmte Muster reservieren. Für ein- und zweihändige Indienne bezahlt man von Fr. 7. 50 bis Fr. 10 per 50 Yards; also 15—20 Cts. per Yard für Brennen, Bleichen, Drucken und Apprêt; für 4—6händige Waare bezahlt man Fr. 11 bis Fr. 12. 50.

Die Druckereien in der Umgebung von Manchester liefern die Druckwaaren auf den schweren Stoffen; Glasgow macht die feineren, leichteren Artikel und hat sich schon seit Jahren grosse Mühe gegeben, ein der Mülhauser Waare ebenbürtiges Fabrikat zu erzielen; sie haben sehr grosse Fortschritte gemacht, allein immer noch fehlt ein gewisses Etwas im Druck, Apprêt und Aufmachung, woran Glasgow sofort zu erkennen ist.

Die Ausstellung war blos von der grössten Firma im Druckfache Potter in Manchester beschickt; dieselbe arbeitet mit 42 Druckmaschinen und produziert per Jahr mindestens eine Million Stücke à 50 Yards.

Nach England nimmt puncto Quantität das Elsass die zweite Stelle im Druckfache ein, dagegen in Bezug auf Qualität und Geschmack weitaus die erste.

Wie aus S. 613/8 u. 606 ersichtlich hatten sich eine Anzahl der Glarner Mouchoirs-Fabrikanten schon seit Ende der 1860er Jahre daran gemacht, den Ausfall in den überseeischen und orientalischen Absatzgebieten durch intensive Bearbeitung der europäischen Länder mit ihren höhern Ansprüchen in Bezug auf Geschmack der Dessins, Sauberkeit des Druckes, Ausrüstung etc. zu decken, was nun noch allgemeiner und in vermehrtem Masse geschah. Als sich von 1879/80 an erfreuliche Erfolge dieser Bestrebungen zeigten, dauerte es nicht lange, so trat die ungemein rasch emporgewachsende Rouleaux-Druckerei Italiens hindernd in den Weg und beschränkte den Absatz in diesem bis dahin noch immer sehr

wichtigen Lande mehr und mehr auf wenige Spezialitäten. Die Folge davon war eine erbitterte Konkurrenz unter den glarnerischen Fabrikanten selbst und ein Zurücksinken der Preise der grossen Konsumartikel auf ein Niveau, welches mit den Rohstoffkosten und Fabrikationsauslagen nicht mehr im Einklang stand. Wie grosse Schwankungen dieser der Mode unterworfenen, von den Zollverhältnissen abhängigen und durch die Fortschritte der Chemie stetigen Wandlungen ausgesetzten Fabrikationszweig durchgemacht hat, erkennt man aus untenfolgenden maximalen und minimalen Umsatzziffern der Firma Barth. Jenny & Cie., welche die Mehrzahl der einschlägigen Artikel in Hand- und Maschinen-druck (und zwar vorzugsweise in den Breiten von 52—87 cm und den Fadenstellungen von 19/17 bis 16/14) kultiviert hat und daher einen ziemlich guten Durchschnitt der Gesamtheit repräsentieren mag:

Periode von 1853-1860	{	Kleinste Produktion 1853 mit 133,083 Dutz.	im Verkaufswert von Fr. 688,456
		Grösste „ 1860 „ 498,272 „	„ 2,047,304
Jahrzehnt von 1861-1870	{	Kleinste Produktion 1862 „ 434,321 „	„ 1,864,538
		Grösste Produktion dem Werte nach: 1864 „ 541,285 „	„ 2,905,434
		Grösste Produktion der Menge nach: 1869 „ 624,917 „	„ 2,052,130
Jahrzehnt von 1871-1880	{	Grösste Produktion 1874 „ 623,903 „	„ 2,023,214
		Kleinste „ 1878 „ 335,887 „	„ 978,946
Jahrzehnt von 1881-1890	{	Grösste „ 1881 „ 491,544 „	„ 1,543,057
		Kleinste „ 1888 „ 339,416 „	„ 1,031,045

Durchschnittl. Brutto-Erlöse per Dutzend
(Billige und umständliche Fabrikation ineinander gerechnet)

Durchschnittl. Breite der
fertigen Ware

1853	Fr. 5. 17 Cts.	80 cm
1860	„ 4. 11 „	75 „
1862	„ 4. 29 „	75 „
1864	„ 5. 36 $\frac{1}{2}$ „	70 „
1869	„ 3. 28 „	70 „
1874	„ 3. 24 „	70 „
1878	„ 2. 91 „	65 „
1881	„ 3. 14 „	65 „
1888	„ 3. 03 $\frac{1}{2}$ „	70 „

War, wie schon oben bemerkt, die Lage der Glärner Mouchoirs-Druckereien gegen das Jahr 1892 durchaus keine rosige, so mochte sie doch hoffen, sich unter Aufbietung aller Kräfte auch weiter durchzuschlagen. Es sollte jedoch anders kommen, da der Abschluss der neuen Handelsverträge in Bezug auf die Baumwoll-Industrie auf ganz besondere Schwierigkeiten stiess; infolgedessen war es teils nicht möglich, die Interessen der Druckerei zu wahren, teils wurden sie zu Gunsten anderer mächtigerer Industrien geopfert. Der in Handdruckartikeln sehr rege Verkehr mit Spanien hörte mit einem Schlage auf, da die bezüglichen Zölle des spanischen Generaltarifs ungefähr 60 % vom Wert erreichten und auch diejenigen des neuen, mit dem 1. Januar 1894 in Kraft tretenden Vertrages mindestens 50 % vom Wert ausmachen, während gleichzeitig der Wechselkurs, welcher bisher sich nur wenige Prozent unter pari bewegt hatte, nun in Sprüngen, und zwar zeitweise bis 20 %, zurückging. — Portugal, nach welchem Pariser Kommissionäre nicht unbedeutende Geschäfte in Glärner Handdruck-Artikeln gemacht hatten, schloss überhaupt keinen neuen Vertrag mit der Schweiz und sah seinen Wechselkurs zeitweise sogar bis 40 % unter pari sinken. Die Rouleau-Druckerei erlitt von Frankreich her eine nicht wieder zu ersetzende Einbusse, da die Zölle des 1892er Generaltarifs je nach Farben und Tuchqualitäten das $2\frac{1}{2}$ —3fache der alten Ansätze repräsentierten. Auch der neue Vertrag vom 25. Juli 1895 vermochte keine durchgreifende Besserung mehr zu bringen, indem die darin etwas ermässigten Ansätze bei den Glärner Druckwaren noch immer einem Wertzoll von 25—30 % gleichkommen und somit höher sind als wie sie Wollen- und Seidenwebstoffe, Baumwollstickereien u. s. w. gewöhnlich zu überwinden haben. In den gleichen Genres ist auf dieser Basis eine Konkurrenz mit dem Inland in der Regel nicht mehr möglich und auch in den Spezialartikeln macht sich ein übermässiger, hauptsächlich den Importeur belastender Preisdruck bemerkbar. In dem Hinweis, dass diese abwehrende Haltung hauptsächlich gegen den englischen Import gerichtet war, lag ein sehr faden-scheiniger Trost, da die auch mit den Tarifverträgen verbundene „Meistbegünstigungsklausel“ eine zukünftige Abhilfe nahezu ausschliesst. Die kleinen Verbesserungen, welche die neuen Verträge

mit Italien und Oesterreich (vgl. S. 598 u. 600) boten, wurden mit Dank angenommen, konnten aber keinen grossen Einfluss ausüben, da sie durch den inzwischen eingetretenen Rückgang der Werte pro Gewichtseinheit eigentlich bereits überholt waren. Das Zusammenwirken so vieler ungünstiger Umstände hatte eine fast plötzliche Verminderung der Produktion um 30—50 % und deshalb einen Zersetzungsprozess in der glarnerischen Mouchoirs-Druckerei im Gefolge, dessen Ende auch gegenwärtig noch nicht abzusehen ist. Es muss dies umso mehr bedauert werden, als diese Industrie einem Teil der Bevölkerung Jahrzehnte lang einen im Ganzen regelmässigen und ausreichenden Verdienst geboten und letztere in Würdigung der schon S. 366 geschilderten und im Wesentlichen auch heute noch zutreffenden Verhältnisse eine gewisse Vorliebe dafür bewahrt hat. Am schnellsten und nachhaltigsten machte sich die Krisis natürlicherweise in Ennenda-Ennetbühls, dem Hauptsitz der Mouchoirs-Druckerei, fühlbar. Die Druckerei Jenny & Cie. in Ennetbühls war die erste, welche das unvermeidliche Facit aus der neuen Lage zog und 1892 den Betrieb aufgab; dasselbe war auf Ende 1897 mit der Fabrik Gebrüder F. & A. Tschudy in Niederurnen der Fall und zum gleichen Entschluss kamen 1900 die Herren Gebrüder Kubli in Netstal, nachdem ihr Etablissement im Langgütli am 10. April genannten Jahres durch böswillige Brandstiftung eines Arbeiters teilweise zerstört worden war. Die Firma Conrad Jenny & Cie. in Ennenda machte einen letzten Versuch zur Erhaltung der Druckerei, indem sie mit bedeutenden Kosten eine doppelbreite Rouleaux-Maschine samt Kratzmaschinen u. s. w. aufstellte und es in kurzer Zeit dazu brachte, ein- und zweiseitig gerauhte Baumwollflanelle, feine Bett-Tücher und ähnliche Artikel für Schweizerkonsum in schöner Reüssite zu erstellen. Das finanzielle Ergebnis entsprach aber auch auf diesem, der ausländischen Konkurrenz sehr stark ausgesetzten Felde den Erwartungen nicht, weshalb im Sommer 1897 der Entschluss gefasst wurde, den gesamten Druckerei-Betrieb aufzuheben. Seither haben die Herren *Daniel Dinner-Jenny* und *Daniel Dinner-Trüb* das Etablissement gemietet und darin unter der Firma „D. & D. Dinner“ im Herbst des Jahres 1900 eine Weberei einfacher und vielfarbiger Boden-Teppiche nach einem neuen

System eröffnet; haben vorerst auch nur eine kleinere Anzahl Arbeiter Beschäftigung gefunden, so hat sich das Unternehmen durch seine schönen und preiswerten Produkte doch schon aus den ersten Anfängen herausgearbeitet und hofft man auf eine günstige Entwicklung. Inzwischen hat auch das gut gelegene und umfangreiche Etablissement in Ennetbühl in Herrn *Johs. Tschudi* in Luchsingen (S. 33 T. II) einen Käufer gefunden, welcher darin Kartonfabrikation einrichtete und dann unterm 1. Juni 1902, kurz nach Eröffnung des Betriebes, sowohl das Stammgeschäft als auch die neue Filiale an seine beiden Söhne — Firma „Gebrüder Tschudi — übergehen liess; indem man diesem Unternehmen bestes Gedeihen wünscht, kann man sich freilich nicht verhehlen, dass der Natur des neuen Geschäftsbetriebes nach auch hier nur ein kleiner Bruchteil der frühern Arbeiterschaft wird Beschäftigung finden können.

Einige der noch bestehenden Druckereien haben sich wieder mehr auf überseeische Artikel verlegt, obwohl, soweit der Verf. einen Einblick hat, für die bezüglichen Erlöse im günstigsten Falle das wenig tröstliche Wort gilt: „Zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben.“ So schwer es den Druckfabrikanten fiel, durch Schliessung der Etablissements das industrielle Vermächtnis ihrer Väter preiszugeben, und ein wie tiefer Eingriff dadurch in die Existenz zahlreicher Familien gemacht wurde, so hat sich diese Verminderung als Folge der Einschränkungen in den Absatzgebieten doch als unabwendbar erwiesen; ein Betrieb unter fortgesetzten Verlusten müsste schliesslich auch in national-ökonomischer Hinsicht als ein Unding erscheinen. Dieser Einsicht haben sich im Grossen und Ganzen auch die Arbeiter nicht verschlossen und muss deren Verhalten in der schwebenden Krisis im allgemeinen als ein ruhiges und würdiges bezeichnet werden; leider sind die Schwierigkeiten, wenigstens in Bezug auf die männliche Bevölkerung, überaus gross, einen ausreichenden Ersatz zu finden.

Türkischrot-Färberei und -Druckerei 1860—1900. Nachdem, wie auf S. 166 u. 169 erwähnt, die Türkischrot-Garnfärberei in Frankreich schon im letzten Viertel des XVIII. Jahrhunderts namhafte Verbesserungen erfahren und Daniel Köchlin im zweiten

Dezennium des XIX. Jahrhunderts die Stückfärberei reorganisiert und die namentlich für den Handdruck so überaus fruchtbare Aetzdruckerei geschaffen hatte, erfolgten von 1820–1870¹⁾ keine Aenderungen mehr, die allgemeine Verbreitung fanden. Es gelang wohl beispielsweise den Schweizer (und in der Folge auch andern) Färbern, den übermässigen Olivenöl- und Krappverbrauch ohne Schaden für das Rot einzuschränken²⁾; auch hielten sie zwar daran fest, die geölten Garne und Tücher nur an der freien Luft abzutrocknen (und dafür günstiges Wetter abzuwarten), liessen dann aber als Nachoperation ein Erhitzen in der Trockenkammer folgen³⁾, während man früher für die Oxydation des Oels ein Auslegen auf die Wiesen als unerlässlich betrachtet hatte. Im Fernern blieben manche dabei, dieses Auslegen wenigstens nach dem Avivieren im geschlossenen Kessel beizubehalten, während andere dafür einfach die Avivage nochmals wiederholten und eventuell am Schluss ein leichtes Chlor- oder Säurebad gaben. In den 1850er Jahren versuchten einige Schweizer Färber, das Gallieren der Ware abzuschaffen, mussten dann aber die Erfahrung machen, dass wenn die Tücher sog. tote Baumwolle enthielten, dieselbe als hellrote Flecken zum Vorschein kam. Alles in Allem musste in der Regel für den ganzen Färbeprozess bei den Garnen eine Zeitdauer von 4–6 Wochen und bei den Stücken eine solche von 7–8 Wochen angenommen werden.⁴⁾ Die kleinsten Aenderungen wurden möglichst geheim gehalten, so dass je nach den empirisch veränderten Verfahren die eine Fabrik (wie z. B. *Egg, Ziegler-Greuter & Cie.*, S. 131) mehr im „Druckrot“ excellierte d. h. in uni-roten Stücken,

¹⁾ S. 626/8 kamen dem Verf. namentlich mehrere ihm von Herrn *J. Ziegler-Biedermann* (früher in Neftenbach, S. 482) gemachte Mitteilungen zu statten, ergänzt durch solche von Herrn *Henri Schmid* in Mülhausen und durch eine Abhandlung über das Türkischrotöl von *Fritz Storck* in Lauber's Handbuch des Zeugdrucks (1902).

²⁾ Persoz's „*Traité de l'impression*“ 1846 Bd. III enthält auf S. 203 zur Veranschaulichung einen bezüglichen Tuchabschnitt aus der Fabrik *Jenny & Blumer* in Schwanden.

³⁾ Diese Operation hatte durch Selbstentzündung der Ware nicht selten Fabrikbrände zur Folge, weshalb die Glarner Landsgemeinde schon frühzeitig besondere Vorschriften, welche bei Erbauung von solchen „Tröcknetürmen in Rotfärbereien“ zu beobachten waren, erliess.

⁴⁾ Vgl. auch S. 348.

welche sich gut ätzen liessen und doch die Chlorkalkküpe aushielten, während andere (so namentlich die Firma *Sulzer* in Aadorf S. 132) einen besondern Ruf für ein schönes, nicht zum Druck bestimmtes „Uni-rot“ erlangten; die Färbereien *Ziegler* in Neftenbach und *Tschudi* in Schwanden nahmen eine Mittelstellung ein und arbeiteten für alle Bedürfnisse. Verschiedene Vorschläge, den Oelungsprozess durch vorherige chemische Präparation des Oels zu vereinfachen (durch Schwefelsäure nach *Runge*, S. 609 Anm. 1, oder später mittelst Salpetersäure nach *Gastard* in Rouen und *Hirn* in Logelbach) fanden wenig Beachtung und scheinen in Verbindung mit der alten Krappfärberei keine wesentlichen Vorteile geboten zu haben. Jedoch wird von der Firma *Braun & Cordier* in Rouen berichtet, dass sie schon in den 1840er Jahren nach *Hirn's* Verfahren gearbeitet und spätestens von 1867 an die Oxydation einfach durch trockenes Dämpfen der Tücher vollzogen habe (was sich *Moisson* schon 1834 hatte patentieren lassen). Einen Weltruf für die Garnfärberei genoss namentlich Elberfeld, welches lange Zeit ungeheure Mengen englischer Garne à façon für den Export nach Indien u. s. w. färbte. Nach Mitteilungen von Herrn J. v. Alexander Spelty stand dort auch die Garancine schon längst in starkem Gebrauch; vom Anfang der 1860er Jahre an bedienten sich derselben auch einige schweizerische, namentlich thurgauische Garnfärber, während die Stückfärber, namentlich für „Druckrot“, am Krapp festhielten. In der Stückfärberei ragte unter den ausländischen Firmen namentlich die noch heute hochangesehene von *F. Steiner & Cie.* in Church und Manchester hervor (deren Gründer aus Ribeauvillé im Elsass stammten und schon 1814 nach England übergesiedelt waren, jedoch noch lange Zeit in ihrer Heimat eine Filiale unterhielten); dieselbe arbeitete schon in den 1840er Jahren nach einem geheim gehaltenen Verfahren, welches trotz wesentlicher Abkürzungen ein vorzügliches Rot ergab, wobei es sich teils um eine der oben erwähnten Oelpräparationen¹⁾ und zugleich um die Anwendung eines

¹⁾ Bei dieser Gelegenheit verdient Erwähnung, dass, nach einer gefälligen Mitteilung der Herren John M. Sumner & Cie., der S. 610 genannte *Dr. Wuth* bis 1876 erster Chemiker in der Fabrik *Steiner* war und das Türkischrotöl wahrscheinlich schon einige Jahre früher erfunden hatte, jedoch ohne dasselbe in den Handel zu bringen.

„gereinigten“ Krapp (ähnlich den später als „Fleur de Garance“ und „Pincoffine“ bekannt gewordenen Produkten) gehandelt haben soll. Die grosse Mehrzahl der Färber im In- und Ausland blieb, wie schon gesagt, bei den alten bewährten, wenn auch umständlicheren Methoden. Auch das **künstliche Alizarin** schien daran vorläufig nicht viel zu ändern; man versuchte mit demselben anfänglich den Krapp nur zum Teil zu ersetzen und nur wenigen Färbereien schien es geraten, mit letzterm ganz aufzuräumen. Das neue Produkt musste namentlich bei der Garnfärberei, wo die bisherige grosse Menge holzigen Pulvers lästig fiel, willkommen sein; in der That wird denn auch gemeldet, dass die bedeutende Garnfärberei *J. J. Brunschwyler's sel. Witwe*¹⁾ in Hauptwil (Kt. Thurgau) schon 1873 bedeutende Abschlüsse in Alizarin machte und dass die andern ziemlich rasch nachfolgten; bei den Stückfärbern ging die Firma *H. Sulzer* in Aadorf damit voraus. Ueber den damaligen Stand der schweizerischen Türkischrothfärberei lesen wir in dem 1874 veröffentlichten, schon S. 620 erwähnten „Bericht über die Wiener Weltausstellung von 1873“:

„Die schweizerische Rothfärberei hatte schon seit 40—50 Jahren durch alle Lande einen vortheilhaften Ruf und befindet sich auch heute noch in vorzüglichen Händen. Diese Industrie ist von den Fortschritten der Mechanik noch wenig berührt worden; sie stützt sich auf chemische Geheimnisse und auf gut eingeeübte, gewissenhafte Arbeiter. Wie das Indigoblau, so kommt auch das Türkischroth aus dem Osten. Es ist von unverwüthlicher Solidität; weder Sonne noch irgend eine Wäsche vermögen es zu bleichen; seine feurige Farbe ist ein belebender Vermittler für alle andern Hauptfarben; darum hat es als einfärbiges Baumwolltuch und als Garn für die Buntweberei in allen Ländern der Erde einen grossen Consum.

Die Ausstellung in Wien zeigte, dass man sich überall, wo die Baumwoll-Industrie zu Hause ist, grosse Mühe gibt, um den Bedarf des eigenen Landes in türkischrothem Garn und Tüchern selbst zu decken. Die erst kürzlich durch die Chemiker Liebermann und Graebe in Berlin gemachte Erfindung des künstlichen Alizarin, welches den Crapp ersetzen soll, hat in der ganzen Rothfärberei eine grosse Bewegung hervorgerufen. Die Ansichten über den Werth der Erfindung sind noch getheilt, allein das Alizarin gewinnt mehr und mehr die Oberhand. Für die Garnfärberei hat dasselbe schon eine sehr allgemeine Verwendung gefunden, dagegen hat der Crapp für die Stückfärberei noch den Vorzug. England, Oesterreich,

¹⁾ Im Uebrigen treten wir auf die Garnfärberei nicht weiter ein, da uns hierüber kein selbst gesammeltes Material zur Verfügung steht.

Deutschland, Russland und Italien wetteiferten an der Ausstellung mit der Schweiz um den Vorrang in der Türkischrothfärberei. Die Jury selbst war nicht ganz einig, wem die Krone gehöre. Wir selbst konnten zwischen den Fabrikaten der verschiedenen Länder nur einen minimalen Unterschied finden. Das Ausland ist jedenfalls der Schweiz sehr nahe gerückt. In den Tüchern machte Steiner in Manchester der Schweiz den Vorrang streitig; im Garne Elberfeld und das Vorarlberg.

Man schätzt den Werth der durch die schweizerischen Türkischrothfärbereien produzierten Garne auf 7 Millionen Franken; weitaus der grösste Theil wird im eigenen Laude verwendet.

Die jährliche Produktion der Schweiz in türkischrothen Tüchern schätzen Fachleute auf circa 6—700,000 Stück, wenn die verschiedenen Breiten auf 24 Zoll und 22 Stab reduziert werden, was zum Durchschnittswerthe von Fr. 13 die Summe von 8—9 Millionen Franken ausmachen würde.¹⁾

Die türkischrothen Tücher der Schweiz gehen uni und bedruckt nach sehr vielen Gegenden und können sogar nach Frankreich, Belgien, Holland und England importiert werden.

Von den aussereuropäischen Ländern ist Indien der Hauptconsument für türkischrothe Garne und Tücher. Dessen Bedarf von Garnen wird hauptsächlich von Elberfeld gedeckt, welches sich dafür speziell eingerichtet hat und mit allen Geschäftskniffen so vertraut ist, dass eine solide Concurrenz nicht wohl aufkommen kann. In den türkischrothen gedruckten Tüchern machte die Schweiz früher in Indien ein grosses Geschäft; dasselbe ist aber durch die Concurrenz von Glasgow, welches die geringern Qualitäten lieferte, bedeutend reduziert worden. Dagegen fanden in den letzten Jahren die Schweizer Chintz (türkischrote Indiennes) guten Eingang in London, wo man für den einheimischen Bedarf die schöne Waare mit gutgesättigtem Grund und lebhaftem Druck gerne etwas höher bezahlte; es ist diess ein schlagender Beweis, dass es für uns viel richtiger ist, unsern Absatz auf ausgezeichnete Qualität und nicht auf Billigkeit zu stützen; überall wo wir mit England in Massenartikeln zusammentreffen, ist für uns kein lohnendes Geschäft mehr möglich; die 5—10 %, welche der Engländer auf Frachten, Packung, Steinkohlen etc. ersparen kann, machen dem Schweizer die Concurrenz fast unmöglich.“

¹⁾ Diese Summe stellt den Wert der ungedruckten Tücher dar; nach der Zahl und Ausdehnung der Druckereien und andern Anhaltspunkten zu urtheilen, glaubt der Verf. annehmen zu dürfen, dass um 1873 davon $\frac{1}{4}$ als uni-rot und $\frac{3}{4}$ als bedruckt zum Export gelangten, und da damals das Bedrucken eine Wertvermehrung um ungefähr 20 % in sich schloss, stellte sich der Gesamtwert der Produktion der schweizer. Türkischrot-Stückfärbereien und -Druckereien auf 2—2 $\frac{1}{4}$ Millionen Franken für Uni-rot und 7—8 Millionen Franken für Aetzdruckartikel.

Als infolge der Déroute der Rohtuchpreise nach dem amerikanischen Kriege auch die Erlöse für die gefärbten und gedruckten Waren auf den Selbstkostenpreis gesunken waren, bildete sich ¹⁾ unterm 17. November 1871 eine Vereinigung der schweizerischen Türkischrot-Drucker, deren Teilnehmer sich sowohl für Façondruck als auch für die eigenen direkten Geschäfte zur Innehaltung bestimmter minimaler Ansätze verpflichteten. In Berücksichtigung der anhaltend steigenden Tendenz der Brennmaterialien, Chemikalien und Arbeitslöhne liess man bei der am 22. April 1873 vollzogenen Erneuerung des Abkommens eine nochmalige Erhöhung der Façonpreise um 15—20 % eintreten. Diesmal wird der Ring der Türkischrot-Drucker als vollständig bezeichnet und werden als beteiligt aufgeführt:²⁾

* *Tschudi & Cie.* in Schwanden (S. 345).

Luchsinger, Elmer & Oertli in Näfels-Glarus (S. 361 u. 353)

Friedrich Schindler in Mollis (S. 395 Anmerk. 1).

Gabriel Schiesser im Hard bei Zürich (S. 127).

* *Rieter, Ziegler & Cie.* in Zürich mit Färberei in Neftenbach und Druckerei in Richterswil (S. 481).

* *Egg, Ziegler-Greuter & Cie.* in Islikon-Frauenfeld (S. 131).

Gebrüder Deutsch in Diessenhofen (S. 483 Anmerk. 2).

Gustav Heylandt in Wipkingen (S. 487).

Gebrüder Geilinger in Winterthur (S. 486).

Cedraschi, Funk & Schindler, Kattun- und Tapetendruckerei in Mettendorf bei Gossau (S. 33), früher als Firma *J. J. Kelly* auch mit Färberei verbunden.

Die in Vorstehendem mit Kreuz bezeichneten Firmen besaßen zugleich eigene Färberei; von andern damals existierenden Türkischrot-Stückfärbereien sind dem Verfasser bekannt die Firmen:

H. Sulzer in Aadorf (S. 131/2), jetzt als Firma *Sulzer & Cie.* auch mit Druckerei verbunden.

¹⁾ Diese und die Mehrzahl der folgenden Mitteilungen erhielt der Verf. durch die Gefälligkeit der Firma *Tschudi & Cie.*, deren damaliger Chef als Präsident der Türkischrot-drucker-Vereinigung funktionierte.

²⁾ Die Firma *Staub & Cie.*, Färberei und Druckerei in Wollishofen, hatte, wie schon S. 487 bemerkt, den Betrieb kurz zuvor aufgegeben.

J. Hanhart-Solivo in Dietikon (S. 487).

Sequin & Cie. in Uznach, 1827 als Garnfärberei gegründet, schon nach zwei Jahren umgewandelt in Stückfärberei und -Druckerei, welch' letztere 1845 wieder aufgegeben wurde.¹⁾

H. de Joh. Hürlimann in Rapperswil (S. 483 Anmerk. 1).

Wie schon bemerkt, hatten bisher die umständlichen Oelungs- und Avivierungsprozesse durch die Einführung des künstlichen Alizarins keine wesentlichen Vereinfachungen erlitten²⁾; dies änderte sich nun plötzlich, als die von *Horace Köchlin* gemachten Beobachtungen und Neuerungen allgemeiner bekannt wurden. Derselbe hatte, als er 1864 nach Wesserling kam, die Herstellung und Anwendung wasserlöslicher „Sulfo-Oelsäuren“ zu gewissen Zwecken schon vorgefunden³⁾; sein Verdienst ist es hingegen, erkannt zu haben, dass dieselben, sowie das Dämpfen der geölten Waren erst in Verbindung mit dem künstlichen Alizarin ihre Bestimmung, im alten Türkischrotprozess eine Revolution hervorzubringen, erfüllen konnten. — Ungefähr gleichzeitig als Köchlin den Beizendruck-Alizarinfärbeartikel (S. 610) schuf, erfand er auch ein oder wahrscheinlich zwei wesentlich abgekürzte Verfahren für Uni-Türkischrotfärberei. Ein am 9. Juni

¹⁾ Nach Dr. H. Wartmann wurden die Einrichtungen in den 1860er Jahren derart erweitert, dass damit jährlich bis zu 80,000 Stück à 24 aunes rotgefärbt werden konnten. Gegenwärtig wird diese Färberei von Herrn *Gottfried Hofmann* betrieben.

²⁾ Der alte Türkischrot-Stückfärbereiprozess wickelte sich, nach gefl. Mitteilung der Herren Tschudi & Cie., noch im Jahr 1873 in folgenden Operationen ab: Sechten (Entschlichten), Waschen, Trocknen, zwei Oelbeizen (mit Oxydation am Schatten in der Lufthänge) in Verbindung mit 4 (früher 6) „Lauterbeizen“ (sehr verdünnte Lauge), Waschen, Trocknen, Alaunen, Trocknen, Kreidlen, Waschen, Trocknen, Färben (3 Stunden in Krapp und Sumach, früher mit Zusatz von Blut), Trocknen, Avivieren unter Druck, Waschen, Trocknen; Uni-Ware schliesslich noch „Säuerlen“ (in sehr verdünnter Salzsäure) oder „Felden“ (auf die Wiesen auslegen). Hier fehlt also das „Gallieren“ und wurde lediglich beim Färben Sumach zugesetzt. Mit der Einführung des künstlichen Alizarins fing man an, den Gehalt an Chemikalien bei den verschiedenen Beizen zu verringern und auch die Zahl dieser Operationen etwas zu beschneiden.

³⁾ Vgl. S. 609.

1875 von ihm deponiertes und im Bull. Soc. Ind. de Mulhouse S. 267 Jahrgang 1899 abgedrucktes Pli cacheté gibt nämlich für einen neuen Türkischrotprozess folgendes Vorgehen an: Beizen der (entschlichteten und getrockneten) Ware in Thonerde-Acetat (nebst Zusätzen von Kalk- und Magnesia-Acetat), Trocknen, Fixieren in Wasserglas, Waschen, Trocknen, kalt Foulardieren in künstlichem Alizarin (verdickt mit Gummi unter Zusatz von Natronlauge und -Phosphat nebst Sulfoleinsäure, letztere im Verhältnis von $\frac{1}{16}$ zum ganzen Volumen), Trocknen, Dämpfen 2–2½ Stunden, Seifen und Säuerlen. Dieses Verfahren, welches die eigentliche Färberei umgeht, bürgerte sich, soweit dem Verf. bekannt, im Grossen in der Praxis nicht ein; viel naheliegender aber war der zweite Weg ¹⁾, genau so wie beim Beizendruck-Alizarin-Färbeartikel vorzugehen und lediglich dem „Alaunen“ (Thonerdebeizen) noch eine Beize in Sulfoleinsäure (nebst Fixation derselben durch trockenes Dämpfen) vorausgehen zu lassen. Thatsache ist, dass alle praktischen Verfahren der ersten Zeit sich ungefähr in dieser Weise abwickelten; nur ging man in England und dann auch in andern Ländern (vgl. S. 610) dazu über, sich des Türkischrotöls (aus Ricinus, engl. *Castor oil*) anstatt der Sulfoleinsäure Köchlings (aus Olivenöl) zu bedienen; übrigens wurden viele Rotfärber überhaupt zuerst durch das Auftauchen des Beizendruck-Alizarinfärbeartikels, der als vollständige Neuheit sofort in die Augen fallen musste, auf die neue Arbeitsweise aufmerksam gemacht. Das von den Herren Tschudi & Cie. 1878 adoptierte, noch mindestens 2 Wochen beanspruchende Verfahren setzte sich nach gefl. Mitteilung aus folgenden Operationen zusammen: Entschlichten und Trocknen, zwei Mal Oelen (d. h. Beizen in verdünntem Türkischrotöl), Trocknen (in Heisshängen), Alaunen, Trocknen, Kreideln, Waschen, Trocknen, Färben in Alizarin (ohne Türkischrotöl-Zusatz), Waschen, Trocknen, Oelen wie oben, Trocknen, Dämpfen, Waschen, Avivieren (Seifen), Waschen und Trocknen. 1879 erfand Horace Köchlin ein neues, noch voll-

¹⁾ Es kann kaum ein Zweifel sein, dass auch Köchlin denselben in der Praxis befolgte und dass diese Methode gleichzeitig mit dem Beizendruck-Färbeverfahren nach England gelangte, umso mehr als ja letzteres im Pli cacheté auch nicht erwähnt und dennoch ganz unbestrittenermassen auf Köchlin zurückzuführen ist.

kommenes Verfahren¹⁾ für Stück- und Garnfärberei, welches, abgesehen vom Entschlichten, nur noch folgende Operationen aufweist: Oelen (in Ammon-Sulfoleat), Trocknen, Dämpfen, Alaunen, Waschen, Färben in Alizarin (mit Zusatz von Zinnoxid oder Metazinnsäure nebst Kalkacetat und Sulfoleat); dann wieder Oelen, Dämpfen und Waschen; das „Avivieren“ oder „Seifen“ war demnach durch den Zinnsäurezusatz im Färben überflüssig geworden. Auch diese Arbeitsweise wurde um die Mitte der 1880er Jahre allgemeiner bekannt und auch sonst suchte jede Färberei bei dem heftigen Konkurrenzkampf nach neuen Vereinfachungen, so dass beispielsweise das gegenwärtige Verfahren der Fabrik Tschudi sich nötigenfalls in bloss vier Tagen abwickeln lässt und nur noch folgende Operationen umfasst: Entschlichten, Oelen, Trocknen (im Hotflue), Alaunen, Trocknen (im Hotflue), Kreideln, Waschen, Färben in Alizarin (mit Zusatz von Zinnpräparaten und Rotöl), Waschen, Dämpfen und Trocknen. Alle noch mehr vereinfachten Verfahren geben dagegen in der Stückfärberei ein weniger klares und feuriges, ja oft ein entschieden abgerissenes oder trübes Rot; nur in der Garnfärberei wird im Allgemeinen dem von dem obigen abweichenden sog. Thonerdenatron-Oleat-Verfahren der Vorzug gegeben. Alle besprochenen Neuerungen führten eine solche Ersparnis an Chemikalien und an Zeit herbei, dass Färbereien, welche sich nicht rasch damit vertraut zu machen im Falle waren, durchaus konkurrenzunfähig wurden und daher den Betrieb aufgeben mussten oder ihn vorübergehend nur mit grossen Verlusten aufrecht erhalten konnten. Infolgedessen machte sich in der zweiten Hälfte der 1870er Jahre eine intensive Krisis im gesamten Türkischrot-Artikel fühlbar.

Kehren wir nun auch noch einen Augenblick in frühere Zeiten zurück, um die Entwicklung der glarnerischen Türkischrot-Fabriken noch etwas näher zu verfolgen:

In den 1850er Jahren, als alle andern Artikel florierten, ging die Türkischrot-Druckerei im Glarnerland aus den S. 402 angeführten Gründen stark zurück. In den 1860er Jahren trat bei

¹⁾ Siehe dessen Pli cacheté No. 281 vom 11. Februar 1879, abgedruckt auf S. 268 im Bulletin Soc. Ind. de Mulhouse, Jahrgang 1899.

den wenigen Fabriken, die sie noch führten, ein Wiederaufschwung ein; speziell die Firma Tschudi & Cie. in Schwanden führte um 1865 den Perrotine-Druck¹⁾ ein und gelangte dadurch zur Erstellung einiger schöner und gangbarer Indiennes-Artikel; daneben war auch die Handdruckerei in vollster Thätigkeit, da sich auch für die damit erzeugten Mouchoirs-Artikel lebhafter Begehr zeigte. Der Uebergang zum Perrotine-Druck verhalf, wie schon S. 361 bemerkt, auch der Firma Luchsinger, Elmer & Oertli in Näfels zu vermehrtem Absatz. Die Umwälzung, die sich in der zweiten Hälfte der 1870er Jahre in der Türkischrot-Färberei vollzog, brachte in der Schweiz mehrere Färbereien und Druckereien zum Stillstand; im Glarnerland blieben nur noch die zwei soeben erwähnten Firmen, wovon sich die letztgenannte stetsfort nur auf die Druckerei beschränkte. Die 1880er Jahre brachten ruhigere und günstigere Zeiten; da die nach dem neuen Verfahren gefärbten uni-roten Tücher viel billiger zu stehen kamen und sich, weil nicht so mit Fettsäure beladen, leichter und sicherer ätzen liessen, nahm die Druckerei einen neuen Aufschwung, so dass beispielsweise bei der Firma *Tschudi & Cie.* das Jahr 1887 den Höhepunkt der Druckerei bezeichnet, bei einer Produktion von 24,400 Stück à durchschnittlich 55 Meter Länge (im Bruttoverkaufswert von zirka Fr. 500,000), wovon zirka $\frac{2}{3}$ auf den drei Perrotinen und der Rest von Hand gedruckt wurde. Diese grösstenteils mehrfarbigen („illuminierten“) Artikel fanden zu $\frac{3}{4}$ Absatz in Britisch- und Holländisch-Indien und der Rest in europäischen und türkischen Ländern. Da jedoch die leichte Aetzbarkeit des neuen Rot die Engländer veranlasste, sich dafür in grossem Maassstabe nun auch des Rouleaux-Drucks zu bedienen, stellte sich in den 1890er Jahren eine ruinöse Konkurrenz ein, infolge welcher man sich in dem Geschäft in Schwanden veranlasst sah, den Druckereibetrieb sehr bedeutend zu beschränken. Umsomehr warf sich dasselbe nun wieder auf die Färberei. Schon zu Anfang der 1880er Jahre hatte man auch die Türkischrot-Färberei von Garn für den Verkauf nach Vorder- und Hinterindien aufgenommen und schenkte

¹⁾ Vgl. S. 505. Eine fünffarbige Perrotine kostete damals Fr. 9700. In den Fabriken von Islikon (S. 130) und Richterswil (S. 483) hatte der Perrotine-Druck schon etwa 10 Jahre früher Eingang gefunden.

diesem Zweige nun vermehrte Aufmerksamkeit; 1890/1 erfolgte eine Verbesserung derselben durch den Uebergang zum „Thon-erdenatron-Oleat“-Verfahren und 1893 nahm man, zum Teil nur im Lohn, auch die Bunt- oder „Couleur“-Färberei von Garn und Stücken auf; 1897/8 richtete man zur Ergänzung eine eigene Hasp- lerei und Ausrüsterei der Garne ein. Daneben hatte man schon 1888 auf Anregung der Nachbarn, der Herren *Paravicini* (Spinnerei Schwanden) teils in Holzkufen, teils in alten Avivierkesseln Ver- suche zur Färberei der Baumwolle in Flocken gemacht und war dann 1892/3 zur Anschaffung Obermeier'scher Färbeapparate¹⁾, welche eine weniger verfilzte und darum viel besser verspinnbare Ware liefern, übergegangen. Dieses Produkt dient zur Erzeugung melierter Garne, welche gegenwärtig als solche oder zu Wirkwaren verarbeitet, guten Absatz haben. Die Firma Tschudi & Cie. hatte die Genugthuung, durch diese neuen Artikel ältere abgehende zu ersetzen und die Gesamtproduktion, wenigstens dem Quantum nach, noch erheblich zu steigern; so betrug die Produktion an Tüchern und Garnen im Jahr 1889 (als Maximalziffer der 1880er Jahre) zirka 240,000 Kilos, während sie 1899 an Tüchern, Garnen und Flocken beinahe 300,000 Kilos erreichte. Dabei konnte aller- dings nicht verhindert werden, dass die Arbeiterzahl, die in den 1860er Jahren in Druckerei und Färberei gegen 200 betragen hatte, wegen der Reduktion des Druckereibetriebes bedeutend zusammen- schmolz; die neuen vervollkommeneten Maschinen- und Färberei- Verfahren gehen eben alle darauf aus, an Handarbeit zu sparen. Seit mehreren Jahren hat sich namentlich in Deutschland und Russland ein neues, von *Schlieper & Baum* in Elberfeld erfundenes Verfahren des Buntätzens von Türkischrot eingebürgert, unter

¹⁾ Diese, nach dem Grundsatz „der ruhenden Faser und der kreisen- den Flotte“ arbeitende Färbemethode erhielt durch die Erfindung der „sub- stantiv“, „selbst“ oder „direkt“ färbenden Farbstoffe (S. 587 T. II) eine sehr wesentliche Förderung und wird gegenwärtig in der Färberei der Baum- wolle in Flocken oder kardierten Bänden fast ausschliesslich, in der Couleur- Garnfärberei ziemlich stark angewendet. Für die Erzeugung von Türkisch- rot ist sie nicht brauchbar; so werden, wenn man ganz lichte Rosa zum Verspinnen mit gebleichter Baumwolle verlangt, die Flocken in Schwanden noch nach dem alten Verfahren in Kufen bzw. in Körben nach dem Türkisch- rot-Verfahren gefärbt. Vgl. auch S. 122 T. I.

Anwendung stark alkalischer Farben von etwas matterm Aussehen aber grösserer Echtheit, und in neuester Zeit ist dem Türkischrot selbst in den Entwicklungsfarben (S. 589), speziell in dem „Paranitranilinrot“, ein gefährlicher Konkurrent erwachsen, so dass die meisten Fabriken gezwungen sind, auch das Färben und Buntätzen von solchen zu betreiben, wenn sie nicht nach gewissen Absatzgebieten lahm gelegt werden sollen.

Indem wir auf die S. 385 für die 1820er und 1830er Jahre festgestellten Preisverhältnisse zwischen rohen, gefärbten und gedruckten Tüchern hinweisen, lassen wir noch eine kleine Tabelle folgen, welche wir der Gefälligkeit der Herren Tschudi & Cie. verdanken und die den seit der Mitte der 1870er Jahre eingetretenen sehr bedeutenden Preisfall des Artikels im Allgemeinen und der Färberfaçon im Besondern zu lebhafter Anschauung bringt:

Brutto-Verkaufspreise türkischroter Waren von 1850 bis 1900.

Artikel bezw. Qualität	1850	1860	1864	1870	1880	1890
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Sog. 5 4 ¹⁾ Calicots, 19/17 fädig, roh 24 franz. Zoll = 65 cm; gebleicht 60 cm; von 1880 an nur noch roh 63, gebleicht 58 cm.						
Das Rohtuch per Meter . .	?	— .24	— .48	— .26	— .18	— .16
Uni-rot gefärbt per Meter	— .70	— .55	— .82	— .48	— .30	— .22
Mehrfarbig in Indiennes-Cachemires-Dessins geätzt, 1850-1864 in Handdruck, 1870—1890 auf der Perrotine, per Meter	— .84	?	1.07	— .58	— .43	— .33
2. 8/4 breite, 19/17 fädig, roh 90 cm, gebleicht 83 cm.						
Das Rohtuch per Meter .	?	— .37 ^{1/2}	— .67	— .35	— .25 ^{1/2}	— .22 ^{3/4}
Uni-rot gefärbt per Meter	1. —	— .78	1.12	— .69	— .39	— .29 ^{1/2}
Bunt geätzte Indiennes . . (von 1870—1900 in Perrotinedruck), per Meter .	1.30	?	?	— .86	— .60	— .45 ^{1/2}
Bunt geätzte Handdruck-Mouchoirs u. Châles, p. Dutz.	12. —	?	14.75	9.40	7.30	5.75

¹⁾ Bezüglich der Breitenmasse, speziell der Bedeutung der „Viertel“, bei allen möglichen Sorten von Mouchoirs, können wir am Schlusse der Arbeit das S. 200/2 Gesagte voll und ganz bestätigen. Dagegen nahm die S. 265 erwähnte Standardqualität

In dem genauen, von der 1871er Drucker-Vereinigung (S. 630) festgestellten Tarif der Façon-Preise fanden sich in den Breiten von $5/4$ bis $14/4$ folgende Türkischrot-Artikel aufgeführt:

Gewöhnliche, ein- und zweiseitig gedruckt, mit Weiss oder Gelb; Rotböden mit Weiss und Schwarz; anilinschwarze Böden mit rotem oder schwarzem Rand; Cachemires und ähnliche Artikel mit weissen, schwarzen, gelben, blauen (grünen), auch braunen und violetten Illuminationsfarben; breite Möbel-Decken und Teppiche (Tapis und Portières), Croisé Châles und „Gheffies“ oder „Coffias“ mit roten Wollfransen; schmale 1—5farbige Indiennes; Fichus (Kindertüchel); abgepasste Artikel für Hinterindien (Sarongs, Slendangs, Pagnes, Tjendees).

Glarnerische Yasmas-Druckerei von 1860—1900. Nach den so überaus günstigen Konjunkturen zur Zeit des Krimkrieges (S. 438) hatte sich gegen das Jahr 1860 im Yasmasartikel eine ziemliche Flauheit eingestellt, als der amerikanische Bürgerkrieg das Geschäft von Neuem belebte, teils durch die überall eintretende Knappheit an Baumwollwaren, teils weil die in verschiedenen türkischen Ländern nun in grösserm Maßstabe gepflegte Baumwollkultur viel Geld ins Land brachte. Es gab da Zeiten, wo in der grössten Fabrik (Firma *Joh. Heer* in Glarus, S. 354) Woche um Woche 1800—2000 Stück à 75 aunes in die Wascherei und Ausrüsterei gelangten und wo somit der Jahresumsatz bis gegen 100,000 Stück stieg, darunter allerdings viel leichte Mousseline-Ware¹⁾. Ueber die intensive Krisis, die Ende der 1860er Jahre,

von Calicots (für die namentlich im Kanton Zürich vertretene Uni-rot- und Indiennesfabrikation) stetsfort eine gesonderte Stellung ein. Da sich nämlich das Verständnis für die ursprüngliche Bezeichnung „ $5/8$ “ bald verlor, ging man frühzeitig dazu über, dafür „ $5/4$ “ zu setzen, welcher Brauch sich dann in der Türkischrotfärberei fast bis in die Gegenwart erhielt. Bei den breiten Indiennes rechnete man in der Regel nach den überhaupt sonst allgemein üblichen Mouchoirs-Vierteln. In teilweiser Berichtigung von Anmerk. I S. 266 müssen wir nur noch bemerken, dass so lange man in den Glarner Mouchoirfabriken schmale Indiennes druckte, man sich ebenfalls jener Bezeichnung „ $5/4$ “ bediente (wie beispielsweise auf S. 274 oben ersichtlich) und dass infolge dessen überhaupt bei den 50—60 cm breiten Waren die Bezeichnung $5/4$, $5\frac{1}{2}/4$ und $6/4$ nicht genau auseinander gehalten wurden. Dass die Bezeichnung „ $5/4$ “ für roh 24 franz. Zoll oder 65 cm eine durchaus uneigentliche war, erhellt schon daraus, dass sie, verglichen mit den bei den höhern Breiten üblichen Massbezeichnungen, eine kleinere Breite, als wie sie wirklich vorhanden war, bedeutete, während ja sonst bekanntlich stets eher das Gegenteil der Fall ist.

¹⁾ Um diese Zeit war Konstantinopel weitaus der wichtigste Handelsplatz, indem derselbe um 1870 (nach zollamtlichen Aufzeichnungen) jährlich allein zirka 4700 Kisten glarnerischer Yasmasartikel im Wert von durchschnittlich Fr. 760 per Kiste aufnahm, während man 1887 kaum noch 1700 Kisten im Wert von zirka Fr. 400 per Kiste zählte.

teils durch die allgemeinen Marktverhältnisse, teils durch die Einführung des Doppeldrucks sich einstellte, haben wir S. 541 u. ff. ausführlich berichtet. Das Haus *Luchsinger & Streiff* in Oberurnen, welches sich nie recht mit dem Doppeldruck vertraut gemacht hatte, sah sich 1870 nach dem Tode des S. 417 erwähnten Gemeinderat *Joh. Rudolf Luchsinger* ¹⁾ veranlasst den Betrieb aufzugeben. Als sich dann die Arbeiterzahl in den Yasmas-Druckereien den neuen Verhältnissen entsprechend vermindert hatte, kamen wieder etwas günstigere Zeiten. Eine besondere Förderung empfang der Yasmas-Artikel durch die neuen künstlichen Farbstoffe, da sich dieselben für Handruck sehr gut eigneten und die Orientalen ausserordentlichen Gefallen fanden an den feurigen Farbentönen, die man sonst wohl in der Blumenwelt bewundert hatte, die aber in den Druckgeweben etwas bisher Niedagewesenes bedeuteten. Da seither auf diesem Gebiet eine Entdeckung die andere abgelöst hat, ist dieser Born für neue Farbenkombinationen

¹⁾ Sein Sohn gleichen Namens, welcher am 18. Juni 1835 in Triest geboren wurde, sass dann in der Sekundarschule Glarus mit dem spätern Grossindustriellen *Heinrich Heer* (S. 488) auf der gleichen Schulbank, wo diese beiden *Self made man* wohl bereits ihre Zukunftspläne schmiedeten. Herr Luchsinger zeigte (nach Nr. 113 der „N. Zürch. Ztg.“ 1898) schon frühe aussergewöhnliche Geistesgaben, verbunden mit einem unwiderstehlichen Drange, sich in der Welt aus eigener Initiative sein Glück zu suchen. Dies veranlasste ihn, sich schon als 17jährigen Jüngling nach Brasilien einzuschiffen (wohin sich vor Jahren ein naher Verwandter von ihm begeben hatte). Sein Eifer und seine Talente verschafften ihm nicht nur eine Stelle in einem grossen Handelshause in Rio Grande do Sul, sondern trugen ihm in demselben schon 1854 die Prokura und später die aktive Beteiligung ein. Nachdem er sich inzwischen mit der Tochter eines dort ansässigen deutschen Kaufmanns vermählt hatte, etablierte er sich 1865 in der genannten Stadt auf eigene Rechnung und brachte dieses neue Import- und Exportgeschäft zu hoher Blüte, errichtete auch eine Zweigniederlassung in Porto Alegre und wurde mit dem Amt eines schweizerischen Konsuls betraut. 1872 siedelte er mit seiner Familie nach Zürich (Utoquai) über, die Geschäftsführung in Brasilien tüchtigen Mitarbeitern, zu welchen etwas später auch seine 3 Söhne zählten, überlassend. Die Oberleitung, besonders die Einkäufe der aus Europa zu beziehenden Waren, behielt Konsul Luchsinger in seinen Händen und machte auch die Seereise nach Südamerika noch zehnmal, bis er im April 1898 vom Schauplatz seiner umfangreichen Thätigkeit durch den Tod abgerufen wurde.

bis auf den heutigen Tag nicht versiegt. Die bunten Farben fanden namentlich bei den Blumen und Blättern Verwendung, während sich das solide und schöne, die begleitenden Farben nicht beschmutzende Anilinschwarz als Bodenfarbe unentbehrlich machte. In der Verwendung und Fixation der Anilinfarben auf Baumwolle leisteten damals die Yasmas-Fabrikanten manches Originelle. Daneben verdient Erwähnung, dass in den meisten Türkenkappen-Fabriken schon in den 1860er Jahren auch einige Kupferplatten-Maschinen für exaktere Vordrucke aufgestellt wurden. Als einen jener neuen Genres, bei welchen die Anilinfarben so recht zur Geltung kamen, greifen wir die ungefähr 1 Meter breiten, schwarz- und braunbödigen sog. Franzosen-Châles heraus, welche das Haus *Heinrich Brunner* in Glarus zu Anfang der 1870er Jahre französischen Wollchâles in sehr gelungener Weise nachbildete. — Diese Auffrischung der alten Levantiner-Châles (S. 372 u. 430) hat sich bis heute als lebensfähig erwiesen, indem solche und ähnliche (auf schwererem Tuche und daher nicht in Doppeldruck erstellte) Châles in Rumänien und einigen andern Ländern stetsfort einen ansehnlichen Verschleiss erzielen. Im Uebrigen standen die Yasmas-Artikel fast immer im Zeichen des Abschlages. Wenn auch eine direkte europäische Konkurrenz nicht existierte und den Druckereien in der Türkei selbst bis in die 1880er Jahre hinein wenig Bedeutung beizumessen war, so stellte sich doch in kürzern oder längern Intervallen immer wieder Ueberproduktion ein. Dabei wirkte das Zurückgehen des muhamedanischen Elements in den durch die Befreiungskriege vom türkischen Reich abgetrennten Provinzen ebenfalls ungünstig und eine anderweitige Ausdehnung des Absatzes begegnete grossen Schwierigkeiten. So ist es Thatsache, dass der Süden des europäischen und asiatischen Russland für die Yasmas ein günstiges Feld wäre; hier herrscht aber noch immer die Prohibition und der Finanzminister wurde leider nicht geboren, welcher erkannt hätte, dass ein mässiger Schutzzoll die Staatskasse füllen könnte und dabei die industrielle Entwicklung nicht gehindert, sondern lediglich in eine etwas langsamere und solidere Bahn gebracht würde. Die häufig eintretenden Arbeitsstockungen veranlassten die Arbeiter, sich aushilfsweise wieder mehr mit Landwirtschaft,

Holzen und Wildheusammeln zu beschäftigen; man beobachtete dies auch an der Zunahme der dörflichen, im Sommer auf die Gemeindeweiden angewiesenen Ziegenheerden, die in den frühern günstigen Zeiten im Mittellande stark zusammengeschmolzen waren.

Im Uebrigen entwickelten die Yasmas-Fabrikanten eine verblüffende Findigkeit, die fortwährenden Abschläge zu paralysieren durch grösste Oekonomie auf der ganzen Linie, Verringerung der Breite und Fadenzahl der Gewebe, verstärkte Unquadratur der Muster, Vereinfachungen in der Stecherei und Vervollkommnung des mehrfachen Druckes, in welcher Richtung es schliesslich gelang, Mydoubles-Gewebe dreifach zu drucken, was man früher nicht für möglich gehalten hätte. Auch kam man immer mehr dazu, in gewissen Genres die Farben nur noch zu dämpfen, aber nicht mehr zu waschen, was bedeutende Ersparnisse an Farbstoff und Handarbeit ermöglichte und wobei die Farben sich als sehr lebhaft und lichtecht erwiesen. Die „Wasserscheu“ solcher Produkte wog allerdings die Vorteile bis zu einem gewissen Grade wieder auf, wenn schon „Regensommer“ nach Art der hieländischen in den türkischen Ländern nicht bekannt sind; gerade in neuerer Zeit sollen aus jenem Grunde die gewaschenen Tücher der Fabriken von Beirut, Smyrna und Konstantinopel, in welchen hauptsächlich Armenier arbeiten, an Beliebtheit gewonnen haben; auch das schutzzöllnerisch gewordene Griechenland deckt einen grossen Teil seiner Bedürfnisse an Druckwaren durch eigene Fabriken. Die Zolltarif-Aenderungen der Schweiz um 1890 brachten für die Yasmas-Fabrikanten neues Ungemach; da die Mehrzahl derselben nämlich, oft wie man sagte, um einer minimen Differenz willen, sich mehr und mehr englischer Rohtücher bedienten, setzte der schweizerische Spinner-, Zwirner- und Weberverein in der h. Bundesversammlung eine bedeutende Zollerhöhung für die hauptsächlich in Betracht fallenden Rohgewebe durch. Von den bis dahin geltenden schweizerischen Einfuhrzöllen (für eine Gewichtseinheit von 100 Kilos) mögen folgende angeführt sein:

Baumwollgewebe, rohe glatte oder geköperte bis
und mit 38 Fäden (Zettel und Schuss zusammen-
genommen) auf 5 mm im Geviert, mit Ausnahme
der Gewebe aus Garn No. 70 engl. oder feinern
Nummern

Fr. 8. —

Baumwollgewebe, rohe glatte oder geköperte, über
38 Fäden und solche unter 38 Fäden, jedoch
aus No. 70 engl. oder noch feinere Nummern Fr. 14. —

, 35. —
. Januar
tze auf:

Errata

in „Handel und Industrie des Kantons Glarus.“

10. —¹⁾

Die Zeilen 6 u. 7 v. oben auf Seite 641 sollen lauten:

„Der neue, am 10. April 1891 beschlossene und am 1. Januar 1893
in Kraft tretende Tarif“ etc.

20. —

und ebenso ist auf Seite 677 Zeile 2 v. unten die Jahrzahl „1903“ in 1893
zu ändern.

50. —

40. —

45. —

6 Kilos

feinen

... als eigentlicher Schutzzoll wirken musste, haben die
damit Betroffenen seither nicht aufgehört gegen diese Behandlung
zu protestieren.³⁾ Immerhin hatten jene Vorgänge damals zur
Folge, dass die Yasmas-Fabrikanten sich endlich im März 1892
zu einem „Convenium“ zusammenschlossen und zur Sanierung
ihres Artikels sich gegenseitig unter Androhung hoher Bussen
und unter eingehender Kontrolle einer geschäftskundigen, un-
parteiischen Persönlichkeit verpflichteten, die Yasmas nur noch

¹⁾ In diese Kategorie fallen alle von den Mouchoirsdruckern ver-
wendeten Gewebe, da auch die leichtesten Sorten (15/12 F. per $\frac{1}{4}$ franz. Zoll)
noch etwas über 6 Kilo per 100 m² wiegen.

²⁾ Vgl. S. 428/9.

³⁾ Nachdem der h. Bundesrat, einer Ermächtigung zufolge, seither in
Zeiten voller Beschäftigung der schweizer. Weberei ausnahmsweise für die
feinen Midoubles zollfreie Einfuhr (Admission temporaire) gestattet hat, soll
nun nach einem bei der h. Bundesversammlung anhängigen Vorschlage diese
Vergünstigung der Yasmas- und Battickdruckerei für ein fixes jährliches
Quantum von 70,000 Stück à 80 m glatter Baumwollgewebe englischer Pro-
venienz garantiert werden.

Baumwollgewebe, rohe glatte oder geköperte, über 38 Fäden und solche unter 38 Fäden, jedoch aus No. 70 engl. oder noch feinere Nummern	Fr. 14. —
Baumwollgewebe, gebleichte, gefärbte, bedruckte und buntgewobene	„ 35. —
Der neue, am 10. April 1901 beschlossene und am 1. Januar 1903 in Kraft tretende Tarif wies dagegen folgende Ansätze auf:	
Baumwollgewebe, glatte und geköperte, roh im Gewicht von 6 Kilos und darüber per 100 m ²	Fr. 10. — ¹⁾
Baumwollgewebe, roh, im Gewicht von weniger als 6 Kilos per 100 m ² und zwar:	
mit weniger als 20 Fäden auf 5 mm im Geviert	„ 20. —
„ 20 und mehr „ „ 5 „ „ „	„ 50. —
Baumwollgewebe, gebleicht, gefärbt, bedruckt oder buntgewoben und zwar:	
über 7 Kilos per 100 m ²	„ 40. —
bis und mit 7 Kilos per 100 m ²	„ 45. —

Da die grosse Mehrzahl der Yasmagewebe²⁾ weniger als 6 Kilos per m² wiegen und der Ansatz von Fr. 50 für die sogen. feinen Midoubles als eigentlicher Schutzzoll wirken musste, haben die damit Betroffenen seither nicht aufgehört gegen diese Behandlung zu protestieren.³⁾ Immerhin hatten jene Vorgänge damals zur Folge, dass die Yasma-Fabrikanten sich endlich im März 1892 zu einem „Convenium“ zusammenschlossen und zur Sanierung ihres Artikels sich gegenseitig unter Androhung hoher Bussen und unter eingehender Kontrolle einer geschäftskundigen, unparteiischen Persönlichkeit verpflichteten, die Yasma nur noch

¹⁾ In diese Kategorie fallen alle von den Mouchoirsdruckern verwendeten Gewebe, da auch die leichtesten Sorten (15/12 F. per 1/4 franz. Zoll) noch etwas über 6 Kilo per 100 m² wiegen.

²⁾ Vgl. S. 428/9.

³⁾ Nachdem der h. Bundesrat, einer Ermächtigung zufolge, seither in Zeiten voller Beschäftigung der schweizer. Weberei ausnahmsweise für die feinen Midoubles zollfreie Einfuhr (Admission temporaire) gestattet hat, soll nun nach einem bei der h. Bundesversammlung anhängigen Vorschlage diese Vergünstigung der Yasma- und Battickdruckerei für ein fixes jährliches Quantum von 70,000 Stück à 80 m glatter Baumwollgewebe englischer Provenienz garantiert werden.

zu den nach Breiten und Verkaufsplätzen genau spezialisierten, unter sich gleichen Preisen und Konditionen zu verkaufen. Dabei wurden die Zahlungstermine abgekürzt, deren genaue Innehaltung durchgeführt und zugleich der Betrieb durch Verminderung der Anzahl von Stückbreiten und Qualitäten stabiler, billiger und einfacher gestaltet. Auf den Preisansätzen, die, auf Basis gleicher Grössen und Qualitäten berechnet, jedenfalls unter die Hälfte derjenigen vom Jahr 1870 gesunken waren, liess man eine namhafte Erhöhung eintreten. Die Organisation der Uebereinkunft als solche funktionierte im Ganzen sehr gut und die Fabrikanten befanden sich wohl dabei¹⁾; nicht dasselbe war bei den Arbeitern der Fall, da der Absatz und damit die Arbeitsgelegenheit auf dem erhöhten Preisniveau erheblich zurückging, was sich namentlich im Hauptort Glarus unangenehm fühlbar machte. Gleichzeitig nahm die Fabrikation in der Türkei selbst, die sich ausschliesslich englischer Tücher bediente, erheblich zu und erschien 1894/5 zum ersten Mal sogar England mit falschfärbigen Rouleau-gedruckten Yasmas

¹⁾ Bei dieser Gelegenheit mögen noch folgende frühere, allerdings bei Weitem weniger einschneidende Convenien glarnerischer Druckfabrikanten erwähnt werden:

- a) Am 21. März 1866 verpflichteten sich sämtliche Druckfabrikanten, die Rohtücher nur noch in einheitlichen Stücklängen zu beziehen, eine Fehlergrenze von 1 Stab per Stück vorbehalten. Diese Uebereinkunft wurde im Februar 1869 für einige Jahre verlängert und als Normal-längen bestimmt: Für Mouchoirs und Midoubles 62 aunes; für Batticks 45 aunes bei den $5/4$ Calicots und 60 aunes bei allen andern Breiten; für Türkischrot: 45 aunes für $5/4$ — $9\frac{1}{2}/4$ (24—40") und 37 aunes für $10/4$ — $14/4$ Breite.
- b) Am 22. März 1873 erliessen sämtliche Mouchoirs- und einige Yasmas-fabrikanten ein gemeinschaftliches Cirkular, worin sie ihre Kundsame von der Notwendigkeit benachrichtigten, die Preise ihrer Artikel um 20—30 Centimes per Dutzend zu erhöhen und zwar wegen der Schwankungen in den Rohstoffen, steigender Tendenz der Arbeitslöhne und der eingetretenen enormen Verteuerung der Steinkohlen. Gleichzeitig verpflichteten sich die Mouchoirsfabrikanten untereinander, bei den damals courantesten Artikeln den Hand- und Kupferplattendruckern gewisse spezifiziert angeführte Minimallöhne zu bezahlen. Diese Uebereinkunft blieb anscheinend nur bis zum Schluss des genannten Jahres in Kraft. Der Preiskonvention der Türkischrotprinter haben wir schon S. 630 Erwähnung getan.

auf dem Plan; zu diesen beunruhigenden äussern Umständen gesellten sich noch einige an sich allerdings nicht bedeutende interne Differenzen, so dass sich das Convenium im März 1895 auflöste. Sofort traten aber auch die alten Preisstürze und Unterbietungen wieder ein, weshalb sich die Firma *Schuler, Heer & Cie.*¹⁾ entschloss, den Andern Luft zu machen, indem sie den Betrieb der Druckerei in Glarus auf Ende 1896 einstellte und sich auf die Fortführung der grossen Spinn- und Weberei in Mels (Kt. St. Gallen) beschränkte.²⁾ Die übrigen Gechäfte haben seither das Feld mit aner kennenswerter Zähigkeit behauptet und es scheint die Lage des Yasmusartikels, wenn nicht ungünstige Ernten in den Absatzländern Stockungen veranlassen, offenbar noch nicht so schlimm wie diejenige der Mouchoirsbranche zu sein. Da die dazu nötigen Fabrikeinrichtungen einfacher Natur und, wie anzunehmen, längst amortisiert sind, lassen sich längere Arbeitspausen besser ertragen als wo, wie bei den Mouchoirsfabriken, ein grosses Anlagekapital in teuren Maschinen und einer Menge Messingwalzen und Kupferplatten vergraben ist. Immerhin hören die Klagen über schlechte Preise, Zurückgehen des Absatzes und anhaltende Zunahme der einheimischen Fabrikation nicht auf. Eine Ausnahmestellung nimmt dabei lediglich die Firma Trümpy, Schächpi & Cie.³⁾ in

¹⁾ Dieselbe hatte 1892 die Nachfolge der Firma *Joh. Heer* (S. 354) angetreten, nachdem mehrere der ältern Associés gestorben oder ausgetreten waren.

²⁾ Nachdem inzwischen ihr Fabrikareal in Glarus in den Besitz der Verwaltung der schweiz. Bundesbahnen übergegangen ist, hat die im Sommer 1902 konstituierte „Aktiengesellschaft Möbelfabrik Horgen-Glarus (vorm. Emil Baumann) in Horgen“, deren Zustandekommen namentlich den Bemühungen von Herrn Nationalrat *R. Gallati* zu verdanken ist, einen grossen Teil der Räumlichkeiten in Pacht genommen, um darin in grösserm Massstabe die Fabrikation von Stühlen aus gebogenem Holz einzurichten. Diese Nachricht wurde von der Bevölkerung umso freudiger begrüsst als durch diese Gründung gegen 100 männliche Arbeiter regelmässigen Verdienst finden sollen.

³⁾ Nachdem einige ältere Associés der Firma *Trümpy & Jenny* (S. 325) gestorben waren und andere wünschten zurückzutreten, bildete sich auf den 1. Januar 1893 unter der Firma *Trümpy, Schächpi & Cie.* eine neue Gesellschaft zwischen den Herren *Jacques de Barth. Trümpy* (Enkel von Fabrikant Jakob Trümpy, S. 321), Dr. *Henri Schächpi-Kölliker* von Oberrieden-

Mitlödi ein. Nachdem sich nämlich Herr *Jacques Trümpy-Heer* auf seinen weiten Reisen in Asien überzeugt hatte, dass in jenen halb-civilisierten Ländern noch bedeutende Absatzgebiete für wollene, von Hand gedruckte Kleiderstoffe (vorwiegend leichte „Mousselines-laine“) vorhanden wären, entschloss sich die Firma 1884, aus der Liquidation der Druckerei *Lorenz Meyer* in Herisau mehrere tausend Muster, Bleiche- und Farbenrezepte, Druckmödel und andere Utensilien zu erwerben und den Artikel in grösserm Maßstabe aufzunehmen, wobei die technische Durchführung namentlich dem neueintretenden Herrn *Dr. H. Schächli* zufiel. Berücksichtigt man, dass ähnliche Versuche früher in der Schweiz schon mehrmals (S. 117, 340, 362 u. 484) unternommen, aber nach wenigen Jahren jeweilen wieder aufgegeben worden sind, so verdienen die in Mitlödi gemachten Anstrengungen um so grössere Anerkennung. Während man in Europa, von den abgepassten Châles abgesehen, auch in Wolle fast nur noch auf dem Rouleau gedruckte Ware mit ihren feinen Formen und weichen Abtönungen trägt, liebt der Asiater die gleichzeitige Anwendung feuriger und kontrastierender Farben, was sich im Handdruck besser erreichen lässt. War auch die Konkurrenz der renommierten deutschen, Wiener und böhmischen Wollfabrikanten, welch' letztere zudem den Vorzug niedriger Arbeitslöhne genossen, von Anfang an eine sehr heftige und sind die Ansprüche in Bezug auf Ausführung der Ware und Auffrischung der Musterassortimente sehr hoch, so hat die Produktion der genannten Firma in wollenen Kleiderstoffen und Châles doch schon seit mehreren Jahren einen bemerkenswerten Umfang erreicht und eine wesentliche Vergrößerung des Etablissements nötig gemacht. 1893 nahmen sie sodann die Gelegenheit wahr, von der Firma *Heer & Cie.* in Thalwil (S. 489) eine grössere Anzahl Mödel und Rezepte für den Druck von Seidenfoulards in Dampffarben und in „Krapp“ nebst Maschinen für das Abkochen, Bleichen und Appretieren zu erwerben und damit sich in verschiedene seidene und halbseidene Artikel hineinzuarbeiten. Daneben wurde auch die Baumwolldruckerei um einige neue, den Yasmas nahestehende

Thalwil und Ratsherr *Daniel Jenny* (in Firma *Barth. Jenny & Cie.*); inzwischen ist letzterer gestorben und mit dem 1. Juli 1900 Herr *Fritz Trümpy-Leuzinger* (Sohn von Herrn Jakob Trümpy-Blumer in Mitlödi) eingetreten.

Genres bereichert; immerhin können diese auf die persönlichen Eigenschaften der Inhaber und zum kleinen Teil auch auf die örtlich günstige Lage des Etablissements zurückzuführenden Erfolge über die allgemeine Lage der Zeugdruckerei in der Schweiz nicht hinwegtäuschen.

Glarnerische Battickdruckerei 1860–1900. Als erste erwähnenswerte Neuerung in dieser Periode begegnet uns 1860/1 der Versuch der Firma Egid. v. Egid. Trümpy¹⁾ in Glarus, in ihrem Battickfabrikat die S. 450 erwähnten „Wachsadern“ zu erzeugen. Das Verfahren bestand darin, dass anstatt einer chemischen Reserve (S. 55) nun ähnlich wie bei den Native-Produkten eine Wachsfarbe, durch Zusammenschmelzen von Colophonium, Wachs, Unschlitt, Pfeifenerde und Terpentin bereitet und in erwärmten Kupferchassis flüssig erhalten, mit den gewöhnlichen Druckmodeln aufgetragen und die Stücke, wie S. 451 angegeben, vor der Indigoküpfenfärberei zerknittert wurden. Dieser anfänglich von dem Mülhauser Koloristen *Schulz* (welcher sich übrigens nur kurze Zeit in Glarus aufhielt) geleiteten Versuche wird auch im glarnerischen Fabrikinspektionsbericht von 1864/5 gedacht. Dasselbe Verfahren war in Holland zu den gleichen Zwecken schon seit längerer Zeit d. h. wahrscheinlich seit man dort überhaupt Battick-Imitationen erstellt, üblich, wobei sich namentlich die Firma *Prévinair & Cie.* (S. 456) ausgezeichnet haben soll. In Glarus fand man, dass man dabei der vielen Umständlichkeiten wegen nicht auf die Rechnung komme und gab es daher nach einigen Jahren wieder auf. Sehr lebensfähig erwies sich dagegen eine andere Neuerung, die ebenfalls von der Fabrik Egid. v. Egid. Trümpy ausging und damals, wie man dem Verf. versicherte, in Holland nicht oder nur in anderer, ein minderwertiges Produkt liefernder Weise bekannt war. 1863/4 gelang es nämlich dem Unterkoloristen *Frid. Hösly* von Glarus und dem Hauptkoloristen und Associé *Elmer*¹⁾ bei den in Garancine gefärbten Battick-Rot- und

¹⁾ Nach dem Austritt von Herrn *Christoph Trümpy* (S. 326) verwandelte sich die alte Firma „Egidius Trümpy & Cie.“ in „Egid. v. Egid. Trümpy“ und blieben bei derselben beteiligt: Herr Ratsherr *Egidius Trümpy* „im Herrenweg“, 1827–1883 (Sohn des Egidius) und Major *Egidius Trümpy* geb. 1834 (Sohn

Katechuböden den bei den Javanern so beliebten Fluss (S. 450) durch einen Kunstgriff hervorzubringen. Derselbe bestand im Wesentlichen darin, dass die Tücher nach dem Druck der Beizenfarben feucht gedämpft oder noch besser durch ein schwach angesäuertes Wasserbad genommen und rasch wieder getrocknet wurden, wobei ein leichtes Ausfliessen der Farben stattfand. Ein damals in der gleichen Fabrik thätiger Chemiker *Heyder* soll das Verfahren alsdann schon 1864 nach Holland verpflanzt haben. Hier hatte man um dieselbe Zeit, jedoch mit durchaus ungenügendem und unregelmässigem Erfolg, versucht, den gleichen Effekt durch den Druck der Beizenfarben auf die sehr stark angefeuchteten Tücher zu erzeugen; dasselbe wurde auch von einzelnen glarnerischen Fabriken versucht, bevor sie der oben skizzierten Arbeitsweise auf den Grund gekommen waren. Im Laufe der nächsten Jahre gelang Kolorist Elmer ein neuer Fortschritt, indem er durch Beimischung von Thonerdesalzen zur anilinschwarzen Druckfarbe und entsprechender Nachbehandlung schwarze Figuren, Picôts etc. mit rotem Fluss erzeugte. Auch dieser „andersfarbige Fluss“ fand bei den Eingebornen grossen Beifall, da die Tücher dadurch den im Lande selbst erzeugten noch ähnlicher wurden; beide Neuerungen haben zur gedeihlichen Entwicklung und Konkurrenzfähigkeit der glarnerischen Battickfabriken sehr wesentlich beigetragen und sind nun übrigens schon längst Gemeingut aller glarnerischen und holländischen Battickdruckereien geworden.

In einer ganz andern Richtung bewegten sich die Fortschritte der Firma Gebrüder Blumer & Cie. (S. 344) in Schwanden. Deren Anteilhaber, Herr *Peter Blumer-Zweifel*, machte nämlich um 1867 die von ihm in der Folge in England und Frankreich patentierte Entdeckung, dass, wenn man im Lightfoot'schen Anilindes Jägerhauptmann Jakob), welche von 1860—1874 noch ihren Koloristen, Hauptmann *Jakob Elmer* von Niederurnen, welcher vorher in mehreren Fabriken, so auch in Rouen, Anstellungen bekleidet hatte, als Anteilhaber in die Societät aufnahmen. 1873 verbanden sich die beiden Herren Trümpy mit den Herren *Andreas Streiff* (früher in der Druckerei Luchsinger & Streiff in Oberurnen) und Oberst *Vögeli* in Zürich zur Gründung der Chappespinnerei in Tiefenstein, Grossherzogtum Baden. Nach dem Hinschied von Ratsherr Egidius blieb dessen Familie bei den Geschäften beteiligt und änderte sich später der Firmaname wieder in „Egidius Trümpy & Cie.“

schwarz (S. 579 und 585 Anmerk. 1) die Kupfersalze auf ein Minimum reduziert oder sie durch Eisensalze ersetzt, man anstatt Schwarz ein richtiges „Grosbleu“ erhält. Dies bewog ihn, bei Beginn der Fabrikation im neu-eröffneten Etablissement von dem teuren Indigo Umgang zu nehmen und zugleich, wenn immer es die Zeichnung der Muster erlaubte, sich der Aufdruckmanier (mit direktem einseitigem, selten zweiseitigem Auftragen der Anilin-Grosbleu-Druckfarbe) anstatt des bisher allgemein üblichen Reserve-Verfahrens (S. 456) zu bedienen. Die Wasch- und Lichte-echtheit der neuen Farbe erwies sich als ganz genügend, während die Erstellungskosten um Vieles billiger waren; freilich konnten auch nicht ganz die gleichen Erlöse erzielt werden, da die Nüance des Blau etwas düsterer war als diejenige des Indigo; dem Uebel-stand, dass die Farbe im Tragen (durch die Säure des Schweisses) in ein „Grosvert“ umschlug, wurde dadurch begegnet, dass man den Tüchern einen alkalisch reagierenden Appret gab; übrigens mussten sich die Malaien bald überzeugen, dass das Grosvert nach einer Wäsche in schwacher Lauge wieder zur ursprünglichen Nüance zurückkehrte. Diese später durch gewisse Zusätze noch verbesserte Farbe blieb in Schwanden bis um 1880 ausschliesslich in Anwendung; seither hat sie dem Alizarinblau (S. 585) teilweise weichen müssen; letzteres stellt sich wohl teurer, besitzt aber, neben der Schönheit der Nüance noch verschiedene andere Vorzüge, so namentlich die Eigenschaft, gleichzeitig gedruckte Beizenfarben nicht zu trüben noch auch selbst von den-selben beeinflusst zu werden. Es waren namentlich die Firmen Christoph Trümpy (jetzt *C. u. J. Luchsinger & Cie.*) in Näfels und Egid. v. Egid. Trümpy, welche frühzeitig mit schöner Ware in Alizarinblau an den Markt kamen. Noch verdient Erwähnung, dass die Herren Gebrüder Blumer & Cie. und Christoph Trümpi für den Druck der sog. Kinder-Sarongs (S. 444) auch Rouleau-Betrieb einführten.

In der Uebertragung des Beizendruck-Alizarinfärbe-artikels (S. 609/10) auf die Battickgenres zeichneten sich von 1878 an zuerst die Herren Hösly & Leuzinger (später *R. Leuzinger*, S. 359) in Glarus aus; die genannte Fabrikationsweise kam in der Folge auch auf diesem Gebiet zu ausgedehnter Anwendung, in-

dem gleichzeitig dadurch den Türkischrotdruckereien die entsprechenden „Schärpenartikel“ (S. 637) grösstenteils aus der Hand genommen wurden. Die letzterwähnte Fabrik nahm von 1878 an auch die eingangs berührte Wachsdruckerei¹⁾ wieder auf und behielt sie für gewisse Spezialitäten bis 1881 bei, um welche Zeit es ihr gelang durch ein weniger teures Verfahren beinahe ebenso schöne Wachsadern-Effekte zu erzeugen, so dass sie darin auch jetzt noch sich eines wohlbegründeten Rufes erfreut.

Im Anfang der 1880er Jahre machte der glarnerische Battickartikel eine ziemlich intensive Krisis durch, teils wegen der Schwankungen des Silberkurses und schlechten Ernten in den Absatzländern, mehr aber weil die inländische Fabrikation, besonders das S. 447 charakterisierte „Tjap-Gewerbe“ unter Benutzung englischer Rohgewebe einen bemerkenswerten Aufschwung nahm; daneben war nach wie vor die scharfe Konkurrenz der günstig gelegenen und sehr leistungsfähigen holländischen Fabriken auszuhalten und rissen die Engländer die Erstellung der Kinder-Sarongs sowie der „Kain pandjangs“ (S. 453) und anderer nicht abgepasster Tücher grösstenteils an sich, indem sie den Markt mit billiger Rouleau-Ware überschwemmten. Neben Einhaltung der grössten Oekonomie in der Fabrikation verhalfen die neu-auftauchenden Farbstoffe der Alizarin-Reihe (S. 585) und andere neue solide Theerfarbstoffe den Glarnern dazu, das zum Teil verlorene Feld wieder zurückzuerobern, indem sie jene zu bisher noch nicht gesehenen, interessanten „Flusseffekten“ benutzten. Solche haben den dortigen Geschmack sehr wohl getroffen, während es den Eingebornen unmöglich ist, sie in ebenbürtiger Weise nachzuahmen. Alle 4 glarnerischen Fabriken leisten in diesen viel Détail in sich schliessenden Spezialitäten Schönes und Originelles; in besonderer Masse dürfte dies gegenwärtig bei der Firma C. & J. Luchsinger & Cie. zutreffen, welche auch mit schönen neuen Wachsadern-

¹⁾ Seit 1890 haben einige niederländische Maler und seit einiger Zeit auch Damen der gebildeten Stände Hollands begonnen, die javanische Wachsmalerei mittelst des „Tjantings“ (S. 446) samt der dazu nötigen Färberei als Uebung der Kunst oder des Kunsthandwerks aufzunehmen und damit Luxusarbeiten von eigenartigem Reiz, teils zu praktischer Verwendung und teils für Kunstliebhaber, zu schaffen.

effekten, durch feine Rouleau-Ueberdrücke erzeugt, hervorgetreten ist. Auf welche Totalsumme sich durchschnittlich der Export europäischer Batticks und verwandter Genres nach den Inseln und dem Festlande Hinterindiens beläuft, ist nicht leicht festzustellen; nur so viel konnte der Verf. in Erfahrung bringen, dass die vier S. 456 erwähnten niederländischen Fabriken in Rouleau- und Handdruck auf bedeutend grösserm Fusse arbeiten als es bei den vier glarnerischen Battick-Druckereien der Fall ist. Nach der schweizerischen Handelsstatistik muss das Jahr 1891 als dasjenige bezeichnet werden, in welchem der schweizerische Export an Druckwaren nach Niederländisch-Indien seit 17 Jahren (und wahrscheinlich überhaupt seit Bestehen der Battick- und Türkischrot-Artikel in der Schweiz) die höchsten Ziffern erreichte. Seither konstatieren wir einen sehr bedeutenden Rückgang, welcher sich jedoch zum geringsten Teil auf Kosten der glarnerischen Battickproduktion vollzog, sondern hauptsächlich auf Rechnung einiger ausserkantonaler Fabriken, welche eingegangen sind oder den Artikel über Bord geworfen haben, zu setzen und auf die eingetretene sehr wesentliche Reduktion im Betrieb der schweizerischen Türkischrot-Druckereien zurückzuführen ist. Auch steht der Verminderung des Exportes nach Niederländisch-Indien eine gewisse in der schweiz. Handelsstatistik nicht näher präzierte Vermehrung nach den übrigen Staaten Hinterindiens gegenüber; immerhin muss betont werden, dass im Vergleich zu mehreren andern Industrieen auch bei diesem Zweig der glarnerischen Zeugdruckerei Intelligenz und Arbeit der Fabrikanten nur in sehr bescheidener Weise belohnt werden. Die Schwierigkeiten, die Konkurrenz des Auslandes auszuhalten, liegen in diesem Falle nicht bei den Zöllen und nicht nur in den S. 547 skizzierten günstigen Arbeitsbedingungen, deren die englische und fast in gleichem Masse auch die holländische Industrie teilhaftig ist, sondern mehr noch in dem Umstand, dass in den freien und auch in einigen Schutzzoll-Ländern bei der Druckerei fast fortwährend Ueberproduktion herrscht und eine ganze Anzahl englischer (und z. T. auch deutscher und italienischer) Fabriken mit öffentlicher Rechnungsablegung davon Zeugnis geben, dass sie von Zeit zu Zeit grosse Warenbestände ohne Nutzen, ja mit wirklichem Verlust abstossen und dadurch die

ganze Preisbasis auf ein ungesundes Niveau herabdrücken. In ganz letzter Zeit sind die verschiedenen Zweige der glarnerischen Druckerei noch durch die Thatsache erschreckt worden, dass englische und andere ausländische Fabriken begonnen haben, abgepasste Artikel auch in den ganz grossen Breiten, die bisher eine Domäne des Handdrucks waren, zu erstellen. Es handelt sich dabei teils um den gewöhnlichen Walzendruck, teils um sogenannten Rollendruck mit der Maschine System Samuel; die Arbeitsweise mit diesen neuesten Relief-Druckmaschinen¹⁾, welche das Haus *Buffaud & Robatel* in Lyon seit 1891 liefert, ist die folgende: Es sind dazu 62 m lange Drucktische in Cement (von beliebiger Breite bis zu 140 cm) nötig, welche zu beiden Seiten mit Zahnstangen-Schienen versehen sind; der „Wagen“, mit dem man darüber fährt, enthält eine entsprechend belastete, in Holz (oder wie für Rayé-Maschinen oder Tapeten-Druckmaschinen S. 508/9) erhabene gravierte Walze, auf welche die Farbe durch ein Wolltuch ohne Ende aus einem ebenfalls auf dem Wagen befindlicher Chassis gespiesen wird; jede Farben-Nüance benötigt natürlicherweise eine besondere Walze bzw. einen besondern Wagen. Bis jetzt diente die Maschine hauptsächlich für Meubles-Druck auf feine und grobe, baumwollene, wollene und seidene Stoffe für solche Effekte, bei denen Relief-Druck durchaus geboten schien. Es wird sich nun zeigen, ob diejenigen Fabriken, welche die Erstellung der extrabreiten Artikel mit gewöhnlichen, vertieft gravierten Metallwalzen und in dem neuen Rollendruck aufgenommen haben, angesichts der jedenfalls sehr hohen Stecher- und Anlagekosten auf die Rechnung kommen und dadurch den Handdruck noch mehr in Bedrängnis zu bringen vermögen.

Wir wüssten unsern etwas weitläufig gewordenen Betrachtungen über den Zeugdruck im Allgemeinen nicht besser abzuschliessen als durch die Wiedergabe einiger statistischer Daten, nach welchen der Verf. längst gesucht und die nun erst kürzlich in einer deutschen Fachzeitschrift²⁾ veröffentlicht worden sind.

¹⁾ Vgl. S. 505 u. ff.

²⁾ „Die Druckerei und Färberei auf der Weltausstellung in Paris“ von René Hartmann, Artikelserie in Heft 12–20 von Dr. Arthur Buntrock's „Zeitschrift für Farben- und Textil-Chemie“, Braunschweig 1902, Friedrich Vieweg & Sohn.

Mögen denselben wie fast allen internationalen Enquêtes gewisse Ungenauigkeiten anhaften, so geben sie doch ein anschauliches Bild vom gegenwärtigen relativen Stand der **Zeugdruckereien** in den wichtigsten Produktionsländern. Die Zahl der Walzendruckmaschinen soll sich darnach wie folgt verteilen: England 975, wovon 830 in der im Jahr 1899 von 46 Firmen gegründeten „Calicot-Printers-Association“ vereinigt sind¹⁾; Russland 89 Firmen mit 550 Walzendruckmaschinen; Vereinigte Staaten von Nordamerika 40 Firmen mit 490 Maschinen; Deutschland mindestens 230 Maschinen, wovon 109 im Elsass²⁾; Frankreich 220 (gegenüber 140 im Jahr 1889); Oesterreich 201 (im Jahr 1895) und Ungarn 30 (nebst einer grössern Anzahl Perrotinen für Blaudruck); Italien 29 Firmen mit 70 Walzendruckmaschinen (gegenüber 4 Firmen im Jahr 1870); Spanien 24 Firmen mit 85 Maschinen; Portugal 8 Firmen mit 29 Maschinen. Die Niederlande scheinen nicht für Statistik zu schwärmen, da bezügliche Angaben fehlen. Die grosse Mehrzahl der erwähnten Druckmaschinen dient zur Erstellung baumwollener Stückwaren (Indiennes, Baumwollflanelle, Meubles) in neuerer Zeit namentlich viel in Façonnés-Geweben; für gewisse Meubles-Genres konstruiert man nun auch sog. „Duplex“-Maschinen, mit welchen dicke Stoffe gleich-

¹⁾ Nach einer dem Verf. von einem bedeutenden englischen Export- und Kommissionshause gemachten Mitteilung betrug im Jahr 1901 die Anzahl der Druckmaschinen in ganz Grossbritannien 1240, der Wert des Exportes an Druckwaren L.-Sterl. 10,348,216 = Yards 901,037,400. Die Calico-Printers-Association soll gegenwärtig 66 Druckereien mit 830 Druckmaschinen umfassen. (Vgl. damit die Angaben von S. 496 u. ff.).

²⁾ Kurz vor Beendigung dieser Arbeit ist das grosse zweibändige Werk „Histoire documentaire de l'Industrie de Mulhouse et de ses environs au XIX siècle“, Mulhouse 1902, Veuve Bader & Cie., erschienen. Der Verf. musste aus demselben ersehen, dass ihm das Verdienst, zuerst auf die historisch interessanten, noch nirgends veröffentlichten „Arrests du Conseil d'Etat“ der Jahre 1686/7 aufmerksam gemacht zu haben, nun genommen ist, da die Hist. docum. Bd. I S. 284/5 jene und einige spätere Dekrete erwähnt und kurze Auszüge davon gibt. In Mülhausen eingezogene Erkundigungen überzeugten den Verf., dass wahrscheinlich im Frühling 1900 d. h. einige Zeit bevor er sich durch die Tit. Schweiz. Gesandtschaft in Paris darum bemühte, es einem Mülhauser Historiker gelungen war, jene Dokumente in den „Archives nationales“ aufzustöbern. Die zusammenhängende Darstellung auf S. 75—85 und 145—164 unserer Abhandlung dürfte gleichwohl ihren Wert bewahren.

zeitig auf beiden Seiten mit genauer Uebereinstimmung des Musters gedruckt werden; in Lyon werden seit etwa 10 Jahren wieder vielmehr als früher auch Stückwaren in Seide und im Elsass und in Süddeutschland stetsfort auch solche in Wolle (Mousseline-laine und Flanelle) gedruckt; daneben laufen in fast allen Ländern eine beschränkte Anzahl Maschinen für die Mouchoirs und verwandte Artikel. Ueber die Schweiz weiss der obenerwähnte Ausstellungsbericht wörtlich nur folgendes zu berichten: „Die Schweiz, welche noch vor wenigen Jahren bemerkenswerte Ware lieferte, verliert allmählig ihre Wichtigkeit als die Druckerei betreibendes Land. Zahlreiche (Stück- und Garn-)Färbereien sind noch vorhanden und deren Farbenverbrauch ist ziemlich bedeutend; beansprucht doch die Schweiz fast 2 % der gesamten Alizarinproduktion, fast so viel wie Frankreich (2,3 %), während England 45 %, Russland 18 % und Deutschland 14 % verbrauchen.“

In der That ist der Schweiz in den ausländischen Weltausstellungsberichten der 1850er und 1860er Jahre ein verhältnismässig breiter Raum gewidmet und konnte sie sich, wie wir gesehen haben, bis 1890/2 in den Mouchoirs-, Türkischrot-, Yasmas- und Battickgenres noch immer eine ansehnliche Stellung behaupten; in den letzten zwei genannten Spezialitäten spielt sie zwar heute noch am Weltmarkt eine gewisse Rolle; dagegen ist der Gesamtwert des Umsatzes ein recht bescheidener geworden. Gegenwärtig mögen in der Schweiz im Baumwolldruck noch etwa 13 Walzen-druckmaschinen in Betrieb, aber auch diese nicht regelmässig beschäftigt sein; die Zahl der Handdrucktische dürfte sich, soweit der Baumwoll-Druck in Betracht kommt, noch auf zirka 1300 belaufen. Dass ein glarnerisches Etablissement in erheblichem Masse orientalische Handdruck-Artikel in Wolle und Seide erstellt, haben wir schon S. 644 berührt. Die oben erwähnten Lyoner Erzeugnisse umfassen dagegen neue Seidendruck-Genres in europäischem Geschmacke und zwar teils sog. Zetteldrucke, welche nach dem Verweben originelle verschwommene Effekte erscheinen lassen, und uni-gefärbte Stoffe mit bunten Aetz-Druckfarben, deren Erstellung (wie diejenige der zweifarbig schillernenden „Changeant“-Zeuge) durch eine Reihe neuer Theerfarben sehr begünstigt worden ist. Seit mehreren Jahren werden diese

Neuheiten nun auch in der Schweiz fabriziert und zwar durch die A.G. „Stückfärberei Zürich“ in Zürich, welche neben der Seidenstoff-Unifärberei (Teint-en-pièce-Artikel etc.) in beträchtlicher Masse auch den Druck seidener Zettel und seidener und halbseidener Gewebe mittelst Handdruck und mittelst 2 Rouleaux-Maschinen betreibt, und die „Färberei- und Appreturgesellschaft vorm. A. Clavel & Fritz Lindenmeyer“ in Basel, welche neben den in ihrem Namen angedeuteten Zweigen auch Zetteldruck auf Baumwolle und Seide kultiviert und sich dabei ausschliesslich des Handdrucks bedient. Nach den dem Verf. gefälligst gemachten Mitteilungen beschäftigen beide Firmen zusammen 113 Arbeiter in diesen Druckerei-Spezialitäten. Soweit dem Verf. bekannt, arbeitet auch die „Textildruckerei in Blumenegg“ (S. 425) ab und zu in diesen und andern Seidendruck-Genres. Der sog. Kammzug- oder Vigoureux-Druck, den als vorausgehende Operation (analog dem Zetteldruck für Seide) gewisse Spezialitäten der Kamgarn-Weberei erfordern, scheint dagegen in der Schweiz nicht vertreten zu sein. Noch fügen wir bei, dass in andern europäischen Ländern (abgesehen von der Türkei, S. 642) der Handdruck auf Baumwolle in einigem Umfange nur noch in Holland, im Vorarlberg und in Russland, auf Wolle, Halbwolle und Seide in Oesterreich und in gewissen Gegenden Deutschlands und Frankreichs anzutreffen ist.

Neuere schweiz. Handels- und Industrie-Statistik. Entsprechend den geringen Befugnissen der Centralgewalt im alten Staatenbund kann man für die Zeit vor 1850 von keiner allgemein schweizerischen volkswirtschaftlichen Statistik reden. Nachdem indessen in den 1840er Jahren in den „Gemälden“ verschiedener Kantone eine Fülle schätzenswerter Materialien gesammelt und veröffentlicht worden waren, konnte der nachmalige Bundesrat *Stephan Frascini*, welchem zudem als Mitglied der eidg. Handelskommission noch andere nicht ausgebeutete Quellen zur Verfügung standen, es unternehmen, eine „Statistik der Schweiz“ herauszugeben. In derselben sind die verschiedenen Industrieen freilich in sehr ungleicher Weise berücksichtigt; auch hatte bei den „Gemälden“ der industriell so wichtige Kanton St. Gallen (inklud.